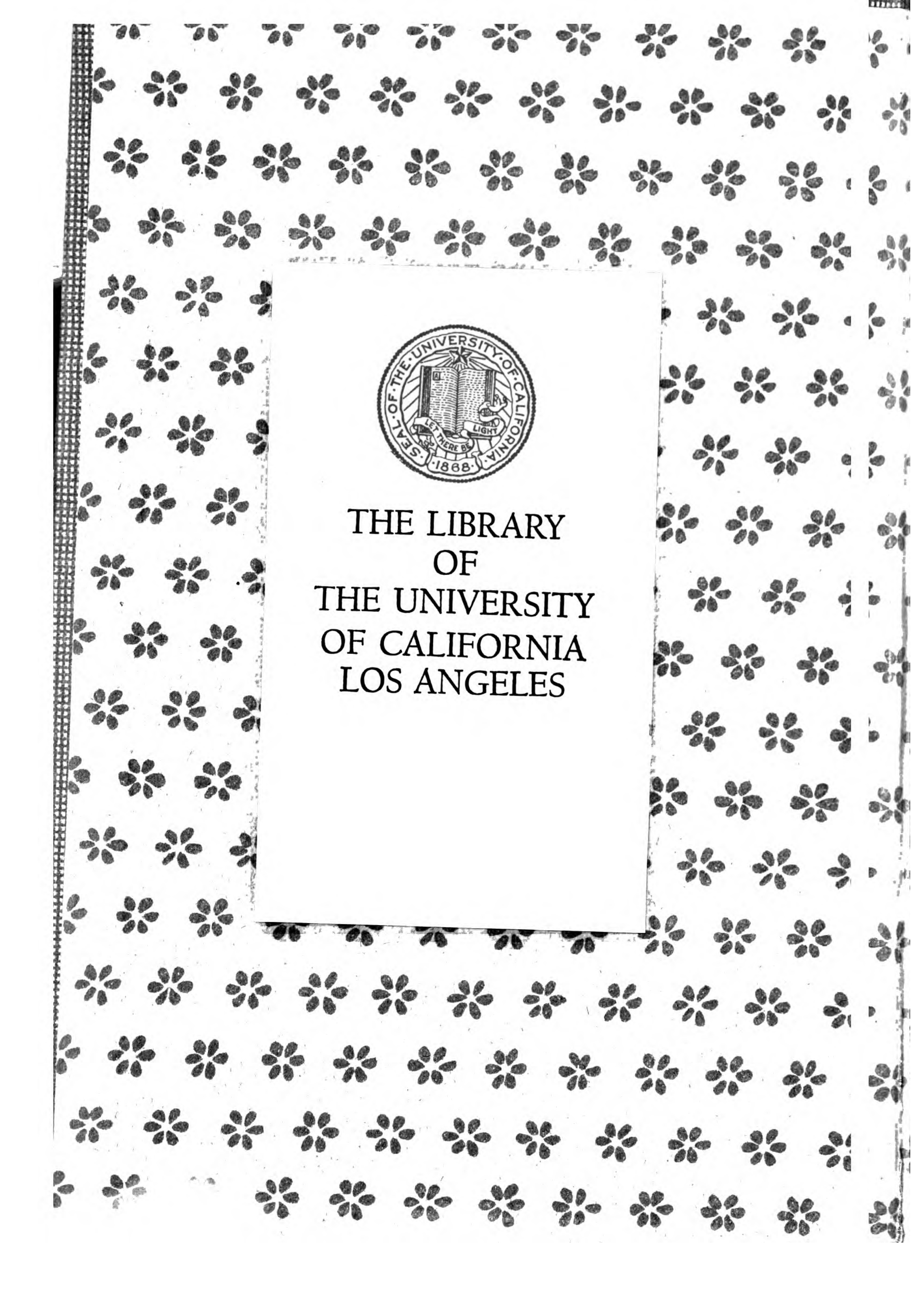
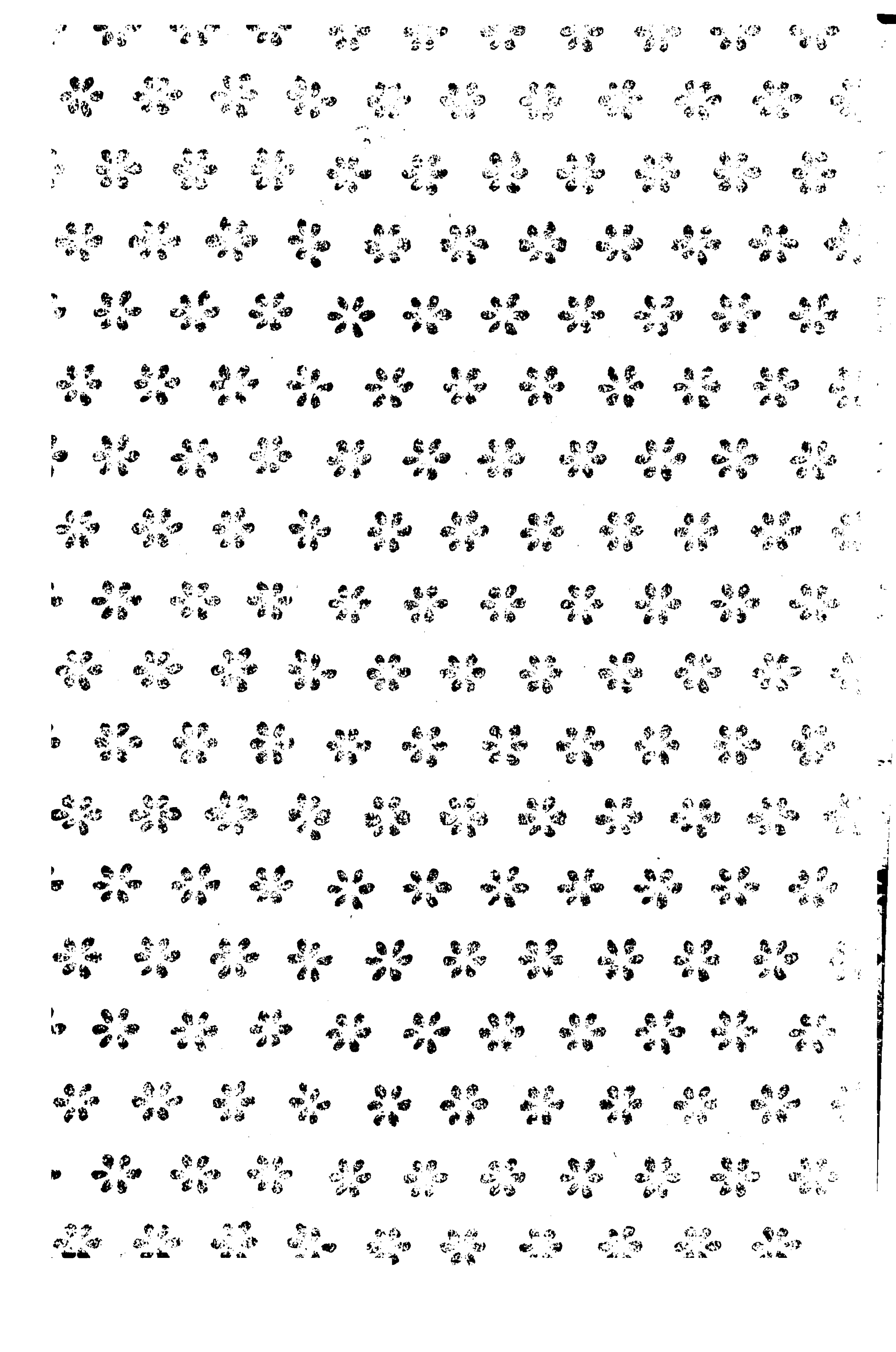

Basler Jahrbuch




SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868



Basler Jahrbuch

1911

Herausgegeben
von
Albert Burckhardt-Finsler, Albert Geßler
und
August Huber

Basel
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
vorm. Reich-Detloff

Druck von Friedrich Reinhardt in Basel

Inhaltsverzeichnis.



Aus den
Papieren eines Pietisten und Aufklärers.

Von Prof. D. Paul Wernle.

Der Magister Johannes Frey, Lehrer an der obersten Klasse des Basler Gymnasiums zu Ende des 18. Jahrhunderts, ist den Kennern der Basler Geschichte wohlbekannt, weil er in dem damals äußerlich noch streng orthodoxen Basel es wagte, durch Wort und Schrift aufklärerische Ideen zu verbreiten, die in der übrigen gebildeten Welt längst an der Tagesordnung waren, in Basel aber ihrem Vertreter zweimal, 1790 und 1800, einen Religionsprozeß eintrugen, in dem er jedesmal hart mitgenommen wurde; erst nach seinem Tod erfuhr er seitens der helvetischen Regierung eine teilweise Rehabilitation. Die beiden geistlichen Prozesse sind zum erstenmal von Rud. Kündig, Helfer bei St. Theodor in Basel, aus den Akten im Rathaus und Antistitium gründlich untersucht und 1871 in zwei Vorträgen dargestellt worden; im Druck erschien Kündigs Arbeit in verkürzter Gestalt und teilweise veränderter Form[1]) erst nach seinem Tod im Feuilleton des Kirchenblatts für die reformierte Schweiz 1891 unter dem Titel: Ein geistlicher Prozeß in der Basler Kirche vor 100 Jahren, samt einem Nachtrag von Dr. Th. Burckhardt-Biedermann in derselben Zeitschrift. Kündigs Schrift ist noch heute maßgebend für den Fall Frey in allem, was den Prozeß selbst anlangt; auch die dem Prozeß vorhergehenden Druckschriften Freys, soweit sie noch erhalten sind, sind von Kündig untersucht worden, und er konnte an ihnen nachweisen, wie

Frey aus einem gemäßigten Altgläubigen ganz allmählich ein dezidierter Aufklärer geworden ist. Dagegen sagt das Kündigsche Manuskript, daß wir über Freys Geburt, Erziehung, Familie, wissenschaftlichen Bildungsgang u. a. wenig oder nichts wissen, selbst sein Geburtsjahr 1743 lasse sich nur aus andern Angaben erschließen. Seit Kündigs Studie 1871 wurde darüber nichts Weiteres bekannt. Erst als im vergangenen Winter Dr. Paul Burckhardt in einem Bernoullianumsvortrag: Ketzerprozesse in der alten Basler Staatskirche, auch den Freyschen Religionsprozeß kurz skizzierte und seinen Vortrag im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten 1910 Nr. 6—8 drucken ließ, wurden von Verwandten Freys zwei merkwürdige Manuskripte von seiner Hand wieder hervorgezogen und Dr. Burckhardt mit der Erlaubnis der Veröffentlichung übergeben. Das eine trägt den Titel: Plan des Lebens für mich M. Johannes Frey. S. M. C. 1770. 7. 2. bis 1773. 9. 2. und enthält die Regeln, nach denen er sein Werktags- und Sonntagsleben einrichten wollte. Das andere Manuskript trägt den Titel: Ein und andere Umstände meines Lebens. 1770. 10. 27. und gibt die wichtigsten biographischen Notizen nicht bloß, wie der Titel sagt, bis 1770, sondern bis 1790, wo es mitten im ersten Prozeß am Schluß von Seite 14 abbricht: die Fortsetzung in einem folgenden Heft, wenn Frey eine solche geschrieben hat, ist nicht mehr erhalten. Die beiden Manuskripte seien hier mit den notwendigsten Anmerkungen dem Druck übergeben im Gedanken, daß es ihnen nicht an Interesse seitens der Leser dieses Jahrbuchs fehlen dürfte.

Es ist schon an sich höchst interessant, einen Mann, der in der Öffentlichkeit durch sein freimütiges Auftreten Aufsehen gemacht hat, in einer frühern Periode seines Lebens, da wo er noch ein stiller Mann war und nicht von ferne an die Erregung eines Sturmes in seiner Vaterstadt dachte, kennen zu lernen, zumal wenn dieser Mann der erste öffentliche Anwalt von Gedanken war, welche später die breitesten Massen

erobert haben, wie dies vom Aufklärungschristentum zweifellos gilt. Aber in diesem Fall wird unser Interesse durch das Überraschende dieser Freyschen Notizen im höchsten Grade vermehrt. Kein Mensch, der aus Kündigs Arbeit mit dem Prozeß Frey und selbst mit den frühern Schriften Freys bekannt war, konnte ahnen, daß dieser Mann einst ein rigoroser Pietist gewesen ist, der Tag und Stunde seiner Bekehrung zählte und noch einige Jahre nach derselben die Sprache eines Pietisten redete, wenn auch vermischt mit deutlichen Merkmalen der Bildung der Aufklärung. Dieser Umstand stellt die Freyschen Manuskripte weit über beliebige biographische Aufzeichnungen eines Baslers des 18. Jahrhunderts, wir haben hier ein ganz einzigartiges Dokument für die Verwandtschaft der Aufklärungsströmung des 18. Jahrhunderts mit der pietistischen Bewegung und für den Übergang vom einen zum andern.

An und für sich nämlich erscheint uns der Gegensatz zwischen Pietismus und Aufklärung viel größer und deutlicher als die Verwandtschaft. Der Pietismus ist die letzte große Form des alten Christentums, die Aufklärung dagegen leitet das moderne Christentum ein. Der Pietismus lebt ganz im Reich der Offenbarung und des Wunders, er macht damit viel mehr Ernst als selbst die Orthodoxie, die von diesen Dingen mehr gelehrt als gelebt hat. Die Aufklärung dagegen bewegt sich im Gebiet der Vernunft und der natürlichen Moral. Der Pietismus steht der Welt scheu, wenn nicht feindlich gegenüber, er sieht im Meiden der Weltlichkeit den Beruf des Einzelnen und in der Arbeit für das Reich Jesu im Gegensatz zur Welt die Aufgabe der christlichen Gemeinschaften. Der Aufklärer dagegen ist gerade in der Welt zu Hause, er kennt kein höheres Ideal als die Humanität und die Philanthropie. Diese Gegensätze ließen sich noch vermehren, sie sind jedem bekannt, der auch nur ein wenig in der Geschichte des Christentums zu Hause ist.

Daß es freilich auch nicht an mannigfachen Beziehungen zwischen Pietismus und Aufklärung fehlt, ist eine alte Erkennt-

nis, nur schon der gemeinsame Gegensatz gegen die herrschende Orthodoxie hat die beiden Richtungen häufig zusammengeführt. Die Verwandtschaft erstreckt sich vor allem auf die gemeinsame praktische Grundauffassung des Christentums. Pietisten und Aufklärer waren jederzeit darin einig, daß das Christentum vor allem Leben ist, nicht, wie die Orthodoxie es ansah, vor allem reine Lehre. Die wahre Gottseligkeit haben die Pietisten jederzeit bei manchen gefunden, die, an der Orthodoxie gemessen, die Prüfung sehr schlecht bestanden, die alle möglichen Sondermeinungen in ihrem Kopfe trugen, aber es ernst nahmen mit der Heiligung. Gerade in dieser Geringschätzung der dogmatischen Sonderlehren, wie sie in den symbolischen Büchern lehrgesetzlich festgelegt waren, sind die Aufklärer einfach die Nachfolger der Pietisten. Es bleibt freilich auch da der Unterschied, daß die Pietisten das wahre christliche Leben von wunderbaren erlösenden Gotteskräften herleiteten, von Gnade und Bekehrung, während die Aufklärer der natürlichen Vernunft und dem freien Willen die Kraft zuschrieben, die das rechte Leben im Menschen hervorbringen soll. Aber wenn auch die Kraftquellen auf beiden Seiten verschieden vorgestellt wurden, in dem großen Wert, den beide Teile auf das rechtschaffene, gottesfürchtige Leben legten, waren sie miteinander einig, und darauf kam es doch schließlich an.

In der Geschichte der deutschen Aufklärung gibt es berühmte Namen von Männern, die durch den Pietismus zur Aufklärung gekommen sind, ich denke an den Theologen Semler, den Sonderling Edelmann, selbst der Dichter Wieland wäre hier zu nennen. Aus der Schweiz ist bis jetzt nur ein berühmtes Beispiel für den umgekehrten Entwicklungsgang bekannt, Beat Ludwig von Muralt, der Verfasser der berühmten Lettres sur les Anglais et les Français, der als aufgeklärter Mann begonnen, als Pietist geendigt hat. Nun stellt uns Johannes Frey den Fall vor Augen, da ein Pietist sich ganz langsam zu einem Aufklärer häutet. Allerdings, das, was ihn innerlich zuerst

herumtrieb, das waren Zweifel an den besonders anstößigen orthodoxen Dogmen, und insofern kann man sagen, daß er zu seiner spätern Aufklärung praedisponiert gewesen ist. Aber er ist aus diesen Zweifeln durch eine Bekehrung herausgerissen worden, die ihn zunächst ganz auf die Seite der Pietisten führte, allerdings radikaler Pietisten, die sich aus Ketzereien nichts machten, wenn nur das Leben unter dem Zeichen der Bekehrung stand. Leider haben wir kein Dokument von Freys Hand, das unmittelbar nach der Bekehrung von ihm verfaßt ist. Unsre Aufzeichnungen verraten stellenweise schon die beginnende Ernüchterung, so wenn er in seinem Bekehrungsbericht die natürliche Vorbereitung seiner Bekehrung ebenso stark hervorhebt wie das plötzliche Wunder. Aber es sind hier noch so viele pietistische Ausdrücke erhalten, und es spricht das ganze Reglement seines Lebens, speziell der hier bezeugte Anteil an frommen Versammlungen, eine so deutliche Sprache, daß man nicht fehlgreifen kann, wenn man von einer ganz entschieden pietistischen Periode in Freys Leben künftig reden wird. Wäre es ihm gelungen, der Nachfolger des frommen Annoni in Muttenz zu werden, wer weiß ob er ihm nicht auch in der ganzen pietistischen Auffassung des Pfarrerberufs gefolgt wäre und dann ganz anders geendigt hätte als nun in Wirklichkeit. Es ist zu vermuten, daß die Nötigung, zum Lehrerberuf überzugehen, nicht ohne wichtige innere Folgen für Frey gewesen ist, er konnte nur schon durch diesen Beruf ganz allmählich vom Geistlichen zum mehr Weltlichen und Humanen abgedrängt werden. Jedenfalls, als Mitte der 70er Jahre die Gründung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel unter Iselins Führung vor sich ging, war Frey sofort eines ihrer warmherzigsten Mitglieder; die Wendung, wenn man von einer solchen sprechen darf, wird also vor diesen Anlaß und nach dem Beginn der Lehrtätigkeit fallen. Es erhellt aber gerade aus unsern Aufzeichnungen, daß Frey selbst sich durchaus keines Bruchs mit seinem pietistischen Leben bewußt ge-

wesen ist, er hat einfach die Notizen aus seiner pietistischen Zeit mit denjenigen aus der allmählichen Aufklärungszeit fortgesetzt und von einer Veränderung gar nichts merken lassen. Er wäre auch wohl ein ganz harmloser aufgeklärter Schulmeister geblieben und nicht der Pfarrer- und Kirchenfeind geworden, als den ihn die Geschichte kennt, wenn ihm nicht von seiten der orthodoxen Pfarrer und Laien in Basel bei jeder öffentlichen neologischen Äußerung aufgelauert und er dadurch in einen immer grimmigeren Haß gegen das alte Regime getrieben worden wäre. Die im spätern Prozeß zu Tage tretende Rückständigkeit der Basler Kirche und ihres damaligen Antistes wird durch Freys Aufzeichnungen noch deutlicher. Man kann hier sehen, wie das eine Extrem das andere hervorruft und der Aufklärungsfanatismus Freys — denn so mag man es immerhin bezeichnen — sich genau im Verhältnis zum damaligen Basler Orthodoxismus und Pfaffengeist gesteigert hat.

Allerdings erfährt dabei auch die schon früher feststehende Charakteristik Freys als eines Trotzkopfs und Eigensinnlers eine neue Bestätigung. Er ist in allen Theologicis ein reiner Autodidakt, und zwar mit dem Dünkel und Eigensinn eines solchen. Auch seine Lebensregeln zeigen, daß er das Bewußtsein hatte, etwas Besonderes zu sein und zu tun. Einen einzigen englischen Autor nennt er, dem er etwas zu verdanken hat, sonst hat er alles aus sich selbst und seinen mit eigenen Augen gelesenen Büchern geschöpft. Und wenn er Pfarrer werden will, steht es ihm von vornherein fest, daß er sich an die in seiner Kirche geltenden symbolischen Bücher nicht halten, sondern seinem eigenen Verstand folgen wird. Wie es dann zum Konflikt kommt mit der Geistlichkeit, tritt er ungemein trotzig und selbstbewußt auf, zum mindesten ist sein Eigensinn so groß als das Autoritätsgefühl des Basler Antistes. Nun, dieser ausgesprochene Individualismus, der sich in keine bestehende Ordnung schicken kann, sondern nur der eigenen Meinung zu folgen entschlossen ist, ist wieder ein Zug, der Pietis-

mus und Aufklärung verbindet. Ob nun der Oppositionsgeist sich auf die innere Erleuchtung oder auf das Naturrecht beruft im Gegensatz zu den bestehenden Ordnungen, kommt praktisch auf dasselbe hinaus. Im einen oder andern Lager sind es Leute, die das Gefühl haben, daß eigentlich erst mit ihnen die Vernunft in die Welt hineinkommt und daß das Bestehende als solches kein Recht hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir diesem Oppositionsgeist trotz all der häufig mit ihm verbundenen Frechheit und Unreife die Entstehung der modernen Welt verdanken, in der wir alle leben.

Zum Schluß darf vielleicht noch auf einen größeren Zusammenhang hingewiesen werden, in den dies kleine Stück Basler Geschichte sich von selbst einfügt. Ich meine die ungeheure Wirkung der englischen Kultur auf die geistige Entwicklung des Kontinents. Frey selbst zitiert in seinen Aufzeichnungen bloß zwei fremde Autoren, und beide sind Engländer: sein Zeitgenosse Doddrigde, der nüchterne Bibelerklärer, und der damals längst verstorbene Henry More, der durch seine Auslegung der sieben Sendschreiben der Apokalypse der äußere Anlaß für Freys Bekehrung geworden ist. Diese englischen Werke sind damals mit vielen andern in Basel gelesen worden, auf einer Gant konnten die Opera des Henry More feilgeboten werden. Aber das ist noch lange nicht alles. So viel wir wissen, ist die Methode, seine Bekehrung zeitlich und stündlich zu datieren, zuerst auf protestantischem Boden bei den Puritanern des 17. Jahrhunderts üblich gewesen, wenn dann auch der Hallesche Pietismus vielfach auf ähnliche Wege geraten ist. Und die ganz genaue Regelung des Lebens für den Sonntag und jeden Wochentag mit den bestimmten Gebeten, Selbstprüfungen, Vorsätzen und Rückblicken tritt uns ebenfalls bei den englischen Puritanern entgegen, welche die Frömmigkeit in ganz raffinierter Weise zu methodisieren und rationalisieren verstanden. Von dieser Rationalisierung der Frömmigkeit aus hat sich dann bei vielen ganz nach und nach überhaupt die Rationali-

sierung des ganzen Lebens ergeben, wie das neuerdings an den merkwürdigen Beziehungen von Calvinismus und Kapitalismus von hervorragenden Forschern nachgewiesen worden ist. Die Engländer waren die Vordersten in der Geschichte des Pietismus wie in der Geschichte der Aufklärung, und so ist es keineswegs ein Zufall, wenn dieser Basler Pietist und spätere Aufklärer gerade den Engländern entscheidende Anregungen verdankte.

Ein und andere Umstände meines Lebens.

1770. 10. 27.

§ 1.

1743. 6. 16. Ich, Johannes Frey, kam an das Liecht dieser Welt im Jahr Christi ein tausend, siebenhundert und drei und vierzig, an dem sechzehenden Tage des Brachmonats.[2]) Meine Geliebten Eltern, die, Gott sey Dank, annoch leben, und mir nebst meinen lieben Geschwisteren alle väterliche Liebe und Güte erweisen, sind Joh. Jakob Frey und Maria Magdalena Pfaff[3]); der Beruf deß Vaters ist das Dreher-Handwerk; die Mutter hingegen hat den gewissenhaften und sehr schweren Beruf der Wehemutter; — der liebreiche Gott vergelte ihnen nach seiner großen Güte alles das Gute, was sie mir und meinen fünf übrigen und annoch lebenden Geschwistern[4]) von Kindheit an biß auf diesen Tag erwiesen haben, und nehme sie dermahleins durch Jesum Christum, unsern Herrn und Heiland, auf in seine ewige Wohnungen! Unter ihren sechs Kindern bin ich der älteste, mit dem sie insbesondere vile Mühe und Kummer gehabt haben. O, daß ich ihnen durch den göttlichen Gnadenbeystand biß an das Ende ihres Lebens zur Freude und Erquickung seyn könnte! —

§ 2.

1747 Ungefähr in dem vierten Jahr meines Alters fiel ich in eine außzehrende Krankheit, nachdem die Kindesblattern bey

mir außgebrochen, aber nicht auß dem Grunde geheilet geworden waren; durch diese Außzehrung kam ich biß nahe zum Grabe, so daß auch die H. Aertzte keine Hofnung mehr zu meiner Genesung hatten; — Allein die weise und gütige Fürsehung unseres Gottes regierte es also, daß meine Gel. Eltern ohne ihr Suchen von einem fremden Mann auß dem Bernergebiete ein solches Arzneymittel bekamen, durch dessen Kraft und Wirkung ich in kurzer Zeit wider gesund worden bin; — Durch eben dieses Mittel wurde auch hernach mein gel. Bruder Friderich ungefehr in dem sechzehenden Jahr seines Alters ebenfalls von einer Außzehrung, die er sich in der Hitz durch einen kalten Trunk Wasser zugezogen hatte, wider hergestellet; — die Zubereitung dieses sehr heilsamen Arzneymittels haben wir vor 5 Jahren erfahren[5]), und es dienet uns nun zu einem sehr bewährten Hausmittel für allerhand hitzige Krankheiten. **1747**

§ 3.

In dem fünften Jahr meines Alters fieng ich an das Gymnasium zu besuchen; hatte von Jugend auf grosse Lust zum Studieren; wendete ausser der Schule vile Zeit zum Bibellesen und allerhand historischen Büchern an; — ob ich nun gleich durch eigenen Fleiß und Aufmerksamkeit einigen Grund zu dem Studieren legete, sodaß ich auch zum zehenden mal das Praemium erlangete, so wurden mir doch in dieser Schule vile Irrtümer und falsche Begriffe in Religionssachen beygebracht, welche mich in dem verständigen Alter sehr beunruhigten, und mich sogar in die Versuchung führten an der Wahrheit der Christlichen Religion zu zweifeln; obschon ich durch die Gnade Gottes den kindlichen Glauben an ihn, und das Vertrauen auf seine Fürsehung niemal verlore; den meisten Anstoß gabe mir die in den öffentlichen Catechismis und Schulen unrichtig vorgetragene Lehre von der Dreyeinigkeit, der Genugthuung Jesu Christi und anderer dergleichen in der abgefallenen Christlichen Kirchen[6]) aufgekommenen ungereimten Lehrsätze, von welchen Christus und seine Apostel **1749**

nichts gelehret, und die ersten Christen nichts gewußt haben; Allein das ist ein Hauptmangel der hohen und niederen Schulen, daß man darin die Jugend mehr in den sogenannten orthodoxen Meinungen, als aber in der rechtschaffenen Gottseligkeit unterweiset; Einmal muß ich das gestehen, daß ich weder in der Schule, noch von dem Katheder, noch von der Kanzel, noch in dem Unterricht zum H. Abendmahl, welches in dem achtzehenden Jahr meines Alters geschehen ist,[7]) eine richtige und lebendige Anleitung zu dem göttlichen Leben in Christo bekommen habe.

§ 4.

1757 Im Jahr 1757, wurde ich ad Lectiones publicas beförderet[8]); 1759 zwey Jahr hernach ad Gradum primae Laureae; 1761 und im Jahr 1761 erhielte ich den Gradum Magisterii. — In diesen Jahren hab ich einen ungemeinen Fleiß auf die Studien geleget, zwar layder! nicht auß Liebe zu Gott, noch auß Eifer um mit der Zeit desto besser die allgemeine Wohlfahrt meiner Zeitgenossen zu befördern, sondern auß Ehrbegierde und in der Hofnung mit der Zeit ein einträgliches Amt zu erlangen. — Allein der Herr lehrete mich auf vilfältige Weise, wie vergeblich es seye ohne Ihn, und ohne Absicht auf ihn etwas zu suchen; ja, wie gefährlich es seye, aussert der Gemeinschaft mit Jesu zu wandlen, und wie leicht ein Jüngling ohne deßelben mächtige Zurückhaltung in Thorheit, Sünde und Verderben gerathen könnte; Unter anderem bewahrete er mich durch die ernstlichen Drohungen seiner göttlichen Gesetze; denn in diesem Alter hatte ich annoch den Geist der Knechtschaft, so daß ich mehr durch die Furcht vor der Strafe, als aber auß herzlicher Liebe zu Gott von dem Bösen abgehalten wurde; ferners war ich genöthiget um mir Bücher und Kleider anzuschaffen, vile Informationen zu geben; wodurch ich von dem Müssiggange gänzlich abgehalten, zu einer beständigen Arbeit und ordentlicher Einrichtung der Zeit angewöhnet, und in allerley Gutem geübet wurde.

§ 5.

Der neunzehende Tag des Maimonats in dem Jahr 1764 war einer der merkwürdigsten und seligsten Tage meines Lebens; da ich Abends um 5 Uhr nach verrichtetem Gebet und angestellter Prüfung meines Lebens zu einem überaus lebhaften und durchdringenden Gefühl, das ich mit Worten nicht ausdrucken kann, meines verderbten, sündhaften und elenden Zustandes gelangte; worbey ich zugleich mit herzlicher Bereuung und Thränen die überschwengliche Liebe Gottes und meine bisherige große Undankbarkeit und höchstgefährliche Sicherheit erkannte, und mit völligem Glauben an Jesum meine Zuflucht zu der Gnade und Barmherzigkeit Gottes nahme[9]). — Zu dieser aufrichtigen Buße wurde ich durch die weise und höchstgütige Fürsehung Gottes geleitet und vorbereitet; denn ob ich gleich noch wenige Wochen vorher in fleischlicher Sicherheit wandelte, so wirkte dennoch die zuvorkommende Gnade des Herrn in mir den aufrichtigen Entschluß öfters zu beten, und mich selbst zu prüfen; nahm mir auch vor, die Religion aus den Schriften des Neuen Testaments selbst in ihrer Grundsprache zu erforschen; fande auch bald, daß meine Zweifel in der Religion mehrentheils aus Vorurteilen und falschen Begriffen der Glaubens Sachen herkamen; und daß die der gesunden Vernunft widersprechenden Lehrsätze in der Religion Jesu nicht zu finden seyen; von dieser Zeit an, wurde in mir nach und nach ein solches Lehrgebäude aufgerichtet, das zwar unsern symbolischen Büchern widerspricht, doch aber mit der wahren Philosophie in der schönsten Harmonie steht, und in mir einen unbeweglichen Glauben wirkte[10]); um diese Zeit kaufte ich an einer öffentlichen Gant des Henrici Mori Opera Theologica; welches Werk, durch Gottes Gnade, das praktische Christenthum bey mir überallemaßen beförderte; insonderheit war seine gründliche Erklärung der sieben prophetischen Briefe, in der Hohen Offenbarung[11]) das gesegnete Werkzeug, durch welches ich zu der merkwürdigen Veränderung und Erneuerung meines Lebens gebracht wurde; damahls fieng

1764

ich an, in allen meinen Studien und Bemühungen hauptsächlich auf Gottes Ehre, auf die Ausbreitung der Wahrheit, auf die Verbesserung und auf die wahre Wohlfahrt meiner und meiner Mitmenschen zu sehn[12]). — in eben diesem Jahr rieth ich aus Eifer für die Religion meinem jüngern Bruder Martin sich auf die Studien zu legen, und nahm mich auch desselben in der Anweisung und Hilfleistung getreulich an; allein ich wurde nicht wenig bekümmert, da derselbe nachgehends mit einem schweren Athemholen lange Zeit behaftet war; endlich aber wurde er, Gott sey Dank, durch den Gebrauch eines Mittels, welches bey Meister Früh in der Blumenschmidte zu haben ist, widerum befreyet; der Herr erleuchte, reinige und heilige ihn; und mache ihn mit der Zeit zu einen gesegneten Werkzeuge seiner Gnade. Amen.

§ 6.

1766. Im Jahr 1766 den zwey und zwanzigsten Herbstmonats wurde ich in das S. Ministerium aufgenommen[13]); und hielte bei diesem Anlas eine Probpredigt über die Worte Ap. Gesch. XXVI. V. 16—18, die mir von dem damahligen Antistite V.V. Emanuel Merian[14]) vorgeschrieben worden. — Schon ein Halb Jahr vorher hatte ich um den Examen und die Aufnahme angehalten; weil ich wußte, daß ich sonst in dem Herbst Examen einzig seyn würde; und weil schon vorher zu verschiedenen Zeiten ein und ander Herren ein halbes auch ganzes Jahr ehender ins S. Ministerium aufgenommen worden, ehe nämlich die fünf bestimmten Jahre des Magisterii zu Ende waren[15]); als ich den ersten Hornung wegen diesem den damaligen Antistitem V. V. Rudolf Merian[16]) um Rats fragete, so gabe er mir zur Antwort: es könne wol angehen; es seye nicht wider die Gesetze; es seye schon andere mal ungefehr um gleicher Ursachen willen geschehen; allein ich müßte die übrigen Herrn des Venerandi Conventus gebührend ersuchen; — die damahligen Herrn Pastores waren sehr geneigt meinem Begehren zu willfahren; insonderheit nahm sich V. V.

Wieland, Pastor Petrinus [17]) meiner in den V. Convenut eiferig an, unter anderm sagte er zu dem V. V. Christophoro Beck Prof. Theol. [18]) warum er doch jetz dieser Aufnahme so zuwider wäre, da er doch erst vor einem Jahre seinem Herrn Götti dem Herrn Candidat Müller[19]) in einem gleichen Begehren behilflich gewesen; — Allein die Herrn Professores Theologiae behielten in Abwesenheit des V. V. Antistitis die Oberhand; doch erlaubten sie sovil, damit sie im Herbst der Mühe des Examinierens überhoben wären, daß ich mit den damahligen fünf anderen Cand. examinieret, aber keineswegs mit ihnen absolvieret und ins Ministerium aufgenommen wurde[20]). — Die Ursache daß die Herrn Professores mir damahls zuwider waren, war villeicht diese; weil ich bey keinem von denselben ums Geld Collegia gehalten hatte[21]); einmal hielte es mir der Herr Prof. Beck vor; ich antwortete: die Collegia wären mir zu kostbar gewesen, und ich hätte mich bemühet durch eigenen Fleiß alle nöthigen Studien zu erlernen; er sagte darauf meine Eltern hätten die Collegia bezahlen sollen; ich antwortete: es seye genug, daß ich bey meinen Eltern die Kost umsonst habe; es wäre unbillig, da ich noch fünf Geschwister habe, sie anzuhalten, daß sie wegen mir für eine Sache Geld ausgeben, die ich doch durch eigenen Fleiß erlernen könnte[22]); — — — — — — — — — —

§ 7.

Im Jahr 1766. 9. 9. hielte ich eine Disputation: de Eloquentia sacra, pro vacante Oratoriae Cathedra[23]). bey der Erwählung hatte ich nur eine einzige Stimme von dem Hochgeehrten H. Dep. Burkhard[24]). — 1768. 9. 2. hielte abermal eine Disputation pro vacante Linguae graecae Cathedra de variis Observationibus Criticis super diversos Auctores graecos[25]). — Damahls hatte ich in No. 2 und 3 eine Stimme von obigem Herrn Dep. und von H. Prof. Baßler[26]).

1766

1768

§ 8.

1769 gabe in den Druck; Versuch eines Catechetischen

1769

Unterrichtes in der Natürlichen Religion, für die zum Nach-
1771 denken fähige Jugend. — 1771 folgte als eine Fortsetzung: Unterricht in der Geoffenbarten Religion[27]).

§ 9.

1770 1770. 8. 26. wurde eine von mir in dem Münster über das Elend der Menschen gehaltene Predigt v. V. V A. abgefordert und dem V. V. C. Eccl. zur Prüfung übergeben[28]); es wurde alsdann ein Colloquium angestellt, bey welchem ich mich vor V. V. Ant. und Prof. Herzog[29]) und Rud. Burcardo Past. Petr. [30]) über die Predigt erklären mußte; mit welchen Erklärungen V. V. sehr wol zufrieden waren; das Colloquium hat zwo Stunden lang gewähret. — 1771. 5. 12. Entstuhnde abermal eine kleine Bewegung wegen einer Predigt, die ich zu Peter über die geistlichen Opfer gehalten habe. — 1772. 5. 31. Verursachten abermal etliche ungelehrte Zuhörer meiner Predigt, die ich in dem Münster über das U. Vater gehalten, einen blinden Lermen[31]). —

§ 10.

1770 1770. 11. 13. kame ich in die Vorwahl auf Muttenz durch das Loos[32]); ich hatte in No. 6 eine Stimme von H. Dep. Burkhard. — vor dem kleinen Rath unserer Statt hatte ich in No. 3 eine Stimme von H. Dreyerherr Raillard[33]). —
1771 1771. 1. 16. wurde von H. Dec. Wettstein[34]) gefragt, ob ich die vacierende Profession der Philosophie bey der Arminianischen Gemeine in Amsterdam annehmen wollte; ich habe darauf an die Herren Eligenten geschrieben; allein, da es schier an dem war, daß sie mich beruften, meldete sich bey ihnen persönlich ein junger Gelehrter aus Göttingen, den sie sogleich annahmen.

§ 11.

1773 1773. 9. 2. Wurde durch das Loos erwählet zu einem Praeceptor sextae Classis Gymnasii[35]): in No. 1 hatte eine Stimme von H. Pr. Meyer[36]), in No. 2 zwo Stimmen von H. Pr. Staehelin[37]) und H. Pr. Herzog, in No. 3 drey Stimmen

von H. Pr. Zwinger, H. Pr. Bernoulli[38]) und H. Prof. Baßler.
eine Blutstürzung erfolgte, zweyjährigen Auszehrung zu
— Dem Herrn sey Dank gesagt, daß er mich bis hieher gebracht hat; er erhalte mich stets bey dem einigen, daß ich seinen Nahmen förchte, und in seinen Wegen wandele.

§ 12.

1773. 12. 12. wurde ich durch die weise und gütige Fürsehung verlobet mit der Jungfrau Margreth Fäschin, weyland H. Johannes Fäsche und Fr. Susanne Thurneisen nach Tod hinterlaßenen ehlichen Tochter[39]).

1774. 4. 25. geschahe die Copulation[40]). mein Gel. Br. Martin hielte die Hochzeitpredigt über Spr. Sal. 31 V. 10.

1774. 7. 1. wurde betrübet durch den frühzeitigen Tod meines gel. Br. Friderichs. er starb an einer auf eine Blutstürzung erfolgten, zweyjährigen Auszehrung zu Bourdeaux in dem Handelshause des H. Streckeisens; wohin er durch die Empfehlung des H. Vetters Schicklers, des berühmten Handelsmanns in Berlin gekommen war; er lebte nicht mehr als dreyßig Jahre. **1774**

1775. 6. 9. gebahr meine geliebte Ehgattin ein Söhnlein; welches bey der H. Taufe den Nahmen Joh. Jakob emfieng[41]). Der gütige Vater in den Himmeln gebe, daß er auferzogen werde in der Erkenntnis und Furcht des Herrn.

1777. 7. — gebahr m. gl. Ehgattin abermal ein Söhnlein, welches aber sogleich verschied.

1779. 5. 10. starb meine gel. Mutter, Fr. Maria Magdalena Frey, geborne Pfaff; ihres Alters 59 Jahre[42]). Der Ewige Vater vergelte Ihr alle die Liebe und Güte, die Sie ihren Kindern erwiesen hat; in ihrem mühseligen Beruf einer Geburtshelferin hat sie 1462 lebende Kinder empfangen; in einer Zeit von 23 Jahren. —

1780. 6. 22. gebahr meine Gel. Gattin das dritte Söhnlein; und zwar den 22ten Brachmonats des Morgens um $^1/_2$12 Uhr. in der Taufe am 25ten empfieng es den Nahmen Joh.

Ludwig[43]). der Gütigste Vater in den Himmeln laß es mit dem Alter zunehmen an Weisheit und Stärke des Geistes durch unsern Heiland Jesum Christum.

1780. schriebe ich eine Abhandlung über Armuth, Betteley, und Wohlthätigkeit. Bas. 1780. diese Schrift bekam von der L. Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen den Preis von 18 Dukaten[44]).

1781. schriebe ich eine Abhandlung über die von obgemeldeter L. Gesellschaft ausgeschriebene Frage: In wie weit ist es thunlich, dem Aufwand der Bürger, in einem kleinen Freystaate, dessen Wohlfahrt auf die Handlung gegründet ist, Schranken zu setzen? Diese Abhandlung ließ die L. Gesellschaft drucken[45]).

1782. schriebe ich: Anweisung zur Glückseligkeit nach der reinen Lehre Jesu, als ein Handbuch bey einem freymütigen Religionsunterricht zu gebrauchen. diese Schrift ward von H. Rathschr. Iselin nach Leipzig zum Druck gesandt; allein die Censur wollte sie nicht erlauben[46]).

1782. 4. 21. gebahr meine Gel. Gattin das vierte Kind, ein Söhnlein, dessen Nahmen Johannes; es kam auf eine schwere Art halb todt in diese Welt am Sonntage des Abends um 8 Uhr[47]); es erholete sich aber sehr bald durch kräftige Mittel und Hilf, die ihm die gütige Vorsorge Gottes gewährete; Er, der Allmächtige, der vom Tode errettet, laße das dem Kind geschenkte Leben zu seinem ewigen Heil dienen.

1783. 1. 18. starb das Kind Johannes an den Kindesblattern.

— 1. 20. starb das Kind Ludwig an der gleichen Krankheit.

1784. 6. 24. gab ich ein philosophisches Religionssystem heraus: die allgemeine Glückseligkeitslehre[48]).

1786. 12. 13. gebahr meine Gel. Gattin ein gesundes Töchterlein; ihm wurde in der Taufe der Nahme Rosine beygelegt[49]). Die Taufzeugen waren mein Bruder Martin Frey S. M. C., Frau Rosine Frey geborene Maring[50]) und Jfr.

Katharina Thurneysen[51]). es starb an der englischen Krankheit 1794. 4. 15. 8 Jahre alt.

1786. 12. 16. Sendete eine Preisschrift auf Zürich: Vollständige Nachricht von dem Erziehungswesen in Basel.

1787. 6. — diese Schrift wurde durch die Majora der Herren Richter des Preises würdig gehalten; allein ein ernstliches Schreiben von H. Stadtschreiber Merian[52]) und die heftigen Reden des H. Dreyerherr Mönchs[53]) zwangen die Gesellschaft den Preis für ein Jahr weiter hinauszusetzen; unter dem ungegründeten Vorwand, daß die Schrift alle Religion umstosse[54]).

1788. 4. 4. Starb mein geliebter Vater, nachdem er nur vierzehn Tage krank gewesen, ohne bethlägerig zu seyn, seines Alters 67 Jahre[55]).

1788. 9. 20. Empfieng ich von dem Herrn v. Bonstetten Landvogt in Nyon, der den Preis für die oben gemeldete Preisschrift versprochen hatte, einen Brief, worin er mir den Preis von 20 Louisd'or zuerkannte[56]).

1789. 6. 21. Hielte ich zu St. Leonhard eine Sonntagsabendpredigt über die Aufklärung, Text Joh. XVII. 4[57]). H. Antistes aus Basel des Conventus Theologici forderte acht Tage hernach dieselbe von mir, und behielte sie über sechs Wochen lang; dann ließ er mich zu sich berufen, und sagte: der C. Th. habe die Predigt mit großem Misfallen und Aergerniß gelesen, sie seye voll von Sophistereien, ein Wirrwarr, man wisse nicht was ich wolle, als daß ich die Geistlichkeit den Leuten und ihre Lehre verdächtig mache, die Leute würden dadurch irre, und wissen nicht mehr, was sie glauben sollen. Ich antwortete, seit dem die Predigt gedruckt worden, sey sie auch von sehr vilen rechtschaffenen Leuten gerühmet worden. Er setzte hinzu: wenn ich glaube, ich könne etwas Neues zur Verbesserung der alten Lehre vortragen, so werde es der C. Th. mit allem Dank annehmen; Ich: Sie haben Mosen, die Propheten und die Apostel, die können sie fragen. An. fragte unter anderm, denn ich blieb über eine Stunde bey ihm, was

ich unter den symbolischen Büchern verstehe ich: Sie wissen es besser, wie ich. A. Er wolle von mir eine Antwort. J. ich bin schon einmal examiniert worden, ich lasse mich nicht zum zweytenmale examinieren. A. Er frage mich aus Authoritate J. ich erkenne in Religionssachen keine Obern. A. Ob ich denn keine Subordinationem annehme? J. In Amtssachen aber was die Religion betrifft sey ich frey und stehe unter Niemand denn unter Gott, vor welchem ich allein, wie der C. Th werde Rechenschaft geben müssen, dann werde es sich auch zeigen, wer Recht habe. A. beschloß mit einer Warnung. J. Man darf mich ja nur nicht mehr anstellen. A. Man werde mir auch alle Provisionsverrichtungen abnehmen. J. Damit bin ich gar wohl zufrieden, denn ich wolle mich gar nicht aufdringen[58]).

1789. 10. 28. Verreisete mein Sohn Joh. Jakob, 14 Jahre alt, nach Vevai; wo er bey Herrn Delom durch die Vorsorge und unter der Anleitung meines Bruders Emanuel vier Jahre lang die Handlungsgeschäfte erlernen soll.

1790. 7. 17. Erhielte ich die Erlaubniß von dem Magistrat: die Ferienschule in dem Gymnasio zu halten. Hr. Antistes E. Merian hat sich sehr darwider gesetzt, unter dem Vorgeben, daß ich der Jugend gefährliche Grundsätze beybringe. Man nahm im Rath dieses Vorgeben nicht wohl auf, denn es hieß: Hr. Antistes hätte diese Grundsätze nennen und schon längsten rügen sollen[59]).

1790. 8. 19. Wurde von mir durch das Avisblat die Auswahl der Lehren und Thaten Jesu feilgeboten, worin ich die Absicht hatte zu zeigen, daß Jesus schon als Mensch betrachtet, ohne die Mysterien und Mirakel, aller Liebe und aller Verehrung würdig seye[60]). Diese Schrift wurde von dem Hr. Professor Meyer[61]) censirt und mit dem Imprimatur zum Druck übergeben; derselbe empfieng auch acht Tage vorher ehe sie feil geboten wurde, zwey gedruckte Exemplarien, welche auch von Hr. Professor Herzog gelesen worden; hätten diese

Herrn Theologen geglaubt, daß die Schrift so gefährlich und lästerlich seye, so hätten sie noch Zeit genug gehabt den Verkauf zu verbieten. Kaum aber hatte der Hr. Antistes Emanuel Merian ein Exemplar gekauft und gelesen, und zwar gleich am Morgen des ersten Tages des Verkaufs so fieng er gleich an, Lermen zu machen, er drang auf den Hr. Pr. Meyer, den Verkauf verbieten zu lassen; den andern Tag stelte er sogleich einen Convent an, worin beschlossen wurde dem Magistrat ein Memorial wider die Schrift und meine Person einzugeben[62]); gleich nach dem Convent ging Hr. Antistes selbst zu den regierenden Hr. Häuptern und begehrte, daß mir sogleich der Verkauf untersagt werden solte; man sagte aber: es werde noch wol Aufschub leiden bis auf den morndrigen Rathstag; die Hr. Häupter stelten ihm auch vor, es wäre besser, wenn der Convent mit mir die Sache in der Stille richtig machte. Sie wolten, antwortete Hr. Antistes mit mir nichts mehr zu thun haben. Den 21 Augst bekam ich einen Befehl durch einen Rathsboten kein Exemplar mehr wegzugeben bis auf den künftigen Rathstag. An diesem dem 25 Augst übergab der Convent ein sehr scharfes Memorial wider meinen Religionsunterricht, und begehrete, daß mir derselbe ein für allemal gänzlich verboten würde. Es entstuhnden in dem Rathe sehr heftige Debatten, den viele Rathsherrn nahmen meine Partey und vertheidigten meine Unschuld, endlich aber behielt doch das ungestühme Begehren des Convents und der Fanatismus der Herrenhuter[63]) und Kirchgläubigen die Oberhand; es wurde erkant, daß ich alle noch vorhandenen Exemplarien dem Hr. Stadtschreiber einliefern, und bis auf anderweitige Verordnung mich aller geistlichen Verrichtungen und alles Unterrichts in Religionssachen sowohl in meiner Klaß als sonst enthalten solle. Zugleich aber wurde auch erkannt, daß von dem Hr. Professor der Theologie, der die Schrift censiert hat, ein Bericht gegeben würde, was dißorts vorgegangen, und warum er das Imprimatur gegeben habe[64]).

Plan des Lebens für mich M. Johannes Frey. S.M.C.

1770. 7. 2. bis 1773. 9. 2.[65])

O Herr! mein Gott! und Vater unseres Herren Jesu Christi! Verleihe mir, nach deiner großen Barmherzigkeit, die Gnade, daß ich aufs neue anfange zu leben in rechtschaffenem Glauben und in göttlicher Liebe; insbesondere gieb o Herr, daß ich mit allem Ernste mein Leben nach dem Entwurfe zubringe, den ich mir nun in deiner Furcht aufsetze. O Herr! erhöre mich um deiner ewigen Liebe willen. Amen.

* *
*

Ich will alle Halb Jahre eine allgemeine und umständliche Untersuchung anstellen, wie ich meine Lebenspflichten und Studien erfüllt habe; dieses soll geschehen im Anfange eines jeden Jahres, und im Anfange eines jeden Heumonats[66]). — . . . . .

Sobald ich erwache, will ich mich bemühen, mein Gemüth zum Lobe Gottes durch Betrachtung seiner ewigen Güte aufzumuntern, und will den Herren um die Gnade anflehen, den erbaulichen Stelle N. Testamentes zubringen, und mit einem Gebet für die Kirche[67]), für mich und die Angehörigen die Morgenandacht beschliessen. — nach Mittags will ich besonders für die Außbreitung des Reiches Jesu und für die Heiligung meiner Seele beten. — . . . . . Alle Abend nach 7 Uhr will ich nichts lesen, sondern lediglich nöthige Betrachtungen anstellen, oder einen Spaziergang thun; eine halbe Stunde vorher ehe ich mich niederlege, will ich eine ernstliche Selbstprüfung anstellen, und dieselbe mit Gebet und Danksagung beschliessen. —

Die nöthigen Besuche, will ich jederzeit, wenn es möglich ist, gerade nach dem Mittagessen ablegen. —

Alle Sonntage will ich in der bequemsten Stunde eine Prüfung meiner selbsten und derjenigen Personen mit Gebet vornehmen, die mir durch die Fürsehung besonders anvertraut

sind; ich will auch nachdenken, was ich in gegenwärtigen Umständen zur Außbreitung des Reiches Jesu beytragen könne[68]); überdiß wenn ich etwann eine besondere Dankbarkeit schuldig bin, oder worin ich andern Gutes thun könne; alles will ich mit einem Gebet beschliessen; — in der übrigen Zeit deß Tages, will ich mich bemühen, nichts anderes zu denken, oder zu reden, oder zu lesen, als was zur Erbauung dienet. —

(Alle Dienstage um 6 Uhr gehe zum Herrn Pfr. B.[69]), wo etliche Herren zusammen kommen, um gemeinschaftlich zu betten und etliche Stellen des N. Testamentes zu betrachten.) —

Alle Donnerstage nach Mittag stelle ich eine Untersuchung an, über meine Studien, wie auch über meines Br. und etlicher H. Studenten, und Lehrjüngern; denke auch nach ob ich auf irgend einige Weise die Studien in dieser Stadt befördern könne. —

Alle Samstage stelle nöthige Betrachtungen an, über die Freundschaft, über den Ruf, über die Besuche, und über die Sitten der Zeitgenossen. —

Die übrige Zeit will ich in der Furcht des Herrn zu den Studien und Unterweisungen anwenden. —

Diese Ordnung will ich geflissentlich beobachten, sofern ich nicht durch wichtige Hindernisse abgehalten werde; oder wenn es nöthig seyn würde, ein und andere Veränderungen zu machen. —

Überdiß will ich über jede Begebenheit oder Veränderung, die wichtig ist, Betrachtungen anstellen, um darin die gütige und weise Fürsehung Gottes zu erkennen; Insbesondere will ich zu dem Ende, an meinem Geburtstage jährlich etliche Stunden zur Betrachtung meines Schicksals anwenden, und die wichtigen Anmerkungen aufschreiben. —

Wenn ich auß einem Besuche zurückkomme, will ich allemal über den Charakter der Personen, und über das Vorgegangene, wie auch über meine eigene Aufführung nachdenken, und das Nöthige aufschreiben. —

Zu allen meinen Verrichtungen will ich mich allemal, so vil als nöthig ist, vorbereiten, und auf die Gegenwart des Allwissenden sehen, so daß ich mich auch im Essen und Trinken an die Güte deß Herrn erinnere, alles mit Dankbarkeit geniesse, und mich in allen Stücken der Mässigkeit befleiße. —

Alle Halb Jahre will ich, nach der gewöhnlichen Untersuchung meiner Studien, das Wachsthum und das Leben aller meiner Lehrjüngern, ... untersuchen. —

Alle Donners- und Samstage Nachmittag will ich die auf einem Zedul angemerkte Dinge in Richtigkeit bringen. —

Ich will mich der öffentlichen und der Bibliothek im Sennhof[70]) also bedienen, daß ich darauf nöthige Excerpta aufschreibe, und dieselben alsdann an den gehörigen Ort aufzeichne.

. . . .

Die tägliche Erbauung in Gott ist höchst nothwendig, und ohne dieselbe hilft alles Studieren nichts; und es sind keine nützlichere Studien als die Andachtsübungen[71]).

In den sechs Sommermonaten stehe um 6, und in den Wintermonaten um 7 Uhr auf; und um eilf Uhr lege mich nider. —

Nach der Morgenandacht bis zum Morgenessen lese in der französischen Bibel.

Besondere Pflichten gegen Gott und meinem Heilande.

Der Hauptzweck meines ganzen Lebens, meiner Absichten, Betrachtungen, Gesprächen, Studien, Unterweisungen und Handlungen soll die Ehre Gottes, und die Außbreitung deß Reichs Jesu seyn. —

Insbesondere will ich mir angelegen seyn lassen, bey jeder Gelegenheit Gottes Weißheit und Güte; die Liebe, Macht und Gnade Jesu zu erkennen, zu bewundern, und zu preisen. —

Ich will mir zu dem Ende das vollkommene Muster deß Lebens Jesu[72]), wie auch das herrliche Beyspiel der Aposteln

und anderer gottesfürchtigen und eiferigen Lehrern oft und vil zu Gemüthe führen. —

Es soll mir auch die Verheissung stets ein großer Beweggrund seyn, nach welcher der Herr unsere eiferigen Bemühungen so krönen will, daß endlich das annoch kleine Philadelphia auf Erde groß und herrlich werden wird[73]). —

Um dieses zu erlangen, will ich auch die dazu dienenden Mittel ordentlich und fleissig zu gebrauchen trachten; dazu dienet unter anderm fürnehmlich: die vernünftige und gründliche Unterweisung junger Leute in der Religion; — Gottselige und gelehrte Gesellschaften[74]), Hausandachten. — Gute Werke Matth. 5. 16 — Bekanntmachung und Mittheilung nützlicher Schriften; — Öffentliche Predigten[75]). — Anführung junger Studenten zum Predigtamte — Hinweisung eines jeden Menschen zu Jesu Christo 1 Cor. 1 : 30. —

Besondere Pflichten gegen meine Zeitgenossen[76]).

Ich will mich bemühen gegen jedermann höflich, freundlich, gesprächig, dienstfertig, aufrichtig, doch aber auch behutsam, und klug aufzuführen. —

In dem Umgange will ich hauptsächlich darauf sehen, daß ich rede was nützlich und erbaulich ist; hingegen mich aber auch hüte, daß ich nicht unnöthiger Weise anderer Leute Fehler beurtheile, noch tadle. —

Man kann gemeinnützig seyn theils durch seine Wissenschaft, theils durch sein Vermögen und Ansehen, theils durch andere Leute; — wie auch durch Unterweisungen in nützlichen Wissenschaften.

Ich will darauf sehen, daß ich mich stets dem Verhältnisse gemäs betrage, in welchem ich mit andern stehe. —

In dem Unterrichte junger Leute, will ich mich stets an ihre Gemüthsbeschaffenheit und Fähigkeiten erinnern; daß ich einem jeden vortrage, was er insonderheit zu wissen nöthig hat. — Dem Verstande gehören deutliche Begriffe und ge-

wisse Wahrheiten; dem Herzen lebhafte und ernstliche Vorstellungen. —

Ich will an jedem Neujahrstage ein oder die andere würdige Person durch ein besonderes Allmosen erfreuen. —

Wenn ich im dreißigsten Jahr noch bey meinen Eltern bin, so will ich mir angelegen seyn lassen, ihnen ein billiges Kostgeld zu geben; und will mich zu dem Ende mit Fleiß darauf legen, daß ich in allerhand nützlichen Wissenschaften Informationen geben kann, besonders in der Naturlehre.

Man muß den jungen Leuten Anleitung geben, die Wahrheiten durch eigenes Nachdenken zu erfahren, oder sich darin zu befestigen; denn eine durch eigenen Fleiß gefundene oder bestätigte Wahrheit hat einen vil kräftigern und daurhafteren Einfluß auf das Herz und Leben eines Menschen. —

Besondere Pflichten gegen mich selbsten.

Ich will mich bemühen in der Weißheit deß Herren und in der göttlichen Liebe, wie auch in der Stärke deß Geistes und in der Beherrschung deß Herzens je mehr und mehr zuzunehmen; hingegen aber alle sündlichen Begierden und Reizungen zu überwinden, und ihnen im geringsten nicht zu willfahren. —

Ich will trachten jede Augenblicke der Zeit nützlich anzuwenden. —

Ich will in der Religion so vile Unterweisungen geben, als mir möglich ist; in andern Dingen aber, so vil wegen meinen Lebensumständen nöthig habe. —

In der Stunde deß Mittag- und Nachessens will ich allemal nachdenken, was ich von einer Zeit zur andern zu thun habe. —

Ich will allemal über eine angehörte oder von mir gehaltene Predigt zu meiner eigenen Erbauung Betrachtungen anstellen. —

Allgemeine Lebensregeln[77]).

1. Trachte durch öftere Besuche, Gefälligkeiten, Dienste, Rathsfragungen u. d. g. mit Jedermann bekannt zu werden; oder gar, wenn es möglich ist, und es mit Klugheit und Nutzen geschehen kann, eine Freundschaft aufzurichten. —

2. Durch Tugend und Gelehrsamkeit allein wird man in einer Republick nicht befördert, sondern vilmehr beneidet, gehasset, und zurückgehalten; Reichtum, Ehre und eine ansehnliche Familie vermag darinn das meiste. —

3. Es ist für die Gesundheit nützlich jährlich eine kleine Luftveränderung zu machen.

4. Ordnung der Beschäftigung.

   1. Handlungen die nothwendig, und keinen Aufschub leiden.
   2. Informationen. a. im Katechisieren. b. in litteris humanioribus. c. in litteris communibus.

   c. Predigten. a. Sonntagspredigten, b. Wochenpredigten, c. Betstunden.

   d. Studio. a. Theologica, b. Philosophica, c. Philologica, d. Historica.

   e. Besuche.

Erläuterungen über die Studien.

Studium Biblicum.

1. Tägliche und erbauliche Betrachtung einer einzelnen (in dem Neuen Testamente der Ordnung nach) vorkommenden Wahrheit. — zum wahren Christentum.

2. gelehrte und praktische Untersuchung des Neuen Testaments nach Anleitung der Paraphrase von Dodbridge[78]). — zum Predigtamte und Lehrstuhle.

3. gelehrte und praktische Untersuchung des Alten Testaments in der Grundsprache. — zum Lehramte.

4. Lesung der Bibel in der deutschen Übersetzung zur Erinnerung und Erbauung; sie wird hier in drey Haupttheile

unterschieden, als V.[1] T. und V.[2] T. und N. T. das erste begreift die historischen, und das andere die Lehrbücher des Alten Testaments in sich. — zum Predigtamte.

5. Lesung der Bibel in der französischen Übersetzung.

Studium Practicum.

1. öfteres und alle Wochen anhaltendes Katechisieren; mit vorhergehender Vorbereitung und nachfolgender Prüfung. — zum Predigtamte.

2. öftere Ausarbeitung und Haltung einer Predigt. — zum Predigtamte.

3. Öfterer Umgang mit vernünftigen und gottseligen Leuten.

4. Öftere Selbstprüfung.

5. erbauliche Betrachtungen über die Güte Gottes und unsers Heilands. über mein Schicksal. über die Begebenheiten und Veränderungen in der Welt; über den gegenwärtigen Zustand der Kirche.

6. Aufzeichnung des Merkwürdigen in meiner Gesinnung, Wandel und Schicksal.

7. Beschreibung der Charaktern.

Studium Theologicum.

1. Auctores dogmatici, et polemici.
2. Patres ecclesiae.
3. Deutsche theologische Schriftsteller.
4. Critici Sacri[79])
5. Philologi Sacri.
6. Historici Sacri.

Entwurf der Studien.

Der Hauptendzweck der Studien

ist

die Beförderung der Ehre Gottes,

und die Außbreitung deß Reichs Jesu.

um dazu gelehrt, weise und geschickt zu werden, muß man außer dem lebendigen Glauben an Christum folgenden Studien obliegen.

Theologie.

Untersuchung der Biblischen Religion in ihrer Grundsprache, und öftere Lesung der H. Schrift.

Öftere und genaue Übung im Catechisieren, Predigen, und Erklären der H. Schrift.

Aufmerksame Lesung guter theologischer Schriften, und Predigtbücher, und Kirchenvätern. Kenntnis deß Herzens und die tägliche Erfahrung.

Hülfsmittel.

Philologie.

Jüdische, griechische und römische Alterthümer.

Kirchen und Welthistorie. Nova Litteratura.

Chronologie und Geographie.

Lateinische, griechische, hebräische, deutsche, französische, chaldaische, syrische und übrigen morgenländischen Sprachen.

Philosophie.

Mathematik.

Naturlehre.

Sittenlehre. Vernunftlehre[80]).

Metaphysick.

N. B. In allen Stücken muß man darauf sehen, ob man sich dem Predigtamte allein, oder der Theologie überhaupt widme.

Anmerkungen.

[1]) Pfarrer Kündigs Manuskript ist mir in gütigster Weise von Dr. R. Kündig zur Verfügung gestellt worden.

[2]) Tauf-Reg. St. Alban 18. Juni 1743, Taufzeugen waren: M. Adam Pfaff, S. S. M. C. Rector Scholae Mulhusinae, eius loco M. Liechtenhan, S. M. C. Praeceptor, Johannes Keller, Mezger, fil. consil. und Fr. Ursula Bischof, geb. Gysendörferin, Adlerwirtin in Kl. Basel.

[3]) Trau-Reg. Münster, 1. Okt. 1742. Der Vater steht im Tauf-Reg. St. Leonhard 28. April 1715 als Sohn des Posamenters Jakob Frey und der Barbara Bischof, die Mutter im Tauf-Reg. Peter 25. Febr. 1720 als Tochter des Joh. Pfaff und der Marie Salome Rosenburger. Freilich sind das Vermutungen, vgl. Anm. 55 und 42.

[4]) Die 5 jüngern Geschwister sind im Tauf-Reg. St. Alban unter folgenden Daten aufgezeichnet: Friedrich 8. Sept. 1744; Joh. Jakob 21. Apr. 1746; Emanuel 21. Dez. 1747; Salome 1. Juni 1749; Martin 12. Dez. 1751.

[5]) laut Datum der Überschrift im Jahre 1765.

[6]) Der Ausdruck „abgefallene Christenheit“ sowie die Gegenüberstellung der „orthodoxen Meinungen“ und „der rechtschaffenen Gottseligkeit“ beweisen, daß Frey hier als radikaler Pietist schreibt. Er hat mit jugendlichen Verstandeszweifeln begonnen und ist dann zunächst zur Ruhe gekommen in dem schroffen heterodoxen Pietismus, den zu Anfang des 18. Jahrh. besonders die Schriften Conrad Dippels verbreiteten; in diesen Schriften wird gerade an der Trinitäts- und Genugtuungslehre Kritik geübt und wird der Abfall der Christenheit eben in der Verdrängung der Gottseligkeit durch die Orthodoxie nachgewiesen.

[7]) Das Basler Nachtmahlsbüchlein, das diesem Unterricht zu Grunde gelegt wurde, trägt allerdings die orthodoxe Lehre in besonders trockener und steifer Form vor gerade bei den unserm Frey so anstößigen Materien. Er hat es später als Religionslehrer „hin und wider ins Lächerliche gezogen“ (Acta Eccles. VI 298).

[8]) 10. Okt. 1557 laut Matrikel.

[9]) Die hier beschriebene Bekehrung zu genauer Stunde eines bestimmten Tages nach vorausgehendem Gebet und Selbstprüfung erinnert an unzählige ähnliche Bekehrungsberichte aus dem englischen und deutschen Pietismus des 17. Jahrh. Es darf angenommen werden, daß Frey mit dieser Bekehrungsliteratur bekannt war und daß seine eigene Bekehrung mit unter dem Eindruck solcher „literarischen“ Bekehrungen erfolgte. Es fehlt ihr gleichwohl nicht an Eigenart.

[10]) Der Nachweis der zahlreichen vorbereitenden Gnadenwirkungen ist für Freys rationale Art charakteristisch. Er vergißt über dem plötzlichen Bekehrungswunder die natürlichen Vorbereitungen und Vermittlungen nicht. Und die pietistische Bekehrung fällt für ihn zusammen mit der seine frühern Verstandeszweifel entfernenden Aufklärung über die Harmonie von Philosophie und wahrem Christentum. Einzelne Wendungen seiner Skizze muten uns ganz pietistisch, andere stark aufklärerisch an, aber für ihn fiel beides zusammen.

[11]) Henry More, der berühmte christliche Platoniker von Cambridge 1614—1687. 1675 erschienen als Band I seiner Opera omnia die Opera theologica, darunter auch die Erklärung der 7 Sendschreiben der Offenbarung. Seit Ende des 17. Jahrh. hatte der englische und deutsche Pietismus gerade diese 7 Sendschreiben, (speziell mit der Losung Philadelphia) in den Vordergrund der Bibel gerückt; daraus erklärt sich, daß gerade diese Schrift des Morus einschlagen konnte.

[12]) Man vergleiche damit den Entwurf der Studien im 2. Dokument.

[13]) vgl. Acta Eccl. V 453 (1. April 1766 und 22. April) und V 463 (4. Okt. 1766).

[14]) Emanuel Merian 1732—1818, Antistes seit 1766.

[15]) Frey wurde in die theol. Fakultät eingeschrieben am 22. Okt. 1761 (Acta Eccl. V 453), hatte folglich erst im Okt. 1766 seine 5 theol. Lehrjahre absolviert.

[16]) Joh. Rudolf Merian, 1691—1766, Antistes seit 1737.

[17]) Heinrich Wieland 1719-1769 war Pfarrer zu St. Peter seit 1761.

[18]) Jakob Christoph Beck 1711—1785, seit 1744 Professor der Theologie, der erste Lektor des Frey-Grynaeums.

[19]) Christof Müller; seine Meldung zum Examen pro ministerio wird Acta Eccl. V 446 9. April 1765 erwähnt, ohne daß ein Widerspruch verlautet.

[20]) Beschluß des Geistlichkeitskonvents vom 1. April 1766 (Acta Eccl. V 453).

[21]) Theologische Professoren waren während Freys Studium Joh. Balthasar Burckhardt für das Neue Test., Jak. Christ. Beck für das Alte Test. und Eman. Ryhiner für Dogmatik und Polemik; an des letztern Stelle war nach einem Jahr Vacanz 1765 Prof. Joh. Werner Herzog, der Verfasser der Athenae Rauricae, getreten. Keiner dieser Dozenten war hervorragend. Indes mag die Ursache von Freys Fernbleiben von den theol. Vorlesungen vor allem der den Pietisten und Aufklärern gemeinsame Autodidaktentrieb und Widerwille gegen alles offiziell Vorgeschriebene gewesen sein.

[22]) Der Schluß ist von Freys Hand unlesbar gemacht.

[23]) Der Professor der Eloquenz seit 1748, Jak. Christ. Ramspeck, übernahm im Juni 1766 des Amt des Gymnasiarchen; sein Nachfolger in der Professur wurde am 12. Sept. Joh. Jak. Annoni.

[24]) Joh. Jak. Burckhardt 1717–1796, Deputat seit 1757.

[25]) Der Prof. Linguae Graecae, seit 1762 Joh. Jak. Spreng starb am 24. Mai 1768; Nachfolger wurde am 9. Sept. 1768 Achilles Würz.

[26]) Jak. Baßler 1725–1795 Theologe, seit 1759 Prof. Linguae Hebraeae.

[27]) Beide Schriften erschienen in Basel bei Eman. Thurneysen; Frey bekennt sich in ihnen zu einem maßvollen Supranaturalismus, für den die natürliche Theologie noch durchaus Vorstufe für die geoffenbarte ist.

[28]) Hiezu haben wir den Bericht des Geistlichkeitskonvents vom 11. Sept. 1770 Acta Eccl. VI 54 f. Wir erfahren daraus, daß Frey bereits früher einmal vom Antistes im Namen des Konvents vor Neuerungssucht gewarnt worden war, daß ihm sodann wegen dieser Predigt und ihres Widerspruchs zu den symbolischen Büchern und selbst zur Schrift eine Zensur gegeben wurde; Freys Bericht lautet für ihn günstiger.

[29]) Prof. Werner Herzog, 1726–1813, vgl. Anm. 21.

[30]) Rud. Burckhardt, 1738–1820. Pfarrer zu St. Peter seit 1769.

[31]) Darüber kurzer Bericht in den Acta Eccl. VI 88 u. 90 unter 9. Juni und 6. Aug. 1772. Es wurden der Predigt Freys heterodoxe anstößige Lehrsätze vorgeworfen.

[32]) Am 10. Okt. 1770 war der berühmte Muttenzer Pfarrer Hieronymus Annoni gestorben; sein Nachfolger wurde Joh. Ulrich Wagner, Schulmeister in Sissach. Frey war in die Vorwahl, das Senarium, gekommen, aber nicht in die Hauptwahl, das Los zu drei. Daß er Nachfolger des Pietisten Annoni zu werden begehrte, ist das Interessante dabei.

[33]) Nikolaus Raillard, 1714–1793, Dreyerherr seit 1762.

[34]) Joh. Friedr. Wettstein, Pfarrer zu Pratteln seit 1737, Dekan des Liestaler Amts seit 1751. Sein Namensvetter, der berühmte Joh. Jak. Wettstein, war 1754 als Lehrer der arminianischen Schule in Amsterdam gestorben. Die Arminianer, 1618 aus der reformierten Kirche Hollands ausgeschieden, standen im Geruch des Rationalismus. Und nun sollte Frey, statt Nachfolger des Pietisten Annoni, beinahe Lehrer der Arminianer werden.

[35]) Hier klafft eine kleine Lücke in Freys Bericht. Frey schweigt von seiner erfolglosen Anmeldung zum Katechetendienst am Gymnasium im Juli 1773, wo statt seiner Joh. Chr. Müller am 22. Juli gewählt wurde (Acta Eccl. VI 112; Ki-Ar. A III Nr. 157 und 158; Erz-Akt. Nr. 3.) Frey hatte 3 Stimmen erhalten von Dr. Herzog, Pfarrer Eglinger und Prof. Basler. Seine Wahl zum Praeceptor 6. Classis ist erwähnt im Regenz-Protokoll vom 2. Sept. 1773 Un-Ar. B I p. 651 und Erz-Akt. Nr. 3 Electio praecept. Cl. 6. Gymn.;

an letzterer Stelle sind die einzelnen Stimmen genau registriert in Übereinstimmung mit Freys Bericht.

[36]) Jakob Meyer, 1741—1813 Theologe, seit 1765 Prof d. Geschichte.

[37]) Joh. Rud. Staehelin, 1724—1801, 1753 Prof. der Anatomie und Botanik, 1776 Prof. der theor. Medizin.

[38]) Friedr. Zwinger, 1707—1776, 1751 Prof. der Anatomie und Botanik, 1752 der theor. Medizin. — Dan. Bernoulli, 1700—1782, 1731 Prof. der Anatomie und Botanik, 1750 der Physik.

[39]) Tauf-Reg. St. Leonhard 26. Sept. 1748.

[40]) Trau-Reg. St. Jakob 25. April 1774.

[41]) Tauf-Reg. St. Alban 13. Juni 1775.

[42]) Sterbe-Reg. Münster. Ihr Alter wird dort auf 55 Jahre angegeben, allein die Tauf-Register nennen eine Maria Magd. Pfaff nicht 1724, sondern 1720.

[43]) Tauf-Reg. St. Alban 25. Juni 1780.

[44]) Der 1776 ins Leben gerufenen Gesellschaft zur Aufmunterung und zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen hatte Joh. Frey samt seinem jüngern Bruder Martin von Anfang an als Mitglied angehört (vgl. das 1. Mitgliederverzeichnis). Er hatte dann bei der Gründung der moralischen Nähschule den Unterricht in der christlichen Moral und Lebenslehre von wöchentlich 3 Stunden übernommen „aus wahrem Eifer für die guten Absichten der Gesellschaften" (Bericht von 1779 p. 5). 1780 bringt der „Kurze Bericht der Geschäfte der Gesellschaft" einen überaus charakteristischen „Bericht des moralischen Lehrers der Näheschule in der Mehrern Stadt" von Frey selbst. Die im Text erwähnte Preisfrage war 1778 ausgeschrieben worden, 1779 erhielt die Schrift Freys den 1. Preis von 18 Dukaten und erschien im Druck 1780 bei Gebrüder von Mechel in Basel.

[45]) Die Preisfrage war 1779 ausgeschrieben worden, jedoch wurde diesmal nicht die Freysche Schrift gekrönt, sondern die Schriften der beiden Zürcher Leonh. Meister und Pestalozzi, nebst einer anonymen französischen. Freys eingesandte Schrift wurde immerhin auch druckwürdig erklärt und erschien dann 1781 im gleichen Verlag wie die andern Schriften über dieses Thema bei J. Flick in Basel.

[46]) Isaak Iselin, 1728-1782, Ratschreiber 1756, war Freys Gönner von der Gemeinn. Ges. her. Die im Text genannte Schrift wird sich inhaltlich ungefähr mit der 2 Jahre später gedruckten Glückseligkeitslehre gedeckt haben.

[47]) Tauf-Reg. St. Alban 25. April 1782.

[48]) Der Titelvignette nach zu schließen, bei Joh. Schweighauser gedruckt.

[49]) Tauf-Reg. St. Alban 17. Dez. 1786.

[50]) Anna Rosine Maring, geb. 10. Juli 1738, verheiratet mit Joh. Jak. Frey, dem jüngern Bruder unsres Johannes, am 13. Juni 1771.

[51]) Anna Catharina Thurneysen, geb. 31. Aug. 1749.

[52]) Andreas Merian, 1742—1811, der spätere schweizerische Landamman. Stadtschreiber 1783, Bürgermeister 1803; er wurde 1786 in die Kommission der Helvet. Ges. gewählt.

[53]) Friedrich Münch, 1729—1808, Dreyerherr 1771, trat 1787 in die Kommission der Helvet. Ges.

[54]) Über diesen Vorfall melden die Berichte der Helvet. Ges. nichts, wohl aber die Acta Eccl. VI 298 vom Konvent des 5. Juni 1787. Es sei, heißt es hier, der Schinznacher Gesellschaft in Olten von Basel aus eine Preisschrift zugesandt worden mit dem Motto: Nur Wahrheit macht frei. Darin stehe zu lesen, daß man die Lehren der geoffenbarten Religion der Jugend nicht frühzeitig beibringen sollte, wobei de Mysterio Trinitatis, de Satisfactiones etc. nicht schriftgemäß geredt, auch unser Nachtmahlbüchlein hin und wieder ins Lächerliche gezogen werde. Die Richter fanden, diese Schrift würde von allen den Vorzug verdienen, wenn der Verfasser nur nicht von Religionssachen allzu frei darin gesprochen hätte. Einer von ihnen habe ihm durchaus den Preis zuerkennen wollen, andere aber Anstand gefunden, eine Schrift zu krönen, welche man wegen ihres den Grundsätzen der Religion zuwider laufenden Inhalts nicht im Druck erscheinen lassen durfte. Am Schluß wird Frey als wahrscheinlicher Verfasser vermutet, und der Konvent beschließt, es solle der Antistes diese Schrift zu Handen bringen und eine Abschrift zirkulieren lassen. Vor und nach dieser Sitzung des Convents, am 18. Mai 1787 wie am 7. Juni 1787 waren Klagen über „religionsfeindliche" Äußerungen Freys in der Schule beim Konvent eingelaufen, aus denen deutlich wird, wie die beiden Parteien, Frey und die Pfarrer, sich gegenseitig reizen und in ihrer Antipathie steigern (Acta Eccl. VI 297 und 299f).

[55]) Sterbe-Reg. Münster 7. April 1788. Hier wird sein Alter von 73 Jahren genannt, ohne Angabe von Tag und Monat. Es ist also eine ungefähre Angabe und widerspricht darum dem Geburtsdatum 28. April 1715 nicht. Daß die Angabe des Sohnes mit 67 Jahren falsch ist (er müßte darnach erst 1721 geboren sein), geht hervor aus dem Fehlen eines Joh. Jak. Frey in dem Tauf-Reg. für 1721, aus der „Meisterschaft" des Vaters Frey schon im Jahr 1742 (Trau-Reg. Münster), auch aus dem Alter seiner Frau, die 1720 geboren ist.

[56]) Carl Victor von Bonstetten, Landvogt von Nyon 1787 bis 1792 (vgl. Morel, C. von Bonstetten); er ist also der „eine Richter", von dem Acta Eccl. VI 298 die Rede ist.

[57]) Diese Predigt liegt gedruckt vor, vgl. R. Kündig a. a. O. p. 7.

[58]) Über diese Predigt und ihre Folgen berichten Acta Eccl. VI 328f aus dem Konvent vom 30. Juni und 16. Juli 1789. Nachdem die Predigt bei den Mitgliedern des Convents zirkuliert hatte, wurde beschlossen, es solle im nächsten Kapitel das ganze Ministerium ersucht werden, Frey keine öffentliche Funktion mehr anzuvertrauen. Auch soll er bei künftigen Provisionen übergangen und ihm seine

Predigt mit Bezeugung des Mißvergnügens des Konvents zurückgegeben werden. Wie das letztere geschah und von Frey entgegengenommen wurde, erzählt unser Text.

59) Darüber geben Auskunft Ki=Ar. A 3 Nr. 193 und Rats=Prot. vom 3. und 17. Juli 1790 (p. 190 und 203). Darnach hatte sich Frey zuerst an den Gymnasiarchen J. C. Ramspeck gewandt mit der Bitte, ihm für seine Ferienschule sein Schulzimmer im Gymnasium zu überlassen, da er die mehr als 40 Schüler in seiner Wohnung nicht fassen könne. Da der Gymnasiarch ihn keiner Antwort würdigte, trug er am 28. Dez. 1789 dem Antistes seine Bitte schriftlich vor. Sie scheint ebenso erfolglos gewesen zu sein, erst am 3. Juli 1790 kam sein Gesuch an den Rat, der es dem Schulrat zur Prüfung zustellte. Im Schulrat war die Majorität für Bewilligung des Freyschen Gesuchs, die Minderheit aber, bloß durch ein Votum überstimmt, befürchtete die schlimmsten Folgen, wenn man private Unterweisungen, ohne zu prüfen, worin sie bestehen, in das Gymnasium verlege, „wozu noch kommt, daß Frey besondere Meinungen über die Religion hege. Aus welch letzterer Betrachtung der weit mehrere Teil" des Schulrats dafür hielt, daß Frey, ohne die Religion zu lehren, das Gymnasium auf 2—3 Jahre für die Ferienschule zu gestatten sei. Darauf beschloß der Rat, Frey sein Gesuch zu erfüllen (im Protokoll ohne Einschränkung) und zugleich wird der Schulrat angewiesen, Aufsicht über diesen Unterricht zu haben.

60) Basel, bei Joh. Schweighauser gedruckt. Über den Inhalt der äußerst harmlosen Schrift vgl. R. Kündig a. a. O. p. 9.

61) Jakob Meyer (vgl. Anm. 35) war 1785 Professor der Dogmatik geworden.

62) Acta Eccl. VI 348, 20. Aug. 1790. Zum Folgenden vgl. R. Kündigs gründliche Darstellung.

63) Die hier hervortretende Feindschaft Freys gegen die Herrenhuter steht mit seinem früheren Pietismus nicht in Widerspruch, obschon er inzwischen reiner Aufklärer geworden ist. Die radikalen heterodoxen Pietisten, denen er mit seiner Bekehrung beigetreten war, waren von jeher Gegner der Herrenhutischen Gnadenreligion.

64) Ratsprotokoll 25. Aug. 1790 p. 237f. Freys Aufzeichnungsheft ist hier zu Ende, eine Fortsetzung ist nicht gefunden worden.

65) Dieser Lebensplan ist von Frey aufgesetzt, als er noch auf eine Pfarrstelle hoffte (vgl. oben S. 14, Anm. 31). Das zweite Datum ist das Datum seiner Wahl zum Lehrer am Gymnasium.

66) Dem entsprechend das Datum der Überschrift 7. 2.

67) Dies Gebet für die Kirche ist bei dem pietistischen Aufklärer besonders überraschend.

68) Pietistische Lieblingsausdrücke. Die ältere Orthodoxie hatte für die Ausbreitung des Reiches wenig Sorge.

[69]) Es wird Pfarrer Rud. Burckhardt von St. Peter sein, vgl. Anm 29. Frey schildert uns hier ein kleines pietistisches Konventikel nach Speners Ideal, das sich um den Pfarrer sammelt.

[70]) Das ist die Bibliothek des Frey-Grynaeischen Instituts am Ob. Heuberg 33; ihr Verwalter war damals der Frey nicht eben wohlgesinnte Prof. Beck, vgl. oben S. 13.

[71]) Das könnte ein Pietist aus der Schule Aug. Herm. Franckes geschrieben haben.

[72]) In der Verehrung des Vorbildes Jesu trafen sich Pietisten und Aufklärer.

[73]) Philadelphia kam Mitte der 90er Jahre des 17. Jahrh. als pietistischer Lieblingsausdruck auf, vgl. oben S. 29, Anm. 11. Es ist die wahre Gemeinde Jesu inmitten der verweltlichten Kirchen, sie ist vorläufig klein und verborgen, aber wächst sich aus zum Gottesreich. Je kritischer man die Kirche ansah, desto eifriger schwärmte man für Philadelphia.

[74]) Pietistische Ecclesiolae nach Art der oben S. 21 erwähnten Gesellschaft. Später hat die Gründung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen bei Frey diesen pietistischen Schwarm verdrängt.

[75]) Frey selbst predigte bis 1790, da es ihm verboten wurde.

[76]) Dieser Abschnitt berührt sich auf aufs engste mit den „Pflichten gegen den Nächsten" in Freys 1771 herausgegebenem Unterricht in der geoffenbarten Religion p. 68f.

[77]) Zu den Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst treten hier Regeln des Nutzens und der Klugheit hinzu.

[78]) Philipp Doddridge, englischer Dissentertheologe 1702-1751. Sein didaktischer Kommentar zum N. T. erschien unter dem Titel The Family Expositor 1739—56 und wurde von Friedr. Eb. Rambach deutsch herausgegeben als Paraphrastische Erklärung sämtlicher Schriften N. T's. Bern 1755—1759.

[79]) Unter dem Namen Critici Sacri sive doctissimorum virorum in S. S. Bibliam Annotationes et Tractatus erschien 1660 bei Flesher in London ein 9bändiges Foliowerk, die Sammlung aller bedeutendsten biblischen Erklärungen (sowohl für ganze biblische Bücher als einzelne schwierige Stellen) von katholischen und protestantischen Forschern seit der Reformationszeit. Es ist möglich, daß Frey gerade dies Werk im Auge hat.

[80]) „Vernunftlehre" ist später hinzugefügt; wahrscheinlich stammt auch die Nova litteratura von späterer Hand.

Basler Aufzeichnungen des siebenzehnten Jahrhunderts.

Von Karl Meyer.

I.

Auf die tagebuchartigen Notizen, deren Inhalt hier auszugsweise soll wiedergegeben werden, bin ich sehr zufälligerweise aufmerksam geworden. Sie gehören der öffentlichen Bibliothek unserer Universität; aber wann und durch wen sie auf dieselbe gekommen sind, vermag ich nicht anzugeben, da sich, abgesehn von den erst noch zu erratenden Verfassern, keine Spur späterer Besitzer in denselben findet. Es sind lauter Schreibkalender, „auff der hochloblichen und weitberühmten Statt Basel und deroselben Meridianos gerichtet durch Jacobum Rosium, Mathematicum." Mit Ausnahme eines einzigen gehören sie sämtlich dem siebzehnten Jahrhundert an. Der älteste stammt aus dem Jahre 1645, der letzte von 1702. Eine fortlaufende Reihe bilden sie freilich nicht; es geht das schon daraus hervor, daß ihrer nicht achtundfünfzig sondern nur fünfzehn sind, nämlich für die Jahre 1645, 1649, 1650, 1653 bis 1655, 1658, 1661, 1662, 1666, 1669, 1674, 1678, 1691 und 1702.

Die Verfasser der betreffenden Notizen nennen sich nirgends; vielmehr werden von den Gliedern der Familie, welcher sie angehören, regelmäßig nur die Taufnamen angeführt. So blieb ich denn selbstverständlich auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen.

Durch einen günstigen Zufall war mir nun der Kalender für das Jahr 1666 zuerst in die Hände gekommen; dieser aber

enthielt mancherlei Notizen, welche auf die richtige Spur führten. Zunächst wird am 8. März die Erkrankung und bald darauf, am fünfzehnten, der Tod des „Herrn Vetter Bürgermeisters“ erwähnt. Dieser Bürgermeister aber war Niklaus Rippel, der Kollege und intime Freund Johann Rudolf Wettsteins. Zwei Vettern oder sonstige nahe Verwandte können nun allerdings auch verschiedenen Familien angehören. Nun wird aber später, jedoch im nämlichen Kalender, Pfarrer Respinger in Wintersingen ausdrücklich als Schwager des Verfassers unserer Aufzeichnungen genannt; dieser Leonhard Respinger war aber in der Tat mit einer Ursula Rippel vermählt. Dazu kommen ferner mancherlei Beziehungen zum Schlosse Farnsburg. Auf diesem aber saß damals als Obervogt wieder ein Rippel, Hans Burkard mit Namen. Mit Hilfe dieser Namen und der in der vortrefflichen Sammlung unserer Leichpredigten befindlichen Personalien gelang es mir nun ohne große Mühe, den des Verfassers unserer Notizen aus dem Jahre 1666 ausfindig zu machen. Es ist Hans Jakob Rippel, Sohn des Obervogts Hans Burkhard, Neffe[1]) des Bürgermeisters Niklaus und jüngerer Bruder des Schaffners im Klingental, welcher wieder gleich dem Bürgermeister den Taufnamen Niklaus führte. Im allgemeinen scheinen es die Mitglieder dieser Familie vortrefflich verstanden zu haben, sich in den damaligen höhern Staatsämtern unserer Vaterstadt festzusetzen. Sie scheinen aber auch, soweit unsere Aufzeichnungen für ihren Charakter maßgebend sind, keine unwürdigen Glieder der baslerischen Beamtenhierarchie gewesen zu sein.

Unser Hans Jakob Rippel wurde am 6. April des Jahres 1644 geboren; er bezeichnet sich auch demgemäß im Jahre 1666 als im Alter von $22^1/_2$ Jahren stehend. Im Jahre 1657 wurde er ad lectiones publicas befördert, und dann kam er zur Erlernung der französischen Sprache nach Welsch-Neuenburg, wo er bis zum Jahre 1659 blieb. Schon im folgenden Jahre, 1660, beginnt seine öffentliche Laufbahn. Er kam

zunächst als Akzeß auf die Kanzlei, 1663 wurde er Ingrossist, 1664 Ratssubstitut. Sechsundzwanzigjährig vermählte er sich mit Judith Krug, der Tochter des Bürgermeisters Johann Ludwig Krug; sie war am 24. Januar 1651 geboren und folglich etwa sieben Jahre jünger als ihr Gatte. Aus dieser Ehe entsprossen nicht weniger als vierzehn Kinder, neun Knaben und fünf Mädchen, von welchen jedoch nur acht den Vater überlebten. Im Jahre 1691 erhielt R. die Stelle des Ratschreibers, und 1712 wurde er Stadtschreiber. Seine Gattin hat er am 13 März 1703 verloren; er selber mußte sie noch um neunzehn Jahre überleben, nämlich bis zum März des Jahres 1722. Die folgenden Kalender bis zu dem letzten von 1702 stammen alle aus seiner Hand.

II.

Was nun zunächst die Familie Rippel betrifft, so mögen vorerst einige Bemerkungen, und zwar zunächst über deren Namen, erlaubt sein. Trotz den beiden Rippen, der goldenen und der schwarzen, welche auf ihrem in mehreren Zunftscheiben unseres historischen Museums befindlichen Wappen je auf einer Seite des schwarzgoldenen Sterns angebracht sind, hat derselbe mit Rippe nichts zu tun. Ripel, Rüpel oder Rypel ist ursprünglich nichts andres als Koseform zu Ruprecht und zu diesem gebildet wie Nickel zu Niklaus oder wie Bartel zu Bartholomäus. Das ü ist jedenfalls der ursprüngliche Vokal der Stammsilbe, ist aber nach einer bekannten Eigentümlichkeit unserer baselstädtischen Mundart zu i verdünnt worden. Aus der Verdunkelung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes und der Verdünnung des ü zu i ergab sich dann die Verdopplung des p und die Anlehnung an „Rippe“ von selbst.

Der Stammvater der Familie, Peter Rippel, dessen Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht am 26. April 1540 stattfand[2]), war aus Aißleben oder Außleben in Franken, jetzt

Eßleben, einem Dorf im bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken, zunächst nach Liestal gekommen; er war dort im Jahre 1496 geboren. In Liestal vermählte er sich 1534 mit Ursula Strübin, die er jedoch schon 1541 wieder verlor. In Basel fand der Witwer eine zweite Gattin, die verwitwete Frau Margaretha Knecht, Wirtin im goldnen Löwen, mit welcher er sich am 18. Januar 1542 vermählte. Er selbst, ursprünglich seines Berufs ein Schneider, führte dann die Wirtschaft nach dem Tode der zweiten Gattin weiter. Er hat übrigens „nach absterben seiner andern haußfrauen noch andere zwey weiber gehabt und geehelicht, ehe daß er gestorben", und scheint demgemäß ein sehr heiratslustiger Herr gewesen zu sein. Er selber starb am 8. Mai 1574 im Hause zum Efringen (jetzt Schneidergasse 7); begraben wurde er zu St. Martin[3]).

Ein Bruder Peter Rippels, Markus, kam, seinen Bruder zu besuchen, ebenfalls aus Franken, und zwar aus Bastheim, nach Basel. Er war beim alten Johannes Froben zum ‚Luft', gewann eine wohlhabende Frau, war zu Gartnern zünftig, lebte im Gegensatze zu Peter viele Jahre als Witwer und starb i. J. 1579 in der Weißen Gasse „in dem Haus, an welchem St. Petrus gemalt ist" (jetzt Nr. 20). Da er nur eine Tochter hinterließ, kommt er für die weitere Geschichte der Familie nicht in Betracht[4]).

Zahlreicher als die Nachkommenschaft Markus Rippels war die seines Bruders Peter, und doch hat auch von dieser nur der älteste Sohn erster Ehe, Hans Burkhard, das Geschlecht weitergeführt. Der zweite Sohn, Valentin, dessen Geburt der Mutter das Leben kostete, fällt nicht in Betracht, und ebenso verhält es sich mit den Kindern zweiter Ehe; sie starben alle in jugendlichem Alter.

Hans Burkhard Rippel, geb. 1535, war mit Brigitta Knecht, der Tochter seiner Stiefmutter aus deren erster Ehe, vermählt. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne, Peter, Niklaus und Hans Burkhard II. Der älteste derselben, Peter II., hinterließ nur Töchter[5]), und der jüngste, Hans Burkhard,

welcher verschwenderisch und infolgedessen verschuldet war, heiratete „eine üble Tochter, seiner alten Mutter und seinen Geschwistern zu Leid“. Bürger von Basel ist übrigens Hans Burkhard I. erst im Jahre 1557 geworden, er hat aber als solcher keine unbedeutende Rolle gespielt. Im Jahre 1576 wurde er Sechser zu Gartnern, 1579 Meister ebendaselbst, 1582 Landvogt zu Mendrisio, 1588 wieder Meister und 1592 Ratsherr zu Gartnern. Er starb aber schon am 31. Dezember des zuletzt genannten Jahres und wurde wie sein Vater zu St. Martin bestattet[6])

Sein zweiter Sohn, Niklaus I., der das Amt eines Deputaten bekleidete, scheint i. J. 1563 geboren zu sein; wenigstens bezeichnet ihn seine Grabschrift zu St. Martin bei seinem Tod i. J. 1631 als achtundsechzigjährig[7]). Vermählt war er mit Katharina Karcher, und aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, Niklaus II. und Hans Burkhard III.

Der ältere Sohn, Niklaus II., war am 4. Juni 1594 geboren. Er durchlief das Gymnasium und kam darauf ad lectiones publicas. Da er, wie die Personalien melden, „Lust zur Schreiberei“, d. h. zum Staatsdienste, zeigte, kam er zunächst für drei Jahre nach Sulzburg in der Markgrafschaft Baden. Im Jahre 1616 war er wieder in Basel auf der Kanzlei tätig, 1623 wurde er Ratssubstitut, 1634 Statthalter des Ratschreibers, 1654 Stadtschreiber, 1656 kam er ins Dreieramt, 1658 wurde er Oberstzunftmeister und 1660 Bürgermeister. Als solcher ist er, wie bereits früher erwähnt wurde, am 15. März 1666 gestorben. Niklaus Rippel war mit Sara Brand, der Witwe Wernher Eglingers[8]), gewesenen Oberamtmanns von Badenweiler, vermählt. Die Ehe blieb kinderlos; die Gattin hatte jedoch aus ihrer ersten Ehe mit Wernher Eglinger mehrere Kinder, welche in den Aufzeichnungen ihres zweiten Gemahls als „unser Friedrich“, „unser Hans Heinrich“ usw. erwähnt werden. Die Frau, welche älter war als ihr Gatte[9]), starb i. J. 1648; dieser hat sie also um beinahe achtzehn Jahre überlebt. Er hat übrigens, als seine Kinder erwachsen und ver-

heiratet waren, eine Tochter seines Bruders Hans Burkhard, Katharina Rippel, zu sich ins Haus genommen.

Daß die Aufzeichnungen, welche älter sind als das Todesjahr des Bürgermeisters, von diesem herrühren, ergibt sich aus verschiedenen Umständen. Als Bruder erscheint der Landvogt von Farnsburg, Hans Burkhard Rippel, als Schwager Oberstzunftmeister Bernhard Brand, und als Neffe der schon erwähnte Leonhard Respinger, Pfarrer in Wintersingen.

Die Rippel waren übrigens eine angesehene Familie, im 16. und 17. Jahrhundert meist höhere Staatsbeamte, später wohl auch Kaufleute, und in der Regel mit andern angesehenen Familien verschwägert. Der letzte seines Stammes war der i. J. 1813 verstorbene Gerichtsherr Johannes Rippel. Er war mit Katharina Dorothea Linder verheiratet; der einzige dieser Ehe entsprossene Knabe starb in jungen Jahren.

III.

Beginnen wir mit den Aufzeichnungen Niklaus Rippels, so fällt uns zunächst auf, daß in denselben viel häufiger von einem Gegenstande die Rede ist, über welchen man nach heutigen Anschauungen in guter Gesellschaft eigentlich nicht reden soll, nämlich vom Wetter. Der wirkliche oder vermeintliche moderne Großstädter kümmert sich eigentlich nur wenig um dasselbe, fast nur, wenn er am Sonntag den Gottesdienst versäumen und über Land gehn oder fahren will, oder wenn ihm irgendein kantonales oder eidgenössisches Fest bevorsteht, welches einen wolkenlosen Himmel erfordert. Die Kleinstädter hingegen, — und das waren unsere Voreltern vor dritthalb Jahrhunderten troß dem verhältnismäßig großen Umfange der Stadt ganz entschieden, dachten in dieser Beziehung ganz anders. Dem Kleinstädter war das Wetter viel wichtiger als uns. Er stand in viel engerer Beziehung zur Natur und ihren Gaben und fühlte sich weit abhängiger von ihr als wir, seine Nachkommen. Er hatte etwa einen Weinberg draußen vor der Stadt oder

wenigstens wie Niklaus Rippel „Reben hinterm Haus". (Er bewohnte als Mieter den Schönauerhof.) Da war es ihm nicht gleichgültig, wie Frühling und Sommer ausfielen; denn wenn sein eigener Wein und der im nahen Markgrafenland nicht gerieten, konnte er nicht so leicht wie wir aus dem südlichen Tirol oder sonst aus einer für den Weinbau günstiger gelegenen Gegend solchen beziehn, konnte er auch nichts aus dem Ertrage seines Weinbergs lösen. Und an Abstinenz dachte damals noch niemand, man hielt sich vielmehr an das, was der Apostel Paulus einst an Timotheus geschrieben hatte (1. Tim. 5, 23). So notiert denn Rippel gewissenhaft die Tage, während welcher seine Reben blühten. Und wenn der Herbst da ist, gibt es wieder andere des Aufzeichnens würdige Dinge, die Qualität der „Treubel" z. B. oder die Unbotmäßigkeit der Bürger, welche „more solito" schon vor dem gesetzlich festgesetzten Tage mit der Weinlese beginnen. Auch der erste Salm und der Salmenfang überhaupt spielen in seinen Aufzeichnungen eine gewisse Rolle.

Dann begegnen wir wieder Klagen über Ungewitter, Hagelschlag, große Hitze und strenge Kälte. In den Jahren 1649 und 1658 kann Rippel sein „Wollenhembdt" erst im Juni definitiv weglegen, und i. J. 1653 muß er es schon im August wieder „herfürsuechen". Auch der Kuckuck, welcher sich i. J. 1645 auf dem Petersplatz hören ließ und dann von seinem Baume heruntergeschossen wurde, ist ihm nichts weniger als gleichgültig. „Gott behüet uns, daß diser unglückhafft Gesell uns nichts Böses gesungen", meint er. Und ebenso gewissenhaft meldet er den Tod seiner Kanarienvögel und das Weglaufen seines Hündchens.

Besonders wichtig war das Jahr 1650 wegen der vielen während desselben wahrgenommenen Erdstöße. Peter Merian erwähnt in seiner Schrift über die in Basel wahrgenommenen Erdbeben speziell für dieses Jahr im ganzen sechzehn[10]). Rippel hat nur elf aufgezeichnet und bemerkt überdies, eins derselben kenne er nur aus den Berichten anderer Leute. An und für sich waren es teils leichtere, teils stärkere; das vom 11. September bezeichnet er als „erschrockliches Erdbidemb".

Aber auch am 14. Januar 1653 hat, wie er sich ausdrückt, „Gott der Allmechtige abermalen durch einen zimlich starcken Erdbidemb (dergleichen Ich außert dem gar großen und erschrecklichen im Septembri A. 1650 noch kheinen gehört) bey uns angeklopfft“. Wahrscheinlich gehört auch die Nacht des 14. Juni 1662 hierher, in welcher die Glocke am Spalentor von selbst ertönte. Allerdings wußte man in frühern Zeiten mancherlei von Glocken zu erzählen, wenn einer Stadt, einem Lande oder auch einer einzelnen Person wichtige Ereignisse bevorstanden[11]). In unserm Falle wird es sich aber einfach um einen leichten Erdstoß handeln, der, weil es Nacht und der Stoß nur ein leichter war, nur von wenigen Leuten und nur in seiner Einwirkung auf die erwähnte Glocke bemerkt wurde.

Eine besonders ausführliche Schilderung hat Rippel dem entsetzlichen Ungewitter gewidmet, welches sich im Jahre des schweizerischen Bauernkrieges, am 17. Juni 1653, über Liestal entlud. Es hagelte damals in außergewöhnlicher Weise. Die kleinsten Hagelkörner sollen die Größe von Nüssen, ja von Hühner- und Gänseeiern gehabt haben, einzelne sogar faustgroß und $1^1/_2$ ℔ schwer gewesen sein. In weniger als einer Viertelstunde waren mehr als zehntausend Ziegel zerschlagen und die Gassen Liestals „über schuechstiefſ“ mit Scherben bedeckt. Man habe, berichtet Rippel, gleich in den nächsten Tagen aus Basel etwa 40,000 Ziegel nur zum Herstellen der Dächer der obrigkeitlichen Häuser, des Kornhauses, der Kirche, des Pfarr- und Schulhauses, nach Liestal geschickt. „Gott gebe, daß so wohl das annoch zimlich verhartete rebellische Volckh von Mans und Weybspersohnen an selbigem orth hierdurch mechten erweicht, Als auch wir alle ins gesambt zue wahrer ungleichßnerischer Bueß und Besserung unsres sündelichen Lebens verleittet und getrieben werden!“

Von Krankheiten und Todesfällen ist natürlich ebenfalls häufig die Rede und ebenso von Geburten und Taufen. Der Löwenanteil fällt hier natürlich auf Rippels eigene Familie und auf andre mehr oder weniger hervorragende Persön-

lichkeiten. Doch werden gelegentlich auch Leute aus bescheidenern Kreisen erwähnt, die ihm aus irgendeinem Grunde näher standen, wie der Stadtknecht Claus oder der Schuster Georg Langmesser, welche beide i. J. 1654 das Zeitliche segneten.

So wird z. B. erwähnt, daß Wolfgang Meyer, während er im Münster eine Hochzeitspredigt hielt, vom Schlage getroffen wurde. Er konnte zwar seine Predigt noch vollenden, gelangte auch noch nach Hause. Hier nahm er etwas Arznei zu sich, legte sich ins Bett und hoffte, am nächsten Tage seinem Berufe wieder nachgehn zu können. Er starb aber am folgenden Morgen um 3 Uhr in einem Alter von 76 Jahren und 23 Wochen. Wolfgang Meyer war Obersthelfer, außerordentlicher Professor der Theologie und neben Sebastian Beck Vertreter Basels auf der Synode von Dordrecht gewesen. Als dann vollends in der kurzen Zeit von wenig mehr als drei Jahren die drei Großbasler Hauptpfarrer, Antistes Theodor Zwinger, Johannes Gernler, Pfarrer zu St. Peter, und Samuel Grynäus, Pfarrer zu St. Leonhard, hintereinander starben, schreibt Rippel: Man bete zu Gott, „daß solches nicht in dem Grimm seines Zorns sondern in Gnad und Barmherzigkeit beschehen, und es nicht Vorbotten größerer Strafen seye, vor welchen gemeiniglich fromme Leuth und eyffrige Lehrer hingerafft werden."

An andere Todesfälle ließen sich freilich nicht so leicht erbauliche Betrachtungen knüpfen. So z. B., wenn zum 31. Mai 1645 berichtet wird: „Sambstags den letzten May ist Heinrich Dürings, der böß Heinj genant, todter Cörper under hiesiger Rheinbruckhen durch gefahren, zue Hüningen gelandet, und alda begraben worden, war Jhme die Gurgel abgeschnitten, und hatte noch einen schutz im Krütze. auf wessen anstellung Er also jämerlich hingerichtet worden, ist Gott bekhandt, der würdts ettwan zue seiner Zeit offenbaren, und Seind gewißlich böse und erschrockhenliche sachen."

Ebensowenig hätten erbauliche Betrachtungen zu folgendem Todesfalle gepaßt. Am 9. August 1649 fiel Peter Segiser

im Rausch die Treppe hinab und brach das Genick. „Volgenden Sambstags hat man Ihne (zweivels ohne damit seine, oder viel mehr seiner Frauwen Freund nicht mit der Leich gohn, und eine Ihnen unannembliche Leichpredigt anhören müessen) gehn Riehen füehren und alda begraben lassen.“

Was die politischen Ereignisse betrifft, so kommt natürlich das Jahr 1653 mit dem schweizerischen Bauernkrieg hauptsächlich in Betracht. Zunächst wurde am 19. März der große Rat wegen der im Gebiete der Stadt Bern ausgebrochenen Unruhen versammelt, und hieran schloß sich dann der bekannte, aber ergebnislose Zug der vierhundert Mann unter Oberst Zörnli über die Schafmatt nach Aarau an. Am 17. Mai kam sodann der große Rat wieder zusammen, und Bürgermeister Wettstein erstattete über die Begebenheiten der vorausgegangenen Wochen Bericht. Es drohte aber, ganz abgesehn von den Unruhen draußen auf dem Lande, auch in der Stadt Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung auszubrechen. Die Metzger namentlich suchten aus den Verlegenheiten, in welchen die Regierung sich befand, Nutzen zu ziehn. Es befand sich nämlich seit dem Jahre 1620 an der Schifflände im „Farbhaus“ gegenüber dem Salzhaus eine neue „Scholl“, in welcher von auswärts eingeführtes Fleisch zu billigerm Preise verkauft wurde als bei den einheimischen Metzgern, natürlich zum großen Ärger der letztern[12]). Diese, welche übrigens schon i. J. 1610 und 1616 Unannehmlichkeiten hervorgerufen hatten[13]), verlangten jetzt mehrmals Schließung jener „Scholl“, damit sie, wie Rippel meint, „die Leuth Ihrem gewohnten brauch nach genug vexieren und tribulieren khönnen“, erlaubten sich auch den fremden Metzgern gegenüber allerlei Tätlichkeiten. Schließlich sah man sich genötigt, ihnen nachzugeben; doch mußten sie sich verpflichten, ihrem Anerbieten gemäß „eine Ehren Burgerschafft mit allerhandt Rind- und Brothisfleisch nach notturft, und das durchs ganze Jahr“, zu versehn. Widrigenfalls behielt sich der Rat vor, den fremden Metzgern den Verkauf des

Fleisches abermals zu gestatten. Dennoch weigerten sich die Metzger, den ihnen vom Rat vorgelegten Revers zu unterzeichnen. Es sei, meint daher Rippel, leichter, wilde Tiere zu zähmen als die Basler Metzger. „Damit bleibts allzeit bey Ihrem encomio und altwohlhergebrachten Lobsprüchlein:

Metzger Zunfft
Unvernunfft. —

Von besonderm Interesse ist namentlich die Schilderung der an den Führern des Aufstandes vollzogenen Hinrichtung vom 13. Juni 1653.

„Nachdem den 13. dis Monats von beeden Räthen einhälig erkhandt worden, daß von denen auch in die sechste Wochen gefangenen Rebellischen Underthanen Sieben als die fürnembsten Rädlinfüehrer, vom Leben zuem todt gerichtet werden sollen, namblich Hanß Gysin, Schultheissen Sohn, Heinrich Stuz und Conrad Schueler, alle von Liechstall, Jockhi Mahler, der Würth von Diethgen, Uelj Schad von Oberdorf, Gallin Jenni, Meyer zue Langenbruckh, und Uli Gysin von Leufelfingen, Als ist gevolgten donstags den 14. dis grosser Rath gehalten, und dem Mehreren Gewalt, was seidt letsten gehaltenem großen Rath der ungehorsamen Underthanen halben vorgangen und verhandelt worden seye, mit Verlesung underschiedlicher ahn Sie abgelassenen Schreiben, Mandaten, und deren das ein und ander mahl zue Ihnen abgefertigten H. Deputirten ertheilten Instructionen sambt darauf ervolgten antworten und vorgetragen, (sic!) nicht weniger der vorgemelten 7 Haubtredlinfüehrer Aussagen, und was mein gn. H. darüber erkhandt haben, ebenermassen abgelesen, und darüber der Herren Sechser meinung und guetachten begehrt, Auch nachdeme Sie Ihnen eines Ehrs. Raths procedere gar wohl gefallen lassen, und die abgefaßten Urthel bestehtiget, gleich darauf die Bapst Glockhe geleuttet, der Vogt und Obriste Knecht underm Richthauß zue Pferdt gesessen, zuem Eselthurn geritten, Von dannen die Verurtheilten (ohne das Ihnen Ihr Verjicht wider were vorgelesen worden, weil es zuevor in der gefangen-

schafft beschehen), strackhs dem Steinenthor zue gefüehrt. Und die 6. mit dem Schwehrdt, Ulj Schad aber als der aller ärgste mit dem Strang hingerichtet worden, dabey dann unser neuerr Meister und junger Nachrichter sein prob- und Meisterstückh Werckh gethon, als der alle 6. allein mit dem Schwehrdt, wie auch den siebenten mit dem strang gerichtet, und Gott verzeihe Ihnen Ihre sünden, und bewahre uns ins khünfftig vor dergleichen schädlicher und abscheulicher rebellion gnediglich, Verleihe uns dabey die Gnad, daß wir in allen Ständen unser thuen auch verbessern, und unsern Getreüen himlischen Vatter, der dises grausame feurer (sic!) so gnediglich gedempfft hat, nicht ursach geben, uns mit eben dergleichen oder grösseren und schwereren straffen umb unserer sünden und gottlosen lebens willen heimbzuesuechen, und Ihme seye für seine unaußsprechlichen Guett, und Wohlthaten Lob, Ehr und preiß gesaget, von nun ahn bis in ewigkeit. Amen." —

Eine andre Angelegenheit jener Jahre, welche Rippel erwähnt, betraf nicht allein die Stadt Basel, sondern, wenigstens mittelbar, die Eidgenossenschaft überhaupt, insofern es sich, wie Bürgermeister Wettstein im großen Rate sich ausdrückte, um deren allgemeine Exemptionsfreiheit handelte. Das Reichskammergericht in Speier hatte nämlich im September 1650 gegen verschiedene Basler Kaufleute ein Exekutionsmandat erlassen und deren Waren auf der Frankfurter Messe mit Arrest belegen wollen. Die Kaufleute waren nun allerdings rechtzeitig aus Frankfurt entwichen; allein in Mainz und Schlettstadt wurden dann doch Basler Waren mit Arrest belegt und nach Speier geführt. Die Tagsatzung hatte darauf, wie Bürgermeister Fäsch im großen Rate berichtete, die Sache zu einer gemeineidgenössischen gemacht und zu Gesandten an Kaiser Ferdinand III. neben Wettstein den Urner Landeshauptmann Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach ernannt. Der Erfolg dieser Bemühungen war ein durchaus erwünschter, indem der Beschluß des Reichskammergerichts wieder aufgehoben wurde.

Eine zweite gemeineidgenössische Angelegenheit, welche Niklaus Rippel in seinen Aufzeichnungen erwähnt, ist der i. J. 1658 von den evangelischen Ständen nach dem Vorgange der katholischen mit der Krone Frankreich geschlossene Bund. Rippel, damals Oberstzunftmeister, war kein Freund dieses Bundes, so wenig wie sein Freund Wettstein, welcher schon seit einigen Jahren mündlich und schriftlich gegen denselben aufgetreten war. „Gott wöll," schreibt er, „daß diese Bündtnus, welche man besser eine Sclaverey tituliren khöndte, Uns den Evangelischen nicht mehr zuem strickh und fahl, als zue ehren und reputation gereiche."

Ausländische Ereignisse werden nur ganz ausnahmsweise namhaft gemacht, wenigstens in den erhaltenen und hier benutzten Kalendern. Zum 27. Februar des Jahres 1661 wird der Tod des Kardinals Mazarin erwähnt, „welcher nicht alein das Königreich Franckreich, sondern bald ganz Europam die Zeit her gubernirt und commendirt, und gleichsamb was Er gewolt ordinirt und verschafft hat, gestorben." Es wird namentlich die Frage aufgeworfen, ob dieser Todesfall den französischen Protestanten und der Kirche Christi überhaupt mehr Vorteil oder Nachteil bringen werde. Sie wird freilich nur aufgeworfen, aber nicht beantwortet.

Das religiöse oder kirchliche Element spielt überhaupt in diesen Aufzeichnungen eine bedeutende Rolle. Auf den weißen Blättern, mit welchen die Kalender durchschossen sind, notiert Rippel regelmäßig nicht nur, welchen Prediger er jeweilen am Sonntag gehört hat, sondern auch den Text der angehörten Predigt. An Unglücks- und Todesfälle knüpft er gern erbauliche Betrachtungen, wünscht auch den Verstorbenen, welche ihm persönlich nahe gestanden hatten, die ewige Seligkeit. Und am Schlusse des Jahres bemerkt er gerne, wieviele Kinder während desselben getauft wurden und wieviele während des nämlichen Zeitraums starben. Oder er erwähnt den Ertrag des Kirchenopfers am vorausgegangenen Weihnachtsfest, welcher dann im Hinblick auf die vier Kirchgemeinden der Stadt

ein regelmäßiges Decrescendo aufweist, indem jeweilen im Münster am meisten und zu St. Theodor am wenigsten eingieng. Und als Donnerstags den 10. Mai des Jahres 1655 wegen der verfolgten evangelischen Glaubensgenossen in den piemontesischen Tälern in allen reformierten Städten und Landgemeinden der Eidgenossenschaft ein allgemeiner Fast- und Bettag gehalten wurde, zählt er alle Fast- und Bettage auf, die während der letzten sechzehn Jahre waren gefeiert worden.

IV.

Die Aufzeichnungen Hans Jakob Rippels beginnen mit dem Jahre 1666, also mit dem Todesjahre seines Oheims, des Bürgermeisters. Die erste Notiz vom 8. März meldet dessen Erkrankung, eine folgende vom fünfzehnten desselben Monats dessen Tod. Man möchte vermuten, der Tod des Oheims hätte den Neffen bestimmt, dessen Werk fortzusetzen, um so mehr, als die beiden vorausgehenden Monate Januar und Februar nur leere weiße Blätter enthalten. Am 12. April wird dann auch der Tod des Bürgermeisters Wettstein erwähnt, und am 14. Oktober wird nur ganz kurz bemerkt, Hans Jakob Rippel habe den „Leidrockh" wieder „abgethan".

Äußerlich unterscheiden sich die Aufzeichnungen des Neffen von denen des Oheims schon durch die verschiedene Handschrift namentlich da, wo der Raum für größere Schrift nicht zu eng war. Sodann fallen die regelmäßigen kleinen Notizen über Temperatur und Witterung, wie sie der Bürgermeister beinahe täglich aufgezeichnet hatte, weg. Auffallendere Erscheinungen freilich wie das weiße Osterfest und der trockene Sommer des Jahres 1669 oder ein schreckliches Hagelwetter von 1678 werden ebenfalls erwähnt. Von den sonntäglichen Predigten und ihren Texten ist ebenfalls nicht mehr die Rede; man würde indessen sehr irren, wenn man Hans Jakob Rippel für in religiösen und kirchlichen Dingen indifferent hielte. Gerade wie sein Oheim gibt auch er Verwandten und Bekannten gelegentlich

fromme Wünsche auf den Weg in die Ewigkeit mit. Bezeichnender noch ist sein Verhalten im Mai 1666. Er machte damals eine Kur in Schwalbach und verließ Basel am 16. Mai zu Schiff mit Gedeon Sarasin (geb. 1643, gest. 1697), dem Stiefsohn des damaligen Stadtschreibers und spätern Bürgermeisters Johann Rudolf Burckhardt. Als er aber am 23. Mai in Schwalbach anlangte, konnte er die Kur nicht sofort beginnen, „weil es den Sauerbronnen zutrinckhen noch etwas zu früeh und beneben noch andere mehr bedenckhen im weg waren". So unternahm denn Rippel zunächst einen Ausflug nach Nürnberg und, nachdem er daselbst einen Tag zugebracht hatte, von da nach Würzburg, wo er am 1. Juni, einem Freitag, nachmittags um 2 Uhr eintraf. Auf den folgenden Sonntag fiel aber das Pfingstfest. Heutzutage läßt man sich, wenn man sich an einem solchen Tage gerade in einer katholischen Stadt befindet, gerne zur Abwechslung ein feierliches Hochamt oder eine kräftige Kapuzinerpredigt gefallen. Damals aber dachte man in diesem Punkte ganz anders, und da Rippel das Pfingstfest gerne in dem evangelischen Hanau gefeiert hätte, verließ er Würzburg noch am Abend desselben Tages wieder und erreichte nach 10 Uhr „per posta" (sic!) Lengenfeld am Main. Hier bestieg er sofort ein Schiff, um seine Reise fortzusetzen. Leider ist ihm aber der Lohn des Himmels in dieser Angelegenheit nicht zuteil geworden, indem um Mitternacht ein arges Ungewitter ausbrach. Er wurde auf dem unbedeckten Schiffe gründlich durchnäßt und traf, da der Regen den ganzen Samstag über nicht nachließ, abends um 6 Uhr „triefnaß" in Hanau ein. Von Hanau begab er sich nach Frankfurt a. M. und von da wieder nach Schwalbach. Dort begann er „nach verrichter purgation" seine Kur, welche bis zum 26. Juni dauerte. Den Rückweg machte er über Frankfurt, Heidelberg und Straßburg, und am 7. Juli war er wieder zu Hause.

Besonders wichtig war für H. J. Rippel die Ratschreiberwahl des nämlichen Jahres. Am 11. August wurde nämlich der bisherige Ratschreiber Johann Konrad Harder zum Stadt-

schreiber erwählt, und am fünfzehnten erhielt die Stelle des Ratschreibers Johann Jakob Fäsch, J. U. C., welcher einige Wochen später, am 25. September, den „gradum doctoratus solenniter angenommen“. Seine Mitbewerber waren Niklaus Passavant, J. U. D., advocatus reipublicae, und Johannes Dietrich, Stadtnotar und Ehegerichtschreiber. Rippel bedauerte die getroffene Wahl hauptsächlich deshalb, weil er Passavant für den tüchtigsten unter den drei Bewerbern hielt; er meint, Fäsch sei nur gewählt worden, weil die „pars sanior a plebeja vocum pluralitate“ überstimmt worden sei (d. h. die urteilslose Mehrheit habe die Einsichtigern überstimmt). Entscheidend war seiner Ansicht nach übrigens auch der Umstand, daß der „Impetrant“ (Fäsch) sich mit einer Tochter des damaligen alten Oberstzunftmeisters Andreas Burckhardt verlobt hatte. Und besonders bedenklich fand er, daß „wohlgemelter Herr Obrist Zunfftmeister bei sein Herren Rhatschreibers erwöhlung in einem Ehrs. Rhat nicht allein sizen verblieben, sondern Ihme selbsten die stimm gegeben“.

Hans Jakob Rippel selbst, damals Ratssubstitut, hätte sich wegen der zur Bekleidung der Ratschreiberstelle notwendigen Kenntnisse ebenfalls um dieselbe bewerben können, war auch, wie es scheint, dazu ermuntert worden. Er tat es aber nicht, einmal weil er Passavant für den Fähigsten hielt, zweitens, weil er in einem Alter von bloß 22¹/₂ Jahren wenig Aussicht auf Erfolg zu haben glaubte, und endlich, weil er schon gehört hatte, „was die glockhen geschlagen“, und weil ihm infolgedessen „das Hembd in allweeg näher angelegen als der Rockh“.

Auch sonst erfahren wir über die damaligen politischen Verhältnisse mancherlei nicht gerade Erbauliches. So wird am 6. Oktober 1669 berichtet, es sei die uralte Ordnung, nach welcher die abgegangenen Mitglieder des Rates am Samstag vor dem Tage des Täufers Johannes mußten ersetzt werden, dahin abgeändert worden, daß, wenn jemand mit Tod abgegangen, er sofort am darauffolgenden Tage solle ersetzt werden. Offenbar wollte man auf diesem Wege den damals

üblichen, den Wahlen vorausgehenden Intriguen und Bestechungen, den sogen. Praktiken, vorbeugen. Antreten durfte übrigens das neugewählte Mitglied des Rates auch nach dem neuen Wahlmodus seine Stelle erst an dem sogen. Schwörtage, d. h. am Tage der Erneuerung des ganzen Rates, also am Sonntag vor dem 24. Juni. Bei diesem Anlasse kam es übrigens vor, daß zu Schiffleuten der zu Safran zünftige Buchhändler König gewählt wurde, „weil die zue Schiffleuthen keine tüchtige Subjecta darzu gehabt haben".

Aber kaum neun Jahre später, am 6. Februar 1678, wurde die uralte Ordnung wiederhergestellt, weil, wie Rippel bemerkt, „sobald einer nur erkrancket, man schon umb seine Ämbter geloffen". Am 11. Mai desselben Jahres wurde ferner ein diebischer Ratsherr, dessen Name jedoch verschwiegen wird, seiner Stelle entsetzt.

Über die Ereignisse des Jahres 1691 wird uns leider nur sehr wenig, beinahe nichts und jedenfalls nichts, was nicht auch anderswoher bekannt wäre, mitgeteilt. Der betreffende Kalender enthält ausnahmsweise überhaupt keine weißen Blätter, und nur am Rande der gedruckten Wetterprophezeiungen und der „Hauß- und Bauern-reglen" werden die in diesem Jahre außergewöhnlich zahlreichen Sitzungen des Großen Rates, oft nur mit den zwei Buchstaben G. R., erwähnt. Die umfangreichste Notiz, die zum 28. September, meldet, Fatio, Müller und Mosis seien hingerichtet und Fatios Kopf sei auf das Rheintor gesteckt worden! Welchen Standpunkt Hans Jakob Rippel selbst in diesen bürgerlichen Unruhen einnahm, darüber verlautet überhaupt nichts, und wir müssen uns mit der Notiz der seiner Leichenrede beigefügten Personalien begnügen: „Er nahm sich keiner faulen Practiquen an." Seine Beförderung zum Ratschreiber am 17. Juni 1691, also gerade zur Zeit der bürgerlichen Unruhen, bestätigt vielleicht diese Notiz und läßt möglicherweise den Schluß zu, er sei persönlich allgemein beliebt und geachtet gewesen.

Von Interesse wäre es auch, einiges über die Zustände

während der beiden Pestjahre 1667 und 1668 zu erfahren. Es war das die Zeit, während welcher der Verkehr mit Basel von den benachbarten Gebieten abgebrochen oder, wie der damals übliche Ausdruck heißt, der „Paß" gesperrt war. Da nun die Bauern der Umgegend, namentlich die des Elsasses und der Markgrafschaft Baden, die Stadt nicht betreten durften und wollten, und da diese doch auf den Ertrag ihrer Gärten und Felder angewiesen war, wurden, wie Ochs[14]) meldet, außerhalb Basels, aber ganz in der Nähe der Stadt, Marktplätze mit Schranken eingerichtet. Der eine dieser Marktplätze befand sich beim Schützenhause vor dem Spalentor, der andre jenseits des Rheines beim Neuen Hause. Dorthin brachten die Landleute ihre Produkte, das Geld aber wurde ihnen in die Hüte oder vorher noch in einen mit heißem Wasser angefüllten Zuber zur Verhinderung jeder Ansteckung geworfen.

Aus dem Kalender für das Jahr 1669 erfahren wir hingegen, wie der Paß wieder geöffnet und der Verkehr wiederhergestellt wurde. Von Basel aus waren schon am 2. Januar dieses Jahres hierauf bezügliche Schreiben an die benachbarten Regierungen gerichtet und diesen „der alhiesigen Medicorum und Chirurgorum attestata, darin diese bezeugt, daß sie jnner 30 tag keine an der seüche ligenden patienten gehabt", mitgeteilt. Aber noch am 19. Januar wurden Dr. Eglinger und Professor Buxtorf[15]) in der Nähe des Neuen Hauses, jedoch auf badischem Boden, ihres Schlittens und ihrer Pferde beraubt. Sie erhielten jedoch am 25. Januar diese wieder, und der Eigentümer derselben, Konrad von Mechel, erhielt überdies eine Entschädigung von acht Talern.

Die ersten, welche den Paß wieder öffneten, waren die Zürcher, und zwar schon am 9. Januar. Am 5. Februar erschien dann Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach in Basel mit kleinem Gefolge. Er wurde von den Dreizehnerherren empfangen und in Ratsherr Zäslins Hof bewirtet. Die Sperre wurde dann auch von ihm wieder aufgehoben. Und nun

folgten die übrigen nähern und fernern Nachbarn der Reihe nach mit der nämlichen Maßregel: am 20 Februar Solothurn, am 5. März der Fürstbischof von Basel, am 17. April Luzern und Uri und am 24. April die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg im Breisgau. Die Boten, welche die schriftliche Anzeige der Solothurner und Luzerner Regierung brachten, erhielten je vier Dukaten verehrt. Die Luzerner scheinen sich übrigens nur ungern zu dieser Maßregel entschlossen zu haben, was Rippel zu der Bemerkung veranlaßte: „Schöne Eydtgenossen, auff welche sich wohl zu verlassen." Aber noch am 5. Mai mußte der Stadtschreiber nach Freiburg i. B. reiten, weil die dortige Regierung den Paß wieder schließen wollte. Am 13. Mai endlich wurde zu Stadt und Land wie auch in der übrigen evangelischen Eidgenossenschaft wegen des Erlöschens der Seuche ein Bet- und Dankfest gefeiert.

Ebenfalls ins Jahr 1669 fällt endlich eine Angelegenheit, welche auf die damaligen Zustände Basels ein besonders ungünstiges Licht wirft. Rippel, damals Ratssubstitut, war in derselben jedenfalls genau orientiert und folglich imstande, sie mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit zu schildern.

Samuel Henzgen, genannt La Roche, designierter Landvogt von Luggarus (Locarno), ein rücksichtsloser und in Streitfällen in hohem Grade zur Selbsthilfe geneigter Mann, hatte den Bannwart Niklaus Rippels, des ältern Bruders Hans Jakobs und damaligen Schaffners im Klingental, wegen eines unbedeutenden Zwistes mißhandelt. Deshalb verklagt, hatte er sich geweigert, die Herren Fünfer Kleinbasels als seine Richter anzuerkennen, und war nicht zur Verantwortung erschienen. Er hatte außerdem den Kleinbasler Schultheißen Johann Friedrich Wettstein in Gegenwart mehrerer Bürger als Hundsvott bezeichnet. Von jenen vor dem Rate verklagt, wurde er um zwei Mark Silbers gebüßt und zudem verpflichtet, einem Ehrsamen Gescheid der mindern Stadt als seinen ordentlichen Richtern zu „pariren". Kurz darauf war Hans Burkhard Rippels Magd Henzgen auf der

Straße begegnet und hatte so laut, daß dieser es hören konnte, gesagt: „Wann der Henckher Jemanden mit Rutten außhauwe, so gebe man J h m einen 3 bätzner, dem Bahnwartt aber habe man nichts gegeben, man müsse aber dargegen, gedenckhen, daß der so es Jhme gethan, noch viel ein mehrers als Namlich 20 Schilling darfür geben müessen". Henzgen wandte sich wegen dieser Rede „eines faulen schlepsackhs" an den Rat mit der Bitte, die Magd exemplarisch zu bestrafen; er wurde aber von diesem an die Herrn „Haubtleüätt ehnet Rheins", wo die ganze Sache verlaufen war, gewiesen. Die Magd wurde nun wegen ihrer Rede einen Tag lang, d. h. vom Morgen bis zum Abend, eingesperrt; Henzgen aber, welcher von seiner Person und von seinem militärischen Grade sehr hoch dachte, fand diese Strafe durchaus ungenügend. Und da die Magd nach ihrer Freilassung, als sie ihm auf der Straße wieder begegnete, lachte, sandte er am 4. September ein verschlossenes Schreiben an den Rat, welches verschiedene Grobheiten enthielt. „Er könne nicht anderst gedenckhen, als daß eben diejenigen welche Jhme Justitiam administriren sollen, weil sie die Jhme widerfahrne schmach nicht anderst als mit etlich stündiger Thurmstraff an der Thäterin gerochen, selber die seyen, so dergleichen injurien durch diese canaille außspargiren lassen." Sollten ihm aber dergleichen „insultes" mehr begegnen, so werde er sich zu „revenchiren" wissen.

Nun wurde er auf nächsten Mittwoch (8. Sept.) vor den Rat beschieden. Er erschien in der Tat daselbst und suchte sich wegen seiner Grobheiten einigermaßen zu entschuldigen. Er habe eigentlich seinen gnädigen Herren nicht trotzen wollen, man möge daher seine unziemlichen Ausdrücke seiner „Unwüssenheit des gebräuchigen Styli" zuschreiben. Es wurde ihm nun eine Geldstrafe auferlegt und dazu erkannt, daß er nächsten Sonntag vor dem Schultheiß und einigen Hauptleuten sowie vor den Meistern seiner Gesellschaft den üblichen Jahreseid abzulegen habe. (Er war nämlich am gewöhnlichen Schwörtage, dem 24. Juni, gerade nicht in Basel gewesen.) Würde er sich

dessen weigern, so solle er seiner Landvogtei in Luggarus entsetzt werden. Auf dieses hin verlangte Henzgen eine neue Audienz auf Samstag den 11. September. An diesem Tage ward er nun allerdings empfangen, aber erst nachdem der Rat seinen frühern Beschluß bestätigt hatte. Auf dieses hin erklärte er, er verzichte auf alle seine bisherigen Ämter, — er war als Sechser der Zunft zu Hausgenossen Mitglied des Großen Rates, — und sogar auf sein Bürgerrecht. Nun wurde ihm der übliche „Abzugs-Eyd“ vorgelesen und von ihm verlangt, er solle denselben leisten. Jetzt verlangte Henzgen aber doch Bedenkzeit. Man wußte überhaupt nicht genau, ob es ihm mit seiner Erklärung ernst war, oder ob es nur, wie man zu sagen pflegt, sein „Schreckhenmänlin“ gewesen sei. Er leistete in der Tat am folgenden Sonntage den Jahreseid und bezahlte die ihm auferlegte Strafe.

Damit war jedoch die ganze Angelegenheit keineswegs erledigt, indem über Henzgen noch andere Klagen waren erhoben worden. Er hatte nämlich geäußert, er habe die Landvogtei Luggarus eigentlich gar nicht begehrt, vielmehr sei er von drei angesehenen Herren überredet worden, sich um dieselbe zu bewerben. Ferner hatte er sich darüber beklagt, daß seine verstorbene Mutter „ sehr übel were tractirt und gehalten worden“. Endlich hätte man ihm sein Schreiben, falls er in demselben zu weit gegangen wäre, uneröffnet zurückschicken können, wie man es früher in ähnlichen Fällen auch gehalten habe. Was die beiden letzten Fälle betrifft, so verordnete der Rat, Henzgen solle das, was seiner verstorbenen Mutter widerfahren sei, „innert Monatsfrist rechthengig machen, widrigenfahls Ihme Silentium imponirt sein solle“. Das Zurückschicken von Briefen durch den Rat an ihre Verfasser, einen Herrn Düring und einen Herrn Passavant, aber scheint auf bloßem Geschwätz zwischen Henzgens Mutter und Dürings Frau beruht zu haben.

Wichtiger war natürlich Henzgens Verhältnis zu den Herren, welche ihm geraten hatten, sich um die Landvogtei zu

bewerben. Er selbst sei, bekannte er, willens gewesen, auf dieselbe zu verzichten, obschon er die Verleihung derselben für eine „faveur“ gehalten habe. Nun seien aber Stadtgerichtsschultheiß Sebastian Socin und Daniel Obermeyer, Schaffner der Kartaus und zu St. Alban, zu ihm gekommen und hätten ihn ermuntert, sich um dieselbe zu bewerben; er solle ihnen 60 Dukaten hinterlegen, dann würden sie sich der Sache annehmen.

Nun wurde erkannt, Samstag den 25. September sollten Henzgen einerseits und Socin und Obermeyer andrerseits verhört werden. Socin erklärte, er habe kein Geld von Henzgen verlangt, sondern ihm nur geraten, daß er „die Rhät, von dem geringsten biß auff den höchsten darumb ansprechen und sich bei Ihnen submittiren solle“. Obermeyer hingegen konnte nicht in Abrede stellen, daß er Henzgen aufgefordert habe, ihm sechzig Dukaten zu „deponiren“; er werde dann diese, wenn die Entscheidung zu seinen Gunsten ausfalle, „zu remuneriren guter Freunden distribuiren. Daß aber jemanden Geltt offerirt worden, werde keiner der Rhäte, die Er hiemit zu Zeügen bette, nicht aussagen. Sondern daß er solches gethan, seye daher beschehen, daß Er als Verkäuffer des Gutts Klübeckh gewust, daß H. Henzgen ein karger Herr, von deme niemand mit lieb etwas zu bringen wüsse, deßwegen Er dieser 60 Ducaten mit manier von Ihme gesucht, damit er sie an Bezahlung seiner von dem gutt Klübeckh Ihme gebührenden Zinsen gehaben möchte.“

Henzgen erklärte nun Socin auch seinerseits für unschuldig. In bezug auf Obermeyer aber bat er, man solle ihm nicht weiter zusetzen, da er sonst Dinge an den Tag bringen müßte, welche dem ganzen Stande Basel nicht zur Ehre sondern zur größten Schande gereichen würden; u. a. sei auch zwei Mitgliedern des Rats, Ruprecht und Beck, Geld angeboten worden. Es sei auch außerhalb Basels in einem Bade in sehr geringschätziger Weise über baslerische Verhältnisse gesprochen worden. Auf dieses hin wurde die ganze Untersuchung vorläufig ein-

gestellt, Henzgen aber verpflichtet, „weder leib noch gutt zu verendern“.

Schließlich kam dann, was kommen mußte. Die ganze Untersuchung wurde niedergeschlagen und eine allgemeine Amnestie ausgesprochen. Selbst Henzgen wurde freigestellt, Basel persönlich zu verlassen. Er hat dieses auch wirklich getan und ist bald darauf in die Dienste des Markgrafen von Baden getreten. Offenbar wäre bei weitern Untersuchungen noch mancherlei Schmutz an den Tag gekommen, und wären verschiedene Persönlichkeiten, die man schonen wollte, kompromittiert worden.

Die noch folgenden Kalender aus den Jahren 1674, 1678, 1691 und 1702 enthalten keine Haupt- und Staatsaktionen mehr, selbst der von 1691 nicht, wie wir bereits wissen. Was Rippel hier noch zu berichten weiß, ist entweder von untergeordneter Bedeutung oder, falls es das nicht ist, geht er sehr rasch über die Ereignisse hinweg.

Im Februar 1678 mußte er nach Solothurn reisen, und dort gelang es ihm, im Kapuzinerkloster die beiden silbernen Pistolen, welche der aus dem Basler Jahrbuch für 1908 bekannte Conte di Broglio dem Zürcher Johann Balthasar Keller, dem Stückgießer Ludwigs XIV., einst versprochen aber nie gegeben hatte, wieder zu bekommen[16]).

In den Jahren 1701 und 1702 scheint Rippel namentlich mit der Herstellung oder Erhaltung seiner eigenen Gesundheit beschäftigt gewesen zu sein. Im April 1701 und im Mai 1702 trinkt er nach Dr. Platters Rezept Kräuterwein. Am vierzehnten Mai sodann läßt er, und zwar „nullius medici consilio“ zur Ader. Am 17. Juli 1702 purgiert er mit sechs Pillen (pillulae arthriticae) aus H. Ottendorfs Apotheke, und zwar „wie fern“. Und Tags darauf beginnt er seine Kur „mit einem halbmessigen Krug Schwalbacher Saurbronnen“.

Vereinzelte Notizen über auswärtige wichtigere Ereignisse finden sich auch bei Hans Jakob Rippel gelegentlich. Besonders wichtig scheint ihm der Tod König Wilhelms III. von Groß-

britannien gewesen zu sein, in welchem er mit Recht einen hervorragenden Beschützer der evangelischen Kirche sah (8. März 1702). Und ein halbes Jahr später, im September des nämlichen Jahres, meldet er den Überfall der Reichsstadt Ulm durch den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den Verbündeten Ludwigs XIV. im spanischen Erbfolgekrieg. Es handelte sich um die geplante Vereinigung der bayrischen Armee mit der französischen unter Marschall Villars, die dann freilich trotz dem Siege der Franzosen bei Friedlingen nicht zustande kam[17]). Zum 13. Oktober endlich wird die Schlacht bei Friedlingen erwähnt, jedoch mit so wenigen Worten, daß für den Verlauf derselben aus Rippels Schilderung nichts gewonnen wird.

Anmerkungen.

[1]) Wem in dem Kalender von 1666 das Wort „Vetter" als Bezeichnung des Oheims auffällt, der möge bedenken, 1. daß das der jetzigen gewählten Schriftsprache geläufige „Oheim" in unserer Gegend durchaus unbekannt war, und daß 2. „Vetter" ursprünglich den Vatersbruder bezeichnete. Das jetzt allgemein übliche, aus dem Französischen stammende „Onkel" hingegen war damals wohl noch nicht üblich; später (1722) in den Hans Jakob Rippels Leichpredigt beigefügten Personalien wird hingegen Bürgermeister Niklaus Rippel in der Tat als dessen Oncle bezeichnet.

[2]) Öffnungs-Buch, Bd. 2, fol. 69. Außer den für genealogische Untersuchungen sonst üblichen Quellen, Civilstandsregister, Personalien u. s. w. verdankt der Verfasser ein handschriftliches Rippel'sches Familienbuch der Freundlichkeit des jetzigen Eigentümers, des Herrn Rudolf Hauser.

[3]) Tonjola. Basilea sepulta. S. 223.

[4]) Ins Bürgerrecht der Stadt Basel wurde er am 18. August 1554 aufgenommen. Vgl. Öffnungsbuch, Bd. 8, fol. 161.

[5]) Das Wort „nur" soll keine Geringschätzung des weiblichen Geschlechts bezeichnen, sondern nur dessen Bedeutungslosigkeit für das Weiterleben der Familie im Mannsstamm. — Peter Rippel war Stadtschreiber in Liestal gewesen. Er starb den 14. Aug. 1602, Tonjola S. 267.

[6]) Öffnungsbuch Bd. 8, fol. 174. Tonjola S. 225.

[7]) Tonjola S. 238.

[8]) Eglinger kam i. J. 1615 nach Basel und starb daselbst 1616.

[9]) sie war i. J. 1582 geboren.

[10]) P. Merian. Über die in Basel wahrgenommenen Erdbeben, nebst einigen Untersuchungen über Erdbeben im Allgemeinen. S 4.

[11]) Roccha. De campanis commentarius. Romae 1612; pag. 62 sq., pag. 66.

[12]) Beiträge zur Geschichte der Metzgernzunft (Basel, H. Krüsi, 1903), S. 31, 32.

[13]) Beschreibung des Ripplischen Geschlechts Ankunfft u. s. w. S. 120, 121.

[14]) Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 7, S. 99, 100.

[15]) wahrscheinlich der i. J. 1674 verstorbene Arzt Samuel Eglinger und der dritte Professor der hebräischen Sprache aus der Familie Buxtorf, Johann Jakob, 1645—1704.

[16]) Basler Jahrbuch f. 1908, S. 130.

[17]) Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 2. S. 4.

Joh. Rudolf Wettstein's
männliche Nachkommen in Basel.

Von Fritz Burckhardt.

Dem historischen Museum in Basel sind im Jahre 1908 durch Vermächtnis von Freifrau Marie von Molsberg geb. Wettstein (geb. 8. XII. 1828, gest. 21. II. 1908) einige die Familie Wettstein betreffende Gegenstände schenkweise zugekommen. Diese Dame war in der vom ersten Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein abstammenden Familie in Basel das letzte Glied, das vor der Verehlichung noch den Namen Wettstein geführt hat. Das Aussterben dieser Familie, sowie die wohl unbestrittene Tatsache, daß außer dem Gesandten zu den Verhandlungen, die zum westfälischen Frieden geführt haben, mehrere Glieder für Basel wichtig gewesen sind, hat den Verfasser dieser Zeilen veranlaßt, der Verzweigung des Mannesstammes nachzuspüren. Im Nachfolgenden soll das Ergebnis vom Ursprung an, soweit er bekannt ist, bis zum Erlöschen dargestellt werden.

Nach den Mitteilungen des Konservators des historischen Museums in Basel, des Herrn Dr. Rud. Burckhardt, besitzt diese Sammlung nun folgende aus der Familie Wettstein stammende Gegenstände:

1. Wachsmedaillon des Bürgermeisters J. R. Wettstein d. Ä. 17. Jahrh. 1781 von Notar J. R. Wettstein in einem im gleichen Jahre von Sam. Feyerabend reich geschnitzten, mit Wappen und Inschrift verzierten Rahmen der Bibliothek geschenkt.

2. 1750 datierte Kopie des von Kaiser Ferdinand III. dem Bürgermeister J. R. Wettstein d. Ä. ausgestellten Adelsbriefes. Auf Pergament in rotem Ledereinband. Mit vom 3. August 1750 datierter Bestätigung des Notars Hans Heinrich Schaub, daß diese Kopie wörtlich mit dem Original übereinstimme.

3. Petschaft in Stahl geschnitten. Auf dem Avers Wappen Wettstein; auf dem Revers in einem von einem Löwen gehaltenen Schild die Initiale W. In der Art des Stempelschneiders Samson. 18. Jahrh.

Petschaft in Topas geschnitten. Wappen Wettstein. 1. Hälfte 19. Jahrh.

Petschaft in Messing geschnitten. Wappen Wettstein mit den Initialen H. W. 1. Hälfte 19. Jahrh.

Petschaft in Messing geschnitten. Wappen Wettstein. 1. Hälfte 19. Jahrh.

4. Trinkglas. Eingeschliffen Wappen Wettstein und die Initialen J. F. W. doppelt im Spiegelbild. 18. Jahrhundert.

Nr. 2, 3, 4, 1908 von Freifrau Marie von Molsberg-Wettstein dem historischen Museum vermacht.

5. Reisekärtchen von Basel nach Wien. Dem Bürgermeister J. R. Wettstein d. Ä. für seine Reise zu Kaiser Ferdinand III. vom Basler Maler Jakob Meyer 1650 auf einen Pergamentstreifen gezeichnet.

6. Silberner Deckelhumpen. Arbeit des Basler Goldschmieds Sebastian Fechter d. Ä. 1611—1692. Auf dem Mantel Raub der Nereiden durch Poseidon in hoher Treibarbeit, auf dem Deckel Windspiel in ziseliertem Guß. Aus dem Besitz des Bürgermeisters J. R. Wettstein d. Ä.

7. Reich geschnitztes hölzernes Bett des Bürgermeisters J. R. Wettstein d. Ä.

Nr. 6 und 7 1873 von Frau Margarethe Burckhardt-Heusler dem historischen Museum geschenkt.

8. Prunkflasche von 1664 mit Wappen Wettstein. Kürbisförmig, aus tiefblauem Glas mit reichen Diamantgravierungen.

1908 von Herrn August La Roche-Burckhardt dem historischen Museum geschenkt.

9. Drei Vexierspiegelbilder. Das eine mit dem Brustbild des Bürgermeisters J. R. Wettstein d. Ä. Auf quadratische Bretter in Öl gemalt. Dazu zwei zylindrische Metallspiegel. Aus dem Besitz des Bürgermeisters J. R. Wettstein d. Ä.

1907 von Herrn Prof. Daniel Burckhardt-Werthemann dem historischen Museum geschenkt.

Die Medaillensammlung des historischen Museums besitzt:

10. Goldene Medaille an goldener Kette mit dem Brustbild des Herzogs Heinrich II. von Orleans-Longueville, Fürst von Neuenburg und französischer Gesandter am Friedenskongreß zu Münster; datiert 1645. Geschenk Heinrichs von Neuenburg an den Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein d. Ä. Von der dazu gehörigen goldenen Kette ist nur noch ein 45 cm langes und ca. $177^1/_2$ g schweres Stück erhalten.

11. Goldene Medaille mit dem Brustbild Kaiser Ferdinands III. Geschenk des Kaisers Ferdinand III. an Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein d. Ä. bei Anlaß seines Aufenthaltes in Wien 1651.

Aus dem Vermächtnis der Freifrau Marie von Molsberg geb. Wettstein ist dem historischen Museum fernerhin zugekommen und dem Staatsarchiv Basel übergeben worden:

12. Kopia der Notizen über das Geschlecht Wettstein, welche von Herrn Oberstleutnant Rudolf Emanuel Wettstein[1]) gesammelt und zusammengetragen wurden. (1834).

Für die Aufstellung der Familien-Stammtafel waren mir diese Notizen sehr wertvoll; auch enthalten sie einige Noten, die teils Personen, teils Familienstücke betreffen,

namentlich die goldenen Ketten und den Tafelaufsatz, den die Basler Kaufmannschaft dem zurückgekehrten Gesandten gestiftet hat.

Die Familie Wettstein oder Wetzstein in Basel läßt sich bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen, in eine Zeit, in welcher der Name Wettstein hier nicht mehr unbekannt war. 1569, den 10. Januar, hielt Hochzeit Hans Wettstein, ein Kandtergießergesell von Rapperschwir am Zürich See, mit Jungfer Salome Grynäus[2]).

Die für unsere Stadt und für die Schweiz im allgemeinen bedeutungsvoll gewordene Familie stammt aber aus Russikon, Amt Kyburg, im Kanton Zürich, über deren Einwanderung in Basel Dr. Fäh im Neujahrsblatt 1894 folgendes berichtet:

„Am 16. Heumonat des Jahres 1579 hielt zu Altorf im Namen der Gestrengen Herrn und Obern der Löbl. Stadt Zürich der Vogt auf Kyburg öffentlich Gericht. Da erschienen vor dem Vogte zwei fromme redliche Gesellen; es waren die Söhne des im nahegelegenen Russikon haushablich sitzenden Eheleute Johann Wettstein und Verena Specker. Die beiden eröffneten, daß sie, um mehrerer Kommlichkeit willen, entschlossen seien, sich an fremden, unbekannten Orten niederzulassen, und baten ehrerbietig, es möchte die Obrigkeit durch Brief und Siegel Zeugnis geben, daß sie unbescholtene Leute und mit Leibeigenschaft keinem Menschen haftbar seien. Der Vogt willfahrte dem Begehren und mit guten Mannrechtsbriefen ausgestattet zogen die Wanderlustigen zum Lande hinaus. Kurze Zeit nach diesem Abschied hielten die Brüder Jakob und Heinrich Wettstein unerkannt und unbeachtet ihren Einzug in die Stadt Basel."

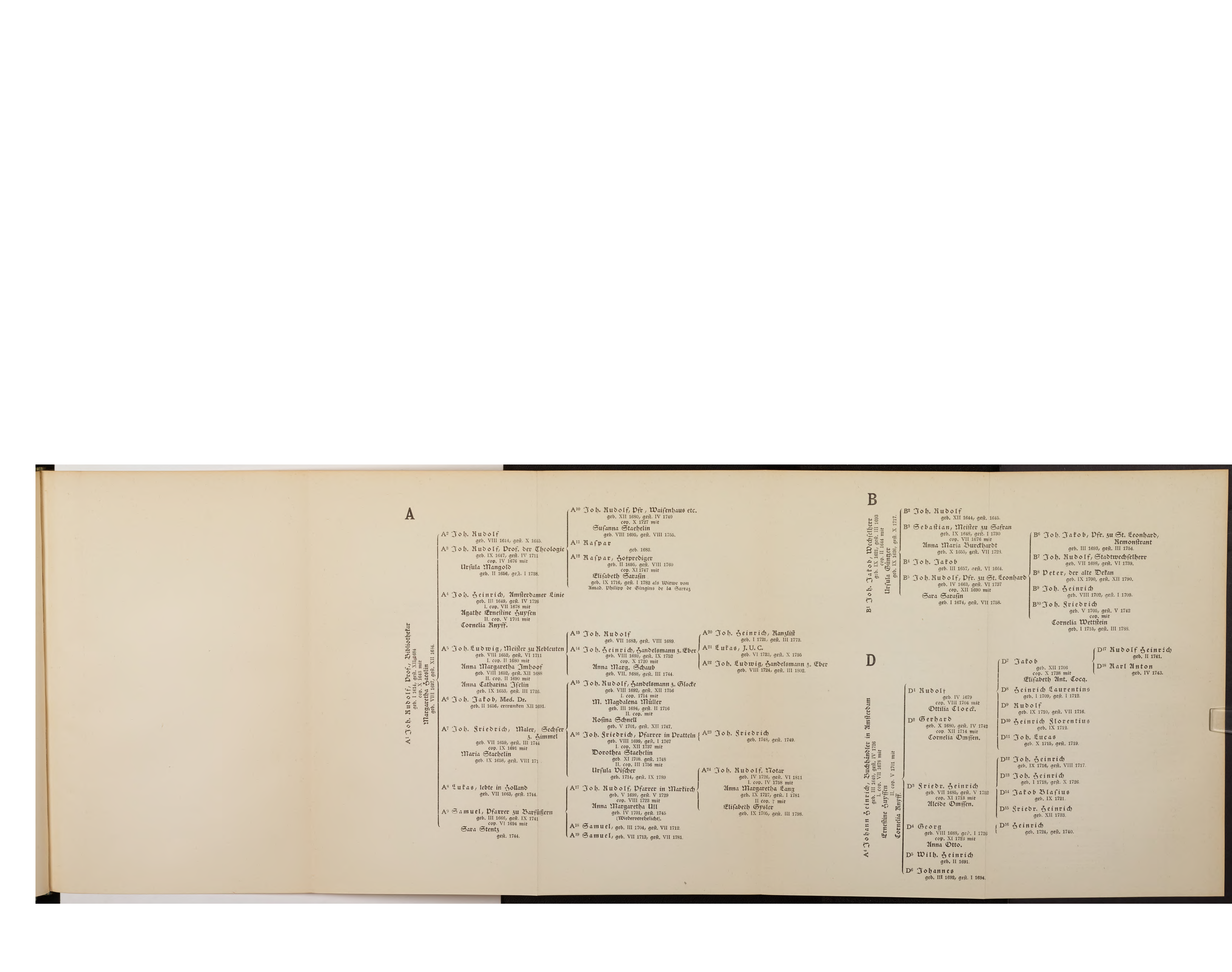
Hier verliert Dr. Fäh den einen der Brüder, Heinrich, aus dem Auge; allein die Kirchenbücher melden uns, daß dieser Hans Heinrich sich 1606 mit Anna Setzdenstollen verheiratet und daß er eine Tochter Margaretha (1607) und einen Sohn Joh. Heinrich (1609) erhalten habe. Es sei hier, in der Zeit etwas vorgreifend, beigefügt, daß 1612 ein Ulrich Wettstein,

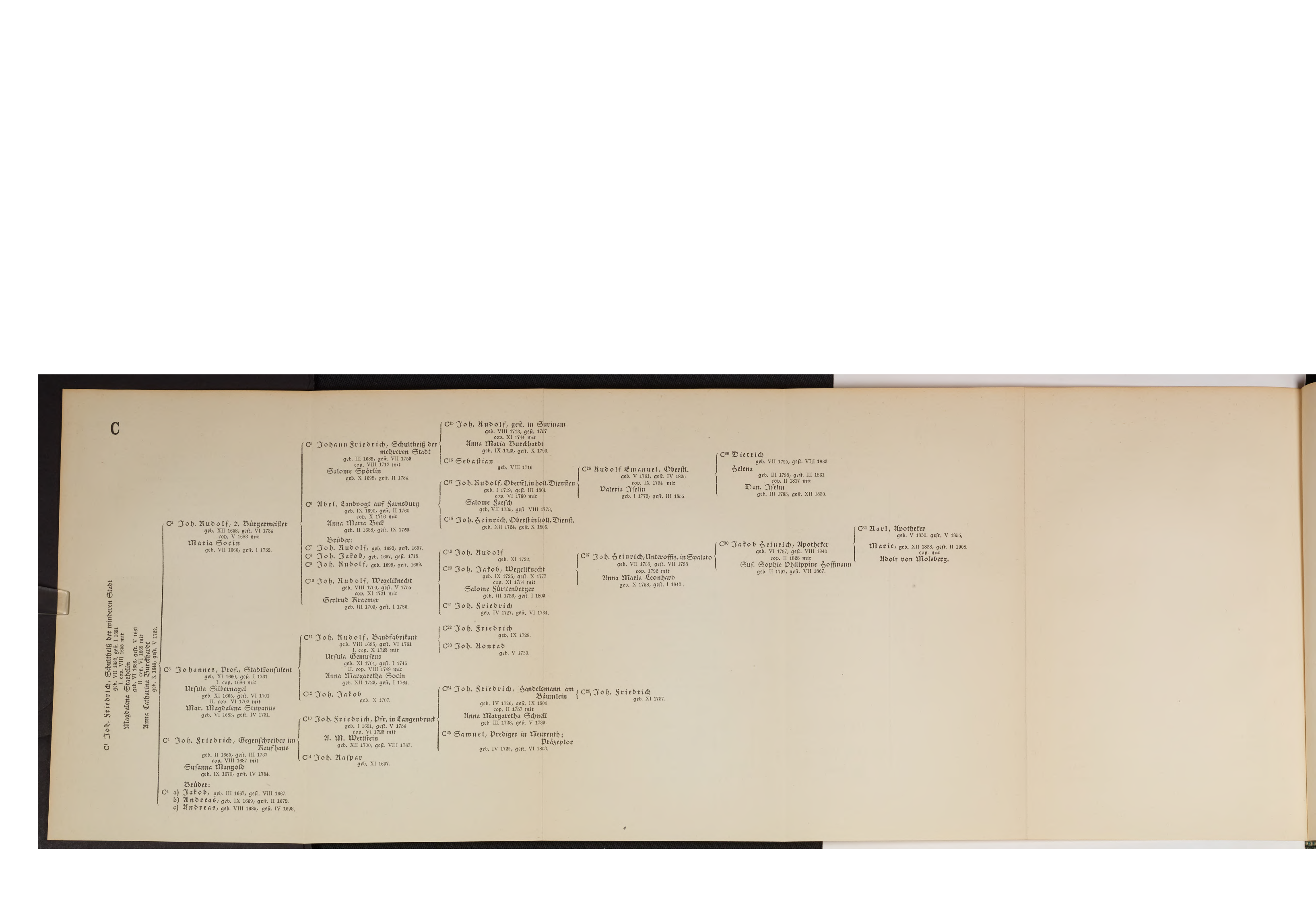
Vetter Jakobs, und 1617 ein Andreas Wettstein, Zoller, in Basels Bürgerrecht aufgenommen worden sind, daß Letzterer sich mit Verena Stadelmann vermählt (1617) und drei Kinder, Theobald, Anna, Martin, erhalten hat. Ich verfolge dieses Geschlecht nicht, über welches die Bücher einige Auskunft erteilen, und kehre nun zu Jakob, oder Hans Jakob zurück.

Dieser wurde in das Bürgerrecht 1579 aufgenommen, verheiratete sich mit Magdalena Betzler[3]), wurde 1581 Kellermeister im Spital, 1603 Spitalmeister, erwählt aus acht Bewerbern, 1612 Sechser (Mitglied des großen Rates), resignierte 1614, starb V. 1615, sechzig Jahre alt und wurde zu St. Elisabethen beerdigt. Er hatte sechs Söhne: Hans Friedrich (IX. 1584), Hans Jakob (XII. 1585), Matthias (IX. 1587), Hans Jakob (I. 1590), Johannes (VIII. 1592), Hans Rudolf (XI. 1594). Die Mutter hat ihren Mann um fünfzehn Jahre überlebt, ist laut Sterberegister VII. 1630 87 Jahre alt gestorben und auch zu St. Elisabethen begraben. Von den Söhnen dieses Ehepaares ist es nun der jüngste Hans Rudolf, der vor allen den Namen Wettstein in Basel und in der Eidgenossenschaft berühmt und hochgeehrt gemacht hat.

Leben und Wirken des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein sind nach allen Richtungen hin durchforscht und dargestellt; für uns in Basel hat Dr. Franz Fäh in den beiden Neujahrsblättern für 1894 und 1895 eine Schilderung gegeben, welche uns bekannt macht mit den Lebensschicksalen und den vorzüglichen Eigenschaften dieses als Staatsmann bedeutendsten Mitbürgers und mit der erfolgreichen Tätigkeit im Dienste der Eidgenossenschaft. Ich bin nicht imstande, dieser warm empfundenen Darstellung des Lebensbildes etwas beizufügen. Er wurde geboren am 27. X. 1594 und ist gestorben am 12. IV. 1666.

Aus der Ehe mit Maria Falckner (geb. 23. III. 1589, gest. 9. VIII. 1647), verehlicht am 18. VII. 1611, entsprossen folgende Söhne:


A
A¹ Joh. Rudolf, Prof., Bibliothekar
geb. I 1614, geſt. XII 1684
cop. X 1643 mit
Margaretha Haeslin
geb. VIII 1627, geſt. XII 1634.
A² Joh. Rudolf
geb. VIII 1644, geſt. X 1645.
A³ Joh. Rudolf, Prof. der Theologie
geb. IX 1647, geſt. IV 1711
cop. IV 1676 mit
Urſula Mangold
geb. II 1656, geſt. I 1738.
A⁴ Joh. Heinrich, Amſterdamer Linie
geb. III 1649, geſt. IV 1726
I. cop. VII 1678 mit
Agathe Erneſtine Huyſen
II. cop. V 1701 mit
Cornelia Knyff.
A⁵ Joh. Ludwig, Meiſter zu Rebleuten
geb. VIII 1652, geſt. VI 1711
I. cop. II 1680 mit
Anna Margaretha Imhoof
geb. VIII 1652, geſt. XII 1688
II. cop. II 1690 mit
Anna Catharina Iſelin
geb. IX 1653, geſt. III 1726.
A⁶ Joh. Jakob, Med. Dr.
geb. II 1656, ertrunken XII 1691.
A⁷ Joh. Friedrich, Maler, Sechſer z. Himmel
geb. VII 1659, geſt. III 1744
cop. IX 1691 mit
Maria Staehelin
geb. IX 1658, geſt. VIII 171
A⁸ Lukas, lebte in Holland
geb. VII 1663, geſt. 1744.
A⁹ Samuel, Pfarrer zu Barfüßern
geb. III 1666, geſt. IX 1741
cop. VI 1694 mit
Sara Stentz
geſt. 1744.
A¹⁰ Joh. Rudolf, Pfr., Waiſenhaus etc.
geb. XII 1680, geſt. IV 1740
cop. X 1727 mit
Suſanna Staehelin
geb. VIII 1695, geſt. VIII 1755.
A¹¹ Kaſpar
geb. 1683.
A¹² Kaſpar, Hofprediger
geb. II 1695, geſt. VIII 1760
cop. XI 1747 mit
Eliſabeth Saraſin
geb. IX 1716, geſt. I 1782 als Witwe von Amad. Philipp de Gingins de la Sarraz
A¹³ Joh. Rudolf
geb. VII 1683, geſt. VIII 1689.
A¹⁴ Joh. Heinrich, Handelsmann z. Eber
geb. VIII 1693, geſt. IX 1752
cop. X 1720 mit
Anna Marg. Schaub
geb. VII. 1688, geſt. III 1744.
A¹⁵ Joh. Rudolf, Handelsmann z. Glocke
geb. VIII 1692, geſt. XII 1756
I. cop. 1714 mit
M. Magdalena Müller
geb. III 1694, geſt. II 1716
II. cop. mit
Roſina Schnell
geb. V 1701, geſt. XII 1747.
A¹⁶ Joh. Friedrich, Pfarrer in Pratteln
geb. VIII 1699, geſt. I 1767
I. cop. XII 1737 mit
Dorothea Staehelin
geb. XI 1708, geſt. 1748
II. cop. III 1756 mit
Urſula Viſcher
geb. 1714, geſt. IX 1789
A¹⁷ Joh. Rudolf, Pfarrer in Markirch
geb. V 1699, geſt. V 1729
cop. VIII 1723 mit
Anna Margaretha Ull
geb. IV 1701, geſt. 1745
(Wiederverehelicht).
A¹⁸ Samuel, geb. III 1704, geſt. VII 1712.
A¹⁹ Samuel, geb. VII 1713, geſt. VII 1781.
A²⁰ Joh. Heinrich, Kanzliſt
geb. I 1721, geſt. III 1773.
A²¹ Lukas, J.U.C.
geb. VI 1723, geſt. X 1795
A²² Joh. Ludwig, Handelsmann z. Eber
geb. VIII 1724, geſt. III 1802.
A²³ Joh. Friedrich
geb. 1748, geſt. 1749.
A²⁴ Joh. Rudolf, Notar
geb. IV 1726, geſt. VI 1811
I. cop. IV 1758 mit
Anna Margaretha Lang
geb. IX 1727, geſt. I 1781
II cop. ? mit
Eliſabeth Gysler
geb. IX 1705, geſt. III 1798.
B
B¹ Joh. Jakob, Wechſelherr
geb. IX 1621, geſt. III 1693
cop. II 1644 mit
Urſula Günzer
geb. IX 1626, geſt. X 1717.
B² Joh. Rudolf
geb. XII 1644, geſt. 1645.
B³ Sebaſtian, Meiſter zu Safran
geb. IX 1648, geſt. I 1730
cop. VII 1676 mit
Anna Maria Burckhardt
geb. X 1655, geſt. VII 1723.
B⁴ Joh. Jakob
geb. III 1657, geſt. VI 1664.
B⁵ Joh. Rudolf, Pfr. zu St. Leonhard
geb. IV 1663, geſt. VI 1737
cop. XII 1690 mit
Sara Saraſin
geb. I 1674, geſt. VII 1758.
B⁶ Joh. Jakob, Pfr. zu St. Leonhard, Remonſtrant
geb. III 1693, geſt. III 1754.
B⁷ Joh. Rudolf, Stadtwechſelherr
geb. VII 1698, geſt. VI 1739.
B⁸ Peter, der alte Dekan
geb. IX 1700, geſt. XII 1790.
B⁹ Joh. Heinrich
geb. VIII 1702, geſt. I 1709.
B¹⁰ Joh. Friedrich
geb. V 1705, geſt. V 1742
cop. mit
Cornelia Wettſtein
geb. I 1715, geſt. III 1788.
D
A⁴ Johann Heinrich, Buchhändler in Amſterdam
geb. III 1649, geſt. IV 1726
I. cop. VII 1678 mit
Erneſtine Huyſſen
II. cop. V 1701 mit
Cornelia Knyff.
D¹ Rudolf
geb. IV 1679
cop. VIII 1704 mit
Ottilia Cloeck.
D² Gerhard
geb. X 1680, geſt. IV 1742
cop. XII 1714 mit
Cornelia Omſſen.
D³ Friedr. Heinrich
geb. VII 1685, geſt. V 1752
cop. XI 1713 mit
Alcide Omſſen.
D⁴ Georg
geb. VIII 1688, geſt. I 1726
cop. XI 1723 mit
Anna Otto.
D⁵ Wilh. Heinrich
geb. II 1691.
D⁶ Johannes
geb. III 1692, geſt. I 1694.
D⁷ Jakob
geb. XII 1706
cop. X 1738 mit
Eliſabeth Ant. Cocq.
D⁸ Heinrich Laurentins
geb. I 1709, geſt. I 1712.
D⁹ Rudolf
geb. IX 1710, geſt. VII 1716.
D¹⁰ Heinrich Florentius
geb. IX 1712.
D¹¹ Joh. Lucas
geb. X 1715, geſt. 1719.
D¹² Joh. Heinrich
geb. IX 1716, geſt. VIII 1717.
D¹³ Joh. Heinrich
geb. I 1718, geſt. X 1726.
D¹⁴ Jakob Blaſius
geb. IX 1721.
D¹⁵ Friedr. Heinrich
geb. XII 1733.
D¹⁶ Heinrich
geb. 1724, geſt. 1740.
D¹⁷ Rudolf Heinrich
geb. II 1741.
D¹⁸ Karl Anton
geb. IV 1743.


C
C1 Joh. Friedrich, Schultheiß der minderen Stadt
geb. VII 1632, gest. I 1691
I. cop. VIII 1655 mit
Magdalena Staehelin
geb. VI 1636, gest. V 1667
II. cop. VI 1668 mit
Anna Catharina Burckhardt
geb. X 1649, gest. V 1722.
C2 Joh. Rudolf, 2. Bürgermeister
geb. XII 1658, gest. VI 1734
cop. V 1683 mit
Maria Socin
geb. VII 1666, gest. I 1732.
C3 Johannes, Prof., Stadtkonsulent
geb. XI 1660, gest. I 1731
I. cop. 1686 mit
Ursula Silbernagel
geb. XI 1665, gest. VI 1701
II. cop. VI 1702 mit
Mar. Magdalena Stupanus
geb. VI 1683, gest. IV 1731.
C4 Joh. Friedrich, Gegenschreiber im Kaufhaus
geb. II 1665, gest. III 1737
cop. VIII 1687 mit
Susanna Mangold
geb. IX 1670, gest. IV 1754.
Brüder:
C4 a) Jakob, geb. III 1667, gest. VIII 1667.
b) Andreas, geb. IX 1669, gest. II 1672.
c) Andreas, geb. VIII 1685, gest. IV 1693.
C5 Johann Friedrich, Schultheiß der mehreren Stadt
geb. III 1689, gest. VII 1753
cop. VIII 1712 mit
Salome Spörlin
geb. X 1698, gest. II 1784.
C6 Abel, Landvogt auf Farnsburg
geb. IX 1690, gest. II 1760
cop. X 1716 mit
Anna Maria Beck
geb. II 1688, gest. IX 1769.
Brüder:
C7 Joh. Rudolf, geb. 1693, gest. 1697.
C8 Joh. Jakob, geb. 1697, gest. 1718.
C9 Joh. Rudolf, geb. 1699, gest. 1699.
C10 Joh. Rudolf, Wegeliknecht
geb. VIII 1700, gest. V 1755
cop. XI 1721 mit
Gertrud Kraemer
geb. III 1703, gest. I 1786.
C11 Joh. Rudolf, Bandfabrikant
geb. VIII 1695, gest. VI 1761
I. cop. X 1723 mit
Ursula Gemuseus
geb. XI 1704, gest. I 1745
II. cop. VIII 1749 mit
Anna Margaretha Socin
geb. XII 1723, gest. I 1764.
C12 Joh. Jakob
geb. X 1707.
C13 Joh. Friedrich, Pfr. in Langenbruck
geb. I 1691, gest. V 1754
cop. VI 1723 mit
A. M. Wettstein
geb. XII 1700, gest. VIII 1767.
C14 Joh. Kaspar
geb. XI 1697.
C15 Joh. Rudolf, gest. in Surinam
geb. VIII 1713, gest. 1757
cop. XI 1744 mit
Anna Maria Burckhardt
geb. IX 1723, gest. X 1793.
C16 Sebastian
geb. VIII 1716.
C17 Joh. Rudolf, Oberstl. in holl. Diensten
geb. I 1719, gest. III 1801
cop. VI 1760 mit
Salome Faesch
geb. VII 1735, gest. VIII 1773.
C18 Joh. Heinrich, Oberst in holl. Dienst.
geb. XII 1724, gest. X 1806.
C19 Joh. Rudolf
geb. XI 1722.
C20 Joh. Jakob, Wegeliknecht
geb. IX 1725, gest. X 1777
cop. XI 1754 mit
Salome Fürstenberger
geb. III 1723, gest. I 1803.
C21 Joh. Friedrich
geb. IV 1727, gest. VI 1734.
C22 Joh. Friedrich
geb. IX 1728.
C23 Joh. Konrad
geb. V 1739.
C24 Joh. Friedrich, Handelsmann am Bäumlein
geb. IV 1726, gest. IX 1804
cop. II 1757 mit
Anna Margaretha Schnell
geb. III 1723, gest. V 1789.
C25 Samuel, Prediger in Neureuth; Präzeptor
geb. IV 1729, gest. VI 1803.
C26 Rudolf Emanuel, Oberstl.
geb. V 1761, gest. IV 1835
cop. IX 1794 mit
Valeria Iselin
geb. I 1773, gest. III 1855.
C27 Joh. Heinrich, Unteroffiz. in Spalato
geb. VII 1758, gest. VII 1798
cop. 1792 mit
Anna Maria Leonhard
geb. X 1758, gest. I 1842.
C28 Joh. Friedrich
geb. XI 1757.
C29 Dietrich
geb. VII 1795, gest. VIII 1833.
Helena
geb. III 1798, gest. III 1861
cop. II 1817 mit
Dan. Iselin
geb. III 1785, gest. XII 1850.
C30 Jakob Heinrich, Apotheker
geb. VI 1797, gest. VIII 1840
cop. II 1828 mit
Suf. Sophie Philippine Hoffmann
geb. II 1797, gest. VII 1867.
C31 Karl, Apotheker
geb. V 1830, gest. V 1855,
Marie, geb. XII 1828, gest. II 1908.
cop. mit
Adolf von Molsberg.

A Johann Rudolf I. 1614; B Johann Jakob IX. 1621; Christoph VII. 1625; C Johann Friedrich VII. 1632; der dritte Sohn, Christof, starb ohne Nachkommen IX. 1663; er wird als Melancholiker geschildert.

Wie sich die mit A, B und C bezeichneten Äste im Mannesstamme weiter verzweigt und entwickelt haben, ersieht man aus den nachfolgenden Tabellen.

Dieser Stammtafel mögen nun einige Notizen über bedeutendere Familienglieder beigefügt werden, Personalia, die durchaus nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen.

Joh. Rudolf W. (A^1). In der gesunden Atmosphäre seines Vaterhauses aufgewachsen und von tüchtigen Lehrern unterrichtet, kam er nach Absolvierung des Gymnasiums schon 1628 zur Universität, die in ihm einen nicht nur hochbegabten, sondern auch einen unermüdlich strebsamen Studierenden besaß; schon 1634 wurde er in das Ministerium aufgenommen und erhielt als Lehrauftrag an der Universität das Vikariat der griechischen Professur und bald auch das der Eloquenz; 1637 wurde ihm die griechische Professur selbst übertragen. Nach der zu jener Zeit üblichen Studienreise stieg er auf der Leiter der Professuren über alle Sprossen hinaus bis zu der des neuen Testamentes. Doktor der Theologie wurde er 1649. Zweimal war er Rektor der Universität.

Seiner Anregung im Schoße der Regenz ist die Erwerbung der Amerbachschen Sammlung zu verdanken. Peter Merian erzählt den Hergang in der Festschrift zur Einweihung des Museums am 26. November 1849 wie folgt:

Diese Sammlung war gegründet worden von dem Sohn des Buchdruckers Johannes Amerbach, dem Professor der Rechte Bonifazius Amerbach, Freund und Testamentserben des Erasmus und Zeitgenossen Holbeins. Sie zeichnete sich aus durch eine Anzahl der ausgezeichnetsten Holbein'schen Gemälde und anderer Kunstgegenstände, worunter namentlich auch ent-

halten war, was Erasmus an Kunstsachen hinterlassen hatte, und eine beträchtliche Bibliothek, vorzüglich juristischen Inhaltes. Sein Sohn und Nachfolger Basilius Amerbach hatte die Sammlung in allen Teilen vermehrt, namentlich durch eine beträchtliche Zahl historischer, philologischer und numismatischer Bücher, wie auch durch eine ansehnliche Münzsammlung, so daß zu damaliger Zeit in der Schweiz und Deutschland wenige Privatsammlungen ihr an die Seite gestellt werden konnten. Nach dessen im Jahre 1591 erfolgten Absterben gelangt sie an seinen Schwestersohn, den Professor der Rechte Ludwig Iselin. Sie war seit dieser Zeit immer im Amerbach'schen Hause in Kleinbasel geblieben.

Im Jahre 1661 war den Iselin'schen Erben von Amsterdam aus der Antrag gemacht worden, das Kabinet für die Summe von 9500 Rthlr zu verkaufen.

Auf Ansuchen der Regenz, und hauptsächlich durch Verwendung des Bürgermeisters Rudolf Wettstein, faßte der Rath am 11. September 1661 den Beschluß, „daß diese mit großer Arbeit und Fleiß vor vielen Jahren hero allhie gesamblete und beysammen erhaltene Raritäten, der Iselin'schen Kinderen und Vögten Vorhaben nach, anjetzo in die Frömbde zu verkaufen, und wider dere Voreltern intention, gleichsamb zu verstreuen nicht gestattet, sondern je allweg getrachtet werden sollte, dieselbige von ihnen zu erhandeln und als ein sonderbahres Kleynodt bei hiesiger Stadt zu bhalten."

Der Kauf kam um den Preis von 9000 Rthlr zustande; die Regenz trug an die Ankaufssumme 1500 Rthlr aus ihren Mitteln bei. Man trug sich anfänglich mit dem Gedanken, zur Erleichterung der Erwerbung die Gemälde wieder zu verkaufen, wovon man aber glücklicherweise bald abgekommen ist.

Um diese neue Bereicherung und die bestehende Bibliothek auf eine schickliche Weise aufzustellen, beschloß darauf der Rath am 9. April 1662 das Gebäude der Mücke einzuräumen und zu diesem Zwecke einrichten zu lassen. Es verzog sich jedoch bis zum Jahre 1671, bis die Einrichtung des Gebäudes voll-

endet war und die Aufstellung der verschiedenen nunmehrigen Bestandteile bewerkstelligt werden konnte.

Eine besonders wertvolle Unterstützung fand Wettstein in der Mitarbeit seines Adjunkten, Johannes Zwinger, der 1688 sein Nachfolger wurde.

Der allgemeinen Hochachtung, die Wettstein genoß, verdankt er die Nachsicht der vorgesetzten Behörden, als er die ihm vorgelegte, unter Mithilfe von Antistes Lukas Gernler aufgestellte Formel Formula Consensus ecclesiarum helveticarum zu unterzeichnen sich weigerte, weil er mit einzelnen Punkten nicht einverstanden war, und sich bemühte, andere Geistliche von dieser Verpflichtung zu befreien. Er blieb unbehelligt. Nicht lange nachher, 1686, verzichtete man auf die Verpflichtung der Geistlichen auf diesen Consensus, und am 26. Mai 1723 wurde sie vom Rate endgültig beseitigt.

J. R. W. hat zwar manche wissenschaftliche Arbeiten druckfertig erstellt, aber nur Weniges herausgegeben. Auf den Wunsch seines Vaters hat er zu Handen von Joh. Crane, dem schwedischen Gesandten in Münster, eine Abhandlung über die Legende der hlg. Ursula und der 11 000 Jungfrauen geschrieben, aber nie dem Druck übergeben.

Er hatte 17 Kinder, 12 Söhne und 5 Töchter.

Sein Porträt ist in der Aula des Museums.

Joh. Rudolf W. (A³) zeigte von Jugend an vortreffliche geistige Gaben. Nachdem er in Basel mit den Elementen der klassischen Sprachen vertraut geworden, schickte ihn sein Vater nach Zürich und übergab ihn, den Dreizehnjährigen, dem damals berühmten Kaspar Schweitzer (Suicerus) zur weitern Ausbildung. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst empfing er die vorakademischen Grade und ging über zu den theologischen Studien, die er unter der Führung von Lucas Gernler und Joh. Zwinger mit ganzem Erfolge betrieb, so daß er 1668 in das Ministerium aufgenommen werden konnte. Man erzählt, der junge Wettstein sei in der griechischen Sprache so bewandert gewesen, daß er bei der Vakanz der griechischen

Professur (1667) nicht nur eine Disputation halb griechisch und halb lateinisch aufgesetzt, sondern als einer der Opponenten ihn durch eine Menge veralteter Worte, die er ihm vorlegte, in Verlegenheit bringen wollte, diesen durchschaut, die Worte erklärt und nun den Spieß umgekehrt habe. Als nämlich der Gegner bemerkte, daß er nicht mit einem Lehrling oder Anfänger zu tun habe, schlug er einen andern Ton an; Wettstein aber verlangte von ihm, er solle seine Argumente griechisch vorbringen, er selbst werde griechisch antworten. Da es aber dem sonst im Griechischen wohlbewanderten Gegner nicht möglich war, dieser Aufforderung zu genügen, übersetzte Wettstein dessen lateinische Einwürfe ins Griechische.

Er machte eine Reise durch die Schweiz, Deutschland, Englang, Holland, kam hierdurch mit vielen Gelehrten in Bekanntschaft und Verkehr, besuchte die Bibliotheken und sammelte zum Zwecke der Publikation zahlreiche Excerpte. Ein Augenleiden hinderte ihn an der Ausarbeitung. Er erhielt vom akademischen Senate den Lehrauftrag der Dialektik und nach drei Jahren den der Eloquenz; weiterhin versah er der Reihe nach die griechische Professur und alle theologischen; Doktor der Theologie wurde er 1685. Sein Porträt ist in der Aula des Museums.

Joh. Heinrich W. (A4) ward von Jugend an zum Buchhandel und Buchdruck bestimmt, hat sich mit verschiedenen Wissenschaften beschäftigt, in Amsterdam niedergelassen, viele gelehrte und teilweise kostbare Bücher gedruckt und verlegt, und durch einen ausgedehnten Briefwechsel in verschiedenen Sprachen sein Geschäft weithin bekannt gemacht. Der Familienzweig, der sich in Amsterdam bildete und der in Tafel D dargestellt ist, blühte lange Zeit und ist mit Basel, besonders mit dessen Gelehrten, in Verbindung geblieben. Jakob Bernoulli hat mehrere Schriften bei Wettstein in Amsterdam drucken lassen und Johannes I Bernoulli, der bei seiner Rückreise von Gröningen Wettstein besuchte, erfuhr in dessen Hause den für ihn ganz unerwarteten Tod seines Bruders Jakob. Auch

Albrecht von Haller war mit der Amsterdamer Firma in Verkehr als Mitarbeiter an der dort erschienenen Bibliothèque raisonnée, für die er Kritiken schrieb über theologische, philosophische, mathematische, medizinische, geschichtliche und ästhetische Werke.

Joh. Ludwig W. des Raths (A5). Nach dem Austritt aus der Schule und nach Erlernung der französischen Sprache widmete er sich der Staatsverwaltung, kam zuerst auf die Gerichtschreiberei, sodann auf die Kanzlei, erhielt das Amt eines Ingrossisten[4]) und darauf das eines Weinschreibers. Die Zunft zu Rebleuten wählte ihn 1685 zum Sechser und 1691 zum Meister; 1692 kam er an das Stadtgericht, wurde Vitzetum[5]) und 1693 auf sein untertäniges Bitten geschworener Notar. 1699 wurde er nach Brugg gesandt zum Empfang und zur Verteilung piemontesischer und französischer Exulanten; 1701 war er Gesandter über das Gebirg, 1703 Kommissär bei den aus den Niederlanden vertriebenen Religionsgenossen, 1709 Mitglied des Waisenamtes.

Joh. Jakob W. Med. Dr. (A6) blieb unverheiratet und hielt sich meist bei seinem Bruder Lukas in Holland auf. Bei einer Wanderung nach Haarlem brach er durch das Eis und ertrank.

Joh. Friedrich W. (A7) war Maler und wurde 1703 Sechser zum Himmel.

Samuel W. (A9). Nach dem Besuche des Gymnasiums hat er sich 1680 und 1681 die Grade erworben, die erforderlich waren zum Beginn der Fachstudien. Sein Vater sandte ihn nach Zürich, wo er auch bei Joh. Kaspar Schweitzer die griechische und bei Heinrich Hottinger die orientalischen Sprachen erlernte.

Seine beiden Eltern starben 1684 innert wenigen Tagen; da vertrat sein ältester Bruder J. Rudolf (A3) an ihm Vaterstelle und leitete seine Studien, so daß er 1688 zum Predigtamt zugelassen werden konnte. Nach einer längern Reise kehrte er in seine Vaterstadt zurück, leistete zu Stadt

und Land vorkommenden Falles Aushilfe, namentlich in Benwyl und Läufelfingen und wurde 1691 Prediger in Rosenweiler, einer kleinen elsässischen Gemeinde, 1694 in Markirch, 1699 in Langenbruck, 1709 in Rümlingen und endlich Helfer bei den Barfüßern und im Spital.

In Mariakirch hat er sich mit Sara Stenz verheiratet, die ihm 10 Kinder, 3 Söhne und 7 Töchter, geboren hat.

Joh. Rudolf W. (A[10]). 1703 Pfarrer im Waisenhaus, Gemeinhelfer, 1717 Pfarrer in Läufelfingen.

Kaspar W. (A[12]) widmete sich wie sein Vater Joh. Rudolf (A[3]) und andere Glieder der Familie der Theologie und wurde nach vierjährigem Studium in das Ministerium aufgenommen. In Paris übernahm er im Hause eines Kaufmannes eine Hauslehrerstelle, die er zwei Jahre inne hatte, um dann zuerst beim belgischen Gesandten, dann beim englischen ein Predigtamt zu versehen. Mit den Söhnen des Lord Huntington reiste er durch verschiedene Länder und verweilte längere Zeit in der Schweiz. Nach England in Gesellschaft des Chevalier Schaub zurückgekehrt, erhielt er die Pastorstelle in Helmingham, wobei er sich durch geschickte Geschäftsführung nicht nur den Dank seiner Vorgesetzten, sondern auch die höchste Achtung und das Vertrauen der Großen im Reiche erwarb und weitern Ehrenbezeugungen entgegenging. Hieher gehört die ihm aufgetragene Brautschau für den Prinzen von Wales bei der Tochter des Herzogs von Sachsen Gotha, Augusta, deren Bildnis er herstellen zu lassen und nach London zu bringen beauftragt ward. Nachdem er das auf das beste besorgt hatte, durfte er die Braut abholen und dem Königssohne zuführen. Als Belohnung erhielt er den Titel eines Hofpredigers und Bibliothekars dieser Prinzessin.

Auf einer größeren Reise begleitete er einen Jüngling, Carteret, durch Rußland, Polen, Ungarn und einen großen Teil von Deutschland.

Die königliche Akademie in Berlin ernannte ihn zu ihrem Mitglied am 16. März 1752. Er starb in den Bädern von

Tunbridge 15. III. 1760. Seine Witwe verheiratete sich wieder (30. V. 1765) mit Amadeus Philippus von Gingins, Baron von La Sarraz, und verstarb 1782.

Kaspar Wettstein hatte am 1. Juni 1753 mit seiner Gattin ein gemeinschaftliches Testament errichtet, das erst beim Absterben des letzten der beiden Gatten zu eröffnen war; dies trat ein nach dem 8. Januar 1782. Wettstein (kinderlos) hat darin seiner Familienangehörigen gedacht, denen er eine Erbschaft von zweitausend Pfund Sterling zukommen ließ. Überdies bedachte er den Stipendienfonds des Basler Gymnasiums durch folgende Bestimmung:

En troisième lieu je legue la somme de quatre mille Florins, pour en faire deux Stipendium à de jeunes Wettstein, qui entreront dans le Gymnase, oder Schul auf Burg auf dem Münsterplatz, à être déposé entre les mains de Messieurs les Curateurs ou Directeurs du Gymnasium, pour en disposer en faveur de ces jeunes gens depuis le tems de leur entrée à l'Ecole jusqu'à ce qu'ils en sortent, et qu'alors il s'en trouve quelqu'un pour les remplacer.

Erst geraume Zeit nach dem Erlöschen des Mannesstammes ist dieser Fonds mit dem allgemeinen Stipendienfonds des Gymnasiums verschmolzen worden.

Joh. Heinrich W. (A[14]), der Handelsmann zum Eber (jetzt St. Johannvorstadt 37) war durch Vermählung mit A. Margaretha Schaub Schwager des Chevalier Lukas Schaub, dem nach glücklich beendetem Lachsfangstreite[6]) (1737) von der Regierung die Einkünfte von Schloß Ramstein auf Lebenszeit als Remuneration überwiesen worden sind. Der Beschenkte hat diese selbst nie bezogen, sondern seiner Schwester Margaretha überlassen.

Joh. Rudolf W. (A[15]), Handelsmann zur Glocke. Der Name dieses Hauses ist infolge der Erstellung der Glockengasse in neuester Zeit bekannter geworden; das Haus aber, Hutgasse 10, zwischen Sausenburg und grünem Turm, ist abgebrochen.

Joh. Friedrich W. (A[16]) war zuerst Feldprediger bei einem Schweizerregiment in Flandern, seit 1737 Pfarrer in Pratteln.

Joh. Rudolf W. (A[24]) war zuerst Theologe, 1749 S. M. C., gab die Kanzel auf, erlernte das Notariatswesen und wurde Notar, zuerst in der minderen Stadt, dann zu St. Alban.

Joh. Jakob W. (B[1]), der zweite Sohn des ersten Bürgermeisters, wurde zur Erlernung der französischen Sprache nach Genf geschickt, darauf nach Frankfurt a. M. Die Handlung erlernte er in Amsterdam und arbeitete darauf in Rouen, Paris, Lyon. Zurückgekehrt verheiratete er sich mit Ursula Günzer, die ihm acht Kinder gebar, vier Söhne und vier Töchter. Seine guten Geistesgaben eröffneten ihm den Weg zu verschiedenen Ämtern im Staat: 1653 wurde er Sechser zu Safran, 1661 Seckelmeister dieser Zunft, Verwalter des Münz- und Stadtwechsels, 1662 Beisitzer des Stadtgerichts, 1670 Beisitzer des Ehrgerichts.

Sebastian W. (B[3]). 1705 Meister zu Safran, 1708 Gesandter über das Gebirg, ist ohne männliche Nachkommen gestorben.

Joh. Rudolf W. (B[5]) erwarb sich 1676 den Zutritt ad lectiones publicas, die prima laurea 1678, den Grad des Magisters 1679, wurde 1683 in das Predigtamt aufgenommen und machte in den zwei folgenden Jahren die übliche Reise in verschiedene Länder, um dort mit den kirchlichen Einrichtungen und Ordnungen bekannt zu werden. Zurückgekehrt predigte er viel aushilfsweise zu Stadt und Land, wurde Gemeinhelfer 1690, Diakon zu St. Leonhard und nach dreißigjährigem Dienste Pfarrer zu St. Leonhard (1720). Er hat zahlreiche Predigten im Druck herausgegeben. Seine letzte Predigt hielt er „mit großer Beschwerde und krankem Leib“ am Ostertag 1737. Im Jahre 1725 hat er das Haus zum Sperber (Spalenberg 9) gekauft.

Joh. Jakob W. (B[6]). Der Sohn des Pfarrers zu St. Leonhard und der Sara Sarasin, ein Kind einer zahlreichen Familie (5 Söhne, 8 Töchter), erhielt schon 1708 die prima laurea wandte sich hierauf dem theologischen Studium zu, das er unter seinem Vetter Joh. Rudolf W. (A[3]), Samuel Werenfels, Jak. Christoph Iselin und Joh. Ludwig Frey mit rühmlichem Eifer betrieb, so daß er schon 1713, also zwanzigjährig, als Kandidat in das Ministerium aufgenommen wurde. Nicht zufrieden mit dem gewöhnlichen Studium der Theologie, beschäftigte er sich mit gründlicher Quellenforschung und wurde durch Joh. Buxtorf in die Kenntnis der orientalischen Sprachen eingeführt, so daß er die Bücher des Alten und des Neuen Testaments in der Ursprache durchstudieren konnte. Studienreisen nach verschiedenen europäischen Ländern erweiterten seinen Horizont und brachten ihn in Beziehung mit bedeutenden Gelehrten, unter denen hauptsächlich Bentley genannt sein mag, in dessen Auftrag er in Paris Handschriften verglich. Dann wurde er ein Jahr lang Feldprediger im schweizerischen Regiment Chambrier, das in Holland diente; nach einem weitern Jahr Gemeinhelfer in Basel und bald darauf durch das Los Nachfolger seines Vaters zu St. Leonhard. Neben seinem Pfarramt brachte er den Studierenden der Theologie großes Interesse entgegen, indem er sie, ohne akademischen Lehrauftrag, wissenschaftlich zu fördern bemüht war. Er soll in seinem Amte freudiger in wissenschaftlicher Richtung gearbeitet haben, als in der Seelsorge. Aus dieser seiner Stellung trat er aus — die Athenae Rauricae sagen: durch zwingende Gründe veranlaßt — in Wirklichkeit infolge eines Prozesses, der gegen ihn angestrengt wurde und der für die Professoren, die ihn veranlaßt, weniger ehrenhaft als erfolgreich war[7]). Man klagte ihn der Irrlehre an und brachte es dazu, daß der sonst makellose und vor allen gelehrte Theologe, den die Gemeindeglieder hoch schätzten, am 13. Mai 1730 abgesetzt und damit auch aus Basel verdrängt wurde. Diese Maßregel trieb ihn nach Amsterdam zu Vettern der dortigen

Linie Wettstein. Dort wurde er mit offenen Armen aufgenommen und wurde Nachfolger von Clericus am Remonstrantenkollegium bei einer Sekte, die in gewissen Punkten, besonders in der Prädestinationslehre ihre eigenen Wege ging. Zwar wurde durch einen Machtspruch der Regierung, mit Übergehen der Kirchenbehörde, Wettstein wieder zum Kirchendienst zugelassen, aber dieser blieb in seiner neuen Stellung.

Daß seine wissenschaftliche Tätigkeit außerhalb des Vaterlandes anders und höher taxiert wurde, beweisen die Aufnahme in die kgl. preußische Akademie der Wissenschaften am 15. Juni 1752, die in die kgl. Societät in London am 5. April 1753 und die in die englische Gesellschaft für Verbreitung des evangelischen Glaubens kurz vor seinem Tode, am 18. Februar 1854.

K. R. Hagenbach, der diesen Prozeß eingehend erörtert hat, sagt von J. Jakob Wettstein: Er starb als Märtyrer der beginnenden Aufklärung.

Das Porträt von J. J. W. ist in der Aula.

Joh. Rudolf W. (B[7]), ledig, ward 1727 Verwalter des Münz- und Stadtwechsels. 1736 Sechser zum Bären.

Peter W. (B[8]), bekannt unter dem Namen: Der alte Dekan. Nachdem Peter Wettstein 1716 und 1718 die Grade erreicht hatte, die ihm zum akademischen Studium Zutritt verschafften, beschäftigte er sich unter seines Vaters und seines ältesten Bruders Leitung neben der Theologie mit Studien in Sprachen und Philosophie, wurde 1721 ins Predigtamt aufgenommen, hielt sich 5 Jahre in Lyon auf als Hauslehrer im Hause des Syndikus Schlumpf, besuchte Paris und Amsterdam und wurde 1733 Schloßprediger in Farnsburg, 1738 Pfarrer in Sissach und 1750 Dekan des Farnsburger Kapitels. Er resignierte freiwillig 1764 und zog sich ins Privatleben zurück. Er erreichte das hohe Alter von 90 Jahren.

Joh. Friedrich W. (C[1]), der jüngste Sohn des ersten Bürgermeisters Joh. Rud., hat seinen Vater am 5. Dezember 1646 nach Münster begleitet. Es schloß sich hieran (1647) eine

Reise durch Brabant, Flandern, Seeland, Holland und zurück nach Münster; darauf kam er nach Lyon, wo er sich zwei und ein halb Jahre aufhielt, nach deren Verlauf er wieder nach Münster kam. 1652 siedelte er nach Welsch-Neuenburg über, wo er über zwei Jahre in der fürstlich Longueville'schen Kanzlei arbeitete. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er 1654 Schaffner in der Kartaus, 1656 Sechser zu Rebleuten, 1661 Oberstmeister E. E. Gesellschaft zum Rebhaus, 1671 Meister E. E. Zunft zu Rebleuten, 1675 Landvogt zu Riehen, Dreizehner-Herr und Pfleger zu Predigern; auch wurde er mit mehreren Kommissionen betraut und zu Gesandtschaften verwendet, so 1681 zu gemeineidgenössischer Bewillkommnung Ludwigs XIV. in Ensisheim. Er war zweimal verheiratet und hatte in der ersten Ehe 4 Söhne und 2 Töchter, in der zweiten aber 4 Söhne und 5 Töchter.

1671 fand die Einweihung des Neubaues der Rebleutenzunft unter Meister J. Fr. W. statt.

Auf einer evangelischen Konferenz in Baden erkrankte er und starb an der Pest.

Sein Porträt ist im Besitze der Nachkommen von Herrn Hieron. Burckhardt-Iselin.

Joh. Rudolf W. (C^2) 2. Bürgermeister, wurde 1675 auf die Gerichtschreiberei und 1677 auf die Stadtkanzlei aufgenommen, erhielt einen Urlaub zu einer Reise durch Frankreich, England, Holland, Deutschland, wurde 1680 Ingrossist, 1681 Weinschreiber, 1683 Stadtschreiber in Liestal, 1688 eidgenössischer Kriegssekretär und Kommissär, 1690 Sechser E. E. Zunft zu Spinnwettern, 1705 Kleinrath, Verwalter des Münz- und Stadtwechsels, 1708 Ehérichter, Kornmeister, Mühleherr; 1711 Deputat der Kirchen und Schulen, 1712 Appellationsrichter; 1714 XIII Herr, 1717 Oberstzunftmeister, 1724 Bürgermeister.

Wiederholt war er auch Vertreter des Standes auf der Tagsatzung und wurde zu verschiedenen wichtigen Gesandtschaften verwendet.

Sein Porträt ist im Besitze der Nachkommen von Herrn Hieron. Burckhardt-Iselin.

Johannes W. (C[3]), Stadtkonsulent. Großsohn des ersten Bürgermeisters, empfing mit 14 und 16 Jahren die Würden zum Bezuge der Universität und erlangte die Würde eines Doktors der Philosophie 1678 mit einer Ansprache in gebundener griechischer Rede. 1685 wurde er Dr. Juris. Darauf versah er an der Universität vorübergehend das Fach der Logik, wurde 1687 Prof. der griechischen Sprache, 1695 Prof. der Ethik, 1706 wurde ihm der Titel erteilt: Professor Juris naturalis et gentium mit der Aussicht, bei nächster Vakanz eine ordentliche juridische Professur zu erhalten, was ihm 1714 zuteil wurde, indem er in die Professur der Institutionen und des öffentlichen Rechtes einrückte. Endlich 1720 wurde er Professor der Pandekten und des Kirchenrechts, welche Stelle er bis zu seinem Tode 1731 innehatte.

Neben seiner akademischen Tätigkeit funktionierte er als Stadtkonsulent.

Im Jahre 1704 beauftragte der Große Rat die Regenz mit einem „Bedenken, wie doch unser Gymnasium und darinnen befindende Präceptores mit mehrerem Fleiß und Nutzen die Kinder und Knaben informieren möchten." Die Regenz ordnete daher neben ihren regulären zwei Visitatoren noch den Prof. Theol. Sam. Werenfels und den Prof. Philos. Johannes Wettstein ab, mit dem Auftrag, die Stunden des Gymnasiums wiederholt zu besuchen und durch eine allmählich einzuführende bessere Lehrart den Mängeln zu steuern. Das Ziel der neuen Vorschläge war Vereinfachung und Verständlichkeit des Unterrichts und Erziehung zu Gottesfurcht.

Diese Bestrebungen scheinen keinen großen Erfolg gehabt zu haben, denn bald hörte man wieder von tiefem Zerfall unserer Schulen, was zu der berühmten Visitation Joh. Bernoulli's geführt hat[8]).

Joh. Friedrich W. (C[4]) erhielt seine sprachliche und kaufmännische Ausbildung in Genf, Metz und Frankfurt am

Main. 1703 wurde ihm als Fruchtverwalter die Buchhaltung in der obrigkeitlichen Beckenhandlung anvertraut, 1709 wurde er Vitzetum und besorgte das Mülleramt. 1710 wurde er Gegenschreiber im Kaufhaus; er galt als ein äußerst treuer und gewissenhafter Beamter. Mit seiner Ehefrau Susanna geb. Mangold hat er beinahe fünfzig Jahre „in Frieden und Vergnügen" gelebt.

Joh. Friedrich W. (C^5) hat sich nach den Vorbereitungsjahren den juridischen Studien zugewandt; als Doktor der Rechte wurde er 1713 Sechser zum Bären und erhielt 1714 das Schultheißenamt der mehreren Stadt und 1721 das eines Stadtkonsulenten. Er war seit 1712 verheiratet mit Salome Spörlin. Bemerkenswert ist das jugendliche Alter dieses Ehepaars; der Gatte war 23, die Gattin 14 Jahre alt; diese ist im folgenden Jahre Mutter eines Knaben geworden. Joh. Rudolf (C. 15), der zuerst Stadtschreiber in Kleinbasel, dann Sechser zum Bären, 1735 Ratssubstitut wurde, dann 1738 nach Niederländisch-Guyana (Curaçao) auswanderte und 1757 in Surinam starb. Die Mutter hat dieses frühe Kind noch lange überlebt, indem sie erst 1784 starb, 86 Jahre alt.

Abel W. (C^6), der Sohn des zweiten Bürgermeisters J. Rudolf (C^2) wird in der Reihe der Familienglieder als „der Landvogt" bezeichnet.

Aus seiner Jugend ist uns nicht viel und nicht nur Löbliches bekannt. Ein handschriftliches Tagebuch über eine Episode seines Lebens, von der weiterhin die Rede sein wird, belehrt uns, daß er frühzeitig in Flandern gedient, an der für die Franzosen günstigen Schlacht bei Denain[9]) am 24. Juli 1712 teilgenommen hat, verwundet, gefangen und nach Montluçon transportiert worden ist; er erwähnt diese Reise zweimal, nämlich einmal, als er bei Konstantinopel einen armen Sklaven aus Montluçon traf, dem er mit Kleidungsstücken aushalf, und ein zweites Mal am 3. Nov. 1719.

Im Tagebuch liest man an diesem Tage: Auf die Nacht invitierte uns Herr Ingenieur Haubtmann von Obschelwitz

auf einen Hasen und hat vermeint, daß solchen seine Bedienten nach aller Landesart braten werden, hat sich aber nebst uns allen sehr betrogen gefunden, massen sie uns nach zimblichem Warten entlich eine große Blatten mit einem wie Rindfleisch gekochten Hasen aufgetragen, worüber die ganze Compagnie wegen der Einfalt der Bedienten herzlich gelachet.

Ungefehr eine gleiche history ist mir anno 1712, da ich in der Bataille von Denain in Flandern blessiert und gefangen worden, auch wiederfahren; da man uns selbst siebend als kriegsgefangene nacher Montluçon im Bourbonnois escortiert, kamen wir auf der reiß in ein gewisses Stättlein, so sich Ville franche nennt an, alwo wir umb unser Geld zimblich wohl tractiert worden. Des andern Tags vor unserer Abreiß begehrten wir Caffée zu trinken. Die Würthin sagte, daß sie uns solches gleich zubereiten wolle. Als wir lang genug gewartet, beginnt die Frau die Tafel zu decken und brachte uns entlich eine große Schüssel voll gekochter Caffé Bonen, welche gleich den andern Bonen zubereitet waren; die speiß kam uns sehr frembd vor, doch konnten wir sie genießen; die Würthin wurde tapfer gescholten, allein durch ihre gemachten Conten hat sie uns solches wiederumb Eingetränkt.

Nach der Kriegsgefangenschaft hat er zunächst kaum mehr gedient, sondern ist nach Hause gekommen, hier Marstaller geworden (1715) und hat sich in demselben Jahr verheiratet mit Anna Maria Beck; Großrat wurde er 1717. Er muß von leidenschaftlichem Temperament gewesen sein; denn schon 1719 verlangte die Frau gänzliche Scheidung, weil er in den zwei Jahren der Ehe sehr übel mit ihr gelebt habe und wegen grober Gotteslästerung. Die gotteslästerlichen Reden waren mehrfach bezeugt, denn er hatte sie im Gasthof zum Storchen vor vielen Leuten ausgestoßen, erregt durch die Anwesenheit eines Mülhauser Branntweinfabrikanten, gegen den Abel einen Prozeß führte. Auf Grund eines rechtlichen Bedenkens von Dr. J. J. Battier erklärte das Gericht, daß das Vergehen zur Ehescheidung nicht ausreiche. Da aber der Rat den Be-

klagten des Markstaller Amtes und des Sechsertums verlustig erklärte und seinen Namen an allen Toren anschlagen ließ, damit er beigefangen werde, wußte er zu entkommen und floh auf fremdes Gebiet, nach Rheinfelden.

Während des Prozeßes gebar die Frau ihr zweites Kind (Joh. Rud. I. 1719). Abel aber fand eine Gelegenheit zu einer Reise in weite Ferne durch die Teilnahme an einer Gesandtschaft von Wien nach Konstantinopel.

Nachdem der große Feldherr Eugen von Savoyen (Prinz Eugen) die Türken, mit denen wegen erneuter territorialer Begehren der Krieg 1716 wieder ausgebrochen war, bei Peterwardein geschlagen (1716), und die Festung Temeswar erobert hatte, schlug er sie nochmals in der blutigen Schlacht bei Belgrad und nahm diesen festen Platz ein. Darauf wurde der Friede von Passarowicz 1718 geschlossen, in welchem die Türken das Banat, Serbien, die Walachei bis an die Aluta, Slavonien mit Bosnien bis an die Save an Österreich abtraten. Auf österreichischer Seite führte die Friedensverhandlungen Franz Hugo, Graf von Virmond; der erste Bevollmächtigte der Pforte war Ibrahim Pascha.

Zur Bestätigung und Verherrlichung dieses Friedensschlusses sollten nun gegenseitige Besuche dienen.

Die von Konstantinopel abgesandte Ambassade war mit nie gesehener türkischer Pracht ausgerüstet. Ihre Ankunft in Wien zu sehen, hoffte Abel W., weshalben er von Rheinfelden abreiste am 20 April 1719. Sein Tagebuch Voyage Fait de Reinfelden, à Constantinople et autres parts l'année 1719 et 1720. — Par moy Abel de Wettstein de Basel en Suisse beginnt mit den Worten:

G. G. G. Den 20 Aprilis 1719 bin ich im Namen Gottes von Reinfelden nacher Wien verreist und folget die Route also:

Reinfelden, Wilen, Kräntzach, Fridlingen, Eimeldingen, KaltHerberg u. s. w.

Man sieht, er hat die Stadt Basel sorgsam vermieden.

Nun war aber seine Absicht nicht nur den Einzug der türkischen Sendung in Wien zu sehen, sondern sich an der Gegensendung zu beteiligen, wozu er in erfolgreicher Weise empfohlen war durch den Gouverneur von Freiburg im Breißgau, General von Harscher und den Obersten Baron von Neuhof, Kommandanten in Rheinfelden. Den Einzug sah er nicht, weil er einige Tage zu spät in Wien ankam, aber der Großbotschafter, General Graf von Virmond, reihte ihn seinem zahlreichen Gefolge ein, das 364 Personen stark am 17. Mai 1719 mit 60 Schiffen auf der Donau Belgrad zugeführt wurde und nach einer einläßlich im Tagebuch beschriebenen Begegnung mit den Türken und nach vielen Strapazen am 3. August in Konstantinopel ankam. Die Rückreise wurde gegen Ende April 1720 vorbereitet, und die Gesandtschaft hielt ihren feierlichen Einzug in Wien am 23. Juli. Jeder Teilnehmer wurde zum Handkuß zugelassen bei Kaiser und Kaiserin, „womit die schon lang erwünschete, lang, gefährlich und beschwärliche Reiß mit Ausbleibung vierzehen Monaht und drey Tag, Gott seye gedankt, nahm ihr Ende.“

Während seiner Abwesenheit wurde Abel Wettstein am 24. Februar 1720 vom Rate begnadigt und kehrte daher in seine Vaterstadt und seine Häuslichkeit zurück; schon 1721 erhielt er die Stelle eines Stadtmajors, und seine Familie vermehrte sich 1724 um einen Knaben, Hans Heinrich, und 1726 um ein Mädchen, Judith. Aber sein unruhiger Charakter veranlaßte ihn wieder zum Eintritt in k. k. österreichischen Dienst, wo er Hauptmann im Schweizerregiment wurde. Wiederum nach Basel zurückgekehrt wurde er 1734 Meister zu Rebleuten, Oberst eines Regiments Landmiliz, 1740 Kriegskommissär, 1744 Gesandter über das Gebirg, 1750 Dreizehnerherr, 1753 aber Landvogt auf Farnsburg. Von acht Bewerbern um die Stelle hatte er die größte Stimmenzahl und die Gunst des Loses.

Seine rauhe soldatische Natur war nicht geeignet, ihn beim Landvolk beliebt zu machen. Martin Birmann erzählt

in seiner Autobiographie nach einer Mitteilung seines Großvaters, daß unter einer Anzahl von Bauern, die auf der Farnsburg auf den auch nicht beliebten Landvogt Hagenbach warteten, die Charaktereigenschaften verschiedener baslerischer Landvögte besprochen worden seien, und daß bei Wettstein von Brutalität und Teufelskünsten die Rede gewesen sei.

Joh. Rudolf W. (C^{10}) ist nacheinander zu folgenden Beamtungen gewählt worden: 1720 Kanzlist, 1723 Ingrossist, Weinschreiber, 1727 Sechser zu Gartnern, 1729 Wegeliknecht im Kaufhaus.

Joh. Rudolf W. (C^{11}), Bandfabrikant und von 1736 an Musterschreiber, wohnte an der Weißen Gasse in dem Hause, das heute Nr. 6 trägt.

Joh. Rudolf W. (C^{17}). Nach den dem Stammbaum seines Sohnes Rud. Emanuel (C^{26}) beigefügten biographischen Notizen betrat Joh. Rudolf in der Jugend die militärische Laufbahn und war im Dienste Sardiniens mit seinem Bruder Joh. Heinrich (C^{18}); später trat er in französischen Dienst, endlich wurde er im Dienste des Prinzen von Oranien Kapitän-Kommandant und Grandjuge mit Oberstleutnantsrang im Schweizergarderegiment La Mark. Sein Sohn rühmt neben seiner Tapferkeit im Felde auch seine Freude an Malerei, Musik, Mathematik, Sprachen, Technologie und erzählt dabei, sein Ideenreichtum sei so groß gewesen, daß nach dem Tode sich nicht weniger als 1314 von ihm selbst komponierte Zeichnungen in Tuschmanier oder mit der Feder ausgeführt vorgefunden hätten, Figuren und Landschaften, ungerechnet zahlreiche Originalien bei Freunden und Bekannten.

Da Joh. Rudolf sich mit einer Cousine, Salome Fäsch, verheiraten wollte, die Heirat aber mit einer Cousine mit Verbannung und Entzug des Bürgerrechts bestraft wurde, so verließ er Basel und ließ sich in Grenzach trauen. Er erhielt in Weil, wo er mit seiner jungen Frau vorübergehnd wohnte, den Sohn Rudolf Emanuel (C^{26}). Kurze Zeit nachher kaufte er ein Haus in Grenzach und brachte da eine Reihe von acht

bis zehn Jahren zu. Amnestiert kehrte er in die Stadt zurück, nahm Wohnung im Rosenberg neben dem rothen Ochsen (Ochsengasse 8), und nach dem Tode seiner Gattin im Bärenfelserhof (Martinsgasse 18).

Joh. Heinr. W. (C18) schreibt über sich:

Mes services militaires sont de trop vieille date pour qu'on s'en souvienne, et trop peu remarquables dans le temps où nous sommes (Nov. 1797) pour être rappelés; c'est à ceux qui m'ont connu à décider si j'ai mérité leur éloge ou leur blâme.

Schon 13jährig trat er ein als Page am Hofe des Markgrafen von Baden, 1741 in das Regiment Schulenburg im Dienste Sardiniens. 1742 machte er den ersten Feldzug in die Lombardei mit und nahm teil an der Belagerung von Modena und Mirandola, 1743 an der Schlacht von Campo Santo. Im Feldzug nach Piemont wurde er an der linken Hand verwundet (1744) in der Schlacht bei Notre Dame de l'Orme bei Conti; die Kugel riß ihm den Ring vom kleinen Finger, ohne den Finger erheblich zu beschädigen, so daß der Blessierte noch 60 Jahre auf dem Clavicordium spielen konnte. 1745 wurde er Lieutnant in der Garnison von Tortona, die wegen ihrer tapfern Verteidigung mit den Waffen und mit klingendem Spiel abziehen durfte. Eine neue, als tödlich angesehene Verwundung, erhielt er in einer Affäre bei St. Pantaleon; die Kugel wurde nie entfernt. Ende 1747 trat er in holländische Dienste im Regiment Chambrier, dann als Capitän-Lieutnant in die Schweizergarde. 1762 zog er sich als Oberst im Generalstab zurück. Nach 10jähriger Ruhezeit unternahm er eine Reise durch verschiedene Länder mit Philipp Yorke, später Milord Hardwyk, Vizekönig von Irland und wurde nach seiner Rückkunft Prinzenerzieher beim Fürsten von Nassau-Weilburg.

Sein Neffe Rudolf Emanuel (C26) rühmte seinen Sinn für Kunst und Wissenschaften und gedenkt in seinen Familiennotizen wiederholt der finanziellen Unterstützungen, die Onkel Heinrich an verschiedene verabfolgt hat.

Joh. Jakob W. (C[20]) war in der Jugend Lieutnant in französischen Diensten; später Wegeliknecht.

Joh. Friedrich W. (C[24]), Handelsmann, besaß und bewohnte das Haus Nr. 10 am Bäumlein „zum Heidweiler“, in dem sich jetzt Buchhandlung und Antiquariat vorm. A. Geering befindet.

Samuel W. (C[25]) studierte Theologie, wurde 1760 Pfarrer in Neureuth, einer badischen Gemeinde im Amte Durlach, nördlich von Karlsruhe, und kam 1778 in die Heimat zurück, um als Präceptor die Mägdleinschule in Kleinbasel zu übernehmen.

Rudolf Emanuel W. (C[26]), in Weil geboren, brachte seine Jugend außerhalb der Stadt Basel zu, wegen der Verbannung seines Vaters (C[17]). „Quant à moi, mon tems fut partagé entre les jeux des enfants du village, et les leçons, prises soit chez le pasteur de l'endroit, soit chez mon père,“ und nach der Übersiedlung nach Basel schrieb er weiter: Ce fut là que mon bon père continua mon éducation, en m'enseignant lui-même le français, l'arithmétique, la géométrie, le dessin etc.

Nach einer Handelslehre in Lyon und aus besonderem Antrieb ergriff er, unterstützt von Onkel Heinrich, die militärische Laufbahn und trat in das Regiment LaMark, eines der schönsten französischen Regimenter, das niemals während Wettsteins Dienst zu kriegerischer Aktion kam. Er kehrte 1793 nach Basel zurück und wurde durch das Los Bestäter im Kaufhaus.

Da er nun eine sichere, wenn auch nicht sehr lukrative Beamtung hatte, verheiratete er sich mit Valerie Iselin, die ihm die beiden Kinder Dietrich (C[29]) und Helena schenkte.

Seine militärische Tätigkeit fand dadurch eine Fortsetzung, daß er auf sein freiwilliges Anerbieten in Basel als Oberstlieutnant ein Bataillon seines Namens kommandierte.

Er hat sich durch Bearbeitung eines Stammbaumes, der

sich, wie früher bemerkt, in Kopie im hiesigen Staatsarchiv befindet, und durch seine Bemühungen, Familien-Reliquien aus fremder Hand zurückzuerwerben, um die Wettstein'sche Familie verdient gemacht. Es handelte sich hiebei um des ersten Bürgermeisters goldene Ketten und um das berühmte Prunkgefäß.

Hierüber schreibt Rud. Emanuel: Die vierfach goldene Kette befindet sich dato (1834) in verschiedenen Händen, welche alle der Familie Wettstein ganz fremd sind; und von dem großen Pokal sagt er:

„Auch von der Baslerischen Kaufmannschaft wurde Joh. Rudolf, der ältere Bürgermeister, nach seiner Rückkehr beschenkt, nemlich mit einem silber-vergoldeten Pokal (en vermeil), der sowohl an Form als an Größe, Umfang und Gewicht seines gleichen in der Schweiz kaum haben dürfte. Er mißt zwei französische Schuh in der Höhe und stellt vor: Ein von einem Basilisken getragenes Schiff, auf dessen Verdeck die 3 alten Eidgenossen den Bund schwören. Ein Basilisk, halb Drache und halb Hahn, ist der gewöhnliche Wappenträger des Baslerschen Wappens.

Dieses merkwürdige Familienstück, obschon mit Wettsteins Namen, Wappen und mit vielen sinnbildlichen Ornamenten geziert, befand sich gleichfalls — Gott weiß, wie es dahin kam! — in ganz fremden Händen. Dieß war für Rudolf Emanuel, den Schreiber dieser Zeilen, ein solcher Aerger, daß er anno 1806 diese Reliquien käuflich an sich zog und wieder in die Familie brachte, davon sie nie hätte sollen entrissen werden."

Über dieses Schaustück teilt Herr Konservator Dr. R. Burckhardt, bei dem es vorübergehend verwahrt war, ergänzend mit:

Das Trinkgefäß ist silbervergoldet, 0,565 m hoch und, wie aus den Beschau- und Meisterzeichen folgt, eine Arbeit des Straßburger Goldschmieds Georg Gloner, datiert 1649. Eingraviert sind die Wappen der Städte Münster und Osnabrück, ferner die Namen und Firmenmarken der Stifter:

1. „Peter und Ulrich Fattet.“
2. „Robert Mitz S. WJH. Frantz Brunschwiler V. Daniel Mitz.“
3. „Sebastian Guntzers S. E.: ERB: V: Mitverwant.“
4. „Theobald Schonawer.“
5. „Peter und Jakob Battier.“
6. „Jeremias Mitz S: Erben und Matthias Schreiber.“
7. „Diedrich und Jakob Forcart.“

Der einzige Sohn von Rudolf Emanuel war Dietrich (C[29]), Handelsmann und Rentier, Hauptmann einer Jägerkompagnie. Er machte nach einer Handelslehre große Reisen nach Brasilien, Frankreich, England, Portugal, Schweden, Spanien, Dänemark, Italien, Deutschland, Holland und der Schweiz. Von einer kleineren Reise nach Hause zurückkehrend, hörte er vom unglücklichen Ausmarsch der Basler am 3. August 1833, eilte auf den Kampfplatz, begegnete bekannten Jägern, die flohen, forderte sie auf, stand zu halten, drang selbst in den Wald vor und wurde von einer Kugel tödlich getroffen.

In einem Familien-Notizbuch von Rud. Emanuel sind sämtliche Reisen Dietrichs in pünktlichster Anordnung aufgezeichnet; die letzte Eintragung enthält: Mardi 9 Juillet 1833. Dietrich est parti pour Rippoldsau.

Das Gefäß, die Porträt von Vater und Sohn sind im Besitz der Nachkommen des Herrn Hier. Burckhardt-Iselin.

Joh. Heinrich M. (C[27]) war Unteroffizier im k. k. Infanterieregiment Stralsoldo, einem österr.-steyrischen Korps, das einige Zeit in unserer Nähe gestanden haben soll, und das später in Spalato in Dalmatien stationiert war. Dort wurde ihm auch sein Sohn Jakob Heinrich (C[30]) geboren, der spätere Apotheker am Bäumlein, dessen Sohn Karl (C[31]), auch Apotheker, in jungen Jahren starb, und dessen Tochter Marie die eingangs erwähnte letzte Trägerin des Namens im Stamm des ersten Bürgermeisters war.

Anmerkungen.

1) Rudolf Emanuel W. s. Stammtafel C [26].

2) Handschriftliche Chronik von Andreas Merian, im Besitze von Herrn Merian-Mesmer, dem ich bei dieser Gelegenheit für seine nie versagende Hilfe danke.

3) Die Schreibung des Namens der Mutter hat einige Zweifel erregt, indem sich eine Urkunde vom 14. Jan. 1615 bei den Wettsteinakten des Staatsarchives befindet, die folgendes aussagt:

Spitalpfleger zu Basel verkaufen an Hans Jakob Wetzstein, gew. Spitalmeister zu Basel und dessen Ehefrau Magdalena Netzlerin eine Leibpfründe in den Spital zu 500 ‰" und in einem eigenhändigen Briefe der Mutter an ihren Sohn Joh. Rudolf vom 25. Sept. 1615, deren Unterschrift unbefangen kaum anders gelesen werden kann als Madalena Etzlerin. Das als E gelesene Schriftzeichen kommt aber auch anderwärts zur Bezeichnung von B. vor. Die Schreibweise im Spitalaktenstücke muß als fehlerhaft angesehen werden, zumal da in der Leichenrede des Lukas Gernler, sowie in der Grabschrift der Name Betzler, bezw. Betzlerin heißt.

Hat der Name Betzler irgendeine Bedeutung? Grimms Wörterbuch belehrt uns, daß mit Betzel bezeichnet werde eine hauptsächlich für Weiber bestimmte Mütze oder Haube; welche solche verfertigt, wird Betzeler geheißen haben.

Der Name kommt auch als Scherz- oder Spottname vor:

welr man gern züchtig wer,
sie sprechen er sei ein betzeler.

4) Die verschiedenen Beamtungen Basels sind besprochen von Dr. L. Freivogel im Basler Jahrbuch 1899, p. 171 ff. Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

5) Wackernagel R. Geschichte der Stadt Basel I. p. 98:

Ein Zeugnis der vom Bischof geübten Marktaufsicht ist das Bäckerweistum von 1256; dieses spricht aus, welche Rechte der Vitztum, der Brotmeister und die städtischen Bäcker gegenseitig haben. Die beiden Erstgenannten sind bischöfliche Beamten, der Vitztum der höhere, übergeordnete; der Brotmeister führt die Aufsicht im Einzelnen, übt die Brotschau aus unter Beiziehung von Sachverständigen aus dem Handwerk, hat eine Gerichtsbarkeit bei Streit unter den Bäckern, Müllern und ihren Knechten, außer den Fällen, wo es an blutige Hand geht. Was er nicht schlichten kann, geht an den Vitzetum, von diesem an den Bischof selbst.

Die Beamtung hat lange über die bischöfliche Zeit bestanden.

6) Näheres hierüber s. bei K. Wieland, Basler Jahrb. p. 37—85.

[7]) Dr. Paul Burckhardt hat hierüber berichtet im Sonntagsblatt vom 21. Febr. 1910. Eine Zusammenstellung der Literatur über J. J. W. s. deutsche Biographie.

[8]) s. Dr. Theoph. Burckhardt-Biedermann Geschichte des Gymnasiums zu Basel. p. 308 ff.

[9]) M. May. Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les differens services de l'Europe. T. VIII. pg. 72—73.

[10]) Abr. Ch. Ballif Service funèbre célébré le 29 Oct. 1806.

Die Berufung des Simon Grynäus nach Tübingen.

1534/1535.

Ein Nachklang zum Universitätsjubiläum.

Von Karl Gauß.

Am 12. Mai 1535 schlug Herzog Ulrich von Württemberg, unterstützt vom Landgrafen Philipp von Hessen, bei Lauffen den königlichen Statthalter, Pfalzgrafen Philipp, und gelangte dadurch nach fünfzehnjähriger Verbannung wieder in den Besitz seines Landes. Bürgermeister und Räte von Basel, welche sich von Straßburg über die Truppensammlung und den ganzen Verlauf des Krieges hatten berichten lassen[1]), beeilten sich, dem Herzog mitzuteilen, daß sie die Nachricht von Grund des Herzens gern gehört hätten, und ihm zu seinem Siege Glück zu wünschen[2]). Der Herzog seinerseits suchte durch die Vermittlung Basels mit den reformierten Eidgenossen in ein Bündnis zu treten[3]). Eine Zeitlang wurden Verhandlungen gepflogen, jedoch ohne daß sie zu dem gewünschten Abschlusse gekommen wären.

Mit der größten Spannung hatten die Straßburger Prediger die kriegerischen Ereignisse verfolgt. Sie hofften nun, daß mit der Eroberung Württembergs auch die Reformierung des Landes gekommen sei. Darum wandten sie sich schon fünf Tage nach der Schlacht bei Lauffen an den Landgrafen Philipp und Herzog Ulrich und empfahlen ihnen Ambrosius Blaurer und Simon Grynäus, die als unparteiische Männer und, weil sie „zum frieden der kilchen und rechten waren ernstlichen christenlichen thun“ neigten, für die Durchführung der Refor-

mation in Württemberg am besten geeignet seien. Von Grynäus wird besonders gerühmt, daß er „in sprachen vnd allerley guten kunsten . . . vnnd denn ouch im handel Gottes so gelert, das wir jetzund in dem gemeinsame vnser religion geleretteren man nit haben, nieman domit etwas abgeprochen; dazu ist er eines glehrten vlissigen frommen stillen thuns, wissen ouch die lieblichen sitten, holdseligkeit, vnd erfarniß, das wir ouch wol wissen, wenn in v. f. Gn. erkennen werden, das sye in werden für ein grossen theuren schatz teutscher nation erkennen. Des geben im auch zu alle fürnemen gelerten alß Erasmus, Philippus vnd andere. Er hat sich wol noch weder mit schreiben noch sust besonders herfur gethan, das er aber in latin geschriben, wissen alle gelerten, das man iezt der zyt seines gleichen bei den teutschen nit hat. So man wille gottes verstandt die sprachen, anderen guten kunsten der philosophei, mathematic vnd was mit der rechten grundtlichen kunsten sind vnd das leben ze samen halten. Aber so fil in Gott grosser geehrt hat, so fil thut er sich selb weniger herfur."

„Hat in Basel das ampt die griechisch sprach vnd griechisch philosophie zu lesen, das er zuvor zu Heydelberg [gehabt], do man in gar ungern gelassen hat, er aber der religion halb nit bleiben wolte. Hat sich nun zu Basel gehalten seit irer furgenomen reformation, do denn Oecolampadius sellig in zu im mit grossem anhalten beweget." Noch einmal wird betont, daß Grynäus „in den disputierlichen sachen" noch nichts publiziert habe, dazu „verstendnus (?), kunsten, lebens, alters vnd alles thuns halb besonders by allen liebhaberen gottlicher warheyt vnd guter kunsten gar viel geeret. Grynäus ist ouch Philippo Melanchthoni so hochgeachtet, das wir nit zweyflen, so Philippus selb rathen solte zu einem mehrer der hohen schul zu Thübingen, wissen wir wol, er werde keinen andern dargeben, alß er ouch dozu seer tauglich were, wyl es doch zu Basel in dem studio nit recht furt wille."[4])

In gleichem Sinne schrieb Capito am 21. Mai persönlich an Jakob Truchseß von Waldburg, den Rat Herzog Ulrichs,

beide seien Philippo zu Wittenberg wol vermeint, „hoch-uerstendig, gelert, fridsam warhafftig, erfaren; Grynäus möchte helffen die Universitet zu Dübingen in ein recht wesen bringen, darauß fromkeit und gute sitten sampt rechten künsten in das gantz Fürstenthumb und in Oberdeutschland keme.“ Ähnlich äußerte sich am 22. Mai auch noch Butzer in einem Schreiben an den Kanzler Knoder. Von lutherischer Seite wurde jedoch an Stelle des Grynäus Brenz in Vorschlag gebracht. Allein die Berufung eines so ausgesprochenen Parteimannes befriedigte nicht. Wohl auf Vorschlag des Landgrafen Philipp von Hessen wurde Erhard Schnepf, der, Professor in Marburg, sich nach Schwaben zurücksehnte, neben Blaurer berufen[5]). Ende Juli kamen Schnepf und Blaurer nach Stuttgart. Sogleich trat die Differenz in ihrer Auffassung des Abendmahls zutage. Jedoch nach einigen Tagen konnten sie sich einigen. Blaurer brachte vor dem Herzog eine Formel in Vorschlag, welche Schnepf annahm[6]). Allein die Einigung machte nicht den günstigsten Eindruck. Die Straßburger beschwerten sich beim Landgrafen von Hessen über das schroffe Vorgehen Schnepfs gegenüber Blaurer. (1534, VIII. 16.)[7]) Bullinger und Leo Jud vermißten wie Thomas Blaurer die rechte Klarheit und Einfachheit und sahen neue Streitigkeiten voraus[8]). Blaurer mußte sich gegen den Vorwurf wehren, als habe er seine Überzeugung verleugnet[9]). Jedenfalls hatte er einen schweren Stand. Um ihm zu Hilfe zu kommen, drang Butzer auf die Berufung des Grynäus, damit er, da Blaurer mit den Professoren nicht fertig wurde, die Universität reformiere. Er wies auf seine Gabe schöner Rede und seine Bedeutung im allgemeinen, besonders aber auch auf sein Ansehen hin, das er bei Melanchthon genieße[10]). Berchthold Haller erwartete, daß durch das Zusammenwirken dieser beiden Männer bald ganz Württemberg für die Reformation werde gewonnen sein[11]), und Frecht meinte, daß es diesen beiden Herkulessen gelingen werde, den Augiasstall zu reinigen[12]). Blaurer war zeitweise äußerst gedrückt. Butzer sprach ihm Mut zu, vertröstete ihn, wenn Grynäus komme, werde es besser

werden[13]). Karlstadt mußte ihn beschwören, doch ja in Württemberg zu bleiben. Dasselbe tat auch der ehemalige Weihbischof von Basel, Telamonius Limpurger[14]).

Blaurer tat beim Herzog Schritte zur Berufung des Grynäus. Basel erhielt davon Kunde und erklärte Blaurer, „das wir gedachten Grineum von vnns nit hinscheiden, sonder inn, als dessen wir zu erhaltung vnser vniuersität am hechsten noturfftig, by vnns behalten werden, versehen vnns ouch gentzlich, er werde sich von vnns nit hinbringen lassen.“ Dagegen sei der Rat bereit, falls es der Herzog verlange, Grynäus „etwas kurzer zit darzu zu lichen[15]). Blaurer machte am 28. IX. dem Herzog Mitteilung nach Wildbad. Herzog Ulrich hatte aber bereits selbst an Grynäus geschrieben. Blaurer erhielt das Schreiben sofort nach Abfertigung des Boten. Er sollte den Brief an Grynäus vermitteln. Er war bereit, „bei erster vergebner bottschafft“ Grynäus zu schreiben und den Brief des Herzogs beizulegen, aber er urteilte, der Herzog sollte sich auch an den Rat in Basel wenden. Er meinte zwar nicht, daß Grynäus „denen von Basel mit sondern pflichten zugewandt, sonder seines ziehens oder beleybens frey seye, dan das er vyllicht achtet, im verwisselich sein und undanckbars gemüts anzögen auff im tragen, diewyl im sovyl guts zu Basel beschehen.“ „Er ist warlich ein frommer, gelerter, türer und nitt bald verglichlicher mann, ouch wol wert, daß E. F. G. mitt allem möglichen fleyß nach im stelle, damit im ouch sein hinziehen von Basel dest verantwurtlicher seye.“[16])

Bevor die Schreiben in Basel anlangten, machte Grynäus Blaurer die Mitteilung, daß er bereit sei, dem Rufe zu folgen, wenn der Rat es gestatte. Zugleich bat er um Auskunft über seine Stellung, einmal wegen seiner nicht kleinen Familie, sodann um sich im Geiste auf die kommenden Aufgaben zu rüsten. Blaurer selbst gab er Anweisungen, wie er dem Frieden dienen sollte, in welchen der Wahrheits- und der Liebesernst dieses christlich durchgebildeten Charakters gleicherweise zum Ausdruck kommt[17]).

Blaurer hatte wenig Hoffnung gehabt, daß Grynäus den Baslern entwunden werden könnte. Er hatte darum die Straßburger aufgefordert, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß Basel Grynäus ganz dem Herzog überlasse[18]). Butzer hielt es nicht für klug, die Forderung gleich in dieser weitgehenden Form zu stellen, drängte aber um so mehr, daß er berufen werde[19]). Martin Frecht sollte dem alten Freunde ins Gewissen reden, daß er seiner Heimat und dem Fürsten ebensoviel schulde wie den Baslern[20]). Es war nicht mehr notwendig. Grynäus hatte durch seinen Entschluß, zu kommen, bereits bewiesen, daß ihm die Liebe zum Vaterland und die Forderung seines Fürsten mehr gelte als alles, wodurch er den Baslern verbunden schien[21]). Aber auch die Mahnung Butzers, die Berufung zu beschleunigen, kam zu spät. Am 5. Oktober hatte der Herzog das Schreiben an den Rat abgehen lassen. Er hatte gebeten, daß ihm Grynäus „ein zittlang" überlassen werde. Basel antwortete: „wiewol der gut man diser zit lybshalben nit am sterksten, jedoch sind er vnnd wir v. f. g. zu dienstlichem wolgefallen ouch von wegen das wir Christenliche sachen vnnd handell zefordern alle zit begirig E. f. g. ires begerens zewillfarn, bedachten Grynen ettwas zyts zu irem furnemen zeuergennen vnnd inn vff das beldest das jemer geschehen mag v. f. g. zuzufertigen willens."[22])

Grynäus rüstete sich zur Abreise. Der Rat hatte allerlei Befürchtungen, der Gelehrte möchte der Universität verloren gehen. Mit wunderbarem Eifer suchte er ihn festzuhalten und machte ihm die glänzendsten Versprechen, sodaß der Schmerz Grynäus überkam, wenn er sah, daß nirgends in seinem Vaterland rechte Arbeit so gelohnt werde[23]). Über Straßburg reiste Grynäus nach Stuttgart und langte dort am 27. Oktober, begleitet von Hervagius, Cratander und einigen andern an[24]).

Durch das schroffe Vorgehen Schnepfs war der Streit um das Abendmahl neu angefacht worden. In Zürich vor allem bedauerte man, daß Blaurer, nachdem die Worte des Herrn überall hell erkannt worden seien, wieder in die Dunkelheit

sophistischen Geschwätzes hineingezogen werde, und am allermeisten war man darüber ungehalten, daß behauptet wurde, alle Zwinglianer teilten die Anschauung, wie sie Schnepf Ambrosius Blaurer aufgedrängt hätte[25]). Die Zürcher Pfarrer sahen sich daher veranlaßt, ihrer Auffassung von neuem Ausdruck zu geben. Bullinger war dazu von Mykonius geradezu aufgefordert worden, der mit Schrecken das Bekenntnis Blaurers gelesen hatte und dafür hielt, es sei so zweideutig, daß jede Partei ihre Meinung hineinlegen könne, während doch vor allem Klarheit geboten wäre nach einem Ausspruch Zwinglis in derselben Angelegenheit: Wiß oder schwartz oder gar nüt[26]). Blaurer wurde von Bullinger der Vorwurf gemacht, daß er durch sein Bekenntnis seine frühere Meinung aufgegeben habe, und Mykonius sprach es ihm offen aus, daß er sich habe irreführen lassen, wenn er glaube, die sächsische Konfession sei in Marburg von Zwingli und Ökolampad mit Luther gemacht worden[27]). Straßburg suchte den Streit niederzuschlagen. Butzer schrieb an Bullinger und erweckte den Eindruck, daß er zur lutherischen Lehre neige[28]). Basel schreckten die Straßburger mit der Aussicht auf Krieg und spielten Bullinger gegen die Basler aus, als ob der Zürcher vollständig mit Butzer übereinstimme, während die Basler mit ihm im Widerspruch ständen[29]).

In Basel selbst war über der Formel Blaurers ebenfalls Streit ausgebrochen. Paulus Phrygio und Wolfgang Wissenburg hatten sich mit Karlstadt eingelassen. Es handelte sich um die Frage, ob essentialiter und vere dasselbe oder etwas anderes bedeuteten. Karlstadt wollte nicht zugeben, daß die Ausdrücke gleichbedeutend seien. Die beiden andern behaupteten es. Mykonius war damals in Baden im Bade. Capito, der von der Sache gehört hatte, schrieb an Mykonius, er möchte den Streit beilegen. Mykonius behauptete, noch gar nichts davon gewußt zu haben, ließ nun aber alle Pfarrer, siebzehn, zusammenrufen und fand, nachdem er jeden einzelnen ausgefragt hatte, völlige Übereinstimmung mit der Basler

Konfession. Es wurde beschlossen, die Konfession mit aller Unterschrift nach Straßburg zu schicken zum Beweise, daß in Basel völlige Einheit herrsche, und zu bitten, daß sie mitteilten, wenn sie mit etwas nicht einverstanden seien. Die Antwort von Straßburg blieb aus. Als Grynäus nach Württemberg reiste, besprach er sich mit den Straßburgern und erhielt ihre Zustimmung zu seiner Darlegung. Allein die Befürchtung konnte er bei ihnen nicht ganz zerstreuen, daß Karlstadt in seiner Rücksichtslosigkeit die alte Meinung zu verteidigen versuche[30]). Sofort berichtete Grynäus über die Verhandlung nach Basel, gab Myconius auch gewisse Aufträge an die Brüder. Dieser richtete sie aus. Alle verpflichteten sich, so zu handeln. Auch Karlstadt widersprach nicht, aber er war nicht so erfreut wie die übrigen. Myconius fürchtete zwar nicht, daß er sich einmal widersetzen werde, aber er war empört über den Hochmut Karlstadts, mit welchem er dem zürcherischen Stadtschreiber, der ihm einen Brief Pellikans brachte, begegnet war. Als nämlich Pellikan ihn durch diesen zürcherischen Ratsgesandten grüßte, an die Lehre der Zürcher erinnern und zugleich zur Freundschaft einladen ließ, antwortete er, er sei doch gelehrter, nicht zwar als Pellikan aber als der Stadtschreiber, als daß er sich von derartigen Leuten müßte belehren lassen.

Statt schriftlich sogleich zu antworten, wie in Basel erwartet wurde, schickten die Straßburger einen Abgesandten. Es war ihnen daran gelegen, Basel zu gewinnen[31]). In einer nächtlichen Zusammenkunft kam eine Einigung zustande. Darüber waren die Zürcher ungehalten; man hatte doch beschlossen, die Differenz auf schriftlichem Wege auszutragen. Sie schickten deshalb an Basel ihre Auslegung des Abendmahls mitsamt einem Briefe Butzers und verlangten, daß man in Basel, wenn man einverstanden sei, es durch Unterschrift bezeuge und sofort durch denselben Boten die Erklärung nach Zürich zurückschicke. In gleichem Sinne suchten die Zürcher sich auch der Berner zu versichern[32]).

Grynäus hatte vor seiner Abreise Blaurer eine weitläufige mündliche Darstellung seiner Auffassung des Abendmahls in Aussicht gestellt[33]), Bullinger am 22. Oktober im Auftrage Leo Juds, Pellikans, Biblianders und anderer das kurze Bekenntnis über das Abendmahl an Blaurer mit der Bitte geschickt, es, wenn er es für ersprießlich erachte, Grynäus, Melanchthon und Osiander mitzuteilen. Blaurer hatte es an Osiander weitergeleitet[34]). Auch dem Myconius hatte Bullinger seine Auffassung auseinandergesetzt und ihn gebeten, an Grynäus Mitteilung zu machen. An Butzer hatte Bullinger selbst berichtet[35]).

In Stuttgart war eine Zusammenkunft zwischen Butzer und den Lutheranern geplant. Melanchthon wie auch Osiander hatten Butzer ihre Freundschaft angeboten. Man erwartete Melanchthon in Stuttgart. Er kam nicht[36]). Dagegen wurde der Plan einer Zusammenkunft nicht aufgegeben. Am 28. Oktober hatte Jakob Sturm den Landgrafen Philipp gebeten, zu der Zusammenkunft zwischen Melanchthon und Butzer auch Simon Grynäus einzuladen; „do hett ich dafur, er sollte zu der vergleichung hoch dinstlich sein."[37])

Grynäus hatte sich wohl überlegt, wie er vorgehen sollte. Er hatte Leo Jud zu veranlassen gesucht, mit ihm nach Württemberg zu ziehen, mehr durch seine maßlose Liebe als durch Überlegung dazu bewogen, wie Leo Jud meinte, der sich weder die Fähigkeit zu dieser Aufgabe zutraute, noch die Erlaubnis des Rates zum Wegzuge erwarten konnte[38]).

So lagen die Verhältnisse, als Grynäus nach Stuttgart kam. Am 31. Oktober traf auch Butzer in Stuttgart ein[39]). Grynäus erlebte sofort eine große Enttäuschung. Schon bei seiner ersten Zusammenkunft geriet er mit Schnepf in ernstlichen Konflikt. Nachdem er ohne irgendwelche Bitterkeit, nichts anderes als den Frieden suchend, seine Auffassung auseinandergesetzt hatte, erklärte ihm Schnepf ohne weiteres, daß von einer Einigung keine Rede sein könne. Butzer verließ schon nach einigen Tagen Stuttgart. So schüttete Grynäus

Blaurer sein Herz aus. „Daß ich doch persönlich mit dir reden könnte! Denn wie ich sehe, sind wir weit entfernt von der Einigung, die wir hofften. Wie unglücklich bin ich, daß ich mit den Guten nicht übereinkommen oder zu Hause bleiben konnte, um nicht neue Verwirrung anzurichten. Ich bin in einer unglückseligen Lage, wie ich mich auch verhalten mag... Daß doch Butzer noch nicht fortgegangen wäre, daß ich nie gekommen wäre! Denn ich kann nicht sehen, wie ich meine Zustimmung geben, noch, wenn ich es nicht tun kann, wie ich ohne Schädigung der kirchlichen Interessen, ohne viel Ärgernis von hier loskommen sollte. Wenn ich nicht vom Fürsten berufen wäre, würde ich geraden Weges nach Hause mich davon machen."

Schwierig war es, unter solchen Umständen über einen Nachfolger zu reden. Nachdem Schnepf das Bekenntnis der Zürcher verworfen hatte, kam Pellikan nicht mehr in Betracht, und von Leo Jud durfte Grynäus erst recht nicht reden. Von Phrygio wußte er nicht, was er tun werde. Nur so viel wußte er, daß er gerne von Basel fortging, und daß er in hohem Maße zu der Stelle geeignet sei, ob er Vorlesungen halten oder predigen müßte. Nach Basel muß Grynäus in einem etwas andern Tone berichtet haben. Denn schwerlich hätte sonst Myconius schreiben können, wie sehr er durch einen früheren Brief, der über die Verhandlungen in Straßburg, und den nachfolgenden, der über ihn selbst und die Württemberger Verhandlungen ausführlich berichtet hatte, ergötzt und erfreut worden sei[40]).

Butzer war mit großen Hoffnungen nach Stuttgart gegangen; er hatte bereits alle Kirchen in der Lehre vom Abendmahl geeinigt gesehen. Um so schmerzlicher berührte ihn die Enttäuschung, welche Grynäus ihm durch seine Festigkeit gegenüber Schnepf bereitete. Die Hoffnung schwand ihm, die Basler Kirche bei der Konkordie festzuhalten. Butzer klagte, daß Grynäus seit einem Jahre ein ganz anderer geworden sei[41]). Blaurer suchte zwar den Streit beizulegen, und Frecht glaubte

an die Möglichkeit, da Grynäus doch nicht anders denken könne als Butzer und Blaurer, welche die Auffassung Ökolampads aufgenommen hätten[42]). Butzer aber plante eine Zusammenkunft mit den Zürchern in Konstanz. Obwohl er nicht ganz ohne Furcht war, Grynäus könnte auch hier wieder die Pläne vereiteln, wünschte er doch seine Gegenwart, weil er hoffte, ihn auf den rechten Weg zurückbringen zu können, und hauptsächlich befürchtete, seine Abwesenheit könnte die Basler von der Konkordie abhalten. Wiederholt bat Butzer, auf Grynäus einzuwirken, daß er an den Verhandlungen teilnehme[43]). Tatsächlich traten in Konstanz die schwäbischen Pfarrer zusammen. Grynäus und Blaurer fehlten, Butzer mußte schon am ersten Verhandlungstage verreisen. Die Zürcher hatten sich durch die wiederholten Einladungen Zwicks zur Teilnahme nicht bewegen lassen, sondern sandten nur ihre „einfache, fromme und wahre Confession"[44]).

Grynäus, der unterdessen nach Tübingen gekommen war, bei Meister Steffen dem Goldschmied wohnte und energisch die Reformation der Universität angefaßt hatte, mußte sich von allen Seiten die härtesten Vorwürfe gefallen lassen, blieb aber fest. Unter dem harten Druck der Verhältnisse schrieb er nach Basel. Von der Auffassung Luthers erklärt er: „diß hab ich abgeschlagen vnd kann es noch nit annemen vnd weiß, wo ich ouch zu der Concordi muß, das ich wirt von iederman vermaledeit werden. Denn ich wirt allein der tüfel in der hell, der fridbrecher vnd zerrisser sin muessen. Ich welt das der herr mich ietzund uff hub gnädiklich vß dem spil, domit ich mit sampt uch eintwoders der warheit nut vergeb oder dem frid kein nachteil brecht." Wie gern hätte er den Streit aus der Welt geschafft. Denn er sah nur zu deutlich die verheerenden Wirkungen. „Die groß vnseglich grusam ergernis geet daher. Das volk ist zwischen so langem zank schon müd worden, wirt vnd wil nit meer zu hören, sunder geet wider sin straßen, sines hertzens ein ieder."

In Basel sollte noch vor Weihnachten ein Konvent statt-

finden. Grynäus riet: „Schafft ein Confession, in welcher so uil muglich der lieb des fridens der wahrheit gefart werd, damit niemen von vns mag billich klagen. Thund das vff das aller baldist durch Bullinger, doch das Bern Schaffhusen rc. daby sy.“ Der Rat wurde befolgt. Mit „Ernst des Herzens“ griff Myfonius die Sache an. Er schrieb am 18. Dez. 1534 an Bullinger und bat ihn, die Schaffhauser in die Beratung zu ziehen. An die Berner hatten sich die Basler selbst gewandt.

Dem Bekenntnis der Zürcher hatte Basel bis dahin die Zustimmung versagt. Jetzt aber unterschrieben sie und fügten bei: wenn sie wüßten, daß auch die Berner sich herbeigelassen hätten, schlügen sie vor, die Konfession ohne weitere Erklärungen an Grynäus zu schicken, bevor er aus Württemberg heimkehre, damit er sie mitbringe[45]). Allein die Berner konnten sich die Konfession nicht aneignen. Sie sahen in ihr einen Rückfall ins Katholische oder zweideutige Reden, denen Zwingli mit ganzer Entschiedenheit sich allezeit widersetzt habe. Die Basler machten darauf den Vorschlag, einen gemeinsamen Tag abzuhalten. Myfonius suchte zwar die Berner von der Notwendigkeit einer Einigung zu überzeugen, erhielt aber von Haller die Antwort, daß es unmöglich sei, den Wortlaut des Berner Bekenntnisses zu ändern. Würde er einen Versuch machen, so würden die Seinigen viel eher das ganze Evangelium aufgeben, als daß er sie zu einer andern Formel der Abendmahlsworte brächte[46]).

Allein der Plan kam nicht zur Ausführung. Grynäus kehrte vorerst nicht heim. Im Auftrag des Herzogs verhandelte Blaurer mit ihm, um ihn auf ein Jahr in Tübingen festzuhalten. „Hat er sich gantz gutwillig und dienstlich gegen E. F. G. erzögt mitt furwendung, das er kainem andern fursten auff erden alls gern mitt dienst verpflicht möchte sein alls E. F. G. Es wurt aber von nöten sein, das E. F. G. bey denen von Basel weyter anhalte; denn sy nitt anderst achten, dann er solle in kurtz widerum zu inen kommen; wollt er sy gern zu hulden behalten, dieweyl sy inn alls hertztreffelich liebhaben, ouch noch sein liebe hausfrauwen und gesind under=

halten."[47]) Weiterhin hatte der Herzog Befehl gegeben, wegen Phrygio nach Basel zu schreiben. Da der Sekretär keine Zeit gehabt habe, bat Blaurer den Fürsten, „solch schreiben fürderlich fertigen" zu wollen. Dieser hielt es aber nicht für füglich und beauftragte damit Blaurer. In bezug auf Grynäus schrieb er, wenn er in Tübingen bleiben wollte, wäre er bereit, ihn „mit einer eerlichen besoldung zu begnaden". Jedenfalls sollte Blaurer schreiben, daß er „nit so eilends" heimkehre[48]).

In Basel wartete man vergeblich auf die Rückkehr des Grynäus und fing an, sich seinetwegen zu sorgen. Der Stimmung der Besten hat wohl Oporin Ausdruck gegeben, wenn er an Thomas Blaurer schrieb: „daß ich einen solchen Mann andern mißgönne, wird niemand übel aufnehmen, der den Verlust für unsre Studien, falls er nicht zurückkäme, erwägt."[49]) Nachdem der Herzog um fernere Überlassung des Grynäus gebeten hatte, schickte am 21. Januar der Rat seinen Einspänner nach Tübingen, der Grynäus abholen sollte. Dem Herzog wurde geschrieben, „das wir bedachten Meister Simon so hoch noturftig, daß wir siner one merklichen Schaden lenger nit geraten mögen, deßhalben wir disen vnsern einspennigen, vermelten Grynäum widerum alher zebegleitten verordnet."[50]) Grynäus erhielt den Auftrag, beim Fürsten Abschied zu nehmen, sich „one verner verziehen" zu erheben, zunächst nach Straßburg zu Capito und dann „gestrecks alhar" nach Basel zu kommen[51]). Am 30. Januar wiederholte der Fürst seine Bitte, Grynäus das angefangene Werk vollenden zu lassen, ohne eine Zeit anzugeben, wie lange er ihn brauche[52]). Der Rat wies die ganze Angelegenheit an die XIII und beschloß auf ihr Gutachten hin, „den Grineum diser zit irer kylchen zebehalten"[53]). Er schickte Ende Februar den Ratsherrn Hans Rudolf Frey zum Fürsten mit einer Instruktion, „wie er mit dem Herzog Ulrich handeln soll". Daß der Fürst Grynäus, der ihm ursprünglich nur bis Weihnachten bewilligt worden sei, nicht entlassen, ja nicht einmal eine Zeit bestimmt habe,

sei für Basel beschwerlich. Noch einen Monat bis Ostern (28. März) wollten sie sich in Basel behelfen, und seien bereit, da der Fürst es begehrt habe, ihm für einige Zeit, sobald Grynäus zurückgekehrt sei, Paulus Phrygio hinauszuschicken. Lasse der Fürst sich darauf nicht ein, so war der Bote ermächtigt, „bis zu Pfingsten vnnd nit lenger" den Termin zu stellen. Doch sollte die Zeit mit dem Herzog bestimmt abgeredet werden. Beharre der Herzog auf seiner Weigerung, so sollte Frey Grynäus von Stund an nehmen und ihn über Straßburg, wo er sich mit Capito besprechen sollte, nach Basel bringen. Dem Gelehrten selbst hatte der Ratsherr den ernsten Willen der Obrigkeit zu eröffnen, daß er zurückkehre und nicht anderswohin sich bringen lasse[54]).

Grynäus fehlte es durchaus nicht an der Lust, nach Basel zurückzukehren. Er war völlig isoliert, nicht einmal mit Butzer konnte er völlig einig gehen, was niemand vorher geglaubt hatte. „Grynäus leße, aber, alß im ansehen wille, wird des nit so hoch geachtet", berichtete Sturm, der in Stuttgart gewesen war. Dazu mußte er sich Vorwürfe machen lassen, daß er nur auf die Basler als die Seinen Rücksicht nehme und darüber die große Aufgabe, Württemberg für die Sache Christi dauernd zu gewinnen, außer acht lassen möchte[55]). Schließlich hielt er es aber doch als seine Pflicht, das, was er an der Universität und in der Kirche begonnen hatte, zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Der Kirche Basels gegenüber rechtfertigte Grynäus seinen Entschluß in einer Weise, daß nichts dagegen einzuwenden war[56]). So blieb dem Ratsherrn Frey nichts anderes übrig, als Grynäus noch bis Pfingsten in Tübingen zu lassen, nicht ohne dem Herzog deutlich genug zu sagen, daß Grynäus dem Herzog „mit keiner pflicht versprochen" sei. Der Rat aber schrieb nach der Rückkehr seines Boten am 18. März 1535 an Grynäus: „Vnd wellend vnns nun me gentzlich versehen, ir werden (alls wir hiemit begeren) och dermassen schicken, damit ir on allen fel vff pfingsten by vnns syend, vnns den synodum (in dem wir vwer nit geraten könnend) der zyt mit vnnser

priesterschaft helffend leisten, wir habend allerley sachen, biß zu vwer ankunfft angestellt. Unnd sind vff sollichs in willens, vch einen knecht vnnd pferd zu schicken, das der vff den Sontag Exaudi nechst vor pfingsten gewißlich by vch sin, vch alhar begleiten vnnd bringen werdeth."[57])

Es lag tatsächlich mancherlei vor, was ein energisches Handeln und zugleich eine Sicherheit zu handeln erforderte, welche der leicht empfindliche, reizbare, für Volksgunst nicht unempfängliche Myconius nicht besaß[58]). Der bedauerliche Sakramentsstreit hatte am Anfang des Jahres Capito für längere Zeit nach Basel geführt. Manchmal und über mancherlei Dinge hatte er mit dem Rate und mit den Geistlichen verhandelt[59]). Zu einem Abschluß war er nicht gekommen. Die Kirchenzucht verursachte immer neue Schwierigkeiten; die Wiedertäufer machten der Kirche zu schaffen, indem sie Unfrieden säten, die Autorität der Schrift anfochten und das Vertrauen zu den Pfarrern untergruben, und in alledem wurden sie vom Bischof von Basel und den Solothurnern unterstützt. Dazu kam noch, daß unter den Geistlichen selbst ein neuer Streit entstanden war[60]).

Am 31. Dezember 1534 hatte der Rat beschlossen, daß die Professoren den Doktortitel anzunehmen hätten. Am folgenden Sonntag (3. Januar) polemisierte Myconius, veranlaßt durch die Vorgänge an der Pariser Universität, mit einigen spitzen Worten gegen die Theologen, welche die Kreierung von Doktoren der Theologie befürworteten. Bald legte man ihm seine Worte aus, als ob er im Widerspruch gegen den Rat die ganze Universität und alle Grade abgeschafft wissen wolle. Myconius wurde vor den Rat zitiert, was bis dahin noch nie geschehen war, und mußte sich rechtfertigen. Er legte seine Gründe gegen den theologischen Doktorat dar. Nachdem durch die Kirche vom heiligen Geiste der Dienst im Amt übertragen worden sei, gehe es nicht an, eine solche pompöse Ehrenbezeichnung noch hinzuzufügen. Die ganze Angelegenheit wurde vor die Geistlichen und die Gelehrten der Universität gewiesen. Rat und Uni-

versität waren gegen Mykonius aufgebracht. Dieser aber suchte Deckung in Zürich bei Bullinger, Pellikan, Leo Jud und Bibliander[61]). Es fand eine Disputation statt, an welcher auch Capito teilnahm und Karlstadt die These vertrat, daß der Doktorat keineswegs an sich vom Übel sei. Nur ungern hatte sich Karlstadt dazu herbeigelassen; denn Mykonius hatte ihm für den Fall, daß er sich dem Ratsbeschluß füge, die Freundschaft aufgesagt, der Rat aber mit dem Verlust der Stelle gedroht, von der er jetzt lebte. Eine Einigung, soweit sie möglich war, kam damals zustande. Karlstadt versicherte, daß er keine Veranlassung zum Streite geben werde, daß er wünsche, die Wahrheit und Frömmigkeit möchte sich immer weiter ausbreiten, und daß ihm zu allermeist daran zu liegen scheine, daß man die Schrift gründlich und genau lerne[62]). Auch Mykonius wollte den Frieden und hielt sich so, daß er nicht einmal von Karlstadt einer Partei eingereiht werden konnte; er wurde von andern Brüdern unterstützt. Das Hauptverdienst gebührte freilich dem Bürgermeister und den beiden Zunftmeistern, welche, ohne daß der Rat oder das Volk etwas davon wußten, mit großem Eifer die Einigung zustande brachten[63]). Wirklicher Friede war es freilich nicht, sondern nur ein Waffenstillstand. Karlstadt hatte das Vertrauen des Basler Antistes für immer verscherzt. Der Streit konnte um so leichter wieder ausbrechen, als Mykonius in der Doktorfrage die Zustimmung Bullingers und Pellikans gefunden hatte[64]).

Grynäus hatte unterdessen den Versuch gemacht, Pellikan als seinen Nachfolger in Tübingen zu gewinnen. Der Gelehrte erklärte sich bereit, für einige Zeit als Lehrer des Hebräischen nach Tübingen zu kommen. Allein Zürich verweigerte ihm die Erlaubnis[65]). Dadurch kam der Herzog in neue Verlegenheit. Pfingsten rückte heran, ohne daß für Grynäus genügender Ersatz gefunden worden wäre. Er versuchte es deshalb bei Basel mit einer Gesandtschaft. Er ordnete den Obervogt vom Schwarzwald, Jakob Truchseß von Waldburg, den hochgelehrten Jos Münch von Rosenberg und Doktor Philipp Langen nach

Basel ab und liess durch sie bitten, daß Grynäus in Tübingen bleibe. Er hoffte um so eher sein Ziel zu erreichen, als er den Baslern die Versicherung gab, daß er nicht seinen „eigenen nutz sonnder zum fürnemesten die eere Gottes vnnd vfferbuwung einer gottseligenn jugennt gemeiner teutscher nation zu guttem“ suche, und in Aussicht stellte, wenn die Basler, nachdem die Reformation in Kirche und Schule in Württemberg durchgeführt sei, über ein Jahr oder zwei Grynäus bedürften, er ihnen „den etwas zits widerumb ze lichenn“ bereit sei[66]. Darauf konnte sich Basel mit Rücksicht auf die Kirche und besonders der hohen Schule wegen, „daran wir, die inn vffgang ze bringen, ein treffenlichen costen bewendet“, nicht einlassen. Zudem seien nicht wenig Sachen auf die Zeit seiner Rückkehr angestellt. Bis Pfingsten wollten sie Grynäus noch lassen[67]. An Grynäus aber wurde berichtet, daß ihm acht oder vierzehn Tage nach Pfingsten der Knecht geschickt würde, daß er sich bis zu diesem Zeitpunkt aller Dinge fertig machen und dem Herzog kein weiteres Versprechen mehr geben sollte[68].

Pfingsten rückte heran. Allein Grynäus hatte vom Herzog erst auf Johannis Bapt. den Abschied erhalten. Er teilte das dem Bürgermeister Jakob Meyer mit und legte ihm die Supplikation bei, so er „dem fürsten vff sin widerfart antworten“ wollte. Meyer schrieb im Einverständnis mit den beiden Oberstzunftmeistern, daß man sich eines solchen Abschieds allerdings nicht versehen hätte, daß Grynäus die Supplikation einreichen, sich aber bis Sonntag Jakobi (25. Juli), auf welchen Tag ihm Pferd und Knecht zugeschickt würde, bereit halten sollte; bis dahin wolle man noch Geduld haben, auch wollten sie sein Ausbleiben, so viel sie immer vermöchten, beim Rat entschuldigen. Grynäus hatte aber noch die Bitte hinzugefügt, daß Paul Phrygio an seiner Statt geschickt werde. Darauf antworteten Bürgermeister und Oberstzunftmeister: „Diewyl der herzog ein erbaren rat deßhalb nie angesucht, vnnd vber das erbieten, so wir Doctor Paulen halben durch Rudolfen Frygen an Jr. f. G. gethan, siner noch nit begert, bedunckt vnns, das

wir inn für vnns selbs schicken solten, nit allein nit gut, sonder dem guten man dahin, alls ob wir sinen gern abwerend, dienlich, wie ir selbs ermessen mögend. So aber vnnser mitrath von wegen Doctor Paulen durch den herzogen angesuecht, achtend wir gentzlich, er werde iren f. G. ein zitlang nit versagt."[69])

Pfingsten ging vorüber, ohne daß Grynäus nach Basel zurückgekehrt wäre. Eifrig hatte er seine Bemühung, Lehrer für die Universität zu gewinnen, fortgesetzt, und mit Erfolg. Ob Phrygio in Tübingen bleiben würde, bezweifelte er sehr, und, wenn er bliebe, so hielt er dafür, er sei für das praktische Amt tüchtiger als für die Auslegung der Schrift. Grynäus trug sich mit dem Gedanken, auch Theodor Bibliander und Bullinger zu berufen, dann aber sich selbst von Basel frei zu machen. Wenn er nur hätte erwarten können, daß in Tübingen die Wahrheit geduldet werde; aber er durfte nicht hoffen, daß alle seine Vorschläge angenommen würden[70]).

Auch die Straßburger hielten dafür, daß Grynäus in Tübingen nicht ersetzt werden könne, weil keiner einen ähnlichen religiös-erzieherischen Einfluß habe und bei den Studenten solches Ansehen genieße wie er. Sie erklärten sich darum bereit, bei Basel dahin zu wirken, daß es dem Herzog den Gelehrten noch auf ein Jahr überlasse. Sei die Universität eingerichtet, dann könnte Grynäus ohne besondern Schaden nach Basel zurückkehren[71]). Tatsächlich veranlaßten die Straßburger Prediger Capito, Hedio, Butzer und andere durch eine Supplikation den Rat der XIII, Basel aufzufordern, Grynäus noch ein Jahr lang in Tübingen zu lassen. Es wurde von ihnen geltend gemacht, daß Grynäus „in sprachen vnd allen guten künsten gelert auch großen gunst hat", daß keiner so viel ausrichten könne wie er, „der in allem seinem lasen vnnd thun ein grosse holdseligkeit hatt". Blaurer sei bei den Gelehrten nicht so „hochgemeint", und in Basel bedürfe die Kirche des Grynäus nicht in dem Maße wie in Württemberg, wo eine Spaltung zu befürchten sei[72]). Allein Basel ließ sich nicht um-

stimmen. Es berichtete nach Straßburg über die bisherigen Verhandlungen mit dem Herzog, über die Festsetzung der Rückkehr des Grynäus auf den 24. Juni und die Bereitwilligkeit des Rates, „unangesehen, das der herzog vns hierob nit angesprochen, dem christlichen handel zu gut", zu bewilligen, „das Doctor Paul ein zit lang, so inne die pflegere sant Peters stift — dem er fürgesetzt — bestimpt zu Tübingen dienen, die schulen anrichten helfen moge". Er ließ es sich nicht ausreden, daß er „zu rechter anschickung und fruchtbarer übung der Schule und Kirche" des Grynäus unbedingt bedürfe, und meldete, sie hätten, „das Doctor Paul zu dem baldisten one verziehen gen Tübingen verriten vnd das Grynäus mit dem diener, dem wir ime zuschicken, alher komen solle, verordnet, welichs wir ungeendert sin fürschritt nemen werden lassen."[73])

In der Tat, der Rat ging von seinem Vorhaben nicht mehr ab, gewährte nicht einmal mehr den Aufschub, zu welchem sich noch der Bürgermeister hätte herbeilassen wollen. Am 21. Juni entließ der Rat Paul Phrygio, den er an des Grynäus „Statt zu kommen ettwas zyt bewilligt" hatte, nachdem die Häupter in seinem Hause zu einem Abschiedstrunk sich zusammengefunden hatten, sandte aber, um ein längeres Hinausziehen der Rückkehr des Grynäus zu verhüten, den Ratsherrn Rudolf Frey mit. „Vnd will vnns nun me gefallen, das ir vwerm zusagen nach vch erheben vnnd mit Rudolff Frygen vnnserm ratsfrund vch anheimsch verfugend. Wir habend Oßwalden vnnsern diener mit dem Roß, das Doctor Paul hinuß rittet, vff vch ze warten verordnet, damit ob ir ein tag oder acht verziehen vnd Rudolff Fryg vwer nit erbeyten möcht, dieser diner by vch plibe." Weiterhin sprach der Rat den Wunsch aus: „Wir möchtend ouch wol liden, das ir fur Straßburg haruß rittend, die kilchen daselbst besähend, mit den predicanten vnnd sonderlich mit Doctor Wolffen Capito der kylchen ouch vnnser vniversität halben, wie doch die Sache christenlich vnd ordenlich anzerichten werend, Red hieltend."[74])

Grynäus wartete auf den Boten[75]). Dem Herzog hatte

er zugesagt, in Monatsfrist wiederzukommen und noch ein halb Jahr zu bleiben. Am 28. Juni entließ ihn der Fürst mit einem Schreiben an den Rat, worin er dafür dankte, daß man ihm Grynäus geschickt habe, aber auch mitteilte, daß die Reformation der Universität sich verzögert habe, weil einige von den Berufenen noch nicht angekommen seien. Zudem seien sie „von sinnen vngeleich", Grynäus aber geschickt, sie „in fried, liebe vnnd freuntlicher eynigkeit zusamen" zu halten. Der Herzog hoffte darum, Basel werde Grynäus nicht hindern, sein Versprechen einzulösen[76]).

Grynäus reiste über Straßburg und blieb dort acht Tage. Die Straßburger, über die Rückberufung verstimmt, redeten Grynäus ernstlich zu, wieder nach Tübingen zu gehen. Myconius beklagte sich, daß sie Pellikan, der von Straßburg nach Zürich reiste, keinen Brief an ihn mitgegeben hätten. Es sei ihnen völlig gleichgültig, daß alle Gelehrten der Basler Kirche entrissen worden seien[77]). Am 7. Juli kam Grynäus in Basel an[78]) und übergab persönlich das Schreiben des Herzogs dem Rate. Seine Ankunft wurde am 13. Juli durch ein Festmahl gefeiert[79]).

Capito und Butzer hatten nach Basel geschrieben, daß man den Gelehrten nach Tübingen zurückschicke, und den Brief Grynäus mitgegeben[80]).

Die „kleine Reise" hatte Grynäus so zugesetzt, daß er nicht recht wohl war. Gleichwohl schickte er sich schon nach acht Tagen an, die Vorlesungen aufzunehmen und nach Kräften die Angelegenheiten an der Universität und in der Kirche zu ordnen. Nicht genug konnte Grynäus den Eifer und das lebhafte Interesse des Herzogs Ulrich für die Wissenschaft rühmen, der jährlich mehr als 3000 Gulden auf die Erhaltung gelehrter Leute verwende. Angefeuert durch das Beispiel dieses Fürsten, beschloß der Rat ernstlich, die Lektionen aller Professionen zu erneuern und die Schule durch neue und erwählte Doktoren auszubauen, zu welchem Zwecke der Rat alle Einkünfte des St. Peters Stift zu verwenden gedachte. Leider blieb es vor-

erst nur bei diesem Beschluß. Soviel aber hatte Grynäus bald eingesehen, daß, wenn irgendwo, er in Basel nötig war, wo alles mit so wenig Eifer und Fleiß an die Hand genommen werde. Es war ihm darum auch klar, daß der Rat, der über seine Rücksendung beriet, nicht so leicht seine Zustimmung dazu geben werde. Immerhin hielt er es für möglich, daß der Rat ihn, allerdings für höchstens drei Monate, entlasse, wenn er eidlich sich zur Rückkehr nach Basel verpflichte. Für immer würde er ihn nicht herausgeben. Grynäus betonte auch, daß er den Rat in dieser Hinsicht durchaus nicht bearbeite[81]).

In Tübingen wartete man unterdessen vergeblich auf Grynäus. Am 1. August berichtete er an Blaurer, der Rat werde in wenigen Tagen Botschaft schicken, dann werde er die Gelegenheit benützen, ausführlich über die ganze Angelegenheit sich zu äußern[82]). Allein es blieb alles stille. Am 12. August wandte sich Hans Conrad Thumb von Neuenburg an den Rat von Basel, durch das Ausbleiben des Grynäus sei die Reformation der Universität Tübingen zum Stillstande gekommen, was dem Fürsten zum Schimpf und Nachteil gereiche. Darum bitte er, ihm Grynäus wieder auf einige Zeit zu schicken[83]). Am 19. August wurde die Angelegenheit im Rate verhandelt, und am selben Tage Mitteilung an den Herzog von Württemberg gemacht. Verschiedene Geschäfte, die man bis zur Rückkehr des Grynäus hätte liegen lassen, seien erst jetzt in Angriff genommen worden. Die Synode hätte erst jetzt (11. August) gehalten werden können, „vnd mancherley sachen, so mit christenlichen fugen zu verbessern vnd vm grosseren vnrath zu verhuten sind vnversehenlich befunden". Um der Kirche und der Universität willen könnten sie Grynäus nicht wieder schicken. Sie zweifelten auch nicht, „hette meister Simon vnnserer händlen, wie er die in siner ankunfft befunden, wüssen gehept, vnnd die v. f. g. vor sinem abscheiden angezeigt, es were v. f. g. ires begerens gegen meister Simon vnnd vnns in ruwen gestanden"[84]).

Welches waren denn die Händel, mit welchen die Stadt

beschwert war? Zunächst beschäftigte auch Basel die Konkordie, wie sie von Butzer in jener Zeit aufs eifrigste betrieben wurde. Sobald Grynäus in Basel angekommen war, wurde er in die Verhandlungen hineingezogen. Jeweilen besprach Myconius mit ihm alle sich erhebenden Fragen[85]). Wie der Bann zu handhaben sei, darüber waren durchaus nicht alle Pfarrer einig. Die einen waren zu lax, und andere schossen in ihrem Eifer weit übers Ziel und richteten Unheil und Verwirrung an[86]). Myconius hatte sich vergaloppiert; er hatte die Bücherzensoren aufgefordert, Erasmus gegenüber ihre Pflicht zu tun, der nach seiner Meinung an einer Stelle seines Ecclesiastes mit der Basler Konfession sich in Widerspruch gesetzt habe. Er hatte dadurch den Zorn Amerbachs sich zugezogen, der sich sehr hart über den Vorsteher der Basler Kirche Capito gegenüber ausließ, während Capito den guten Willen des Basler Antistes anerkannte, aber es offen aussprach, daß er zur Leitung der Kirche wenig Geschick zeige. Myconius selbst machte es Erasmus und den Straßburgern zum Vorwurf, daß sie zu ihrer Rechtfertigung sich auf die Väter beriefen[87]).

Es wurde bekannt, daß man die Absicht hege, Brentz zum Rektor und Professor der Theologie in Tübingen zu machen[88]). Das brachte die Straßburger, welche ihre Friedenspläne dadurch aufs äußerste gefährdet sahen, in erneute Bewegung. Sie wollten Grynäus dieses Amt übertragen wissen. Capito reiste Ende August nach Basel und bearbeitete daselbst den Bürgermeister und alt Oberstzunftmeister Brandt, daß Grynäus entlassen werde, „aber es hat alles nit mögen verfahen", begab sich darauf nach Zürich, um auch hier die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Auf der Heimreise in Konstanz sprach er noch die Hoffnung aus, Basel werde, wenn auch sehr ungern, seine Zustimmung geben[89]). Er hatte sich getäuscht. Seine Reise war vergeblich. „In bezug auf Grynäus haben wir nichts erreicht, schrieb Butzer an A. Blaurer, also hat es Gott so gewollt, also ist es gut, also haben wir uns hierein zu finden."[90]) Allein, wenn sie schon Grynäus nicht zum Fort-

gehen bewegen konnten, so wenig nahmen die Basler auf sie Rücksicht, so veranlaßten sie nun den Rat von Straßburg, noch einmal nach Basel zu schreiben. Wenn auch der Fürst dasselbe tun würde, hofften sie bestimmt, daß die Basler nicht länger Grynäus zu schicken sich weigerten. Nur fürchteten sie, daß der Herzog, nachdem er so oft abgewiesen worden sei, sich kaum noch einmal zum Schreiben herbeilassen werde[91]). Am 14. September ritt Sturm zum Herzog und besprach sich mit ihm über das Vorgehen. Herzog Ulrich folgte nun dem Beispiel der Basler. Er sandte über Straßburg einen Boten nach Basel, welcher den Grynäus „in krafft syner zusag, welche er on fürwort gethan habenn solle", zu holen beauftragt war[92]). Die XIII von Straßburg gaben dem Boten ein Schreiben an den Rat von Basel mit. Dasselbe taten auch Capito, Butzer und Bedrot. Die letztern schrieben auch noch an Grynäus selbst. Sie waren alle davon überzeugt, daß durch Grynäus und keinen andern zu dieser Zeit die Konkordie durchgeführt werden könne und daß er darum in Tübingen am nötigsten sei. Capito sei von Basel über Zürich und Württemberg heimgeritten; Butzer habe Brentz aufgesucht. Beide hätten berichtet, wie gefährlich die Lage sei. Basel sollte doch für kurze Zeit Grynäus dem Herzog überlassen. „Wenn wir je in einer Sache stürmisch gewesen sind, an die Basler haben wir außergewöhnlich stürmisch geschrieben." Der Bote ging am 17. September um 2 Uhr von Straßburg ab[93]). Aus Tübingen hatte auch Blaurer in einem Brief Grynäus auf seine Rückberufung vorbereitet[94]). In der Nacht vom 23. September oder am folgenden Tage erwartete man den Boten mit Grynäus in Straßburg zurück. Vergeblich. Capito reiste nach Basel, verhandelte mit dem Rat und ebenso mit der Geistlichkeit „sine capite et sine cauda"[95]). Unverrichteter Dinge kehrte er nach Straßburg zurück. Butzer war völlig niedergeschlagen, daß Basel den Grynäus dem schwer bedrängten Blaurer verweigert hatte. „O diese elenden Menschen, schalt er. Was? Glieder sollten wir untereinander sein, und Niemand hört auf den andern.

Keiner glaubt dem andern. Jeder ist für sich. O, dieser Schweizergeist!"[96])

Daß Grynäus sich mancherlei Vorwürfe mußte gefallen lassen, ist nicht verwunderlich. Mit Bitterkeit klagte Butzer: Grynäus wollte lieber den Euklid lesen, als daß er in außerordentlicher Weise das Reich Christi ausgebreitet hätte. „Es ist warlich ein erschröckliche anfechtung", so die Schafe Christi zu vernachlässigen, die durchs Blut erlöst sind[97]). Grynäus nahm die ganze Angelegenheit nicht leicht. Er befand sich in großer Bedrängnis, und zwar so sehr, daß, wie Butzer meinte, die Kirche Christi ihn sehr wenig gebrauchen könnte. Aber den Mut verlor Butzer deshalb nicht. Er ermahnte Blaurer: Laß dich nicht entmutigen, sei stark. Was geschieht, tut Gott; denn Gott tut alles. Der Erfolg ist diesmal ausgeblieben. Versuchen wir's aufs neue![98])

Der Rat von Basel wurde in seinem Bestreben, Grynäus zu halten, von verschiedenen Seiten gestärkt. Die Diener der Kirche machten darauf aufmerksam, wie unentbehrlich Grynäus sei[99]). Besonders warm war das Schreiben des Rektors Bonifazius Amerbach im Namen der Regenz, die persönlich ihre Anliegen vor dem Rate vorbrachte und mit höchstem Ernst begründete. Nachdem der Rat die vor etlichen Jahren begonnene Öffnung der Universität „kurtz verruckten monat zü ennd ze volnfüren undernommen" hätte, sollte er auch darnach trachten, tüchtige Leute in Basel festzuhalten. „So hatt Gott der allmechtig E. E. W. eines besondern gelerten namhafften mans, namlich Herrn Simonis Grynei beraten, der bißhar zu vffnung der vniversitet dapferlich nützlich gewerkt, welches geschicklichkeit ouch dermassen allenthalben erschollen, das E. E. W. vor einem jar vmb den vff etlich zit von dem durchlüchtigen hochgebornen Fürsten von Würtenberg zu gut der hohen schul Tübingen erbetten." Das sei nur zum Schaden der Universität geschehen. Nun habe auch die Stadt Straßburg die Bitte des Herzogs, Grynäus wieder zu schicken, unterstützt. Der Rat dürfe darauf nicht eintreten, wenn er

nicht sein Vornehmen zerrütten und zurückstoßen wolle. Grynäus müsse Basel erhalten bleiben: Erstlich von wegen der fürpündigen erudition vnd kunst, so im von Gott vergönnt; demnach von wegenn der gaben, ander zu lernenn, die im für ander also gnädiglich vonn got mitgetheilt; zum dritten von wegenn deß nammens vnnd rums, so er yetz allenthalb erlangt, durch welchen ein vniversitet, wiewol nit gerings namens yedoch ein grösseren mag vberkommen", zum vierten und fünften: „Vnnd diewyl Gryneus dermassen ein lection verficht, die allen disciplinen eß sige der theology, den rechten vnnd artzney gemeyn", so würden zu Nutzen und Frommen der Gemein und einer Bürgerschaft allerlei Studenten von allen Nationen angezogen. Zum sechsten könnte keiner mit solchem Ruhm und Namen an seine Statt treten. Gegen diese Gründe komme alles, was der Herzog und die Straßburger vorgebracht hätten, nicht auf: Der Rat solle der Bitte der Stadt Straßburg nicht nachgeben und die Prädikanten daselbst anweisen, die Universität Basel anzusehen[100]).

Der Rat blieb fest. Am 12. Oktober fertigte er Heinrich Ryhiner nach Straßburg ab mit dem Ersuchen, ihm „sins fürtrags ouch dem so er mit uch handlen wurt, glich vns selbs glouben geben" zu wollen. In der Instruktion wurde er angewiesen, den Straßburgern die Gründe auseinanderzusetzen, warum Basel Grynäus nicht entlassen könnte. Der Rat sei darum von der Kirche und der Regenz gebeten worden. Auf das Ausschreiben der Universität seien viele Studenten gekommen, die enttäuscht wären, wenn Grynäus fortzöge. Der Rat zweifle nicht, daß es dem Herzog nur um Gottes Sache und nicht um Grynäus zu tun sei. Aber dann sei doch nicht einzusehen, warum Grynäus „nicht ebensogut inn sachen die gemeinen kilchenn belangende hie zu Basel denselben glichergestalt als wer er in Württenberg vorston vnd nutz sin" könne[101]). Der Rat von Straßburg lenkte ein. Er forderte Basel auf, sich beim Herzog zu entschuldigen. Ryhiner seinerseits bat, Straßburg möchte Basels Entschuldigung unterstützen.

In der Tat schickte Straßburg Jakob Sturm nach Stuttgart[102]). Butzer grollte. Den Baslern macht er den Vorwurf, daß sie aufs garstigste und abscheulichste gehandelt hätten. Das Verhalten des Grynäus kann er sich gar nicht anders erklären, als daß er sich durch seine schwärmerische Begeisterung für die Wissenschaft habe blenden lassen, so daß er meint, etwas gesagt zu haben, was er nicht gesagt hat[103]).

Als Ryhiner der Obrigkeit nach seiner Rückkehr Bericht erstattet hatte, handelte der Rat nach den Wünschen der Straßburger. Dem Herzog von Württemberg setzte er auseinander, warum sie Grynäus nicht entlassen könnten. Nachdem der Herzog auf das erste Schreiben Basels hin sowie die XIII von Straßburg mit großem Ernst gebeten hätten, daß Grynäus wieder nach Tübingen gesandt werde, hätten sie noch einmal alles vor Augen genommen. Die Verordneten der Kirche seien aufgefordert worden zu prüfen, ob ein Weg sich finde, „daß die kilch mit iren geschefften (so dem Gryneo zeregieren fürnemblich beuolhen) mit einem andern versehen“ werden möchte. Sie waren alle einer Meinung, es gehe nicht. Rektor und Regenz hätten mit höchstem Ernst vor dem Rate gebeten, „das wir den Grineum sines begerens vnerhört by vnnser vniversitet behalten welten“. Sie hätten „Grynäo die zwo furnemsten Lectionen, die eine in heiliger schrifft, die andere inn der dialetic zu versehen beuolhen, die er mit solicher frucht vßrichtet, das wir die mit anderen nit allein nit wüssen zebesetzen sonder mit sinem hinscheiden vnser kilchen vnd schulenn in geuerd richten müßten“. „Ouch die schwären irthungen vnruw, die sich der zit by vns dermassen sorglich zugetragen, das, wo es nit gott verhütet, ouch die spaltungen durch hilff anderer gelerten, die wir von Straßburg besenden müssen, nit hingelegt, vil vnrats by vns erwachsen, das aber mit vilgesagtenn Grynaei gegenwärtigkeit (Gott hab lob) biß anher in friedlichen christenlichen wäsen erhalten worden.“ Der Rat fürchtet auch, wenn er Grynäus schicke, daß er länger behalten „oder, wie vns mit Doctor Paulen begegnet, gar vßplibenn“ werde[104]).

Den Ambrosius Blaurer ließ Basel wissen, daß er die Gründe, warum Grynäus nicht wieder komme, aus dem Schreiben an den Herzog und mündlich von Jakob Sturm erfahren werde, und bat zugleich, er möchte den Herzog begütigen und ihn davon überzeugen, daß Grynäus nicht durch seine Schuld, sondern „vß vnnserm verursachen" ausbleibe[105]). An Jakob Sturm aber berichtete der Rat, daß er der Aufforderung Straßburgs, sich beim Herzog zu entschuldigen, nachgekommen sei, und fügte die Bitte bei, er möchte sie beim Herzog und bei Blaurer verteidigen und „Grynaeus vor vngnaden vnd verwißlithen nachreden helffen verhüten". Zugleich versicherte der Rat, daß er das Drängen der XIII von Straßburg nicht übel genommen habe. Mykonius hatte sich gelegentlich anders ausgesprochen und die Zustimmung Bullingers gefunden. Sie machten sich gar zu viel in fremden Kirchen zu schaffen, während sie in der eigenen nachlässiger seien, als angehe. Es wäre besser, wenn sie zu Hause sich ihrer Geschäfte annähmen[106]).

Auch Grynäus selbst gab ein Schreiben an den Herzog mit und hoffte, daß der Fürst die Entschuldigung gelten lassen werde. Im Vertrauen ließ er Blaurer wissen, daß Sturm hauptsächlich zu diesem Zwecke zum Herzoge reise, um die Verstimmung zu heben. „Es bleibt noch übrig," fährt er dann fort, „daß du nach Kräften den Fürsten begütigst, und mich an dem Orte bei euch lassest, an welchem zu sein ich mir im Herrn wohl bewußt bin. Niemand kann mich dir entfremden, selbst dann nicht, wenn du selbst dich mir völlig entfremden solltest. Der Herr hat uns vereinigt in der Wahrheit, die ewig ist. Ich will dem Herrn Christo, soviel ich durch seine Gnade vermag, hier mit allem Eifer dienen und hoffe, daß meine Arbeit nicht vergeblich sein werde. Ich sage das nicht deshalb, weil ich mich hier mehr angezogen fühle als dort."[107])

Allein die Angelegenheit kam noch nicht zur Ruhe. Am 27. Oktober erhielten die Straßburger Prediger einen Brief Blaurers, nachdem eben Sturm nach Stuttgart verritten war. Blaurer forderte Butzer auf, daß sie noch „hüt by tag" „das

höchst vnd letst versuchen“ sollten. „Es ist nicht glaublich, wie er vns itzund zu vil dingen mochte dienstlich syn.“ Denn „D Paulus stet sym ampt zimlich wol vor, aber wir bedürffen eins dritten. Weder D Paulus noch D Baltasar (Käuffelin) syn genugsam zu den dingen allen, so zu der Theologie gehören, welche fast witloifig ist. Die lectiones syn etwas kalt vnd das disputieren wirt gar vnderlassen. Es wirt by noch allein gepredigет. In welchem predig ampt D Paulus zimlicher mossen vorsteet, vnd sunst nichts furgenomen, das zur heiligen geschrifft herrlichkeit vnd wesen gehört.“ Blaurer hätte schon an Butzer über eine allfällige Berufung des Fontius geschrieben und wartete auf seinen Rat. Allein er dürfte die Sache nicht mehr länger anstehen lassen. „Dann wir müssen etwas fürnemen, vff das kein anloß geben werde, den Brentzen wider zeberuffen.“ Ernstlich dächte er alle Tage darüber nach, „mit was vrsachen ich den fürsten bewegen mochte, das er dich beruffete.“ Die Sache wäre nicht so leicht. Denn es sei ihm nicht verborgen, daß „der fürst fast vnlustig vnd von disem handel sich etwas ussert, also das ich nit wol darff ine von sollichen dingen manen, dann er auch anfahet mynem glauben zezwyfeln, dwil Grynaeus sinen so tapfer gehalten hat.“ Blaurer verhehlte sich freilich die Schwierigkeiten eines letzten Versuches nicht; denn er wußte nicht, „ob die von Basel durch schrifften oder ir botschafft dem fürsten sich entschuldiget haben oder nit, welches warlich, so es beschehen were, weiß ich nitt, mit was schyn vnd gutem willen des fürsten sollichs mocht wider abgeschafft werden.“ Die Straßburger Prediger aber wußten Rat[108]). Sofort schickten sie einen Boten an Sturm, damit er die Basler Gesandtschaft, welche die Entschuldigung vorbringen sollte, hinhalte. Dann machten sie dem Rat der XIII Mitteilung und veranlaßten ihn, noch ein letztes zu versuchen. Eine zweite Gesandtschaft wurde nach Basel geschickt. Capito wurde am 29. Oktober nach Basel entlassen mit der Empfehlung an den Rat, er möchte ihn hören und der Sache nachdenken[109]). Capito sollte sofort einen Boten nach

Stuttgart zu Sturm senden, der berichte, ob Basel Grynäus entlasse oder nicht. Butzer meinte, daß er spätestens in sieben Tagen in Stuttgart sein werde. Butzer forderte Blaurer auf, auch an Sturm zu schreiben, daß er die Basler Gesandtschaft hinhalte und ihn wissen zu lassen, daß Capito bereits nach Basel mit einer „credentia" abgegangen sei[110]).

Am 31. Oktober kam Capito in Basel an, bevor Ryhiner, wie beschlossen war, nach Straßburg ritt, um die Haltung des Rates zu rechtfertigen. Sofort begab er sich zu den Häuptern und setzte ihnen seinen Auftrag auseinander. Sie antworteten, vermutlich seien die Briefe bereits in den Händen des Fürsten, um so weniger könnten sie auf die Angelegenheit noch einmal zurückkommen. Dem hielt Capito mit allem Nachdruck entgegen, es scheine seiner Obrigkeit, die zu wiederholten Malen heilig versichert habe, die Sache stehe anders, als wie Basel berichtet worden sei, nicht geraten, das Versprechen, daß Grynäus zurückkehren werde, nicht zu halten; vor allen Dingen werde von ihm verlangt, daß er sein Wort beim Fürsten einlöse, dem er, wie es scheine, die feste Zusicherung gegeben habe, er werde innerhalb fünf Wochen zurückkehren. Die Häupter erklärten darauf, die Angelegenheit gehe den ganzen Rat, ja die Bürgerschaft an, wenn er wolle, könne er sie am folgenden Tage dem Rate selbst vorlegen. Die Ratsversammlung fand statt. Capito verlas das Schreiben der XIII von Straßburg. In langer Rede verbreitete er sich über ihr Begehren und machte schließlich auch geltend, daß Grynäus, wenn er in Tübingen sei, den drohenden Krieg verhindern könne, indem er zugleich die Versicherung gab, daß ihnen einzig nur an der Sache Gottes gelegen sei. Einige Ratsherren traten Capito entgegen. Man versicherte Capito, daß dem Rate seine Rede gefallen habe sowie der Eifer, den die Straßburger für die gemeine Sache der Kirche an den Tag gelegt hätten, wies ihn aber, wie tags zuvor, mit aller Liebenswürdigkeit ab und beschloß, die Briefe endlich dem Herzog einhändigen zu lassen[111]).

Capito schrieb den Mißerfolg hauptsächlich der Eile zu, die ihm auferlegt war und mit der er hatte handeln müssen. Wenn er die Verhandlung einen oder zwei Tage hätte verschieben können, dann, meint er, hätte er sicher sein Ziel erreicht. Aber er hatte ja den Auftrag erhalten, sobald als möglich an Blaurer und Sturm einen Boten abgehen zu lassen. Er hätte dann auch Gelegenheit gehabt, vorher noch sich mit den einflußreichsten Ratsherren zu besprechen. Er hatte auch beobachtet, daß der Mehrheit der Ratsherren ein ablehnender Bescheid schwer gefallen war[112].

Ganz so leicht wäre es freilich doch nicht gewesen, den Rat für den Vorschlag Straßburgs zu gewinnen. Denn Myconius war wohl kaum der einzige, der an die Versicherung der Straßburger, keine Nebenabsichten zu verfolgen, nicht glauben wollte. „So schwierig ist es, die eigenen Motive zu erkennen." An der völligen Ehrlichkeit Capitos zweifelte Myconius keinen Augenblick, auch da nicht, wo er die Basler mit dem Ausbruch eines Krieges zu schrecken versuchte. Allein Myconius urteilte, wenn es zu irgendwelchem Kriege kommen sollte, dann wollte man gerade in Basel Grynäus haben, damit er hier in vorderster Reihe kämpfe. Zudem kam noch, daß die Bürgerschaft selbst zu der Frage eifrig Stellung genommen hatte und Grynäus unter keinen Umständen wollte ziehen lassen[113].

Capito kehrte heim, begleitet offenbar vom Ratsschreiber Ryhiner. In seiner Begründung des ablehnenden Entscheides wiederholte der Rat von Basel im wesentlichen das früher Gesagte. Dagegen klingt doch etwas wie Verstimmung aus dem Auftrag, den Ryhiner an Butzer erhielt. Er sollte ihm mitteilen, daß Butzer, der die Konkordie angefangen habe, viel besser als Grynäus, wie dieser selbst erkläre, etwas ausrichten könne[114]. Capito hatte übrigens den besten Eindruck von der Obrigkeit in Basel gewonnen. Er hatte die Ratsherren kennen gelernt als durchaus lautere, in der Erfüllung ihrer Pflicht eifrige Männer, die mit Ernst wachen über allen Lastern, die die Ermahnung sich gefallen lassen und den

Mahnenden aufrichtig gehorchen. „Mit einem Wort, der Rat ist tüchtig, die Männer sehr fromm.“ Capito konnte also auch diesen Männern nicht allzusehr gram sein, daß sie seiner Bitte nicht entsprochen hatten. Aber mußte sich sein Unwille nicht ganz gegen Grynäus kehren? Er konnte und wollte ihn nicht entschuldigen; denn er war fest davon überzeugt, daß es immer vollständig in seiner Hand gelegen hatte, Basel zu verlassen, wenn nicht die Unkenntnis der Lage ihn daran gehindert hätte. Er hatte hierin nicht Unrecht. Denn Grynäus schrieb selbst später an Blaurer: „Wäre es mir nur meiner Gattin halber möglich gewesen.“ Überrascht war übrigens Capito über das Verhalten des Grynäus nicht. Denn er konnte Blaurer schreiben: Er ist ganz so, wie ich ihn beschrieben habe, bevor er vom Fürsten zum letztenmale berufen wurde. Aber Capito redete nun gleichwohl Grynäus bei Blaurer zum Besten: Was er als Entschuldigung vorbringt, weißt du; und dennoch liebt er dich so sehr, daß er dich kaum mehr lieben könnte[115]). Man konnte wirklich Grynäus auf die Dauer nicht böse sein. Mit welcher Offenheit hat er sich doch stets gegeben. Noch wußte Grynäus nicht, was die Gesandten in Straßburg und Stuttgart ausgerichtet hatten. Aber das war ihm klar, daß Blaurer ihm helfen mußte. Konnte er doch geltend machen, daß Capito heilig beteuert und an verschiedenen Orten es ausgesprochen habe, er sehe und höre niemanden, der darüber bei den Württembergern sich beschwere, daß des Grynäus Arbeit dort nötig sei. Weil sie also nicht umsichtig genug gehandelt hätten, darum seien sie mit solcher Heftigkeit in Briefen und Worten auf ihn gedrungen, während sie dem, der die Sache zu untersuchen gesandt worden wäre, auch nicht ein Wort gesagt hätten. Wenn ihnen aber am Fortgang der Konkordie wirklich so sehr gelegen sei, dann könnte ja Butzer durch ein Wort des Fürsten gerufen werden. Das Wichtigste aber war die Versicherung, die Grynäus gab: Was mich betrifft, so rufe ich den Herrn Christum in meinem Herzen zum Zeugen an, daß ich bereit bin, alles zu tun und dem Evangelium in allem gehorsam zu

sein, soweit dies ohne höchstes Ärgernis der Guten möglich ist[116]).

Am 6. November hatte Sturm das Schreiben des Rates von Basel in Göppingen empfangen. Er hielt den Boten zurück, bis er erfahren hätte, was Capito in Basel ausgerichtet habe. Noch hatte er die Hoffnung, daß Capito die Basler habe umstimmen können. Bald aber bekam Sturm den gegenteiligen Bericht[117]). Am 13. November sprach er beim Herzog in Böblingen vor und rechtfertigte vor ihm Basels Verhalten. Der Herzog mußte Basel verstehen und trug der Stadt wegen keine Beschwerden. Aber über Grynäus beschwerte er sich ernstlich. Sturm nahm den Gelehrten in Schutz[118]). Aber noch am 7. Februar mußte Grynäus Blaurer bitten, er möge den Zorn des Fürsten beschwichtigen[119]).

Der Herr wollte nicht, schrieb Butzer an Blaurer, daß wir dieses hervorragenden Mannes uns bedienen, er selbst wird es auf andere Weise wieder gut machen[120]). Tatsächlich ist diese Hoffnung in Erfüllung gegangen.

Grynäus war also der Kirche und Universität Basel erhalten. Es galt nun auch, diese hervorragende Kraft in entsprechender Weise nutzbar zu machen.

Ohne den Namen zu haben, war Grynäus das Haupt der Kirche. Das erkannte Myconius selbst gerne an, indem er in allen wichtigen Angelegenheiten sich bei Grynäus Rat holte. Seit dem 19. V. 1534 saß Grynäus regelmäßig an der Synode[121]). Daß er diese Stellung einnahm, war um so wichtiger, als er nicht nur das Vertrauen eines Vadian, sondern auch der entschiedenen Zwinglianer Thomas Blaurer, Bullinger, Leo Jud, Pellikan und Bibliander besaß. Myconius mußte es sich gelegentlich gefallen lassen, daß man, ihn umgehend, sich an Grynäus wandte. So stand denn Grynäus in den Verhandlungen, die zu der zweiten Basler oder ersten Helvetischen Konfession führten, an führender Stelle und hat sie auch später in den nachfolgenden Unionsbestrebungen behalten.

Für die Universität war es von besonderer Bedeutung,

daß Grynäus in die theologische Fakultät übertrat. Ursprünglich war Grynäus von Heidelberg weg nach Basel berufen worden, um griechische Sprache und Philosophie zu lehren[122]). Ökolampad wußte aber die Fähigkeiten des Grynäus sofort für die Kirche fruchtbar zu machen, indem er im Einverständnis mit den Pfarrern ihn je die zweite Woche das Neue Testament grammatikalisch erklären ließ, wie Sebastian Münster denselben Auftrag für das Alte Testament erhielt. Ökolampad hatte alsdann in lateinischer Sprache den Schriftsinn zu eruieren, während Phrygio in der Landessprache über den behandelten Text sich verbreitete. In dieser Stellung war Grynäus geblieben[123]). Myconius trat, wie es scheint, mehr und mehr zurück. Im Sommer 1534 vertrat ihn während der Ferien der eben nach Basel berufene Karlstadt, und wie bereits erwähnt ist, versah Grynäus, als er von Tübingen zurückkehrte, „die zwei fürnemsten“ Lektionen, die eine in heiliger Schrift, die andere in der Dialektik und Philosophie, oder wie einmal berichtet wird, die eine in heiliger Schrift, die andere in der Dialektik[124].) Als aber Myconius während der Abwesenheit des Grynäus in den ersten Streit wegen des Doktortitels verwickelt worden war, scheint er darnach getrachtet zu haben, von der Universität loszukommen. Anfangs März 1536 wurde, und das ist bezeichnend, Grynäus vom Rate die theologische Professur übertragen. Die Regenz beklagte sich am 3. März, daß der Rat ohne ihr Vorwissen gehandelt habe, und machte geltend, „daß an dieser Mutation der Universität nicht wenig abgehe, da Grynäus communem lectionem gehabt ad omnes disciplinas“[125]). Aber es blieb bei dem Beschlusse. Grynäus gab die Professur der griechischen Sprache und die Verwaltung des Augustinerkollegiums auf, welche beide Oporin übernahm, und folgte Myconius in der Professur des Neuen Testamentes nach[126]). Am 21. März hielt er seine Antrittsvorlesung. Er begann den Römerbrief zu lesen. Nachdem Grynäus der „profanen Wissenschaft entsagt und sich der heiligen Theologie geweiht hatte“, war er erst am rechten Platze[127]).

Im Herbst 1533 hatten nach der Rede des Rektors Cop die Verfolgungen gegen die Protestanten in Paris begonnen. Cop selbst und andere waren nach Basel geflohen. Im Herbst 1534 wurde auf die Veröffentlichung des evangelischen Flugblattes „über die abscheulichen Mißbräuche der päpstlichen Messe“ die Verfolgung mit aller Grausamkeit wieder aufgenommen. Manche entflohen aus ihrem Vaterlande. Einzelne suchten Schutz in Basel. Anfangs März langten neue französische Flüchtlinge an. Myconius selbst beherbergte einen der Unglücklichen einige Zeit in seinem Hause, wobei es nicht ohne allerlei Ärger abging[128]). Unter den französischen Flüchtlingen war auch Johannes Calvin Ende 1534 nach Basel gekommen. Mit Vorwissen des Rates wurde eine französische Predigt eingerichtet[129]).

Auf den jungen Calvin machte Basel einen gewaltigen Eindruck, so daß die Stadt und ihre Erinnerung „für ihn fast zu einem Gegenstand der Verehrung wurde“. Hier fand er eine nach der heiligen Schrift eingerichtete Kirche vor. Er vernahm, wie ein Jahr zuvor die Basler Kirche auf ihr der Schrift entnommenes Bekenntnis gegründet worden, und wie die Anerkennung dieses Bekenntnisses durch die Vereidigung auf den Zünften durchgeführt worden war; es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß die Durchführung der Reformation nur durch die von auswärts stammenden Führer möglich war — war doch nur einer von den reformatorisch gesinnten Pfarrern, Wolfgang Wissenburg, ein geborener Basler — er sah, wie die Leiter der Kirche um die rechte Handhabung des Bannes und der Kirchenzucht sich mühten, und wie die Obrigkeit willig und gerne dazu die Hand bot. Katechismusprüfungen und sonntägliche Abendmahlsfeier abwechslungsweise in den verschiedenen Hauptkirchen erschienen ihm als geeignete Maßregeln, die christliche Gemeinde zu erziehen und zu fördern. Im Gottesdienst hörte er zum ersten Male den Psalmengesang mit den deutschen Melodien, die ihm besser gefielen als die, welche er bis jetzt kannte[130]), und hier zum ersten Mal

wurde ihm der Segen bewußt, der von der hohen Schule auf die Kirche ausgehen mußte, wenn ihre Lehrer, wie das in Basel der Fall war, an die Quellen christlicher Wahrheitserkenntnis in der Schrift ihre Zuhörer heranführten. Alles das aber, was Calvin in Basel erlebt hat, das sehen wir ihn später in Genf verwerten, so zwar, daß er die empfangenen Anregungen selbständig und gleichsam unter steter Kontrolle der Schrift weiterbildete[131]).

Ob Calvin in Basel auch Vorlesungen gehört hat? In die Matrikel ist er zwar nicht eingetragen. Allein selbst ein Karlstadt hat im Herbst 1534 Grynäus über eine aristotelische Schrift und Albanus Torinus über einen griechischen Klassiker gehört[132]). Zudem wird berichtet, daß einigen Franzosen, die, ohne daß sie sich gemäß § 2 der Statuten hätten einschreiben lassen, das Kolleg besuchten, stillschweigend der Besuch gestattet wurde[133]). Wenn aber Calvin sich späterhin genau orientiert zeigt, „wie eifrig oder lässig Caroli bei Münster die Hebräisch-Vorlesungen besuchte", so ist der Schluß kaum zu gewagt, daß Calvin selbst bei Münster gehört habe[134]). Dasselbe wird aber auch bei Grynäus der Fall gewesen sein. Es ist doch kein Zufall, daß Calvin seinen ersten Kommentar über den Römerbrief Grynäus gewidmet hat. Grynäus fing gerade noch, vor Calvin Basel verließ, über den Römerbrief zu lesen an. Freilich erwähnt Calvin nichts davon, daß er Grynäus in seiner Vorlesung über den Römerbrief gehört habe. Aber er erinnert an ein Gespräch, das er mit dem Gelehrten über die beste Art der Schrifterklärung geführt habe. Und was liegt näher als der Gedanke, daß die Vorlesung des Grynäus die Veranlassung dazu gegeben habe. Es ist auch nicht ausgeschlossen, die Bemerkung des Calvin am Schluß des Dedikationsbriefes zum Römerbriefkommentar auch dahin zu deuten, daß er Grynäus erst nur als Hörer, dann in freundschaftlichem Verkehr schätzen gelernt habe. „Dabei muß man wissen, daß ich dich aus freundschaftlichem Umgange wohl kenne. Das läßt Andere im Ansehen leicht etwas sinken, deines aber, das auch sonst bei

allen Gelehrten berühmt ist, gewinnt dadurch beträchtlich."[135]) Aber wie dem auch sein mag, soviel steht fest, daß Calvin von Grynäus in bezug auf die exegetische Arbeit tiefste und nachhaltigste Anregungen empfangen hat. Was aber das heißen will, ermißt erst, wer sich Calvins Bedeutung in dieser Richtung vergegenwärtigt, welche bis in die Gegenwart unbestritten geblieben ist.

Und noch in einer andern Hinsicht hat Calvin von Grynäus gelernt. Grynäus war damals in die Unionsbestrebungen hineingezogen worden. Mannhaft trotzte er den Werbungen Butzers und seiner Freunde und hielt an seiner eigenen Überzeugung unerschütterlich fest. In Tübingen gerade bewährte er, was er früher an Vadian geschrieben hatte: Für die Wahrheit müssen wir einstehen, für sie alles tun, alles lassen, alles aufs Spiel setzen, und dann auch das andere, wir dürfen nicht unter irgend einem Schein der Liebe uns stellen, als ob wir nicht für die Wahrheit offen, soweit es die Sache fordert, kämpfen wollten. Darum gilt's, stets die gesamte Kirche Christi im Auge zu behalten aber in wahrhaftiger Gesinnung, in wahrhaftiger nicht erheuchelter Liebe, weil die Liebe die größte Macht ist, und alles vermag, und in Bescheidenheit. Der Kampf um die Wahrheit sei „knapp und klar" zu führen. In diesem Kampfe um die Wahrheit schonte er Zwingli nicht, dem er den Vorwurf macht, daß er den zeitlichen Sieg mehr im Auge behalten habe als den ewigen; er fordert aber auch, daß Luther, dessen Verdienste er vollauf würdigt, tapfer, mit Festigkeit, Weisheit, Liebe, mit einem Worte wahr entgegengetreten werde[136]). Und als er sich entschlossen hatte, nach Tübingen zu gehen, da setzte er wiederholt seinem Freunde Blaurer seine Gedanken über die Einigung der Kirchen auseinander. Eine Einigung, die nicht auf der vollen Wahrheit beruht, ist keine, sie trägt die Keime späterer Zwietracht in sich, wenn sie nicht ganz im hellsten Lichte der Wahrheit steht. Darum müsse Blauer die Gegner tragen und allen alles werden, aber auch in der Verteidigung der Wahrheit in aller

Festigkeit aushalten[137]). Wie sehr das alles Grynäus damals schon am Herzen lag, leuchtet aus dem Schluß des Briefes an Vadian heraus. Er entschuldigt sich, daß er den vielbeschäftigten Bürgermeister von St. Gallen in Anspruch nehme, aber fährt dann fort: Gleichwohl, wenn es mir einmal vergönnt wäre, dich wiederzusehen, werde ich dich, wiewohl du so sehr beschäftigt bist, ganze Tage (mit diesen Fragen) beschäftigen[138]).

Es ist ganz undenkbar, daß ein Mann mit diesem gewaltigen Drange, die Kirchen in Liebe und völliger Wahrheit zu einigen, nicht auch auf Calvin eingewirkt haben sollte. Es ist doch bezeichnend, daß die Regel, nach welcher später Calvin seine exegetische Arbeit betrieb, „knapp und klar", zuerst von Grynäus aufgestellt worden ist, und zwar zuerst, soviel zu erkennen ist, als Richtlinie für die Friedensarbeit der Vereinigung der getrennten evangelischen Kirchen und nachher erst für die Erklärung der heiligen Schrift[139]). Wenn aber „Calvin von anfang an und eigentlich zeitlebens für eine Union auf der Schriftgrundlage, auch gegen Luther, wenn's sein müßte, und für eine mit Wahrheit vereinbare Union kämpfte"[140]), so sehen wir hier doch wohl auch Früchte aus dem Samen reifen, den Simon Grynäus in das empfängliche Herz des jungen Calvin ausgestreut hat.

Es ist aber gar keine Frage, daß Calvin durch seine Unionsbestrebungen, durch die es ihm gelang, die Kirchen der Eidgenossenschaft zu verbinden, ja noch mehr, dem Protestantismus zu seiner Weltstellung zu verhelfen, von der weittragendsten Bedeutung geworden ist. Von hier aus fällt noch einmal ein eigentümliches Licht auf die Berufung des Grynäus nach Tübingen und besonders auf seine Rückkehr nach Basel. Nicht nur für die eigene Kirche und Universität, für den gesamten Protestantismus ist es von Bedeutung geworden, daß Basel damals den Zumutungen des Herzogs von Württemberg und den Werbungen Straßburgs und seiner Prediger gegenüber festgeblieben ist. So konnte Calvin von Simon

Grynäus Anregungen empfangen, wie sie von keinem andern in so fruchtbringender Weise als gerade von diesem Basler Gelehrten hätten ausgehen können.

Anmerkungen.

[1]) St. A. Pol. L. 2 f. 92. Schreiben Straßburgs vom 24. IV. 1534; f. 95—98 vom 19. V. 1534.

[2]) das. Miss. A. 30. 158. b. 1534 V. 30.

[3]) St. A. Zürich E II 336 S. 134 Myconius an Bullinger 30. V. 1534 St. Galler Mitt. 29. 169. Myconius an Vadian 1. VI. 1534.

[4]) Thomas Archiv Straßburg Ep. Buceri I Nr. 125. Das Konzept ist schwer zu lesen. Teilweise abgedruckt bei Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer. Regest. Straßburger Pol. Korresp. II Nr. 227.

[5]) Württembergische Kirchengeschichte 1893 (Sechstes Buch Abschnitt 1—3. Gustav Bossert) S. 329; Sattler, Chr. Fr., Geschichte Württembergs unter den Herzögen III. Beilage 12. 13.

[6]) Blaurer Briefw. I Nr. 455.

[7]) Straßb. Pol. Korr. II Nr. 238.

[8]) St. Galler Mitt. 29. S. 185. Bullinger an Vadian 1534 VIII. 27.; Blaurer Briefw. I Nr. 450. Leo Jud an A. Blaurer 1534 IX. 3.; Nr. 436. Th. Blaurer an S. Grynäus 1534 VIII. 10.

[9]) Das. Nr. 469. A. Blaurer an Bullinger 1534 X. 6.

[10]) Das. Nr. 430. Butzer an A. Blaurer 1534 Ende Juli; Nr. 433. 1534 VIII. 5.

[11]) St. Gall. Mitt. 29. 181. B. Haller an Vadian 1534 VIII. 9.

[12]) Blaurer Briefw. I Nr. 461. Frecht an A. Blaurer 1534 IX. 27.

[13]) Thomas Archiv Straßburg Buc. Epist. I 150. Butzer an Jakob Otter, Eßlingen 1534 VIII. 26.

[14]) Blaurer Briefw. I Nr. 446. Karlstadt an A. Blaurer 1534 VIII. 31.; Nr. 447. Telamonius Limpurger an A. Blaurer 1534 IX. 1.

[15]) St. A. Basel Miss. B 1. S. 246. 1534. IX. 15.

[16]) Blaurer Briefw. I Nr. 462. A. Blaurer an Herzog Ulrich 1534 IX. 29.

[17]) Das. Nr. 464. S. Grynäus an A. Blaurer 1534 IX. 30.

[18]) Das. Nr. 475. A. Blaurer an Capito 1534 (?).

[19]) Das. Nr. 467. 1534 X. 3.; Nr 477. 1534 X. 13.

[20]) Das. Nr. 474. Frecht an A. Blaurer 1534 X. 9.

[21]) Das. Nr. 466. A. Blaurer an Butzer 1534 X. 3.

[22]) St. A. Basel Miss. B 1. S. 254 an Herzog Ulrich 1534 X. 15. Grynäus war tatsächlich kränklich. Joh. Sinapius schickte ihm vom „tüchtigsten Arzte Italiens" Manardus schriftlichen Rat. S. Grynaei Ep. Nr. 10.

[23]) Blaurer Briefw. I Nr. 479. S. Grynäus an A. Blaurer 1534 X. 17.

[24]) Das. Erhard Schnepf an A. Blaurer 1534 X. 31.

[25]) Das. Nr. 450. Leo Jud an A. Blaurer 1534 IX. 3.

[26]) St. A. Zürich E II 336. S. 137. Mykonius an Bullinger 1534 IX. 17.

[27]) Blaurer Briefw. I Nr. 463. Mykonius an A. Blaurer 1534 IX. 29.

[28]) St. A. Zürich E II 345. S. 156. Bullinger an Mykonius 1534 X. 28.

[29]) Fueslinus, J. C. Epistolae ab ecclesiae helvet. reformatoribus vel ad eos scriptae. Tiguri MDCCXLII 46. Mykonius an Bullinger 1534 X. 14.

[30]) St. A. Zürich E II 336. S. 9. Mykonius an Bullinger 1534 XI. 9.

[31]) S. Grynaei Epistolae. Wilh. Theod. Streuber. Nr. 36. S. 50. Mykonius an S. Grynäus 1534 XI. 8. Im Eingang des Briefes werden zwei Briefe des Grynäus erwähnt; beide sind nicht erhalten oder nicht zum Vorschein gekommen. Der Inhalt des ersten zum Teil mitgeteilt im St. A. Z. E II 336. S. 138. Myconius an Bullinger 1534 XI. 9.

[32]) St. A. Zürich E II 347. S. 52. Bullinger an Mykonius 1534 XI. 23.

[33]) Blaurer Briefw. I Nr. 479. S. Grynäus an A. Blaurer 1534 X. 17.

[34]) Das. Nr. 481. Bullinger an A. Blaurer 1534 X. 22.; Nr. 487. A. Blaurer an Bullinger 1534 X. 31.

[35]) St. A. Zürich E II 345. S. 156. Bullinger an Mykonius 1534 X. 28.

[36]) St. Gall. Mitt. 29 189. Joh. Zwick an Vadian (1534 IX ?); Bullinger an Vadian 1534 X. 16.

[37]) Straßburger Pol. Korr. II Nr. 245. 1534 X. 28.

[38]) Blaurer Briefw. I Nr. 484. Leo Jud an A. Blaurer 1534 X. 25.

[39]) Das. A. Blaurer an Bullinger 1534 X. 31.

[40]) Das. Nr. 490. S. Grynäus an A. Blaurer 1534 XI. 6. S. Grynaei Epistolae 36. Mykonius an S. Grynäus 1534 XI. 8.

[41]) Das. Nr. 497. Butzer an A. Blaurer 1534 XI. 24; das. Nr. 499. Butzer an A. Blaurer 1534 XII. 6.

[42]) Das. Nr. 495. Frecht an A. Blaurer 1534 XI. 14.

[43]) Das. Nr. 497 wie oben; Nr. 499. Butzer an A. Blaurer 1534 XII 6.

[44]) St. Galler Mitt. 29. 203. Joh. Zwick an Vadian 1534 XII. 22. Vgl. das. 208. 1535 I. 11.

[45]) Blaurer Briefw. I Nr. 508. 1534 XII. 22.; vgl. Barge. Andreas Bodenstein an Karlstadt II 464. Anm. 177; St. A. Zürich E II 337. S. 92. 93. Myconius an Bullinger 1534 XII. 18.

[46]) St. Gall. Mitt. 1534 XII. 22.

[47]) Blaurer Briefw. I. A. Blaurer an Herzog Ulrich 1534 XII. 21.

[48]) Das. und Nr. 508. Herzog Ulrich an A. Blaurer 1534 XII. 22.

[49]) Das. Nr. 513. Joh. Oporin an Th. Blaurer 1535 I. 8.

[50]) St. A. Basel Miss. B 1. S. 306. 1535 I. 21.

[51]) Das. S. 306 an S. Grynäus.

[52]) Das. Erziehungsakten Y 4. Herzog Ulrich an den Rat 1535 I. 30.

[53]) Das. Konzept ohne Datum.

[54]) Das. Eidgenossenschaft D 1 f. 213. Instruktion für den Ratsherrn Hans Rudolf Frey, wie er mit dem Herzog Ulrich von Württemberg handeln soll. Das Datum Ende Februar ergibt sich, wenn man von Ostern den erwähnten Monat zurückrechnet. Die Wochenausgaben verzeichnen zum 20 III. 1535. Item xx viii ℔ 1 β viii ₰ geben, so Rudolff Fryg uff den ritt zu dem Hertzogen zu Wurtenberg von wegen Grynei. Item geben Rudolff Frigen ritgelt.

[55]) Lenz a. a. O. I 43. Butzer an den Landgrafen Philipp von Hessen. Das Schreiben muß nach 1. XI. 1534, d. h. nach der Ankunft des Grynäus in Tübingen abgegangen sein. St. A. Zürich E II 343. S. 63. Myconius an Bullinger 1535 II. 28. Blaurer Briefw. I Nr. 555. Butzer an A. Blaurer 1535 III. 17.

[56]) St. A. Zürich E II 336. S. 141. Myconius an Bullinger 1535 III. 16.

[57]) St. A. Basel Miss. B 1. S. 343. An S. Grynäus 1535 III. 18.

[58]) Burckhardt-Biedermann, Bonifazius Amerbach und die Reformation. 306. B. Amerbach an Capito 1535 VI. ?.

[59]) St. A. Zürich E II 336. S. 140 Myconius an Bullinger 1535 II. 4.

[60]) St. Gall. Mitt. 29. 213 Bersius an Vadian 1535 III. 7.

[61]) St. A. Zürich E II 343. S. 62. Myconius an Bullinger 1535 I. 10. mane ante concionem.

[62]) Vgl. Barge II 470 ff. St. Gall. Mitt. 29. 213. Karlstadt an Vadian 1535 III. 5.

[63]) St. A. Zürich E II 336. S. 143. Myconius an Bullinger 1535 V. 10.

[64]) vgl. Barge a. a. O. II 473. — St. A. Zürich E II 347. S. 54. Bullinger an Myconius 1535 V. 8. Blaurer Briefw. I Nr. 560. Pellikan an A. Blaurer 1535 III. 28.

[65]) Blaurer Briefw, I Nr. 543. Pellikan an A. Blaurer 1535 II. 22.; A. Blaurer an Joh. Zwick 1535 IV. 8.

[66]) St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. Herzog Ulrich von Württemberg an den Rat von Basel 1535 IV. 15.

[67]) St. A. Basel Miss. B 1. S. 361. An den Herzog Ulrich von Württemberg 1535 IV. 28.

[68]) Das. An Simon Grynäus 1535 IV. 28.

[69]) St. A. Basel Miss. B 1. S. 367. Jakob Meyer, Bürgermeister, Balthasar Hiltbrand, Oberstzunftmeister und Theodor Brand, alt. Oberstzunftmeister an Simon Grynäus 1535 V. 14.

[70]) Blaurer Briefw. I Nr. 593. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 V. (ca. 8) und Nr. 596. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 (ca 10).

[71]) Blaurer Briefw. I Nr. 590. Butzer an A. Blaurer 1535 V. 5.; Nr. 598 ebenso 1535 V. 11.

[72]) St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. Die XIII von Straßburg an den Rat von Basel 1535 VI. 12., verlesen 17.

[73]) St. A. Basel Miss. B 1. 387. Der Rat von Basel an den Rat von Straßburg 1535 VI. 17. Vgl. Straßburger Pol. Korr. II Nr. 307.

[74]) St. A. Basel Wochenausgabe 1535 VI. 17.; Item x iii β iiii ₰ min herren den häuptern inn Doktor Paulus huß. Miss. B 1. 395. An S. Grynäus 1535 VI. 21.

[75]) Blaurer Briefw. I Nr. 603. Balthasar Käuffelin an A. Blaurer 1535 VI. 20.

[76]) St. A. Basel Erziehung Y 4. Herzog Ulrich an Rat von Basel 1535 VI. 28. praesentatum durch Gryneum selbst.

[77]) St. A. Zürich E II 343. S. 68. Mykonius an Bullinger 1535 VII. 2.

[78]) Blaurer Briefw. I Nr. 611. Sim. Grynäus an A. Blaurer 1535 VII. 15.: Ego his totis diebus octo, dum sum domi.

[79]) Burckhardt-Biedermann. Die Erneuerung der Universität zu Basel in den Jahren 1529—1539. Basler Beiträge. Neue Folge IV 428.

[80]) Blaurer Briefw. I Nr. 610. Butzer an A. Blaurer 1535 VII. 12.

[81]) Blaurer Briefw. I Nr. 611. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 VII. 15.; Burckhardt-Biedermann a. a. O. 433.

[82]) Blaurer Briefw. I. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 VIII. 1.

[83]) St. A. Basel Erziehung Y 4. Hans Konrad Thumb von Neuenburg an den Rat von Basel 1535 VIII. 12., präsentiert VIII. 19.

[84]) Das. Miss. B 1. S. 412. An Herzog von Württemberg 1535 VIII. 19.; Kirchenakten C 3. 1. Liber synodorum.

[85]) St. A. Zürich E II 336. S. 144. Mykonins an Bullinger 1535 VII. 15.

[86]) St. A. Zürich E II 338. 1373. Mykonius an Peter (Brem) Pfarrer in Münchenstein 1535 III. 22., das. 1372 Myconius an Bernhard (Roner) Pfarrer in Läufelfingen 1535 IV. 1.

[87]) Burckhardt-Biedermann, Bonifazius Amerbach und die Reformation 308. Capito an B. Amerbach 1535 VII. 1. St. A. Zürich E II 343. S. 68. Mykonius an Bullinger 1535 VII. 2. — Der liber synodorum (St. A. Basel Kirchenakten C 3. 1. berichtet nichts über die Verhandlungen vom 11. VIII. 1535.

[88]) St. Galler Mitt. 29. 247. Joh. Zwick an Vadian 1535 IX. 1.

[89]) St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. Capito an Rat von Basel 1535 IX. 17. St. A. Zürich E II 347. S. 55. Bullinger an Mykonius 1535 VIII. 31.; St. Mitt. 29. 247. Joh. Zwick an Vadian 1535 IX. 1.

[90] Blaurer Briefw. I Nr. 628. Butzer an A. Blaurer 1535 VIII. (Ende.)

[91] Blaurer Briefw. I Nr. 630. Butzer an A. Blaurer 1535 IX. 5.; ebenso Nr. 633 1535 IX. 9.

[92] St. A. Basel Erziehung Y 4. Capito an Rat von Basel 1535 IX. 17.

[93] Das. Die XIII von Straßburg an den Rat von Basel 1535 IX. 17.; Capito an den Rat von Basel 1535 IX. 17.; Blaurer Briefw. I Nr. 638. Butzer an A. Blaurer 1535 IX. 23.

[94] Das. Nr. 632. A. Blaurer an S. Grynäus 1535 IX. 6.

[95] Blaurer Briefw. I Nr. 638. Butzer an A. Blaurer 1535 IX. 23.

[96] Das. II Anhang II Nr. 56. Butzer an Margaretha Blaurer 1535 X. 3.

[97] Das. II Anhang 20. Butzer an A. Blaurer (1535?)

[98] Das. I Nr. 642. Butzer an A. Blaurer 1535 X. 4.

[99] St. A. Basel Erziehung Y 4. Instruktion an Heinrich Ryhiner, wie er in Straßburg wegen Simon Grynäus handeln soll.

[100] Das. Rektor der Universität an den Rat von Basel 1535 (Anfangs Oktober).

[101] St. A. Basel Miss. B 1. 463. An XIII in Straßburg 1535 X. 12.; Erziehung Y 4. Instruktion an Heinrich Ryhiner.

[102] Das. Miss. B 1. 471. An Jakob Sturm 1535 X. 28.

[103] Thomas Archiv Straßburg Ep. Buceri I 169. (1535) X. 16. Die Datierung von späterer Hand 1534 ist, wie übrigens auch sonst noch wiederholt, unrichtig. Es kann sich nur um das Jahr 1535 handeln.

[104] St. A. Basel Miss. B 1. 469 An Herzog von Württemberg 1535 X. 28.

[105] Das. 474. An A. Blaurer 1535 X. 28.

[106] Das. 472. An Jakob Sturm 1535 X. 28.; St. A. Zürich E II 347. S. 53. Bullinger an Myconius 1535 III. 19.

[107] Blaurer Briefw. I Nr. 648. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 X. 27.

[108] St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. An Butzer. Datum und Unterschrift fehlt. Allein der Brief kann nur von A. Blaurer stammen und nur Ende Oktober 1535 geschrieben sein. Er ist deutsch geschrieben, weil er zur Vorlage an den Rat der XIII in Straßburg bestimmt war und ist ohne Zweifel durch Capito nach Basel gebracht worden.

[109] St. A. Basel Erziehung Y 4. XIII von Straßburg an den Rat von Basel 1535 X. 27.

[110] Blaurer Briefw. I Nr. 650. Butzer an A. Blaurer 1535 X. 28.

[111]) St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. Ultimo = 31. V. 1535. Vgl. Burckhardt a. a. O. 442. Blaurer Briefw. I. Nr. 653. Capito an A. Blaurer Basel 1535 XI. 1.; St. A. Zürich E II 336. S. 145. Mykonius an Bullinger 1535 XI. 9. Die XIII von Straßburg an den Rat von Basel 27. X. 1535, präsentiert am 1. XI. durch Capito selbst. St. A. Basel Erziehung Y 4.

[112]) wie 111; Blaurer Briefw. I Nr. 654. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 (ca. XI. 1.)

[113]) wie 111.

[114]) St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. Instruktion an Heinrich Ryhiner in Straßburg wegen Grynäus zu handeln.

[115]) Blaurer Briefw. I Nr. 656. Capito an A. Blaurer 1535 XI. 3. Das. Nr. 682. Grynäus an A. Blaurer (1536 II. ?)

[116]) Das. Nr. 654. S. Grynäus an A. Blaurer 1535 (XI. ca 1.)

[117]) St. A. Basel Erziehungsakten Y 4. Jakob Sturm an Rat von Basel, Göppingen 1535 XI. 6.

[118]) Das. Ebenso Böblingen 1535 XI. 13.

[119]) Blaurer Briefw. I. Nr. 678. S. Grynäus an A. Blaurer 1536 II. 7.

[120]) Das. Nr. 660. Butzer an A. Blaurer 1535 XI. 13.

[121]) St. A. Basel Kirchenakten C 3. 1. Liber synodorum.

[122]) Thomas Archiv Straßburg Ep. Buceri I Nr. 125.

[123]) Oecolamp. et Zwinglii epp. p. 173 B. Vgl. Eberhard Vischer die Lehrstühle und der Unterricht an der theol. Fakultät Basels seit der Reformation. Anm. 17.

[124]) St. A. Zürich E II 336. S 22. Karlstadt an Bullinger 1534 IX. 15. Myconii absentis vicem pro mea virili gessi. St. A. Basel Y 4. Miss. B. 1. 469.

[125]) Burckhardt-Biedermann a. a. O. Basler Beiträge N. F. IV. 443.

[126]) Athenae Rauricae 351. Die communis lectio ist also nicht die Professur der Dialektik, sondern die der griechischen Sprache, die Grynäus von Anfang an gehabt hatte, die Philosophie behielt er noch bei. Vgl. Anm. 125.

[127]) St. B. Zürich E II 336. 151. Mykonius an Bullinger 1536 IV. 7. Grynaeus Theologus factus in praelegendo novi testamenti mihi successit. St. Gall. Mitt. 29. 318: Versius an Vadian 1536 III. 28.

[128]) St. A. Zürich E II 336. S. 131. Mykonius an Bullinger.

[129]) Burckhardt-Biedermann a. a. O. Basler Beitr. N. F. IV. 426. Vgl. E. Stähelin, Johannes Calvin I. 42.

[130]) R. Schwarz. Johannes Calvins Lebenswerk in Briefen I. 61.

[131]) Vgl. Paul Wernle: Johannes Calvin. Akademischer Vortrag.

[132]) St. A. Zürich E II 336. S. 22. Vgl. Anm. 124.

[133]) Burckhardt-Biedermann a. a. O. 425.

[134]) P. Wernle. Calvin und Basel bis zum Tode des Mykonius 1535—1552. S. 5.

[135]) R. Schwarz. Joh. Calvins Lebenswerk in Briefen. I. S. 81.

[136]) St. Gall. Mitt. 29. 89. S. Grynäus an Vadian. 1532 VIII. 21.

[137]) Blaurer Briefw. I Nr. 464. S. Grynäus an A. Blaurer 1534 IX. 30.

[138]) wie 136.

[139]) Grynäus braucht 1532 VIII. 21. die Ausdrücke presse, perspicue potenter. Vgl. Anm. 136. Calvin urteilt mit Grynäus: praecipuam interpretis virtutem in perspicua brevitate esse positam. Vgl. Anm. 135 resp. Calvins Kommentar zum Römerbrief. lat. am Anfang des Dedikationsbriefes.

[140]) P. Wernle. Calvin und Basel rc. S. 69.

Jakob Burckhardt über die Schweizer Verhältnisse vor dem Sonderbundskriege.

(In einem ungedruckten Briefe).[1])

Von Dr. M. Pahncke, Neuhaldensleben bei Magdeburg.

Es liegt mir ein Brief Jakob Burckhardts vom Februar 1845 an Willibald Beyschlag vor, in dem der spätere große Kulturhistoriker seinem Jugendfreunde, dem späteren namhaften Hallenser Theologen, geistigen Urheber des evangelischen Bundes und unversöhnlichen Feinde des Ultramontanimus und Jesuitismus, über eine politisch bedeutsame Schweizer „Jesuitenangelegenheit" berichtet. — Burckhardt war damals Redakteur der Baseler Zeitung und als solcher wohl über die damaligen Schweizer Verhältnisse gut orientiert. Sein innerstes historisches Interesse hat nie der politischen Geschichte, noch weniger der politischen Zeitgeschichte gegolten. Vielleicht hören ihn aber seine zahlreichen Freunde gerade deshalb gerne auch einmal über politische Verhältnisse seiner Zeit in seinem Vaterlande reden, ihn politisieren.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bildeten die 22 Kantone des „klassischen Bundes föderativer Staatsbildung", kleine, sehr selbständige, gleichberechtigte Staaten, einen losen Bund, der auf einem Bundesvertrag von 1815 fußte. Dieser Bund wurde durch die „Tagsatzung" vertreten, eine Versammlung, zu der die Kantone je einen Ver-

[1]) Vgl. Basler Jahrbuch 1910, S. 133 f. Es ist mir nahegelegt worden, auch diesen Briefabschnitt im Basler Jahrbuch mitzuteilen; ich gebe diesem Wunsche hiemit nach.

treter abordneten. Jeder einzelne Kanton hatte seine eigene Verfassung und Regierung. Die französische Julirevolution des Jahres 1830 hatte derart auf die Kantone eingewirkt, daß „der aristokratische Kleine Rath fast allenthalben an Ansehen verlor [und] die Kantonalgewalt mehr und mehr in die Hände der Volksvertretung, des demokratischen Großen Rathes gerieth" (Treitschke). Die Kantone, in denen sich diese demokratisch-liberale Umwandlung vollzog, hießen „regenerierte" Kantone.

Die Parteigegensätze in der Schweiz wurden nach der Regeneration immer schärfer, protestantischer Liberalismus und katholischer Konservatismus stießen heftig zusammen. Im Verlauf dieses Kampfes berief der überwiegend katholische Kanton Luzern provozierend die Jesuiten und übergab ihnen das gesamte Unterrichtswesen des Kantons. Die Liberalen Luzerns unternahmen nun im Dezember 1844 und März 1845 mit Hilfe zahlreicher Gesinnungsgenossen anderer Kantone zwei Freischarenzüge gegen die katholisch-konservative Luzerner Regierung, die beide scheiterten. (Nach Dändlicker.)

Diese Vorgänge bespricht Burckhardt in jenem Briefe an Beyschlag, der das Datum des 6. Februar 1845 trägt.

. . . Du frägst mich über die Jesuitenangelegenheit. Die ist für mich eine rechte hohe Schule der Politik geworden; es ist das Lehrreichste was mir vorgekommen ist. Laß mich das Ding in wenig Sätzen beleuchten.

Denke Dir vor Allem katholische Bauernschaften, zum Theil in absondernden Hochgebirgen vergraben, seit einem Jahrtausend *ihren* Interessen lebend; ehmals durch ihre in fremden Kriegsdiensten lebende Aristokratie mit den Interessen der Legitimität, ganz besonders aber der römischen Kirche, eng befreundet, dabei wirklich und wahrhaft demokratisch constituirt. Ein faktischer Zustand also, der sich durch alle Humanitäts- und Aufklärungsphrasen der ganzen Welt nicht weg raisonniren läßt.

Diese Bauernschaften (wozu auch Luzern gehört, in dem die kleine verluderte Hauptstadt gar nichts bedeuten will) liegen nun im Centrum eines Staatenbundes, dessen Bundesverfassung alle innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten völlig gewähren läßt und der Oberaufsicht des Bundes entzieht. Dahin gehört auch das geistl. und Erziehungsdepartement, über welches somit gar kein Tagsatzungsbeschluß gefaßt werden kann, weil das rein den einzelnen Kanton angeht.

Dazu die Demokratie, welche so gut im ultramontanen als im radikalen Sinne ausgebeutet werden kann. Wer wills dem Pfaffen wehren, sich anzusiedeln, wenn die übergroße, fromme Majorität nichts dagegen hat?

Ferner der ungeheure Credit des Clerus bei Gebirgsvölkern und Landleuten überhaupt.

Dem allem gegenüber nun der Liberalismus von 1830, durch und durch mit französ. Nivellementsideen geschwängert; a priori mit starker Antipathie gegen jegliche Kirche (in ihren Abstufungen vom dicksten Ultramontanismus bis zur rationalistischen Allgemeinheit) behaftet.

Durch einen innern Instinkt wandten sich nun gerade die kathol. demokratischen Bergkantone am entschiedensten von diesem Liberalismus ab und bildeten mit den einzigen nicht „regenerirten" Ständen, Baselstadt und Neuchâtel, eine Coalition, wofür Schwytz mit einer schweren Occupation durch Bundestruppen büßen mußte. Daher steigende innere Verfeindung mit diesem radikalen Liberalismus.

Nun regen sich in den „regenerirten" Kantonen die mehrfach verletzten katholischen Landbevölkerungen vor Allem im Aargau (das sog. Freiamt). Eine natürliche Sympathie der Bergkantone spricht sich für sie aus. Zugleich macht der Radikalismus Rückschritte.

Da probirt die radikale Regierung von Aargau ein heroisches Mittel; sie provocirt einen ganz unbedeutenden Kravall und hebt dann die großen und reichen im Bundesvertrag garantirten Klöster auf, unter Vorwand, sie hätten

daran Theil genommen[2]). Parallel damit Vexationen in Thurgau u. a. Kantonen gegen die kathol. Kirche.

Nun beginnen die Dinge umzuschlagen. Durch einen nothwendigen Rückschlag dieses Gewaltstreiches fallen die neuen Wahlen in Luzern, 1841, gut katholisch aus. Die Jesuiten, schon früher in Freiburg und Wallis angesiedelt, durchziehen predigend die Bergkantone, zunächst ohne sich in die Politik zu mischen, und gründen eine prächtige Niederlassung in Schwyz. Der Bund schweigt stille dazu. Nun kommen die Ereignisse im Wallis. 3 Jahre lang hatte eine radikale, französisch influenzirte Minderheit eine ultramontan gesinnte Mehrheit, nämlich das isolirte, völlig ungebildete Oberwallis, beherrscht; im Mai 44 erfolgte der vollständige Sieg der Oberwalliser.

Grenzenlose Wuth der Radikalen. An der Tagsatzung stellte Aargau den Antrag auf Verbannung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz und fiel damit glänzend durch.

Aus Trotz dagegen berief nun Luzern grade die Jesuiten. Noch ehe sie anlangten, erfolgte: der Freischaarenzug vom 8. Dec., besonders aus Aargau, gegen Luzern, welcher völlig scheiterte.

9. Febr.

Sieh, so verhalten sich die Dinge in der Wirklichkeit. Du kannst mir was darauf halten, daß ich darüber so umständlich gewesen bin, denn die ganze helvetische Politik hängt mir eigentlich zum Halse heraus und ich muß mich überwinden um davon zu sprechen. Ich sehe sehr schwarz in diesen Dingen, schwärzer als ich sagen darf. Die Abhängigkeit vom Auslande (Gott gebe von Deutschland und nicht von Frankreich!) steht vor der Thür, wenn das wüste Treiben seinen Fortgang hat.

---

[2]) vgl. dazu die Darstellung bei Treitschke. Deutsche Gesch. i. 19. Jahrh. V (Lpz. 1894) S. 727: „Da der klerikalen Partei seit dem Kölnischen Bischofsstreite überall in der Welt die Schwingen gewachsen waren, so wagten die kath. Freiämter des überwiegend protest. Cantons Aargau einen Aufruhr. Der Aufstand mißlang, und zur Strafe wurden die mit den Rebellen eng verbündeten Mannsklöster des Cantons geschlossen.

Eine Föderativrepublik muß in Stücken gehen, sobald die verbündeten Staaten ihre gegenseitigen Rechte nicht mehr achten.

Ich habe mich, dem Zeug gegenüber, auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt zurückgezogen und sage: Luzern hat unbestreitbar das formelle Recht, die Jesuiten zu berufen. Von dem sog. höhern Rechte der Gegner läßt sich sehr schön raisonniren, aber ich gebe nichts drauf. Der ganze schweizerische Liberalismus mit all' seinen Phrasen ist mir eine durchaus lächerliche Erscheinung, vollends jetzt, wo er dem schlauen Rom gegenüber nur tobt und dreinschlagen will — denk Dir, den Jesuitismus wollen sie mit Stutzen und Knütteln vertreiben! Die Sache wäre höchst komisch, wenn sie nicht so betrübt wäre und nicht einen stark confessionell gefärbten Bürgerkrieg im Hintergrunde hätte[3]). Wenn Du Dir die Sache recht anschaulich machen willst, so stelle Dir nur vor, daß in ganz Preußen, Hannover, Baden, Sachsen 2c. geworben würde, um die Jesuiten aus Baiern zu verjagen, daß Freicorps sich bildeten, daß alle Kammern von Reden zu Gunsten der Aufklärung wiederhallten, kurz daß ein graußer Krawall vorbereitet würde, während Frankreich und Rußland sich aus Vergnügen über den baldigen zweiten 30jährigen Krieg die Hände rieben — das, nur in lilliputische Verhältnisse übersetzt, ist unsere gegenwärtige Lage. Alles wäre glücklich gelöst und vermieden, wenn man sich an den einfachen Buchstaben der Verfassungen gehalten hätte; der da sagt:

1) Luzern hat in seiner Cantonalverfassung einen §, welcher gebietet, das Erziehungswesen stehe unter Staatscontrole; während doch der Jesuitenprovincial von vorn herein ehrlich genug war zu sagen, die patres in Luzern könnten sich gar keiner Controle unterwerfen. Die Cantonalverf. war also verletzt, aber a) mit Beistimmung von $^2/_3$ der Kantonsbürger (im veto) b) hat der Bund sich nicht in Verfassungsfragen der

[3]) Zu dem es bekanntlich 1847 wirklich gekommen ist. (Sonderbundskrieg.)

einzelnen Kantone zu mischen, bis ihn die betreffende Regierung selber zu Hülfe ruft, was sie in casu wohl bleiben ließ.

2) Mit der Frage an sich hat der Bund rechtlich gar nichts zu schaffen, da ein einzelner Kanton sein Erziehungswesen selbst den Türken übergeben kann, wenn es ihm Vergnügen macht; die Kantone sind hierin souverain.

3) Ganz bestialisch erscheint nun vollends der bewaffnete Einfall aus andern Kantonen, der mit dem Rechte überhaupt nichts mehr zu schaffen hat, außer mit jenem „höhern" Rechte, womit unsere Freiheitsapostel seit 15 Jahren aus schwarz weiß zu machen pflegen.

Das ist nun meine Ansicht; es macht mir schon ein rechtes Vergnügen, wenn man mich darüber Jesuitenfreund schimpft. Überhaupt hat mein Rücken die Dicke der Rhinoceroshaut erlangt; täglich wächst meine capitale Verachtung gegen dieß politische Geschmeiß, das sich den Mantel der Freiheit umschlagen möchte. Wenn man die Menschen kennt, die sich bei diesem Anlaß liberal machen — o Gott! es ist nur Eine große Misere. In ihrem vollen Lichte erscheint dieselbe aber erst dann, wenn man die heillosen Condescendenzen kennt, welche sich z. B. die radikale Berner Regierung gegen die Insinuationen der fremden Diplomatie erlaubt. So warnte unlängst der französ. Gesandte, — und siehe, es wurde mit den Freischaaren augenblicklich stille.

Basta.

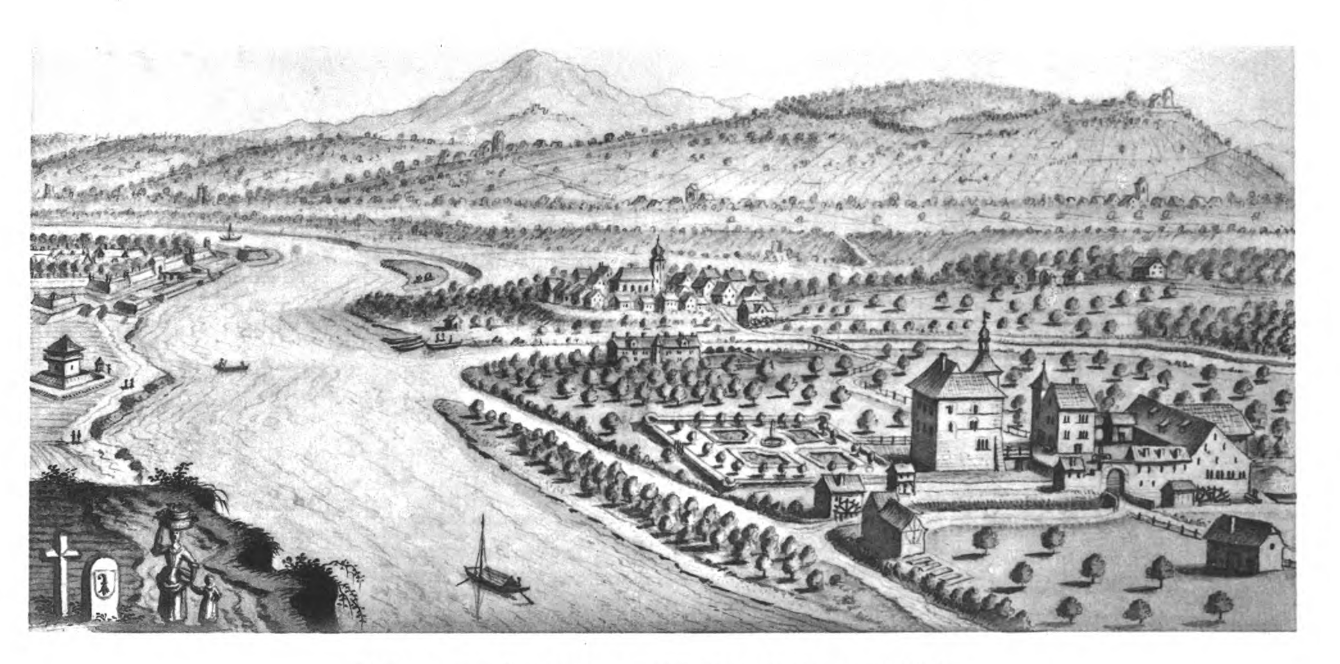
11. Febr.

Zeig diesen Brief bei Gelegenheit dem Torstrick[4]), damit ich doch nicht so rein von Angesicht zu Angesicht mit dir politisiere; ich wünsche, daß der Brief dadurch gleichsam als ein offizielles Manifest erscheine. . . .

---

[4]) Adolf Torstrick aus Bremen, klassischer Philologe, war, in Bonn und Berlin studierend, dort Beyschlag und Burckhardt näher getreten.





Klybeck von Südwesten um 1750 nach Emanuel Büchel.

(Originalzeichnung im Besitze des Basler Staatsarchivs.)

Lichtdruckanstalt Alfred Ditisheim, Basel.



Klybeck von Südwesten 1621 nach Matth. Merian.

Schloß Klybeck.

Von Carl Roth.

In der von der Wiesemündung sich rheinaufwärts zwischen Basel und Kleinhüningen ausdehnenden Niederung liegt, nicht allzuweit vom Rhein entfernt, das ehemalige Weiherschloß Klybeck. Vor etlichen Jahrzehnten noch frei gelegen mit Ausblick ringsum auf die Höhen des Schwarzwaldes und des Jura sowie auf den Rhein und ins Sundgau hinüber, befindet es sich heute, bald von allen Seiten eingebaut, in einer Umgebung, die in ihrem Kontrast zu dem alten Schlößlein recht das Bewußtsein des Gegensatzes von Einst und Jetzt in jener Gegend beim Beschauer wachzurufen vermag.

Was von der umfangreichen Anlage mit den vielen Annexen, wie sie sich uns auf der Zeichnung Emanuel Büchels aus dem 18. Jahrhundert (s. Tafel) darstellt, heute erhalten

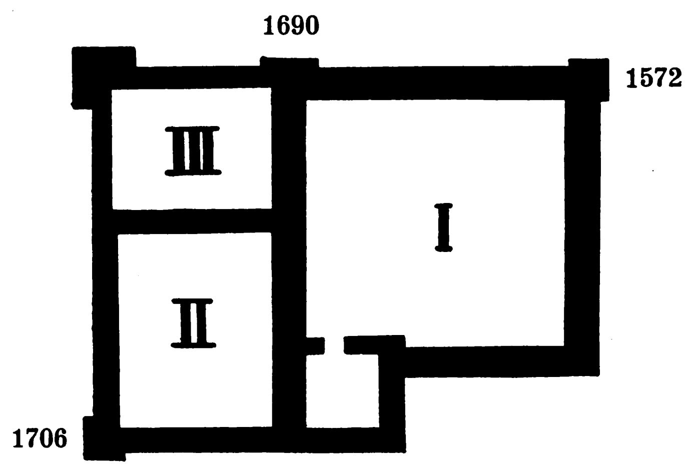
ist, beschränkt sich im ganzen einzig auf das frühere Weiherhaus als solches. Alles übrige ist seither vom Erdboden verschwunden: der Weiher wurde schon im 18. Jahrhundert ausgetrocknet und aufgefüllt, und an seiner Stelle ein Garten angelegt; die Mühlen am Klybeckteich sind im Laufe des verflossenen Jahrhunderts eingegangen, und seit der Neuanlegung der Kleinhüningerstraße sind auch die ausgedehnten Hofgebäulichkeiten Neubauten gewichen.

Somit hat Klybeck das Schicksal mancher anderer ähnlicher Schloßbauten, an denen unsere Gegend besonders reich war, geteilt. Ist nun auch der Name Klybecks nicht verknüpft mit geschichtlichen Ereignissen von größerer Bedeutung, so mag es dennoch lohnend erscheinen, auf den folgenden Blättern aus seiner Vergangenheit zu berichten, was darüber ausfindig gemacht werden konnte, schon um des Stückes geschichtlicher Topographie unserer Stadt willen, das sich in der Geschichte Klybecks darbietet.

Wohl von alters her führte das Gelände, auf dem das Schloß steht, den Namen „Kluben" oder „Klüben", auch „Klübi", welcher etwas eigentümlich anmutende Flurname zum ersten Male urkundlich erwähnt wird im Jahre 1283 („by Kluben im grien"[1]). Der Name „Kluben" ging dann über auf das in dieser Gegend erbaute Weiherhaus, 1438 „das wygerhus ze Kluben", 1492 „schloß Cluben" genannt. Die Bezeichnung „Klübeck" kam dann im 16. Jahrhundert (1535) auf, offenbar als Analogiebildung zu den zahlreichen anderen auf -eck ausgehenden Schloßnamen. In der Mundart hat sich die ursprüngliche Form als „Klybi" bis auf den heutigen Tag erhalten[2]).

Was nun die Baugeschichte des Schlosses betrifft, so ist leider hierüber aktenmäßig nichts überliefert. Es fehlt hingegen nicht an Anhaltspunkten, die erkennen lassen, daß Klybeck erst in späterer Zeit seinen heutigen Umfang erhielt. Zu beachten sind einmal die erheblichen Abweichungen in der Dicke der Außenmauern, sodann die Tatsache, daß sich im

Innern des Baues Mauern durchziehen, die in ihrer Stärke nur als frühere Außenmauern zu verstehen sind. (S. die Grundrißskizze.) Die Richtigkeit dieser Vermutung zeigt ein Vergleich zwischen der Merianschen Ansicht von 1621 und der Büchelschen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur Zeit Merians bestand offenbar das eigentliche Wohnhaus bloß aus dem nördlichen Teile I, an dessen Südostecke der Turm angefügt war; außerdem vermag man bei Merian auf der Süd-



Skizze des Grundrisses.

seite noch einen kleineren zinnengekrönten Anbau wahrzunehmen, der dem in der Grundrißskizze mit II bezeichneten Gebäudeteil entspricht, während III noch ein kleiner stallartiger Annex ist. Bei Büchel sehen wir nun die Teile II und III mit I zu e i n e m Schloßbau, wie er sich uns heute noch darstellt, vereinigt. An den frühern Zustand erinnert bloß noch der ungleichmäßige Grundriß links und rechts des Turmes sowie die bei Büchel sichtbare kleine Höhendifferenz zwischen dem ältern nordsüdlich und dem jüngern westöstlich laufenden Dachfirst. Eine genauere Datierung des Umbaues vermitteln die in die Mauerstreben eingehauenen Jahres-

zahlen; der Eckpfeiler des alten Hauses trägt — offenbar von einer Teilbaute herrührend — die Jahreszahl 1572, während von den Pfeilern des jüngern Baues der eine mit 1690, der andere mit 1706 bezeichnet ist. Das Weiherhaus hat demnach seinen heutigen Umfang erhalten in der Zeit um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind dann am Schlosse noch eine Menge baulicher Veränderungen vorgenommen worden. Am Äußern des Gebäudes war wohl die einschneidendste die Ersetzung der alten unregelmäßig verteilten Fenster, wie sie bei Büchel zu sehen sind, durch die jetzigen modernen, und zwar in den 1840er Jahren durch den damaligen Besitzer Baumeister Heimlicher[3]). Das Innere hingegen ist gänzlich modernisiert. Bis vor wenigen Jahren hat sich noch im obersten Stockwerk der große Saal erhalten, in dem im 18. Jahrhundert die Amtshandlungen der zu Klybeck residierenden Landvögte stattfanden. Heimlicher ließ diesen Saal durch Hieronymus Heß nach dem Geschmack seiner Zeit ausmalen[4]). Vor kurzem ist aber der Raum durch Einbauten in verschiedene Zimmer eingeteilt worden, und dabei ist die Stuckdecke, die von selten schöner Ausführung gewesen sein soll[5]), diesem auf Raumausnützung gerichteten Umbau zum Opfer gefallen. Endlich seien auch noch als aus jüngerer Zeit stammend erwähnt die zu Beginn der Sechzigerjahre im Auftrage des damaligen Besitzers Georg Abt[6]) gemalten allegorischen Darstellungen von Rhein und Wiese an der Vorderseite des Turmes.

Klybeck als Schloß findet seine erste Nennnung im Jahre 1438. Damals war das Weiherhaus Eigentum des Basler Achtburgers Friedrich Rot, des Vetters des nachmaligen Bürgermeisters Hans Rot[7]). Die Fährlichkeiten des St. Jakoberkrieges bekam auch Klybeck zu spüren, indem es am 5. Dezember 1445 durch eine von Neuenburg heraufgezogene österreichische Söldnerschar in Brand gesteckt wurde, wobei die zum Schlosse gehörige Sägemühle und Scheuer verbrannten,

während das Wohnhaus gerettet werden konnte[8]). Ob sich Klybeck damals noch im Besitze der Rot befand, wissen wir nicht; hingegen ist für 1457 als Besitzer nachgewiesen der Gewandmann Hans Swiczli, Bürger zu Basel, der in diesem Jahre das Schloß seinem Bruder Paul abtrat[9]). In der Folge kam dann Klybeck an die Abtei St. Blasien. Während welcher Jahre das Schloß in des Stiftes Besitz war, läßt sich leider nicht genau feststellen[10]). Sicher ist nur, daß es zwischen 1457 und 1492 einige Zeit St. Blasien gehörte und von diesem an die Äbtissin von Säckingen, Elisabeth von Falkenstein, weiterverkauft wurde.

Die Erwerbung Klybecks durch Elisabeth von Falkenstein vom Kloster St. Blasien hatte noch ein längeres gerichtliches Nachspiel, das sich dank jenes mittelalterlichen, langfädigen Prozeßganges über zehn Jahre hinzog. Im Kaufbrief hatte nämlich St. Blasien der Elisabeth von Falkenstein den völligen Besitz Klybecks mit allen Rechtsamen, darunter auch „wasser" und „wasserfluß", ausdrücklich zugesichert. Nun sah sich aber die Äbtissin durch den markgräflichen Landvogt zu Röteln, Junker Thüring Reich, in ihren erworbenen Rechten dadurch beeinträchtigt, daß er ihr den Wasserzufluß aus der Wiese vorenthielt, wodurch sowohl der das Schloß umgebende Weiher trockengelegt wie auch die Sägemühle stillgestellt wurde. Elisabeth verklagte den Abt Blasius und den ganzen Konvent von St. Blasien auf Restituierung des ihr erwachsenen Schadens vor dem Schultheißengericht zu Klein-Basel. Die erste Gerichtsverhandlung fand am 7. Mai 1492 statt, verlief aber resultatlos, da die Vertreter St. Blasiens, das sich wohl nicht sicher fühlte, allem nach beauftragt waren, sich aller Mittel zu bedienen, welche die geltende Prozeßordnung bot, um einen Entscheid hinauszuschieben. So vertagte sich das Gericht zuerst auf den 19. und dann wieder auf den 26. Mai. Hier kam zwar ein Urteil zustande, das St. Blasien anhielt, seinen im Kaufbrief festgelegten Verpflichtungen nachzukommen und die Falkensteinerin schadlos zu halten[11]), gegen das jedoch

Abt und Konvent sofort an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel appellierten, sodaß vorläufig eine Erledigung des Handels noch nicht abzusehen war[12]).

Solche Widerwärtigkeiten mochten die Äbtissin Elisabeth wohl ihres Besitzes überdrüssig gemacht haben, und so verkaufte sie am 10. September 1492 Klybeck um 800 rheinische Gulden an Junker Heinrich von Efringen, der auch sämtliche auf dem Schloßgute lastenden Grundzinse übernahm, wie auch den Prozeß mit St. Blasien, den er als Sachwalter Elisabeths zu führen hatte. Durch das Hinzutreten dieser weitern Person wurde jedoch der Handel erst recht verworren. Nicht bloß daß vor Bürgermeister und Rat als der Appellationsinstanz die Angelegenheit von einem Rechtstag zum andern verschleppt wurde, es kam dazu, daß schließlich die Falkensteinerin auch noch mit ihrem efringischen Sachwalter in Streit geriet, da dieser, wohl sonst schon in Geldverlegenheiten[13]), die Äbtissin auf Vergütung der St. Blasiens wegen aufgelaufenen Prozeßkosten belangte[14]). Die erhaltenen Akten gestatten nicht, diesen eng nebeneinander hergehenden Gerichtssachen durch alle ihre Phasen zu folgen. Es wäre dies auch für unsere Zwecke ohne großen Belang. Hingegen sind wir unterrichtet über den endlichen Ausgang des Handels. Des Prozessierens offenbar müde, einigten sich schließlich die Parteien dahin, den Austrag einem Schiedsgerichte anzuvertrauen, zusammengesetzt aus dem Statthalter des Bürgermeistertums, Peter Offenburg, sowie den Ratsmitgliedern Altzunftmeister Nikolaus Rusch und Heinrich von Sennheim. Am 20. April 1502 urteilte dieses Dreiergericht, St. Blasien habe auf seine Kosten beim Landvogt zu Röteln dafür zu sorgen, daß fernerhin Klybeck nicht mehr in seinen Rechtsamen an Wuhr und Teich beeinträchtigt werde, und außerdem habe das Stift die Äbtissin wie Heinrich von Efringen für die ihnen durch den Prozeß erwachsenen Unkosten mit 100 Gulden zu entschädigen. Die Parteien erklärten sich mit dem Spruche einverstanden und verpflichteten sich, ihm nachzuleben[15]).

Die zwei ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. verliefen für Klybeck, ohne daß uns aus dieser Zeit etwas überliefert wäre. Erst zu Beginn der Zwanzigerjahre hören wir wieder von einem neuen Besitzer, dem Basler Bürger Hans Simon von Aug. Dieser Hans Simon von Aug, auch kurz der Steinschneider genannt, machte besonders von sich reden durch einen Spanferkelschmaus, den er dem Fastengebot zum Trotz am Palmsonntag 1522 bei sich abhielt, und an dem auch einige Geistliche, darunter der Kaplan zu St. Martin, teilnahmen[16]). Die Sache machte solches Aufsehen, daß die Humanisten Hermann von dem Busche und Glarean, von denen ersterer persönlich teilgenommen hatte, darüber an Zwingli berichteten, und Erasmus seinerseits sich veranlaßt sah zur Abfassung einer „Epistula apologetica de interdicto esu carnium", gerichtet an den Bischof von Basel, Christoph von Utenheim[17]). Dieser Spanferkelschmaus interessiert hier besonders, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß er zu Klybeck stattgefunden hat.

Steinschneider blieb jedoch nicht mehr lange in Basel. Vielleicht hängt es mit seiner demonstrativen Verletzung des Fastengebotes zusammen, daß er bald hernach Basel verließ und sein Weiherhaus veräußerte. Das Jahr darauf geriet er aber zu Ensisheim der Geistlichkeit in die Hände und wurde seiner auch dort fortgesetzten Ketzerei wegen schließlich gevierteilt und verbrannt[18]). Klybeck aber hatte am 2. Juni 1522 die Stadt Basel gekauft mit aller Zugehörung, einschließlich die Holzsäge und die beiden Papiermühlen, und zwar um 800 rheinische Gulden[19]).

Auffälligerweise verkaufte der Rat schon nach kurzer Zeit das Schloß am 28. April 1523 um 700 Gulden an den zu Basel wohnhaften Arzt Berchtold Bartter. Dieser mußte sich verpflichten, Klybeck nicht weiter veräußern zu wollen außer mit Wissen des Rats[20]). Demnach hatte offenbar Basel Klybeck hauptsächlich deshalb erworben, um sich das Schloß zu sichern, wozu wohl dessen Lage einerseits nahe bei der Stadt, anderseits in nächster Nähe der Grenze gegen das damals

noch zur Hälfte markgräfliche Kleinhüningen beigetragen haben mag.

Vorläufig befand sich also Klybeck wieder in Privatbesitz, bis es 1738 zum zweiten Male an die Stadt kam und zum Sitz des Landvogtes zu Kleinhüningen wurde. Für diese zwei Jahrhunderte läßt sich folgende Reihe der Besitzer, meist Basler Bürger, die sich das Weiherhaus für die Sommermonate zum Landsitz erkoren, feststellen[21]):

1523—24: Berchtold Bartter, der Arznei Doctor.

1524—36 nacheinander:
Moritz Altenbach,
Dr. Lux Klett, Domstiftskanzler,
Ulrich Falckner.

1536—56: Wolfgang Stöllin.

1556: Jakob Kraft. Dieser stammte von Delmensingen, zur Reichsstadt Ulm gehörig. Kraft war nach Basel gezogen in der Absicht, sich hier einzubürgern, und erwarb von Wolfgang Stöllin das Klybeckschloß. Bevor er jedoch noch den Bürgereid geleistet, ritt er aus irgendwelchem Grunde nach Ulm zurück. Dort ließ er sich bereden, die Heimat nicht zu verlassen, vielmehr den Ulmer Rat um ein Amt zu bitten, das er dann auch in dem nordöstlich von Ulm gelegenen Langenau erhielt. Da Jakob Kraft infolgedessen nicht nach Basel zurückkehrte, übergab er Klybeck seinem Neffen Benedikt Kraft, indem er ihn dem Basler Rat empfahl[22]). Aber auch dieser blieb nur kurze Zeit Besitzer, ihm folgte ein Verwandter

1556—64: Junker Gregorius Kraft. Hernach

1564—69: Beat Brandt.

1569—03: Beat Brandts Erben.

1603—21: Marquart Weitnauer.

1621—35: Johann Bittot.

1635—68: Jakob de Lachenal.

1668—83: Oberst Hensgi, genannt La Roche.

1683—92: Theodor Löchlin.

1692—01: Jeremias Fäsch.

1701—19: Magister Matthias Mangold, Archidiakon am Münster.

1719—26: Kinder des letztern: Peter Mangold, Dr. der Medicin, Dr. der Rechte, Mitglied der Academia Imperialis Naturae Curiosorum, kaiserlicher Comes Palatinus, markgräflich badisch-durlachischer Hofrat[23]), und

Johanna Mangold, dessen Schwester.

1726—28: Witwe des Matthias Mangold, geb. Raillard.

1728—38: Hans Rudolf Burckhardt, des großen Rats, Beisitzer des Stadtgerichts und Dompropsteischaffner.

Viel Geschichtliches hat, soviel uns überliefert ist, das Schloß Klybeck in diesen zwei Jahrhunderten nicht erlebt. Das Schloß bildete eben den Sommersitz wohlhabender Basler Bürger, wie es die Landgüter vor dem Riehen- und St. Johanntor und vor dem Äschentor die Gundeldingerschlösser waren.

Zum Schlosse gehörte ein Gutshof, der mit der Landwirtschaft, wie üblich, meist an einen Lehenmann vergeben war. Außerdem befanden sich zu Klybeck, schon im 15. Jahrhundert erwähnt, eine Sägemühle[24]), welcher der nahegelegene Rhein das Holz zuflößte. In einer Urkunde von 1522 finden sich dann außer der Säge noch weiter genannt zwei Papiermühlen, und zwar die eine oberhalb, die andere unterhalb des Schlosses gelegen[25]). Später — wann ist unbekannt — ging die Papiermüllerei wieder ein, und in der untern, gegen den Rhein zu gelegenen Mühle, die auch die Säge beherbergte, wurde auch eine Öle eingerichtet, während die obere als Kornmühle diente; wohl entspricht dieser letztern die im 18. Jahrhundert öfters erwähnte Walkmühle. Außerdem ist auch noch gelegentlich die Rede von einem Rebwerk, einer Weintrotte sowie einer Tabakpflanzung. (1708.)[26])

Getrieben wurden die Mühlen durch einen von der Wiese abgeleiteten und in den alten Rhein fließenden Teich, der zugleich das zu Wässerungszwecken nötige Wasser abgab. Schon 1492 spricht sich das Schultheißengericht zu Klein-Basel in

einem Urteile dahin aus, daß der Teich eine Zugehörung Klybecks sei[27]). Eine wichtige Gerechtsame, war er jeweilen Gegenstand heftigen Streites. So führte Elisabeth von Falkenstein mit St. Blasien, wie oben berichtet worden ist, einen langen Prozeß um den ihr vorenthaltenen Wasserzufluß. 1524 galt der Wasserlauf, genannt das „klein Wyßlin", das aus dem „Jungkbrunnen"[28]) entspringe und das durch die Klybeckgüter hindurch bis in den Rhein fließe, einzig und allein dem Besitzer Klybecks zur Nutznießung zustehend[29]). Dafür hatte dieser auch die Wuhranlage an der Wiese auf eigene Kosten anzulegen und zu unterhalten, auch war er verantwortlich für allen Schaden, den etwa der Teich anrichtete. Dies war z. B. der Fall, als im Jahre 1560 ein Landeigentümer den Klybeckbesitzer Gregorius Kraft vor Gericht zog, da seine Matten durch den Kies und Sand, den die Wiese am Einlaufe des Klybeckteiches beim letzten Hochwasser angeschwemmt hatte, geschädigt worden waren. Gregorius Kraft wurde verurteilt, dem Kläger auf zwei Tage sechs Knechte unentgeltlich zur Wegräumung des Kieses zu stellen; auch die verschüttete Wuhr hatte er wieder neuzuerstellen, jedoch durfte diese in Zukunft nicht über dreißig bis vierzig Schuh Länge betragen[30]). 1592 tat sogar der Landvogt zu Röteln im Interesse der markgräflichen Untertanen zu Kleinhüningen beim Rate zu Basel Einspruch gegen eine „new ungewohnliche Wuhr"[31]). Auch liefen öfters Klagen ein, Klybeck schädige mit seinen Wuhranlagen die Fischerei in der Wiese[32]).

Beim Schloß vorbei, mitten durch den Gutshof, ging der nach Kleinhüningen führende Weg, wie auf der Büchelschen Ansicht zu sehen ist. Nun war dieser offene Durchgang allem nach dem Herrn zu Klybeck nicht angenehm. Infolgedessen galt 1524 die Bestimmung, der Weg sei auf dem den Teich überschreitenden Brücklein vergattert zu halten, zu welchem Gatter zwei Schlüssel gehören sollten, von denen der eine dem Klybeckbesitzer zustehe, während der andere sich bei der Wache am Bläßitor zu befinden habe.

Zinspflichtig war Klybeck vorab den Basler Klöstern zu Klingental, zu Predigern und zu St. Clara, außerdem der Abtei St. Blasien. Später bezog, noch im 18. Jahrhundert, diese Zinse zu Klybeck das Direktorium der Schaffneien.

Endlich sei hier noch des kulturgeschichtlichen Interesses wegen ein Inventar des zu Klybeck beim Verkauf von 1728 an H. R. Burckhardt zurückgelassenen Mobiliars mitgeteilt[33]):

Die Schlaguhr und Gloggen.

Item das Geliegers[34]) im Keller.

Item zwey eyserne Umbhangstänglin.

Item eine Bruckh[35]) von etlichen Dickhen im underen Sahl.

Item aller Blunder, Steckhen und Händkhi auf dem Österig in dem Schloß.

Item ein kernen Bogtens[36]) mit einem eysernen undt etlichen hölßenen Reiffen.

Item ein Lohn- oder Mählkasten.

Item ein Grießkasten mit zwei Theillen.

Item der Banckh, darauff die Säck gestellt werden.

Item ein großes und ein kleines Hebeisen.

Item zwen beschlagene Sester in der Mühlin.

Item eine hölßene Staubmühlin[37]).

Item alle vorhandenen öhrlenen[38]) Stangen zu Wuhrpföhlen auff der Fruchtschütti.

Item ein kleines schlechtes Tischlin, in der Kuchi in des Lehennmans Hauß.

Item das oberte Seil und eine kleine Steigleiter in der Schewren.

Item sechs dato in der Trotten befindliche ohngleiche Weinbögten[39]) und übrig vorhandenes weniges Herbst- und Trottgeschirr.

Item der größere kupfere Bauchkessel[40]).

Item zwey lange Fewrhöggen und zwo lange Steigleiteren.

Item das Brenholz.

Item alle Kunstofenbleche, Ofenrohre, Ofen- und Kunstofenthürlin.

Item ein Mannensitz und ein gantzer Weiberstuhl in der Kirche zu Klein-Hüningen.

Item der Same im Feld und sieben Klaffter Hew.

Item das von altem hero zu diesem Guth und Sitz Klübeckh gehorige Insigel und die Landcarte, wie auch all übrig Documente und schrifftliche Gewahrsamme.

1738 ging Klybeck wieder in den Besitz der Stadt über. Im Juni dieses Jahres erwarb es der Rat vom ehemaligen Dompropsteischaffner Johann Rudolf Burckhardt um die Summe von 24 000 Pfund in neuen Thalern zu drei Pfund gerechnet.

Am 5. März 1738 war das mit dem Finanzwesen betraute Kollegium der Haushaltung vom Rate beauftragt worden, den Kauf des Klybeckgutes ins Auge zu fassen, in der Meinung, es wären dann die Ländereien den Kleinhüningern, „um ihnen aufzuhelffen", unter gewissen Bedingungen zu überlassen, während das Weiherhaus für den Obervogt und ein weiteres Gebäude für den Pfarrer zu Kleinhüningen eingerichtet werden sollten[41]. Zur Beratung dieser Angelegenheit hielt die Haushaltung verschiedene Sitzungen ab und gelangte schließlich zur Ansicht, daß der Kauf Klybecks sowohl für die Stadt wie für Kleinhüningen von Vorteil wäre, für letzteres hauptsächlich der Wässerungsanlagen und der Wasserrechte wegen. So beauftragte denn die Haushaltung einige ihrer Mitglieder, erstens an Ort und Stelle den Zustand des Gutes sowie der Gebäulichkeiten und Wasserleitungen genau zu prüfen, zweitens mit dem Besitzer über den Preis zu verhandeln, und drittens mit der Kleinhüninger Gemeinde deren Gegenleistung zu bestimmen für die ihr angebotenen Klybeckgüter[42]).

Über das Ergebnis ihrer Arbeit erstatteten die Deputierten in einer Sitzung vom 7. Juni an die Haushaltung folgenden Bericht[43]): Das Schloß sei in gutem baulichem Zustande, der

Garten sei mit vielem Steinobst angepflanzt und schön eingehegt; hingegen sei das als Pfarrhaus in Aussicht genommene Gebäude reparaturbedürftig. Was den Kaufpreis betreffe, so habe der Verkäufer als niedrigsten 24 000 Pfund in neuen Thalern zu drei Pfund angegeben. Endlich sei mit Kleinhüningen vereinbart worden, die Stadt behalte sich vor das Wasserschloß als Wohnung für den Obervogt, den Garten und eine Stallung sowie für den Pfarrer das dem Schloß gegenüberliegende Haus mit dem Ziehbrunnen, einem Stück Mattland und einem Garten gleich vor dem obern Tor. Kleinhüningen seinerseits erhalte alles übrige an Häusern, Matten, Feldern, Reben, Waldungen, Weiden, Wuhren und Wassergerechtigkeiten sowie Mühle und Öltrotte. Da es bereit sei, für seinen Anteil 19 000 Pfund zu leisten, so kämen Schloß und Pfarrhaus die Stadt noch auf 5000 Pfund zu stehen.

Auf diesen Bericht hin entschied die Haushaltung, dem Rate die Ausführung des Kaufes zu beantragen. Dem Antrage gemäß kam dann auch am 10. Juni 1738 der Handel zwischen Basel und Johann Rudolf Burckhardt einerseits um 24 000 Pfund, sowie zwischen Basel und Kleinhüningen anderseits um 19 000 Pfund zustande. Die Kleinhüninger erhielten alle zum Klybeckgut gehörigen liegenden Güter und Gebäude: Matten, Äcker, Reben, Wald, Weid, Wuhr, wie auch die Mühlen und die Öltrotte. Die Stadt behielt sich vor: für den Obervogt das Schloß samt dem Graben darum, den Zugang zum Garten, den eingehegten Garten gegen den Rhein zu, den offenen Hof, eine Stallung, das Fischrecht im Rhein und im Teich, ferner für den Pfarrer die dem Schlosse gegenüber gelegene Behausung, den Ziehbrunnen, einen Garten vor dem obern Tor, und vor dem untern Tor ein Stück Mattland[44]).

Soviel Vorteil sich auch die Kleinhüninger von ihrer neuen Erwerbung versprochen hatten, konnten sie nun aber doch nicht verhindern, daß der Almosenmüller Johann Ritter den ganzen Handel zunichte machte, indem er das Zugrecht an dem Klybeckgute geltend machte. Trotz aller Bemühungen seitens Klein-

hüningens gelang es ihm, sein Recht vor dem Schultheißengericht zu Klein-Basel durchzusetzen, indem dieses am 28. August 1738 zu Ritters Gunsten entschied[45]). Wie schwer es den Kleinhüningern fiel, auf ihren neuen Besitz zu verzichten, davon zeugt deutlich ein Brief, den ihr Obervogt Jakob Christoph Frey am 13. September an den Rat richtete, und in dem er diesem darstellte, wie die Leute sich bereits in die Kosten gestürzt hätten mit den zur Bestellung der Felder nötigen Vorbereitungen, ihnen dann aber der ganz unvermutet von Ritter vorgenommene Zug alle Hoffnungen zugrunde gerichtet hätte[46]). Auch ein Appellationsversuch blieb ohne Erfolg, und am 14. April 1739 wurden die klybeckischen Güter in dem Umfange und zu den Bedingungen, wie sie die Kleinhüninger von der Stadt erhalten, auf Johann Ritter übertragen[47]).

Die Kleinhüninger mußten sich nun in das Unvermeidliche fügen. Daß aber nach solchen Vorgängen das Verhältnis zwischen ihnen und dem neuen Klybeckbesitzer sich nicht sehr freundnachbarlich gestaltete, läßt sich leicht denken. Unaufhörlich beschäftigten denn auch deren Streitigkeiten die Basler Gerichte und den Rat[48]). Eine Quelle des Haders bildete schon die Frage des Benützungsrechtes und der Verpflichtung des Unterhalts der über das Klybeckgut in die Stadt führenden Straße; sodann setzte es Klagen ab über Landschädigungen, angerichtet, sei es infolge des mangelhaften Instandhaltens der Viehhäge von seiten Ritters, sei es durch dessen Wuhr- und Teichanlagen. Der Verlust der letzteren war den Kleinhüningern besonders schmerzlich, hauptsächlich der Wässerungsmöglichkeiten wegen, die den Wiesen und Feldern ihres über die Wiese hinüberreichenden Bannes sehr zu statten gekommen wären.

Indessen hatte im Schlosse der Landvogt seinen Sitz genommen, und das gegenüberliegende Haus mit dem Türmlein (s. Büchel) hatte der Kleinhüninger Pfarrer bezogen. Den Berichten nach befand sich jedoch anfangs dieses Pfarrhaus nicht im besten baulichen Zustande[49]). Im „Sähli" waren zwei

ausgenützte und überaus schlechte Fensterflügel durch neue zu ersetzen. In dem „untern Stüblein", woselbst das Ungezieser „mit Macht" überhandgenommen hatte, mußten, um dem Übel zu steuern, Wände und Decken mit Ölfarbe frisch gestrichen werden. In dem „obern Hauptzimmer" hatte man die bloß aus nacktem Mauerwerk bestehenden Wände zu vertäfern oder wenigstens mit Kalk zu verputzen und die Decke zu gipsen, um im Winter der wegen der Rheinluft empfindlichen Kälte zu wehren. Die $14^{3}/_{4}$ Pfund schwere Glocke, die der frühere Besitzer des dort häufig herumstreichenden Gesindels wegen hatte anbringen lassen, wurde beibehalten. Endlich sollte, um dem Wassermangel abzuhelfen, der am Pfarrhaus stehende Ziehbrunnen wiederhergestellt werden.

Bis zum großen Umsturzjahre von 1798, das allen Landvogteien ein plötzliches Ende bereitete, residierte der Obervogt von Kleinhüningen auf Klybeck. Diese Obervögte, deren ganzer Bezirk nur aus dem einen Dorfe bestand, führten, von Amtsgeschäften nicht allzusehr in Anspruch genommen, ein recht beschauliches Dasein. Einer von ihnen, Andreas Buxtorf, der nachmalige Bürgermeister, legte an Stelle des Weihers, den er austrocknen ließ, einen Lustgarten in französischem Stile an[50]).

Es residierten auf Klybeck folgende Landvögte[51]):

1731—44: Jakob Christoph Frey.
1744—73: Johann Lux Iselin (auf Abbitte entlassen).
1773—77: Daniel Mitz.
1777—84: Andreas Buxtorf.
1784—95: Johannes Kient (abgesetzt).
1795: Johann Jakob Fäsch (auf Abbitte entlassen).
1795—98: Daniel Schorendorf.

Am 16. April 1798 beschloß die Basler Nationalversammlung auf Antrag des Ökonomiekomité die Veräußerung des alten landvögtlichen Sitzes Klybeck an den Meistbietenden, da das Schloß einem kostspieligen Unterhalt stets ausgesetzt sei, ohne dagegen künftig für das Gemeinwesen irgendeinen Nutzen

zu gewähren[52]). Käufer wurde um 14 800 Franken der Güterfuhrhalter Lucas Iselin, dem auf sein Ansuchen von der Verwaltungskammer am 16. Juli die alten Kaufbriefe herausgegeben wurden[53]).

Das Pfarrhaus jedoch blieb vorderhand seiner Bestimmung noch erhalten. Erst nachdem im Jahre 1809 die Pfarrwohnung nach Kleinhüningen verlegt worden war, schritt das Deputatenamt im Mai dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens[54]). In schlechtem Zustande, in dem das Haus war, fanden sich jedoch keine Kaufliebhaber, und es wurde dieses alte immer reparaturbedürftige Pfarrhaus auf der Klybeck der Stadt zum eigentlichen Schmerzenskinde. Nach wiederholten Ausgeboten verstand sich das Deputatenamt schließlich dazu, das Haus samt dem zugehörigen Land an den Gärtnermeister Georgé aus Münster im Jura um den mäßigen Zins von 100 Pfund jährlich auf sechs Jahre zu vermieten[55]), nach deren Ablauf Georgé den Mietsvertrag jeweilen erneuerte und schließlich wohnen blieb, bis das Haus endlich mit Matten und Garten im Jahre 1828 nach erneutem Ausgebot von dem in Basel wohnhaften Mülhauser Johann Stephan um 3015 Franken gekauft wurde[56]).

Kehren wir zum Klybeckschloß zurück. Dessen Erwerber von 1798, Hieronymus Iselin, war mütterlicherseits der Enkel jenes Johannes Ritter, der 1739 die klybeckischen Güter kraft Zugrecht an sich gebracht hatte. Nach Ritters Tode — 1757 — wurde dieser beerbt durch seinen Schwiegersohn, den Güterfuhrhalter Johann Jakob Iselin-Ritter, alleiniger Besitzer 1757 bis 1784, dann gemeinsam mit seinem Schwiegersohn, dem Seidenfärber Achilles Miville-Iselin 1784—1794. Es folgte ihm sein Sohn Hieronymus Iselin-Heß, gleichfalls Güterfuhrhalter, 1794—1807 zusammen mit seinem Schwager Miville-Iselin[57]). 1798 kaufte dann, wie erwähnt, Iselin das Schloß Klybeck, das mit seinem kleinen Umschwung auch fernerhin ein von den übrigen Klybeckgütern für sich bestehender Besitzteil blieb.

Da Hieronymus Iselins Ehe mit Anna Margaretha Heß kinderlos blieb, wurde er nach seinem Tode beerbt durch seine Schwester, Frau Witwe Anna Maria Miville-Iselin, wodurch Klybeck in Millevilleschen Besitz kam. Von Anna Marias beiden Söhnen erbte der ältere Achilles Miville-Socin u. a. das Schloß, während der jüngere Johann Jakob Miville-Fäsch seinen Anteil am übrigen Besitze hatte. 1830 wurde dann schließlich das Klybeckschloß durch Achilles Mivilles Witwe an den Architekten Johann Jakob Heimlicher verkauft[58]), während die übrigen Klybeckischen Güter sich in den Familien Miville-Socin und Miville-Fäsch weiter vererbten. Für das Schloß Klybeck ergibt sich im 19. Jahrhundert folgende Besitzerreihe[59]):

1798—1807: Hieronymus Iselin-Heß.

1807—1823: Frau Witwe Anna Margaretha Iselin-Heß.

1823—1827: Frau Witwe Anna Maria Miville-Iselin.

1827—1830: Achilles Miville-Socin, nach dessen Tod seine hinterlassene Witwe.

1830—1848: J. J. Heimlicher-Braun, Baumeister.

1848—1857: Frau Witwe J. J. Heimlicher-Braun.

1857—1860: Erben der letztern.

1860—1886: Georg Abt.

1886—1895: Carl Abt-Wenk (Bruder Georg Abts).

1895—1903: Gustav Abt-Kunz (Sohn Carl Abts).

Seit 1903 im Besitz der Basler Baugesellschaft und von dieser in ein Mietshaus umgewandelt.

1859—1868 wohnte als Mieter zu Klybeck der Kupferstecher Friedrich Weber[60]).

Zum Schlusse sei noch mit zwei Worten auf die sogenannte untere Klybeck hingewiesen. Diese bestand aus einem Bauernhofe mit ziemlich umfänglichem Landbesitz und war bereits im Kleinhüninger Banne nahe bei der Wiese gelegen. Auf dem Büchelschen Blatte findet sie sich eingezeichnet. Errichtet wurde die untere Klybeck zu Ende des 17. Jahrhunderts, und zwar durch den Spezierer Kaspar Hauser von Kleinhüningen.

Ihm folgte sein Bruder Hans Jakob Hauser, der Arzt. Die untere Klybeck blieb auch in der Folgezeit im Besitze der Hauserschen Familie. 1858 wurde dann das Gut durch die Gemeinde Kleinhüningen erworben um die Summe von 51 000 Franken. Heute findet sich von dem ausgedehnten Hofe keine Spur mehr. Von Kleinhüningen zu Wohnungen für Arbeiterfamilien eingerichtet und als solche vermietet, brannte er in der Nacht vom 30. auf den 31. März 1873 gänzlich nieder und wurde nicht wieder aufgebaut[61]).

Anmerkungen.

Dem Basler Staatsarchiv sowie dem großh. badischen Generallandesarchiv spricht der Verfasser für das ihm bereitwilligst zur Verfügung gestellte Material, ebenso Herrn Dr. P. Siegfried Christian, Archivar des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnthen, für die freundlich erteilte Auskunft seinen besten Dank aus. Gleichfalls fühlt er sich allen denen zu Dank verpflichtet, die ihn auf erwünschte Weise in seiner Arbeit unterstützt haben, insbesondere dem Basler Kunstverein für die gütige Erlaubnis der Benützung der die Meriansche Ansicht wiedergebenden Zinkplatte, sodann Herrn Dr. Karl Stehlin für die freundliche Überlassung der Regestenzettel des historischen Grundbuches, der Grundbuchverwaltung des Kantons Baselstadt, sowie den Herren Gustav Abt, Dr. Paul Barth, Paul Egger, Wilhelm Fäsch-Imhoff, Adolf Seiler und Steinmann. — Eine an das Stadtarchiv in Ulm gerichtete Anfrage blieb leider bis jetzt unbeantwortet. — Wo im Folgenden nichts weiter bemerkt ist, befinden sich die Archivalien im Basler Staatsarchiv.

1) Basl. Urkb. II S. 233 Nr. 404.

2) Nach Mitteilungen des Flurnamenforschers Herrn Sek.-Lehrers Adolf Seiler.

3) Nach einer Mitteilung von Dr. Paul Barth.

4) Nach einer Mitteilung von Dr. Paul Barth.

5) Nach einer Mitteilung von Herrn Gustav Abt.

6) Nach einer Mitteilung von Herrn Gustav Abt.

7) Fertigungsbuch S. 78.

8) Chronik Erhards von Appenwiler in den Basl. Chroniken IV S. 268. 9) Fertigungsbuch S. 223.

[10]) Auch die im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen und in Betracht kommenden St. Blasischen Archivalien geben hierüber keine Auskunft.

[11]) Der bisherige Prozeßverlauf zusammenfassend dargestellt in dem Urteilsbrief vom 26. Mai 1492, Bauakten G. G. 1.

[12]) Bauakten G. G. 1. [13]) St. Clara Urkunde Nr. 796.

[14]) Bauakten G. G. 1.

[15]) Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Copialbuch 1177 (St. Blasien) fol. 83v ff.

[16]) Chronik des Fridolin Ryff (Basler Chroniken I S. 36) und Karthäuser Chronik (Basler Chroniken I S. 384).

[17]) Basler Chroniken I S. 384, Anmerkung.

[18]) Chronik des Fridolin Ryff (Basler Chroniken I S. 36, 37).

[19]) Städtische Urkunden Nr. 2809.

[20]) Basler Urkundenbuch X S. 8 Nr. 9.

[21]) Zusammengestellt an Hand der Zinscorpora von Klingental, St. Peter und St. Clara, sowie späterhin des Direktoriums der Schaffneien, denen Klybeck zinspflichtig war.

[22]) Die Akten befinden sich unter den Bauakten G. G. 1.

[23]) Adumbratio eruditorum Basiliensium 1780.

[24]) Basler Urkundenbuch VII S. 485 Nr. 360.

[25]) Hausurkunden 241. [26]) Hierüber Bauakten G. G. 1.

[27]) Bauakten G. G. 1.

[28]) In einer Copie dieser Urkunde aus dem 18. Jahrh. findet sich für „Jungkbrunnen" fälschlich „Zangkbrunnen" geschrieben.

[29]) Basler Urkundenbuch X S. 13 No. 21.

[30]) Hausurkunden 342. [31]) Hausurkunden 241. [32]) Ebenda.

[33]) Ebenda. [34]) Faßlager.

[35]) Sitzgerüst, auch Ofenbank. [36]) Butterfaß.

[37]) Staubmehlmühle; Staubmehl, das feinste Mehl.

[38]) Aus Erlenholz. [39]) Kübel.

[40]) Kessel zum Auslaugen der Wäsche. [41]) Hausurkunden 241.

[42]) Ebenda. [43]) Ebenda.

[44]) Basler Urkundenbuch XI S. 240 Nr. 294.

[45]) Gerichtsarchiv P. 56 S. 289. [46]) Bauakten G. G. 1.

[47]) Hausurkunden 241. [48]) Die Akten hierüber ebenda.

[49]) Bauakten G. G. 1. s. auch A. Bruckner im Basler Jahrbuch 1908 S. 157 f.

[50]) Albert Burckhardt-Finsler in den „Burgen des Basler und Solothurner Jura."

[51]) Ämterbuch der Stadt Basel fol. 98v (auf dem Staatsarchiv).

[52]) Prot. A. 3, 1 fol. 112/113.

[53]) Prot. A 6, fol. 215. — Was den Kaufpreis betrifft Finanzakten P. 1. [54]) Bauakten G. G. 1.

[55]) Ebenda. [56]) Staatsurkunden.

[57]) Zusammengestellt an Hand der Zinscorpora des Almosenamtes. Über die Genealogie der Familie Iselin, vgl. Friedr. Weiß, Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht. (1909.)

[58]) Grundbuch G. 4, Sektion A Nr. 175.

[59]) Zusammengestellt an Hand der Kataster des mindern Stadtbanns (Grundb. G. 4), der Basler Zivilstandsregister, der Adreßbücher der Stadt Basel von 1834, 1835, 1845, 1848, 1854, 1862, sowie des Grundbuches des Kantons Baselstadt.

[60]) Nach einer Mitteilung von Dr. Paul Barth.

[61]) Bauakten G. G. 6.

Kleinstädtisches Leben.

Erinnerungen von Dr. Fritz Baur.

In einer unserer Vorstädte steht ein bescheidenes zweistöckiges Haus, in dem bis vor ganz kurzer Zeit eine Schlosserei betrieben wurde. Zwei Fenster breit ist die Front. Der eine Kreuzstock des ersten Geschosses hat drei Flügel, das zweiflüglige Fenster daneben ist offenbar später an Stelle einer kleinen Öffnung ausgebrochen worden. Das zweite Stockwerk wurde wohl überhaupt erst nachträglich aufgebaut. Durch die niedrige Haustür führen ungleiche Stufen in den tiefer liegenden Hausgang. Die Straße muß in frühern Jahren, vielleicht als man das erst vor kurzer Zeit geänderte gräulich unebene Pflaster legte, um etwa zwei Fuß gehoben worden sein.

Zu der Zeit, in die ich mit meinen Schilderungen zurückführen möchte, in den Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, war dieser Hausgang mit viereckigen Ziegelplättchen gepflastert. Die Wände und die Balken der Decke trugen einen Verputz, der einmal weiß gewesen war. Von der kleinen Nische zur linken Hand des Eintretenden, in die man gelegentlich eine Kerze oder eine Ampel stellte, zog sich ein breiter Strich Ruß bis zur Decke. In dieser Höhlung war der Platz der Gewichtsteine. Darunter hing eine ungeschlachte Schalenwage. War eine Arbeit aus der Schlosserei abzuwägen, so wurde dieses Geräte mit seinen in derben Stricken hängenden hölzernen Schalen an einem Deckenbalken befestigt, und solange die Wägerei dauerte, blieb der Durchgang gesperrt. Daß die Kinder etwa an Sonntagen die Wage für

ihre eigenen Geschäfte in Bewegung setzten, das braucht kaum besonders gesagt zu werden.

Das ganze Erdgeschoß des Hauses diente dem Geschäft. Die Werkstätte nahm den bei weitem größten Teil der ganzen Fläche des Vorderbaues in Beschlag. Nur ein schmaler Gang, aus dessen Mitte die Treppe ins Wohnstockwerk hinaufführte, war daneben ausgespart. Die Werkstätte empfing ihr Licht durch ein sehr breites, wenig über der Straße gelegenes Fenster. Die Glasscheiben, die im Winter die rauhe Luft absperrten, wurden bei günstigerer Jahreszeit durch ein niedriges Eisengitter ersetzt. So war der Meister samt Gesellen und Lehrbuben bei seiner Arbeit während eines großen Teils des Jahres beinahe auf der Gasse. Dafür klang auch der Schlag der Schmiedehämmer, das Kreischen der Feilen und anderer Gewerbelärm weithin in die Nachbarhäuser. Außer der Werkbank am Fenster mit ihren 5 Schraubstöcken, von denen der am nächsten bei der Haustür stehende der des Meisters war, bildete die ungeheure altväterische Esse mit zwei Feuerstätten das Hauptstück. Einer der Blasebälge zeigte auf bescheiden ornamentierter Holzleiste die Jahreszahl 1683. Vielleicht wurde in diesem Jahre das Haus gebaut. Drehbank und Bohrmaschine, sowie einige weitere Schraubstöcke fanden sich in einem hintern Teil des Raumes.

In dieser Werkstätte herrschte in der Regel von früh bis spät lebhafte Tätigkeit. In der Zeit, von der wir reden, war der Achtstundentag noch nicht erfunden. Da hatte auf 5 Uhr morgens der jüngste Lehrling das Feuer der Esse aufzublasen. Um 5 Uhr traten die Gesellen an. Bald darauf ging das Schmieden los, das mit Vorliebe in den frühen Morgenstunden erledigt wurde. Für die ganze Haushaltung gab dies eine vortreffliche Tagwache. In einem Bau, in dessen Erdgeschoß zwei Schlossergesellen das heiße Eisen bearbeiten, da geht auch der gesündeste Morgenschlaf flöten. Wären es am Ende nur die schweren, dumpf dröhnenden Schläge auf das glühende halbweiche Metall gewesen! Aber dazwischen klang

immer der scharfe Klang, der in abgemessenen Längen und Kürzen auf den bloßen Amboß niederfallenden Hammerschläge, mit denen der schmiedende Geselle dem die Zange führenden Gehilfen seine Anweisungen zum Wenden und Drehen des Eisens erteilt.

Tagsüber hielt zur Sommerszeit mancher Vorübergehende vor der offenen Schlosserei an zu einem kleinen Gespräch. Stubenmädchen aus den Herrschaftshäusern der Nachbarschaft oder die Herren Kutscher trugen Zerbrochenes zum Flicken herbei und mahnten zur Ablieferung versprochener Arbeit. Dann kam wohl auch ein Baumeister oder ein Bauherr zu einer Rücksprache. Oft hatte der Meister genug zu tun mit dem Aufschreiben der geschafften Arbeit und der neuen Aufträge. Dies geschah auf einer Schiefertafel, deren Inhalt nach Feierabend in ein großes Brouillon eingetragen zu werden pflegte. In Abwesenheit des Meisters führte der Altgeselle den Griffel, und in solchen Fällen gehörte es zu den Hauptvergnügungen der Meisterkinder, auf die zahlreichen Schreibfehler der Tafel zu fahnden.

Zu den häufigsten Besuchern der Werkstätte gehörten die Handwerksburschen. Es bestand die Voraussetzung, daß nur Schlossergesellen in einer Schlosserei umschauen sollten. Der Fremdling pflegte sich einzuführen mit den Worten: Ein Handwerksbursch bittet um Arbeit, oder: Ein armer Handwerksbursch bittet um einen Zehrpfennig. Darauf wurde regelmäßig das Wanderbuch verlangt. Man wollte doch wissen, ob der Bursche nicht am Ende Schreiner oder Schmied, wenn nicht gar Schuster oder Schneider sei. Ein Zehrpfennig wurde selten verabreicht. Man wies den Burschen entweder an die Herberge oder man ließ ihn zu Hause mitessen. War aber für ihn Arbeit vorhanden, so konnte man ihn wohl am selben Tage, da er umgeschaut hatte, noch am Schraubstock stehen oder auf die Stör wandern sehen.

Merkwürdig rasch fügten die meisten dieser Leute sich in das neue Getriebe. Eine Vorstellung oder etwas derart gab's

nicht. Selten wurde der neue Ankömmling mit seinem Namen gerufen. Man sprach in der zweiten wie in der dritten Person vom Darmstädter, vom Thurgauer, vom Stuttgarter. Die Gesellen wohnten und aßen damals noch beim Meister. Eine große Dachkammer, die Gesellenkammer, diente ihnen als Schlafstätte. Bequem ließen sich darin vier zweischläfrige Betten stellen. In Zeiten großen Arbeitsandrangs, wenn dementsprechend die Zahl der Gesellen zunahm, konnten in einer Nebenkammer noch ein oder zwei Betten aufgestellt werden. In diesem Revier standen den Wänden entlang eine Menge fester Schränke. Jeder neue Ankömmling erhielt einen davon zur Bergung seiner Siebensachen. Den Kindern des Meisters war die Gesellenkammer, streng genommen, nicht gestattet. Um so größer der Reiz, sie gelegentlich zu betreten. Wenn es geschah, so konnten wir uns davon überzeugen, daß die Hausfrau mit Recht klagte, dieser Raum lasse sich nicht rein halten.

Mit Mißtrauen nach jeder Richtung begegnete man dem neu eintretenden Gesellen. Daß einer, ehe er antrat, infolge der ärztlichen Untersuchung erst noch eine Krätzkur durchmachen mußte, das kam oft vor. Erst nach mehrwöchentlichem Wohlverhalten pflegte der Hausschlüssel ausgehändigt zu werden, in der Regel mit einer mahnenden Ansprache des Meisters. Leider muß hier festgestellt werden, daß die Mahnung manchmal ergebnislos blieb. Oft genug mußte der Meister an Samstagen oder Sonntagen seinen Schlaf brechen, um nachzusehen, ob alles geschlossen sei, ob mit dem Licht nichts Ungerades geschehe, ob nicht im Abort einer eingeschlafen sei u. dgl. mehr. Ich erinnere mich verschiedener Fälle, daß ein Gesell blutig geschlagen, manchmal nicht unbedenklich verwundet nach Hause geschleppt wurde, daß einer sinnlos betrunken von seinen Saufkameraden vor die Haustür gelegt wurde, und daß dann die Polizei das Haus wach läutete.

Welche Unmenge von Ärger und widerwärtiger Mühe für die Vorsteher der Haushaltung! Wie begreiflich aber auch,

daß sie ihre Kleinen — gewiß nicht aus Stolz — von den Arbeitern so streng abschlossen als möglich. Es blieben ja genug Berührungspunkte unvermeidlich, und die Lehrlinge vermittelten gerne einen gewissen Verkehr zwischen dem Geschäft und des Meisters engerer Familie. Zudem fehlten unter den vielen Gesellen auch die soliden und zuverlässigen keineswegs. Die merkte man bald heraus, sie waren dankbar für etwas nähern Anschluß und wurden in der Regel bald auch gut Freund mit den Kindern.

Die vornehmste Gelegenheit, einander zu sehen und kennen zu lernen, waren die gemeinsamen Mahlzeiten. Sie wurden im Hauptraum des ersten Stockwerks, dem großen Sommerhaus, eingenommen. Das Frühstück genossen die Gesellen für sich. Jeder erhielt einen Schoppen Milchkaffee in einem braunen Töpfchen und faßte zugleich seine Brotration für den Tag, 2 Pfund, wenn ich nicht irre, und zwar vorgestriges. Wenige Minuten nach 12 Uhr ertönte der Ruf zum Essen durch die halb geöffnete Werkstattür, und flüchtig gewaschen erschien die Mannschaft zum Tisch. Auf langen Bänken nahmen sie Platz. Zu Zeiten großer Arbeit zählte unsere Tafel, die zahlreiche Familie und die Dienstleute zusammengerechnet, oft $1^1/_2$ Dutzend Köpfe und darüber. Alle saßen am nämlichen Tisch, wurden aus dem nämlichen Geschirr bedient, tranken das gleiche Brunnenwasser — nur dem Meister kam ein Glas Wein zu — und hieben in der Regel gleich tapfer drein.

Noch sehe ich den langen Tisch vor mir. Auf Zinn wurde seiner Zeit aufgetragen. Wo sind all die Teller, die großen Suppenschüsseln, die Fleischplatten hingekommen? Auch zinnerne Becher standen zwischen den Gedecken. Einer zinnernen Kanne dagegen erinnere ich mich nicht. Das Wasser kam in einem großen, dickbauchigen grauen Krug von Steingut auf den Tisch. Rasch und ohne viel Gespräch wurde abgegessen: Suppe, Fleisch, Gemüse. Lag Aufsässigkeit in der Luft, so trat sie zuerst beim Essen zutage. Wenn die ganze Gesellschaft

ein sonst beliebtes Gericht stehen ließ, so konnte dies als sicheres Zeichen für Gärung gelten. Diese trat dann wohl beim nächsten Zahltag in einer Massenkündigung zutage. Durch die Lehrbuben, auf deren vermittelnde Stellung vorhin schon gedeutet wurde, erfuhr man zu solchen Zeiten gelegentlich, daß einer, der sich's der Verabredung zum Trotz hatte schmecken lassen, seinen Appetit mit jämmerlichen Prügeln hatte büßen müssen.

Um vier Uhr machte die Werkstatt eine halbe Stunde Pause. Da wurde den Leuten ihr Vespertrunk gereicht, den Gesellen ein ganzer, den Lehrlingen ein halber Schoppen Wein. Das Brot pflegten jene sich mit Käse oder Wurstwaren zu würzen, die der Junge aus der Nachbarschaft heranschleppen mußte. Das Abendbrot um sieben Uhr vereinigte noch einmal die ganze Haushaltung um den Tisch zu einer zweiten Mahlzeit, gewöhnlich eine Suppe mit Fleischspeise und Salat. Mir ist erinnerlich, daß die am Abend anstatt des Salats oft gereichten Nudeln, Maccaroni und Wasserspätzli als Hobelspäne, Regenwürmer und Schlacken bezeichnet wurden und bei unsern Kostgängern in Verruf standen. Auch andere Speisen hatten ihre Übernamen. Die Lehrlinge weigerten sich aber, sie uns anzugeben, weil sie allzu garstig seien.

Die Schilderung wäre nicht vollständig, wenn nicht einige besondere Zeilen noch diesen Lehrlingen gewidmet würden. In ganz anderer Weise als heute gehörten sie zum Meister und zu dessen Familie. Im Gegensatz zum jetzigen Brauch zahlte nicht der Herr dem Buben ein kleines Löhnlein, sondern er bezog vielmehr für ihn ein Lehrgeld, hatte ihn dafür aber auch zu herbergen und zu beköstigen. Die Lehrzeit dauerte vier Jahre. Während des letzten Jahres erhielt der Bursche vom Meister ein bescheidenes Taschengeld. Diese Buben wurden von rechten Meisterleuten kaum anders behandelt als die eigenen Kinder. Manche kamen aus gänzlich fremdartigen Verhältnissen in die neue Umgebung hinein. Es kostete Mühe, bis nur die schärfsten Kanten abgeschliffen

waren, und viele blieben während ihrer ganzen Lehrzeit ungeschliffene Edelsteine.

Es war eine schwierige Stellung, die namentlich der jüngste Stift jeweilen einnahm. Einerseits sollte er den Gesellen zu Gefallen leben, deren Trachten oft dem der Meisterschaft genau zuwiderlief, anderseits forderten seine Pflegeeltern von ihm Treue und Aufrichtigkeit. Es mag nicht selten vorgekommen sein, daß die Burschen zum erstenmal in ihrem Leben hier in einen qualvollen Kampf gestellt wurden und nicht wußten, welche der beiden Pflichten ihnen die höhere sei.

Allein von dergleichen verlautete kaum etwas. Unsere Lehrlinge, die zu einem großen Teil von einem aargauischen Erziehungsverein gestellt wurden, trugen ihr Herz nicht auf der Zunge und plauderten keine Gewissenskonflikte aus. Sie gediehen ohne Ausnahme in der einfachen und guten Pflege und in der gesunden Luft, die sie in diesem Haus umgab, und wenn auch einmal einer nach Feierabend in der Haushaltung mit Hand anlegen mußte, so beklagte er sich nicht gleich in der Öffentlichkeit. Dergleichen Dienstleistungen galten damals nicht als Mißbrauch. Die Lehrzeit wurde ganz ausgehalten. Es mußte einer schon ein Musterlehrling sein, wenn ihm der Meister ein Vierteljahr schenkte. Nur zweimal wurde die Lehre vor der Zeit abgebrochen. In einem Fall griff der Tod ein, im andern lastete auf unserm Hausgenossen der Verdacht eines so schweren Verbrechens, daß weiteres Zusammenleben nicht ratsam erschien. Alle jungen Leute, die in unserer Werkstätte den Gesellengrad erreichten, soweit wir später mit ihnen wieder zusammenkamen, reden mit Liebe und Dankbarkeit von ihrem Aufenthalt in unserm Hause.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zum Hause selber zurück. Der Hauptbau, dessen Erdgeschoß die große Werkstätte einnahm, hatte eine stattliche Tiefe, weit mehr als das doppelte der mäßigen Breite. In derselben Breite schloß sich ursprünglich ein noch bedeutend tieferes Stück Land an, das vielleicht seinerzeit einen Rebgarten und Schweineställe, sicher-

lich Holzschopf und Waschhaus enthalten hatte. Offenbar war schon im Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem zweiten Drittel der Liegenschaft, von der Straße aus gerechnet, ein langgestreckter Flügel angebaut worden, der nicht die ganze Breite des Grundstückes einnahm. So zerfiel das Stück Land von selbst in drei Teile: den gänzlich überbauten Teil an der Straße, den zweiten, der das langgestreckte Hinterhaus und ein schmales Höflein trug, und als dritten den vollständig freien Garten. Das Erdgeschoß des Hinterhauses war eingeteilt in Holzschopf, Waschhaus, ein kleines Lager für Eisen sowie einen Verschlag für das alte Eisen, endlich eine kleine Reservewerkstatt. Der Garten war umgeben von freundlichen Gärtchen der Nachbarn. Mit der Hinterseite stieß er an einen herrschaftlichen Park, der sich mit seinen herrlichen Bäumen noch heute hinter einem großen Teil der Vorstadt hinzieht.

So bildete das Gärtchen einen außerordentlich willkommenen Ruheplatz im Grünen. Nur schade, für uns Kinder war die Nutznießung bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt. Denn der Garten diente zu einem großen Teil auch der Haushaltung. Auf großen geradlinigen Beeten lieferte er Salat und Zwiebeln. Einmal war ein so vortreffliches Salatjahr, daß, obwohl man alle Verwandten aufs freigebigste bedachte, das Dienstmädchen zweimal mit hochaufgefülltem Korbe zu Markt geschickt werden mußte. Auch kleine Obstbäume spendeten ihren Schatten. Aber einst wünschte man ihnen ein bene zu tun und tränkte sie zur Herbsteszeit, wie es scheint, allzu reichlich mit dem scharfen Inhalt der Baugrube. Die Bäume standen ab. Dieser Dünger war für sie zu kräftig gewesen.

Zum Glück waren die Reben nicht in gleicher Weise bedacht worden. Sie umstanden als hohe Spaliere den Garten, ein vollkommener Schutz gegen die Blicke der Nachbarn und zugleich eine Quelle der schönsten Jugendfreuden. Schon im Winter erwogen wir, ob wohl ein reicher Herbst zu erwarten sei. Und wenn die schlimmen Lateiner mit der Zeit der

Frühlingsfröste hinter uns lagen, wenn der Wein verblüht hatte, mit welcher Spannung verfolgte man dann das Wachstum der Beeren, mit welchem Argwohn bewachten die Geschwister sich untereinander und das Gesinde, damit niemand sich beikommen lasse, vor der Zeit zu naschen. Auf den Anfang des Septembers fiel der Geburtstag der Großmutter. Da wurden für sie in der Regel die ersten Trauben geschnitten. Il n'y avait que le premier pas qui coûtait. Von da an war kein Halten mehr. Nicht daß die Kinder sich je unterstanden hätten, die Schere anzusetzen. Aber nach jedem Mittagsmahl ging der Vater hinunter und teilte jedem seine Traube zu. Dann der glänzende Sonntag des eigentlichen Herbstfestes, zu dem die Verwandten sich einfanden und für die reichlich zur Verfügung gestellten Trauben mit Fröschen und Schwärmern sich erkenntlich erwiesen! wo Herbstkäse und Bauernbrot, Nüsse und Obst in Fülle aufgetragen wurden und jedermann kräftig zulangte! Sogar eine kleine Handtrotte war vorhanden, die den süßen Wein unmittelbar ins Glas spendete.

Es waren damals die letzten Jahre vor dem Auftreten der Rebenkrankheiten. Trotz freigebigem Verteilen nach rechts und links und trotz diesem herbstlichen Freudenfest blieben wiederholt genug Trauben, daß es sich verlohnte, eigenen Wein zu keltern, der freilich das Neujahr nicht überlebte, und daß die Hausfrau die verschiedenen Konservierungsarten der Traube erprobte.

Im ersten Stockwerk des Vorderhauses bildete den hauptsächlichen Raum der Wohnung das große Sommerhaus, ein wohl 10 Meter langer Boden, der über die ganze Breite der Liegenschaft sich erstreckte. Auf ihn mündete die ausgetretene Treppe, die neben der Falltür zum Keller im Hausgang des Erdgeschosses ansetzte. In diesem Raum spielte sich ein guter Teil des häuslichen Lebens der Familie ab. Obschon er keine Heizeinrichtung hatte, blieb er Speisesaal auch im härtesten Winter. Freilich waren die übrigen Gelasse so wenig zahlreich und so eng, daß man dieser großen

Allmend dringend bedurfte. Einige der Wand entlang aufgestellte Schränke, eine tiefe Truhe mit Vorräten von Mehl, Reis, dürrem Obst und dergl. bildeten neben dem großen Eßtisch und den nötigen Stühlen und Bänken die ganze Ausstattung. An der Wand als einziger Schmuck eine große Karte von Mitteleuropa. Darauf machten die Gesellen ihre Reisepläne. Basel war unter der Berührung mit den rußigen Fingern längst verschwunden, und der dunkle Fleck erstreckte sich weit über die Nachbarkantone, das Wiesental und den Sundgau. Unser Sommerhaus genoß einen großen Ruf bei der befreundeten Jugend, bei Kindern von Verwandten und Nachbarn. Gegen unsre Altersgenossen wurde im Elternhause Gastfreundschaft als selbstverständlich geübt. So war das Schlosserhaus, namentlich an den Nachmittagen regnerischer Sonntage, der Sammelpunkt einer zahlreichen Schar, und es ist nicht zu sagen, wie manche Partie blinde Kuh da gespielt wurde. Oft auch wurden mit Bleisoldaten um die vom Vater auf Weihnachten kunstvoll konstruierten Berge und Festungen die blutigsten Schlachten geliefert. Dabei wurde aus kleinen Kanonen mit wirklichem Pulver geschossen, und das Glück war erst vollkommen, wenn man im Pulverdampf nicht mehr von der Tür zum Fenster sah.

Ohne nun die ganze Wohnung Raum für Raum durchnehmen zu wollen, müssen wir doch wenigstens dem Wohnzimmer, der vordern Stube, einen Besuch abstatten. Ursprünglich als Staatsraum des Hauses gedacht, zeigte sie und zeigt sie noch heute in ihrer Holzvertäfelung mit der Holzdecke, dem in die Mauer eingelassenen Wandkänsterli, das außer einer Flasche Nußwasser und dem täglichen Frühstücksgeschirr auch die bescheidene Hausapotheke barg und gleichzeitig als Schlüsselschrank diente, mit dem die ganze Ecke neben der Tür ausfüllenden riesigen Kachelofen und mit ihrer gesamten altväterischen Einrichtung einen entschiedenen Charakter. Es herrschte Stimmung und Stil in ihr, obwohl oder vielleicht gerade weil es nicht beabsichtigt war. Das drei-

geteilte Fenster beleuchtet den vordern Teil hinlänglich. Hinten beim Ofen herrschte eine behagliche Dämmerung, aus der das blanke Messing des Ofenrohrs hervorschimmert. Denn das Zimmer ist genau nach Norden gerichtet. Nur an den längsten Tagen dringen früh morgens und spät abends einige schräge Sonnenstrahlen direkt ein. Indirekte Sonne spendet am Spätnachmittag der Gassenspiegel. Neben dem Wohnzimmer, von ihm durch eine dünne Wand getrennt, lag das Schlafzimmer der Hauseltern.

Die vordere Stube diente zum Aufenthalt an den Abenden. Meine Erinnerung reicht nicht über die Zeit der Petrollampen, freilich der ersten und einfachsten zurück. Es galt in einem Bürgerhause für durchaus genügend, wenn im Wohnzimmer Licht brannte. Kam jemand mit einem Auftrag oder zur Seltenheit ein Besuch, so mochte er zusehen, wie er sich die finstere Treppe hinauf und über das Sommerhaus zur Tür des Zimmers tappte. Man betrachtete es als eine Konzession an die Neuzeit, als in die Zimmertür ein Fenster gesägt wurde, durch dessen grünes Vorhänglein wenigstens ein wegleitender Schimmer des Lichts in die Finsternis des Sommerhauses drang.

Doch, um die Wahrheit zu sagen, ägyptische Finsternis war auch bei Nacht nicht der regelmäßige Zustand des Sommerhauses. Das langgestreckte, später angebaute Flügelgebäude, von dem vorhin die Rede war, enthielt in seinem ersten Stockwerk die K ü c h e. Ursprünglich hatte man wohl auch in diesem, wie in den meisten alten Basler Bürger- und Handwerkerhäusern, unmittelbar hinter dem Wohnzimmer auf einem Herd in kleinem, künstlich erleuchtetem Gelaß gekocht, sodaß dasselbe Feuer Herd und Stubenofen heizte. Von dieser ehemaligen Küche befanden sich in der Tat noch die Spuren in dem Teil des Sommerhauses, zunächst der vordern Stube. Die neue Küche im Zwischenbau nun, um zu dieser zurückzukehren, stand durch eine Glastür mit dem Sommerhaus in Verbindung. Solange in der Küche gearbeitet wurde, drang durch sie ein Lichtschein in den Flur.

Die Dienstmädchen, die in diesem Raum schalteten, stammten meist aus der Umgegend. Sie kamen in der Regel vollständig unwissend vom Land. Sie konnten etwas lernen in der Schule unserer Mutter, und mehr als eine hat in dem bescheidenen Hause den Grund gelegt zu einer spätern ehrenvollen Laufbahn als Herrschaftsköchin. Kamen die Mädchen jung zu uns, so wurden sie mit du angesprochen. Älteren gebührte das Sie in der dritten Person der Einzahl, das jetzt wohl nur noch in wenigen Häusern in Übung steht, z. B. „het Sie der Husgang gfägt?" „Bring Sie mir der Barebli", „Sie mueß derno bim Priswerk no Meertribel hole". Streng wurde auf Ehrbarkeit bei den Mädchen gehalten, und wenn eine nur im geringsten sich mit den Gesellen einließ, so wurde sie ohne Gnade des Hauses verwiesen.

In den ersten Sechzigerjahren stand in der Küche ein altväterischer Herd für Holzfeuerung. Da fehlte weder das kupferne Schiff mit Messinghahn für warmes Wasser, noch auch das Zwischenöfeli, in dem Braten und Wähen entstanden. Auch mit einer Feuerplatte war dieser Herd versehen, und wenn es galt, den Kaffee warm zu halten, so wurde ein Haufen glühender Kohlen aus dem Loch auf die Platte gezogen und die dreibeinige große Kaffeekanne auf die Glut gestellt. Die Küche war der Kinder Aufenthalt namentlich in den Frühstunden vor der Schule. Da wir zeitig frühstückten, so blieb uns vor Schulbeginn stets noch eine schöne Zeit zum Durchgehn der Aufgaben. In dieser Zeit wußte unsre Mutter aufs sinnigste die Pflichten des Hauses mit denen der Schule zu verbinden. Sie stand am Schüttstein, das Kaffeegeschirr waschend. Die Kinder, obwohl in der großen Mehrzahl Buben, waren teils zum Trocknen des Geschirrs, teils zum Schuhwichsen kommandiert. Wer Memorieraufgaben hatte, dem wurde während dieser Stunde überhört. Die Genusregeln Madvigs, Schillers Balladen, Fabeln von La Fontaine lösten einander in der Küche ab, und die gestrenge Lehrerin ließ keinen Bock unerlegt. Solche, die ein

französisches Diktat hatten, hockten in irgendeiner unmöglichen Stellung irgendwo am Fenster und kratzten das mütterliche Diktat auf die Schiefertafel, um es nachher selber zu kontrollieren. Das System bewährte sich. Wenn wir auch ohne Ausnahme keine Musterschüler waren, so fand die Schule doch auch nie Anlaß, über unsre häuslichen Leistungen mehr als üblich zu klagen.

Die übrigen Räume des Hauses übergehe ich. Ich wüßte nicht, was von den einzelnen Schlafstätten, die mit der Zeit bis unters Dach gelegt werden mußten, besonders Merkwürdiges zu berichten wäre. Nur so viel sei erwähnt, daß wir von frühester Jugend an in ungeheizten Räumen schliefen. Auch die Fenster blieben mit Ausnahme von Fällen grimmigster Kälte geöffnet. Im strengen Kriegswinter 1870/71 schliefen die drei ältesten Jungen in einem nach Süden gelegenen Zimmer des Hinterhauses. Da bewirkte die mit der Tageswärme abwechselnde nächtliche Kälte, daß die Wände sich über und über mit Eiskristallen bedeckten, die im Kerzenlicht funkelten wie Edelsteine. Es hat uns nichts geschadet. Der Typhus, der im folgenden Frühjahr alle drei ergriff, war von den Bourbakischen Internierten eingeschleppt und nicht eine Folge des kalten Schlafzimmers.

Kehren wir zurück in die vordere Stube, deren Fenster auf die Vorstadt hinausgehen, nicht um die Beschreibung des Zimmers fortzusetzen, denn es ist darüber nichts mehr zu berichten, sondern um uns für ein Stündchen am Fenster niederzulassen und das Treiben auf der Gasse zu belauschen. Die Fenster liegen wenig über Erdgeschoßhöhe. So beherrscht man von hier aus das Leben auf der Straße, ja man fühlt sich beinahe mitten drin. Die schöne Einrichtung des Gassenspiegels half dazu, vom warmen Zimmer aus eine große Strecke zu überschauen. Eine Pritsche am Fenster ermöglichte es auch den Kleinsten, an diesem Straßenleben teilzunehmen.

Das gewerbliche und handwerkliche Leben spielte sich noch

in den 1860er Jahren, ein Rest früherer Zustände, zum großen Teil auf der Straße ab. Unsre Schlosserwerkstätte stand offen gegen die Straße. Der Schmied weiter draußen in der Vorstadt beschlug die Pferde unter einem Schutzdach gleichfalls im Freien. Als wir zur Gemeindeschule gingen, so war es unser Vergnügen, in der Freiviertelstunde zuzusehen, wie der Meister Küfer auf offener Straße seine Fässer ausbrannte. Wenn auch der Bäcker nicht im Freien knetete, so wurde doch der größte Teil seiner Handelsgeschäfte auf der Straße abgemacht, indem die Kunden durch das kleine Schiebfenster sich bedienen ließen und bezahlten. All dies ging begreiflicherweise nicht ohne Lärm ab. Darein ließen die Lumpensammler und Sammlerinnen ihren jetzt so selten mehr gehörten Ruf stündlich erschallen. Auch die Sandverkäufer beiden Geschlechts belebten damals zahlreicher und mit größerer Berechtigung als heutzutage das Straßenbild. Denn man bedurfte wirklich noch des Sandes. Die meisten Zimmerböden in ältern Häusern hatten tannene, nicht Parkettböden, und wenn die am Samstag mit Hilfe des reinen Sandes frisch gescheuert waren, so wünschte sie die Hausfrau wenigstens über den Sonntag mit einer Lage groben Sandes vor dem Schmutz der Schuhsohlen einigermaßen zu schützen.

Auch Haushaltungsarbeiten wurden vielfach auf der Allmend erledigt, die man jetzt im Hause besorgt oder die gänzlich in Abgang gekommen sind. Das Brennholz bezieht man jetzt in gewünschter Länge gespalten vom Holzhändler. Früher wurde der Wagen voll gewaltiger Buchenscheite vor dem Haus abgeladen, die Ware nach dem Klaftermaß gemessen, und dann hub vor den Fenstern ein Sägen und ein Holzspalten an, daß die ganze Nachbarschaft davon widerklang. Die Kinder trugen das kleingeschnittene Holz in den Hof; es war Sache der Dienstmagd oder eines Lehrlings, es im Holzhaus zu einer ordentlichen Beige zu schichten. Gegen den Herbst wurde der Vorrat an Wellen zur Heizung eingetan. Sie wurden nach dem Hundert gekauft. Im Hof war eine Rolle unter dem Dach

befestigt, mit deren Hilfe sie körbeweise in das zweite Stockwerk gezogen wurden, um von da vollends unter das Dach getragen zu werden. Unser Haus entbehrte der flotten altbaslerischen Einrichtung einer Estrichwinde gegen die Straße. Die wenigen noch erhaltenen Bauformen dieser Art in unsrer Stadt, die der Neuzeit trotzen, werden unsres Wissens nicht mehr benützt. Holzkohlen lieferte der Schwarzwald. In unermeßlichen, weidengeflochtenen Wagen, den Kohlenbennen, wurden sie angefahren. Das stattliche Gespann führte ein Hotzenwälder in schwarzem Samtkleid mit rotem Brustlatz, weißem Kragen und weißen Strümpfen, eine Erscheinung, wie man sie jetzt auch auf dem Wald lange suchen kann.

Überhaupt brachte es der Mangel an Eisenbahnen mit sich, daß auf den Straßen dann und wann seltsame Gestalten auftauchten, die heutigen Tages verschwunden sind. Da denke ich vor allem an die welschen Rosse. Die Mühlen in der Nähe unserer Vorstadt hatten regen Geschäftsverkehr mit denen in Dijon. Dieser Verkehr wurde (vor dem Bau der Jurabahn!) per Achse aufrechterhalten. In Reihen von drei und vier, eines vor das andere gespannt, zogen die großen Percheronpferde ihre schweren Wagen. Diese hochgebauten Gäule guckten uns beinahe ins Zimmer, wenn sie bedächtig einherschritten. Das Geschell an ihren dachsfellüberzogenen Kummeten schallte vertraut an unsre Wände. Die Fuhrleute in ihren langen burgundischen Blusen leiteten sie mit fremdartigem Zuruf und Peitschenschwingen beim großen Brunnen um die Ecke.

Ja dieser Brunnen! Noch heute das größte Brunnenbecken der Stadt, war er ordentlich unser Stolz. War er doch sowohl unsrer wie jeder Nachbarhaushaltung dienstbar. Denn noch nicht in jedem Haus floß das Grellinger Wasser.

Das jetzige Geschlecht kennt den Brunnen nicht mehr als das Kasino der Dienstmägde und Kutscher, wo alle Herrschaften Straße ein und aus gründlich verhandelt wurden. Wir haben ihn noch im Glanze dieser seiner alt angestammten Eigenschaft gesehen, denn in kinderreichen Haushaltungen des Mittel-

standes war es die selbstverständliche Aufgabe der Jugend, das Wasser für den täglichen Bedarf heranschleppen zu helfen. Oft habe ich mich in jugendlicher Dummheit des Zübers geschämt, den ich auf dem Kopf nach Hause trug, wenn ein Kamerad mich bei der, wie ich glaubte, unwürdigen Arbeit sah. Daß wir uns in das Gespräch der Dienstboten nicht einließen, dafür war durch strenges Verbot gesorgt, sowie durch den erwähnten Umstand, daß von den Fenstern des Vaterhauses aus der Brunnen beobachtet werden kann.

Die große Wäsche wurde zu einem großen Teil am Brunnen draußen abgewickelt. Jede Hausfrau war mit ihrem Wäschegeschirr auf diesen Betrieb eingerichtet. Auch das Nachspiel, das Trocknen der Wäsche, vollzog sich bei ungünstiger Witterung gewissermaßen auf der Allmend, indem in solchen Fällen die großen Dachräume im Gesellschaftshaus der Vorstadt in Anspruch genommen wurden. So angenehm den Wäscherinnen am Brunnen die Fülle des stets sprudelnden Wassers und der beständige Ausblick auf das Leben der Straße war, dieser Arbeitsplatz brachte doch auch Unannehmlichkeiten mit sich. Es konnte vorkommen, daß plötzlich eine zahlreiche Schafherde sich stadtwärts wälzte. Unserm westlichen Nachbar wurden vor dem Bau der Bötzberg- und der Arlbergbahn die österreichischen Schafe meist auf diese Weise zugetrieben. Diese Durchzüge waren unsrer Jugend so gewöhnlich wie der jetzt gleicherweise ausgestorbene Floßverkehr auf dem Rhein. Die Schafe pflegten den Brunnen zu stürmen, stiegen am Becken hinauf, um zu saufen, trotz allem Bellen der Hunde, allem Fluchen der Schäfer, und man kann sich denken, daß sie zum Mißfallen der Wäscherinnen auch die Waschbottiche nicht schonten.

Und wenn man sich an Burgunderrossen und an österreichischen Schafen sattgesehen hatte, so kam wohl ein Trupp Sundgauerinnen, die, unter einem schweren Sack den Rücken gebeugt, an ihrem Pilgerstab nach Einsiedeln wanderten. Ihre Holzschuhe klapperten so eigentümlich auf

dem Pflaster, die Weiblein traten so vorsichtig auf und schleppten ihre Füße so wehleidig, daß wir gern glaubten, sie hätten zur Mehrung ihres Verdienstes auf die Pilgerschaft Erbsen in die Schuhe geschüttet.

Doch wie wollten wir fertig werden mit Aufzählung all dessen, was für unsre damaligen Augen alltäglich, uns heute höchst sonderbar anmutet. Da trat jeden Herbst der Montavuner Krauthobler an und stampfte jedem Haus seine Stande Sauerkraut samt den zugehörigen Gumbistäpfeln ein; es kam der Flickschneider, eine jetzt in der Stadt wohl auch ausgestorbene Menschengattung auf die Stör; es läutete allsamstaglich der Schustermeister aus Burgfelden, brachte die frisch gesohlten und geflickten und nahm die zerrissenen Stiefel in seinem grünen Tüchlein mit; es ritten die stolzen Kuirassieroffiziere aus Hüningen vorbei zum Besuch ihrer Basler Bekannten, gefolgt in achtungsvoller Entfernung von einem Bedienten, kurz, es gab für neugierige Augen damals in den Gassen unsrer Stadt viel und buntes Leben zu sehen!

Ein etwas anrüchiges Kapitel darf hier doch auch nicht gänzlich übergangen werden. An die Körperpflege machte man vor 50 Jahren noch bei weitem nicht die Ansprüche, die man in der Gegenwart selbst in den untersten Schichten nachgerade für selbstverständlich hält. Eine Badeeinrichtung in einem einfachen Privathaus wäre in den Sechzigerjahren in Basel als sündhafter Luxus verurteilt worden. Auf einem gewissen andern Gebiet herrschten vielfach Zustände, die unsern durch Wasserspülung verwöhnten Nasen unbegreiflich vorkommen. Es war schon ein Vorzug, wenn ein Haus nur seinen eigenen Abort hatte. Viele hatten nicht nur gemeinsame Gruben, sondern auch gemeinsame Aborte, die man über verschiedene Lauben erreichte. Es gab große Gruben, deren Inhalt erst nach einer gewissen, manchmal recht ansehnlichen Reihe von Jahren entleert wurde. Berühmt war der Abtritturm am Spalenberg mit seinem Entleerungsturnus von mehreren Jahrzehnten. In dem Hause, dessen Leben wir zu schildern

versuchen, erforderte die Grube alljährliche Entleerung. Doch wandte man sich dafür nicht an eins der schon damals bestehenden, freilich nicht geruchlosen Entleerungsgeschäfte. Die Arbeit wurde in einfacherer Weise erledigt, ohne Pumpe, Schlauch und Verbrennung der Gase. Bauern, meist aus dem Wiesental, gingen in der Stadt von Glocke zu Glocke mit der Frage, ob für die Grube der kritische Zeitpunkt herannahe. War dies der Fall, so wurde eine Nacht anberaumt. Der Liebhaber samt einigen Kameraden besorgte das Werk mit Schöpfeimern und Bückten. Es ging äußerst kunstlos und ohne Schonung irgendwelcher Nerven zu. Vor Tagesanbruch brachte der Bauer die duftende Bürde mit eigenem Gespann auf eigener Fuhre in eigenem Faß nach Hause. Beide Teile kamen bei solchem von hüben und drüben ohne Entgelt abgehenden Geschäft auf ihre Rechnung.

Doch wir brechen ab. Es ist ohnehin schon zu viel des Geplauders. Aber erst bei solchem Rückblick wird uns klar und eindrücklich, wie schnell wir heutzutage leben. Manches von diesen aus, wie ich glaube, sicherem Gedächtnis niedergeschriebenen Erinnerungen klingt uns, obwohl es nur wenige Jahrzehnte hinter uns liegt, wie ein Ton aus alter Urzeit. Darin liegt auch die einzige Entschuldigung dafür, daß der Verfasser mit diesen Blättern vor die Öffentlichkeit tritt. Hätte ein anderer, vielleicht ein Älterer, etwas Ähnliches unternommen, so wären diese Zeilen ungedruckt geblieben.

Als ich das Haus verließ, das ich jahrzehntelang bewohnt hatte, wo ich geboren, Knabe, Jüngling und Mann geworden war, da sah freilich manches anders aus, als hier beschrieben ist. Gar vieles hatte sich im Laufe der Zeit geändert. Nur zaghaft und mit kleinen Schritten hatte man der Entwicklung der Neuzeit nachgegeben. Man hätte wohl ohne mehr Kosten als das verzettelte Flickwerk erforderte, mit *einem* kräftigen Ruck dem ganzen Bau ein bequemeres Aussehen verleihen können. Aber auch dieses gewissenhafte, schrittweise Vorwärtsgehen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gehört zu der

hier geschilderten Zeit. Zuerst war der Anschluß an die städtische Wasserleitung gekommen; darauf hatte man kanalisiert; bald nachher erhielt die Werkstätte gegen die Vorstadt hin eine neue Verglasung, die auch in der warmen Jahreszeit nicht weggenommen wird; das Sommerhaus mußte sich Einbauten gefallen lassen; eine Gasküche verdrängte den biederen alten Holzherd; gegen das längst nicht mehr mit Salat und Zwiebeln bepflanzte Gärtchen wurde ein Balkon angebracht; ein Zimmer erhielt sogar glänzenden Parkettboden — gewiß alles äußerst wünschenswerte Erleichterungen und Bequemlichkeiten, bei jeder dieser Neuerungen hatte man befriedigt aufgeatmet. Und dennoch, seinen schönsten Reiz, ich meine die stimmungsvolle Einheit, die Farbe ehrwürdigen Alters hat das Haus eingebüßt. Wenn wir heute seiner gedenken, so steht es vor uns, wie es 1865 aussah, und nicht in der Gestalt, die es 1903 trug, als wir ihm den Rücken kehrten.

Andreas Merian und die Tagsatzung in Schwyz.

Von Fritz Vischer.

Im Sommer des Jahres 1802 zog Napoleon seine Truppen, nachdem sie beinahe fünf Jahre lang ununterbrochen unser Land okkupiert hatten, durch plötzlichen Entschluß aus der Schweiz zurück. Die Kunde hievon wirkte im ganzen Lande entmutigend und ermutigend zugleich; entmutigend zunächst für die Mitglieder der radikalen Patriotenpartei, deren Regierungen zur Erlangung der Anerkennung und der erforderlichen Autorität sich je und je auf die in der Schweiz vorhandenen französischen Truppen zu stützen gewohnt waren. Dieser Regierung wurde dadurch die zur Herrschaft unbedingt nötige Grundlage entzogen. Umgekehrt sah sich dadurch die hochkonservative anti-französische Partei unerwartet in der Lage, ihre bisherige erfolglose Tätigkeit zur Umgestaltung der Schweiz und Wiedererlangung der Herrschaft von neuem, und mit Aussicht auf mehr Erfolg, zu beginnen.

Der Anstoß zur Gegenrevolution ging diesmal von den Urkantonen aus. Am 14. August erließen dieselben eine von Alois Reding entworfene fulminante Proklamation an das „sämmtliche biedere Schweizervolk"[1]). Sie beriefen sich dabei vor allem auf den 11. Artikel des Friedenstraktats von Luneville, der dem Schweizervolke nebst der Unabhängigkeit das Recht zugestand, sich eine eigene Verfassung zu geben. Reding ging dabei von dem Grundsatz aus, der Einheitsstaat müsse verschwinden, und die alte föderative Eidgenossenschaft auf

moderner Grundlage — d. h. ohne Untertanen und zugewandte Orte — wieder erstehen. Er kündigte demgemäß eine eidgenössische Tagsatzung in Schwyz an, deren Programm die Auflösung der helvetischen Regierung und der Entwurf einer neuen schweizerischen Verfassung bildete.

Sogleich nach seinem Erscheinen erregte das Manifest die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise in der Schweiz. Allenthalben sammelten sich die zahlreichen Gegner der Einheitsverfassung um ihre Führer, vertrieben die helvetischen Kantonalbehörden, soweit sie sich nicht schon von selbst geflüchtet hatten, und organisierten eine Gegenrevolution.

In besonders hohem Maße geschah dies im Kanton Basel.

Am 9. August verließ General Montrichard mit den letzten französischen Truppen unsere Stadt. Wenige Wochen später setzte bereits die Reaktion ein, und die wehrlosen helvetischen Beamten sahen sich zur Flucht genötigt. Eine Anzahl altgesinnter Bürger bemächtigten sich nämlich am 13. September der Wache beim Zeughaus, um den Transport mehrerer für die helvetische Armee bestimmter Kanonen samt Munition zu verhindern.

Am 18. September wurde der helvetisch gesinnte Präsident der Munizipalität, Andreas Buxtorf, „der größte Spitzbub und Schelm", (wie ihn ein anonymes Flugblatt in jenen Tagen nannte)[2]), seiner Stelle entsetzt, und der berüchtigte Führer der Basler aristokratischen Partei, Oberstzunftmeister Andreas Merian[3]), zum Präsidenten der Munizipalität erhoben. Selbst die ehemalige Freikompagnie durfte sich noch einmal eines kurzen Daseins erfreuen und wurde dem Kommando Benedikt Ryhiners unterstellt. Die helvetischen Farben an öffentlichen Gebäuden und Standarten wurden getilgt, und die alte schwarzweiße Standesfarbe am Rathause und den militärischen Emblemen wieder zu Ehren gezogen. Infolge aller dieser Vorfälle sah sich der Regierungsstatthalter Ryhiner seiner Autorität beraubt; er floh am Nachmittag des 21. September, unter Zurücklassung der Zeughausschlüssel, auf seines Vaters

Landgut bei Liestal[4]). Die Basler Munizipalität, verstärkt um mehrere Mitglieder der Gemeindekammer, bildete fortan eine Zeit lang die provisorische Regierung des Kantons. Ihr Präsident war Andreas Merian, Statthalter Christoph Burckhardt, und Hieronymus Gemuseus blieb Präsident der Gemeindekammer. Die Verwaltungsgeschäfte behielten mehrere Mitglieder der Verwaltungskammer bei, die zur Reaktion willig Hand geboten hatten. Auch sie wurde um zwei Mitglieder der Gemeindekammer vermehrt, und das Präsidium an Johann Rudolf Fäsch erteilt.

So standen die Dinge in Basel, als infolge des Abfalls Zürichs von der helvetischen Regierung am 18. September eine neue heftige Proklamation an die „Bewohner der ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande"[5]) erlassen wurde, mit der bestimmten Aufforderung, die Tagsatzung unverzüglich zu beschicken. Je zwei Abgeordnete aus jedem Kanton, einer von der Stadt und einer vom Lande, sollten zur eidgenössischen Tagsatzung gesandt werden. Als Bedingung der Zulassung wurde die Stellung eines der Größe jedes Kantons angemessenen Kontingents zu einer Bundesarmee verlangt. Damit war von Seite der Länderkonferenz die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung der neuen Kantone sowie der Untertanen überhaupt ausgesprochen, und der Gegenrevolution von vornherein bestimmte Grenzen gesetzt.

In Basel zögerte man nun nicht mehr, dem Rufe nach Schwyz ohne weiteres Folge zu leisten; und zwar glaubte die provisorische Regierung, die Stadt nicht würdiger vertreten zu können, als indem sie ihren Präsidenten in eigener Person an die Tagsatzung schicke. So wurde Andreas Merian dazu auserkoren.

Am Abend des 27. September langte Andreas Merian in Begleitung seines Sekretärs Daniel Merian und des in den Stadtfarben gekleideten alten Weibels Tschopp nach langer und beschwerlicher Reise in Schwyz an[6]). Am Morgen des nämlichen Tages war die Tagsatzung unter freiem Himmel

durch eine feurige Ansprache Redings eröffnet worden. Andreas Merian gibt uns selbst in einem Briefe, den er am Abend dieses Tages — wenige Stunden nach seiner Ankunft — an seine Basler Freunde abfaßte, Kenntnis davon. „Seit heute morgen 6 bis abends 4“ — heißt es darin — „haben wir nicht „mehr als 7 à 8 Stunden machen können, und vieles zu Fuß. „Der Weg über den Schindelleggi und Sattelberg bis auf „Steinen herunter ist über alle Begriffe abscheulich, die Kutsche „springt Schuhhoch von einem Felsstück auf das andere.“

„Bei meinem Eintritt in den Konferenzsaal ward ich äußerst höflich und noch mehr rührend empfangen und von allen Repräsentanten umarmt. Herr Landammann Reding holte mich bei der Tür des Saals und führte mich an der Hand zu meinem Platze.

Das erste in der Session war, mich der Commission zuzuordnen, welche alle Geschäfte vorher beraten und Aufsätze obendrein verfertigen soll, eine Liste dieser Geschäfte kann ordentlich abschrecken, sie ist außerordentlich stark.

Der eidgenössische Gruß ward heute morgen um 8 Uhr unter freiem Himmel auf dem Platz vor dem Rathaus abgelegt. Ich bedauerte, daß es unmöglich gewesen, diesem solemnen Acte beizuwohnen. Der hiesige Stand hat ein Corps in alter Schweizertracht, rotem Wams mit weißem Kreuz und breiten Hüten und Hellebarden in der Hand, errichten lassen, welche nun auf dem Rathaus Wache halten, meistens große starke Leute.“[7])

Merian fand bei seiner Ankunft in Schwyz bereits die Abgeordneten von 7 Ständen versammelt; es waren diejenigen der Kantone: Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Graubünden. Er wurde alsbald — wie er in dem eben verlesenen Schreiben angedeutet hat — der diplomatischen Kommission zugeteilt. Es war dies ein Ausschuß, dem die Abfassung von Ratschlägen und Gutachten, und auch der Entwurf der neu einzuführenden Bundesverfassung übertragen werden sollte. Merians Mitarbeiter in der diplo-

matischen Kommission waren: Seckelmeister Hans Caspar Hirzel von Zürich, Ratsherr Joh. Rud. von Sinner von Bern, Major Emanuel Jauch von Uri, die Landammänner Ludwig Weber von Schwyz, Fridolin Zwicky von Glarus, Jakob Zellweger von Appenzell a./R. und Bundespräsident Vincenz von Salis-Sils von Graubünden[8]). Die Wahl in diese Kommission befriedigte Merians Eitelkeit; immerhin mag er ihr mit gemischten Gefühlen beigetreten sein. Ihm graute — wie er selbst schon angedeutet hat — vor der Menge schwieriger Aufgaben, zu deren Lösung diese Kommission berufen sein sollte.

Merian hat sich nun angestrengt, uns eine möglichst getreue Analyse über die Verhandlungen der Tagsatzung zu hinterlassen. Das Manuskript befindet sich im hiesigen Staatsarchiv unter der Aufschrift: „Die Schweiz im Jahre 1802, nebst allen Verhandlungen und Folgen der schweizerischen Tagsatzung, welche im Herbstmonat und Weinmonat zu Schwyz abgehalten worden — aus den Archiven und Originalien gesammelt, von einem Freund und Verehrer seines Vaterlandes"[9]). Die Sammlung wurde im Jahr 1803 verfertigt, und Merians Absicht ging unzweifelhaft dahin, den ganzen Bericht als Rechtfertigung an seine Mitbürger drucken zu lassen. Der Druck unterblieb dann jedoch, aus uns unbekannten Gründen. „Der Gegenstand ist allzuwichtig" — so drückt sich Merian in einer Art Vorrede aus — „und für jeden dermalen lebenden ächten Schweizer und für die ganze Nachwelt so beschaffen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn alles dieses in der Dunkelheit begraben und vor den Augen unsrer Nachkommen verborgen bleiben sollte. Blos dieses ist die Ursache dieser mühsamen Sammlung aus zerstreuten Schriften und aus verschiedenen Cantons-Canzleien und Particularnachrichten, für deren Aechtheit aber die Sache selbst bürgt."[10])

Merians Berichte über die Tagsatzung sind für uns von unschätzbarem Wert, namentlich dadurch, daß er uns die Überlieferung anderer durch interessante Beiträge vervollständigt. Ich bin auch der Ansicht, daß wir den Darstellungen Merians

vollen Glauben schenken können, denn ich habe sie mit den in Stricklers Aktensammlung enthaltenen Stücken über die Tagsatzung genau verglichen und nirgends Divergenzen von Belang entdecken können, soweit sie über dieselben Dinge sprechen.

Merian hatte bald nach seiner Ankunft vollauf zu tun, die Sitzungen folgten sich Tag auf Tag, sowohl diejenigen der Kommission, als auch diejenigen der Tagsatzung.

Gleich in einer der ersten Sitzungen der diplomatischen Kommission ergriff er das Wort. Das Gespräch kam auf den zukünftigen Ausbau der neuen Bundesverfassung, wobei mehrere Abgeordnete der alten Eidgenossenschaft mit ihren Untertanen und zugewandten Orten wiederum das Wort redeten. Da erhob sich Merian und legte mit unverkennbarer Deutlichkeit dar, man dürfe sich jetzt nicht mehr von den bisher festgesetzten Grundsätzen entfernen; man müsse nun endgültig auf alle politischen Vorrechte verzichten und den Untertanen diejenigen Freiheiten und Rechte gewähren, die bereits im Jahr 1798 von allen Kantonen versprochen worden seien. Dann erging er sich in einigen Bemerkungen über die neu einzuführende Bundesverfassung und sprach von einem Föderativ-Staat, wobei die Zentralregierung mit „mehrerer Kraft als ehemals“ gebildet werden müßte. Merian sah damals im Gegensatz zu vielen seiner Gesinnungsgenossen ein, daß mit der Tradition der Vororte nun endgültig gebrochen werden müsse, daß an ihre Stelle eine ständige Zentralregierung treten müsse, deren Obliegenheiten die Verhandlungen mit dem Ausland und interne Angelegenheiten von allgemeinem schweizerischen Interesse bilden müßten. Er ging hiebei bewußt oder unbewußt der bisher beinahe unbegrenzten Souveränität der ehemaligen Orte scharf zu Leibe[11]).

Eine seiner Hauptsorgen gleich zu Anfang der Konferenz war diejenige, der durch immer neue Schulden ins Ungemessene angewachsenen Finanz-Misère der Schweiz nach Kräften zu wehren. „Die 100jährigen Ersparnisse unserer Väter“ — drückte er sich damals aus — „sind verschwendet, eine große

Menge Nationalgüter verkauft, die übrigen verpfändet, die Schweiz in einer Schuldenlast von vielen Millionen." Das Einheitssystem sei zu kostspielig, die Besoldungen viel zu hoch, namentlich die Auslagen für die Armee, die Diplomaten und andere dergleichen „Grosstunsartikel" völlig überflüssig. „Die Schätze sind teils weggeführt, teils sonst verschwunden, Zehnten und Grundzinse mussten immerfort bezahlt werden. Neue unerschwingliche Abgaben auf Erbschaften, auf Handänderungen, auf Handlungen, Gewerbe und Handwerken, auf Pferde, Hunde, Dienstboten erhoben; bald ward eine Kriegssteuer, bald eine Naturalienlieferung ausgeschrieben mit dem unerbittlichen Beisatz, auch bei den gerechtesten Einwendungen, dennoch vorerst zu bezahlen und dann nachwärts seine Behelfe vorzutragen."[12])

Die Erkenntnis, dass etwas geschehen müsse, um die Abgaben möglichst zu reduzieren und das Volk nach Kräften davon zu befreien, war an und für sich nicht unrichtig; hatte doch der helvetische Einheitsstaat gerade wegen seiner harten und teilweise ungerechtfertigten fiskalischen Massregeln einen grossen Teil seiner Anhänger verloren und die Gegner zu immer unerbittlicherem Kampfe angespornt. Allein eine Regierung ohne Geld ist undenkbar; wollte man einerseits das ganze Auflagensystem der Helvetik niederreissen, so mussten andererseits neue Geldquellen eröffnet und andere Einnahmen für die Regierung geschaffen werden. Dabei konnte man allerdings die Tatsache in Erwägung ziehen, dass die französischen Truppen, zu deren Unterhalt ein grosser Teil der Steuern verwendet worden war, sich nun aus der Schweiz entfernt hatten. Die Ausgaben konnten somit tatsächlich reduziert und eine allgemeine Verminderung der Steuern in Aussicht gestellt werden. Allein wer wollte sich damals bei der Unbeständigkeit der politischen Verhältnisse, wo jeder Tag sozusagen neue Verwicklungen mit sich bringen konnte, zugestehen, die Räumung der Schweiz durch die Franzosen werde von Bestand sein?

Nichtsdestoweniger kamen Merians Steuerreformpläne

im Schoße der Tagsatzung zunächst gar nicht zur Verhandlung; sie mußten vor andern noch wichtigeren Geschäften zurückstehen.

Am 30. September wurde nämlich vor allem ein von der diplomatischen Kommission redigiertes „Schreiben der Tagsatzung an verschiedene Mächte zur Rechtfertigung der neuen Constituirung der Eidgenossenschaft“ abzuschicken beschlossen[13]). Das Schreiben wurde an die Höfe in Wien, Petersburg, Berlin, Madrid und London abgesandt; ebenso wurden der Vizepräsident der italienischen Republik, Melzi, und Konsul Bonaparte davon in Kenntnis gesetzt. Man hielt — dem konservativen Charakter der Tagsatzung entsprechend — ungemein viel darauf, mit den legitimen Herrschern Ost-Europas, auf deren Macht man sich im Notfalle zu stützen hoffte, gut zu stehen.

Das Manifest erhöhte wiederum das Ansehen der Tagsatzung. Mehrere Kantone, die bisher noch gezögert hatten, sandten daraufhin ebenfalls Abgesandte nach Schwyz, so Luzern, Baden, Thurgau, Schaffhausen, Zug, Solothurn und die Landschaft Basel. Hier war es bald nach Merians Abreise seinen Gesinnungsgenossen gelungen, auch das Land zum großen Teile für die Reaktion zu gewinnen. Es kam eine Kommission zustande, zur Hälfte aus Stadtbürgern, zur Hälfte aus Landbürgern bestehend, welche das neue Grundgesetz des Kantons entwerfen sollte. Als sich die Führer der Landschaft vergewissert hatten, daß dem Lande aus der Reaktion keinerlei Schaden erwachsen werde, schritten sie sorglos zur Wahl des Deputierten nach Schwyz. Gewählt wurde Daniel Pfaff, Spitalpfleger aus Liestal[14]).

So tagten anfangs Oktober beinahe die gesamten Kantone deutscher Zunge in Schwyz.

Als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete nun die Tagsatzung die Auflösung der Gegenregierung in Lausanne. Sie ließ deshalb ihre Truppen vorrücken, nachdem die Deputierten der fünf Orte am 18. September einen am 7. September mit den Truppen der helvetischen Regierung abgeschlossenen

Waffenstillstand wiederum gekündigt hatten. An diesem Tage wurde der schwyzerische Landesfähndrich Ludwig Auf der Maur zum Befehlshaber der von den bisher in Schwyz versammelten fünf Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell „aufgebotenen und wirklich im Felde stehenden Observationsarmee“ ernannt[15]).

Er drang mit solchem Ungestüm vor, daß die helvetische Garnison von Luzern, als sie sich auf dem Rückzuge nach Lausanne befand, am 23. September in Burgdorf in seine Hände fiel. Die Einbuße, welche die helvetische Regierung durch die Gefangennahme dieser teilweise recht guten Truppen erlitt, belief sich auf 800 Mann und 24 Offiziere, nebst zwei Kanonen[16]). Unter den damals gefangengenommenen Offizieren befand sich auch ein Sohn von Peter Ochs aus Basel; er hatte als Quartiermeister beim 4. helvetischen Bataillon Dienste geleistet. Er wurde nebst den übrigen Gefangenen am 4. Oktober nach Glarus transportiert und daselbst interniert[17]). Reding ließ diese „Heldentat“ bei Beginn der Tagsatzung in Schwyz öffentlich verkünden und mit dem Geläute aller Glocken feiern[18]).

Eine einheitlichere Offensivbewegung machte sich aber erst unter den Tagsatzungstruppen geltend, als am 25. September noch ein größeres Kontingent Berner unter dem Kommando des Generals Emanuel von Wattenwyl dieselben verstärkt hatte. — Das ganze Truppenkorps bedurfte nun einer energischen und sachkundigen Leitung.

Deshalb wurde am 27. September durch einmütigen Beschluß der Schwyzer Tagsatzung Niklaus Franz von Bachmann zum Generalissimus der Tagsatzungsarmee ernannt[19]), auf dessen Antrag hin die ihm untergebenen Truppen fortan den Namen „eidgenössische Armee“ annahmen. Bachmann umgab sich alsbald mit einer Art von Generalstab, der seinen Sitz in Bern hatte und offiziell den Namen „Kriegsrat“ erhielt. Neben Leuten, deren militärische Kenntnisse durchaus nicht über allem Zweifel erhaben waren, begegnen uns dort Offi-

ziere, die sich in der ganzen Schweiz hohen Ansehens erfreuten. Ich nenne nur Oberst Wieland[20]) aus Basel, Oberst Karl Pfyffer aus Luzern, Oberst Müller aus Schwyz und Major Ott aus Zürich[21]).

Die helvetische Regierung sah sich, wie wir schon angedeutet haben, auf das Gebiet der (mehr oder weniger) treu gebliebenen Kantone Freiburg und Waadt beschränkt. Sie residierte seit dem 20. September in Lausanne, und ihre Armee hielt unter dem Befehle General Andermatts die Linie von Freiburg bis Murten besetzt, um womöglich eine Invasion in ihren letzten Zufluchtsort zu verhindern.

Es möge uns hier gestattet sein, zum besseren Verständnis des nun Folgenden, die Lage der helvetischen Republik seit dem Wegzuge der französischen Truppen — d. h. seit dem Sommer 1802 — kurz zu skizzieren. Die Lossagung der Urkantone von der helvetischen Regierung geht bis in den Juli des Jahres 1802 zurück. Damals wurden die helvetischen Beamten daselbst vertrieben, die alten Landsgemeinden wieder eingeführt und Alois Reding zum Landammann gewählt. Am 1. August erließ deshalb die helvetische Regierung in Bern eine „Proclamation für die 3 Urkantone“[22]) und forderte sie auf, „die verfassungsmäßigen Beamten und Behörden“ wieder einzusetzen.

Allein umsonst; vielmehr erließen die Urkantone 14 Tage später das schon erwähnte[23]) Manifest an das „sämtliche biedere Schweizervolk“, das einer Kriegserklärung derselben an die helvetische Regierung gleich kam. Seitdem die Schwäche der helvetischen Zentralregierung offenbar geworden war, gingen die Urkantone den französischen Gesandten Verninac in Bern um seine Vermittlung an; gleichzeitig sprachen sie beim helvetischen Landammann vor und stellten für ihre Unterwerfung Bedingungen, die mit den Interessen und den Grundsätzen des Gesamtstaates völlig unvereinbar waren[24]).

Verninac empfing die Abgesandten zwar freundlich, lehnte es aber im übrigen ab, sich in die inneren Angelegen-

heiten der Schweiz zu mischen; nichtsdestoweniger gab er ihnen zu verstehen, er werde dem Beginnen der Föderalisten in der Schweiz nichts in den Weg legen. Unterdessen hatten die alarmierenden Nachrichten des luzernischen Regierungsstatthalters Keller (der zugleich außerordentlicher Regierungskommissär in der Urschweiz war) an die helvetische Regierung diese zum Handeln veranlaßt. Sie sandten ihren militärischen Vertrauensmann, General Andermatt, mit mehreren ihr treu gebliebenen Regimentern zur Unterwerfung der Aufständischen in die Urschweiz. Allein Andermatt holte sich in der Nacht vom 27./28. August an der Rengg eine vollständige Niederlage durch die Truppen der Urkantone[25]).

Das an sich unbedeutende Gefecht an der Rengg gewann bei der Lage der Dinge sofort die Bedeutung des Entscheidungskampfes. Andermatt zog sich mit seinen Truppen zurück, und der Vollziehungsrat wurde am 2. September vom Senat beauftragt, die französische Vermittlung wiederum anzurufen[26]).

Seitdem man wußte, daß die helvetische Regierung nicht imstande sei, die kleinen Kantone zum Gehorsam zu bringen, griff die Lust zum „gefahrlosen, fröhlichen Rebelliren" im Schweizerlande weiter um sich[27]). Die Kantone Linth und Säntis, d. h. Glarus und Appenzell, schlossen sich den Urkantonen an; in Graubünden, Rheintal, Toggenburg und der Landschaft St. Gallen begann ebenfalls der Aufstand zu wüten. Deshalb schloß am 7. September General Andermatt mit den Abgeordneten der Urkantone in Luzern einen Waffenstillstand auf dreitägige Kündigungsfrist.

Nachdem Andermatt auf diese Weise freie Hand bekommen hatte, wandte er sich gegen die Stadt Zürich, deren Bewohner ebenfalls sich der Insurrektion anzuschließen drohten. Der unerwartete Widerstand, der ihm dort begegnete, bewog ihn zu einem zweimaligen Bombardement der Stadt. Allein durchaus ohne Erfolg. Deshalb beschloß der helvetische Senat am 14. September, alle Feindseligkeiten gegen Zürich einzustellen, und am 15. September kam eine Übereinkunft zustande.

Die erfolglos nach Zürich hineingeworfenen Granaten gaben das Signal zur Insurrektion in der ganzen Mittelschweiz; vor allem in den Kantonen: Bern, Solothurn und Baden. Gleichzeitig wurden die Urkantone ob der nutzlosen Mordbrennerei der helvetischen Truppen aufs neue erbost, kündeten am 15. September den kurz vorher geschlossenen Waffenstillstand und erließen den anfangs erwähnten Aufruf der demokratischen Kantone[28]) an die Bewohner „der ehemals aristocratischen Cantone und untergebenen Lande".

Am 18. September kapitulierte daraufhin die helvetische Regierung in Bern. Sie erhielt samt ihren Truppen freien Abzug nach den Kantonen Freiburg und Waadt. Gleichzeitig fanden sich wiederum Deputierte der demokratischen Kantone in Bern ein; sie suchten den französischen Gesandten Verninac zum Anschluß an die Tagsatzung nach Schwyz zu bewegen, „um dadurch sich von den Unordnungen zu entfernen, die täglich bei dem sich Regierung nennenden Collegium in Bern vorgehen"[29]).

Allein Verninac hielt es für geratener, sich noch fernerhin der helvetischen Regierung anzuschließen. Er begab sich mit derselben in die Waadt, gefolgt von Andermatt und den ihm treugebliebenen helvetischen Truppen. Letzteren wurde übrigens auf ihrem Rückzuge von Bachmann und Auf der Maur hart zugesetzt; ich erinnere an die schon erwähnte Gefangennahme einer Abteilung durch den „Berghelden" Auf der Maur in Burgdorf[30]). Die übrigen suchten es nun auf der Linie Freiburg-Murten zum Entscheidungskampfe kommen zu lassen.

Unterdessen hatte am 25. September „die Vereinigung von 7 restaurirten Cantonen (nämlich: Urkantone, Glarus, Appenzell, Graubünden und Bern) zur Auflösung der helvetischen Regierung unter sich ein Verkommnis und eine Convention abgeschlossen"[31]). Gleichzeitig erfolgte die schon erwähnte Insurrektion in Basel und Merians Abreise nach Schwyz.

So standen nun die Dinge, als am 3. Oktober Auf der Maur von neuem, nachdem seine Truppen Murten besetzt, den Feind angriff. Den Kern seiner Armee bildeten 4500 Berner, dazu kamen 2800 Urschweizer, Glarner und Appenzeller, 600 Zürcher, 250 Solothurner u. a. m.

Dieser stattlichen Macht gegenüber verfügte Andermatt, mit Einschluß der Garnison von Freiburg, nur über 2500 Mann, größtenteils Milizen, da die Linienbataillone durch Gefangennahme der Luzerner Garnison und durch Desertionen stark dezimiert waren[32]).

So wurden Andermatts Bataillone an diesem Tage beim Pfauen-Holz oberhalb Murten, bei Dompierre und bei Payerne von Auf der Maur blutig geschlagen, und Payerne noch am gleichen Abend vom Feinde besetzt. Namentlich Auf der Maur's unwiderstehlichem Ansturme war der Erfolg dieses Tages zu verdanken; „seine Truppen, durch das Beispiel ihres Führers beseelt, griffen mit schweizerischem Heldenmut an, und alles Widerstands ungeachtet, drang diese Colonne durch, und der Feind wurde von diesen Orten geworfen" — so drückt sich ein Bericht vom 4. Oktober an die Tagsatzung darüber aus.

Am 4. Oktober avancierten Auf der Maur's Truppen bis in die Nähe von Moudon und lieferten den helvetischen Truppen von neuem ein siegreiches Gefecht. Der Rückzug der geschlagenen Armee verwandelte sich von diesem Augenblick an in eine regellose Flucht; unaufhaltsam wälzten sich Andermatts Truppen den schützenden Mauern der waadtländischen Kapitale zu.

Als Tags darauf eine starke Abteilung eidgenössischer Truppen von Payerne aus einen Handstreich gegen Freiburg unternahm, vermochte auch diese Stadt, trotzdem sie stark befestigt war, Auf der Maur's siegreiche Truppen nicht mehr aufzuhalten. Nach kurzer Gegenwehr ergab sich Freiburg, und am 5. Oktober kam die Kapitulation zustande[33]).

So war die Armee der vereinigten, in Schwyz ver-

sammelten Kantone eben im Begriffe, allen Widerstand zu brechen und die letzten Anhänger der Einheitsregierung auf gewaltsamem Wege zum Anschluß an die konföderierte Eidgenossenschaft zu bewegen, als von Frankreich aus plötzlich ein energisches: „Bis hierher und nicht weiter“ erscholl,

Die Kunde von Bachmanns siegreichen Kämpfen war nämlich inzwischen bereits auch in Frankreich ruchbar geworden und bis zu Napoleon gedrungen. Rasch entschlossen hielt es der I. Konsul für nötig, augenblicklich zu vermitteln, ehe es zu spät sei, und die Schweiz sich selbst eine Verfassung gegeben habe. Er sandte deshalb einen seiner Adjutanten, Brigadegeneral Rapp, mit bestimmten Instruktionen in die Schweiz.

Rapp kam am Morgen des 4. Oktober in Lausanne an, als die helvetische Regierung eben im Begriff war, über ihre letzten Maßregeln zu verhandeln, Lausanne zu verlassen und über den See nach Savoyen oder Genf zu flüchten[34]). Rapp begab sich unverzüglich in die eben stattfindenden Sitzungen des Vollziehungsrates und des Senates und verlas daselbst eine von St. Cloud mitgebrachte Proklamation des I. Konsuls vom 30. September an die 18 Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, worin Bonaparte der Schweiz die Vermittlung förmlich aufdrängte.

Bonaparte verlangte nämlich durch seinen außerordentlichen Courier damals in der Schweiz die Wiedereinsetzung des Senates und der Regierung in Bern, die Rückkehr aller helvetischen Statthalter in ihre Regierungsbezirke, die Auflösung der Tagsatzung und der Armee in Schwyz und die Absendung mehrerer Deputierter nach Paris zur Beratung einer neuen Verfassung für die Schweiz[35]).

Mit Freuden ging der Senat auf das „Vermittlungsanerbieten“ des I. Konsuls ein und proklamierte die Annahme desselben schon tags darauf[36]).

Um 10 Uhr am Morgen des 4. Oktober reiste Rapp nach Bern ab, um bei den „Insurgenten“ seinen Forderungen ebenfalls Geltung zu verschaffen. Unterwegs traf er die ersten

feindlichen Vorposten — „nicht auf der Höhe vor Lausanne an, wohin sie der Schrecken schon vorrücken gemacht hatte", — wie es in unserm Berichte heißt[37]), „sondern in Moudon, und das Hauptquartier in Payerne". Bachmann befand sich auch daselbst.

Unverzüglich begab sich Rapp zu ihm und wies ihm seine Instruktion vor. Auf seinen gemessenen Befehl, die Feindseligkeiten augenblicklich einzustellen, bemerkte Bachmann bitter: „24 Stunden später hätten Sie alles ruhig gefunden; ich hätte die helvetische Regierung und ihre Soldaten in den See geworfen, und die Schweiz wäre glücklich gewesen"[38]). Dies geschah noch am 4. Oktober.

Das energische Auftreten des französischen Abgesandten verstimmte Bachmann aufs äußerste; er machte deshalb Rapp Opposition. Er ließ am 5. Oktober seine Truppen noch über Moudon hinaus vorrücken und nahm gleichzeitig, wie wir soeben vernommen[39]), die Stadt Freiburg ein. Erst am Abend dieses Tages erließ er den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, nachdem der Kommandant der helvetischen Truppen bei ihm um einen Waffenstillstand nachgesucht hatte. Die Einnahme von Freiburg erfolgte demnach — es ist dies hervorzuheben — den von Rapp erhaltenen Befehlen strikte zuwider. Rapp drohte deshalb, er werde bei ferneren Zuwiderhandlungen eine Armee von 40 000 Franzosen in die Schweiz einrücken lassen.

Unterdessen hatte sich Rapp nach Bern begeben. Daselbst berief er sogleich die restaurierte Kantonsregierung, die sogenannte Standeskommission, zusammen[40]).

Mit dieser hochkonservativen, aus intransigenten Elementen bestehenden Regierung trat er nun alsobald in Unterhandlungen. Dieselben waren durchaus nicht leicht für ihn und erforderten einiges diplomatisches Geschick und viel Geduld. Lange sträubte sich nämlich — im Gegensatz zur helvetischen Regierung — der Stolz der selbstbewußten Berner Standesherren, von neuem auf die entehrenden Bedingungen

des I. Konsuls einzugehen. Trotzdem durften sie sich der Einsicht nicht verschließen, daß es ein gewagtes Spiel sei, Frankreichs Willen zu trotzen und sich von neuem einer Niederlage — ähnlich derjenigen am Grauholz — samt nachfolgender möglicher Plünderung der Hauptstadt auszusetzen.

Bedenken solcher und ähnlicher Art mögen wohl die Berner Regierung bewogen haben, Bonapartes Proklamation vom 30. September durch je zwei Deputierte der Standeskommission und des Kriegsrates nach Schwyz zu senden[41]), im Einverständnis mit der Tagsatzung zu handeln und zu gewärtigen, was dieselbe nun beschließen werde. Gleichzeitig machten die Standeskommission und der Eidgenössische Kriegsrat in Bern das Berner Volk und die eidgenössischen Truppen in zwei Proklamationen von der „eingeleiteten französischen Vermittlung" bekannt[42]).

Frankreichs Abgesandter bewilligte der Tagsatzung eine Frist von fünf Tagen, während deren sie sich für Annahme oder Verwerfung der Mediation entscheiden sollte; er selbst harrte unterdessen in Bern der Antwort; auf direkte Verhandlungen mit den Schwyzer „Rebellen" mochte er sich nicht einlassen.

Die nach Schwyz beorderten Gesandten der Berner Standeskommission waren Professor Tscharner und Stadtschreiber Thormann; ihnen schlossen sich, wie bereits erwähnt, zwei Mitglieder des Kriegsrates der verbündeten Kantone (in Bern) an: Oberst Karl Pfyffer aus Luzern und Ratsherr Leonhard Freuler aus Glarus. Die beiden Letztgenannten mußten vor allem jener von Rapp im Namen Bonapartes gegebenen Erklärung in Schwyz Nachdruck zu verschaffen suchen, wonach der I. Konsul jeden weiteren Angriff auf die helvetischen Truppen als Kriegserklärung betrachten würde.

Die Kunde von Rapps Mission war unterdessen jedoch bereits in Schwyz ruchbar geworden. Die Berner Gesandtschaft traf deshalb die Tagherren daselbst nicht mehr völlig unvorbereitet. Sofort nach ihrer Ankunft — spät am Abend des 6. Oktober — wurde noch eine Sitzung einberufen, und die

Gesandten referierten über Rapps Vorschläge. Nach Anhörung derselben wurde die ganze Angelegenheit der diplomatischen Kommission zur „Eingebung eines Gutachtens und Vorlegung allfallsiger Schreibensentwürfe“ übergeben. Sie prüfte Bonapartes Proklamation vom 30. September genau und entwarf dann eine Antwort. Die Kommission kam darin zu dem Schlusse, daß in der Schweiz keine Faktionen herrschen, daß die Nation nur gegen die Regierung aufgestanden und entschlossen sei, eine Regierungsart einzuführen, welche auf gleiche Rechte der Einwohner gegründet werde.

In diesen Punkten seien alle Kantone einmütig und daher eine Vermittlung nicht erforderlich; die übrigen „Bedingnisse“ seien für die Nation entehrend, um so mehr, da derselben der Lunéviller Frieden das Recht gestatte, sich selbst eine Konstitution zu geben[43]).

Die versammelte Tagsatzung nahm hierauf in Gegenwart der Berner Deputierten die Resolution der Kommission an. Die ganze Beratung wurde — so wird uns mitgeteilt — „mit der größten Ruhe und Kaltblütigkeit“ geführt und die Antwort an Bonaparte von allen Deputierten unterzeichnet, dem Drucke übergeben und allen Ständen je ein Exemplar davon zugesandt[44]).

Dieser mutvolle Versuch, dem Willen des I. Konsuls zu trotzen, verdient unseres Erachtens alle Beachtung, um so mehr, als es neben Hirzel vornehmlich auch Merians Verdienst war, darauf hingewiesen zu haben, man solle es doch wenigstens auf eine Probe, sich Napoleons Befehl zu widersetzen, ankommen lassen. Merian suchte auch — übrigens nicht ganz mit Unrecht — einen großen Teil der Schuld der unglückseligen Intervention Napoleons der helvetischen Regierung aufzubürden.

Die Rapp zuteil gewordene Antwort bedeutete demnach nichts weniger als eine Art von „passivem Widerstand“ der Tagsatzung den französischen Forderungen gegenüber, zumal darin die Unmöglichkeit derselben betont war, sich dem I. Konsul

mit Waffengewalt zu widersetzen. Das Schriftstück wurde durch die Kriegsräte Freuler und Pfyffer dem französischen Abgesandten wiederum nach Bern überbracht.

Unterdessen war es — ebenfalls auf Betreiben Rapps — zwischen der helvetischen und der Schweizer Armee zu Unterhandlungen gekommen. Um diese zu fördern, sandte Bachmann seinen Stabschef Herrenschwand in Begleitung von Oberst Tscharner als Parlamentäre nach Lausanne. Bachmanns stets weiter vordringender Armee wurde infolgedessen endgültig Stillstand geboten, und am 5. und 6. Oktober kam zu Montprévèyres und Lausanne ein Waffenstillstand zwischen den helvetischen und den eidgenössischen Truppen zustande[45]).

Der Abschluß desselben erfolgte — wie Herrenschwand ausdrücklich betonte — nur aus dem Grunde, weil Rapp erklärt hatte, jeder weitere Angriff der eidgenössischen Truppen auf die helvetischen würde vom I. Konsul als Kriegserklärung gegen die Tagsatzung betrachtet.

Der Waffenstillstand wurde von der Tagsatzung genehmigt[46]). Bachmann erhielt daher bald darauf Befehl, seine Armee auf einen eventuellen Rückzug vorzubereiten.

Als Oberst Karl Pfyffer dem französischen General die ihm aus Schwyz zuteil gewordene, unbestimmte Antwort überbrachte, wurde Rapp äußerst verstimmt. Er verlangte genauen Aufschluß und den schriftlichen Wortlaut der Erklärung. Pfyffer verfertigte sie, stellte sie ihm zu und schloß darin mit den Worten: „Wenn der I. Consul darauf besteht, die mündlichen Drohungen zu erfüllen, welche uns der Herr General Rapp in seinem Namen gemacht hat, 40 000 Mann in die Schweiz einrücken zu lassen, so kann ich die Ehre haben, den Herrn General zu versichern, daß wir der Gewalt nachzugeben wissen, und daß Niemand daran denkt, gegen die Macht des I. Consuls zu streiten, aber daß, um ihn zu bewegen, uns noch Waffen übrig bleiben, die er selbst achtet, nämlich die Gerechtigkeit unsrer Sache, die öffentliche Meinung und diejenige der Nachwelt“[74]).

Trotzdem beharrte Rapp energisch auf den ihm mitgegebenen Instruktionen und verlangte die augenblickliche Auflösung der Schwyzer Tagsatzung; ja, er drohte sogar von neuem, wenn die Tagsatzung nicht bis zum 14. Oktober vollständig auseinandergegangen sei, so werde er unverzüglich 40 000 Franzosen unter dem Befehl von General Ney in die Schweiz einrücken lassen[48]).

Die Berner Standeskommission stutzte bei diesen Worten. Eine solche Sprache hatte sie nicht erwartet. Sie beschloß fast Augenblicklich, dem Befehl des I. Konsuls keinen Widerstand mehr zu leisten und die Tagsatzung um jeden Preis zum Nachgeben zu veranlassen[49]).

Nachdem Rapp also gesprochen, begab er sich wiederum von Bern nach Lausanne, um daselbst die weiteren Entschlüsse von Schwyz abzuwarten.

Eine Hauptschuld an dem plötzlichen, so rücksichtslosen Auftreten Rapps, den Schweizerischen Tagherren gegenüber, trug wohl zweifellos die Einnahme von Freiburg am Tage des Waffenstillstandes von Montprévèyres. Rapp war der Ansicht, mit der Einnahme von Freiburg sei der eben abgeschlossene Waffenstillstand wieder gebrochen worden, und war darüber höchst erbost. Nicht ganz mit Unrecht.

Bachmanns ungestümem Vorwärtsgehen am Tage des Waffenstillstandes von Montprévèyres war in der Tat am 5. Oktober die freiburgische Kapitale zum Opfer gefallen. Allerdings hatte nicht er, sondern einer seiner Subalternen, Ludwig Auf der Maur — aber auf Bachmanns Befehl — die Kapitulation vollzogen. Auf der Maur suchte deshalb, in einem ausführlichen Memoriale an die Tagsatzung, sein Vorgehen zu rechtfertigen, und stellte derselben, sollte er nur der geringsten Schuld überwiesen werden, seine Entlassung anheim[50]).

Die Tagsatzung gab in der Tat Auf der Maur Recht und beließ ihn vorläufig bei seinem Kommando. Um dergleichen Vorfälle in Zukunft zu vermeiden, wurde auf Bachmanns An-

gesuch hin seiner Armee ein Zivilrepräsentant beigegeben, „da", — wie er sich ausdrückte — „das politische nicht in sein Fach einschlage". Unter den drei Vorgeschlagenen, Jauch, Merian und Pfister, wurde der letztgenannte gewählt. Pfisters Instruktionen gingen dahin, die „diplomatische und politische Correspondenz" für das Hauptquartier zu besorgen, und alle Feindseligkeiten mit den französischen Truppen tunlichst vermeiden zu helfen[51]).

Als dies geschehen, machten sich wiederum mehrere Abgeordnete der Berner Standeskommission auf den Weg nach Schwyz, um die Tagsatzung von Rapps neuen Forderungen in Kenntnis zu setzen[52]).

In der Frühe des 11. Oktober langte die Deputation in Schwyz an. Alsbald versammelte sich die Tagsatzung zur Entgegennahme der neuen Vorschläge; allein vergebens boten die Deputierten der Standeskommission ihre ganze Beredsamkeit auf, die Tagsatzung — wie es ihnen befohlen worden war — zum unbedingten Nachgeben zu bewegen.

Nachdem nämlich die Tagherren mit Unmut Rapps impertinente Postulate angehört, wurde wiederum die diplomatische Kommission mit der Abfassung eines Gutachtens betraut. Nach dreistündiger Beratung beschloß dieselbe von neuem, sich Rapps Forderungen zu widersetzen. Daher wurde der Befehl zur Auflösung der Tagsatzung einmütig abgelehnt. So verwahrte sich die Tagsatzung abermals in einstimmigem Proteste gegen Napoleons Zumutung, fremde Vermittlung anzunehmen, unter Hinweis auf den uns schon bekannten Artikel des Friedens von Lunéville.

Trotz dieser mutigen und energischen Sprache, deren sich die Tagsatzung in ihren Verhandlungen mit dem elsässischen Diplomaten bediente und sich dessen mit Recht rühmen darf, mußte sie sich dennoch mit Rapps Drohungen abzufinden suchen. Dieser hatte bekanntlich erklärt, beim geringsten Widerstand der Tagsatzung werde er am 14. Oktober den General Ney mit 40 000 Franzosen in die Schweiz einrücken lassen[53]), und an der Aus-

führung dieses Planes zu zweifeln, hatte man in der Schweiz keinen vernünftigen Grund; französische Truppen waren damals an den Grenzen unsres Landes — namentlich bei Basel und Genf — massenhaft konzentriert.

Bachmann wurde deshalb am 12. Oktober in aller Stille angewiesen, seine Armee auf einen eventuellen Rückzug vorzubereiten und sie von der Möglichkeit des Einrückens der Franzosen in Kenntnis zu setzen; auch solle er anzeigen: „daß man nur der Uebermacht weiche, dabei aber gute Ordnung und einen ehrenvollen Rückzug beobachten solle“[54]).

Der eidgenössische Kriegsrat in Bern kam ihm dabei zu Hilfe. Ein von ihm geschickt redigiertes und unterzeichnetes Manifest kündigte den „biederen Schweizerischen Waffenbrüdern“ am 11. Oktober Bonapartes Entschluß und die „eingetretene Vermittlung“ an und warnte[55]) sie eindringlich vor jedem Versuche, beim Einrücken der Franzosen sich mit den Kriegsgeübten, an Zahl und Gewandtheit den Ihrigen vielfach überlegenen französischen Truppen zu messen.

Das Verdienst um diese Maßregel gebührt in erster Linie dem Eidgenössischen Zivilrepräsentanten Pfister. Seitdem er in seiner Stellung als Kommissär mit Rapp direkt verhandelte, konnte er sich der Tatsache nicht verschließen, daß jede Opposition nutzlos sei. Er suchte nach Kräften die Tagsatzung davon zu überzeugen und hatte mit seinen Argumenten wenn auch nicht einen ganzen, so doch zweifellos mehr Erfolg als die eben erst wieder von Schwyz zurückgekehrten Deputierten der Berner Standeskommission.

Zeugnis dessen ist uns neben dem projektierten Rückzug der Armee eine „Proclamation“ der Tagsatzung vom 12. Oktober über „die Gründe ihrer voraussichtlichen Auflösung“.

Die Tagsatzung zeichnet sich darin noch einmal ihr Programm vor, dessen Ausführung von den Franzosen ein so jähes Ende bereitet werden sollte, und bespricht im weiteren die Möglichkeit einer durch das Einrücken französischer Truppen

erfolgenden Auflösung. Das Ganze kann wohl als eine Art von politischem Testament derselben betrachtet werden.

Die Proklamation sollte den Chefs der in die Schweiz einrückenden französischen Truppen als Zeichen der Devotion überreicht werden. „Übrigens ist es allerdings zu vermuten," — heißt es in resigniertem Tone am Ende der Proklamation nicht mit Unrecht — „daß, wie sich auch die Tagsatzung in Rücksicht der Proklamation des I. Consuls möchte benommen haben, gleichwohl Französische Truppen über kurz oder lang, und zwar unter noch fataleren, bedenklicheren Umständen, auf unsern vaterländischen Boden würden eingerückt sein, weßnahen sie sich desto mehr genötigt sah, auf der Linie des Rechts und der Ehre stehen zu bleiben, welche die heilige Pflicht gegen das Vaterland vorzeichnet."[56])

Die Tagsatzung, die sich im übrigen vollkommen bewußt war, daß ihre hartnäckige Opposition den Einmarsch der Franzosen am 14. Oktober zur Folge haben könnte, beschloß deshalb auf Merians Antrag, „den 14 Oktober als einen für das Schicksal der Eidgenossenschaft besonders wichtigen Tag durch einen außerordentlichen Gottesdienst zu feiern".

In der Morgenfrühe des 14. Oktober lenkten deshalb sämtliche Deputierte ihre Schritte der Kathedrale von Schwyz zu und betraten in feierlichem Zuge diese Stätte. „Der heutige Zug in die Kirche", — heißt es in Merians Bericht darüber — „von allen Gesandten, Schreibern und Bedienten war feierlich. Die kraftvolle, tröstliche Predigt, welche ein würdiger Geistlicher; der hiesige berühmte Pater Capuziner, gehalten, war sehr erbaulich und zu Thränen rührend, und das Gebet für das Beste des allgemeinen Vaterlandes von der anwesenden zahllosen Menge frommer Zuhörer so inbrünstig, daß nicht zu zweifeln, daselbe werde erhört und das Vaterland gerettet werden."[57])

Die Predigt ist uns leider nicht mehr erhalten; es ist dies um so bedauerlicher, als darin — wie wir von einer andern Seite erfahren — eine Parallele zwischen Bonaparte und

Nebukadnezar gezogen und „wohl ausgeführt“ wurde[58]). Es wäre immerhin interessant gewesen, zu erfahren, was sich ein katholischer Geistlicher aus der Innerschweiz damals über Napoleon wohl für erbauliche Gedanken gemacht haben mag. Im festen Vertrauen auf eine gute Wendung der Dinge verließen darauf die Deputierten den Gottesdienst.

Um so mehr mögen sie sich daher gefreut haben, als wenige Stunden später die in Freiburg erbeuteten Trophäen, 3 helvetische Fahnen, mehrere Kanonen und „anderes Geräte“, in Schwyz anlangten. „Der Neveu von Landamman Reding“ — so lautet unser Bericht — „hat die Fahnen in die Sitzung gebracht und mit einigem Unwillen, „daß der schöne Anfang so gehemmt worden“, niedergelegt.“[59]) Auch Auf der Maur's „mannliches Benehmen“ wurde bei dieser Gelegenheit von neuem hervorgehoben, und er tags darauf zum Generalmajor der schweizerischen Armee befördert[60]).

Unterdessen hatten aber die Verhandlungen des Zivilrepräsentanten und seines Stabes mit dem Abgeordneten Bonapartes nicht aufgehört. Am 12. Oktober gab Pfister im Namen der Tagsatzung die Erklärung ab, „sie müsse zwar der Übermacht weichen, dennoch aber, wenn sie auch dem Zwange nachgebe, bleibe doch ihr Wille unbezwungen, und sie behalte das der Schweizer Nation durch den Lunéviller Tractat zugesicherte Recht, sich selbst frei zu constituiren, feierlich vor und erkläre zugleich, daß sie die aus den gerechtesten Gründen verhaßte helvetische Regierung niemals anders als aufgedrungen werde ansehen können.“

Schon tags zuvor war Pfister in Wiflisburg angelangt und hatte daselbst auch Rapp getroffen, der eben auf dem Wege von Bern nach Lausanne begriffen war; er setzte den ihm hier zufällig begegnenden Bachmann von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 14. Oktober ebenfalls in Kenntnis.

Pfisters Ankunft reizte den französischen General jedoch aufs neue. Er wurde nicht müde, immer und immer wieder zu betonen, die Tagsatzung müsse sich, falls sie das Wiederein-

greifen der Franzosen in der Schweiz nicht heraufbeschwören wolle, bis zum 14. Oktober unbedingt unterworfen haben. Rapps Zorn ließ auch dann nicht nach, als ihm tags darauf Pfister auseinandersetzte, die Tagsatzung werde sich voraussichtlich der Ordre des I. Konsuls unterwerfen, wünsche aber im übrigen, daß die Schweiz ihrer Freiheit nicht von neuem wieder beraubt werde.

Pfisters inständige Bitte, die am 14. Oktober abgelaufene Frist für die Tagsatzung noch um 2 mal 24 Stunden zu verlängern, fand daher bei Rapp durchaus kein Gehör. Er war eben im Begriff, nach Lausanne abzureisen und gab die bestimmte Erklärung ab, sollten ihm unterwegs irgendwelche Truppenkörper der Verbündeten begegnen, so werde er sofort den an der Grenze stehenden französischen Regimentern Befehl zum Vorrücken geben.

Rapps erneute Drohung verhallte diesmal in Schwyz, dank Pfisters energischen Vorstellungen, nicht ungehört. Die Tagsatzung faßte nach langer Beratung den Auflösungsbeschluß[61]) und traf die ersten Dispositionen zum Rückzuge ihrer Armee. Zugleich ließ sie aber durch Pfister melden, sie werde die Armee einstweilen noch nicht auflösen, darin wolle die Versammlung von ihrem „wohlüberlegten Entschlusse" nicht abweichen[62]).

Mit gleicher Bestimmtheit wurde den Eidgenössischen Truppen auf ihrem Rückzug die Consigne erteilt, helvetische Truppen, die ihnen unterwegs etwa begegnen sollten, ohne weiteres anzugreifen und nur vor den Franzosen unter Protest zu weichen.

Unterdessen war man in Bern einig geworden, die aussichtslose Opposition der Tagsatzung zu ignorieren und auf eigene Faust mit dem französischen Unterhändler womöglich eine Verständigung anzubahnen.

Ein erst vor kurzem aus Paris zurückgekehrter Herr von Mülinen, der daselbst vergeblich in naiver Weise um die Gnade des I. Konsuls für die Tagsatzung gebeten hatte, wurde zu

diesem Zweck von Bern nach Lausanne gesandt. Mülinen überantwortete nun im Auftrag der Standeskommission, hinter dem Rücken der Tagsatzung, die frühere helvetische Bundeshauptstadt in die Hände des Franzosen. Die Bedingungen kamen beinahe denjenigen einer Kapitulation gleich.

Rapp sollte — so war ausgemacht — statt französischer Truppen nur die beiden helvetischen Auxiliarbrigaden Perrier und Wattenwyl als ständige Garnison nach Bern bringen, dafür mußte aber Mülinen im Namen der Berner Regierung garantieren, daß der Wiedereinsetzung des helvetischen Senates und der Regierung in Bern keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden, wenn sie jetzt von neuem in Bern noch auf kurze Zeit die Zentralgewalt übernehme[63]). Rapp stellte nämlich wiederum die baldige Umgestaltung der helvetischen Verfassung in Aussicht, sobald man in Schwyz die Befehle des I. Konsuls vollzogen habe.

Das überraschende und plötzliche Einlenken der Berner Regierung hatte im weiteren zur Folge, daß der Einmarsch der Franzosen noch einmal hinausgeschoben wurde. Einem zufällig in Lausanne anwesenden Adjutanten Neys wurde gerade damals der Auftrag zuteil, seinem General den Befehl zu überbringen, noch nicht in die Schweiz einzurücken. Rapp wollte noch der Tagsatzung zu einem ähnlichen Beschlusse die Möglichkeit bieten[64]). —

Während in Lausanne diese Unterhandlungen vor sich gingen, wurde auch in Bern, zwischen der Standeskommission einerseits und Bachmann und Pfister andrerseits, im Namen der Tagsatzung auf eine Einigung hingearbeitet. Am 13. Okt. hielten sie eine gemeinsame Sitzung ab. Pfister riet dringend an, durch eine neue Abordnung die Tagsatzung zum Nachgeben zu bewegen zu suchen, und auch Bachmann äußerte sich in ähnlichem Sinne und wies darauf hin, daß es durchaus keine Schande sei, einer Macht nachzugeben, welcher ganz Europa habe weichen müssen. Darum habe er bereits schon die nötigen Dispositionen zum Rückzuge der Truppen getroffen. Der eid-

genössische Kriegsrat teilte dies Bedenken seines Chefs ebenfalls. Dies alles bewog Pfister und Bachmann, Rapps Ankunft in Bern abzuwarten[65]).

Die Tagsatzung, welche ihre in Bern befindlichen Unterhändler nicht zu desavouieren vermochte, gab nun endgültig die Sanktion zum sofortigen Rückzuge ihrer Armee hinter Bern, auf die Linie Burgdorf, Herzogenbuchsee. Jede vorzeitige Auflösung der Armee wurde jedoch strikte verboten.

Dank Bachmanns vorzüglich getroffenen Anordnungen ging der Rückzug der schweizerischen Truppen auf die eben erwähnte Linie am 15. und 16. Oktober in der Tat ohne Hindernisse sozusagen in mustergültiger Weise vor sich. Bachmanns leitender Gedanke beim Rückzuge war der, die Armee so zu stellen, daß sie die nördlich Bern gelegenen Kantone Aargau, Solothurn und Baden vor dem „Gewalteinfluß" der helvetischen Regierung zu schützen vermöge.

Der eidgenössische Kriegsrat, der bisher in Bern getagt hatte, entfernte sich nun ebenfalls aus dieser Stadt und begab sich nach Luzern[66]). Die Kriegsräte der Kantone Bern, Solothurn und Basel nahmen bei dieser Gelegenheit ihren Abschied, da sie der inzwischen in ihren Kantonen eingetretenen Ereignisse wegen jede weitere militärische Opposition für aussichtslos hielten[67]).

Die Räumung Berns durch die Organe der eidgenössischen Tagsatzung bedeutete dessen völlige Preisgabe an Rapp und somit an die noch in Lausanne weilende helvetische Regierung. Dieser Ausgang der Sache für den Kanton Bern kam der Standeskommission daselbst äußerst gelegen. Schon lange ärgerte sich die bernische Regierung ob dem nutzlosen Widerstande gegen die französischen Forderungen in Schwyz, um so mehr, als die zwei aus ihrer Mitte zur Vermittlung dorthin gesandten Deputationen wenig oder gar keinen Erfolg aufzuweisen gehabt hatten.

Auch war dem im Auftrag der Standeskommission in Paris gewesenen schon erwähnten[68]) jüngeren von Mülinen

vor kurzem daselbst bedeutet worden, einer siegreichen Gegenrevolution in der Schweiz werde von Frankreich aus Gefahr drohen. Deshalb war man damals in Bern zum Nachgeben stets gerne bereit, zumal auch die auf allzu demokratischer Grundlage beruhenden Anschauungen der Tagsatzung bekanntlich durchaus nicht mit denjenigen der regimentsfähigen, stolzen Berner Patrizier identisch waren.

Man nahm demnach in Bern auf eigene Faust die Mediation an, um wenigstens — so glaubte man — den Einmarsch der Franzosen zu vermeiden. Die Bernischen Truppen wurden entlassen und der Bernische Gesandte auf der Tagsatzung, Ratsherr von Sinner, drang ebenfalls auf seine Abberufung. Am 15. Oktober erließ die Berner Regierung ihre letzte Proklamation[69]), und am 17. löste sich, nach nur kurzer Regierung, die Standeskommission wieder auf, nachdem sie ihre Befugnisse dem helvetischen Regierungsstatthalter Bay abgetreten hatte.

Tags darauf ergriff die helvetische Regierung wieder Besitz von der Hauptstadt, und zu ihrem Schutze übernahmen die beiden erwähnten helvetischen Hilfsbrigaden[70]) daselbst den Platzdienst. Die Standeskommission wählte außerdem, bevor sie auseinanderging, — wie es in Bonapartes Proklamation vorgeschrieben war — mehrere Abgeordnete zur Consulta nach Paris und forderte die Tagsatzung auf, ein gleiches zu tun. Allein diese verwahrte sich in bittern Ausdrücken wiederum dagegen und berichtete noch am 18. Oktober nach Bern, sie sei fest entschlossen, unter keiner Bedingung in eine solche Abordnung einzuwilligen, und die Standeskommission solle ja nicht für sich allein handeln[71]).

Am 16. Oktober traf Rapp mit den ersten helvetischen Truppen in Bern ein. Er empfing bald nach seiner Ankunft Pfister und Bachmann in Audienz, sprach sich anerkennend über den gut geleiteten Rückzug der eidgenössischen Truppen aus und empfahl der Tagsatzung das Vorgehen der Standeskommission zur Nachahmung. — „Faites tout ce que vous voulez, je fermerai les yeux là-dessus; conservez seulement la tran-

quillité et observez les formes"[72]) — soll nach sicher beglaubigter Überlieferung damals Rapp sich Pfister gegenüber geäußert haben[73]).

Als Pfister am Abend des 17. Oktober in Begleitung Bachmanns wiederum in Schwyz eintraf, meldete er sofort der versammelten Tagsatzung, was er in Bern erlebt hatte. Es kam zu langen Unterhandlungen zwischen ihm, Reding, der diplomatischen Kommission und dem inzwischen ebenfalls nach Schwyz herbeigeeilten Kriegsrat.

Abermals wurde beschlossen, dem Befehl zur Auflösung sich zu widersetzen und weiter zu tagen.

Gleichzeitig erfolgte aber unter dem Drucke der immer noch drohenden französischen Waffen die Abschieds-Erklärung[74]), die Tagsatzung werde ihre Vollmacht in die Hände ihrer Kommittenten zurücklegen, sobald französische Truppen in die Schweiz einrücken würden. Eine Proklamation der Tagsatzung für die eidgenössische Armee und ein von ihr ebenfalls abgefaßtes Manifest an alle Stände, worin diese Erklärung wiederum enthalten war, erhöhte noch die Bedeutung derselben.

Trotzdem war Rapp eben im Begriffe, sich selbst nach Schwyz zu begeben, um Bonapartes Forderungen durch seine Gegenwart endgültig Nachdruck zu verschaffen, da wurde er aber unerwartet daran verhindert.

Am 19. Oktober traf nämlich ein Abgeordneter des energischen Generals Ney bei ihm ein, mit der Erklärung, wenn nicht sofort dem „Arrêté des I. Konsuls" ein Genüge geleistet werde, so sehe sich die französische Armee genötigt, auf allen Punkten in die Schweiz einzumarschieren.

Rapp setzte Reding in zwei Schreiben — das eine durch einen Fußboten, das andre durch einen Extrakurier — von dieser erneuten Gefahr in Kenntnis und fügte denselben den bedenklichen Nachsatz hinzu: „Bedenken Sie bei Ihrer Antwort, daß Sie über Krieg und Frieden entscheiden werden. — Mein Courier hat den Auftrag, sich nicht länger als 1 Stunde in Schwyz aufzuhalten."[75])

Der Extrakurier langte mit dem Schreiben noch am 19. Oktober abends um 10 Uhr in Schwyz an und hatte den eben erwähnten Befehl, nur 1 Stunde auf die Antwort zu warten. Trotzdem mochte Reding in Anbetracht der späten Stunde keine Sitzung mehr einberufen; er fertigte den Kurier kurzer Hand mit der Empfangsanzeige des Schreibens ab.

Eine Stunde nach der Rückkehr des Kuriers reiste Ney's Adjutant wiederum nach Genf ab.

Tags darauf wurde über die Antwort der zwei am Abend vorher eingelaufenen Schreiben beraten, und auf Antrag der diplomatischen Kommission eine zwar höfliche, aber wiederum ablehnende Antwort nach Bern gesandt, man könne sich nicht entschließen, einstweilen weder die Tagsatzung noch ihre Armee aufzulösen[76]).

Nun fertigte der rasch zufahrende Ney die Befehle an seine untergebenen Truppenkommandanten aus, und von Genf, Biel und Hüningen her rückten die Franzosen wiederum in unser Land ein. Am 21. Oktober betraten die ersten Bataillone Basel; und um Mitternacht des 22. schreckten 15 Kanonenschüsse, zu Ehren der Ankunft des Oberbefehlshabers Ney, Bern und Umgebung auf[77]). Er ersetzte zugleich Verminac als bevollmächtigter Minister in der Schweiz.

Als am 26. Oktober ein Abgesandter Ney's, der Adjutant Béchet, in Schwyz erschien mit der Erklärung, der General Ney erwarte nun, daß die Tagsatzung auseinandergehe, wurde damit nicht mehr länger gezögert. Trotzdem Hirzel immer noch die Meinung vertrat, man müsse bis zum Erscheinen der französischen Bajonette in Schwyz ausharren, vermochte er damit den gesunkenen Mut seiner Gesinnungsgenossen nicht wieder zu heben. Es wurde im Gegenteil dem Adjutanten die schon öfters angeführte Erklärung abgegeben, „die Tagsatzung sei längstens entschlossen gewesen, sobald französische Truppen die Schweiz betreten würden, auseinanderzugehen; da nun dieses geschehen, so werde sie sich auflösen.“[78])

Am gleichen Tage wurde auch die eidgenössische Armee, soweit sie noch vorhanden war, aufgelöst und Oberst Pfyffer nach Bern abgesandt, um dem General die Auflösung der eidgenössischen Tagsatzung und die Entlassung ihrer Truppen anzuzeigen. Diese Armee hatte sich seit den Tagen von Murten und Moudon keine Lorbeeren mehr geholt. Sie zog sich bekanntlich seit dem 14. Oktober kontinuierlich zurück, und als einen Tag später die Berner ihr bedeutendes Detachement zurückberiefen, bestand das übrige Kontingent nur noch aus ca. 2800 Mann.

Anfangs konzentrierten sie sich, wie gesagt, auf Herzogenbuchsee und Burgdorf; am 19. Oktober wurden sie aber, „in der Absicht, Ruhe und Ordnung in den rückwärts vom Kanton Bern liegenden Cantonen zu unterhalten, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zuwiderlaufenden Schritte der helvetischen Regierung zu hemmen, und die helvetischen Truppen genau zu beobachten", auf die Grenzen der Kantone Luzern und Baden verteilt. Dabei erhielten die Kommandanten genaue Instruktionen. Dort blieb sie tatenlos bis zu ihrer Auflösung am 26. Oktober.

Am 27. Oktober hielt die Tagsatzung ihre letzte Sitzung ab. Man beschloß, sich ruhig in das Kommende zu ergeben und die Gesinnung des I. Konsuls als „sehr wohltätig" anzusehen. „Soumettez-vous! le premier consul a les meilleurs intentions!" riefen sich die Gesandten beim Abschiede gegenseitig zu. Damals wurden auch wieder die Regierungen Österreichs, Rußlands, Großbritanniens, Spaniens und Preußens in „unverfänglichen Ausdrücken" von der „Endschaft" der Tagsatzung in Kenntnis gesetzt[79]).

„Hierauf ward diese letzte Sitzung beschlossen, und allgemein, auf Eidgenössische Weise herzlich Abschied genommen; ein ächt schweizerischer Handschlag und eine Thräne im Aug', waren bedeutender als viele Worte. Schon diesen Nachmittag und folgenden Morgen früh, sind die meisten Gesandten abgereist, und den 28. und 29. sind französische Truppen in Zürich

und nachwärts in den oberen Kantonen eingerückt" — mit diesen Worten geht auch Merians Bericht zu Ende.

Werfen wir nun noch, nachdem wir den äußeren Verlauf der Tagsatzung und ihr Schicksal aus Merians Berichte einläßlich kennen gelernt haben, einen kurzen Blick auf ihre übrige Tätigkeit, auf was sie hinzielte, was sie wollte, mit was sie sich außer dem Dispute mit Frankreich über ihr Sein oder Nichtsein überhaupt noch abgegeben hat.

Wir haben schon erwähnt[80]), daß die Hauptaufgabe derselben darin hätte bestehen sollen, der Schweiz eine Verfassung zu geben, nach deren Grundsätzen unserm Lande ein ruhiges und glückliches Dasein beschieden sein sollte.

Der Ausbau einer solchen Verfassung war durchaus nicht leicht; schon die Zulassung der ehemaligen zugewandten Orte und Vogteien unter die verbündeten Stände bedingte eine gründliche Neuordnung aller Verhältnisse. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir erfahren, daß die Tagsatzung gleich in den ersten Tagen mit Petitionen und Begehren der verschiedensten Art förmlich überflutet wurde.

Die Mehrzahl derselben betrafen hauptsächlich Gesuche und Wünsche der neuen Kantone, deren endgültige Organisation damals von der Tagsatzung vollzogen werden sollte. Den Anfang machten die vier Gemeinden Dietikon, Schlieren, Oettwil und Hüttikon, bisher dem Kanton Baden zugeteilt; sie kamen zu der Tagsatzung Anfang Oktober mit der Bitte, fortan dem Kanton Zürich einverleibt zu werden.

Ein ähnliches Ansinnen stellte die Stadt Stein, deren Gebiet zur Zeit der Helvetik dem Kanton Schaffhausen zugeteilt, seither aber zu verschiedenen Malen interimistisch von Zürich wieder mit Beschlag belegt worden war. Die Bewohner dieses viel umstrittenen Gebietes wünschten nun endgültig Zürcher zu bleiben. Ebenso verlangten das Kelleramt und die Herrschaft Sax im Rheintal Anschluß an Zürich; Muri Meyenberg und die obern freien Ämter und Umgebung wünschten dem Kanton Zug einverleibt zu werden.

Am meisten Mühe hätten wohl das St. Gallische Fürstenland, Toggenburg und das Rheintal, die Überreste der Kantone Linth und Säntis, der Tagsatzung beim Ausbau ihrer Verfassung gemacht. Die Bewohner von Utznach, Sargans und Gaster wünschten teils Verbindung mit Schwyz, teils verlangten sie Ermächtigung zur Gründung eines besonderen Kantons mit nur losem staatsrechtlichem Zusammenhang, ähnlich demjenigen von Appenzell und Unterwalden. Gams und Werdenberg warben um die Gunst Appenzells.

Die Städte St. Gallen und Rapperswil konstituierten sich auf dem alten Fuß als Stadtrepubliken, und um die Verwirrung in der Ostschweiz voll zu machen, tauchte auch der berüchtigte Fürstabt Pankraz wieder auf, nachdem er bereits einen Geschäftsträger nach Schwyz gesandt hatte, um sich seines ehemaligen Besitzes wieder zu versichern.

Endlich kamen noch Abgesandte der drei Bünde mit der Erklärung, Bünden wünsche auch in Zukunft nur als zugewandter Ort angesehen zu werden[81]). Die meisten dieser Begehren, welche bei ihrem Einlaufen sofort der diplomatischen Kommission zur Berichterstattung überwiesen wurden, kamen im Schoße der Tagsatzung überhaupt nicht mehr zur Besprechung.

Die Petenten wurden jeweilen auf ruhigere Zeiten vertröstet. Sicher ist nur, daß man in Schwyz fest entschlossen war, sich einer erneuten weltlichen Herrschaft des Fürstabts von St. Gallen mit allen Kräften zu widersetzen, und dies dem dorthin gesandten Geschäftsträger des Abtes unmittelbar nach seiner Ankunft deutlich zu verstehen gab[82]).

Ebensowenig bezeugte man in Schwyz Lust, dem unnützen Drängen einer jeden noch so kleinen Herrschaft nach eigener territorialer Unabhängigkeit Rechnung zu tragen und dadurch das „Chaos“ in den St. Gallischen Landen noch zu vermehren. Die Tagsatzung trachtete vielmehr darnach, alle eben erwähnten Gebiete zu einem Kanton St. Gallen zu vereinigen, ohne freilich bei der Abneigung der einzelnen Bestandteile gegen diese Verschmelzung ans Ziel zu gelangen[83]).

Nicht weniger Schwierigkeiten bot die Frage der Bundesverfassung. Der Entwurf derselben lag, wie schon erwähnt, in den Händen der diplomatischen Kommission und ist, so wie er uns heute überliefert ist, vornehmlich das Werk Merians und Hirzels. Gleich Merian war auch Hirzel von der Notwendigkeit einer föderativen Verfassung mit starker Zentralgewalt für die Schweiz überzeugt.

Es wurde deshalb ein derartiger Entwurf ausgefertigt; in einer der letzten Sitzungen — am 24. Oktober — wurde derselbe, vermutlich, um von der unverdrossenen Tätigkeit der diplomatischen Kommission in Schwyz Zeugnis abzulegen, der Tagsatzung vorgewiesen.

Als Bundesbehörde figurierte darin ein sogenannter „eidgenössischer Rat", dessen Befugnisse die Leitung der auswärtigen Politik, Oberaufsicht und Direktion des Militärwesens und Vermittlungen bei interkantonalen Streitigkeiten sein sollten. Der Rat bestand aus je einem Mitgliede jedes Kantons und wählte aus seiner Mitte den Präsidenten. „Der gemein eidgenössische Rat" — so heißt es in jenem Entwurf — „versammelt sich jährlich zu bestimmter Zeit, und bleibt so lange beisammen, als es die Geschäfte erfordern."

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte ernennt er einen permanenten Ausschuß, wobei die verschiedenen Regierungsformen und die Parität der Kantone möglichst berücksichtigt werden sollen.

Die endgültige Beschlußfassung über Krieg und Frieden, Bündnisse, Verträge, Militärkapitulationen und dergleichen ward wiederum einer Tagsatzung anheimgestellt; dieselbe sollte ordentlicherweise aus je einem Vertreter jedes Kantons gebildet werden und wie vor alters nach Instruktionen stimmen, wobei die Zweidrittelmehrheit der Kantone erfordert wurde.

Mitglieder des eidgenössischen Rates durften nicht zugleich als Deputierte in der Tagsatzung gelten. Zur Bestreitung der eidgenössischen Ausgaben sollte das Münzwesen, ferner das Pulver-, Bergwerks-, Post- und Salzregal dienen; auch die

„in den Befreiungsakten der ehemaligen gemeinen Herrschaften ausdrücklich vorbehaltenen Domänialbesitzungen" dazu verwendet werden. Endlich wurde im Bedarfsfalle den Kantonen die Erhebung einer Bundessteuer „nach einem billigen Verhältniß" in Aussicht gestellt[84]).

Soweit das Gutachten der Kommission. Vom Instruktionswesen und der Zweidrittelmehrheit mochte auch der politisch etwas weitsichtigere Hirzel noch nicht lassen. Wir dürfen uns darüber nicht wundern; sind doch diese, mit jeder energischen Ausübung der Bundesgewalt in direktem Widerspruch stehenden Bestimmungen in spätern Verfassungen noch jahrzehntelang beibehalten worden.

Trotzdem bedeutete der Verfassungsentwurf ein Fortschritt auf dem Gebiete der Zentralisierung, und es scheint mir höchst fraglich, ob die Urkantone bei ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen jede Art von Zentralgewalt demselben jemals ihre Zustimmung gegeben hätten. Möglicherweise ersparte in dieser Hinsicht Napoleons Intervention der Tagsatzung manchen harten Kampf und nutzlose Arbeit.

Andererseits ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Tagsatzung, bei normalem Verlauf der Dinge, ohne das Eingreifen Frankreichs, die helvetische Regierung gestürzt hätte und imstande gewesen wäre, vorübergehend die ganze Schweiz unter ihre Herrschaft zu beugen.

Zur Erhärtung des eben Gesagten mag die rasche Eroberung der Stadt Freiburg dienen, deren Deputierter, Ratsherr Baumann, schon am 14. Oktober in Schwyz erschien und den Anschluß der deutschen Landesteile seines Kantons an Schwyz mitteilte. Wären wohl dem Beispiele jener Stadt nicht auch in Bälde die französischen Landesteile des Kantons und die ganze Waadt nachgefolgt?

Das energische Wiedereingreifen Frankreichs in die innere Politik der Schweiz mußte die übrigen Großmächte von neuem beunruhigen, um so mehr, als die Tagsatzung in den oben erwähnten Schreiben dieselben von ihrem Rechte, sich endlich

selbst zu konstituieren, offiziell in Kenntnis gesetzt hatte. Zugleich war in jenen Noten um ihre „wohlwollende Unterstützung“ gebeten worden. Die französische Einmischung erregte deshalb in der Tat „europäisches Aufsehen“.

Zunächst war es England, das seinen Unmut über das Geschehene in unzweideutiger Weise ausdrückte. Die hohe Protektion, deren sich die Schweiz damals von seiten Englands zu erfreuen hatte, gab überhaupt dem I. Konsul den erwünschten Anlaß, noch einmal gründlich mit unserm Lande abzurechnen. Diese Protektion äußerte sich in wiederholten Umtrieben englischer Agenten in der Schweiz zugunsten einer europäischen Gegenrevolution, nicht minder in heftigen Zeitungsartikeln, deren Spitzen gegen Napoleon und seine Politik in der Schweiz gerichtet waren. Deshalb erscheint die erneute Intervention des I. Konsuls in der Schweiz vom französischen Standpunkte aus durchaus verständlich.

Einzig in England rief aus diesem Grunde die Proklamation von St. Cloud und ihre Folgen einen Sturm der Entrüstung hervor. Man empfand daselbst mit dem aufs neue so stark heimgesuchten Lande das tiefste Mitleid und eröffnete zum Teil selbst Subskriptionen zugunsten der Schweizer. Auch offiziell bekundete man in Großbritannien die wärmste Sympathie, indem das Britische Ministerium am 10. Oktober dem französischen Gesandten in London, Otto, sein tiefes Bedauern über die voreilige Proklamation vom 30. September ausdrückte. Gleichzeitig ging, wohl um Englands Beschwerden mehr Nachdruck zu verleihen, ein neuer englischer Agent, John Moore, mit Geld wohl versehen nach dem Festlande ab. Er setzte sich in Konstanz fest, und es gelang ihm, binnen kurzem diese Stadt zu einem Zentrum unzufriedener Berner und Zürcher Aristokraten zu machen. Auch in den Kreisen der Tagsatzung begann man sich lebhaft für den englischen Agenten zu interessieren.

Napoleon wollte Englands Provokation zunächst nicht unerwidert lassen. Am 15. Oktober enthielt deshalb der Moni=

teur einen von Talleyrand redigierten Artikel über die Revolution in der Schweiz, der an den bayrischen Minister Herrn von Cetto gerichtet war; das Schreiben sollte England beschwichtigen, wurde doch darin ein weiteres Einschreiten in der Schweiz nur insofern prophezeit, als dasselbe zur Sicherstellung der vollkommenen Unabhängigkeit daselbst nötig sei[85].

Allein diese Erklärung machte in England nicht den mindesten Eindruck, deshalb änderte auch Napoleon seine Taktik. Der beständigen englischen Intriguen in der Schweiz überdrüssig, ließ er am 19. und 23. Oktober die beiden berüchtigten Depeschen an Otto zu Handen des britischen Kabinetts schreiben, die ihn für immer mit England verfeinden sollten[86]. In der Schweiz duldete eben damals Napoleon keinen andern Einfluß als den französischen; es ist dies um so begreiflicher als er wußte, daß die übrigen Großmächte ihrer eigenen verwickelten auswärtigen Politik wegen nicht in der Lage waren, zugunsten der Schweiz einzugreifen.

Angesichts dieser Untätigkeit der Großmächte mußte die Tagsatzung Napoleons Befehlen gehorchen und sich so schnell wie möglich auflösen.

Am 28. Oktober reiste infolgedessen Merian von Schwyz ab; er begab sich über Zug und Baden unverzüglich nach Basel, woselbst er am 30. Oktober wieder eintraf. Als der Schwyzer Deputierte unsre Stadt wieder betrat, war es daselbst mit der Herrlichkeit der konservativen Regierung bereits zu Ende gegangen.

Am 25. Oktober war nämlich der Regierungsstatthalter Ryhiner von Liestal wiederum nach Basel zurückgekehrt, nachdem die Insurrektionsregierung, durch den Einmarsch einer großen Zahl französischer Truppen am 21., von der Unmöglichkeit der Durchführung einer Gegenrevolution überzeugt worden war.

Ryhiner setzte alsbald durch eine Publikation seine Mitbürger von seiner Wiedereinsetzung in Kenntnis[87]. Die damals eben um mehrere Deputierte der Landschaft vermehrte

Munizipalität und Gemeindekammer wurde von ihm aufgefordert, „in die Verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken zurückzutreten“, und leistete dieser Aufforderung ohne weiteres Folge[88]). Trotzdem wurde Johann Rudolf Fäsch, bisher Präsident der Verwaltungskammer, seiner Stelle kurzer Hand enthoben. „Die Art,“ — so drückt sich Ryhiner über ihn aus — „wie er sich während der Dauer der Insurrektion benommen hatte, seine ungescheut ausgestoßenen Lästerungen gegen die Regierung, bezeichneten ihn mir als einen Mann, der nicht länger im Dienst der Regierung bleiben und eine der ersten Stellen im Canton bekleiden soll.“[89])

Auch an Merians Entsetzung eines Präsidenten der Munizipalität arbeitete unser etwas erbitterter Regierungsstatthalter mit vielem Eifer; die Zusammensetzung der Basler Munizipalität gefiel ihm überhaupt nicht mehr; bestand sie doch größtenteils aus Männern, deren Patriotismus durch ihr Benehmen während der Insurrektion in seinen Augen kompromittiert war. „Die Regierung könne nicht wollen,“ — schrieb er darüber an den Vollziehungsrat — „daß die Geschäfte von solchen Leuten geführt werden, indem der Parteigeist dadurch genährt würde und durch erklärte Feinde Frankreichs die bisher wünschbaren Erleichterungen dorther nicht erzielt werden könnten.“

Ryhiner unterläßt es dabei schlauer Weise, die Frage aufzuwerfen, ob die Entschlüsse der helvetischen Kantonalregierung nicht eben so sehr dem Parteigeiste — nur in entgegengesetztem Sinne — unterworfen seien. Ryhiner vermochte seinen großen Unwillen über die Insurrektion in Basel vom 13. September bis zum 25. Oktober so wenig zu verbergen, daß er den Bericht über die Verhandlungen jener provisorischen Regierung, der sich im Protokoll der Munizipalität befand, entfernen und vermutlich vernichten ließ. Wenigstens ist er nirgends mehr zu finden, was um so bedauerlicher ist, als wir über die Politik der Basler Regierung in diesen Tagen nur spärlich unterrichtet sind.

Ryhiners Gehässigkeit kränkte den eben zurückgekehrten Merian aufs heftigste; er gab deshalb am 11. November seine Demission. Schon tags darauf lief vom hier weilenden französischen Brigadegeneral Chancel Befehl zu seiner Arretierung ein; den Grund dazu gab seine Teilnahme an der Schwyzer Tagsatzung. Merian wußte sich jedoch der Arretierung durch seine plötzliche Flucht zu entziehen. Er begab sich auf Reisen und blieb bis zum März 1803 landesabwesend[90]).

Trotzdem müssen wir uns hüten, zu scharf über Merian zu urteilen; Standhaftigkeit in Not und Gefahr war eben niemals seine starke Seite. Unantastbar war jedoch seine Ehrenhaftigkeit.

Die Basler Gemeindeverwaltung hatte ihm nämlich vor seiner Abreise nach Schwyz 100 Louisd'or zur Bestreitung der Unkosten daselbst zustellen lassen. Als er nach Basel zurückgekehrt war, erstattete er dieselben der Verwaltung sofort wieder zurück und anerbot sich, die ganzen Kosten der Reise auf sich zu nehmen, „da der Zweck der Tagsatzung durch bekannte Hindernisse nicht habe erfüllt werden können"[91]).

Auch wiederholtes Drängen der Gemeindeverwaltung brachte ihn von seinem Entschluß nicht mehr ab. Es gereicht ihm das um so mehr zur Ehre, als er durchaus nicht mit Glücksgütern gesegnet war.

Es gilt wohl als sicher, daß Merian dann bei seiner Rückkehr den eben besprochenen Bericht abfaßte. Es muß sich eine Menge von Unwillen und Verdruß in dem sonst harmlosen und wohlwollenden Manne während der Zeit dieses Exils aufgehäuft haben. Einige Bemerkungen, die vermutlich erst nachträglich seinem Manuskript beigefügt wurden, lassen dies deutlich erkennen; trug er sich doch damals eben mit dem Gedanken, das Memoriale dem Drucke zu übergeben. Er äußerte sich damals über das schon erwähnte Schreiben Talleyrands an Cetto vom 15. Oktober 1802 folgendermaßen:

„Dieses Schreiben ist ein abermaliges trauriges Beweistum der zwar schon längst bekannten Wahrheit, daß nämlich

Minister, Könige und Fürsten durch unächte Rapports nur allzu oft irre geführt werden. Wäre diesem Minister die wahre Lage der Schweiz nicht vorenthalten worden, würde er gewiß nicht gesagt haben, die letzten Vorfälle seien durch Intrigue und Geld bewirkt worden, die Schweiz war mit ihrem Umsturz bedrohet. Das Volk ist in seine Wohnungen zurückgekehrt; diese rechtschaffenen Menschen drohen nun, ihre Waffen gegen diejenigen zu kehren, welche sie angeführt haben.

Man sehe hier vorn die Akten, da die Truppen erst den 26. auf Befehl der Tagsatzung verabschiedet worden; da sie immer mit aller Rechtschaffenheit ausgehalten, und in bester Ordnung und mit Mißvergnügen, daß sie nicht avancieren durften, heim gezogen sind.

Die Acten zeigen zur Genüge, daß keine Frage davon war, das Volk wieder unter das Joch zu bringen, die Deputirten von den ehemaligen Untertanen sind ganz brüderlich in die Tagsatzung aufgenommen worden. Und was für eine grobe Unwahrheit ist diesem Minister einberichtet worden, als ob die Schweizer-Armee aus einer Handvoll unruhiger Emigranten und Überläufern von fremden Armeen besteht und daß dieselbe mit Feuer und Schwert hause."

Des fernern verbreitete sich Merian damals über das bekannte Schreiben Bonapartes vom 10. Dezember 1802 an die Schweizerischen Deputierten, desgleichen über seine Rede am 12. Dezember vor dem Fünferausschuß der Schweizerischen Deputation anläßlich der Beratung der Mediationsverfassung. Er singt bei dieser Gelegenheit der eben zu Grabe getragenen helvetischen Republik einen wenig ruhmvollen Grabgesang, indem er sagt:

„Bonapartes Schreiben vom 10. December ist eine der wichtigsten Urkunden, welche seit der Revolution bekannt geworden sind. Dasselbe, und die Erläuterung vom 12. Christmonat beweiset das unverantwortlichste Betragen der helvetischen Republik gegen die ganze Schweiz, welcher die Wahrheit offenbar hintergehalten und dadurch alles Unglück,

welches das Vaterland gedrückt, angerichtet und verlängert worden. Denn um das verhaßte und unerschwingliche Einheitssystem durchzusetzen, um ihrem Ehrgeiz, Herrschsucht und großen Einkünften alles aufzuopfern, um durch stehende Truppen alles zu erzwingen — und dadurch und durch Unterhaltung mehrerer Gesandter und einer kostspieligen Centralregierung und unzählbaren Menge Beamten und Schreibern allen Wohlstand und alle Vorratskammern nicht nur zu erschöpfen, sondern noch überdies eine ungeheure Schuldenlast auf den Staat zu wälzen, hat die helvetische Regierung immer vorgegeben, daß die Gesinnung der französischen Regierung, die Einheit, die Centralregierungen und die neue Constitution dies verlangen, daraus die übrigen Folgen entstanden sind. Man bemerke nun aber wohl was Bonaparte über diese Gegenstände spricht:

Die Schweiz gleicht keinem andern Staat. Die Natur selbst hat dieses Land zu einem föderativen Staat gebildet, sie bezwingen wollen, ist nicht die Sache eines weisen Mannes. Das Interesse eurer Nation besteht in einer föderativen Organisation, nach welcher jeder Canton nach seiner Sprache, Religion, Sitten, Interesse und Meinung eingerichtet ist.

Weder Finanzen noch Kriegsmacht noch Verwaltung können bei euch gleichförmig sein, nie habt ihr besoldete Truppen unterhalten. Ihr könnt keine großen Finanzen haben, nie keine auswärtigen beständigen diplomatischen Agenten unterhalten.

Nur Neutralität eures Landes und eine weise Familienverwaltung können euch erhalten. Dieses ist die Sprache, die ich immer gegen alle eure Deputirten geführt habe, wenn sie mich über eure Angelegenheiten um Rat gefragt hatten, sie schien mir in der Vernunft gegründet. Zu Aufstellung einer Centralregierung ist euer Land zu arm. Ihr habt stete Veränderungen vorgenommen die nichts taugten. Der 11. April 1798 und eure letzte Verfassung haben nie meinen Beifall gehabt."

„Was für eines unbeschreiblichen Betruges" — fährt nun

Merian fort — „das Wort Hochverrat ist noch zu mild — hat sich also die helvetische Regierung und vorzüglich derselben Vorsteher und ihre Gesandten gegen die ganze Nation schuldig gemacht. Diese wäre längstens mit einer erträglichen Constitution in Ruhe. Unglück von mehreren Jahren und ungeheure verschwendete Summen wären vermieden worden, hätte man nicht die Wahrheit verfälscht. —

Bonaparte sagt: Der 11. April und eure letzte Verfassung hat nie meinen Beifall gehabt, und doch ward der ganzen Schweiz vorgegeben, diese Constitution habe die Genehmigung in Paris erhalten. Dieses falsche Vorgeben veranlaßte, daß viele tausende gar nicht stimmen wollten. Hätte man die wahre Antwort gewußt, so wäre diese Constitution gewiß von mehr als $^3/_4$ der Einwohner verworfen worden; auch wäre der letzte Aufstand im Herbst nie erfolgt. Und was das Wichtigste ist, so werden dadurch alle Schritte und Aufstände gerechtfertigt, welche gegen eine so treulose Regierung vorgenommen worden sind.

Und welches Zutrauen gewinnen die Mitglieder derselben für die Zukunft? Ausschließung von allen E. Stellen wäre die gelindeste Strafe. Und schwer soll dieses Vergehen auf ihrem Gewissen liegen — und alles das Unglück, das sie verursachet, muß ihnen in der letzten Todesstunde vor ihren Augen schweben und einen harten Kampf verursachen; den ungestraft versündigt man sich nicht an einer unschuldigen biederen Nation.“[92])

Es sieht beinahe aus, als ob Merian allen diesen eben erwähnten Äußerungen Napoleons Glauben geschenkt hätte, und dann war es allerdings um seine Menschenkenntnis schlimm bestellt. Er übersieht dabei nämlich vollständig, daß der Napoleon von 1798 und derjenige vom Ende des Jahres 1802 ganz verschiedene Menschen waren. Napoleon war es bekanntlich neben Reubel in erster Linie, der die Einheitsverfassung vom 11. April 1798 für die Schweiz entwarf; folglich ist der hier erwähnte Ausspruch von ihm: „Der 11. April habe nie seinen Beifall gehabt“, zum mindesten eine starke Entstellung der Tatsachen.

Merian mag sich dessen auch teilweise bewußt gewesen sein; meiner Ansicht nach gehen wir vermutlich nicht irre, wenn wir annehmen, es sei ihm hier vor allem darauf angekommen, der abgetretenen helvetischen Regierung noch möglichst viel anzuhängen und sie noch vollständig zu diskreditieren; hiezu waren ihm alle Äußerungen aus Napoleons Munde gut genug, gleichgültig, ob sie nun mit der Wahrheit übereinstimmten oder nicht.

Ähnliche Bemerkungen hatte bekanntlich Napoleon auch im Jahre 1801 am 30. April gegenüber den helvetischen Abgeordneten in Malmaison fallen lassen.

Um nun zum Schlusse noch zu einer vollständigen Würdigung der Schwyzer Tagsatzung zu gelangen, müssen wir vor allem die Frage aufwerfen, ob sie den Charakter einer nationalen Erhebung oder einer bloßen Insurrektion getragen habe. Merian enthält sich in dieser Beziehung jeglicher Bemerkung, wäre auch schwerlich im Fall gewesen, ein unparteiisches Urteil darüber zu fällen. Wollen wir zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage gelangen, so müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß die föderalistische Opposition erst in dem Augenblicke losbrach, als Frankreich die Schweiz sich selbst zu überlassen gesonnen war.

Wir können somit den in Schwyz versammelten Tagherren nicht das Zeugnis ausstellen, als ob sie die langjährige Fremdherrschaft abschütteln und nationale Selbständigkeit hätten schaffen wollen. Im Gegenteil; wir erinnern uns, daß die eine wie die andere Partei zur Ausführung ihrer Pläne die Hilfe Frankreichs anrief; Reding und seine Gesinnungsgenossen bekanntlich diejenige des französischen Gesandten Verninac de St. Maure in der Schweiz, Dolder und die übrigen Mitglieder der helvetischen Regierung diejenige Bonapartes direkt.

Die französische Unterstützung wurde nun allerdings der reaktionären Partei nicht zu teil, da es dem französischen Gesandten an Mut gebrach, ihre Sache auch zur seinen zu machen. Dennoch mußte aber durch dieses zweideutige Handeln die

Sache Redings in den Augen der unparteiischen Männer ungemein viel verlieren; denn das mußte sich jeder eingestehen, daß bisher mit Hilfe Frankreichs noch niemals in der Schweiz nationale Selbständigkeit geschaffen worden sei.

Vielmehr scheint mir der ganze Zwist infolge des Ehrgeizes der reaktionären Partei, endlich einmal Meister zu werden und den Revolutionären die Gewalt zu entwinden, entstanden zu sein. Es kam ihr dabei zugute, daß sie damals von entschlossenen Führern geleitet worden war.

Allein gerade als es sich darum handelte, der von der helvetischen Partei wieder ins Land gerufenen französischen Invasion zu steuern, versagte die Tagsatzung vollständig. Wir gestehen offen, daß es damals keine leichte Aufgabe war, Napoleon mit Erfolg zu opponieren; allein eine resolute Antwort und energisches Handeln, wäre dabei die Tagsatzung samt ihrer Armee auch untergegangen, hätte derselben in den Augen der Nachwelt Bewunderung verliehen und zu einer günstigern Beurteilung verholfen. Wäre trotz der Ankunft Rapps Bachmann am 5. Oktober „mit dem Degen in der Hand" vorgerückt, so hätte er sicherlich die helvetische Regierung gestürzt und möglicherweise unser Land zu einem nationalen Krieg gegen Frankreich hingerissen.

Das ewige Zaudern und den planlosen Widerstand müssen wir der Tagsatzung als Schwäche anrechnen. Hiebei mag allerdings das unqualifizierbare Benehmen der Berner Regierung mildernd ins Gewicht fallen, die bekanntlich mitten im Kampfe plötzlich kapitulierte und damit die Tagsatzung einer Anzahl brauchbarer Führer und einer Menge tüchtiger Soldaten beraubte.

Wir können deshalb die ganze Gegenrevolution vom Ende des Jahres 1802 lediglich als einen Aufstandsversuch ansehen, wie es derselben während der fünfjährigen Dauer der Helvetik mehrere gegeben hat, der beim ersten Einschreiten Frankreichs sofort erstickt und seiner Führer beraubt werden konnte. —

Anmerkungen.

[1]) Strickler, Akten Bd. VIII p. 748—752. [2]) Vaterländische Bibliothek O 27. [3]) Andreas Merian, 1742—1811. [4]) Strickler, VIII. p. 1203—1244. Protokoll der Verwaltungskammer 24. Sept. 1802. [5]) Strickler, VIII. p. 1215—1216. [6]) Strickler, VIII. p. 1303. [7]) Staatsarchiv Basel-Stadt. (St. A.) Politisches Z 11. [8]) St. A. a. a. O. [9]) St. A. a. a. O. [10]) St. A. a. a. O. [11]) St. A. a. a. O. [12]) St. A. a. a. O. [13]) Strickler, VIII. p. 1415—1416 u. 1419—1424 [14]) St. A. a. a. O. [15]) Strickler, VIII. p 1187. [16]) Strickler, VIII. p. 1396—1397. [17]) St. A. Polit. Z. 11. [18]) Oechsli Wilh. Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert I, p 403. [19]) Strickler, VIII. p. 1280.

[20]) Wieland, Johann Conrad, 1748—1818. Oberstlieutenant und Herr des Schlosses Bottmingen. Vgl. über ihn Baslerisches Bürgerbuch p. 377 und Schweiz. Geschlechterbuch II p. 716.

[21]) St. A. Politisches Z. 11. [22]) Strickler, VIII. p. 626—627. [23]) vgl. oben p. 1. [24]) Oechsli, a a. O. p. 385—387. [25]) Oechsli a. a. O. p. 386. [26]) Strickler, VIII. p. 1068. [27]) Oechsli, a. a. O. p. 387. [28]) vgl. oben p. 178. [29]) Strickler, VIII. p. 1187. [30]) vgl. oben p. 184. [31]) Strickler, VIII. p. 1372—1373. [32]) Oechsli, a. a. O. p. 404 [33]) Strickler, IX. p. 133 und Oechsli, a. a. O. p. 409. [34]) Oechsli a. a. O. p. 404. [35]) der genaue Wortlaut findet sich bei Strickler, VIII. p. 1437 ff. [36]) Strickler, IX. p. 126—127. [37]) Strickler, IX, p. 114. [38]) Oechsli, a. a. O. p. 409. [39]) vgl. oben p. 188.

[40]) Die Mehrzahl derselben bestand aus den sogen. „Unbedingten" oder aristokratischen Föderalisten, deren Ideal die Wiedererwerbung der Waadt und des Aargau, überhaupt die möglichst getreue Wiederkehr der Zustände vor 1798 bildete.

Deshalb vertrat diese exklusive bernische Interimsregierung die Ansicht, daß die Bürgerschaft der Stadt Bern die einzig souveräne und regimentsfähige Korporation in ihrem Staatswesen sein und bleiben müßte. Man war daher anfangs über den demokratischen Aufruf der Föderalisten von Schwyz mit ihrem Versprechen der Teilung des Regiments zwischen Stadt und Land, in Bern wenig erbaut gewesen.

Umgekehrt hatte die allzustarke Reaktion und das Wiederauftreten von Schultheiß und Räten in Bern den schwyzerischen Landammann Reding und seine Gesinnungsgenossen stark enttäuscht. Man sprach sogar gelegentlich in Schwyz davon, sich von Bern zu trennen, wenn die Regierung daselbst nicht vorbehaltlos „in die politischen Gesichtspunkte der vereinigten Kantone eintrete."

Dennoch kam später eine Einigung zustande, und der im Text erwähnte Ratsherr von Sinner wurde nach Schwyz gesandt. Zur Absendung eines Landbürgers, wie ihn die Führer der Tagsatzung

in ihrem Manifest immer und immer wieder verlangten; konnte sich jedoch die Berner Standeskommission niemals verstehen.

[41]) Strickler, IX. p. 147. [42]) Strickler, IX. p. 129—131. [43]) St. A. Polit. Z. 11. [44]) Strickler, IX. p. 172 und 174. [45]) Strickler, IX. p. 138, p. 158—159. [46]) Strickler, IX. p. 150. [47]) Tillier, Anton von, Geschichte der helvetischen Republik Bd. III p. 273 und Strickler, IX. p. 175. [48]) Strickler, IX. p. 167—168 St. A. Polit. Z. 11. [49]) Strickler, IX. p. 190—191. [50]) St. A. Polit. Z. 11 einzelnes bei Strickler, IX. 151. [51]) Strickler, IX. p. 148. [52]) es waren die Deputierten Frisching von Wyl, Frisching von Rümligen, Fischer von Brienz, Christin von Yverdon. [53]) vgl. oben p. 194. [54]) St. A. Polit. Z, 11. Ergänzungen bei Strickler, IX p. 195—196. [55]) Strickler, IX. p. 185. [56]) Strickler, IX. p. 187 ff. [57]) St. A. Polit. Z. 11. [58]) Strickler, IX. p. 212. [59]) St. A. Polit. Z. 11. [60]) St. A. Polit. Z. 11. Strickler, IX. p. 152. [61]) Strickler, IX. p. 187 p. 221—222 ff. [62]) Strickler, IX p. 211—212. [63]) Strickler, IX. p. 212. [64]) Strickler, IX. p. 212—214. [65]) Tillier, a. a. O. III. p. 277, Monnard, Gesch. der Eidg. während des 18. und der ersten Dezennien des 19. Jahrh. Teil IV, p. 319. [66]) Strickler, IX. p. 151—152, p. 212-214. [67]) Tillier, a. a. O. III. p. 278. [68]) vgl. oben, p. 199/200. [69]) Strickler, IX. p. 223. [70]) vgl. oben, p. 200. [71]) Strickler, IX. p. 219—220. [72]) Strickler, IX. p. 217-219.

[73]) wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß unter diesen „Formen" die Befolgung der Proklamation Bonapartes vom 30. September gemeint war. Aber eben diese „Formen" wurden damals von der Tagsatzung nicht innegehalten. Nicht nur unterließ man es, Deputierte zur Consulta zu wählen, sondern es wurde auch beschlossen, so lange zusammen zu bleiben, als man hoffen dürfe, zum „Besten des Vaterlandes etwas beitragen zu können."

[74]) Strickler, IX. p. 221—222. [75]) Strickler, IX. p. 268—269. [76]) Strickler, IX. p. 269. 8. [77]) Monnard, a. a. O., p. 320. [78]) St. A. Polit. Z. 11. [79]) St. A. Polit. Z. Ergänzungen bei Strickler, IX. p. 62. [80]) Vgl. oben, p. 179. [81]) Vgl. darüber Strickler, IX. p. 56, 60, 169 und 170, St. A. Polit. Z. 11, Oechsli a. a. O. p. 399 und 417.

[82]) Es ist dies ein bemerkenswerter Entschluß; denn die Tagsatzung verfolgte im übrigen eine durchaus kirchenfreundliche Politik und stellte beispielsweise dem Dekan des Klosters Muri und dem Abt von Rheinau die ganze Hilfe zur Wiederherstellung der verlorenen Rechte in Aussicht. [83]) Oechsli. a. a. O. p. 399. [84]) Vgl. Oechsli, a. a. O. p. 417, p. 418 und den Bundesverfassungsentwurf in Balthasar's Helvetia VII p. 636 und bei Hilty, Helvetik p. 781 ff. [85]) Strickler, IX. p. 228—230. [86]) Oechsli, p. 410—413; Thiers, Hist. du consulat 255—257 Sorel, l'Europe et la révol. franç. VI p. 270, Monnard, a. a. O. p. 298—300, 316—319. [87]) Kantonsblatt vom 29. Weinmonat 1802. [88]) St. A. Polit. Z. 11. [89]) St. A. Polit. Z. 11. [90]) St. A. Polit. Z. 11. [91]) St. A. Polit. Z. 11. [92]) St. A. Polit. Z. 11.

Die Armierung des St. Alban-, Spalen- und St. Johanntors
vom Ende des XVI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.
Ein Beitrag zum Basler Geschützwesen
von Dr. Ed. A. Geßler.

„Wehr und waffen Kraut undt loth
Ist der gröst Schatz einer Statt,
deß man sich in Krieges Noth
vor dem feindt zbedienen hatt.
Da man aber wie offt mol
Wann der feindt zeigt seine Kunst
Erst die wahre kauffen soll,
So ist aller witz umbsunst.“

Diese Zeilen stehen Eingangs eines Zeughausinventars von Basel von 1630. Ihr wahrscheinlicher Verfasser war Hans Jakob Zörnlin, „Obrist-Lieutenant, d. R. Landvogt zu Homburg, Wallenburg und Lauis (Lugano), Schultheiß zu Liestal“, geb. 1589, gest. 1659. Der hausbackene Spruch verkörpert recht die Gesinnung der Stadtväter, die ihr möglichstes tun wollten, um Basel in jenen schweren Zeitläuften kriegsbereit zu erhalten. Wir Nachkommen wissen ja von allen diesen Nöten einer mittelalterlichen Stadt nichts mehr. Uns umgeben keine Zinnen und Türme mehr, die mit Geschütz und allem zur Verteidigung Gehörigen gespickt sind; gerade deswegen dürfte es von Interesse sein, einmal einen Blick auf die kriegerische Ausrüstung der Verteidigungswerke

unserer Vaterstadt vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Umwälzung durch die französische Revolution zu tun.

Mauern und Türme haben bis zu einem verschwindenden Rest im 19. Jahrhundert dem neuen Zeitgeist weichen müssen, und zwar an manchen Orten ohne Not. Wir Jüngern kennen daher das alte Basel als befestigte Stadt nur noch aus Bildern. Aber ganz hat die neue Zeit nicht alles beseitigt, noch stehen in ihrer Wucht und Gedrungenheit als trotzige Zeugen der Vergangenheit des alten Basel die drei Tore von St. Alban, Spalen und St. Johann, uns allen liebe und vertraute Bauwerke.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Darstellung sein, eine Baugeschichte dieser drei Tore, oder gar eine solche der ganzen Stadtbefestigung zu schreiben. Der Zweck dieser Zeilen ist, uns vor Augen zu führen, wie speziell diese noch erhaltenen Tore, die jedermann kennt, nach den auf uns gekommenen Verzeichnissen armiert gewesen sind; also im technischen Ausdruck der Zeughausakten die „Bestückung und Besatzung" von St. Alban, Spalen, St. Johann.

Das älteste auf uns gekommene Verzeichnis schreibt sich vom Jahre 1586 (Staatsarchiv Basel, Militärakten H 5. 6), ist aber nur noch in Abschrift von 1591 erhalten.

Im Folgenden werden chronologisch die noch vorhandenen Akten, die über diese Frage handeln, vorgenommen. Obwohl diese Aufzeichnungen die Ausrüstung mit Geschütz auf der ganzen Stadtbefestigung umfassen, sollen hier nur die Stellen gebracht werden, die sich auf die noch stehenden drei Tore beziehen. —

„Abschrift von Besatzung der Bollwerck auch Tirnen um die grosse Statt Basel So A° 86 den 4ten Augusti ist gestellt worden. Hab ich Walter Lizelmann den 18ten Aprilis A° 91 Abgeschrieben und die wehrenen darnoch insechen auch verzeichnet wie ich das geschutz der zeyt gefunden hab mit sampt dem Zeugknecht.

„S. Albansthor, 2 Scharpfetin auff Böcken, tragen Eissen $^1/_2$ Pfd., handt nur 2 Kugelen, kain Ladzeug. 2 ...? 3 Ladungen, 2 Ring, Zündstrick, 2 Kästlein von pulffer. verdirbt das Eisenwerck doran. Dobpelhaggen 7, handt nichts bay inen."

Dieser Anfang lautet nicht erfreulich, in dem ganzen Turm nur 2 leichte Geschütze auf Böcken, die „Scharpfetin"; dieses Wort, anderwärts Scharpfentinlin, Scharfentindl., Scharpffentindelein, Scherpetin, ist korrumpiert aus dem italienischen Serpentinelle, kleine Schlange; diese so benannte Geschützgattung bildete in verschiedenen Größen das leichte Feldgeschütz; die Exemplare, die zur Verteidigung fester Stellungen dienten, wurden nicht auf Räder, sondern auf dreibeinige, immerhin auch fahrbare Bocklafetten montiert. So wie diese Geschütze im Turm standen, ohne Ladzeug und Kugeln, zudem mit verdorbenem Eisenwerk an den Lafetten, hatten sie keinen Kriegswert mehr. Auch die Doppelhaken, große Gewehre mit Luntenschloß und einem Haken vorn unten am Lauf zum Auflegen auf eine Brüstung oder Mauer zur Milderung des Rückstoßes, ein Mittelding zwischen Gewehr und Geschütz, haben keine Zubehör.

Ebenso auf dem wichtigen Spalentor scheint's nicht besser gewesen zu sein.

„N° 31. Auf Spalenthor zwai lange und 3 kleine scharpfentin Auf poecken, die hand 4 Wischer, kein Ladeschaufel, hand 5 Ladung, 1 puluermas, 1 puluerpfan und ein wenig Zindstrick, Kugel 19. Dobpelhaggen 8 findt an schloß und schäfften schadhafft verdorben, hand kain Wischer, kein Kugelen, Muscetenkugelen undt nit hocken Kugelen."

Diese bis jetzt angeführten Stellen sind mit dem Stift geschrieben; das folgende, mit Tinte, gibt der Entrüstung über diese Zustände Raum, „ist ein schimpflicher Handel".

„Ain Scharpfetin stodt in dem Nebenthurn, hatt Zeugknecht ain schlissel, ist der Thurn gar übel gesein an aller Zugehör.“

Diese Entrüstung des Inspizienten ist begreiflich, 5 Geschütze ohne Zubehör, also unbrauchbar, und 8 Doppelhaken von noch geringerer Qualität, gar noch an Stelle der dazu passenden Kugeln solche für Musketen, also für das gewöhnliche Gewehr der Schützen im Feld, und dabei hatten die Doppelhaken das doppelte Kaliber!

„N° 41. Auf S. Johansthor stondt auf dem understen Boden ain ganz Falckane, hatt bai im 2 ladtschaufel, 2 Setzkolpen, ain wischer, tragt Eissen 1 Pfd. Oben noch ein Falcanett tragt 1 Pfd., hat ain Ladeschauffel, kain Wischer, hatt Falckanett Kugel, 53 Puluerflaschlin, zway Tricklin voll puluer. Dobpelhaggen 8, kein Ladezeug. Zu oberst ein Dobpelhaggen auf einem Böcklin kan man zu kainem Zeug kommen.“

Alles in allem, auch auf der übrigen Befestigung sah's nicht besser aus, ein elender Zustand, der sich nur durch die lange Friedensperiode erklären läßt, jedenfalls lag damals das Basler Kriegswesen sehr im Argen, wenigstens was die Kriegsbereitschaft zur Verteidigung der Stadt betraf; im Zeughaus allerdings waren die Vorräte an Kriegswaffen, hauptsächlich auch an Geschütz, reichlich vorhanden und nach den Inventaren in gutem Zustand.

Die oben erwähnten Einpfünder-Geschütze, die Falkonen, unterschieden sich durch das größere Kugelgewicht von den kleinen Schlangen; auch konnte neben dem Kugel- der Kartätschenschuß auf nähere Entfernung angewandt werden. Die Armierung der drei Tore 1586/91 bestand also St. Albantor: 2 kleine Schlangen, Scharpfetin, nebst 9 Doppelhaken. Spalentor: 2 lange und 3 kleine Schlangen nebst 8 Doppelhaken. St. Johanntor: 2 Falkonen nebst 8 Doppelhaken.

Im ganzen, abgesehen von dem damaligen Zustand der grenzenlosen Verwahrlosung, recht wenig Geschütze auf den Toren. Jedenfalls verließ man sich darauf, im Kriegsfall die Geschütze aus dem Zeughaus in den Toren verwenden zu können. Diesem bösen Zustand mußte ein Ende gemacht werden, und so erfolgte 1591 eine neue Inspizierung, die genau darlegte, was neu angeschafft werden mußte. (Militär-Akten H 5. 3, Staatsarchiv Basel).

Laus Deo semper. a die 18[ten] Aprill A° 91 hab ich die Besetzung wehrenen besichtigett Und erfunden alß hernoch folgett. Mitt den Geschitzen.

N° 7. S. Albans Thor

hatt

Scharpfetin	2	pulferflaschen	2
Kugelen	2	Zindstrick, Ring	2

godt ab

Kugelen	30	Puluermas	
Puluer 10 Pfd.		Kugelring	2
Ladeschaufel	2	Puluersack	1
Wischer Setzkolpen	2	Thamm?	

Saiberen und Huspuzen. jedes ain klein Tecken.

In dieser wehry findt: Dobpelhaggen

Dobpelhaggen . . . 7 — handt nichts.

Bedörfen

Wischer Ladestecken	7	Kugelring	7
Ordenliche Ladungen	7	Thamm?	
Puluerflaschen	4	Zindstrick	1 Pfd.
Zindflaschen	1 ℔	und schwammen	
Kugelen	100	Puluersack	1

Zug Nagel . Schloß auf den Zindstrick . Und Schwammen . Richten . Außputzen . Einschmieren.

N⁰ 31. Auff Spalenthor.

Zwai lange und 3 klainy Scharpfetin. Auch ein kurz sticklin bey dem Stal.

Hand Wischer	4	Zindstrick ain wenig	
Kain Ladeschauffel		Kugelen	19
1 Puluermaß		Ain Scharpfetin im Neben	
Flaschen	1	Thurm hatt nichts.	

Bedörffen

Ladschaufel	6	Puluer	
Wischer	2	Kugelen	40
Puluermas	6	Kugelring	6

[Folgt Eintrag mit Bleistift.]

„Dobpelhaggen . . .	8	Thamm?	
Bederffen machens und Zeug."		Zindrietlin	6
Flaschen	6	Tecken	
Zindstrick Ring . . .	6		

verschließen.

Ist an dem Ohrt ein Schimpfflicher Handel.

N⁰ 41. Auff S. Johanns auf dem underſten Boden.

Ain gantz Falckanett Ob auch ain Falckan hab

Ladeschaufel	2	Kugeln	53
Wischer, Setzkolben . .	2	Puluerflaschen	2
Wischer	1	Pulfer Tüchlin . . .	2

Bedarff

Kugelring	?	Thamm?	
Puluermas	2	Schwamm .	
Wischer	1	schließen .	
Pulferflaschen	2	Dobpelhaggen	8
Puluersack	2	und oben ain auf ainem	
Zindrietlin	2	pöcklin handen Kugelen	170
Zundstrick	2		

Auch hier der gleiche verlotterte Zustand und „schimpfflicher Handel." Wenn diese fehlenden Dinge, welche man noch bedurfte, angeschafft worden sind, so war die Armierung immer noch nicht besonders. Der kommende dreißigjährige Krieg hat dann plötzlich die seßhaften Bürgergemüter erregt, man sah, was zur Kriegsbereitschaft not war; daß nur eine Neutralität Zweck habe, hinter der ein gut und stark eingerichtetes Heerwesen stehe, daher beim Herannahen der Kriegsgefahr in den Rheinlanden, die Mahnung unseres Eingangsspruches.

Leider fehlen gerade bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts solche Berichte wie die obigen, hingegen ersieht man aus den Zeughausinventaren, daß die Stadt um das Geschützwesen besorgt war und sich gut ausgerüstet hatte. Durch Umgießen der unbrauchbar gewordenen Stücke und durch Neuanschaffungen wurde der Geschützpark der Stadt verstärkt, sogar eiserne Hinterladergeschütze mit Fallblockverschluß wurden anfangs des 17. Jahrhunderts eingeführt, ein solches Falkonetlein ist in tadellosem Zustand noch im Basler historischen Museum erhalten, ebenso ein Vorderladerfalkonetlein aus der gleichen Zeit.

Die nächste Aufnahme der Bestückung datiert vom Jahre 1648, also am Schluß des großen Krieges (Militär-Akten H 5. 10). Damals wurde zugleich eine durchgehende Nummerierung sämtlicher Geschütze vorgenommen, jedenfalls war aber alle Zubehör vorhanden, da die Stadt in diesen letzten Jahren öfters Feinde in der Nähe sah, und die drohende Kriegsgefahr stete Bereitschaft erheischte.

(Mil.-Akt. H. 5. 10)
1648.

„Verzeichnus der Stuckhen, so in Unser gnädig Herren Zeughauß auch auf Thürnen und Thoren beeder Stätten stehen und numerirt worden seindt."

„Item auf St. Alban Thor stehen 4 Falckhonetlin Auf böckhen 5 Schuh lang, so mit N° 15. 17. 27 und 61. bezeichnet."

„Item aufem Spalen Thor stehen 6 Falckhonetlin Darunder 2 newe auf böckhen mit Nris 162. 163. Die übrigen 4 aber mit 35. 36. 51 und 52 bezeichnet.

NB. N° 36 ligt auf einem bockh. Item daselbsten 9 Doppelhockhen."

„Item auf St. Johanns Thor stehen 2 Stückhlin mit Nris 141 und 147 bezeichnet, darunder eins versteckt."

Die Geschützzahl ist gegen früher etwas verstärkt worden. Es fällt aber immerhin der Mangel an schwerem Geschütz in diesen Toren auf; das ist aber daher erklärlich, daß den Toren nicht mehr die Bedeutung zukam wie früher; die vorgeschobenen Bollwerke entlasteten die Tore; diese Bollwerke waren mit grobem Geschütz versehen, das aber in Friedenszeiten zum großen Teil im Zeughaus gelagert war. Trotzdem nimmt die Geschützzahl im Laufe des XVII. Jahrh. eher zu als ab; das ersehen wir aus dem folgenden Verzeichnis von 1662.

(Mil.-Akt. H. 5. 10) 1662. Verzeichnus Der Metallenen Stuckhen, welche sich in den beyden Zeüghäusern wie auch unter dem Richthauß, im undern Collegio, auff der Pfaltz, jenseits des Rheins, sodann auff den Thürnen hin und wider der Ordnung nach befinden.

Kleine Schrottstückh.

St. Alban Thor im Neben Thürnlin

NB. Alle vor und nachstehenden kleine und große Schrottstückh seind mit Cartätschen zu laden.

N° 151. Scherpentin Stückhlin.

Auff St. Alban Thor.

191 192 193 194.

Ronde Stuckh mit Kräntzen. 106.

Nota. Diß letztere N° 106 ist auff dem Spahlen Thor.

Kleine Schrottstückh.	Scherpentin Stückhlin.
Spahlen Thor.	St. Johanns Thor.
160 161.	207.
Scherpentin Stückhlin.	Falconet
204 205 206.	auff St. Johanns Thor.
	66. Schießt 1 1/8 ℔.

In diesem Schriftstück scheint die Armierung in Ordnung gewesen zu sein, sonst wäre Fehlendes gewiß erwähnt worden, auch jetzt wieder werden wohl die kriegerischen Ereignisse, die großen Bauernunruhen in der Eidgenossenschaft und in der Nachbarschaft von Basel, die Kriegsbereitschaft gefördert haben. Der Ausdruck „Scherpentin Stückhlin" ist gleichbedeutend mit dem früheren Scharpfetin; neu ist die Einführung von Kärtätschen, des Streuschusses auf nahe Entfernungen, wohl eine Folge der Erfahrungen im Dreißigjährigen Krieg; daß daneben der Vollkugelschuß bestehen blieb, ist ohne weiteres klar, da nur dieser auf größere Distanz wirksam war.

Die nächste weitere und diesmal ausführlichere Nachricht treffen wir dann wieder im Jahre 1709. (Mil.-Akt. H 3. 4.)

„Alß Herr Christoff Hagenbach deß geheimen Raths und Commissarius, des 17ten 18ten und 19ten Juny 1709, das auff den Posten und Schantzen in und umb allhiesiger Statt befindtlich Geschütz, bey gehaltenem Umbgang visirt, ist solches wie hernach geschrieben stehet, befunden worden."

Auff St. Alban Thor.

Ein einpfündig Schlänglin de A° 1549 N° 90 auff einem bockh.
Zwey Falconetlin auff böckhen ohne Jahrzahl und Nris.

9 St. einpfündige Kugelen. 12 St. einpfündige Cartetschen. 12 St. dreypfündige Cartetschen zum stückhlin im Keller gehorendt. 6 St. dreypfündige Kugelen. Der nöthige Ladzeüg.

Manglet: An die munition Cammer ein schloß, solche Beschlüssig zu machen. An dem orth, wo das größte stückhlin stehet mit Dihlen zu belegen.

Ein Lanternen. Ein wischer zu einem 6 Löthigen falconetlin.

Zwey Pfundt Zundt Pulfer. Ein wellen stroh. Zween 6 Löthiger und Ein Einpfündiger Mundtzapffen.

Im Kellerlin: Ein dreypfündig Schrotstückhlin A° 1633 ohne N°. Der gehörige Ladzeüg.

Spallen Tohr.

Oberster Boden: Ein groß falconet auff Laueten N° 104 ohne A°. Ein dto. auff Laueten A° 1549, N° 85, sambt Ladzeüg und 16 St. Einpfündige Kugelen. Ein falconetlin auff einem bockh ohne A° und N°, sambt Ladzeüg und 14 St. Kugelen. Ein dto. auff einem bockh ohne A° und N°, sambt Ladzeüg und 12 St. Kugelen.

Manglet zu N° 104 Ein Ladschaufflen.

Mitler Boden: Ein Einpfündig Schrotstückhlin N° 1551 und N° 88, so mit redelstein daran gezeichnet. 16 St. Kugelen und 6 St. Cartetschen, samt Ladzeüg. Ein falconettlin auff einem Bockh ohne N° und A°, samt Ladzeüg und 12 St. Kugelen.

N^a. In dem Constabler-Kammerlin seind die Fenster verbrochen umb deren Reparierung die Konstabler betten, wie auch umb einen Kohlkarren darein, weilen ohne einen solchen es winters Zeit im fahl der noth nicht außzustehen währe.

Erster Boden: Ein dreypfündig Schrotstucklin A° 1637, N° 163, sambt Ladzeüg. 7 Kugelen und 10 Cartetschen. Eins dto. A° 1637, N° 162, sambt Ladzeüg. 9 Cartetschen und 5 Kugelen.

St. Johann Thor.

Beym Gatteren: Ein Einpfündige Schlang A° 1545, N° 141.
4 Doppelhockhen in einem Cästlin, sambt Ladzeüg und Munition.

Ein einpfündige Schlang A° 1533, ohne N°, sambt Ladzeüg, 18 Kugelen und Cartetschen.

Diese Aufzählung bringt insofern etwas Neues, als die schon früher erwähnten Geschütze mit dem auf ihnen befindlichen Entstehungs- resp. Gußjahr aufgezählt sind.

Aus den Zeughausinventaren kann man ersehen, daß sowohl anfangs des XVI. Jahrh., dann um die Mitte, ferner in den 80er Jahren neue Geschütze gegossen wurden, ebenso in den 30er Jahren des XVII. Jahrh. Hier finden wir nun ein einpfündig Schlänglin de Anno 1549, die gleiche Geschützart wird ferner Falkonet und einpfündige Schlange genannt; wenn auch die Bezeichnung hier schwankend ist, handelt es sich um nichts Verschiedenes, es ist das Geschütz, welches in seiner Entstehungszeit mit Falkone bezeichnet wurde. Zwei solche Geschützrohre, die den Haupttypus des leichteren Feldgeschützes in der Mitte des XVI. Jahrh. bildeten, haben sich durch die Zeiten gerettet, und befinden sich im historischen Museum von Basel, das eine mit 1549, das andere mit 1550 datiert, von den andern 1637 gegossenen Kanonen hat sich in Basel selbst keine erhalten.

Vom gleichen Datum ist ferner noch ein Bericht über die Bestückung vorhanden, der sich inhaltlich mit obigem deckt, gleich verhält es sich mit der Aufzählung der Bestückung von 1711. Ausführlicher ist dann die von 1721. (Mil.-Akt. H 3.)

St. Johann Thor.

Ein Einpfündige Schlang N° 141 mit der Jahrzahl 1545 . . . . 1 St.
Item in einem Fäßlin vier Doppelhöckhen

Item dreypfündige Kugelen . . . . 21 St.
fünffpfündige dito . . . . 25 St.
Einpfündige dito . . . . 11 St.
Item gefüllte Granaten . . . . 38 St.
Auff einem zwo Stegen höcheren Boden.
Ein Einpfündige Schlang mit der Jahrzahl 1533, darauff graviert die Nº 9 . . . . 1 St.
Item Kugelen dazu . . . . 18 St.
Item stürzene Cartetschen . . . . 7 St.
Alles mit Ladzeug.

Spahlen Thor.

Erste Boden:

Zwey dreypfündige Schrodtstücklin.
Eins mit Lit. M. das andere mit — 7 marquirt 2 St.
Item hölzerne Cartetschen . . . . 22 St.
Item dreypfündige Kugelen . . . . 10 St.
fünflötige dito . . . . 99 St.

Mittlere Boden:

Ein Einpfündig Schrodtstücklin Nº 88 mit der Jahrzahl 1551 . . . . 1 St.
Item Kugelen dazu . . . . 17 St.
Item Stürzener Cartetschen . . . . 50 St.
Item Ein Falconetlin auf einem Bockh, darauf gehauwen 35 — ohne Aº. . . . . 1 St.
Item dazu Kugelen . . . . 6 St.

Oberste Boden:

Ein groß Falconet auf Laveten Nº 101 sine Aº 1 St.
Nª hat eine Kugel (sc. im Lauf stecken), hiemit ohnbrauchbahr.
Ein dito auf Laveten Nº 85 mit Aº 1549 . 1 St.
Item einpfündige Kugelen . . . . 17 St.
Ein Falconetlin auf einem Bockh ohne Nº und Aº mit einem A bezeichnet . . . . 1 St.

Item 5 lötige Kugelen . . . . 16 St.
Ein dito mit Lit. B. bezeichnet . . . . . . 1 St.
Item dito 5 lötige Kugelen . . . . 17 St.
Alles mit Ladzeug.

Auff St. Alban Thor.

Ein Einpfündig Schlänglin № 90 auf einem Bockh, mit der Jahrzahl 1549.

Darauf № 18 gravirt . . . . 1 St.
Item zwey Falconetlin auf Böcken ohne Jahrzahl, auf dem einten 16 und dem Anderen 17 gravirt 2 St.
Item 3 ℔ge Kugelen . . . . 5 St.
1 ℔ge dito . . . . 9 St.
5 lötige dito . . . . 80 St.
Item Sturzene Cartetschen . . . . . . 17 St.
Hölzerne dito . . . . 7 St.

Na. zwölf drey ℔ge Cartetschen und jenige 3 ℔ge Kugelen gehören zu dem Stücklin im Kellerlin.

Sambt Ladzeug.

Vor allem fällt in dieser Aufzählung eine neue artilleristische Waffe auf, im St. Johanntor 38 gefüllte Granaten; während die Kartätschen, die hier etwas näher beschrieben werden, „Stürzene und Hölzene", also eine mit einer Blech- oder Holzumhüllung zusammengehaltene Ladung, sind die Granaten gußeiserne Hohlkugeln mit darin befindlicher Ladung. Im übrigen ist hier nur das Ladzeug und Material etwas vermehrt. 10 Jahre später findet wieder eine Inspektion statt, unterdessen scheint man nachlässiger gewesen zu sein.

(Mil.-Akt. H 5. 19.) „Den 23ten und 24ten Augusti 1731 haben Meine hochgeehrten Herren an Lobl. Zeugampt Eine Visitation aller Stucken und Munition, auf den Thürnen, Wählen und Statt Thoren dieß und jenseits vorgenommen und folgendes mangelbach befunden.

Auf St. Alban Thor.

10 Pfd. Pulver zu einem einpfündigen Schlängl.
dto. zu einem fünflöthigen.

Auf dem Spalen Thor.

Erster Boden:

20 Pfd. Pulver zu zwey dreypfündigen Schrotstücklein.
24 Cartetschen und zwey Wüscher darzu
sampt einem Zünd Deckel.

Mittler Boden:

10 Pfd. Pulver zu einem einpfündigen Schrotstücklein und einem Falconetlein.
2 einpfündige Cartetschen.
Schließen an die Laveten.

Obrister Boden:

10 Pfd. Pulver zu zwey einpfündig Falconetlin und zwey fünflötigen Falconetlein.
12 einpfündige Kugelen.
Ein 5 lötiger Wüscher.

Und weilen die hierzu ausgelegt kein gelegenheit in kaltem Wetter sich zu wärmen haben als betten sie um ein Kohlen Öfelein.

St. Johann Thor

auf dem underen Boden allwo ein einpfündige Schlang.
4 Dotzet Musqueten Kugelen, welche Musqueten einzuöhlen.
2. Ein Zündruthen.
1. Das Känsterlein zum Tröglein neben den Musqueten machen zu lassen.
Allda befinden sich 5 und 3 pfündige Kugelen, welche zu nicht zu gebrauchen.

Oberer Boden:

5 Cartetschen zu einer Einpfündigen Schlang.

Einen Schlüssel, zur dortigen Thüren so dem darzu aufgelegt, zu gestellt werden.

Diese Desideratenliste ist ziemlich groß und das löbl. Zeugampt scheint auch für rasche Abhilfe des Fehlenden gesorgt zu haben, denn schon bald darauf sind die eingerissenen Übelstände abgestellt, wie wir aus dem Folgenden ersehen:

(Mil.-Akt. H 3.)

Spezification

Dessen was sich auf den Thurn und Posten
in und umb beyde Stätt, bey dem vom Lobl.
Zeugampt den 4ten Aprilis 1732 vergenommenen Umbgang an Stuck, Gewehr
Munition erfunden hat, wie einem
jeglichen E. Quartier dessen eine
Verzeichnis damahlen umb gebuhrende Rechenschaft darum
zu geben zugestellt worden.

Auf St. Alban Thor.

Ein einpfündig Schlänglin N° 90 auf einem Bock, mit der Jahrzahl 1549. darauf N° 18 graviert 1 St.

Item zwey Falconetlin auf Böcken ohne Jahrzahl, auf dem einten 16 und dem andern 17 graviert 2 St.

Kugelen . . .	8 St. Einpfündig und 78 St. 8 Lötig.		
Cartetschen . . .	12 Ein ℔		
Wüscher	3 St.	Ladschaufflen . . .	1 St.
Zündruthen . . .	2 St.	Laternen	1 St.
Zieher	2 St.	Ein Tröglin und zwey Küstlin.	

Spahlen Thor.

Erster Boden:

Zwey dreypfündige Schrotstücklin eins mit L. M. das ander mit 7. marquiret . . . . 2 St.

Cartetschen, darzu 24 St. Kugelen 1 ℔g. . . 12 St.
dito einpfündig 6 St. Ein Laternen.

Ferners Cartetschen 3 ℔ 10 St. Kugelen 3 ℔ 5 St.

Lunten sampt völligem Ladzeug zu obigen Stucken. Item 9 3 ℔ Cartetschen. 5 Kugelen 3 ℔; achtlötige dito . . . . 43 St.

Mittlere Boden:

Ein Einpfündig Schrotstucklin Nº 88 mit der Jahrzahl 1551 . . . . 1 St.

Item ein Falconetlin auf einem Bock, darauf gehauen 35 ohne Aº . . . . 1 St.

Kugelen 8 lötig . 11 St. Kugelen dito . . 17 St.
Cartetschen 1 ℔ . 5 St.

Sampt völligem Ladzeug zu beiden Stucken.

Oberster Boden:

Ein groß Falconetlin auf Laveten Nº 104 sine Aº . . . . 1 St.

Ein dito auf Laveten mit Nº 85 mit Aº 1549 1 St.

Ein Falconetlin auf einem Bock ohne Nº und Aº mit A bezeichnet . . . . 1 St.

Ein dito mit Lit. B. bezeichnet . . . . . 1 St.

Kugelen . . . . 17 St. dito dito . . . . 14 St.
dito achtlötig . . 18 St.

Mit völligem Ladzeüg zu samptlich obigen Stucken.

St. Johan Thor.

Ein Einpfündige Schlang Nº 141 mit der Jahrzahl 1545 . . . . 1 St.

Item vier Doppelhöcken in einem Känsterlin.

Kugelen zweylötig . . . . 60 St.

Auf einem oberen Boden:

Ein Einpfündige Schlang mit der Jahrzahl 1533, darauf graviert 9 . . . . 1 St.

Kugelen auf beyden Böden 1 ℔g. . . . . . 19 St.

Cartetschen dito	. . . .	11 St.
Handgranaten	. . . .	38 St.
Kugelen 2 ℔	. . . .	12 St.
Cartetschen dito	. . . .	12 St.
Wischer Ein 2 ℔ und Ein 1 ℔		
Zündruthen	. . . .	2 St.
Zieher	. . . .	2 St.
Pulver Fäßlin ohne Säck	. . . .	2 St.
Zwey Tröglin und Ein Känsterlin.		

1732 also war die Armierung der Tore wieder in Ordnung, und hat sich in dieser in ziemlich gleichem Zustand erhalten, die Inspektionen hingegen scheinen nicht mehr so häufig durchgeführt worden zu sein, oder aber die betreffenden Dokumente sind nicht mehr vorhanden.

Das Resultat der Inspektion von 1762 deckt sich mit dem Obigen bis auf wenig Einzelheiten, und es hat für unsere Darstellung wenig Zweck, dies anzuführen.

Das letzte erhaltene Inventar der Bestückung, und wahrscheinlich auch das letzte, das im XVIII. Jahrh. aufgezeichnet wurde, datiert kurz vor Ausbruch der französischen Revolution.

Inventarium
über
Die auf den Posten der
gros und kleinen Statt Basel
bey dem im October des 1783 Jahres gehaltenem
Umgange, vorgefundene Requisiten
und Munition ꝛc.

Spahlen Thor.

Erster Boden:

					Schießen	Kuglen	Pulver
Ein Schrottstuck	2 C.	46	Pfd.	1637.	Pfund u. Loth 3	13	16 Pfd.
dito	2 „	50	„				
							Cartetschen 48 Pfd.

Zweyter dito:

						Kuglen	Pulver
No. 74.	Ein Schrottstuck	2 C. 61 Pfd.	1551.	1 Pfd.		16	8 Pfd.
35.	Ein Falconeth	1 „ $50^3/_4$ „	„	„		8	6 Pfd.

Dritter dito:

104.	Eine Schlange	4 „ $36^3/_8$ „	1549.	3 Pfd.		39	12 Pfd.
85.	dito	4 „ 30 „					
	Ein Falconeth	1 „ $53^3/_4$ „	„	1 Pfd.	8 Loth	60	8 Pfd.
	dito	1 „ $53^3/_4$ „	„	„	„		

[Dazu Ladschauflen, Wüscher, Außzieher, Kratzer, Zundruthen.]

St. Alban Thor.

18. Eine Schlange 4 C. 42 Pfd. 1549. 1 Pfd. 9 Kug. 12 Cartetschen. [10 Pfd. Pulver.
16. Ein Falconeth 1 „ 60 „ „ „ 8 Loth 70 „
17. Dito 1 „ 30 „ „ „ „
[nebst Ladzeug.]

St. Johann Thor.

Erster Boden:
No. 8. Eine Schlange 8 Cent. $74^3/_4$ Pfd. 1545. 1 Pfd. 16 Loth. 21 Kug
Vier Doppelhacken, davon einer gebrochen. [10 Pfd. Pulver.
Zweyter dito:
ine Schlange 6 Cent. $54^3/_4$ Pfd. 1533. 1 Pfd. 16 Loth, 8 Kug
[4 Cartetschen. 10 Pfd. Pulver.

Der Bestand hat sich also im ganzen XVII. Jahrh., was die Geschütze anbelangt, in den Toren kaum verändert, nur die Zubehör war schwankend gewesen; diese Aufnahme zeigt dann aber noch etwas Neues, sie war genauer wie die früheren durchgeführt, indem sie die Gewichte der Geschütze, d. h. ihrer Rohre angibt, sowie das Geschoßgewicht. Diese Inventarisation ist die letzte uns erhaltene. Die neue Zeit, die französische Revolution, die herannahte, ließ die militärische Ohnmacht der Stadtbefestigung erkennen.

Schon in den 60er Jahren hatte man in Basel, wohl infolge der Kriege Preußens und Österreichs eingesehen, daß im Falle des Bruches der Neutralität eine Stadt mit Geschützen des XVI. und XVII. Jahrhunderts nicht verteidigungsfähig sei, und so wurden schon 1764 mit dem Berner Geschützgießer L. Maritz Unterhandlungen angeknüpft zum Zweck der Umgießung der baslerischen Artillerie. Es würde an dieser Stelle

zu weit führen, hier genaue Details zu bringen, nur das darf erwähnt werden, daß eine ziemliche Zahl Geschütze umgegossen wurden, diese wurden aber nicht von der Stadtumwallung, von Türmen und Toren genommen, sondern aus den Beständen des Zeughauses, daher die gleichen Geschütze auf den Toren 1783 wie 1762 und 1732. Die neuen Geschütze blieben selbstverständlich als Feldgeschütze im Zeughaus. Nach dem Neuguß der 60er Jahre erfolgte dann von 1791 weg ein weiterer, der mit dem alten Material sehr stark aufräumte, diesmal erhielten die Gebrüder Bär, Stuckgießer in Aarau, den Auftrag; während diese bis 1796 lieferten, übernahm von da weg die „hochoberkeitliche Stuckgießerey zu Bern, unter der Inspektion des Herrn Artillerie-Oberst Wyß und Herrn Hauptmann Ferber“ die Weiterherstellung neuer Geschütze.

Ende des Jahres 1796 war der Umguß der baslerischen Artillerie vollendet, alles Kanonen nach dem höchsten Stand der damaligen Geschützgießertechnik und nach dem neuesten Modell, dem französischen System Gribeauval.

Um diese Zeit werden auch die Geschütze auf den Toren in den Schmelzofen gewandert sein. Jedenfalls war von der alten Bestückung der Stadt nicht mehr viel übrig geblieben: Die drohende Gefahr durch die französische Revolution hatte den Anstoß gegeben zum Untergang der alten Basler Artillerie, nicht die Franzosen haben die alten Kanonen weggeschleppt, die Not der Zeit ließ sie verschwinden, um in neuer Gestalt wieder hervorzugehen. Diese schönen neuen Basler Geschütze, vom Anfang bis über die Mitte der 1790er Jahre gegossen, die haben dann die Franzosen als gute Beute, wenigstens teilweise, von Basel weggeführt, diejenigen, die dann zur Zeit der Helvetik wieder zurückgegeben wurden, der kleinste Teil, sind dann in der ersten Hälfte des XIX. Jahrh. wieder umgegossen worden. Auf unsere Zeit ist kein Baslerisches Geschütz dieser Umgüsse gekommen; wer sich aber einen Begriff von ihrem Aussehen machen will, hat im historischen Museum Basel Gelegenheit. Dort befinden sich 2 in Bern ge-

gossene Kanonen, die völlig identisch mit den verschwundenen Basler Rohren jener Zeit sind, sie wurden für das Museum vom Kanton Glarus erworben.

Während der Stürme, die die alte Eidgenossenschaft wegfegten, und noch während der Helvetik bis in die Mediationszeit hinein haben wir Kunde, daß nachträglich dies und jenes noch vorhandene alte Geschütz als altes Metall verkauft wurde. Die Zeughausinventare jener Zeit geben uns allerdings nicht genügend Aufschluß, was sich noch im Zeughaus befand; in jenen bewegten Tagen hatte man keine Gelegenheit, sich um ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit zu kümmern.

Als dann ruhigere Zeiten kamen, hatte man Muße, sich mit den Überresten der Vorväter zu befassen. Im Zeughausinventar von 1819 sind unter altem Metall aufgezeichnet:

„Feldschlang 12 Pfünder.
dito 8 „
Burgunder Stück.
abgesägter alter 4 Pfünder.
Falkonetten, 4 auf Böcken."

Von diesen Geschützen haben sich bis auf unsere Gegenwart erhalten: Die große Feldschlange von 1514, das Burgunderstück von 1474, und 2 Falkonetlein; eines datiert 1614; daneben sind noch 2 Rohre vorhanden, welche erst 1873 wieder nach Basel gelangten, 2 Falkonen datiert 1549 und 1550. Alle im historischen Museum zu Basel. Bis auf diesen kleinen Rest ist die alte Artillerie aus Basel verschwunden.

An Hand der Inventarisationen der Armierungsbestände unserer noch übriggebliebenen drei Tore haben wir ein Stück der Entwicklung des Baslerischen Geschützwesens kennen gelernt; wenn auch nur ein Ausschnitt geboten werden konnte, hat er uns doch einen Einblick gewährt in die Ausrüstung des St. Alban-, Spalen- und St. Johanntors vom ausgehenden XVI. Jahrh. bis zum Anbruch der neuen Zeit, des Untergangs der alten Eidgenossenschaft.

Der Basler Hausrat im Zeitalter der Spätgotik.

(An Hand der schriftlichen Ueberlieferung.)[1]

Von E. Major.

„Intus vero preclara insunt cubicula et ditissima supellex habetur."
Aeneas Silvius,
Beschreibung Basels, 1438.

Basel in den Zeiten der Spätgotik! Wer denkt da nicht an die glanzvollen Tage des Konzils, wo jahrzehntelang Prälaten aus aller Welt die Stadt bewohnten, wo Fürsten und Könige über sein Pflaster ritten, wo Gelehrte, Künstler und Kaufleute von überall herbeieilten, um ihr Brot zu suchen, und wo ein Leben und Treiben herrschte wie nie mehr danach? Wer denkt nicht auch an die Folgezeit, da die feierliche Gründung der hohen Schule Basels Namen aufs neue in die Welt trug, oder da die bildergeschmückten Erzeugnisse seiner Druckereien in alle Länder wanderten, oder da es der Künstler größte ins „lustige Basel" lockte, hier zu lernen und hier Unsterbliches zu schaffen, oder endlich, da die Stadt dem Bund der Eidgenossen beitrat? Das waren Basels goldene Tage. —

Eng schloß sich noch der Mauerring um die Giebel an Giebel stehenden Häuser, in denen ein lebensfrohes Völklein lebte. Verwischt waren die Spuren des großen Erdbebens; nach der gewaltigen Feuersbrunst des Jahres 1417, welche mit den hölzernen Häusern gründlich aufgeräumt hatte, hatte sich der Steinbau langsam die Herrschaft erobert. Und diesen nun dem Auge wohlgefällig darzubieten, außen wie innen, war

das Bestreben derer, die in jener farbenfrohen Zeit ein eigenes Haus besaßen.

Schmal und hoch stiegen die Häuser an, ein weißer Anstrich überzog die Mauerfläche, unterbrochen von den braunroten Einfassungen der Fenster oder mit bunten Malereien da und dort geschmückt; auf dem Dache aber trieben die farbigschillernden Ziegel mit den Sonnenstrahlen ihr Spiel. Im Erdgeschoß blickte man durch einen breiten Rundbogen in die gewölbte Werkstatt oder in den Geschäftsraum. Der von oben heruntergeklappte Holzladen, welcher nachts die Bogenöffnung schloß, diente als Verkaufstisch und trug die Ware zur Schau. Nebenan befand sich die eisenbewehrte Haustüre, durch die wir in das Innere dringen. Gegen den Hof zu liegt das Waschhaus. Eine Falltüre mit Treppe führt nach unten, in den Keller. Steigt man zum ersten Stock hinauf, so gelangt man zuerst in die nach vorn gelegene Stube, welche durch drei oder fünf unter sich verbundene Fensteröffnungen, die mit grünlichen Rauten- oder Butzenscheiben geschlossen sind, ihr Licht empfängt und als Wohn- und Eßraum zu dienen hat. Dahinter liegt, gegen den Hof sich öffnend, die Küche. Wo der Platz es erlaubte, befand sich neben ihr noch eine kleine Speisekammer. Im zweiten Stock unterscheidet man die vordere und die hintere Kammer. Die vordere, deren einfacher Kreuzstock auf die Straße geht, wird als Schlafkammer der Eheleute, die hintere als Gastkammer benutzt. Auf dem Boden endlich ist die in die Dachschräge eingebaute oberste Kammer, die für Gesellen oder Mägde bestimmt ist, und der zuweilen mit einer Dachwinde versehene Estrich. So das Haus des wohlhabenden, gewerbetreibenden Bürgers[2]). Es liegt auf der Hand, daß größerer Reichtum auch ein größeres Haus und damit eine größere Anzahl von Stuben und Kammern im Gefolge haben konnte. Im großen und ganzen aber bleibt das Schema unverändert. Im besonderen wäre etwa noch des Betstübleins oder der Hauskapelle des Geistlichen,

sowie des zwischen den Zimmern gelegenen flurartigen Sommerhauses und des Badstübleins als weiterer Räume zu gedenken[3]).

In Stube und Kammer, Küche und Keller breitete sich nun der Hausrat in seinen mannigfaltigen Formen aus; er gab dem Hause erst die Wohnlichkeit und Behaglichkeit, er schuf das eigentliche Heim.

Um mit der Stube, welche, wie die übrigen Wohnräume des ersten und zweiten Stockwerkes, einen hölzernen Fußboden oder Fliesenbelag und eine bald reich geschnitzte, bald bloß bemalte Balkendecke aufwies, zu beginnen, so war hier unstreitig das wichtigste Möbel der **Tisch**. An ihm wurde gegessen, getrunken, gespielt, gelesen und geschrieben. Darum ließ man sich's auch gerne etwas kosten, um ihm ein schmuckes Aussehen zu geben; nicht umsonst stößt man in den Inventaren da und dort auf das Epitheton ein „hubischer tisch"[4]). Für gewöhnlich bestand er aus einer viereckigen Platte, welche auf zwei mit hölzernem Querriegel verbundenen Seitenstücken aufruhte und die Bezeichnung „ein tafel da man ab ißt"[5]) oder „ein eß dafel"[6]), ein „tischtaffeln"[7]) führte. Bisweilen wurde unter der Platte ein Kasten mit Schubladen eingefügt, und in dieser Gestalt haben wir uns den „schribtúsch", dem wir bereits 1431 begegnen[8]), vorzustellen. Waren die Schubladen besonders zahlreich angeordnet, waren etwa zwischen den Seitenwänden noch Schäfte und Schubladen angebracht, so hatte man das „kunthor" des Kaufmanns vor sich[9]). Daneben gab es noch den runden, auf drei oder vier Füßen stehenden Tisch, den „Schybentisch"[10]), der, wie die Abbildungen aus jener Zeit lehren, beim Würfelspiel bevorzugt war. An ihm sowohl wie auch am einfachen Eßtisch war manchmal die Platte zum Klappen eingerichtet; man kannte den „schiben tisch mit ii blettern"[11]), welche durch Scharniere vereinigt waren, und den „zemengeleit"[12]) oder „gefalten"[13]) Tisch mit umleg- oder abnehmbarer „tischtaffel".

Wo für einen eigentlichen Schreibtisch der Platz mangelte,

da behalf man sich mit dem kleineren **Pult**, welches häufig einen Unterbau mit Fächern aufwies oder auch in ganz kleiner Gestalt, lediglich als schräges Brettgestell, auf den Tisch zu stehen kam. 1410 besaß Conrad Keller ein solches „bultbret“[14]), und noch 1545 figuriert das „pulprett“ im Nachlaß des Goldschmieds Balthasar Angelrot[15]).

Den getünchten und durch aufgemalte Stoffmuster oder Laubranken belebten Wänden entlang liefen die hölzernen **Bänke**, mit Kissen und Polstern mancher Art bedeckt und zum bequemen Ausruhen einladend. Oft hatten diese auch „Sideln“ genannten Bänke die Gestalt eines langen, niedrigen Kastens, der sich aufklappen und in dem sich allerhand aufbewahren ließ. So findet sich bei Balthasar Angelrot (1545) „i sidelnn dorinn ettliche schuld bücher vnnd schuld brieffe“[16]). Aber auch unsere heutige freistehende Bank, mit und ohne Lehne, war jener Zeit wohl bekannt, desgleichen sind lange und kürzere **Schemel**[17]) in Gebrauch gewesen.

Rings um den Tisch standen **Sessel** und **Stühle**, vom einfachen hölzernen Hocker, vom dreibeinigen Sessel mit Strohsitz ab bis zum reichverzierten „getreyten sessel“[18]), vom überall vorhandenen „zemmengeleyten seßsel“[19]), „zemengleten stůl“[20]) oder „gevalten sessel“[21]), dem gotischen Faltstuhl mit verschränkten Stäben, bis zur Holzstabelle, der „stabella“[22]) oder „schabelle“[23]). Wie die Bänke, so waren auch die Stühle und Sessel fast stets mit Kissen belegt.

Wem die Bank als Ruhestelle nicht zusagte, der suchte das Sofa jener Tage auf, die **Gutsche**, sonst auch das Faulbett oder Lotterbett genannt; „i gutzsche in der stuben“ stand z. B. 1411 beim Goldschmied Ottmann Böslin[24]). Dem Bett aufs nächste verwandt, besteht die Gutsche aus einem auf vier niedrigen Füßen stehenden, hölzernen Pritschenkasten, in dem der „strowsack“[25]) oder der „spruwer sack“[26]) liegt. Darüber ist ein schöngemusterter Teppich derart gebreitet, daß er auf drei Seiten in Falten herabfällt, während die vierte Seite der Gutsche gegen die Wand gerückt ist und hier, wo der Kopf des Ruhenden

aufliegen soll, mit Kissen und Polstern aller Gattungen bedeckt ist. Um das Lager weicher zu gestalten, begann man schon früh den Bretterboden der Gutsche durch kreuz und quer gespannte Seile zu ersetzen und schuf so das „Gutschen-Spannbett“. So wird uns z. B. 1463 ein „gutschen spanbetlin vor Inn ein sprúwer sack vnd j serge“ überliefert[27]), Mathis von Memmingen besaß 1474 „in der stuben ein gutschen spanbet“[28]). An Stelle des Stoffteppichs trat des öfteren, jedenfalls in der warmen Jahreszeit, ein Teppich aus Binsen- oder Strohgeflecht, die „matze“. Sie findet sich schon 1408: „j gutsch j matz daruff“[29]) oder auch 1459: „j große matzen“[30]). Die Gutsche unterscheidet sich vom Bett hauptsächlich dadurch, daß das Gestell mehr die flache Kistenform beibehält und daß Kopf- und Fußende nicht über die Seitenwände hinausragen[31]).

Ein damals, wo man beim Essen den Gebrauch der Gabel noch nicht kannte, höchst notwendiges Stubenmöbel war das **„giesfaß kensterli“**[32]). Es ist dies ein hoher, schmaler Waschkasten, in dessen Mittelnische das Gießfaß, ein Wasserbehälter mit darunter befindlichem Becken[33]) zum Händewaschen angebracht war, während oben und unten sich meist noch je ein Kästchen zum Aufbewahren von Flaschen, Gläsern und dergl. befand.

Eine größere Menge Trinkgeschirr aufzunehmen, war dann das eigentliche **„kensterly“**[34]) imstande. Dieses stand jedoch meist nicht in der Stube, sondern in der Küche, wo es als „kúchi kennsterli“[35]) alles mögliche Geschirr und Küchengerät zu verwahren hatte. 1463 findet sich beim Thumherrn Lienhart Michaheli „ein gatterecht gleß kensterlin“[36]), 1545 im Haus zum Tanz „i vergettert kensterli“[37]). Solche vergitterte, mit Scheiben verschlossene Schränke standen auch im Gange und mögen bisweilen, mit wertvollerem Geschirr angefüllt, auch in die Stube ihren Weg gefunden haben. Sie sind als die direkten Vorläufer unseres Büffets anzusehen, welches uns bereits 1537 in Basel als „j weltsch Büffet“[38]) auffällt.

Sonst aber war, um den Gästen die großen Prunkteller und -becken aus Messing und die blinkenden Zinn- und Kupferkannen vor Augen zu führen, das **Kandelbrett** da, bald ein einfacher Holzschaft in der Art unseres heutigen Küchenschaftes, bald mit zwei und mehr Schäften, mit langen Holznägeln zum Einhängen der Becher und anderem versehen[39]. Selbst arme Leute konnten des Kandelbretts, auf welches man auch die Lichtstöcke und die zum Aufheben des Kleinkrams unentbehrlichen Schindelladen zu stellen pflegte, nicht entraten. Und doch kommt es in den Basler Inventaren so gut wie niemals vor. Der Grund hiefür? Das Kandelbrett gehörte, wie auch der einfache **Bücherschaft** oder die meisten Wandbänke, zu den niet- und nagelfesten Geräten, also zum Hause, nicht aber zur fahrenden Habe[40]).

Einer, dessen auch nie Erwähnung geschieht, obwohl sein Wert ein ganz unbestrittener war, ist der in die Stube eingebaute **Kachelofen.** Einmal nur ist es uns gelungen, eines Ofens habhaft zu werden, als wir unterm Jahre 1462 bei der Habe der Steinmetzin auf „j brennofenly mit einem helm", d. h. einem Aufsatz, gestoßen sind[41]).

Nächst den Stubenmöbeln verdienen die Möbel der Schlafkammer unsere Beachtung. Der Hauptgegenstand ist hier natürlich das **Bett.** Die Inventare verfahren bei Nennung der Betten und ihres Inhaltes, was die Anordnung anlangt, in der Regel ziemlich willkürlich. Es hält da oft schwer, sich eine richtige Vorstellung von dem völlig aufgerüsteten Bette damaliger Zeit zu machen. Nach Vergleichung der genauesten Inventarstellen und der einschlägigen alten Literatur sind wir, unter gleichzeitiger Berücksichtigung zeitgenössischer Bilder, zu folgendem Ergebnis gelangt: Die Bettlade, welche mit dem Kopfende an die Wand gestoßen ist, sodaß das Bett von drei Seiten frei steht, heißt das Spannbett. Der Name rührt von den der Länge und der Breite nach innerhalb des Bettrahmens gespannten Seilen her, welche entweder, wie es das Gewöhnliche war, durch die vier durch-

lochten Bettwände hindurchgezogen und daher von außen stellenweise sichtbar waren, oder aber, wie es bei reicher ausgeführten Bettstellen wohl der Fall war, über einen in die Bettlade hineingelegten Holzrahmen gespannt waren und so die Grundform zur heutigen Sprungfedermatratze bildeten. Das Spannbett, welches natürlich aus dem alten, pritschenartigen Holzkasten seinen Ursprung nahm[42]), dürfte schon recht früh erfunden worden sein. Es ist in unserer Stadt u. a. im Jahre 1408 erwähnt[43]), kommt aber sicherlich schon bedeutend früher vor[44]). Das Spannen der Seile betont ein Straßburger Gedicht aus dem beginnenden 16. Jahrhundert[45]) ganz ausdrücklich, wenn es sagt: „Ein hüpsch gspannen Spanbet daz wol geseylt"; auch ein Basler Inventar führt i. J. 1437 „seil zů einem spanbett" an [46]) und 1511 ist in den Gerichtsakten von einem Tischmacher die Rede, der ein Spannbett geseilt hat[47]). Auf den Seilen des Spannbetts liegt nun der Strohsack auf — seltener ein Spreuersack — und auf diesem wieder das mit Federn gefüllte Unterbett, welches als das eigentliche Lager stets kurzweg das „bett" genannt wird. Über dieses Unterbett ist sodann zunächst das Leinlaken[48]) (Leintuch) gebreitet, auf welchem der Schlafende liegt, während das Decklaken (ebenfalls aus Leinen) ihn zudeckt. Über letzteres ist endlich die Decke gezogen, welche, je nach der Jahreszeit oder den Mitteln des Einzelnen, entweder aus der sogenannten „guttern"[49]), d. h. einer gefütterten Steppdecke, oder aus einer Pelzdecke[50]) oder einem Federbett, dem „teckpetth"[51]), und ähnlichem bestehen kann. Am Kopfende des Bettes findet erst das Polster oder der Pfühl und auf diesem wieder das Kissen seinen Platz. Die richtige Reihenfolge von Bett und Bettplunder liefert z. B. das Inventar der Habe des Goldschmieds Urs Graf, wo es mehrfach heißt: „Item i spanbett, Item i strosack, Item i bett, Item ii lilachen, Item j guttern, Item ij küssi"[52]). Um das Bett gegen das Eindringen von Staub zu schützen, pflegte man, wie auch jetzt noch, eine Decke, etwa „ein gebildet [d. h. gemustertes] bet-

t u ch“[53]) darüber zu legen. Über dem Bett breitete sich häufig der Betthimmel aus. Bald „ein staub hülle“[54]), ein unter der Zimmerdecke aufgehängtes, viereckiges Rahmengestell mit Stoffüberzug und umlaufendem Tuchbehang, da und dort an den „iiij ysin vmhengstangen“[55]) bewegliche Vorhänge tragend. Bald aber auch ein die Kopfwand des Bettes, der Decke entlang, fortsetzender, oft reichgeschnitzter Baldachin, die „himelsche“[56]) oder „hymlitzen ober j pett“[57]). Magister Balthasar nannte i. J. 1414 nicht nur „ein gemalet vmhang“, sondern auch „ein gemalet himeltz“ sein eigen[58]). Aus diesem Bett mit Thronhimmel entwickelte sich hierauf das eigentliche Himmelbett mit Säulen, welches in der Folgezeit eine so große Rolle spielen sollte; stoßen wir doch schon 1542 einmal auf das richtige Renaissancebett: „Item ij weltsche spanbett mit sulenn vnd Blauwen hymlenn“[59]).

Neben dem Ehebett stand die dem Bett nachgebildete, zum Schaukeln eingerichtete **Wiege** des Kindes, die „kindes wagen“[60]), die neben anderem auch das „kinds sprůwer secklin“[61]) enthielt. Die beiden Seitenwände der Wiege hatten gewöhnlich oben eine Reihe von Löchern, durch welche Schnüre kreuzweise gezogen wurden, um zu verhindern, daß das Kind sich aufdecke oder herausfalle[62]).

Der Vollständigkeit halber darf hier auch der in der Nähe des Bettes stehende „naht stůl“[63]), auch **„sprachstul“**[64]) und „heimlich gmach stul“[65]) genannt, samt der „irdin kachel“[66]) nicht übergangen werden.

Um leichter in das Bett zu gelangen und um beim Heraussteigen aus demselben nicht auf den bloßen, oft mit Backsteinen oder Fliesen belegten Boden treten zu müssen, verwendete man niedrige, lange **Bettschemel**[67]), welche an den Längsseiten des Bettes aufgestellt waren und ziemlich dieselbe Gestalt hatten, wie die Schemel vor den Wandbänken der Stube.

Aus ihnen wurde nach und nach die **Bettbank**, die man, wie die Wandbänke, mit einem Kasten versah, in welchem sich

das Getüch und die mannigfachen Decken bequem unterbringen ließen. Damit stehen wir auch schon vor der **Truhe**, jenem damals über alles geschätzten, oft nur mit Eisen beschlagenen, oft kunstvoll bemalten, oft mit wunderbaren Schnitzereien bedeckten Holztroge. In ihm drängten sich, vom sinnreichen Schloß wohl behütet, die Kostbarkeiten des Hauses. Da lagen die Seckel voll gleißenden Goldes und Silbers, da die Gürtel, beschlagen mit Edelmetall und Gestein, da prangte der Kleinodien lange Reihe und ruhte der Stolz des Bürgers, das von Künstlerhand geschaffene Silbergerät, als Becher, Kannen, Schüsseln u. dergl. Auch in hübsch gepreßtes Leder gebundene Holzschnittbücher durften bisweilen der vornehmen Gesellschaft sich anschließen. Wir lernen von Truhen u. a. kennen: „j beslagen troge“[68]), „ein beslagen trog vnd dar Jnne xix bůcher klein vnd groß“[69]), „ein reißtrog“, den Reisekoffer damaliger Tage[70]), und als kleineres Stück „j Eichen tröglin“[71]).

Waren die Truhen vollgepfropft mit ihren Reichtümern, daß Kleider, Stoffe und Linnenvorräte keinen Platz mehr in ihnen fanden, dann öffnete der zinnengekrönte **Schrank** seine mit Eisenbanden beschlagenen Türen. Auch *er* ist häufig reich mit Schnitzereien geschmückt, wenn auch daneben der einfache, bemalte Kasten aus Tannenholz nicht fehlt. Sein Standort ist sowohl in den Schlafkammern als in etwaigen Kleiderkammern und vor allem auch im Gange; er kommt in Basel jedoch weit seltener vor als die Truhe. Am Anfang des 15. Jahrhunderts noch durchweg „*almerge*“[72]) oder „almery“[73]) genannt[74]), wird er mit der Zeit immer mehr zum „*gwanndt kastenn*“, der in einen oberen und unteren Teil getrennt ist[75]) und neben den Kleidern auch die „*gewandt búrsten*“ beherbergt[76]).

Da und dort in den Kammern hatte das Arbeitsgerät der Frauenzimmer seinen Stand, die **Hechel** zum Reinigen von Flachs und Hanf[77]), der **Baumwollkamm**[78]), das bereits 1413 verzeichnete **Spinnrad**[79]) mit aufgesetzter „kúncklen“[80]), das

noch mit der Hand getrieben wurde und darum viel eher einem Spulrade gleicht als dem uns heute geläufigen Typus des Spinnrades, ferner **„haspel“** und **„garnwind“**[81]), auf welche das gesponnene Garn aufgewickelt wurde. Der Vorrat an Garn ist oft recht bedeutend. Anna Harderin besaß anno 1410 „xvii spindel henfis garns, iiii spindel flessin garns, ii klili garns“[82]); im Nachlaß Balthasar Angelrots waren allein xxxvij strangenn garnn“ und „viij strenngli fadenn“[83]). Wenn das Angelrotsche Inventar außerdem auch „j laden mitt spinlen zum heidischwerch“ und „allerlei farbenn wullin garnn“ nennt[84]), so weist dies darauf hin, daß in jenem Hause auch die Teppichweberei oder Wirkerei, das „Heidnischwerk“ am **Webstuhl** gepflegt wurde[85]).

Das Heidnischwerk, das seinen Namen den im frühen Mittelalter aus dem sarazenischen Sizilien eingeführten Teppichen verdankt, spielt in der gotischen Zeit eine zu große Rolle, als daß nicht auch seine Anfertigung hier kurz gestreift werden sollte. Das Heidnischwerk, in Frankreich œuvre d'Arras, woraus das italienische Arazzi entstand, und seit dem 17. Jahrhundert Gobelinweberei genannt, wird hervorgebracht[86]), indem starke Leinenfäden, welche die Kette bilden, mit feineren, wollenen, seidenen und selbst silbernen oder goldenen Einschlagfäden so umflochten werden, daß sie von diesen ganz zugedeckt werden und nur noch durch furchenartige Erhöhungen bemerkbar bleiben. Die Einschlagfäden werden nicht, wie beim gewöhnlichen Weben, von einer Webekante zur anderen durchgezogen, sondern, wie beim Broschieren, nur so weit, als die bezügliche Farbenfläche geht, eingeflochten.

Leichter als die Wirkerei war die Stickerei, welche keine so großen Geräte beanspruchte, im Hause von kunstgewandten Frauenhänden auszuüben. Es kam damals als Stickarbeit in Betracht: außer dem Platt- und Kreuzstich sowohl die einfache Applikation, wo auf einen Stoff besonders zugeschnittene, andersfarbige Stoffstücke aufgesteppt wurden, als auch die englische Arbeit, das

opus anglicanum, bei welcher kleine ornamentierte Silber- oder Goldplättchen auf den Stoff aufgenäht wurden.

Die Hausfrau setzte ihre Ehre darein, Stube und Schlafkammer durch Wandteppiche, Decken, Kissen, Pfühle und Umhänge möglichst wohnlich und bequem zu gestalten. Darum vermißt man, selbst bei den bescheidensten Einrichtungen selten eine gewisse Anzahl dieser Ausstattungsgegenstände.

Betrachten wir zunächst die **Teppiche** und **Decken.** Jedermann kennt die zu den größten Schätzen unserer historischen Sammlungen zählenden, mit Figuren und Ornamenten bedeckten Wandteppiche, von denen man bisher annahm, daß sie lediglich bei Festanlässen als Wandschmuck aufgehängt, sonst aber sorgfältig aufbewahrt wurden. Eine solche Verwendung schien uns von jeher nicht recht einzuleuchten, da sich in diesem Falle doch auch Malereien auf Leinwand in dieser Art noch erhalten haben müßten. Dies ist jedoch nicht der Fall und das beweist uns, daß die Wandteppiche denn doch nicht bloßen Schmuckzwecken dienten, sondern daß sie in erster Linie eine praktische Aufgabe zu erfüllen hatten, die man von zerbrechlicher Malerei nicht verlangen konnte. Wozu auch die in ihren oberen Teilen sowieso zumeist mit Ornamenten und Figuren bemalten Stuben nochmals mit den ornamentalen und figürlichen Kompositionen der Wandteppiche überdecken? Sie könnten aber dazu gedient haben, die Kälte abzuhalten? Das besorgte das Holzgetäfel der Zimmer weit gründlicher. Nein, die Basler Inventare bringen auch hier die Lösung. Der Wandteppich heißt da das Banktuch[87]). Nicht das Tuch, das auf die Bank gelegt wird und doch nichts nützen, vielmehr beim Sitzen an einem fort herunterrutschen würde, — es gibt auch kein Stuhl- oder Sesseltuch —, sondern das hinter der Bank, längs der Wand aufgespannte Tuch aus Heidnischwerk, der Teppich, welcher die Kleider des auf der Bank Sitzenden vor der Berührung mit der weißgetünchten Wand bewahrte und umgekehrt dieser

selbst auch dann noch zum Wandschoner wurde, als es längst allgemein Sitte geworden war, die Wand mit Holzgetäfel zu verkleiden. Eine Reihe von Inventareinträgen, die wir nachher wiedergeben werden, die daselbst angegebenen Darstellungen auf den Banktüchern und deren Maße lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß Banktuch mit Wandteppich identisch ist[88].

So wie das Banktuch aus Heidnischwerk gefertigt wird, so auch das Gutschentuch[89], welches, oft mit dem beliebten Granatapfelmuster geziert, als Teppich über die Gutsche gebreitet wird, so auch das bereits erwähnte Bettuch, der Bettüberwurf[90], so endlich auch das Tischtuch[91], der gewirkte Teppich des Tisches.

Bei Behandlung der Betten gedachten wir schon vorhin verschiedener Bettdecken. Wir fügen hier der gesteppten „Gutter"[92] die, wie diese, gern rot oder grün gefärbte, auch gewürfelte[93] „serge"[94] aus einer Art Wollstoff und der meist aus Schafpelz gearbeiteten Pelzdecke[95] das Lederlachen[96] bei.

Der am Bett angebrachten Umhänge geschah bereits Erwähnung.

Wo man aber nun saß, lag oder sich aufstützte, da schob sich gefällig das **Kissen** oder der **Pfühl**, das kräftigere Polster unter. Da sind die Gutschenkissen[97], die Bankkissen, die Stuhlkissen[98], die Simsen- oder Stützkissen[99], die auf den Fenstergesimsen auflagen, und die Hauptkissen[100], d. h. Kopfkissen auf Bett oder Gutsche. Da sind ferner die Gutschenpfühle[101], die Bankpfühle[102] und die unseren Bettpolstern oder Keilkissen entsprechenden Hauptpfühle[103]. Die Kissen sind mit Flaumfedern gefüllt, häufig mit Leder unterzogen und haben, wie auch die Pfühle, Überzüge („ziechen")[104] aus Heidischwerk, Samt oder Seide, sind zuweilen auch ganz aus Leder genäht[105]. Einzig die Hauptkissen und Hauptpfühle der Betten machen hier naturgemäß eine Ausnahme; sie sind,

wie auch die Unterbetten und Deckbetten, mit Leinwand überzogen, die entweder weiß oder farbig gestreift oder aber gewürfelt ist und in diesem Falle den Namen „kölnische zieche", woraus „Kölsch" wurde, führt[106].

Was das Getüch anlangt, so sind die Bettlaken oder Leintücher (lilachen), ferner die schmalen und die großen Tischlaken oder Tischtücher und die Handzwehlen oder Handtücher aufzuzählen, welche sämtlich aus Linnen gefertigt und mit Streifenstickereien aller Art verziert waren; die Handzwehle hing neben dem Gießfaß an einem hölzernen Wandarme.

Um einen Begriff von der fast unglaublichen Menge von Decken, Kissen und Getüch zu geben, die ein sehr wohlbestellter Haushalt bergen konnte, seien aus dem Inventar des Jakob Frömler vom Jahre 1414[107]), welches auch die zuvor erwähnten Vermerke über die Maße der Banktücher und die auf ihnen befindlichen Darstellungen enthält, die diesbezüglichen Stellen hervorgeholt. Wir lesen da:

„It. In der großen kamer da ligend in einer kisten eins vnd nünzig linlachen vnd ist der merteil groß — It. in derselben kamer da lit In einer grosen kisten ein rot Sidin guter — It. ein nüw heidischwergktůch mit Tieren das ist vij elen lang vnd vj elen breit — It. ein nüw gutschentůch mit tieren ist x elen lang — It. aber ein semlich tůch ist demselben glich geschaffen vnd ist och x elen lang — It. ein Bangktůch mit frowlers vnd mit billungs schilten vnd mit tieren das ist xvj elen lang, ist och nüw vnd gůt — It. aber ein bangktůch ist heidischwerk mit münchs vnd frȯwlers vnd Sintzen Schiltten. Das ist viiij elen lang — So denne ein gutschentůch mit Sintzen vnd Münchs Schilten das ist viiii elen — It. ein Gutschtůch mit Roten Schilten ist och viiii elen lang — It. ein bangktůch mit frȯwler vnd hall vnd der zer kinden schilten — It. ein gutschentůch mit frowen mannen vnd mit einem wissen künnlin das ist vij elen lang — It. ein gutschentůch mit Roßen frowlers vnd Billungs schilten ist viiij elen lang — It. ein gutschentůch mit

zwein listen vnd mit viii schilten frowler vnd billung — It. ein nüw Bangktüch mit knaben vnd tieren ist vii elen lang — It. Sechs nüwe vngeliberti[108]) stülküßi ziechen die sind an-einanderen — It. iij nüw küßziehen mit hirßen vnd hunden sind och an einanderen — It. aber vier derselben vngeliberten ziehen die sind och an anderen — It. So denne ein banktüch mit knaben vnd tieren das ist viiƚ elen lang — It. ein bangktüch das ist xiƚ eln lang mit einem geyegt[109]) mit gün vnd zer kinden schiltten — It. ein gewebt bangktüch daz ist x elen lang mit kleinen tierlin — It. ein heidisch bettüch mit Baden vnd Roten schilten — It ein grün geweben banktüch ist x elen lang mit vogeln vnd Roten Rosen — It. ein bangktüch mit hunden vnd mit rosen ist x elen lang — It. ein rot vnd wiss bettüch mit listen das ist viƚ elen lang vnd ist v elen breit — It. aber ein seryggen mit vehen listen[110]) die ist vi elen lang vnd ist v elen breit — It. ein stuk von einem vmb-hang ist rot vnd blaw, mit wiß vnd grünen strichen ist vii elen lang vnd fünf eln breit — It. ein grüni nuwe seryggen mit strichen ist vj elen lang vnd v elen breit — It. aber ein grün seryggen mit roten strichen ist vij elen lang vnd vj elen breit — It. So denne ein grün gütschentüch das ist viii elen lang — It. So denne xvi groser heidisch-wergk stutzküssi ziehen die sind alle gelibert nu vnd alt — It. xxxiii stülküssi ziechen heidischwerk sind gelibert nüw vnd alt die ligend In der kisten In Jungkherr fridrichs seligen kamer — It. ein grün stuk von einem vmbhang mit rot vnd blawen strichen ist viiii elen lang — It. ein grün seryen die ist viƚ elen lang vnd horet zů einem vmbhang — It. ein rot gutschen tüch mit vil schilten ist xƚ elen lang — It. ein ziegel-farw gutschen tüch mit einer lysten hät xƚ elen — It. ein grün Seriglin ist vƚ elen lang — It. ein Banktüch ist Rot vnd Swartz ist iiij elen lang — It. ein grüner alter vmbhang — It. ein Rot vnd Swartz gutschen tüch ist x elen lang . . . — It. gutschentüch ist rot vnd Swartz ist x elen lang — It. ein alt rot vnd Swartz gutschen tüch ist x elen lang — It. ein

Rot Bangktüchlin vi elen lang — It. ein banktüch rot vnd swartz ist vii elen lang — It. ein blaw Toppelstein[111]) serig die ist iiii elen lang — It. ein ..... guter die ist Rot vnd swartz — It. So denne fünf gutren In fridrichs seligen gaden[112]) In einer vnbeschlagenen kisten — It. So denne vj böß[113]) serigen — It. So denne xxx langi tischlachen böß vnd gût — It. drú großi schibentischlachen — It. vii kleini schibentischlachen — It. vierzig hantzwechelen lang vnd kurtz böß vnd gût — It. xvii ...... küssziechen — In einer grosen kisten by der tür In fridrichs kamer It. xv handzwechelen der sind vii vast[114]) kurtz — It. aber In fridrichs seligen kamer In einer kisten xxviij bösi stûl vnd hoptkussi — It. aber zwey librini küssi vnd iiij heidischwergk ziehen . . . — It. In derselben kisten ligend vier linlachen — It. ein gestrifti küßziechen — It. ein güt .... tuchlin ist bömmwollin vnd ist och by x gulden wert vnd lit In derselben kisten — So denne In dem Nüwen hus It. Des ersten zwey pflunfedrini bett[115]) die sind vast groß — It. viiii große bett mit gestrifften ziechen — It. In derselben kamer v lang hoptpfulwen vnd ii klein hoptpfulwen — It. ein langen bangkpfulwen gehort In die stuben — It. ein kurtzen gutschenpfulwen — It. fünf große pflunfedrin küssi — It. vnd x gemein pflunfedrin küssi — It. aber vier große federin küssi — It. x gûti gemeini vedrini hoptküssi vnd sust ii kleini — It. In derselben kamer ob den betten da lit ein gûti grüni serig — It. vnd ein Roti vnd Swartz serigen mit wiss vnd grünen strichen — It. ein Degfel[116]) — It. In dem Nüwen hus In der vnderen kamer da sind fünf gemeini gestriffte bett — It. In derselben kamer da sind och zwey bett mit wissen ziechen — It. fünf gutschen pfulwen — It. ein langen gutschen pfulwen der gehört In das Sumerhus — It. zwen klein hoptpfulwen — It. zwen lang gutschen pfulwen die gehorent In die großen stuben — It. ein langen bangkpfulwen — It. drú grossi Stutzküssi mit heidischen ziechen — It. ein groß stutzküssi mit einer librinen ziechen — It. iii stulküssi mit heidischen ziechen — It. v großi boßi küssi — It.

iii kleini vedrini küssi — It. ein pflunfedrin küssi vnd ein kleins — It. zwey vast klein vederin küssi — It. zwo gutren vnd ein gutschen tüchlin als in derselben kamer . . .“

Sehen wir uns nunmehr nach den übrigen Ausstattungsgegenständen der Zimmer um. Zur Bequemlichkeit im weiteren Sinne dienen noch die **Leuchter**, die **Ampeln** und **Lichtstöcke**. Von der Decke der Stube hängt an Ketten der Messingleuchter mit Röhren, in denen der Docht brennt[117]), oder das reizvolle Leuchterweibchen herunter, das „hyrtzen horn mit einem Brustbild“, wie es genannt wird[118]), an dessen Zinken die Kerzen befestigt waren. Daneben gab es die Ampel, bald aus Glas[119]), bald aus Messing[120]), ein oben weites, nach unten sich zuspitzendes Gefäß, (ähnlich der Ewigen Lampe in den katholischen Kirchen), in dessen Öl der Docht schwamm, und das, wie die Bilder aus jener Zeit lehren, ebenfalls an der Decke hing; dagegen scheint die Notiz „ii fűß zů ampellen“[121]) darauf hinzudeuten, daß diese Ampel auch als Stehlampe Verwendung fand. Der Messinglichtstock[122]) stand, wie schon gemeldet, auf dem Kandelbrett, manchmal zum Halten zweier Kerzen eingerichtet und begleitet von der „möschi abbrechen“[123]), der Lichtputzschere aus Messing.

Die einem Kugelabschnitt gleichenden, konvexen **Spiegel**, die in runde oder viereckige Rahmen gefaßt waren, lernt man aus nachstehenden Vermerken kennen: „xx gevasseter grosser spieglen, ein grosser Spiegel“ bei Griffler dem Krämer i. J. 1428[124]), „i klotz spiegel“ beim Thumherrn Lienhart Michaheli 1463[125]).

Die Zeit anzugeben, war die Sache der **Sanduhr** oder der **Räderuhr** mit Gewichten und Schlagwerk. Die Uhr hat ihren Namen vom lateinischen horologium[126]); als lustige Übergangsform trifft man etwa „ein hőreley“[127]). Die Sanduhr heißt das „stunt glaß“[128]) oder das „sandstundlin“[129]), während man von der Räderuhr als vom „zitglogkli“[130]) oder „zittly“ oder „schlach ürly“[131]) spricht. Ein „weckerli“[132]) beweist, daß

auch dieses nützliche Instrument jener Zeit nicht unbekannt war.

Sonst wäre von Bequemlichkeitsgeräten etwa noch der **Fliegenwedel** zu nennen, der als „pfawen wedel“ 1408 und als „fliegenwaldel“ 1515 auftritt[133]), endlich auch der **„bettstein“**[134]), mit dem, wie heute noch, im Winter das Bett durchwärmt wurde.

Wir wenden uns den zur Verehrung dienenden Gegenständen zu. Neben der Stubentüre und in der Schlafkammer zu Häupten des Bettes hing der **Weihwasserkessel**, stets bereit, frommen Fingern sein von Priesterhand geweihtes Wasser darzubieten, das, vereint mit dem Zeichen des Kreuzes, Schutz verhieß gegen Anfechtung und Gefahr. Er wurde aus Ton, Zinn oder Messing hergestellt; „ein Irden wichwasser kesselli“ nannte 1414 Johann Gunther von Eptingen sein eigen[135]), „i zini wichwasser kessel“ findet sich 1408 bei Johannes Tribocke[136]), „i mëssin Giesßuaß“ bei Jakob Gürlin im Jahre 1459[137]).

Aber auch sonst war an geweihten Dingen kein Mangel. War es doch noch immer die Zeit, da jeder, wo es nur anging, sich in den Besitz irgend eines **Heiltums**, einer Reliquie zu setzen trachtete, welche, so klein sie auch oftmals sein mochte, ihrem Besitzer Heil und Segen zuwenden sollte. Neben dem an der Wand befestigten „teffelin mit heyltům“[138]) zieht „i groß agnus dei[139]) vnd sust allerley heiltums daby“[140]) oder „i ledlin mit corporal vnd gwichtem ding“[141]) und nicht zuletzt auch „i swartz tüchlin mit einer veronik vnser frowen . . vnd anderm als ob es heyltům were“[142]), unsere Augen auf sich.

In ungleich größerer Zahl standen indessen die eigentlichen **plastischen Bildwerke**, die Heiligenstatuen und -reliefs, aus Holz, Ton, Stein oder Metall in den Zimmern herum; erhob doch der Gläubige immer und immer wieder die Hände empor zu seinem Schutzpatron oder zu einem andern Heiligen, dessen besonders kräftiger Fürsprache er gewiß war. Da

wurden Bittgebete gerichtet an: „i groß marien bild von Holtz gehowen“[143]), „zwei bild von holtz geschnitten“[144]), „i biltnuß sebastians holtzin“[145]), „i marbelsteine [d. h. marmorne] Sant Katherin“[146]), „i bligen [= bleiern] frowen bilde“[147]), „allerley Irdener heiligen“[148]), da genossen göttliche Verehrung „vnser frawe mit eim kindelin in eim hubschen gertlin“[149]), „ii taflen sind vergült Ist vnser frowen bild an“[150]), „i Jesusknab, mit Einem grünen sydin Röckli“[151]), „i großen Jesus knaben In einem getterli“[152]), „ein hultzinen Hergot“[153]); allgemein verbreitet war natürlicherweise auch das holzgeschnitzte Bild des Gekreuzigten, der „Crucifixus“, wie er 1414 bei Magister Balthasar hing[154]).

Das gemalte Bild ist zunächst durch den mit vier Nägeln an die Wand gehefteten oder im einfachen, glaslosen Holzrahmen aufgehängten **Brief an der Wand**, den „bilder brieff“[155]) vertreten. Da diese Bilderbriefe in der ersten Zeit ihres Auftretens durchweg religiösen Charakter hatten und in ausgemalten Federzeichnungen auf Papier und Pergament lauter Heilige zur Darstellung brachten, so wurde ihnen frühe schon der abgekürzte Name „Heilgen“ oder „Helgen“ zuteil, den wir heute auch auf profane Bildchen auszudehnen gewohnt sind. Diese ursprüngliche Briefmalerei erkennen wir wieder in „i permenter [=auf Pergament] gemalter brief“[156]), „zwei tutzen papirni heilige“[157]), „viii stuk Heilgen gemalet uff berment“[158]). Dann aber kam die Zeit, da an Stelle der mühsamen Federzeichnung noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der bequeme Holztafeldruck trat. Da konnte mit einem Holzstock, in den auch bald unter das Heiligenbild der zugehörige Text geschnitten wurde, in kurzer Zeit eine Unmenge von Holzschnitten gedruckt werden, welche, mit derben Konturen versehen und vom Briefmaler aufs bunteste ausgemalt, heute als Einblattdrucke zu den Seltenheiten unserer Bibliotheken gehören[159]).

Neben dem Brief an der Wand soll auch der **Wandkalender** unvergessen bleiben. Während das „Kalendarium“, welches

Burkhart Münch i. J. 1412 besaß[160]), naturgemäß noch von Hand geschrieben und mit Miniaturmalerei geschmückt sein mußte, sind die an die Wand angeschlagenen Kalender des späteren 15. Jahrh. — i. J. 1461 besitzt z. B. auch Jungfrau Grede „ein kalender“[161]) — aus der Druckerpresse hervorgegangen und tragen oben zumeist einen illuminierten Holzschnitt mit Heiligen und ähnlichen Bildern als Kopfleiste.

Und nun das **Tafelbild.** Es ist für Basel als Kunststadt ein erfreuliches Zeichen, daß gerade Werke der Tafelmalerei sich im ganzen ziemlich häufig vorfinden. Vor allem natürlich die Heiligentafeln, bald den Flügelaltären zur Zierde gereichend, bald als selbständige Bilder in Rahmen gefaßt und an der Wand hängend. Da findet sich „j altar mit Halgen“[162]), „i altar daruff heiligen taffeln“[163]), „i Altar mit vil heilgen vnd sust allerley gezierde“[164]); dann die verschiedenen Kreuzigungsbilder: „Ein Crucifix uff eim remen“[165]), „ein Teffelin mit eim Crucifix“[166]), „ein gefaßt gemalt crucifix“[167]) oder „j taffeln mit einem hergotz bild“[168]), „j gmolti hergotz daffeln“[169]), „j Deffelin dorinn der paßionn“[170]). An diese reihen sich die Marienbilder: „ein verglaßti daffeln dorin Marie biltnuß“[171]), „j taffelen daran vnser frowen bild“[172]), „ein Maria bild Jnn glas Jngefast[173]), „i tafflen, mitt dem engelschenn grůß“[174]), d. h. der Verkündigung. Häufig waren auch die Magdalenenbilder; Cecilie v. Eptingen besaß 1508 „ein taffeli Sant Mar. magdalenen bild“[175]), 1512 wird „j hubsch Maria Magdalena bild“[176]) erwähnt. Sonst trifft man etwa noch „Sannt Wennlins Byld“ (1515)[177]). Freilich, nicht jeder war ein Kunstliebhaber wie Hans Gallicean, in dessen Besitz sich 1523 folgende Gemälde befanden[178]): „j taffel ist Sant Jeronimus bild an, ein Heiligen taffel, i gemalte taffel vnser frow Jn Egipten daran, ein gemalte tafel Jst vnsers hern ablesung [d. h. Kreuzabnahme], ein gemalete Taffel ist Sant Johans angemolet.“

Weit seltener als die Heiligentafel ist die der

Ausschmückung des Wohnraumes dienende Bildnistafel anzutreffen. Der wohlhabende Bürger begnügte sich in der Regel damit, eine Wappentafel in der Stube anzubringen, sein Geschlecht und damit sich selber ehrend, wie Burkhart Fry etwa, der 1478 „ein grosse taffel daran ein wappen gemalt“ im Hause hatte[179]). Nur die reichsten Bürger glaubten es ihrer Stellung schuldig zu sein, auch ihre Züge im Bilde verewigt zu sehen, wie Hans Graff, bei dem „Hanß Graffen Contrefacktur Jngfast vnd ein glaß doruor“[180]) oder wie Balthasar Angelrot, bei dem „j taffelnn mit eim prust bild“ zu sehen war[181]); da Hans Holbein seinerzeit bei ihm aus- und einging und für ihn das Haus zum Tanz malen mußte, so liegt nahe, bei diesem Brustbilde an eine Arbeit dieses Meisters zu denken. Man liebte es, das Bildnis als Doppeltafel zu rahmen, indem es entweder eine Todesdarstellung als Gegenstück erhielt — wir erinnern an die beiden Tschekkenbürlin-Bilder aus der Karthause in Basel — oder indem die Bildnistafel mit der Wappentafel dermaßen vereinigt wurde, daß die geöffnete Doppeltafel die Bildnisse der beiden Ehegatten, und die geschlossene Tafel das Wappen derselben aufwies, wie dies, um das berühmteste Beispiel anzuführen, beim holbeinischen Doppelbilde mit dem Bürgermeister Meyer und seiner Frau der Fall ist. Auch der eben erwähnte Hans Graff hatte sich ein solches Bild anfertigen lassen: „i woppenthafflen Jnwendig Hanß graffen vnd siner frouwen Contrefacktur“[182]).

Außer dem Eigenbildnis wäre etwa noch das Fürstenporträt zu nennen, wie es der Nachlaß des Glasmalers Anthony Glaser bringt: „ix grosse gmoltte bücher vnnd byltnuß ettlicher fürsten“[183]). Hier nun bereits das Gemälde auf Leinwand, wie auch in einem Jnventar von 1553[184]): „vi gmolte thücher Jn Ramen gfast.“ Gedenken wir noch der mythologischen Darstellungen — man stößt etwa auf „j taffien daran der Bachus“[185]) — und der in Stickerei hergestellten Bilder (1462: „iij gestickte bilde“)[186])

sowie der gemalten **Wappenscheiben**, die merkwürdig spärlich in den Inventaren vorkommen, — 1411 besitzt Ottman Böslin „ii schiben"[187]), 1463 Magister Lienhart Michaheli „ii glaß schiben"[188]) — so ist der Kreis der um der bloßen Ausschmückung willen vorhandenen Bildwerke ziemlich umschrieben.

In höherem Maße als heute, wo jeder Tag dem Städter Neues bringt, hatte der damalige Mensch das Bedürfnis, des Tages Einerlei durch Unterhaltungen aller Art zu beleben und nach getaner Arbeit in verschiedenartigen Spielen sich zu erholen. In uneigennützigster Weise sorgten zunächst die in **Käfigen** untergebrachten **Singvögel** für abwechslungsvolle Unterhaltung, wie dies u. a. auch Aeneas Silvius 1433 mit den Worten bezeugt: „plurimae modulantur aves, ... quas audire garrientes et dulce sit et decorum." Finden wir schon 1412 bei Burkhart Münch nicht weniger als „viij kefien klein vnd größ"[189]), so lernen wir 1437 bei „eins kuttlers gůt"[190]) auch einige der beliebtesten Vogelarten kennen; er hatte „ij keffin vnd dar In zwo troscheler[191]), ein túltertúblin[192]) vnd ein lerch".

Seine Fingerfertigkeit den lauschenden Zuhörern zu beweisen, war dem einzelnen durch mancherlei **Musikinstrumente** möglich. Das Positif[193]) (eine kleine, aufgestellte Orgel in der Art unseres Harmoniums), das Portatif[194]) (eine tragbare Handorgel), das Clavicordium[195]) und Clavicimbalum[196]) (Saiteninstrumente mit Tasten, die Vorläufer unserer Klaviere), ließen im Hause geistliche und weltliche Lieder ertönen, junge Burschen aber rückten des Nachts mit der fünfsaitigen Laute („quinterium" oder einfach „luten" genannt)[197]), mit der Harfe[198]) oder mit Pfeifen[199]) vor das Haus der Geliebten, ihr ein Ständchen darzubringen, ihr zu „hofieren", wie noch Felix Plater es so anmutig beschreibt (1557): „rusten uns also und zogen spot nach dem nachteßen fir meiner zůkünftigen haus. wir hatten zwo luten, schlůg ich und h. Thiebolt Schönauwer ze-

samen, darnoch nam ich die harpfen. der Bembelfort zog die Violen; alß er sy uf ein fas stellen wolt, fiel es um, macht ein rumor; der goldtschmidt Hagenbach pfiff darzů; war gar ein zierliche music"[200]). Wenn jedoch das Maigrün das junge Volk zum Tanzen lockte, dann hörte man die lustigen Weisen von Sackpfeife, Bumhart und Schalmei[201]).

An trüben Regentagen oder an Winterabenden, die ein Öl- oder Kerzenlicht notdürftig erhellte, trat das **Brettspiel** in seine Rechte. Im Jahre 1408 wird bei Johannes Tribocke[202]) erstmalig „i spilbrette" überliefert, 1414 bei Magister Balthasar[203]) „ein klein spilbrette mit einem gesteine"; Hans Zschach besaß sogar ein „zyppressen spilbrett In eim fůter" (1459)[204]) und einmal wird das Spiel direkt bezeichnet, wo es heißt: „i buchsen dor Inn stein zum schoff spil"[205]). War das Brettspiel an sich ziemlich harmlos, so sah sich hingegen der Rat damals immer und immer wieder veranlaßt, das **Würfel- und Kartenspiel**, das die schlimmsten Leidenschaften zu entfesseln fähig war, einzuschränken oder zeitweise ganz zu untersagen. Und wenn man erfährt, daß i. J. 1408 sich bei einem Krämer „ii tutzen kartenspil" und „cl würfel" befanden[206]), wenn man sich erinnert, daß Kartenmacher und Kartenmaler schon in frühester Zeit am Orte selbst ihre Beschäftigung fanden[207]), so läßt auch dies die Freude des Baslers jener Tage am Würfel- und Kartenspiel zur Genüge erkennen.

Man war aber daneben in unserer Stadt auch anderen Genüssen zugänglich, und manch einer schöpfte hier, wo die Buchdruckerkunst ihre schönsten Blüten entfaltete, Belehrung aus **Büchern** und Druckwerken. Bevor noch der Buchdruck erfunden war, gab es hier von Hand geschriebene Bibeln, Betbücher, Kalenderbücher („zitbůchlin" genannt), Arzneibücher, Schulbücher u. a. m.[208]). Magister Balthasar besaß allein 1414 „iiij stuck micheler [=großer] bůcher vnd sust iiij bůcher vnd ij kleine bůchli" und 19 Bücher verschiedener Größe[209]), Burkhart Münch 1412 bereits „i tützsche bibli vnd drú andre

bücher“[210]). Die „schülbücher viij vnd ein psalter“ und das „speculum grammatice“, die sich 1465 bei Magister Dietrich Kolner vorfinden[211]), können wohl schon als Blockbücher, deren Text mit Holztafeln gedruckt wurde, gelten. Dann nahte die Zeit, wo die Offizinen ihren Betrieb eröffneten und damit ein starkes Anwachsen der Bücherbestände, die jetzt auch durch ihre Vielseitigkeit sich auszuzeichnen begannen, sich einstellte. Bei Gerhart Meling, dem alt Stadtschreiber, findet man 1474 „Historiam troyanam, Gesta Romanorum, Ein psalter, Ein betbüchlin“[212]), bei Margreta Hegelerin „i büch von der natur“[213]), bei Mathis Heckel, dem Schwertfeger, 1508 „Hug Zschaplers History“[214]), bei Cecilie v. Eptingen im gleichen Jahre „das büch bellial vnd sust etlich brieff vnd lieder getruckt“[215]), bei Conrat Spilman, dem Schuhmacher, 1514 „ein ewangeli büch, fabuln esopi vnd melusina vnd i artzet buch“[216]). Alle aber läßt, selbst den Goldschmied Balthasar Angelrot, der 21 Bücher zu seinem Eigentum zählte[217]), weit hinter sich zurück Rudolf Husenecker, der Amtmann, der i. J. 1513 eine für jene Zeit ganz ungewöhnliche Bücherei von mehr als 60 Bänden sein eigen nannte[218]). Wir übergehen seine vielen juristischen, philosophischen und theologischen Bücher und heben einzig hervor: den „Sachsen Spiegel — Et Julius cesar mitt der eidgnossen coronica — Die zwei partes der Bibel, eins daz nüw, Das ander daz alt testament. Die groß Coronica mitt figuren .... Titus Liuius — Ein büch von der natur ... Esopus mitt den nüwen Doctor branden fabeln — Ritter vom thurn — Cento Nouella — vnd der leyen Spiegel ... der altt väter leben ... die alt wisen, mitt hug schapler ... Ouidium de amore tütscht ... herbarium tütsch ... i breuiloquus vocabularius ... valerius maximus ist tütsch ... Johannes Bocacius de xc mulieribus tütsch ... Epistel vnd ewangelia ... Cursus beate virginis scriptum — Et Hortulus anime Impressus ... Regimen Sanitatis libellus ... Melusina — Das narrenschiff mitt figuren — Tütsch calender mitt tondalus / Et Epistole

Caroli . . . Ortus Sanitatis . . . i psaltern klein . . . ein büchlin kuchemeisterey"[219]).

Wer geographische Kenntnisse sich aneignen wollte, dem zeigten die **Landkarten** die damals bekannten und erschlossenen Gebiete und deren Verkehrswege zu Wasser und zu Lande. Mit Vorliebe hing mancher auch ein Kartenbild mit der heiligen Stadt Jerusalem auf, der er auf diese Weise näher gerückt zu sein glaubte. Man liest etwa: „j papirn Mappen, doran die stat Jerusalem. Item aber ein papirn Mappen doran die stat Vendig"[220]). Auch der **Kompaß**, zuweilen in einer elfenbeinernen Kapsel, z. B. 1519: „j helfenbeine kompas"[221]), wurde hin und wieder angetroffen.

Wer aber gar zu astronomischen Betrachtungen sich verstieg, in dessen Hand war das **Astrolabium** zu sehen[222]).

Als anatomisches Präparat, das aber kaum des Studiums halber aufgestellt war, sondern wohl nur als warnendes Memento mori den Besitzer angrinste, hat schließlich der „Totkopf" des Kaplans Heinrich Roßnagel (1505) zu gelten[223]).

Um derlei unterhaltenden und belehrenden Nebenbeschäftigungen aber in Ruhe sich hingeben zu können, war es nötig, daß der Haushalt auf eine sichere Basis gestellt war und daß Ordnung im Hause herrschte. Da war denn die **Schreibtafel** kein unnütz Gerät[224]), mochte sie nun aus Holz sein zum Ankreiden wichtiger Notizen, oder mochte es eine kleine „schiffertaffelnn"[225]) sein oder auch „ein wachstaffel dar In man schulden schribt"[226]) vermittels des Griffels[227]). Zu letzterem Zwecke konnte auch das **„schultbüchlin"**[228]) seine Blätter leihen und, wer mit gar großen Zahlen umzugehen hatte, wie offenbar Junker Peter v. Efringen (1410), dem wurde das **„rechen buch"**[229]) ein unentbehrlicher Berater.

Zum Schreiben auf Papier und Pergament gebrauchte man Gänsekiel und Tintenfaß, beides unter dem Namen **„schribzüg"**[230]) zusammengefaßt und von Scholaren und Schreibern am Gürtel getragen, wogegen der Tintenbehälter

des Gelehrten, das richtige „schribhörnlin", als ausgehöhltes Hornende hinter einen an den Schreibtisch genagelten Lederriemen gesteckt wurde, wo ihn jederzeit die linke Hand, die ihn beim Schreiben halten mußte, herauslangen konnte.

Wo größere Geldsummen ein- und ausliefen, da waltete das **Zahlbrett** seines Amtes, ganz in der uns heute geläufigen Gestalt, rund oder viereckig, mit einer Öffnung zum Herausschieben des Geldes. 1412 schon war es bei Dietrich Ereman in Gebrauch[231]).

Zum Versorgen der vielfältigen kleinen, im täglichen Leben unentbehrlichen Gebrauchsgegenstände benutzte die umsichtige Hausfrau Kistchen und **Kästchen** und Büchsen mancher Art. Diese kleinen truhenartigen Behälter dienen häufig auch als Schmuckkästchen und können entweder aus einem einfachen „eychin beschlagen ledli"[232]) oder aus einer buntbemalten Holzlade, der „holtzin gemalet laden"[233]), bestehen, wenn sie nicht noch kunstreicher gebildet und mit ledergepreßten oder holz- und elfenbeingeschnitzten Wandungen versehen sind; wir sind u. a. der „hôltzin bůchs"[234]) unterm Jahre 1435, dem „liderin ledelin"[235]) 1411 und der „lidrinen beschlagnen laden"[236]) 1435 begegnet.

Jedem Geldbeutel erreichbar, fristete sodann bei Arm und Reich die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in gleicher Form sich erhaltende runde **Schindellade**[237]) ihr Dasein. Sie war es, die den Kleinkram aufnehmen mußte und, tagsüber dutzende von Malen geöffnet, erst nachts ihre Ruhe fand. Werfen auch wir einen Blick auf ihren Inhalt. Zunächst fällt uns das Arbeitszeug der Frauen in die Hände, als da sind **Nadeln, Schere** und **Fingerhut**[238]). Nicht jeder konnte sich gerade „silberin" oder gar „gulden strich nodlenn" leisten, wie die reiche Frau Dorothea Angelrot[239]). Aber im „nodelbein"[240]), dem beinernen Nadelbüchslein, durfte wenigstens Nähnadel und Stecknadel nie ausgehen, so wenig als der Fingerhut oder die Schere sich entbehren ließ, denn zu flicken und zu nähen gab es damals stets etwas und meist

nicht nur bei den Jungen. Es hielten denn auch die Krämer stets ihr kleines Lager von Nähutensilien, wie 1408 Meister Fries, bei dem es „nún kleine bischili nadlen, cccc gufen minus eins vierlings, viiii fingerhůt“[241]) und Henmann Streler, bei dem es im selben Jahre „x bappir mit gufen in einer laden“[242]) gab.

Die Schindellade birgt aber auch die zur Körperpflege dienenden Gegenstände, die in ihrer Gestalt eines großen dicken Rasierpinsels uns heute ungewohnt vorkommende **Haarbürste,** den aus Buchsbaumholz, Bein oder Elfenbein geschnitzten **Kamm** (hierzulande stets „Strehl“ genannt[243]), das **Ohrlöffelchen,** genannt „ôrgriffel“[244]) und das „spieglin“[245]), den **Taschenspiegel.**

Kramen wir in der Schindellade noch weiter, so stoßen wir unter allerhand Tand, „narrenwerch“[246]) oder „klútterwerk“ zuletzt auch auf **Brillen** und **Lupen.** Die Brille, die wir erstmals im Jahre 1463 antrafen, wird in der ersten Zeit als „ougspiegel“[247]), späterhin auch als „nasen spiegel“[248]) und zuletzt als „brylle“[249] aufgeführt und anfangs im „ougspiegel ledlin“[250]), später im „vieterly“[251]), im Futteral, verwahrt[252]). Die Lupe glauben wir in dem 1537 erwähnten „fürspiegel“[253]) zu erkennen.

Wenden wir uns nunmehr den mit der Nahrung in Zusammenhang stehenden Haushaltsgegenständen zu.

„Honorant mensas multo argento“, sie ehren die Tische mit vielem **Silbergeschirr,** weiß Aeneas Silvius von den Baslern, deren Gastfreundschaft er zur Konzilszeit genossen, zu berichten. Und, in der Tat, wenn wir erfahren, daß im 14. Jahrhundert 30 zünftige Goldschmiede in unserer Stadt lebten, daß im 15. Jahrhundert ihre Zahl indes auf 70 stieg, wenn wir mit wehmütigen Gefühlen die wenigen noch erhaltenen, oder wenn wir die auf Bildwerken der Spätgotik vorkommenden, von alter Pracht zeugenden profanen Silbergeräte Basels betrachten, vor allem aber, wenn wir die in die Tausende gehenden Stücke prunkvollen Silbergeschirrs, von denen uns

die Inventare allein noch künden, an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, dann müssen wir zugeben: Basel stand im 15. Jahrhundert mit seinem Silbergerät, sowohl was die Anzahl der Stücke, als was die künstlerische Ausführung derselben anlangt, zusammen mit Augsburg und Nürnberg an der Spitze der Städte Deutschlands. Unsere Stadt darf sich, im Gegensatz zu den meisten Städten deutscher Zunge, rühmen, ihre urkundlichen Schätze ziemlich unversehrt durch die Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart erhalten zu haben, ihre profanen Silberschätze aber teilten das Los aller Städte: auch bei uns haben die Schmelztiegel des 17. und 18. Jahrhunderts ihre grausame Arbeit nur zu gut verrichtet. —

Unter dem Silbergeschirr steht obenan der **Becher**, er, den der Bürger im Kreise der Seinen, mit der edlen Gottesgabe gefüllt, bedächtig an die Lippen führte, den mit holdem Lächeln die Jungfrau dem reisemüden Gaste zum Willkomm bot, den unter derben Späßen die jungen Gesellen zu leeren nicht müde wurden.

Zunächst der einfache Becher ohne Fuß. Er hat die Gestalt eines umgekehrten, abgestumpften Kegels. Als seine Urform kann das zur Aufnahme des Quellwassers zusammengerollte Baumblatt gelten. Eine Weiterbildung bedeutet schon das aus einem ausgehöhlten Aststück verfertigte Trinkgefäß. Aus Wurzelholz geschnitzt, am Mundrand und Unterrand häufig mit Silber beschlagen, hat sich dann der **Holzbecher** bis in die gotische Zeit erhalten und ist als das gangbarste Trinkgeschirr, das selbst der weniger Bemittelte sich anschaffen konnte, zu betrachten. Wir lernen es als „holtze versilbert becher“[254]) oder, mit genauer Angabe des Holzes, als „eschin becherlin mit silber beschlagen“[255]) kennen. In seltenen Fällen wurde das Holz auch durch ein anderes Material ersetzt; als Beispiel mag der „becher von allenbaster In silber geuast“ dienen, der sich im Nachlaß des Ritters Friedrich ze Rhin von Häsingen i. J. 1507 vorfand[256]).

Ganz in Silber gearbeitet, stets noch mit glatter Wan=

dung, wird unser Gefäß zum „silbers becherli“[257]), zum tagtäglich benutzten **Silberbecher**, von dem ein wohlbestellter Haushalt oft ein Dutzend und mehr auf den Tisch setzen konnte. Mit „xxviij silber becher“ wartete der Storchenwirt Claus Kienast seinen Gästen auf (1521)[258]), der Papiermacher Hans ließ 1522 seinen Erben „xij silbrin becher“[259]), Hans Buwman, der alt Gerichtsschreiber 1544 „ein Dotzett Silberener becherr“[260]).

Um möglichst viele solcher Becher auf kleinem Raume zu vereinigen, erfand man die manchmal bis zu einem Dutzend ineinandergestellten, immer kleiner werdenden **Sesterbecher**, die man mit einem Deckel abzuschließen pflegte; man findet etwa „vj silberi sesterli Jnn einandern geformet mit eim dekel ist der vnderst becher vnd der deckel vergult“[261]) oder „xij silbri becher ineinandern mit einem dekeli“[262]). Daß schon an diesen kleineren Trinkgefäßen der Besitzer gerne sein Wappen anbringen ließ, beweist die Notiz: „ein dotzet silber vergült sesterbecher, sampt dem deckel, mit Landenberg vnd Büsingen wappen“[263]).

Vermerke wie „j verdekten silberin becher mit vier schilten Randeg, Munch, stein vnnd ellenbach“ (1506. Nachlaß der Frau Clara Münch, geb v. Randegg[264]) und „vi Silberin becher mit yseli vnd Eptinger wopenn“, „j Sylberin becher mit yselins woppenn“ (1544 im Nachlaß der Frau Richkart von Eptingen)[265]) belegen des ferneren, daß Patriziat und Adel in gleicher Weise darauf hielten, auch die einfacheren, fußlosen Deckelbecher mit ihren Wappenschilden zu schmücken.

Um das Edelmetall des Bechers zur besseren Geltung zu bringen und um gleichzeitig dem Becher größere Widerstandskraft gegen Püffe und Stöße zu verleihen, hatten die Goldschmiede schon frühe begonnen, aus seiner Silberwandung gewundene Wölbungen herauszuhämmern; so entstand der **Gewindbecher**, der „gewunden (verdeckte) becher“ (1460)[266]).

Seinen schönsten Ausdruck fand das Hämmern des Metalls in den sogenannten **Buckelbechern**, wo aus dem Silbererz

Buckel neben Buckel hervorgetrieben war, daß das Licht sich vielfältig darin brach. Es sind die Lieblingsbecher des 15. und 16. Jahrhunderts, die einem immer und immer wieder vor Augen kommen, diese „silberin knoren becher“[267]) oder „knorechten silber vergulten becher“[268]), die genauer auch „silberin becher mitt bucklen“[269]), wenn nicht ganz deutlich „silberin becher mitt vsgeschlagnenn bucklenn“[270]) genannt werden. Die Buckeln konnten natürlich auf die mannigfachste Weise zu einander in Beziehung gebracht werden und, als gar das gotische Fischblasenmotiv auch auf die Becherbuckeln überzuspringen begann, da war des Formenwechsels und der künstlichsten Verschlingungen der Buckeln kein Ende.

Eine Abart des gebuckelten Bechers ist der **Schuppenbecher**, der „vergult zschüpecht becher“ (1640)[271]) oder „silberis geschupet becherli vergult“ (1524)[272]) geheißen; bei diesem sind an Stelle der runden Buckeln Schuppen getreten, die dachziegelartig die Gefäßwand überdecken und ebenfalls durch Treibarbeit erzielt sind.

Den Übergang vom fußlosen Becher zum Becher mit Fuß bildet das auf drei Kugeln aufsitzende Trinkgeschirr; Gertruda Lachnerin, Witwe des Druckerherrn Johann Herwagen, hinterließ bei ihrem Tode u. a.: „j silber vergulter becher vff drigen bollen mit einem deckell“ und „i silberi becher vff drigen fußlinen sampt dem deckel“[273]). Die Kugeln oder Bollen können mitunter in der Gestalt von Granatäpfeln und ähnlichen Gebilden auftreten.

An dem durch einen Fuß erhöhten Becher sind folgende 4 Teile zu unterscheiden: Zunächst der runde oder im Fünf- oder Sechspaß sich ausbreitende Fuß (Basis), welcher aufsteigt und entweder glatt gebildet oder mit Buckeln, seltener mit Maßwerk ausgefüllt ist. An seinem Oberende sitzt der Knauf (Nodus), den die Hand umfassen soll, und darüber erst weitet sich die Cupa, das eigentliche Gefäß, zu glatter oder dem Fuße entsprechend geformter Wandung aus. Auf dem Rand des Bechers sitzt endlich der seinerseits die Model-

lierung von Basis und Cupa weiterführende Deckel, „das Lid“ genannt, der mit einem Knopf abschließt oder mit einer Figur bekrönt ist. Dieser oft ziemlich hohe Becher trägt manchmal den Namen **„Schüre“**. So liest man: „j großi silberin schürenn“[274]), „j hoche silber vergulte schüren“[275]). Für gewöhnlich muß er freilich mit der einfachen Benennung: „j hochen silberi becher sampt dem lid“ vorlieb nehmen (1559)[276]). Er war das Objekt, an dem der Goldschmied mit Vorliebe Zeugnis von seiner Geschicklichkeit abzulegen pflegte. Die auf dem Deckel thronende Figur gestattete ihm alle möglichen Bildungen. Bald begnügte er sich nicht mit ihr allein, sondern fügte ihr drei Genossen bei, welche in gebückter Haltung den Fuß des ganzen Aufbaues tragen mußten. Jener erste Typus zeigt sich an einem „silberin deckel mit einem wiblin vnd einem schilt dor Jnn ein a“ (1556)[277]), während der zweite hinter folgendem Eintrag sich versteckt: „j hoher Silberner becher uf dryen mendlin“ (1536)[278]).

Nicht mehr die Kegel-, sondern die Halbkugelform liegt dem **Stauf** zu grunde, einem gleichfalls mit Fuß, Knauf und Deckel versehenen Gefäße, dessen Wandung sich eigentlich nie zur Buckelung bequemt hat und das daher stets einfachere Formen aufweist. Die Halbkugelform seiner Cupa wird aus der ausgehöhlten Hälfte des Kürbisses ihren Ursprung genommen haben. Gunther Marschalk besaß 1414 „ein úbergúlten stouff“[279]), im Nachlaß der „griebinen seligen“ (1431) konnte man „ein vergúlten Stöff mit einem lid“[280]) bemerken. Eine Eigenart des Staufs ist, daß er häufig mit mehreren, oft drei und noch mehr flachen Deckeln ausgestattet wird, deren Zweck uns bis jetzt noch unverständlich ist, die aber auch in die Heraldik Eingang gefunden haben. Um nur ein Beispiel zu nennen, seien die „ij hoch silber vergültt stouff mitt zweigen tecklen“, die Hans Bockstecher 1547 hinterließ[281]), erwähnt. Wenn der Stauf auch nicht die Extravaganzen seiner Genossen mitmachte, so war er doch nicht so bescheiden, daß er sich nicht am Deckelrand mit Laubwerk etwas zieren ließ,

wie das „silberi verdeckt stoufli mit guldin louben“[282]), oder daß er den Schmuck der Wappenschilde verachtet hätte. Und so fällt einem etwa der dem Stadtschreiber Heinrich Rychyner vom Basler Rat geschenkte „sylberuergüllte stouff, sampt dem deckhel doruff Myner herren basell Stab“ in die Hände (1553)[283]. Wie stolz mag aber erst Hanns Lomparter auf seinen „grossen vergulten stouf mit des keysers wappen“ gewesen sein![284]) Nicht immer mußte der Stauf gerade aus Silber sein. Es sind uns Fälle bekannt, wo er bloß aus Holz gefertigt und mit Silber beschlagen wurde, wie im Jahre 1410, wo „ein Barilli stöfflin mit einem lúd“ auftritt[285]), d. h. ein mit Deckel versehenes Stäuflein aus dem Holz des Aprikosenbaumes.

Aus gleichem Material ist in den ersten Zeiten der **Kopf** hergestellt worden. Läßt der Stauf als Grundform den halben Kürbis erkennen, so ist an den ältesten Exemplaren von Köpfen die Gestalt des ganzen Kürbisses noch wohl zu erkennen. So wie der Pilger im Morgenlande an seinen Pilgerstab die Kürbisflasche oder Kalebasse hing, so der Bürger den „beslagen húltzin kopf“[286]) an Stab oder Gürtel. Eine Dreiviertelskugel bildet die Cupa, eine kleinere Halbkugel den Deckel. Das dickbauchige Gefäß und der Deckel haben Silberbeschlag, ein silberner Fuß sitzt nicht nur unter der Cupa, sondern auch oben auf dem Deckel, da auf der Reise das untere größere Gefäß als Behälter, das obere nicht bloß als Deckel, sondern abgehoben, auch als Trinkgeschirr zu dienen hatte. Verschiedene Holzarten gelangten beim Drechseln des Kopfes zur Verwendung. Da ist einmal das „tannen beslagen koppflin“[287]), ferner der aus geädertem, knorrigem Ahornholz hergestellte „fladerkopff mit silber beschlagen“[288]), das „fladerin kopflin mit eim silbrin Reiflin“[289]) oder „einem silberin vergulten krönlin“[290]), auch der mit Schilden beschlagene „flederin kopf beslagen oben zů mynch vnd grůnenberg“ 1410[291]), sowie die „maserin köpflin mit silber bschlagen“[292]), endlich der „eschenenn kopff mitt einem

silberin fuß, vnnd oben mitt einem silberin ubergulten kronli“[293]).

Neben diesem hölzernen Kopf gibt es nun den ihm getreu nachgebildeten **silbernen Kopf**, der uns 1407 zuerst auffiel als „i silbrin kopf“[294]); ebenso praktisch wie sein bescheidener Bruder, genoß er gleiche Beliebtheit wie dieser und wurde dem Reichen auf Jagden und Reisen geradezu unentbehrlich. Er findet sich denn auch noch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch, so 1555 bei Marquardt Töbelin als „i silberuergulter kopf“[295]).

Das Material gestattete bei dem Silberkopf eine weitere Ausbildung der Form, und so entstand zunächst der auf einen hohen Fuß gestellte Kopf, der den anderen Bechern sich u. a. auch darin anschloß, daß er auf dem niedrig gewölbten Deckel ebenfalls bald Figuren u. dergl. zeigte, auch auf seinen ganzen Teilen die Buckelung getreulich mitmachte.

Außer diesem Kopfbecher mit Fuß, den Ausdrücke wie „i hocher silberi kopff sampt dem deckel“[296]) anführen, war dann hauptsächlich der aus dem niedrigen silbernen Kopfe, dessen Cupa und Deckel man gleichgroß gebildet hatte, hervorgegangene **Doppelbecher** oder Duplet in Gebrauch. Auch er wurde bald auf einen hohen Fuß gesetzt, und das als Deckel gedachte Obergefäß erhielt desgleichen seinen aufwärtsragenden Fuß, so daß, wenn man die Becherteile auseinandernahm, man zwei selbständige Becher vor sich hatte. Auch er wird oft gebuckelt, auch gern mit Astwerk und dergl. überzogen, in einzelnen Fällen sogar, wie auch der hohe Deckelbecher, mit Edelsteinen besetzt.

Man darf nicht glauben, daß mit diesen Formen die Gestaltungskraft des gotischen Goldschmieds ihr Ende erreicht hätte. Weit gefehlt. Seine Hand schuf die **„silberin vesli** mit vergulten reifli“[297]), sie griff sogar kühn mitten in die Natur hinein und stellte deren Produkte auf den Werktisch, sie nachzubilden zu Gefäßen oder als Gefäße in Silber-

bande zu schlagen. Da wurden alle möglichen **Früchte aus** dem **Silber** gehämmert — es gab z. B. „sylbervergülti byrenn“[298]) und „silber vergulte pyren mit einem fuß“[299]), — und wurden die drolligen silberbeschlagenen **Käuzlein** aus Wurzelholz mit abnehmbaren Köpfen geschaffen, die „fladerin kutzenn mitt silber bschlagen vergültt“[300]). Weitaus den meisten Anklang fanden jedoch die eigentlichen Naturkuriosa, etwa eine absonderlich gebildete **„winreb** mit silber beslagen“ (1455)[301]) oder die beliebte „Indianische Nuß“[302]), die **Kokosnuß,** die sich so schön zu einem Kopf verarbeiten ließ, oder gar das **Straußenei,** das bereits 1437 allhier als Becher überliefert ist[303]).

Ein anderes Gebilde, welches die Natur lieferte, war das als Trinkgerät schon vor unvordenklichen Zeiten benutzte Horn des Rindes. Es blieb der gotischen Zeit vorbehalten, dieses **Trinkhorn** durch Silberbeschläge und Zierat aller Art, sowie durch sinnreiche Verbindung mit als Fuß verwendeten Raubvogelkrallen zur Höhe von Kunstwerken zu erheben. Drei hübsche Specimina solcher Trinkhörner fanden sich in den Inventaren. Die beiden ältesten vom Jahre 1413[304]): „ein horngefesse vf grůnem tůch gefasset[305]) het xxiij verguldiner bodem̄[306]) mit silbrin blůmen/ vßgenomen ein boden/ da waz die blům vßgesnitten/ vnd xxiiij súl vnd gehőrent dazů cxx schellen úberguldet, Item aber ein horngefeße mit bőrlen mit ii silbrin glimpfe[307]) ietwedrer mit drigen gloggen úberguldet“. Das dritte, unterm Jahre 1532 überliefert, besteht aus einem „schwartz horn, mit sylber beschlagen, hat ein füß, ist ein sylberin vergülten wygenclauwen[308]), vnd ein Sylberin lyd[309]), mit einer Cronen, vnd einem Mann daruff“[310]).

Nächst dem Becher verdient die **Schale** unsere Beachtung. Sie, die bald lediglich als Prunkschale das Kandelbrett oder die Stubenwand ziert, flach geformt oder tief gehöhlt, bald als Gebrauchsgegenstand auf dem Tisch des Hauses Speisen, Obst und Konfekt aufträgt, in vielen Fällen glatt gewandet, sehr oft aber auch als F u ß s c h a l e mit dem Becher an Reich-

tum der Ausstattung wetteifernd. Derartige kostbare Schalen pflegte man, genau wie die schönsten unter den Bechern, mit einem seidenen Tuch zu umhüllen, ehe man sie in den Schrein stellte. Wurde das Gefäß benötigt, so ließ der Überbringer gern das lange Seidentuch über seine Hände herabfallen, sodaß das hochaufgehaltene Ehrenstück von der bunten Seide sich wirkungsvoll abhob. Desgleichen benutzte man eigentliche Futterale zum Schutze solches Silbergeschirrs; es finden sich sowohl „iiij silbrin schalen, In eim fûteruaß“[311]) als auch „i verdeckter silbrin becher, In eim fûteruaß“[312]) oder Becher „sampt den fûteren“[313]).

Unter die Prunkschalen sind die **Flammen- oder Sonnenschalen** zu rechnen, deren Innenteil mit getriebenen Flammen und Strahlen überzogen war, die „silberi schalen mit flammen“[314]), die „silberi schalen mitt einer sonnen“[315]) oder „grosse silberi schalen mit einer vergulten sunnen“[316]). Daß der Reichtum an Silberschalen schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in einzelnen Hauswesen kein geringer war, geht daraus hervor, daß z. B. i. J. 1407 der Metzger Jeckin Röb „vj silbrin schalen“[317]) und 3 Jahre darauf die Gattin des Peter Synner sogar „xix silbern schalen“[318]) besaß.

Viel im Gebrauch standen die **Buckelschalen**, „knorechte silberi“[319]) Schalen oder „sylberni schalenn mitt bucklen“[320]) genannt, die oft, den Bechern gleich, auf hohen Fuß gestellt waren und sich von ihnen dann bloß durch die flachgedrückte Cupa, durch eine dieser in der Mitte entspringende Spitze, die häufig figürlichen Schmuck trug, sowie durch das oftmalige Fehlen des Deckels unterschieden. Daneben aber schätzte man **Schalen mit Rauten- und Tupfenmusterung**, die „grutete silberi schalen“[321]) und „silberi schalen mit düpffli“[322]), auch trifft sich einmal 1431 eine italienische, „ein welsch silbrine schalen“[323]).

Auch die Schale trug gern den Wappenschild des Eigentümers zur Schau, so waren „ij groß silberin schalen mitt

hiltprandtz vnd schlierbachs woppenn“ in der Hinterlassenschaft des Hans Bockstecher 1547 zu bewundern[324]).

Diese an Bechern und Schalen angebrachten Schilde verdienen dadurch, daß sie in der überwiegenden Mehrzahl als Allianzschilde anzusehen sind, unser Interesse. Wir lassen hier eine Reihe von Aufzeichnungen über derartiges **Wappengeschirr** folgen; sie werden gleichzeitig Beweise sein für den in manchen Häusern herrschenden Silberreichtum, der darin seinen Grund hat, daß man einerseits Freude und Geschmack fand an dem prunkvollen Silbergerät, andererseits aber dieses, welches stets zu seinem Silber- oder Goldwert verkauft werden konnte, als sichere Vermögensanlage betrachtete. Als Junker Hans v. Utenheim, der mit Esther v. Eptingen vermählt war, i. J. 1555 die Augen schloß, da ragten aus der Erbmasse hervor[325]): „j hocher vergulter silberer becher mit einem deckel vff iii füssen mit edlem gstein sampt dem fůter Utenheim vnd Müller — It. aber ein hocher verdeckter becher, mit sampt dem deckel doruff deren von Uthenhein vnd Eptingen wappen — It. j hocher silberer vergülter kopff sampt dem deckel doruff deren von Uthenheim wopen — It. j hocher silberer vergulter becher mit sampt dem deckel doruff deren von Uthenhein vnd Basell wappen — It. aber ij verdeckte silbere becher, mit sampt den decklen dor Inn deren von Uthenhein vnd eptingen wopen Ist vergült mit sampt den fůteren — It. aber ij hoch glat silberin becher, mit Uthenhein vnd Eptingen woppen — It. ij silber vergült verdeckte schallen, die j mit sigelman, vnd bach woppen, die andere mit andlouw vnd Rischach — It. j vergult verdeckt becherli mit Ramstein, vnd Zerin woppen — It. aber j klein silber vergült becherlin mit Uthenhein vnd Eptingen woppen — It. iiij silberi schalen mit Uthenhein vnd eptingen wopen — It. ij kleini schelelin mit füßlin ouch mit Uthenhein vnd eptingen woppen — It. j fladerin kopff mit silber bschlagen, mit Uthenhein vnd Basel woppen — It. j silber vergults deckelin ouch mit Uthenhein vnd Basel — It. j hocher silber vergülter becher, mit Uthenhein vnd Eptingen

woppen — It. viij fester becherli ouch mit Uthenhein vnd eptingen wopen."

Im Nachlaß von Katharina, der Witwe des Junkers Wolf v. Landenberg, einer geborenen Offenburg, waren an heraldischen Stücken i. J. 1560 zu sehen[326]: „ein hocher silberi becher sampt dem deckel mit Landenberg vnd offenburg wappen — Item zwen knorecht groß becher mit Muntprot vnd helmstorff woppen — Item zwo silberi schalen mit Roten vnd effringen wappenn — Item j hocher silberi kopff sampt dem deckel mit Roten vnd efringen wappen — Item ein silber vergulter becher sampt dem deckel Mit Landenberg vnnd Offenburg wappen — Item ein hocher silber vergulter kopff sampt dem deckel, mit wonwald wappen — Item ein silber vergült kopfflin sampt dem deckell mit Landenberg Wappen — Item ein silber vergült becherlin vff drigen bollen sampt dem deckel mit Offenburg vnd schlierbach Wappen."

Wer es vermochte, der hielt sich auf dem Kandelbrett außer den einfacheren **Kannen** auch solche aus Silber. Da waren die schlank aufsteigenden **Stützen** in abgestumpfter Kegelform, das „silbrin stötzin"[327] oder „silberin stötzli"[328], mit Deckel und Henkel versehen. Da waren ferner, dickbauchig und hochhalsig, die „silbrin kennli"[329], mochten sie nun als „silberin Drinck kennly"[330] den Wein herbeischaffen, oder als „silberin Wasser kennlin"[331] sein Feuer mildern oder auch als „silber kredentz kenli"[332] besondere Kunstarbeit aufweisen.

Den richtigen bauchigen **Krug** stellte die K r u s e dar. Ursprünglich nur als irdenes Geschirr vorkommend, das etwa silbernes Beschläge erhielt, wie 1430 „j kölnschi krus mit silber beslagen"[333] dartut, wird es im Lauf der Zeit, allerdings nur in seltenen Fällen, zur „silberi krusen"[334].

In gleicher Reihe mit ihr steht die **Flasche**, die zum Umhängen eingerichtet ist und mit auf die Wanderschaft genommen wird. Aus ihr, die bald als „j holtzi fleschen mit silber bschlagen"[335], bald als „j silberin fleschen"[336] uns

aufstößt, leitet unsere heutige runde Feldflasche ihren Ursprung ab.

Schließlich mögen noch das „silbrin hefelin“[337], der „silbrin teller“[338] und das „silberi salzfaß“[339], die alle drei schon im Jahre 1437 in unserer Stadt heimisch waren, zugleich die sogar schon 1407 bekannte „vergüldette messzerschüssel“[340], ein Behälter zur Aufnahme der Tischmesser, ihre Erwähnung finden.

Damit stehen wir am Ende der aus Edelmetall gefertigten Gefäße. Um jedoch noch einiger Nebenformen zu gedenken, hauptsächlich aber, um zu zeigen, was ein Goldschmied an Silbergeschirr, zumal an solchem mit figürlichen Darstellungen für seine Käufer im 15. Jahrhundert auf Lager hielt, seien die diesbezüglichen Stellen aus dem Inventar der Habe des Goldschmieds und Münzmeisters Stephan Scherff zu Basel vom Jahre 1437 hier mitgeteilt[341]. Sie lauten: „zwen groß silbrin löwen — It. zwo mêssig silbrin kannen — It. ein grosser vertegkter vergúlter Becher mit vennlinen. vnd ze obrost ein wilder mann — It. aber ein schüner vergúlter becher stât vff drin wilden mennlin — It. aber ein vergúlter becher mit einem wissen blûmen — It. aber ein vergúlter grosser vertegkter becher mit fúnf schilten — It. aber ein silbriner vertegkter becher mit einem wissen vogel — It. aber ein silbriner vertegkter becher vnd darinn sind vier silbrin becher — It. aber vier silbrin becher mit einem tegkel. vnd daruff ein bömlin — It. aber ein silbrin kennlin vnd darinn Sechs silbrin becher — It. aber ein vergúlter hân über ein struß eyg. in einem fûter vaß — It. ein silbrin gewunnden kennli — It. ein vergúlten frantzosen vertegkten napff — It. ein vergúlter kopff vnd daruff vnser frow — It. aber ein silbriner kopff mit einem venus — It. ein vergúlt gießvâß vnd ein vergúlt frömlin daruff — It. drúzehen silbrine mischelkennlú — It. ein silbriner liestal[342] ze vier kertzen mit einem hirtzen enmitten — It. ein vergúlte burg mit Saltzvêssern vnd krallen

zinggen[343]) daruff — It. vierzehen silbrin schâlen dero sind zwo gestempft — It. ein guldiner öpfel mit einer schlangen."

Einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Silbergeschirrs machten die Löffel, Kredenzgabeln und Tafelmesser aus.

Die **Löffel**, die beim Essen am meisten gebraucht wurden, kommen zunächst als Holzlöffel — gelegentlich auch Hornlöffel[344]) — in großer Anzahl vor, sind aber, wo es nur einigermaßen angeht, mit Silber beschlagen. Jakob Gürlin besaß i. J. 1459 „x büchssbömin löffel mit silber beslagen"[345]); Heinrich Isenflamm 1524 „xxxviij hiltzi lofel mit silberi stil"[346]). Einmal ist uns auch „j helffenbeinin löffel mit silber bschlagen"[347]) aufgefallen. Der ganz aus Silber gebildete Löffel, der „silberin loffel"[348]) läßt sich sowohl glatt und unverziert, als auch am Stiel mit einem Granatapfel[349]), einer Eichel[350]), einem Wappenschildchen[351]), selbst einmal mit einem „rotten steyn vnd ettlich berlin"[352]) besetzt, in den Inventaren nachweisen. Die Apostellöffel, stets ein Dutzend bildend, wiesen an den Stielen die Figuren der zwölf Apostel auf und figurieren in den Einträgen als „xij gantz silberin Lofeli mit den zwolfpotten"[353]).

Die **Kredenzgabel**, eine Vorlegegabel, die nur dazu dient, das Fleisch während des Zerteilens festzuhalten und die einzelnen Stücke den Gästen vorzulegen, deren Finger das übrige besorgten, hat als „Credentz gebeli in silber geuaßt"[354]) zwei eiserne Spitzen, falls sie nicht als „silberi gebeli"[355]) völlig aus Edelmetall gearbeitet ist.

Was endlich das **Tischmesser** anlangt, so ist es entweder von einfacher, nicht weiter auffallender Form, wie die „ij tischmesser" des Johannes Tribocke (1408)[356]), oder sein Griff ist mit Silber beschlagen wie „j messer mit zwein silbrin zwingen"[357]), „i messer mit silber beslagen het an swartz heffti"[358]) oder sein Griff ist ganz aus Silber, z. B. „j messer mit eim silberin heffti"[359]), „ij silberin messer"[360]).

Über das **Glasgeschirr** ist wenig zu sagen. Wohl stößt

man gelegentlich auf die mit Butzen umzogenen Trinkgläser, wohl 1410 auf „ii grosse gleser“[361]), 1414 auf „ein fûter zû eim wasserglas“[362]), 1479 auf „j wiß glesin krúglin“[363]) und 1515 sogar auf „ein fûter dar Inn ein grosser venedischer myhel gesteint“[364]), d. h. ein steinbesetzter venezianischer Glashumpen, aber im allgemeinen sind die Gefäße aus Glas in jener Zeit noch recht selten. Sie wurden eben völlig verdrängt von dem weniger zerbrechlichen Tafelgeschirr aus Holz oder aus Metall.

Ein Gang in die Küche macht uns mit dem **Geschirr aus unedlem Metall** bekannt. Da treffen wir an, neben irdenem Geschirr: Kannen, Platten, Schüsseln, Teller aus Zinn, letztere auch aus Holz; Kessel und Becken aus Messing, Kupfer und Erz; Flaschen aus Eisen, Zinn, Blei und Leder; eherne, eiserne und messingene Häfen, Töpfe und Pfannen; zinnerne Gemüse-, Beilage- und Senfschüsseln; kupferne Schwenkkessel, Brunnenkessel, Wasserkessel, Kältkessel (zum Kühlen des Weines); zinnerne Salzfässer, Mörser aus Erz, Pfefferstein und Stößel zum Zerstoßen des Pfeffers[365]). Sodann die **Küchengeräte**, wie Sieb, Siebbecken, Getzi (d. h. Wasserschöpfer), Schaumlöffel, Trichter, Reibeisen, Waffeleisen, Wage, Gewichte, Blasebalg, Hackbrett, Hackbank, Hackmesser.[366]).

Zur Aufnahme der Messer war die Messerschüssel[367]) bestimmt, zum Versorgen der Schüsseln war der Schüsselkorb[368]) da, der manchmal die Gestalt eines auf Füßen stehenden, größeren viereckigen Korbgeflechts hatte, wogegen der Schüsselring[369]) auf dem Tische unter die Schüsseln geschoben wurde. Auch ein Brotkorb[370]) fehlte nicht, sowenig als die Mehlkiste[371]), der große Salzbottich[372]), der Schmerkorb[373]) und das Essigfaß[374]).

Der Herd bestand aus einer niedrigen Steinplatte, auf welcher gekocht und gebraten wurde. Zum Kochen hing man den dickbauchigen Kessel an den „hel“[375]), den Kesselhaken, über die Flamme. Zum Braten nahm man die lang-

stielige Pfanne und setzte sie auf den zum Halten derselben besonders hergerichteten trifûß"[376]) über das Feuer, das mit dem furzúg"[377]), bestehend aus Stahl und Feuerstein, angelegt und mit Holz und Holzkohlen genährt wurde. Oder aber man legte das Fleisch auf den Rost[378]) oder steckte es an den Spieß[379]), die Krammetsvögel an das „ysin vogelspißli"[380]). Sollte ein Gericht eilig zubereitet werden, so nahm man auch wohl ein Kohlenbecken[381]), in welchem Kohlen glühend gemacht wurden, und hielt die Pfanne darüber.

In der Nähe des Herdes sorgte die zum Halten einer Kienholzfackel eingerichtete „Brantreite"[382]) für die nötige Beleuchtung. Die Küche war auch oft der Aufbewahrungsort für die selbstverfertigten Unschlittkerzen[383]) und deren „holtzin kertzform"[384]), für die Tortschen[385]), d. h. Fackeln und die geschätzten „wechsin kertzenn"[386]).

Endlich sei noch das Gießfaß aus Kupfer, Messing oder Zinn[387]) aufgeführt, in dessen Becken der Kochende seine Hände waschen konnte. Auch der „panzerbletz"[388]), ein Stück Kettengeflecht zum Reinigen der Töpfe soll nicht vergessen bleiben.

Einge wenige Eßwaren haben desgleichen ihren Weg in die Inventare gefunden; „ein gantze sit swinis fleisch" (1432)[389]), „zwein kese" (1413)[390]), „ij lebküchen" (1429)[391]) und „ein ledlin mit Zukererpsen"[392]) (1480) mögen da als Beispiele dienen[393]).

In Küche und Keller war sodann noch allerhand **Werkzeug** untergebracht, Hämmer und Zangen, Bohrer, Sägen, Axte, Schleifsteine, Sicheln und Zeicheneisen zum Aufbrennen oder Aufstempeln der Hausmarke. Von anderen **Kellergeräten** seien etwa noch der Leimtiegel, die Laterne, die Mausefalle und der Hühnerkorb, unter dem die Hühner gemästet wurden, namhaft gemacht[394]).

Im Keller hatten die Fässer ihren Platz. Bei Ottman Böslin waren i. J. 1411 „iiij winuaß“ zu sehen[395]), Berchtold Slegel, der Kaplan, besaß 1414 „v fůder Winz vnd j fůder rotzwines“[396]), Caspar Angelrot 1535 „ettlich kretz [d. h. blaßroten Wein], Jnn drygen feßlin“ [397]), sein Bruder Balthasar dagegen zehn Jahre später „zwey halbe fuder dorinn ein wenig wyn ... j vierling ... j seymig feßli dorin gesottenn win ... v eichenn fas ... x Eichenn fas gros vnnd klein ... ij denni fas“[398]). Schon recht frühe, nämlich 1409, begegnet uns hier auch die Sauerkrautstande, die „kumpest standen“[399]). Auf dem Boden aber lagerten die Vorräte an Korn und Hafer[400]).

Das Waschhaus, in dem „i grosser buchkessel“[401]), ein „buch zuber“[402]) oder ein „logenbugki“[403]) standen, und das Badstüblin[404]), wo „i messin badkessel“[405]) oder „badbecki“[406]) oder „ein badebüttich“[407]), auch mitunter die „möschin schrepfhernli“[408]) und ein „scherbeckin“[409]) sowie „scher thücher“[410]) zu bemerken waren und wo Badhaube[411]), Badmantel[412]) Badhemd[413]) und das härene Badetuch, die Bade-Er[414]), an der Wand hingen, wissen von einer damals vorhandenen, sachgemäßen Körperpflege zu erzählen und rufen das Verlangen wach, auch die Körperbekleidung jener Zeit einer Musterung zu unterziehen.

Bevor wir uns jedoch der Kleidung selbst zuwenden, erscheint es angezeigt, die **Stoffe**, aus denen sie genäht wurde, in Kürze zu durchgehen. Sie werden häufig nach dem Orte ihrer Herkunft benannt. Es gelangten zur Verarbeitung: 1432: „Swartzes tůchs ... Swartz Arras ... bläw Arras ... Rötz tůchs ... Schúrlitz ... linis tůch ... swartz zwilch ... bläw schërter ... gräw scherter ... gerippleter schúrlitz ... gerippleter zwilch[415]), 1463: swartz spirer ... blowen arras ... swartz vrseler ... wiß fridberger ... brun von wurmß ... wissen hagenower ... stroßburger ... wiß

stroßburger tůch . . . swartz herentaler . . . blow sayot"[416]), 1478: „nürnberger serg"[417]). Außerdem wurde Barchet, Baumwolle, Wolle, Schamlot (ein feiner Wollstoff), „heidischwerchi gwandt thuch" (gewirktes Tuch mit Teppichmusterung), Sammet, Seide, Taffet, Atlas und Damast verwendet[418]).

Die **Kleidung der Basler** nahm im 15. Jahrhundert, was Buntheit, Formenwechsel und Prunk anlangt, es getrost mit der der übrigen Großstädte des deutschen Reiches auf.

Zunächst die Männer. Aus dem 14. Jahrhundert hatte man die **Schecke** herübergerettet, ein bis zur Mitte der Oberschenkel reichendes, glatt anliegendes Obergewand, das mit tief herabfallenden Sackärmeln ausgestattet war, in denen ein Schlitz das Durchstecken der Arme erlaubte. Da es vorn herab geschlossen war, so mußte es beim Anlegen über den Kopf gezogen werden. Am Unterteil und an den Ärmeln brachte man gerne Zaddeln und selbst wieder ausgezaddelte Zaddeln an; es kam etwa in grüner Farbe mit roten Ärmeln vor[419]).

Aus dieser Schecke entstand zunächst, indem sie gehörig erweitert und mit Falten versehen wurde, der halblange „taphart" oder **Tappert**, wie er zu Beginn des 15. Jahrhunderts, oder **Rock**, wie er in der späteren Zeit sozusagen durchweg genannt wird. Er wurde gegürtet getragen und stand bei älteren Männern in gutem Ansehen. Man bemerkte Tapperte aus grünem, blauem und rotem Arras[420]), auch solche aus schwarzem Stoff[421]). Auch Mischfarben waren sichtbar; in den siebziger Jahren gab es rauchfarbene und eisenfarbene Röcke, die hie und da mit silbernen Knöpfen besetzt waren[422]). Die Röcke sind, im Gegensatz zur Schecke, fast niemals ausgezaddelt worden. Für den Winter pflegte man sich den Rock innen mit Lamm-, Fuchs-, Wolf-, Luchs- oder Eichhornpelz ausfüttern[423]) und diesen auch auf den Halsausschnitt, die Sackärmel und den Unterrand des Rockes als Streifenbesatz übergreifen zu lassen.

Junge Gesellen gaben indes dem anderen, aus der Schecke hergeleiteten Kleidungsstücke, der **Gippe**[424]) oder dem **Wams**[425]), wie der Name zumal später lautete, den Vorzug. Das Wams war eine bis zur Hüfte reichende Jacke, auf Brust und Rücken stark ausgeschnitten und mit **Resteln**[426]) oder **Brisschnüren**[427]), die häufig in silberne **Restelglimpfe**[428]) oder **Brisnadeln**[429]) endigten, wieder teilweise zugezogen. Unter der Wamsöffnung trat das zierlich gefältelte und mit Stickerei bedeckte **Hemd** hervor. Es kommt als „libhemd"[430]), „vnderhemd"[431]) und, mit Angabe des Stoffes, als „Schetterhemd"[432]) (d. h. aus feiner Glanzleinwand) vor, während in dem „Tapperthemd"[433]) das unter dem ehrbaren Tappert oder Rock getragene Hemd zu erblicken ist.

Das Wams wurde im Laufe der Zeit auf alle erdenkliche Art ausstaffiert. Da wurde an den verschiedenfarbigsten, kostbaren Stoffen, die in allen denkbaren Zusammenstellungen verwendet wurden, nicht gespart; Stickereien, Namenszüge und Denksprüche bedeckten es, silberne Buchstaben wurden ihm, silberne Knöpfe und alle möglichen silbernen Zeichen aufgenäht, sodaß ein „wammaß mit xxx paren silberin hefftlin"[434]), oder ein „wamest mit Silbrin lowen kopfen" (1514)[435]), durch deren Maulringe jedenfalls die Restel liefen, nicht mehr zu den Seltenheiten gehörte. Manchmal schob sich in die Brustöffnung auch ein eigentliches **Brusttuch**, wie an einem „wameß mit silberin ringen mit einem marderi brust tůch" festzustellen ist (1478)[436]).

Zu diesem kurzen, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits, zur Schaffung größerer Beweglichkeit, an der Rückseite der Ärmel durch Schlitzung, die mit Seiden oder Goldschnüren zusammengehalten wurde, geöffneten Wams pflegten die jungen Leute ein **Schultermäntelchen**[437]), welches auf der linken Schulter auflag und auf der rechten mit Schnüren festgehalten wurde, zu tragen; auch dieses wuchs sich langsam zu einem richtigen Prunkstück aus.

Weil die **Hosen**, welche als Strumpfhosen aus Stoff ge-

schnitten, dem Bein in seiner ganzen Länge glatt anlagen und in allen Farben sich gefielen[438]), vermittels der Hosennestel [439]) am Wams befestigt waren[440]), so konnten auch reife Männer dasselbe nicht entbehren; sie trugen es dann, in einer weniger anspruchsvollen Gestalt, unter ihrem Tappertrock. Da die Beinlinge oder Hosen wegen ihrer Enge ziemlich unbequem waren, so verfiel man auch bei ihnen auf den Ausweg, sie an den Knien mit Einschnitten zu versehen. Die Zerlegung der Hose in Strümpfe und Oberschenkelhose ist bei uns erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu konstatieren.

Ein neues Kleidungsstück des Oberkörpers, die „Schuben" oder **Schaube**[441]), entstand im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts dadurch, daß der Tappert oder Rock vorn in ganzer Länge aufgeschnitten und am Halse mit einem umgelegten Kragen, der die Pelzwerkfütterung sehen ließ, versehen wurde. Auch die Schaube hat als Überkleid, als Mantel zu gelten. Halblang wurde sie von den Bürgern allgemein getragen, die Gelehrten und Leute von Stand bevorzugten die ganz lange, bis auf die Knöchel reichende Schaube.

Bei schlechtem Wetter hing man sich den halbkreisförmig geschnittenen **Mantel** um, der in grauer, grüner, blauer, selbst hellblauer Farbe[442]) das Straßenbild unserer Stadt belebte.

Der **Gürtel**, der den Rock tief unten umfangen hatte, wurde niemals um die Schaube gelegt — man ließ diese vielmehr weit und offen herabhängen — dagegen schlang man ihn um das Wams. Er hat, obwohl man auch ihn zu zieren nicht unterließ, obwohl er eine Zeitlang mit silbernen Schellen behängt wurde, obwohl es etwa „rote gespenglete"[443]), d. h. mit Silberspangen beschlagene Gürtel gab und das Gürtelschloß oft wunderbare Goldschmiedearbeit aufwies, bei den Männern niemals die Rolle gespielt, die ihm bei den Frauen zufallen sollte.

Man hing dem Gürtel die „liderin" oder „sidin" **Tasche**[444]), bisweilen auch die „vischine tesch"[445]), eine mit schönschillernder Fischhaut überzogene Tasche, und den ledernen oder seidenen

Seckel an[446]). Auch befestigte man an ihm mit einer Silberkette das **Paarmesser**, d. h. ein Besteck mit Dolchmesser und Pfriem (einem kleinen, auf der Scheide angebrachten Beimesser), oder, direkt vor dem Leib, den eigentlichen **Dolch**, der ebenfalls vom Messer und Pfriem begleitet war und dessen lange, schmale Gestalt so vortrefflich mit den langgezogenen Körperlinien der Spätgotik harmonierte. Die Scheide und der Griff des Dolchmessers wiesen sehr oft Silberbeschlag auf. Im Jahre 1475 lesen wir[447]): „ein groß par messer do die scheid vnd messer mit silber beschlagen sint, ein clein par messer ist die scheid mit silber beschlagen." Der Beschlag konnte an dem z. T. aus Holz, z. T. aus Halbedelstein oder Elfenbein gefertigten Griff als Zwinge[448]), an der Leder- oder Samtscheide als Mund- oder Ortband[449]), d. h. oben und unten, bisweilen auch als Mittelband auftreten. Daneben gab es das „silbrin scheidmesser"[450]), an dem die Scheide aus purem Silber war, auch als „i par messer mit einer silberin scheiden"[451]) oder als „i silberin scheidenn mit iii silber beschlagnenn Messer mit sampt dem pfrümpd"[452]) sich vorstellend.

Als Kopfbedeckung dienten den Männern verschiedene breitkrempige **Filzhüte**[453]), die in mancherlei Farben, 1408 z. B. in Blau[454]), gehalten waren. Daneben sah man den **Pelzhut** mit Rand, z. B. den Biberhut, den Rehhut und den Hirschhut[455]). Sie alle wurden gelegentlich mit einer seidenen Schnur umzogen[456]), oder man wickelte die aus leichtem Taffet bestehende **Sendelbinde**, das „Umbinderlin"[457]), um ihren Kopf. Zur Sommerzeit stülpte man einen „Schauphåt" genannten **Strohhut**[458]) auf. Es ist sodann noch des **Baretts**[459]) zu gedenken, das als kegelförmige Mütze das ganze 15. Jahrhundert hindurch aufgesetzt wurde, um hierauf dem tellerförmigen Barett mit Kinnschnur Platz zu machen.

Allen diesen Hüten und Mützen war eines gemeinsam: Man liebte es um alles, an ihnen flache Silberagraffen mit bildlichen Darstellungen anzubringen. Bereits 1414 treffen wir „ein hute mit figuren"[460]), dann werden uns 1519 „i

zeichen In silber geuaßt an ein parret"[461]), 1545 „ii grossi silberin zeichenn vff parett"[462]) namhaft gemacht. Zumeist trug der Einzelne das Bildnis seines Namenspatrons auf dem **Barettzeichen**, das dann auch „Heilgenzeichen" heißt[463]), oder das Gotteslamm, das agnus Dei, oder ein Abbild der heiligen Jungfrau[464]). Waren solche Zeichen rund, so wurden sie auch gerne „Scheiben" genannt, so 1537, wo man liest: „i schyben an ein paret, vnd darúff ein kindli"[465]).

Vornehme Jünglinge setzten das ganze 15. Jahrhundert hindurch das „scheppelin"[466]) oder die **Schapel** auf das lang herabwallende Haar. Es war ein dünner, mit Seidenstoff überzogener Reif, der die Haare zusammenhielt und über der Stirne mit einem aus einer kostbaren Agraffe aufstrebenden Federstutz geziert war.

Die Hutform jedoch, welche in den Zeiten des Konzils gäng und gäbe war und die noch lange nachher, inmitten aller männlichen Kopfbedeckungen den Vorzug höchster Originalität beanspruchen durfte, war und blieb der **Kugelhut**. Es ist eine ganz sonderbare, aus der alten, schon dem 12. und 13. Jahrhundert bekannten **Gugel** (lat. cucullus) herausgebildete Schöpfung. Betrachten wir erst diese näher. Die Gugel, bei uns meist mit dem Namen „Kappe" belegt[467]), besteht aus einem mit Kapuze versehenen Schulterkragen, schmiegt sich fest um Schultern, Hals und Kopf und ist entweder völlig geschlossen, indem nur die Gesichtsöffnung ausgespart bleibt, oder vom Kinn abwärts zugeknöpft. In dieser ursprünglichen Gestalt stellt die Gugel ein bei Regenwetter und Kälte äußerst praktisches Kleidungsstück dar, welches darum auch noch lange, nachdem es bei den Modeherren als Straßentracht verpönt war, bis tief ins 16. Jahrhundert hinein von Jägern, Reisenden und Bauern und von den Bergknappen und Seeleuten noch später getragen wurde; nebenbei verblieb es als Narrenkappe bis in die neuere Zeit. Auch die Gugel mußte sich noch im 14. Jahrhundert die Torheiten der Mode gefallen lassen. Der Kopfzipfel der Gugel, der anfangs erst zaghaft

über den Hinterkopf zu fallen begonnen hatte, wurde länger und länger, er eilte den Rücken hinunter, er schien kein Ende nehmen zu wollen, denn zuletzt schleifte man ihn am Erdboden hinter sich nach, falls man es nicht vorzog, ihn über den Arm zu werfen oder in den Gürtel der Schecke zu stecken oder gar — um den Hals zu wickeln. Nun kam aber aus Frankreich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts die Mode auch in unsere Stadt, daß man den Gesichtsausschnitt der Gugel von oben über den Kopf zog und die ganze Gugel turbanartig darüber verknüpfte oder sackartig herabfallen ließ, sodaß der Schwanz seitlich herunterhing. Bisweilen blieb der Schwanz weg, der Gesichtsrand wurde um den Kopf herum stark umgekrempelt, und nach hinten oder zur Seite fiel der oft noch gezaddelte Gugelstoff über diesen Wulst herab. In dieser Gestalt bleibt der Kugelhut in der ganzen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestehen. Er mag auf diese Art wohl nur bei gutem Wetter aufgesetzt worden sein, bei schlechter Witterung war stets noch die Möglichkeit vorhanden, ihn abzunehmen, auseinanderzuschlagen und als einfache Gugel zu verwenden. Dies änderte sich, als es um die Mitte des Jahrhunderts Sitte wurde, auf die Gesichtsöffnung einen dicken ausgepolsterten Wulstring aufzunähen, um den man die oben genannte Sendelbinde aus Seidenstoff malerisch zu schlingen verstand; auch wurde diese, wie vordem der Gugelschwanz, auf Schulter und Rücken fallen gelassen und mit Vorliebe auch in den Gürtel gesteckt.

Die Sendelbinde kommt um die gleiche Zeit in der Heraldik auf, wo sie, bald als einfaches Bindetuch mit flatternden Enden, bald in einen Wulst gewunden, um den Helm auf die Helmdecke zu liegen kommt und als Bindeglied zwischen Helmdecke und Helmzier zu dienen hat[468]). Bei dieser Gelegenheit fragt es sich, ob nicht auch die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auftauchende Helmdecke in ähnlicher Weise entstanden ist, d. h. etwa aus der Gugel oder ihren Vorläufern. Ob nicht so, wie der „Schapperun“ (d. i. der Waffen-

rock im 13. Jahrhundert) den Panzer, so auch die einfache Gugel einst bestimmt war, das Metall vor allzu starker Erhitzung und vor dem Regen zu bewahren? Scheint doch das Wort „Schapperun" = französisch chaperon (vom mittellatein. capa) = Kappe, Gugel, die Antwort auf diese Frage zu geben. Jedenfalls ist es auffällig, daß in der Zürcher Wappenrolle (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts) die noch ganz klein gebildete Helmdecke sich direkt kapuzenartig um den Helm legt und daß der um die Zeit der Sempacherschlacht hinter den Helmen mancher abgebildeten Ritter bemerkbare metallbeschlagene Zopf die größte Ähnlichkeit mit dem damals beliebten, gleichfalls zeitweilig mit Metall beschlagenen Gugelschwanz besitzt.

Der **Gugelhut** begegnet uns als roter, grüner, blauer, grauer „Kugelhůt"[469], aber auch als „ein swartzer Kugelhůt mit einem kutzen zůpfel Rot wiß vnd swartz" und als „ein blauwen kuligelhůt mitt Roten fůetzlin" (d. h. Zaddeln)[470].

Den Schluß der Männerkleidung bildet das Schuhwerk. Der lange **Schuh** aus gefärbtem Leder tritt, tief ausgeschnitten und umgeschlagen und mit langem Schnabel versehen, als bloßer „schů"[471] auf und kommt daneben als „geringleter"[472] und als „Bris schuh"[473], der mit Ringlein und Nesteln zum Schnüren versehen ist, schon frühzeitig vor. Der Schnabel fiel um das Jahr 1480 herum langsam weg, und ein einfacherer, mehr abgerundeter Schuh wurde beliebt; bald genug mußte, von 1492 ab, auch dieser wieder vor den überbreiten Kuhmäulern oder Entenschnäbeln das Feld räumen. Gegen die Kälte sich zu schützen, zog man die **„filtzschuch"**[474] an, und wer recht empfindlich war, wie Magister Balthasar (1414), der hielt sich „ii **nachtschuch**"[475]).

Um im Straßenkot, der mit der gotischen Zeit untrennbar verbunden ist, nicht bis an die Knöchel zu versinken, schnallte man sich unter die absatzlosen Schuhe den auf zwei Absätzen stehenden, nach der Länge des Schuhes sich richtenden **Holzschuh**, der aus einem einfachen, bisweilen gefärbten schmalen

Brett gebildet war. Im Jahre 1437 besaß Stephan Scherff der Münzmeister zu seinen „xxv pâr schûhen grûn wiß vnd Rot“ auch „Nún pâr holtzschühen och grûn Rot vnd wiß“[476]). Daß diese Holzschuhe auf dem Straßenpflaster, wenigstens so weit es freilag, und auf geplättelten Böden einen gehörigen Lärm verursachen mußten, ist leicht zu denken und, daß man sie sogar in der Kirche anbehielt, ist für jene Zeit, die auch Hunde und Falken in den Kirchen duldete, bezeichnend. Mit grimmigem Humor aber geißelt Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“ (1494) diese Unsitte der modischen Männer im Gotteshaus, wenn er sagt:

„Do ist eyn klappern vnd eyn schwätzen
Du mûß man richten vß all sachen
Und schnyp/ schnap/ mit den holtzschûch machen
Und sunst vil vnfûr mancher hand.“

Brant hat auch sonst an der Männertracht, wie man sie bei uns sah, allerhand auszusetzen. Ruft er doch in dem Kapitel des Narrenschiffs, welches „Von nuwen funden“ (d. h. Moden) handelt, aus:

„Jetz hand die wybschen mann gelert
Und schmyeren sich mit affen schmaltz
Und dûnt entblössen jren halß
Vil ring vnd grosse ketten dran
Als ob sie vor sant Lienhart stan
Mit swebel/ hartz/ büffen das har
Dar jn schlecht man eyer klar
Das es jm schüsselkorb werd kruß
Der henckt den kopf zûm fenster vß
Der bleicht es an der sunn vnd für
Dar vnder werden lüse nit dür
Die trûgen yetz wol jn der welt
Das dût all kleyder sindt vol felt
Röck/ mäntel/ hembder/ vnd brustdûch
Pantoffel/ styfel/ hosen/ schûch

wild kappen/ mäntel/ vmblouff dran
Der jüdisch sytt wil gantz vff stan
Dann eyn fund kum dem andern wicht."

Ging man über Land, dann kam der halblange, oft umgestülpte **Stiefel** zu seinem Rechte; Jakob Eygen hatte 1518 z. B. „i par rott Stiffel"[477]). Über Kopf und Brust zog man die altbewährte Gugel, schnallte den **Aser**[478]), d. i die Speisetasche, und bei weiteren Reisen auch den **Watsack**[479]) um, der Kleider und Wäsche enthielt, und nahm den „**bilgerstab** mit einem langen stachel"[480]) in die Hand.

Wer das Reisen zu Fuß verschmähte, der hielt oder lieh sich ein Pferd zum Reiten. Wenn dieses an der „**halffter**"[481]) aus dem Stall geführt war und ihm die „**füsysin**"[482]) nachgesehen waren, so wurde ihm zunächst der „**zöm**"[483]) samt dem „**gebiß**"[484]) oder „roßpiß"[485]) angelegt. Über der „**satteldeck**"[486]) (resp. „frowen satteltecki"[487]) wurde der „**satel**"[488]) (resp. „frowen sattel"[489]) mit den „zwey **stegreiff**"[490]) umgeschnallt und das „gereit"[491]) war fertig. Der Reiter, vor allem der Ritter, trug **Sporen** an den Stiefeln; so besaß Gunther Marschalk 1414 „iiii par Ritter sporen"[492]), und bei Gorgius Stützenberg fand sich anno 1432: „Ein langer sydiner beschlagner bendel mit silbrinen Spor redern"[493]). Eine **Satteltasche**, die „tesch"[494]), vervollständigte endlich die Ausrüstung des berittenen Reisenden. Sollte aber eine Wagenfahrt unternommen werden, so wurde den Pferden „**komat, strick** vnd **gurt** daruff"[495]) angelegt. Den Mundvorrat und das Eßgeschirr nahm man in Körben mit, die man einem Esel oder Maulesel paarweise auflud; so gab es 1430 bei Junker Henman Bitztüm: „ii **esel körbe** Dar Inne höltzin schüsselen"[496]).

Die Jagdausrüstung war der Reisetracht ähnlich, nur daß hier etwa noch **überschuhe**[497]) hinzutraten. Wer der niederen Jagd oblag, dem genügten „**wachtlen pfyffli**" zum Locken der Wachteln[498]), „**volgel garn**", „**volgel seil**", „**vogel-**

korb" und **„angel Ruten"**[499]). Wer indessen die hohe Jagd ausübte, der mußte sich mit der **Armbrust**[500]), dem **„Weidmesser"**[501]) oder „Weidnerlin"[502]), bei größeren Jagden auch mit dem „helffenbeini **hornlin** geuast mit eim silbern vergulten ketenlin"[503]) und mit dem **„schwinspiess"**[504]) ausrüsten. Und wer auf die Reiherbeize ging, dem durften der **„habichhentzschuch"**[505]) und die **„habich schellen"**[506]) nicht fehlen. Zu Hause aber sprachen aufgehängte **„Rechhörner"** und **„hirtzhörner"**[507]) von den Erfolgen des Weidmannes.

Wenn der Krieg ins Land zog, dann ging der Bürger in sein „Harnasch-Gedemlin"[508]), in die Harnischkammer, oder er öffnete das „Harnasch-Kensterli"[509]), falls er die Rüstung nicht einfach in der Schlafkammer oder sonst einer bewohnten Kammer an der Wand hängen hatte, und sah sein **Rüstzeug** nach. Um ein möglichst vollständiges Bild von der Wehr zu geben, die der kriegsfähige Basler zu jener Zeit bei sich verwahrte, greifen wir eine Anzahl von Inventareinträgen, die sich gegenseitig ergänzen, heraus. Im Jahre 1414 findet sich bei Jakob Frömler eine ganz beträchtliche Ausrüstung[510]):

„Diß ist der harnasch der von Biedertan[511]) komen ist — It. des Ersten vier stumpf huben — It. zwo Spitzhuben — It. zwen ysenhůt — It. ein blech mit zwein flüglen[512]) — It. iii blech sind gemein — It. ein beingewand — It. iiii ysni Rörlin [513]) — It. iiii knöwling[514]) — It. ein Armzůg — It. zwen hentschůch — It. vier armbrost . . . . — It. ein Spangůrtel[515]) — It. ein kocher ein krapf[516]) — It. aber ein Spangurtel vnd ein krapf — It. in einem trog ligend by Thusent phylen[517]) — It. ein Rennschilt — It. iii klotz handbůchßen — It. ein klotzbůchs In holtz gefasset. So ist diß der harnasch der Jungkherr fridrichs seligen was — It. des Ersten In dem harnasch gedemlin[518]) dar Inn ist ein gantzer Stechzůg vnd was dazů gehört — It. aber Jungkherr fridrichs harnasch In Jungkherr Götzmann Roten hus — zwey stechlini[519]) pantzer mit einer brůch[520]) — It. aber In demselben hus ein knecht

panzer zwen kragen — It. In Jungkherr fridrichs kamer — It. dar Inn ist ein Stechlin panzer mit zwein múßner[521]) — It. ein stechlin vmbgend Schurtz — It. ein stechlin vorschurtz — It. ein Stechlin kragen — It. ein ysin kragen — It. ein ysin vorschurtz — It. ein harnaschlappen[522]) an ein krepß[523]) — It. ein brüch an ein panzer — It. zwo huntzkappen[524]) — It. ein biechharnasch[525]) — It. ein klein barthuben[526]) — It. zwen ysenhût — It. ein krepß — It. ein blech — It. ein ruggen[527]) — It. zwen Spaneröl[528]) — It. ein gantz beingewand — It. zwo Rörren[529]) — It. zwen kinenling[530]) — It. ein bart[531]) zů einem ysenhût — It. zwen armzúg — It. ii par hendschûch — It. zwey par stösslin[532]) — It. ein Rennschilt — It. zwey schwert — It. ein mordax — It. ii wätsegk[533]) — It. ein Reys Tscheggen"[534]).

1410 finden sich bei Peter von Efringen[535]): „i röf Isen[536]) . . . ii kesselhût . . . ii brustblech . . . ii schäppet hûbli"[537]), 1411 bei Ottmann Böslin, dem Goldschmied[538]): „i howe messer, i zugmesser, i stoßbömli[539]) . . . i bechube[540]) . . . ii blech hentzschuhe, i halmbart", 1414 bei Gunther Marschalk[541]): „ein Rittерswert . . . ein tegen . . . ein harnesch gürttel", bei Kleinheinns[542]): „ii kettenhendschûch", 1437 bei Stephan Scherff[543]): „zwen henschöch die sind inwendig harnachanin"[544]), 1441 bei Faber, dem Münzer[545]): „in einem fesßlin xxvii boltz . . . ii phurren[546]) über ein Armbrosten", 1459 bei Jakob Gürlin[547]): „ii Engelschhuben[548]) . . . i Saler"[549]), 1462 bei Hans Münch[550]): „ii stechhelm . . . i armbrest i kocher i winden . . . i Isenhût . . . i stëhelin roßstirnnen . . . i stëhelen renschilt . . . i isener kolb . . . iiii hogkenbüchs", 1463 bei Ulrich Snütter[551]): „i buluerbüchse[552]) iii kukeln", bei Andres Murer[553]): „i switzer tegen"[554]) und 1465 bei Hans Ruman[555]): „i blosen welschen tegen".

Den **Dolch** haben wir schon früher erwähnt[556]); fügen wir hier noch bei, daß als eigentlicher Kriegsdolch im 15. Jahrhundert die kurze, breite Ochsenzunge zu sehen ist, von welcher der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

so beliebte längere Schweizerdolch, dessen Griff durch die besonders kräftige Bildung der Abwehrstangen sich auszeichnet, eine Abart ist. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch dem Kriegsdolch die Ehre des Silberschmuckes zuteil wurde, wie dies auch am Schwert zu beobachten ist. Als Beispiele mögen dienen: „i silberi schwitzer dolchen scheiden“[557]), „i degen mit silber beslagen vnd übergúlt“[558]), „i degen mit einer silberi besteckÿ“[559]), „i rytschwert mit silber beschlagenn“[560]), „i Rapier mitt einer gwundnen sylberin scheidenn“[561]).

Nun zur Frauenkleidung. Die Baslerin des 15. Jahrhunderts trägt zunächst einen aus feinem Stoff gefertigten **Unterrock**[562]), dessen Schnitt während des ganzen Jahrhunderts sich ziemlich gleich bleibt. Im oberen Teil liegt er, samt den Ärmeln, fest am Körper an, ist am Halse und am Rücken weit ausgeschnitten und sehr lang, sodaß die Schuhspitzen nur eben noch sichtbar werden. Vorn herab wird er unter der Brust verschnürt und wird von den Hüften ab faltig.

Darüber wird der Oberrock, einfach **Rock** genannt[563]), angezogen. An Farbenpracht und Kostbarkeit sucht er es dem Männerkleide zuvorzutun. Er hat eine noch längere Schleppe als der Unterrock und wird auf dem Rücken zugeschnürt, wo er, wie auch unter dem Busen, Falten bildet. Anfänglich am Hals noch rund und ziemlich anschließend, erhält er später einen spitzen, auch eckigen Brustausschnitt mit umgeschlagenem Kragen, sodaß die feinen Falten des mit Stickerei und Goldarbeit versehenen **Hemdes**[564]) hier, sowie an dem in gleicher Weise behandelten Rücken zutage treten. Bald aber wird der Ausschnitt tiefer und breiter, der Rand des Hemdes senkt sich desgleichen, und die seidenen oder goldenen **Brisschnüre**[565]), welche den Halsausschnitt zunesteln, vermögen nicht zu verhindern, daß die Brüste zur Hälfte entblößt werden, während die Schultern völlig nackt liegen. Da war es begreiflich, daß bei kühler Witterung das **„Halsmenteli“**[566]), der **Brustpelz**[567])

oder der **Unterpelz**[568]) hervorgeholt wurden und die **Sendelbinde** oder der **Schleier**[569]) Arbeit genug hatte. Die **Ärmel** des Rockes waren in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Flügelärmel mit Zaddelwerk, wurden aber mit der Zeit immer enger gebildet und ordneten sich zuletzt der Armform unter; sie waren häufig, vom Rock abgesondert, ein selbständiges Kleidungsstück und konnten nach Belieben zu dem oder jenem Rocke angezogen werden[570]).

Um beim Gehen von dem überlangen Rocke nicht behindert zu werden, war es nötig, ihn vorn gehörig hochzunehmen und unter den **Gürtel** zu stecken. Man versteht es darum, daß diesem von der weiblichen Welt die größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Gürtel besteht zunächst aus der „porte" oder Borte, die bald als ein schöngefärbter Lederriemen, bald als ein mit buntem Seiden- oder Samtstoff übernähter Zeugstreifen auftritt; sodann aus dem „rinken", d. h. der Schnalle, die an dem einen Ende sitzt, und aus dem das andere Ende abschließenden metallenen Senkel oder Schlenken (auch Schwenkel), der samt der Porte durch die Schnalle durchgezogen wird. Daneben gibt es den Schloßgürtel, bei dem ein Schloß mit Haken und Öse an die Stelle von Rinken und Senkel tritt. Die Porte wurde mit silbernen Beschlägen, Spangen und Bügeln mancher Art überdeckt. Da sah man den Gürtel in der Frühzeit mit silbernen Schellen, später mit silbernen Buchstaben, mit den „loublin", d. h. gotischem Laubwerk, mit Röslein, mit Löwenköpfen, mit Perlen, mit Schmelzglas und viel anderem Schmucke mehr besetzt.

Aus der Überfülle des Materials über die Gürtel seien einige charakteristische Proben hervorgehoben: 1408: „xiiii ringken"[571]), 1459: „i silbrin verguldt gurtspange"[572]), 1520: „i silbrin Rincken . . . ii silbrin schlencken an einen gurtel"[573]), 1551: „i silberi schwenkel, zum gürttel . . . ii silberi schloß, an ein gürttell"[574]); 1475: „ein brun beschlagen börtlin vergult"[575]), 1507: „i blowen breiten gurtel beschlagen mit silbrin spangen vergult"[576]), 1545: „sechs par silber übergültte be-

schlechtt zum schlos gürttell“[577]), 1414: „zwey vnd lxx púgellin silberin vnd úbergúlt“[578]); 1554: „i blouwen senckel gurtel“[579]), 1540: „i schwartze Sydin porten mit einem Senckel mit einem Rincken, vnnd mit xxx spangen clein vnd groß Silberin vnnd vergullt . . . i schwartzer Samater schloßgurtel, mit ii Silberin Spangen, mit einer growen Sidenschnur, mit zweyen Silberi steffzen [= Stiften], vnd i Roten stein Jnn Silber genaßt“[580]), 1554: „i sidin portlin mit zweien silber vergülten schlossen, vnd xii silber vergulten spangen“[581]), 1532: „i schloßgürttel, mit einer guldin porten“[582]), 1410: „i silbrin gúrtel“[583]); 1547: „i schwartzen samattin gürtell mitt xxvii silberuergültten buchstaben vnnd ii silberuergulten spangen... i schwartz sidin gürteli, an beiden orten [= Enden] mitt gulden Loublin“[584]), 1432: „silbrine löiblú als si an einem bendel geweßen sind, vnd ein silbrin Schelli“[585]), 1556: „i schwartze kleini porten doran xvii silberi rößlin“[586]), 1551: „i sidin portten mit vi silberuergulten Louwen kopffli, sampt zweigen silberuergullten schwencklenn“[587]), 1556: „i roten porten mit zweigen silber vergulten schlossen, vnd xxii silber vergulten gleichlin mit perlin“[588]), 1539: „i berliner [= perlener] gurtel . . . ein silbriner vergulter geschmeltzter gleich gurtel“[589]).

An einer vom Gürtel tief herabhängenden dünneren Borte war die **Gürteltasche** und das **Frauenpaarmesser**, das Messerbesteck der Frau, befestigt. Jene erscheint als „ein Rot Tesly mit silber spengly“ 1433[590]), dieses z. B. 1545 als „i frowenn par messer scheid mitt drigen silberubergulten bannden . . . ii silberin vergultt scheidenn zun frowenn messern“[591]).

Als Überkleid war bei den Frauen ein dem männlichen nachgebildeter **Tappert**, der Frauenmantel[592]), einmal als rosa, ein andermal als negelinfarben bezeichnet[593]), und im letzten Drittel des Jahrhunderts in gleicher Weise die **Schaube**[594]) mit Pelzbesatz, bei kälterem Wetter auch die **Kursen**[595]), ein eigentlicher Pelzrock, in Gebrauch. Den

früher genannten Pelzsorten sei hier noch der Marderbalg[596]) und der Dachspelz[597]) angereiht.

Den Kopf zu decken, verwendete man in frühester Zeit, wie die Männer, den **„Kugelhut"**. Es folgte der mit der **Sendelbinde**, dem „Umbinderlin"[598]) umwickelte **Wulstring**, der „vmbslag"[599]), welchen über der Stirn ein Kleinod zierte. Sehr im Schwange waren die **Kopftücher**[600]), die auf das Haar gelegt und kunstvoll vom **Schleier**[601]) gehalten wurden. Es macht sich in der Kopftracht der Frauen damals überhaupt ein gewisses Raffinement geltend, wie nie zuvor, eine Neuerungssucht, die unbeschreiblich ist. Nahezu jedes Jahr brachte einen Wechsel in der Kopfumhüllung, bald wurde das Umwinderli unterm Kinn durchgeschlungen und mußte den Wulstring auf dem Haar festhalten, bald wurde der Wulstring selbst mit Perlschnüren rautenförmig überdeckt, bald das Haar über den Schläfen in zwei gold- und perlengestickten, kugeligen Haarnetzen untergebracht, bald, und das war eine Zeitlang hier sehr verbreitet, wurde das in der Mitte des Kopfes gescheitelte Haar in zwei Zöpfen von hinten her um den Kopf gelegt, mit Perlschnüren durchflochten und mit einer Quaste von Seidengeschnür, die in den Nacken fiel, abgeschlossen. Aber außerdem gab es die **Haube**[602]), teils die seidene, in Kürbisform, die mit netzartiger Goldstickerei überzogen war, teils die auf Drahtgestell aufgespannte Linnenhaube, die den Namen **Sturz**[603]) trug.

Sebastian Brant verfehlt es nicht, sich auch über die Putzsucht der Frauen, zumal der leichtfertigen, in seinem „Narrenschiff" weidlich lustig zu machen. Er sagt in der Vorrede zu demselben:

„Die man sint narren nit alleyn
Sunder findt man ouch närrin vil
Den ich die schleyer / sturtz vnd wil
Mit narrenkappen hie bedeck
Metzen hant ouch an narren röck
Sie wellen yetz tragen on das

was ettwan mannen schäntlich was /
Spitz schůch / vnd vßgeschnytten röck
Das man den milchmerck nit bedeck
wicklen vil hudlen jn die zöpff
Groß hörner machen vff die köpff
Als ob es wer eyn grosser stier
Sie gänt har wie die wilden thier /
Doch söllen erber frowen mir
Verzyhen / dann ich gantz nit jr
Gedencken zů keym argen will
Den bösen ist doch nit zů vil . . ."

Zu Hause pflegte die Frau das **Fürtuch**[604]), die Schürze, vorzubinden und in **Pantoffeln**[605]), **Filz**-[606]) oder **ledernen Umschlagschuhen**[607]), wie die der Männer, ihres Amtes zu walten. Außer dem Hause mußte auch sie die **Holzschuhe**[608]) unterschnallen und trug auch häufig, gleich ihrem Gemahl, gelismete oder aus Pelz genähte **Handschuhe**[609]). Ebenso war der Gebrauch der **Nachthaube**[610]), die seltsamerweise auch schwarz sein konnte[611]), und der Nichtgebrauch des Nachthemdes beiden Geschlechtern gemeinsam.

Ein letztes Wort noch über den **Schmuck**, von dem einzelne Gebilde uns schon beschäftigten.

Die Reichen, Männer wie Frauen, hingen sich goldene **Ketten** mit Heiligenzeichen oder Schaupfennigen[612]) um den Hals. Im Nachlaß der Frau Waltpurg Frybergerin (1532) waren[613]) „i guldin kettin, mit xxix Ring, i guldin ketten, mit xxxvii Ring" und „i guldin ketten mit xxxxv Ring", 1547 trifft man „i guldin kettin mitt vier eckettten trot ringen"[614]) und mehrfach geschieht des **Halszeichens** selbst Erwähnung, so 1552: „i sylberi zeichen an halß"[615]) oder 1559: „iii guldin kettenli mit zweyen zeichen"[616]).

Die vornehme Jungfrau ließ ihr **Halsband**, mochte es nun ein „sylberin vergült halßbannd"[617]) oder ein „silbrin halßband uergült vnd mit berlin [= Perlen] gesticket"[618])

sein, und das **Armband**, etwa als „guldin Armbendli mitt schilttlin“[619]) bewundern, ließ die **Agraffe**, das „spenglin mit berlen“[620]) oder den „großen calcidony in einer schünen vergülten spangen“[621]) auf dem Kopfwulst erglänzen und steckte sich die „berlin Nadeln“[622]), die **Perlennadel**, in das Haar.

Die Schmucksucht war damals allen Ständen gemeinsam. Selbst der weniger mit Glücksgütern Gesegnete versagte sich selten den Besitz von Ringen oder von Paternosterzeichen; gerade diese beiden Schmucksachen erfreuten sich einer ganz enormen Beliebtheit. Es trugen Männer wie Frauen silberne, silbervergoldete und goldene **Ringe** oder „fingerlin“. Da fand sich der Petschaftring, der Wappenring, der Ring mit Buchstaben, der glatte und der gewundene Ring, der geästete Ring, der Drahtring, der Ring mit einem Gesicht, der Denkring, der Ring mit der Treu (wohl mit zwei sich fassenden Händen, ein Verlobungsring), sogar der Krampfring aus vier verschiedenen Metallen[623]). Dazu gesellten sich die Ringe mit edlem Gestein, wie Smaragd, Saphir, Rubin, Türkis, Diamant (spitz und als Tafel verwendet), Chrysolith (bisweilen unter dem Namen „cresarites“ sich bergend), Hyazinth, Perle, Amethyst, Citril (gelber Halbedelstein), Karniol, Granat, Blutstein und Kamee[624]). Zu den Absonderlichkeiten gehörte der Ring mit „Krottenstein“, dem im Krötenkopfe auffindbaren wundertätigen Steine[625]), und der mit „Bürffel“ und „Ellend“ unterzogene Ring[626]), in dessen Innenseite ein aus dem Huf oder dem Horn des Büffels oder des Elentiers gedrehter Ring eingelassen war; solche Ringe galten als Abwehrmittel gegen Krämpfe und fallendes Weh[627]).

Die **Paternoster** oder Rosenkränze, die in den einzelnen Hauswesen in ansehnlicher Zahl vorhanden waren, waren aus allen erdenklichen Kügelchen zusammengesetzt. Da waren die einfachen aus Fladerholz, aus Bein, aus Büffelhorn, aus Glas, aus Eichenmistel, Mus-

katnüssen, dann die reicheren aus Krystall, Blutstein, Perlmutter, Amethyst, Chalcedon (zumeist „katzendony“ genannt), Jaspis, Karneol, die aus weißen und roten Korallen, die aus gelbem und schwarzem Achat und die geschmelzten und gemusierten Paternoster[628]). Die Kügelchen waren, zumal bei den Paternostern der Männer[629]), bedeutend größer als die der heutigen Rosenkränze und zudem, wie ja auch jetzt noch, in gewissen Abständen von sechs größeren Kugeln unterbrochen, welche bald als glatte runde Bollen, bald als verzierte Knöpfe und bald als Eicheln gebildet waren[630]).

An ihrem Unterende trugen die Rosenkränze zunächst das **Paternosterzeichen,** sehr oft eine runde Silber- oder Perlmutterscheibe von beträchtlicher Größe mit einer Darstellung des Gotteslammes, des „agnus Dei“, oder runde Heiligenzeichen aus Silber, etwa ein Marienbild oder St. Georg, Sebastian, Petrus, Laurentius, Anna, die heiligen drei Könige, oder ein Kruzifix oder auch, als Sinnbild für den Heiland, ein Kreuz, ein Herz, ein Lamm aus Silberguß[631]). Dann aber kam die Sitte auf, das Paternoster mit einem silbernen Apfel, mit einem Granatapfel, vorzugsweise auch mit einem Bisamapfel oder Bisamknopf, welcher Moschus enthielt und den Modedamen als Parfümbüchslein diente, zu behängen[632]). Doch damit nicht genug, befestigte man an ihm auch gerne die sogenannten **„Bößli“** (= Pößlein, Possenwerk, Narrenwerk)[633]) aus Edelmetall[634]). Da baumelten silberne Buchstaben und dort kleine Blasebälge aus Silber, hier wieder silberne Vögel und dort ein Herz mit Malschloß[635]) (Vorhängeschloß), ein Geschenk des Jünglings an die Geliebte, damit diese stets des alten Sprüchleins gedenke:

„du bist beslozzen
in minem herzen:
verlorn ist daz slüzzelin:
du muost immer drinne sin.“

Von anderen „Bößli", die gelegentlich als Paternoster-, doch auch als Halszeichen Verwendung finden konnten, werden noch angeführt: Anker, Körbli, Büchli, Laternli, Schelle, Rose, Pfeil, Hirsch[636]). In ähnlicher Weise wurden endlich die eigentlichen **Kuriosa** teils am Rosenkranz, teils um den Hals als Amulette und Schutzmittel gegen Krankheit und Zauberwerk getragen, als da sind, in Silber gefaßt[637]): Natterzungen (wohl rote Korallenzinken), Biberzähne, Wolfzähne[638]), Ellendbeiner (Stücke vom Horn des Elentiers), Ellendklauen[639]) (Stücke von den Hufen des Elentiers), Einhorn[640]) (Stückchen vom Horn des sagenhaften Einhorns), Schneckenhäuser und Dattelkerne.

* * *

Alles in allem genommen darf sich, wie man gesehen, der spätgotische Hausrat getrost neben unserer heutigen Wohnungsausstattung sehen lassen. Er mag uns da und dort bescheidener, sogar primitiver erscheinen; eines wird er doch stets vor unserer Zeit voraushaben: die Einheitlichkeit eines ungesuchten Stiles und die durch ehrliche, formempfindende Handarbeit erzielte Gediegenheit. Einen Haushalt gründen galt eben damals als ernste Sache und als eine Sache, die man bloß einmal im Leben vornahm. Darum pflegte man auch gerne der Braut und dem Bräutigam einen „Brief an die Wand" als Angebinde zu schenken, auf welchem in bemalten Holzschnitten der gesamte Hausrat abgebildet und von einem passenden Sprüchlein begleitet war. Auch die Dichtkunst nahm sich des Hausrats mit regem Eifer an. Hans Folz, der Meistersinger von Nürnberg, verfaßte um 1480 sein Gedicht „Von allem Hawßrath" und sang außerdem noch ein Meisterlied über denselben Gegenstand. Ein paar Jahrzehnte später wies auch Hans Sachs in seinem Spruchgedicht „Der gantz Hawsrat" auf die Bedeutung eines richtigen Haushaltes hin. In gleicher Weise verbreitet sich ein um das Jahr 1500

zu Straßburg gedrucktes Gedicht[641]), dem wertvolle Holzschnitte mit Darstellungen von Hausgeräten beigegeben sind, über die verschiedenen, zur Begründung eines Haushaltes notwendigen Dinge. Schalkhaft belehrend und gelegentlich mit derbem Humor durchwürzt, endigt es mit den Worten, die auch wir unter unsere Ausführungen setzen wollen:

„Nun damit hab ich gantz versorget dich
Unnd dir deyn huß also wol versehen
Mit haßrat, das du selber můst yehen,
Das es uff diß mal sy eben gnůg.
Damit so brich ich yetzen ab mit fůg,
Wann du hast ein recht wol versorget huß
Et cetera Buntschůch, es ist nun uß.“

Anmerkungen.

[1]) Als Schriftquellen wurden vor allem die Inventare jener Zeit benutzt, die sogenannten Beschreibbüchlein, in denen Hab und Gut von Verstorbenen, von flüchtig gewordenen und zahlungsunfähigen Leuten beschrieben und aufgezeichnet ist; sie befinden sich, mit der Signatur K1 beginnend, im Staatsarchiv zu Basel. — Der Begriff ‚Spätgotik‘ ist hier im weitesten Sinne gefaßt, indem der Zeitraum von 1400—1550, für die Goldschmiedsachen bis 1560, berücksichtigt wurde. Es leuchtet indes ohne weiteres ein, daß z. B. in einem Nachlaß vom Jahre 1550 sich noch manche Gegenstände vorfinden können, deren Entstehungszeit vielleicht ein ganzes Menschenalter zurückliegt.

[2]) Eine derartige Verteilung der Räumlichkeiten z. B. im Hause des Urs Graf am Fischmarkt, 1518, K6.

[3]) Betstüblein: 1478, K2—3. — Hauskapelle bei Dietrich Kolner 1465, K1d. — Sommerhaus bei Jakob Frömler 1414, K1b. — Badstüblein bei Conrad Keller 1410, K1a, bei Balthasar Angelrot 1545, K9. [4]) So 1410, K1a, Peter de Efringen.

[5]) 1434, K1c, Martin Indenoygen. [6]) 1410, K1b, Anna Harderin.

[7]) 1545, K9, Balthasar Angelrot.

[8]) K1c, Nyclauß Haggen gut. — 1432 ebenfalls „ein hübscher schrib tisch“, K1c, Gorgius Stützenberg; im gleichen Jahre nochmals „In der Stuben ein hübscher Schrib tisch“, K1c, Heinrich Phlüger. [9]) 1437, K1c, Stephan Scherff, Münzmeister.

[10]) 1459, K1d, Jakob Gürlin.

[11]) 1463, K1d, Lienhart Michaheli, Thumherr.

[12]) 1411, K1a, Ottman Böslin. [13]) 1408, K1a, Hans Segwar.

[14]) K1a [15]) K9. [16]) K9.

[17]) 1458: „i schemel", K1d, Meister Harst.

[18]) 1414, K1b, In domo lúchsin. [19]) 1458, K1d, Heinrich Türst.

[20]) 1437 Febr. 22, K1c. [21]) 1459, K1d, Hans Zschach.

[22]) 1535, K8, Caspar Angelrot. [23]) 1545, K9. Balthasar Angelrot.

[24]) K1a. — „Gutsche" von frz. couche = Lager.

[25]) 1545, K9, Balthasar Angelrot. [26]) 1518, K6, Jakob Eygen.

[27]) K1d, Lienhart Michaheli, Thumherr. — „serge" ist eine Decke aus einer Art Wollstoff. [28]) K1e.

[29]) K1a, Johannes Tribocke. [30]) K1d, Jakob Gürlin.

[31]) Von einer Gutsche im Renaissancegeschmack erfahren wir im Jahre 1537, wo es lautet: „i weltsche gutzhen", K8, pag. 434.

[32]) 1518, K6, Jakob Eygen.

[33]) 1545: „i moschin giesfas beckhi", K9, Balthasar Angelrot.

[34]) 1462, K1d, Steinmetzin. — 1518: „kensterli", K6, Urs Graf.

[35]) 1535, K8, Caspar Angelrot.

[36]) K1d. — Vergittertes Glaskenster.

[37]) K9, Balthasar Angelrot [38]) K8, pag. 434.

[39]) Eine ähnliche Funktion wie das Kandelbrett hatte der in Basel bisher nicht nachweisbare Kredenz- oder Schautisch zu erfüllen, ein hölzerner Stufenaufbau, der bei feierlichen Gelegenheiten das kostbare Gold- und Silbergeschirr des Gastgebers vorwies.

[40]) In diesem Zusammenhange sei auch des großen Büchergestells gedacht, das in einer der heutigen sehr ähnlichen Form schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Basel heimisch war. In den Inventaren ist es freilich bisher nicht aufzutreiben gewesen, befindet sich indessen auf einer der Öffentlichen Kunstsammlung gehörigen Handzeichnung eines Basler Meisters (U. 3. 64).

[41]) K1d. — Es ist freilich auch möglich, daß wir es hier mit einem Ofen zur Branntweingewinnung zu tun haben, worauf uns Herr Dr. Karl Stehlin freundlichst aufmerksam machte.

[42]) Vgl. hierüber das beim Artikel „Gutsche" Gesagte, S. 244.

[43]) K1a, Johannes Tribocke.

[44]) Unsere Inventare reichen leider nicht bis ins 14. Jahrhundert zurück.

[45]) Abgedruckt in „Gedichte vom Hausrat aus dem XV. und XVI. Jahrhundert", Faksimiledruck, Text von Th. Hampe, Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1899. [46]) K1c, eins kuttlers gut.

[47]) Staatsarchiv Basel, Gerichtsarch. D. 21. (Kundschaften), pag. 46.

[48]) Fast stets unter dem Namen „lilach" oder „lylach" auftretend.

[49]) Aus lat. culcitra, zu deutsch golter, kolter, kulter, guter, kuter rc. [50]) 1459: „i beltz decky", K1d, Jakob Gürlin.

[51]) 1545, K9, Balthasar Angelrot.

[52]) 1518, K6. — Es sei des weiteren noch auf Stellen verwiesen wie: „i spanbett vnd i strosach darinn" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig), „ein spanbett vnd dar in ein bett vnd ii lilach" (1437 Febr. 22, K1c), „ein sak mit vederen" (1474, K1e, Mathis von Memmingen), „i sprumer sack" (1518, K6, Jakob Eygen).

[53]) 1412, K1b, Clara de Bamnach. [54]) 1414, K1b, Kleinheinns.

[55]) 1474, K1e, Mathis von Memmingen.

[56]) 1408, K1a, Johannes Tribocke.

[57]) 1478, K2—3, Margreth Schererin.

[58]) K1b. [59]) K9, 1542 Aug. 4.

[60]) 1408, K1a, Bertzschmann. — „i kindswagen", 1459, K1d, Jakob Gürlin. [61]) 1459, K1d, Hans Müller.

[62]) So auf einem Holzschnitt Urs Grafs im Kalender des Dr. Kungsperger, Zürich, Hans am Wasen, 1508.

[63]) 1410, K1a, Peter de Efringen. — Das zuerst geschriebene „schiß stul" ist durchgestrichen.

[64]) 1414, K1b, Johannes Gunther de Eptingen. — Ebenso 1478, K2—3, Margreth Schererin, wo das zuerst geschriebene „schiss stul" durchgestrichen ist.

[65]) 1539, K8, pag 596. — Das zuerst geschriebene „schyßtul" ist durchgestrichen. [66]) 1410, K1b, Anna Harderin.

[67]) 1474, K1e, Gerhart Meling. — 1545, K9, Balthasar Angelrot.

[68]) 1411, K1a, Ottman Böslin.

[69]) 1414, K1b, Magister Balthasar. [70]) 1462, K1d, Hans Münch.

[71]) 1435, K1c, Goldschmied Heinrich.

[72]) 1408, K1a, Johannes Tribocke. — 1437: „i almergen", K1c, Goldschmied Gerwig. [73]) 1414, K1b, Nese Kertzenmacherin.

[74]) Vom lat. armarium = armoire.

[75]) 1545, K9, Balthasar Angelrot. [76]) 1518, K6, Jakob Eygen.

[77]) 1414: „viii hechlen", K1b, Jakob Frömler.

[78]) 1414: „xiii kemblin damit man die bownwol bereit", K1b, Jakob Frömler. [79]) „iiii spinreder", K1a, Zistag nach St. Martistag.

[80]) = Kunkel, Spinnrocken. 1517, K5, Bernhart Scharpf.

[81]) 1462, K1d, Hans Münch. [82]) K1b. [83]) 1545, K9.

[84]) Wollgarn in verschiedenen Farben.

[85]) Vgl. damit auch die Notiz: „Sechs phund heidenschwergk garn in strangen", 1432, K1c, Conrat Stützenberg.

[86]) Das Folgende nach J. Stammler, Der Paramentenschatz im historischen Museum zu Bern, Bern 1895.

[87]) 1508, K3a, Cecilie v. Eptingen.

[88]) 1513 erscheint „i welsch tapet" (K4, Propst Bernhart Muller), in der wir den aus dem großen Banktuch hervorgegangenen Wandbehang zu erblicken haben.

[89]) 1411: „iiii gutschen tücher", K1a, Ottman Böslin.

[90]) Siehe S. 247—248. Vgl. auch: „ein heidensche werk tuch über ein bett", 1408, K1a, loses Blatt. [91]) 1545, K9, Balthasar Angelrot.

[92]) 1408: „i rot kuter", K1a, Conrad Münch. [93]) 1414: „ein toppelsteinin serye", K1b, Johann Gunther v. Eptingen.

[94]) 1408: „i rot sergen", K1a, Conrad Münch. — 1545: „ii grüni gewebin sergi", K9, Balth. Angelrot. — 1414: „ii bildet [= gemusterte] sergen", K1b, Gredli von Arx. [95]) 1414: „zwey scheffini teckel" (Deckfelle), K1b, Frau Stegin. — 1462: „i scheffeny decky", K1d, Hans Münch. [96]) 1408: „i lederlach", K1a, Johannes Tribocke.

[97]) 1437: „gutschen küssi", K1c, Goldschmied Gerwig.

[98]) 1408: „i heidenschwerck stülküssi, i liderin stülküssi", K1a, Johannes Tribocke. [99]) 1512: „i symsen kusse", K4, Anton Waltenheim. — 1411: „iiii stützkussi", K1a, Ottman Böslin. [100]) Siehe S. 255.

[101]) 1411: „i gutschen pfulwe", K1a, Ottman Böslin.

[102]) 1411: „i lang bangkpfulwe", K1a, Ottman Böslin.

[103]) 1408: „i houptphulwen", K1a, Johannes Tribocke.

[104]) 1474: „iii küssin ziechenn, ein pfulwen ziech", K1e, Mathis von Memmingen. [105]) 1519: „iiii lidri kussi", K7, Karl Prenner. — Hier sei auch noch auf das Zeichnen der Teppiche und Kissen aufmerksam gemacht. 1460 findet man verschiedene Banktücher, Kissen und Überzüge von Heidischwerk, die „mit miner frowen von geroltzegk zeichen" versehen sind (K1d). [106]) 1410, K1a, Conrad Keller.

[107]) K1b. [108]) d. h. noch nicht mit Leder unterzogene.

[109]) = Jagd. [110]) = Pelzstreifen. [111]) = gewürfelt.

[112]) = Kammer. [113]) = beschädigt. [114]) = sehr. [115]) = Unterbett. Vgl. Seite 247. [116]) = Deckfell, Pelzdecke. [117]) „i Hangenden lüchter mitt vi rören", 1513, K4, Rudolf Husenecker. — „ii kettenlin Da man ein liecht an hengkt", 1437, K1c, Meister Lux, der Scherer. — „i messin lüchter", 1459, K1d, Jakob Gürlin. [118]) 1535, K8, pag. 211. — Auch „gehürn mit bilden" genannt, 1412, K1a, Dietrich Ereman.

[119]) Vgl. die zeitgenössischen Abbildungen der törichten Jungfrauen. [120]) „ein möschin ampel", 1437, K1c, Meister Lux, der Scherer.

[121]) 1410, K1a, Peter de Efringen. [122]) „ein möschin liechtstog", 1435, K1c, Sigmund Hirtzberg. [123]) „i möschi abbrechen", 1518, K6, Jakob Eygen. [124]) K1c. [125]) K1d. — Vgl. auch die Notiz „spiegelglaß", 1414, K1b, Johann Gunther de Eptingen. [126]) „i horalogium", 1507, K3a, Kaplan Hans Weseli. [127]) 1412, K1b, Burkhart Münch. [128]) 1475, K2—3, Ulrich v. Münchenstein. [129]) 1506, K3a.

[130]) 1410, K1a, Peter de Efringen. [131]) 1551 Apr. 3, K10, Anthony Glaser. [132]) 1545, K9, Balthasar Angelrot. [133]) 1408, K1a, Johannes Tribocke. — 1515, K5, pag. 45 ff. [134]) 1462, K1d, Hans Münch.

[135]) K1b. [136]) K1a. [137]) K1d.

[138]) 1507, K3a, Kaplan Hans Strubelhor. [139]) Darstellung des Gotteslammes mit Kreuzfahne. [140]) 1458, K1d, Elisin von Maßmünster. [141]) 1478, K2—3. [142]) 1480, K2—3. [143]) 1477, K2—3, pag. 53.

[144]) 1476, K2—3, Jorg Trompter, der Drucker. [145]) 1551 Apr. 3, K10. [146]) 1512, K4, Rudolf Husenecker. [147]) 1411, K1a, Ottman Böslin.

[148]) 1463, K1d, Ulrich Snütter. — „Irdene heiligen" = Heiligenbilder aus farbigglasierter, gebrannter Tonerde, die mit einer Tonform hergestellt wurden; 1477 befanden sich unter „eins malers gut, so in xv Jaren nie gen Basel kam: ... vil leyminer forman dar Inn man Heilgen trukt", K2—3, pag. 53. [149]) 1432, K1c.

[150]) 1523, K7, pag. 469 ff. [151]) 1537, K8, pag. 355. [152]) 1544 März 20, K9. [153]) 1523, K7, pag. 469 ff. [154]) K1b. [155]) 1478, K2—3.

[156]) 1439, K1c, Anne Krantzeneggin. [157]) 1408, K1a, Fries.

[158]) 1480, K2—3, Fremder Mann. — Vgl. auch „i trogli mit helgen", 1517, K6, pag. 20.

[159]) Eine höchst wertvolle Aufzeichnung des Jahres 1459 gestattet uns einen richtigen Einblick in die Art der Herstellung dieser Einblattdrucke, zu denen auch die Spielkarten zu rechnen sind. Es ist das Inventar über den Besitz des Jörg Kartenmacher von Schlettstadt (K1d). Man liest hier: „Item xvi buch bappirs getrugkt zu karten vnd zem teil gemolt", also eine Anzahl auf Papier vorgedruckter und teilweise schon ausgemalter Spielkarten; ferner: „Item iii holtzin karten formen", also Holzstöcke zum Kartendruck, endlich: „Item so sint hinder [d. h. bei] Heinrichen moler vi buch pappir getruckt zu heiligen vnd sint aber vngemolet", also eine Anzahl auf Papier vorgedruckter, aber noch unausgemalter Helgen. Aus dem Ganzen geht hervor, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Basel bei der Herstellung von Helgen und Spielkarten noch strenge Arbeitsteilung herrscht. Der Kartenmacher (in unserm Falle Jörg) druckt mit seinen Holzstöcken Karten und Helgen auf das Papier, worauf er sie an den Brief- oder Kartenmaler (in unserm Falle Heinrich) zur Ausmalung weitergibt und zuletzt stellt dieser dem Drucker die fertige Ware wieder zu.

[160]) K1b. [161]) K1d. [162]) 1478, K2—3. [163]) 1508, K3a, Kaplan Hans Strubelhor. [164]) 1465, K1d, Dietrich Kolner. [165]) = Rahmen. 1480, K2—3. [166]) 1506, K3a. [167]) 1515, K5, pag. 7. [168]) 1544 Mai 31, K9.

[169]) 1551 Nov. 18, K11. [170]) 1544 März 20, K9. [171]) 1549 Nov. 20, K10. [172]) 1553 Aug. 25, K11. [173]) 1543 Aug. 23, K9. [174]) 1547 Nov. 18, K10. [175]) K3a. [176]) K4. [177]) K5, pag. 45 ff. [178]) K7, pag. 469 ff.

[179]) K2—3. [180]) 1553 Aug. 25, K11. [181]) 1545, K9. [182]) 1553 Aug. 25, K11. [183]) 1551 Apr. 3, K10. [184]) 1553 Aug. 25, K11. [185]) 1553 Aug. 25, K11. [186]) K1d, Barbele Kretzingerin. [187]) K1a. [188]) K1d.

[189]) K1b. [190]) K1c. [191]) = Drosseln. [192]) = Turteltäublein.

[193]) 1475: „ein positiff mit einem füter", K1e, Andres Sachs.

[194]) 1475: „portitiff", K1e, Andres Sachs. [195]) 1475: „ein clavicordium", K1e, Andres Sachs. — 1519: „i Claffencordium", K7, pag. 137. — 1517: „i klaffen korúnn", K6, pag. 29. [196]) 1475: „ein clafizimer", K1e, Andres Sachs. [197]) 1514: „ein alt quinteriun, i alte luten", K5, pag. 11, Conrat Spilman. [198]) 1430: „ein harpffen",

K1c, Claus Rübsam. [199]) 1413: „ein laden mit pfiffen", K1a, Ein Krämer von Passau. [200]) Boos, Thomas und Felix Plater, pag. 304.

[201]) 1439: „ii sagkphiffen ... i schalmien vnd i bumhart" (eine große Pfeife), K1c, Phifferlin. [202]) K1a. [203]) K1b. [204]) K1d.

[205]) 1555 Nov. 21, K12. [206]) K1a, Fries. — cl = 150. [207]) Vgl. Anmerk. 159.

[208]) 1439: „ii bettbüchlin", K1c, Margret. — 1429: „zitbüchlin", K1c. — 1439: „i Artzat buch", K1c, Anne Krantzeneggin. — 1410: „i trögli mit schulbüchern", K1a, Johann Arnold. [209]) K1b. [210]) K1b.

[211]) K1d. [212]) K1e. [213]) K2—3. [214]) K3a. [215]) K3a. [216]) K5, pag. 11.

[217]) 1545, K9. [218]) 1513, Mittwoch nach Luce, K4. [219]) = Küchenmeisterei, also ein Kochbuch. [220]) 1549 Nov. 20, K10. — Lat. mappa = Landkarte. [221]) K7, pag. 21. [222]) 1537, K8, pag. 392. [223]) K3a.

[224]) 1408: „i schribe tafel", K1a, Johannes Tribocke. — 1532: „i schribtefeli", K8, Heinrich Lüdich. [225]) 1545, K9, Balth. Angelrot.

[226]) 1513, K4. [227]) 1408, K1a, Fries. [228]) 1474, K1e, Mathis von Memmingen. [229]) K1a. [230]) 1439, K1c, Magd Margret.

[231]) „i tzalbrett", K1a. [232]) 1432, K1c, Gorgius Stützenberg. — 1479: „ein welsche beschlagne lad", K2—3, Hans zem Gold.

[233]) 1413, K1b, Steinli. — 1414: „ein gemalet lade", K1b, Nese Kertzenmacherin. — 1460: „ein klein gemolet kistlin", K1d, Hans von Pruntrut. [234]) K1c, Goldschmied Heinrich. [235]) K1a, Ottman Böslin. — Vgl. auch 1408: „i hübsch lidrin ledli mit etwas kleinetlin", K1a, Henman Cellemberg. [236]) d. h. ein mit Leder überzogenes, eisenbeschlagenes Kästchen, K1c, Conrat Gut. [237]) 1437 Febr. 22: „ein schindel lad", K1c. [238]) 1410: „i scherli", K1b, Anna Harderin. — 1459: „i silbrin vingerhůt", K1d, Hanns Zschach. [239]) 1545, K9.

[240]) 1408, K1a, Fries. [241]) K1a. — cccc gufen = 400 Stecknadeln. [242]) K1a. [243]) 1545: „i fütterlin mitt helffenbeinen strelen", K9, Balth. Angelrot. [244]) 1408, K1a, Fries. — 1558 Juli 20: „i silberi orengrübell", K12. [245]) 1408, K1a, Fries. [246]) „i klein ledli dor Jnn allerlei Narrenwerch", K12, 1557 Apr. 14. [247]) 1463, K1d, Ulrich Snůtter. [248]) 1520, K7, pag. 229.

[249]) 1532, K8, pag. 18. [250]) 1463, K1d, Magister Lienhart Michaheli.

[251]) 1523, K7, pag. 469 ff. [252]) 1528 erscheint ein Hans Yeger von Straßburg, Brillenmacher (Ratsbücher O3, Urfehdenbuch, pag. 89).

[253]) K8, pag. 350. [254]) 1518, K6, Urs Graf. [255]) 1554 Nov. 20, K11.

[256]) K3a. [257]) 1524, K7, pag. 515 ff. [258]) K7, pag. 294. [259]) K7, pag. 439. [260]) K9, 1544 Febr. 8. [261]) 1524, K7, pag. 515 ff. [262]) 1519, K7, pag. 116 ff. [263]) 1560 März 13, K12; es sind Becher aus dem Nachlaß der Katharina, geb. Offenburg, Witwe des Junkers Wolf v. Landenberg. [264]) K3a. [265]) 1544 Nov. 11, K9. [266]) 1460 Sept. 12, K1d. [267]) 1556 Mai 12, K12. [268]) 1559 Apr. 10, K12. — „knorecht" = knorrig. [269]) 1547 Mai 11, K10. [270]) 1545 Juni 8, K9.

[271]) 1460 Sept. 12, K1d. [272]) K7, pag. 515 ff. [273]) 1560 Apr. 25, K12. [274]) 1547 Sept. 16, K10. [275]) 1560 Apr. 25, K12. [276]) 1559 Apr. 10, K12. [277]) 1556 März 12, K12. [278]) K8, pag. 321 ff.

[279]) K1b. [280]) K1c. [281]) 1547 Mai 11, K10. [282]) 1518, K6, Hanns Lomparter. [283]) 1553, Mai 23, K11. [284]) 1518, K6. [285]) K1a, Conrad Münch. [286]) 1407, K1a, Jeckin Roub. [287]) 1459, K1d, Hanns Zschach.

[288]) 1433, K1c, Clar Gößin. [289]) 1522, K7, pag. 439. [290]) 1474, K1e, Gerhart Meling. [291]) K1a, Conrad Münch. [292]) 1560 März 13, K12. [293]) 1545 Juni 8, K9, Junker Jörg v. Büttikheim. [294]) K1a, Jeckin Roub. [295]) 1555 Jan. 4, K11. [296]) 1560 März 13, K12.

[297]) 1524, K7, pag. 515 ff. [298]) 1553 Mai 23, K11. [299]) 1560 April 25, K12. [300]) 1548 Juli 10, K10. [301]) 1455 Okt. 15, Fertigungsbuch, pag. 158. [302]) 1552 Apr. 25, K11. [303]) 1437 Aug. 29, K1c., Stephan Scherff. [304]) K1a, Pfänder Graf Bernharts von Tierstein.

[305]) d. h. in einem grünen Tuchfutteral. [306]) = Bodenstücke.

[307]) glimpf = Hülse. [308]) = Weihenklaue. [309]) = Deckel.

[310]) K8, pag. 43 ff. [311]) 1459, K1d, Jakob Gurlin. [312]) 1459, K1d, Jakob Gurlin. [313]) 1555 Mai 6, K11. [314]) 1552 Apr. 25, K11.

[315]) 1550 Febr. 24, K10. [316]) 1560 April 25, K12. [317]) K1a.

[318]) K1a. [319]) 1558 Sept. 14, K12. [320]) 1547 Mai 11, K10.

[321]) 1556 März 12, K12. [322]) 1552 Apr. 25, K11. [323]) K1c.

[324]) 1547 Mai 11, K10. [325]) 1555 Mai 6, K11. [326]) 1560 März 13, K12. [327]) 1407, K1a, Henman Zöbili. [328]) 1408, K1a, Johannes Tribocke. [329]) 1431, K1c. [330]) 1548 Juli 10, K10. [331]) 1506, K3a, Clara Münch, geb. v. Randegg. [332]) 1517, K5, pag. 113.

[333]) K1c, „Heilinen gut". [334]) 1550 Sept. 3, K10. [335]) 1558 Dez. 13, K12. [336]) 1559 Apr. 3, K12. [337]) 1437, K1c, fliegendes Blatt.

[338]) 1437 März 2, K1c. [339]) 1437 März 2, K1c. [340]) K1a, Güty Muttenzerin. [341]) 1437 Aug. 29, K1c. [342]) = Leuchter.

[343]) = Korallenzinken. [344]) 1479: „i hürni leffel", K2—3, Heinrich Smidli. [345]) K1d. [346]) K7, pag. 515 ff. [347]) 1556 März 12, K12.

[348]) 1408, K1a, Johannes Tribocke. [349]) 1554 März 20: „i dozet löffel mit silber bschlagen oben mit granatöpflen", K11. [350]) 1525, zinstag nach mathey: „i silberin eichel an ein lefel", Gerichtsarchiv K20, Teilungen. [351]) 1555 Mai 6: „viii silberin löffel mit Uthenhein wapen", K11. [352]) = Perlen. 1551 April 3, K10. [353]) 1539, K8, pag. 610 ff. [354]) 1536, K8, pag. 321 ff. [355]) 1517, K5, pag. 113. [356]) K1a. [357]) 1409, K1a, Anna Egglin. [358]) 1430, K1c, „Heilinen gut". [359]) 1430, K1c, „Heilinen gut". [360]) 1410, K1a, N. N. [361]) K1a, Conrad Keller.

[362]) K1b, Johann Gunther de Eptingen. [363]) K2—3. [364]) K5.

[365]) „Irdy geschier" (1518, K6, Urs Graf); „xii zini kannen" (1411, K1a, Ottman Böslin), „zwo groß zini Blatten mit hanthaben" (1414, K1b, Jakob Frömler), „xxxiii zini schüßlen klein vnd groß" (1411, K1a, Ottman Böslin), „xxiiii zini müßschüßlen... l zini byschußlen... vii Senfschüßlen... xl zini Eßschüßlen" (= Teller; 1414, K1b, Jakob Frömler), „xxv zinin deller...

i°lxxxxii holtzin teller" (192 Holzteller! 1545, K9, Balthasar Angelrot); „i möschin keßi... x kupfferin kessell gros vnd klein... iii Erin kessell... ii küpfferin schwenck kessell... i kupferin brunkeßel... i küpfferin wasser keßel" (1545, K9, Balthasar Angelrot), „i keltkessel (1519, K7, Karl Prenner), „iii möschin becke (1411, K1a, Ottman Böslin), „i küppfrin begk" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig); „i iseni flesche... iii zini fleschen" (1411, K1a, Ottman Böslin), „i Blygine flesch" (1428, K1c, Peter Mörlin), „i librine flesche" (1412, K1a, Dietrich Ereman); „vii erin hefen" (1411, K1a, Ottman Böslin), „i ysen haffen" (1535, K8, Caspar Angelrot), „iiii Erin düpffi... vi ysen pfannen... v möschin pfannen" (1545, K9, Balthasar Angelrot); „vii zinin saltzfas (1545, K9, Balthasar Angelrot), „ein erin múrßelstein vnd ein stößel dazü" 1414, K1b, Jakob Frömler), „i pfeppfferstein vnd stosse" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig), „i pfeffer stössel" (1410, K1b, Anna Harderin).

[366]) „ii herin sibe" (= Haarsiebe; 1411, K1a, Ottman Böslin), „i möschin sibe" (1412, K1b, Burkhart Münch), „ii syebeckin" (1459, K1d, Jakob Gúrlin), „ii küpfferin sichbeckli" (1545, K9, Balthasar Angelrot), „i getzi" (1411, K1a, Ottman Böslin), „ein schumlöffel" (1474, K1e, Mathis von Memmingen), „i trechter" (1480, K2—3, Hug zum Kolben), „i fúlltrechter" (1459, K1d, Jakob Gúrlin), „ein ribissen" (1437 Febr. 22, K1c.), „ein senfmúli" (1412, K1b, Burkhart Münch), „ein offlaten ysen" (1414, K1b, Kleinheinns), „ii wagan" (1437 Febr. 22, K1c), „i Ingesetztt gwichtt... allerlei gwicht" (1545, K9, Balthasar Angelrot), „i blebalch" (1412, K1b, Henman Napf), „i hakbrätt" (1480, K2—3), Hug zum Kolben), „ein hakbankbloch" (1474, K1e, Mathis von Memmingen), „ii hackmesser" (1518, K6, Urs Graf).

[367]) 1414: „zwey gemalete messer schússeli", K1b, Nese Kertzenmacherin. [368]) 1412: „i schusselkorp mit schußlen vnd kerlin", K1b, Henman Napf. [369]) 1545: „ii möschin disch Ring", K9, Balthasar Angelrot. [370]) 1412: „i brotkorb", K1b, Burkhart Münch. [371]) 1412: „ein melkist", K1b, Henman Napf; 1437 Febr. 22: „ein mel zuber", K1c. [372]) 1408: „i buttichi mit saltz", K1a, Johannes Tribocke.

[373]) 1410: „ii schmer körp", K1b, Anna Harderin. [374]) „i essich veslin", 1408, K1a, Hans Segwar. [375]) 1474, K1e, Mathis von Memmingen. [376]) 1408, K1a, Widerspach. [377]) 1413, K1b, Steinli.

[378]) 1408: „i rost", K1a, Widerspach. [379]) 1519: „i bratspis", K7, Karl Prenner. [380]) 1535, K8, Caspar Angelrot. [381]) 1435: „i kolkesenlin", K1c, Goldschmied Heinrich. — 1545: „i möschin kolpfannen", K9, Balth. Angelrot. [382]) 1412, K1a, Dietrich Ereman. [383]) 1431: „by hundert vnschlit kertzen", K1c, Heinrich Plarer, der Teschenmacher. [384]) 1463, K1d, Hans Howenstein. [385]) 1432, K1c, Conrat Stützenberg. [386]) 1474, K1e, Mathis von Memmingen. [387]) 1519: „i kuphri giesfas", K7, Karl Prenner. — 1408: „i moschi gießuas", K1a, Johannes Tribocke. — 1414: „i zini gießuaß mit einem helm"

(d. h. einem hochgewölbten Deckel), K1b, Jakob Frömler. [388]) 1476, K2—3, Bastetenmacher. [389]) K1c, Heinrich Phlüger. [390]) K1a, ein Krämer aus Passau. [391]) K1c, v. Tannegg. [392]) K2—3, Johannes Erlibach.

[393]) Die Nachricht, daß i. J. 1476 „deß bastetenmachers gut uff ysingassen" beschrieben wurde (K2—3), beweist, daß auch die feinere Küche damals gepflegt und bereits auch außerhalb des Hauses ausgeübt wurde.

[394]) „i klein ysne hemerli" (1410, K1b, Anna Harderin), „i grosse ziechzangen" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig), „i negbor" (1411, K1a, Ottman Böslin), „ii segen" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig), „i klein stoß sege ... ii hantsegeli ... i ax ... ii sliffstein" (1411, K1a, Ottman Böslin), „i weßstein" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig), „i sichel" (1474, K1e, Mathis von Memmingen), „ii zeichen Jsen" (1459, K1d, Jakob Gürlin). „i erin lim tegel" (1437, K1c, Goldschmied Gerwig), „i lattern" (1518, K6, Jakob Eygen), „i mußfalln" (1411, K1a, Hermann Tischmacher), „ein hüner kreß" (1545, K9, Balthasar Angelrot).

[395]) K1a. [396]) K1b. [397]) K8. [398]) 1545, K9. [399]) K1a, Kuchler.

[400]) 1411: „iiɩ vernßal kornes ... bi iii vernßal habern", K1a, Ottman Böslin. [401]) 1462, K1d, Hans Münch. — 1518: „i buch kessy", K6, Urs Graf. [402]) 1518, K6, Urs Graf. [403]) 1437, K1c, Goldschmied Gerwig. [404]) 1410: „i badestuben mit eime kessel", K1a, Conrad Keller. [405]) 1459, K1d, Jakob Gürlin. [406]) 1545, K9, Balthasar Angelrot. [407]) 1412, K1b, Henman Napf. [408]) 1545, K9, Balth. Angelrot. — 1480 findet sich bei Cunrat Solms, dem Bartscherer: „i ledlin mit schrepffhörnlin", K2—3. [409]) 1460, K1d, Frau v. Geroltzeck. [410]) 1545, K9, Balth. Angelrot. [411]) 1476: „ein badhub", K2—3, N. N. [412]) 1459, K1d, Menin. [413]) 1408: „i badhemde", K1a, Joh. Tribocke. [414]) 1478, K2—3, Margreth Schererin. [415]) K1c, Conrat Stützenberg. — Arras = leichter Wollstoff, schürlitz = Gewebe aus Leinen und Baumwolle, scherter = feine Glanzleinwand.

[416]) K1d, Hans Howenstein. [417]) K2—3, Frau Viola gen. Ziblini. — Serge = eine Art Wollstoff. [418]) 1545, K9, Balth. Angelrot. [419]) 1414: „einen grünen zschecken mit Roten Ermlen", K1b, Frentzlin.

[420]) 1408: „i mans taphart grün arras", K1a, loses Blatt. — 1408: „i blawe arras taphart", K1a, Hans Segwar. — 1408: „i rot arras taphart", K1a, Conrad Münch. [421]) 1459: „i swartzer langer mansrock", K1d, Menin. [422]) 1478: „i swartzen rok mit xii silberin knöpffen", K2—3, Spilheintz. — Vgl. Anm. 423. [423]) 1408: „i blaw rok mit eim lembli futer", K1a, Conrad Münch; 1474: „ein rochfarwer rok mit lemmerin vnderfütert", K1e, Gerhart Meling. — 1410: „i fúchsin futer vnder einen rok", K1a, Peter de Efringen. — 1441: „i wolff rogk", K1c, Faber der Münzer. — 1408: „i swartz rock mit i luchzsin futer", K1a, Conrad Münch. — 1480: „i ysinfarwen rok mit eychorn gefütert", K2—3, Cunrat Solms.

[424]) 1411, K1a, Kaspar Kúmy. [425]) 1408: „i sidin wambesch", K1a, Conrad Münch. — 1463: „i swartz schúrletz wamesch mit grünem ... Ermel", K1d, Andres Murer. [426]) 1408, K1a, Fries. [427]) 1475: „ein silberin brisnadel on schnur", K2—3, pag. 4. [428]) = Hülsen. — 1505: „iiii silber nestel Glimpf", K3a, Peter Beringer. [429]) 1408, K1a, Fries. — Vgl. auch Anm. 427. [430]) 1437: „ii lib hembli", K1c, Goldschmied Gerwig. [431]) 1474, K1e, Mathis von Memmingen.

[432]) 1414, K1b, Gunther Marschalk. [433]) 1437: „dapprat hembt", K1c, Goldschmied Gerwig. [434]) 1475, K2—3, pag. 5. [435]) K5, Hans Kien. — Vgl. auch „einen silbrin fliegenden [= fliehenden] hirtzen" (1458, K1d, Heinrich der Keller). [436]) K2—3, Spilheintz. [437]) In den Inventaren nur mit der Bezeichnung „Mantel" vermerkt, unter der auch der große Radmantel erscheint; vgl. Seite 284. [438]) 1414: „ii Rot hosen, ii grün hosen", K1b, Frentzlin. [439]) 1463: „ii totzet núwer hoßennestel", K1d, Andres Murer. [440]) 1462: „swartz wamsel vnd i graw par hosen an einander", K1d, Hans der Knecht. [441]) 1517: „i schwartze schuben", K5, Bernhart Scharpf. [442]) 1441: „i grawer mantel", K1c, Faber der Münzer. — 1408: „i mans mantel grün von wocheln" (= Wolle), K1a, loses Blatt. — 1408: „i blawe arres mantel", K1a, Joh. Senger. — 1408: „heiter blaw mantel", K1a, Conrad Münch. [443]) 1413, K1a, Bürcklin Weber. [444]) 1411: „i sidin teschelt", K1a, Ottman Böslin. [445]) 1437, K1c, Stephan Scherff.

[446]) 1408: „i roter seckel vnd iii kleine seckelin dar Inne", K1a, Johannes Tribocke. — 1413: „ein liderin seckel vnd ein sidener dar Inne", K1b, Magister Balthasar. [447]) K2 - 3, pag. 4. [448]) 1558 Mai 31: „i dolch, mit einem helffenbeini hefft, Ist mit silber bschlagenn", K12.

[449]) 1506: „i tholch mit eim silbri ortpand", K3a, Ulrich Gerster.

[450]) 1435, K1c, Conrat Illhower. [451]) 1556 März 12, K12.

[452]) 1545, K9, Balthasar Angelrot. [453]) 1463: „i wißen viltzhut", K1d, Andres Murer. [454]) K1a, Johannes Tribocke. [455]) 1408: „i swartz biberhut", K1a, Johannes Tribocke. — 1408: „ii rech hüt .... i hirtz hut", K1a, Conrad Münch. [456]) 1432: „Schnüren vmb hüt", K1c, Conrat Stützenberg. [457]) Vgl. betreffs dessen S. 296 und Anm. 598.

[458]) 1441: „i schwartzer Schoubhut", K1c, Faber der Münzer.

[459]) 1462: „i rot baretly", K1d, Hans der Knecht. [460]) K1b, Magister Balthasar. [461]) K7, pag. 104 ff. [462]) K9, Balthasar Angelrot.

[463]) 1479, K2—3. [464]) Vgl. die ganz ähnlichen Zeichen an den Rosenkränzen, S. 299. [465]) K1c, Mathis German. [466]) 1413, K1a, ein Krämer von Passau. [467]) 1465: „ein brune kapp", K1d, Magister Dietrich Kolner. — 1430: „ein kappen zipfel blaw, vnd ein grüner", K1c, Claus Rübsam. — 1474: „i swartzer kappenzipfel", K1e, Gerhart Meling. — Kappe vom mittellatein. capa, cappa = Kapuze. Vgl. auch S. 288. [468]) In solcher Gestalt heute noch an vielen Wappen.

[469]) 1462: „i roter kugelhut", K1d, Hans der Knecht. — 1441: „i grüner kugelhut", K1c, Faber der Münzer. — 1408: „i blawer kugel hut", K1a, Conrad Münch. — 1408: „ii grave kugelhut", K1a,

Johannes Tribocke. [470] 1414, K1b, Frentzlin. — Vgl. auch „i swartzen kugelhut zippfel", 1437, K1c, Goldschmied Gerwig. [471] 1459: „i par schu", K1d, Hans Ulrich Münchenstein. [472] 1434, K1c, Hans Bröli.

[473] 1463: „ii Rot Britzschüch", K1d, Andres Murer. [474] 1408, K1a, Henman Streler. [475] K1b. [476] K1c. [477] K6. [478] 1414, K1b, Magister Balthasar. [479] ibidem. [480] 1464, K1d, Conrat Göbel.

[481] 1476, K2—3, „deß hinkenden schniders gut". [482] ibidem.

[483] ibidem. [484] 1414, K1b, Gunther Marschalk. [485] 1476, K2—3, „deß hinkenden schniders gut". [486] 1414, K1b, Gunther Marschalk.

[487] 1462, K1d, Hans Münch. [488] 1435, K1c, Goldschmied Heinrich.

[489] 1462, K1d, Hans Münch. [490] 1414, K1b, Gunther Marschalk.

[491] 1410, K1a, Metz. [492] K1b. [493] K1c. [494] 1414, K1b, Gunther Marschalk. [495] 1462, K1d, Hans Münch. [496] K1c. [497] 1459: „i par übergeschu", K1d, Hans Ulrich Münchenstein. [498] 1532: „i Sylberin wachtlen pfyffli", K8, pag. 51. [499] 1479, K2—3, Heinrich Smidli.

[500] Siehe beim Rüstzeug, Seite 292. [501] 1408: „i weidmesser", K1a, Johannes Tribocke. [502] 1544 März 20: „Ein weidnerlin mit ein silberin scheiden", K9. [503] 1507, K3a, Friedrich ze Rhin.

[504] 1408, K1a, Henman Streler. [505] 1410, K1a, Peter von Efringen. [506] 1410: „i seckel mit habich schellen", K1a, feria secunda post Remin. [507] 1414, K1b, Gunther Marschalk. [508] 1414, K1b, Jakob Frömler. [509] 1545, K9, Balth. Angelrot. [510] K1b. [511] Schloß im Leimental. [512] d. h. eine Helmzier. [513] = Röhren, entweder Arm- oder Beinröhren. [514] = Kniekacheln. [515] = Winde zum Spannen der Armbrust. [516] = Haken, Klammer. [517] = Pfeile.

[518] = Harnischkammer. [519] = stählerne. [520] = Oberschenkelschutz. [521] = Ellbogenkacheln. [522] hier = Latz. [523] = Brustpanzer.

[524] = Eisenhut mit Hundeschnauze. [525] = Schenkelschienen.

[526] = Kinnstück. [527] = Rückenpanzer. [528] = Spaldenier, Achselstück. [529] Vgl. Anm. 513. [530] = knöwling, Kniekacheln. [531] = Kinnstück. [532] = runde Stoßscheiben für den Rennspeer. [533] = Kleidersäcke. [534] = Reiseschecke, vgl. S. 282.

[535] K1a. [536] = Raufeisen. [537] = Schuppenhäublein. [538] K1a.

[539] = Stoßbäumlein, Rennspeer. [540] = Beckenhaube. [541] K1b.

[542] K1b. [543] K1c. [544] = mit Harnischplatten versehen.

[545] K1c. [546] = frz. fourreau, Köcher, in dem die Armbrust getragen wurde. [547] K1d. [548] = englische Haube. [549] Saler, Schaller, Schale = Helm mit Nackenschutz. [550] K1d. [551] K1d. [552] 1437 Aug. 29, kommt schon „ein silbrine puluer büchß" vor, K1c. [553] K1d.

[554] Halblanges, bei den Schweizern beliebtes Schwert. [555] K1d.

[556] Siehe S. 285. [557] 1554 Sept. 19, K11. [558] 1462, K1d, Hans Münch. [559] 1517, K6, Fridly Hesinger. — Auch am Degen, besonders am Schweizerdegen, war zuweilen, wie am Dolche, ein Messerbesteck auf der Scheide angebracht; vgl. S. 285. [560] 1521, K7, pag. 382 ff. [561] 1545, K9, Balthasar Angelrot. [562] 1462: „i swartzer vnderrock", K1d, Barbele Kretzingerin. — 1464: „i frowen vnder-

rocklin", K1d, Magister Dietrich Kolner. [563]) 1408: „ein grün arras frowen rogk", K1a, loses Blatt. — 1464: „i growen frowen rock", K1d, Magister Dietrich Kolner. [564]) 1413: „ii frowen hemd", K1b, Steinli. — 1463: „i besetzi vmb i hemd", K1d, Gertrut Holtzschumacher. [565]) Vgl. S. 283 bei der Männertracht. [566]) 1432: „ein halßmenteli", K1c, Gorgius Stützenberg. — Vgl. auch 1554 Nov. 20: „25 altfrenckische halßmenteli", K11. [567]) 1459: „i brustbeltzlin", K1d, Menin. [568]) 1480: „i vnderbeltzlin", K2—3, Verene Schererin.

[569]) Siehe S. 296. [570]) 1414: „vier swartz nüw sidin frowen ermel", K1b, Jakob Frömler. — 1462: „iiii beltzermel", K1d, Barbele Kretzingerin. — Sehr selten kommt die Trennung des Rockes in „junklin" (Bekleidung des Unterkörpers) und „kittel" oder „slutter" (weite Jacken) vor (1462, K1d, Barbele Kretzingerin). [571]) K1a, Fries.

[572]) K1d, Hanns Zschach. [573]) K7, pag. 235. [574]) 1551 Nov. 16, K11.

[575]) K2—3, pag. 4. [576]) K3a, Friedrich ze Rhin. [577]) K9, Balthasar Angelrot. [578]) K1b, Gunther Marschalk. [579]) 1554 Nov. 20, K11.

[580]) K8, pag. 678 ff. [581]) 1554 Nov. 20, K11. [582]) K8, pag. 43 ff.

[583]) K1a, N. N. [584]) 1547 Sept. 16, K10. [585]) K1c, Gorgius Stützenberg. [586]) 1556 März 12, K12. [587]) 1551 Nov. 16, K11.

[588]) 1556 März 12, K12. [589]) K8, pag. 610 ff. [590]) K1c, Clara Götzin. [591]) K9, Balth. Angelrot. [592]) 1464: „i swartzen frowen mantel mit einem futer", K1d, Magister Dietrich Kolner. — Vgl. auch „i tappert fröwen hemd", 1463, K1d, Clewi Schickli.

[593]) 1408: „viii roseigin fröwen mantel ... ein negilin far frowen mantel", K1a, loses Blatt. [594]) 1463: „i schuben", K1d, Gertrut Holtzschumacher. [595]) 1412: „i kursene", K1b, Soror Petri Widerspach.

[596]) 1414, K1b, Gunther Marschalk. [597]) 1414, K1b, Frentzlin.

[598]) 1439, K1c, Magd Margret. — 1432: „v vmbwindeli", K1c, Agnes. [599]) 1462, K1d, Barbele Kretzingerin. — 1463: „ii vmschleg vnd ii vmmwinderlin", K1d, Clewi Schickli. [600]) 1414: „zwey frowen tüchli", K1b, Anna Harderin. [601]) 1463: „schleyerli", K1d, Andres Murer. [602]) 1439: „ii frowen huben", K1c, Magd Margret. — 1432: „drü Sydine hüblü", K1c, Gorgius Stützenberg. [603]) 1412: „i sturtz", K1b, Soror Petri Widerspach. [604]) 1463: „iii fürtüch", K1d, Andres Murer. — 1512: „i wyss lynny schurtzly", K4, Anton Waltenheim.

[605]) 1545: „iii par banntofflen", K9, Balth. Angelrot. [606]) Siehe bei der Männerkleidung, S. 288. [607]) 1437: „drü par frowen schü", K1c, Stephan Scherff. [608]) Siehe bei der Männerkleidung, S. 288.

[609]) 1408: „ii glisemet wiß hentschuhe", K1a, Johannes Tribocke. — 1463: „ii beltzin hentschu", K1d, Magister Lienhart Michaheli.

[610]) 1414: „ein nachthube", K1b, Magister Balthasar. [611]) 1464: „i swartze nachthuben", K1d, Magister Dietrich Kolner. [612]) 1560 Apr. 25: „v gross silberi schouw pfennig", K12. [613]) K8, pag. 43 ff.

[614]) 1547 Sept. 16, K10. [615]) 1552 Sept. 23, K11. [616]) 1559 Apr. 3, K12. [617]) 1532, K8, pag. 43 ff. [618]) 1462, K1d, Hanns Münch.

619) 1547 Mai 11, K10. 620) 1409, K1b, „der von rotzenhusen“ (Rathsamhausen). 621) 1437 Aug. 29, K1c.

622) 1507, K3a, Friedrich ze Rhin.

623) „Ein guldinen bitschat Ring“ (1548 Juli 10, K10), „i gulden woppen Ring“ (1547 Sept. 16, K10), „i gulden Ringli mit buchstaben“ (1547 Mai 11, K10), „i glatten guldin Ring“ (1547 Sept. 16, K10), „i guldin treyten Ring“ (1534, K8, pag. 166 ff.), „i guldiner gwundener Ring mit esten“ (1539, K8, pag. 589 ff.), „i drot guldin Ring“ (1463, K1d, Howenstein), „i guldin Ring mit einem angesicht“ (1534, K8, pag. 166 ff.), „i guldnen denckring“ (1548 Juli 10, K10), „i silberin obergult ringli die drüw“ (1544 Apr. 4, K9), „i krampff Ringli von iiii Mettalen“ (1547 Sept. 16, K10; vgl. auch Anm. 627).

624) „i güldin Ring mit einem schmaragt. ... ii güldin Ring, mit zweyen Saphyren“ (1537, K8, pag. 340 ff.), „i guldin Ring mitt eim Rubinlin“ (1545, K9, Balth. Angelrot), „i gulldin ring mit einem türkis“ (1507, K3a, Friedrich ze Rhin), „ii guldin Ring mit spitzen demondten.... i guldin Ring mit einer demundt tafflen“ (1556 März 12, K12), „i Ring mit einem krisolidus“ (1554 Juni 11, K11), „guldi Ring — i cresarites“ (1557 Aug. 2, K12), „i gulden ring mitt einem Hiactinct“ (1547 Sept. 16, K10), „i guldnen Ring voller perlin“ (1547 Mai 11, K10), „i guldin Ring mit einem Amentisch“ (1458, K1d, Tettekeser), „i güldin Ring, mit einem Citril“ (1537, K8, pag. 340 ff.), „ein guldenen Ring mitt einem roten Carniol“ (1544 Febr. 8, K9), „i güldin Ring mit einem orientischen granat“ (1537, K8, pag. 340 ff.), „i guldiner Ring mit einem Blutstein“ (1555 Jan. 4, K11), „silbrin ringe einer mit eim gamhü“ (1459, K1d, Hanns Zschach).

625) „ii silberin vingerlin mit krottenstein“, 1408, K1a, Johannes Tribocke. — „So man den Krottenstein thut an dem Halse tragen, Er thut die böse Biß, die Pest, das Gifft verjagen“ (Geßners Thierbuch, Zitat nach Becherus).

626) „ii gulden Ring, Innwendig mit Ellend oder püffell gefütert“ (1544 Mai 31, K9), „i büffell ring vergültt“ (1546 Mai 21, K10).

627) „Auß den Klauen und Hörnern der Büfflen, werden Fingerring gemacht, die an die Hände oder Zähen gesteckt werden für den Krampf.... Etliche aber lassen in dieselben Ringe 4 Drätlein machen von 4 Metallen, oder Ertz, Gold, Silber, Glockenspeiß, und Eysen, alsdann sollen sie desto mehr Krafft haben für den Krampf unnd andere Schwachheiten. Andere nehmen allein die vier Drätlein, und winden oder flechten sie zusammen, und tragen sie für dieses Weh“ (vgl. den auf S. 298 genannten Krampfring aus 4 Metallen). „Elendsklauen sollen, ... wann man sie an den blossen Halß und Brust hencke, den fallenden Siechtag, oder die schwere Noth heilen..... Etliche tragen eine gantze Klauen bey ihnen, etliche machen ihnen Ring darauß, die sie anstecken, und

halten es für eine gewisse Artzney wider diese Kranckheit" (Geßners Thierbuch).

[628]) „i fladeri patternoster mit sylberi vnderschlechten" (1552 Sept. 23, K11), „i schwartz beini patternoster" (1559 März 16, K12), „i püfflin pater noster" (1544, K20, Thoman Otth. Teilungen), „i schwartz glesin pater noster, mit einem zeychen Inn silber gfaßt" (1539, K8, pag. 589 ff.), „ein eichin mistel patternoster" (1433, K1c, Clar Götzin), „i muschater pater noster" (1478, K2—3, „Dorothea zu wild múlhusen"); „i Christalin pater noster (1517, K6, Clara Hofman), „i blutsteini paternoster" (1556 März 12, K12), „i Berlin muter pater noster" (1478, K2—3, „Dorothea zu wild múlhusen"), „i amatistin pater noster" (1556 März 12, K12), „i katzendony paternoster" (1462, K1d, Hanns Münch), „i Jaspis paternoster" (1537, K8, pag. 340 ff.), „i Charnolien pater noster" (1521, K7, pag. 382 ff.), „i wissz karallin pater noster" (1408, K1a, Anna Eichhornin), „i rot korallin pater noster" (1409, K1a, Anna Egglin), „ein gel agsteinen pater noster" (1460, K1d, Hans von Pruntrut), „iii swartze agsteinyn pater noster" (1480, K2—3, Cunrat Solm), „i gesmeltzt pater noster" (1512, K4, Elsi Liechtenower), „i gemusiert pater noster" (1525, K20, Veronika Waldner. Teilungen).

[629]) Vgl. hierzu: „i korallen rot frowen pater nosterlin", 1460, K1d, Hans von Pruntrut.

[630]) „i gemusiert pater noster mit vi Silberi bollen" (1525, K20, Veronika Waldner. Teilungen), „i gel agsteini paternoster mit vi silberin vergülten knopffen" (1536, K8, pag. 245 ff.), „i Cristalli pater noster mit sechs silber vergült eichlen" (1556 März 12, K12).

[631]) „i silbrin pater noster zeichen" (1463, K1d, Howenstein), „i silbrin zeichen an ein paternoster" (1522, K7, pag. 412), „drissig schiben sylberin mit agnus dei" (1410, K1a, Conrad Münch, Custos), „i Berlimüter schybli" (1537, K8, pag. 340 ff.), „ein wis krallin patter noster vnd ein angnus dei mit silber" (1433, K1c, Clar Götzin), „i vergult heilgen zeichenn" (1506, K3a, Tiebold Westhoffer, Dekan); „ein eichen mistel pater noster mit einem silberin Mergi byld" (1543 Aug. 23, K9, Hans Oberriet d. ä.), „i karali pater noster mit eim silberin vergulten Gergen" (1525, K20, Veronika Waldner. Teilungen), „i Rott Coralli patter noster mit einem Silbern Sebastian vnd vi silberin knepffen" (1543 Aug. 23, K9, Hans Oberriet d. ä.), „ein silberin schibe vergüldet mit sant petern" (1410, K1a, Conrad Münch), „i Catzenthonier pater noster mit einem zeichen, Sannt Lorentzen, vnd vi knopflin Silberi vnnd vergullt" (1540, K8, pag. 678 ff.), „ein karalli pater nosterli mit einem silbrin S. anna zeichen" (1513, K4, Jacob Glym), „i Rot Corallen pater noster mit vi knopfen vnd einem zeichen mit den heiligenn küngen, Silberin vnnd vergullt" (1540, K8, pag. 678 ff.); „i schwartz acksteini pater noster mit xv [sic] kupfer vergulten bollen vnd ein silberi Crucifix" (1556 März 12, K12), „i swartz

agsteinin paternoster mit eim silberin vergulten krutzlin" (1522, K7, pag. 444 ff.), „i muschater pater noster mit ein gefasseten hertzen" (1478, K2—3, „Dorothea zu wild mulhusen"), „i swartz agsteini paternoster mit ein silberin hertzlin" (1522, K7, pag. 444 ff.), „ein silbriß lemlin" (1437 März 2, K1c).

632) „i wiß krallin pater noster mit eim übergulten öpfel" (1430, K1c, „Heilinen gut"), „i sylberin vergülten granatäpffel" (1532, K8, pag. 43 ff.), „i Rot Corallin paternoster... mit einem Sylberin vergülten bysem öpffel" (1536, K8, pag. 245 ff.), „i schwartz acksteín pater noster mit einem silberen bisemknöpflin" (1556 März 12, K12). 633) Vgl. auch S. 266. 634) „fünff silberübergülte bößli an patternoster", 1545, K9, Balthasar Angelrot.

635) „zwey pater noster... eins mit einem silberin buchsteblin" (1413, K1b, Hemerlin), „i Rot Coralli patter Noster, mit vi Sylberin knöpffen, vnd einem Sylberin Blaßbalg" (1532, K8, pag. 22), „i rott Coralli patter noster mitt ettlichen sylber vergüllten knopffen vnd einem sylberübergülten vogel, Inn ein katzendonyer steyn Ingfaßt" (1553 Aug. 1, K11), „i gesmeltzt pater noster daran ein silbrin zeichen hertz vnd malensloßß vergult" (1512, K4, Elsi Liechtenower).

636) „ein silbern enkerli" (1411, K1a, „Pfaff lüki"), „i silberin korblin" (1474, K1e, Gerhart Meling), „i silberi büchli" (1560 Apr. 25, K12), „i silberin übergült Laternli" (1543 Aug. 2, K9), „iii silbrin uergulbet schellen" (1463, K1d, Howenstein), „i silberin rösli" (1430, K1c, „Heilinen gut"), „i silbrin pfil" (1522, K7, pag. 412), „i silbrin uergulbet hirczlin" (1460, K1d, Hans von Pruntrut).

637) „i Naterzungen in Sylber gefaßt" (1534, K8, pag. 166 ff.), „i biberzan Inn silber gfaßt" (1554 Apr. 2, K11), „ein wolffzan vnd biber zan In silber gefaßt" (1512, K4, Elsi Liechtenower), „i eelend benly, Inn sylber gfaßt" (1552 Okt. 25, K11), „iiii stück Ellend klauwen" (1537, K8, pag. 340 ff.), „iii stukli Einhorn" (1515, K5, pag. 62b, Damian Irmi), „ein schneken husli in silber gefast" (1524, K7, pag. 515 ff.), „ii Dattell kernen, In Sylber gefaßt" (1534, K8, pag. 185). 638) „Die Wolffszähne helffen den monsüchtigen Menschen, und machen die junge Kinder ohne Müh zahnen" (Geßners Thierbuch). 639) Vgl. Anm. 627.

640) „Wider die fallende Sucht, wider die Pestilentzische Fieber, wider wütigen Hundsbiß, und wider das Stechen und Vergifften anderer Thier, und Gewürms: Auch wider die Würme im Leib, darvon den Kindern ohnmächtig wird, ist diß Gehörn [Einhorn] dienstlich und gesund" (Geßners Thierbuch).

641) Abgedruckt, wie auch die eben genannten Gedichte, in „Gedichte vom Hausrat aus dem XV. und XVI. Jahrhundert", Faksimiledruck, Text von Th. Hampe, Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1899.

Das künstlerische Leben in Basel.

Vom 1. November 1909 bis zum 31. Oktober 1910.

Ein Rückblick auf Theater, Musik und bildende Kunst.

Von
Albert Geßler, Ernst Th. Markees und Robert Grüninger.

A. Theater.

Die Theatersaison, die am 26. September 1909 begonnen hatte, brachte im ganzen 256 Vorstellungen heraus: 88 Schauspiele, 32 Lustspiele, 96 Opern, 29 Operetten, 3 Possen und 8 Märchen. Von diesen waren Novitäten: 10 Schauspiele, 8 Lustspiele, 5 Opern und 3 Operetten. — Das Theater hat also gut gearbeitet. Man hörte natürlich Lob und Tadel genug. Daß im ganzen Befriedigendes geleistet worden ist, geht daraus hervor, daß die neue Saison mit einem noch stärkeren Abonnement als die letzte hat begonnen werden können. Diese brachte von November ab:

1. Im Schauspiel zwei ausgezeichnete Gastspiele, eines von Otto Eppens, unserem am Hamburger Stadttheater engagierten Mitbürger; er spielte „Lear", „Tell" und „Nathan"; im zweiten gab Irene Triesch, vom Berliner Lessingtheater, „Elga", Mariamne in Hebbels „Herodes und Mariamne" und Yanetta in der „Roten Robe" von Brieux. An klassischen Stücken kamen zur Aufführung „Die Geschwister" von Goethe, „Weh dem, der lügt" von Grillparzer, „Die Räuber", „Kabale und Liebe", „Maria Stuart" und „Don Carlos" von Schiller, „Der zerbrochene Krug" von Kleist, „Romeo und Julia" von Shakespeare. Von Ibsen gab uns Herr Direktor Melitz die

„Wildente“ in einer ausgezeichneten Vorstellung. Eine bedeutende Novität war Hofmannsthals „Elektra“, während „Die fremde Frau“ von Alexandre Bisson nur ein Sensationsstück ist. Neu für unser Theater war Sudermanns Einakterzyklus „Rosen“; auch „Heimat“ dieses Verfassers ging wieder über die Bretter. An Lustspielen gab's den alten „Lumpazi Vagabundus“, das neue Stück „Der dunkle Punkt“ von Kadelburg und Presber, dann „Flachsmann als Erzieher“ von Otto Ernst und die neueste Komödie von Hermann Bahr „Das Konzert“. — Auch ein baseldeutsches Drama haben wir gesehen: Das Lustspiel „Hans Münch“ von Dr. Gustav Steiner (Aufführung des Quodlibet). — Ein paarmal kamen Franzosen: von ihnen spielte die Truppe Baret „Le Scandale“ von Henri Bataille und „Suzette“ von Eugène Brieux, die Truppe Achard „Le roi“ von Caillavet, de Flers u. Arène.

Die neue Saison, die am 19. September 1910 mit „Aïda“ begann, brachte an klassischen Stücken „Emilia Galotti“ und „Die Räuber“, an anderen Schauspielen Hauptmanns „Hannele“, Schmidt-Häßlers „Herbst“, Lengyels „Taifun“, Batailles „Törichte Jungfrau“ und Ohnets „Hüttenbesitzer“. Herr Baret zeigte uns die Posse „La petite chocolatière“ von Gavault.

2. Die Oper setzte im November mit Wagners „Lohengrin“ ein. Sie brachte zwei Gastspiele: Frau Welti-Herzog sang die „Regimentstochter“ und Frau Flut in den „Lustigen Weibern“, Frl. Erika Wedekind hörten wir im „Figaro“ und als Madame Butterfly (Puccini). An Klassischem gab's noch „Figaro“, an Älterem „Troubadour“, „Freischütz“, „Carmen“, Undine“, „Cavalleria rusticana“, „Bajazzo“, an Neuerem „Bohème“ von Puccini, „Zierpuppen“ von Götzel, „Versiegelt“ von L. Blech. An Operetten sah das Theater die „Lustige Witwe“ von Lehàr und „Die geschiedene Frau“ von Leo Fall.

In der neuen Saison sind bereits Wagners „Walküre“ und „Fliegender Holländer“ in Szene gegangen, an großen

Opern ferner „Samson und Dalila“ von St. Saëns. Rossinis „Barbier“, Lortzings „Waffenschmied“, Thomas' „Mignon“; an Operetten „Die Dollarprinzessin“ von Leo Fall und „Der Graf von Luxemburg“ von Lehàr.

Zu Weihnachten wurde ein Märchen „Frau Holle“ gegeben.

Am 8. März fand eine großes Fest der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger und des deutschen Chorsängerverbandes im Theater und in den Räumen des Kasinos statt, eine Veranstaltung, deren bedeutender künstlerischer Erfolg und finanzieller Ertrag die Wiederholung in späteren Jahren wünschenswert erscheinen lassen.

B. Konzerte.

A. Allgemeine Musikgesellschaft. Die Saison wurde am 17. Oktober 1909 eröffnet und brachte uns bis zum 13. März 1910 mit Einschluß des Extrakonzertes zugunsten der Pensionskasse des Orchesters elf Symphonieabende. Unter den Solisten, die auftraten, waren u. a. Hugo Becker (Violoncello), Ferrucio Busoni (Klavier), Henri Marteau (Violine) und Rudolf Ganz (Klavier). Die Programme berücksichtigten in gleicher Weise klassische wie moderne Meister. Die Programme der ebenfalls unter der Leitung von Kapellmeister Suter stehenden Volkskonzerte enthielten zum Teil die gleichen Werke wie die Abonnementskonzerte. Sie erfreuen sich jeweilen eines außerordentlich starken Besuches.

Die im Plane vorgesehenen vier populären Symphoniekonzerte, die ein sehr interessantes Programm versprochen hatten, wurden in diesem Jahre nicht abgehalten.

Auch die Kammermusikabende, sechs an der Zahl, hatten ihr gewohntes Publikum, das sich allerdings in Ansehung des Gebotenen immer noch zahlreicher einfinden könnte. Zwischen den Produktionen des ständigen Streich-

quartetts waren gewöhnlich Werke eingeschoben, bei denen irgend ein einheimischer oder auswärtiger Solist sich hören ließ.

B. Chorvereine. Der Gesangverein feierte im vergangenen Sängerjahre das Jubiläum zweier großer Meister, den hundertjährigen Todestag Joseph Haydns und den hundertsten Geburtstag Robert Schumanns, und zwar gelangten zur Aufführung des Erstgenannten „Jahreszeiten“ und des letzteren „Paradies und die Peri“. Im ersten Konzert wirkte Messchaart mit. Die dritte große Aufführung — ein Doppelkonzert — galt Beethoven und brachte am ersten Tage dessen „Missa solemnis“, und am zweiten als Hauptwerk die „Neunte Symphonie“, außer dieser noch die dritte Ouverture zu „Leonore“ und das kleine Chorwerk „Meeresstille und glückliche Fahrt“ In gleicher Weise erwähnen wir ein Liederkonzert, in dem kleinere A cappella-Chöre hauptsächlich neuerer Meister zum Vortrag gelangten. Die Leitung aller dieser Aufführungen lag in der Hand von Kapellmeister Suter.

Die Liedertafel (Dirigent A. Suter) veranstaltete zwei Aufführungen, eine mit Orchester, die andere in Gestalt eines Liederkonzerts. Im erstgenannten wurde neben dem „Rinaldo“ von Brahms eine neue Komposition des in München lebenden Baslers W. Courvoisier zu Gehör gebracht („Das Schlachtschiff Téméraire“).

Der Basler Männerchor gab zwei Konzerte unter Mitwirkung hiesiger Solisten. Es wurden dabei Chöre klassischer und moderner Meister gesungen. Geleitet wird der Verein von Herrn C. Jul. Schmidt.

C. Das Konservatorium (Leitung Dr. Hans Huber) hatte für den September einen sog. „Meisterkurs“ eingerichtet. Während dieses Monats unterrichtete Ferruccio Busoni im Konzertsaal der Anstalt in Gegenwart eines Publikums eine Anzahl hiesiger und von auswärts zugereister Schüler. In Ergänzung dieser Stunden spielte der Künstler dann an

vier Abenden Klaviermusik verschiedener Komponisten von Beethoven an bis auf unsere Zeit. Ein Extrakonzert, in dem Busoni sowohl als Solist wie als Komponist auftrat, war sehr stark besucht.

C. Malerei und Plastik.

Den Reigen der Ausstellungen, die in der Kunsthalle in rascher Folge sich zeigten, eröffnete im November die schon im letzten Bericht erwähnte Kollektion von Werken französischer Maler neuerer Zeit, veranstaltet von Herrn Marc Dardonville. Es waren Bilder aus den beiden Pariser Salons, vornehmlich demjenigen der Champs-Elysées.

Dann kam die Weihnachtsausstellung der Basler Künstler. Eine Gruppe talentvoller junger Leute ragte hervor: J. J. Lüscher mit einem „Mädchen in Weiß“, das für die Sammlung des Kunstvereins angekauft wurde, Karl Dick mit einer Aktfigur, Numa Donzé mit einem dekorativen Bilde „Befreiung“, sowie mit Landschafts- und Figurenstudien, Hermann Meyer und Paul Burckhardt mit bedeutenden Landschaften, Paul B. Barth mit originellen Porträts, Esther Mengold ebenfalls mit Bildnissen, Sophie Burckhardt-Hipp mit feinfühligen Kinder-Pastellen, Marie Gundrum mit Landschaften und Stilleben, Haiggi Müller ebenfalls mit Stilleben, Eduard Niethammer mit einer Genrestudie, einem Porträt und einer Landschaft, August Suter mit Landschaftsstudien, Rudolf Löw ebenfalls mit Landschaften, ferner mit einem radierten Porträt Hans Hubers. Von den älteren Malern hatte Fritz Völlmy eine große Marine, C. Th. Meyer Landschaften in Öl und Pastell, Emil Schill Jurastudien, Annie Lierow bretonische und Pariser Sujets, Walther Enholtz ein großes Aquarell, Franz Krauß eine Juralandschaft, W. De Goumois ein Seestück, Alfred Châtelain venezianische Veduten, Burkhard Mangold Figürliches, E. Beur-

mann Porträts, G. Herzig Landschaftliches ausgestellt. — Sodann waren von L. Dischler, Adolf Kron, Lorenz Rüdisühli, Adolf Siegrist, Albrecht Mayer, Joseph Schönenberger, Hans Süffert, Emily Bach-Georg, H. A. Kündig, P. Kammüller, Karl Bernoulli, Fritz Mock, Marie Stückelberg, G. Herzig, O. Roust Landschaften zu sehen.

Im Genrefache waren Ölbilder von Charlotte Weiß und Selma Bloch bemerkenswert. Porträts boten Paula Häberlin, Robert Strübel, Christoph Oehler, Frau Haßler-Ernst, W. Bronner, Karl Pflüger und Max Kindhauser dar. In Aquarellen zeichneten sich Emil Gysin, Julius Moos, Otto Mähly, H. Morstadt aus. Graphisches, d. h. Zeichnungen, Radierungen usw. hatten Alice Bauder, Marie La Roche, Emanuel Bürgy, Hedwig Thoma, Ernst Bucherer, Arthur Riedel, Rudolf Dürrwang, Alfred Sober, Theodor Barth, Alfred Peter ausgestellt. Plastik war von Hans Frei, Otto Meyer, J. Vogt-Ammann, J. Hofmann geschaffen worden. Wilhelm Balmer (Liestal) hatte Keramik zu zeigen.

Im Januar bot eine Ausstellung ein buntes Allerlei von Edoardo Berta in Lugano und von den Italienern A. Battaglia, Pio Joris, A. Caratti, G. Brunelli, A. Falchetti, E. Reycend, L. Baggari; auch ein Spanier hatte ausgestellt: R. Arredondo. Daneben gab's Dachauer Landschaftskunst von R. von Eschwege, Aquarelle von Helene Burckhardt in Mailand, Farbenstiftzeichnungen und Ölbilder von Maria Kunz in Bonn, endlich plastische Arbeiten von Charles Binder (Paris), August Heer (München) und Aug. Kraus (Berlin).

Der Februar brachte eine bedeutende Ausstellung. Zunächst eine Kollektion Landschaften von W. L. Lehmann (München). Ebenfalls Landschaften, intime, tieftonig dekorative Arbeiten bot Hermann Meyer, Figürliches

August Suter, großdekorative Landschaften Paul Burckhardt, der kurz vorher ein vorzügliches Wandbild für den Restaurationssaal I. und II. Klasse des Bundesbahnhofes (Ansicht von Basel) gemalt hatte. Paul Altherr gab interessante dekorative Tier- und Menschenbilder, Esther Mengold großgefaßte, streng durchgeführte Bildnisse. Dann kam ein plastisches Werk: Karl Burckhardts „Venus“ in mehrfabrigem Marmor. Diese Statue und ihre Beurteilungen erweckten einen langen Preßkrieg. Heute steht sie als Depositum eines Basler Kunstfreundes im Zürcher Kunsthaus.

Im März stellte der Kunsthändler Heinemann aus München zwei Serien von Bildern aus: 1. Ausgezeichnete Werke älterer Franzosen: Michel, Corot, Courbet, Daubigny, Dupré, Ribot, Manet, Millet usw. 2. Deutsche Bilder älterer und neuester Meister, darunter Lier, Jettel, Canal, Schleich, Spitzweg, Wenglein, Richard Kaiser, Lenbach, Kaulbach, Samberger, Trübner, Stuck, Knaus, Vautier, Böcklin, Thoma, Firle, Liebermann, Zügel, Defregger. — Im untern Saale waren interessante Arbeiten von Hans Brühlmann, Ferd. Hopf und Martha Burckhardt — Schweizerkünstlern — zu sehen.

Im April fand im Foyer des Musiksaales eine Ausstellung aus dem Nachlasse des Genfer Malers Daniel Ihly statt.

Gleichzeitig war in der Kunsthalle wieder Verschiedenes zu sehen: Bilder von dem modernen Berner Ernst Geiger: Landschaften und Stilleben von eigenartiger Helligkeit; ferner ruhige, sattfarbige Jurabilder von Emil Schill, Landschaften von Ernst Wucherer, starke Porträts von Marguerite Frey, dekorative Landschaften von E. Gminska (Paris), Plastik von Julius Schwyzer (Zürich).

Im untern Saale waren originelle Holzschnitte von Pierre Eugène Vibert (Paris) ausgestellt.

Im Mai kam die auserlesene Privatgallerie La Roche-Ringwald zum Teil zu freihändigem Verkauf. Das Museum erwarb daraus einen Stauffer, der Kunstverein einen Hodler. Im November ist der Rest der Sammlung in Berlin versteigert worden und zum Teil zu hohen Preisen abgegangen.

Im Mai bot die Kunsthalle eine Übersicht über die Produktion des Schweizer Hellmalers Plinio Colombi; es waren Landschaften und Radierungen von bester Qualität. Daneben gab's Baslerisches: Figuren in Öl und in Kohle von Ed. Niethammer, Aquarelle von Ernst Breitenstein und Fritz Mock, duftige Landschaften von Walther Enholtz, kecke Figuren von Rudolf Dürrwang, Landschaften von den Badensern August Bauer und Ludwig Zorn.

Im Juni waren lauter graphische Werke dargeboten, Zeichnungen, Radierungen, Steindrucke und Holzschnitte meist von deutschen Künstlern; aber auch die Schweizer Emil Anner, Richard Schaupp, Ernst Kreidolf und Adolf Tièche hatten Gutes zu zeigen.

Im September begann die neue Saison mit einer Ausstellung französischer Bilder aus Genfer Besitz. — Im kleinen Saale gab es Stilleben und Porträts von Heinrich Müller, im untern Landschaften von Paul Burckhardt und interessante Radierungen von Karl Pflüger . . . Alles Basler Kunst.

Im Oktober kamen abermals französische Aussteller: Man sah nun ungefähr das ganze Oeuvre des Holzschneiders, Zeichners, Malers und Kunstgewerblers Pierre Eugène Vibert, ferner 134 Bilder von 33 bedeutenden lebenden Malern; wiederum hatte Herr R. Marc-Dardonville diesen „Salon français" zusammengestellt mit Werken z. B. von Gaston La Touche, A. Laurens, Jules Adler, A. Buffet und Le Goût-Gérard, dazu interessante Plastiken von E. M. Sandoz.

D. Architektur.

Wenn seit letztem Herbst nicht viel hervorragend Neues auf dem Gebiet der Baukunst in unserer Stadt geleistet wurde, so ist es vor allem dem Umstand zuzuschreiben, daß nur ganz wenig größere Aufträge zur Ausführung gekommen sind; von diesen treten unbestreitbar zwei Geschäftshäuser im Innern der Stadt als das Bedeutendste hervor: der Erweiterungsbau der Magazine zum Globus, Ecke Eisengasse-Marktplatz, von Architekt Karl Burckhardt i. F. Burckhardt, Wenk u. Co., und das Haus der Firma Krayer-Ramsperger A.-G. an der Freienstraße, von den Architekten Suter und Burckhardt.

Die Magazine zum Globus haben durch einen Neubau längs der Eisengasse, der sich im stumpfen Winkel an das vor sechs Jahren gebaute Warenhaus am Marktplatz anlehnt, eine bedeutende Erweiterung erfahren. Auch die alte Marktplatzfaçade ist vollständig umgestaltet worden, um aus dem ganzen Haus etwas Einheitliches zu schaffen. Den Haupteingang hat der Architekt an die Ecke gelegt, und darüber vermittelt ein stark vortretender Erker den Zusammenhang der beiden Fassadenteile. Die Architektur ist frei von langweiligen konventionellen Formen und in allen Teilen stilvoll durchgebildet, mit wohl überlegter Rücksichtnahme auf den nahen Standpunkt des Beschauers in der ziemlich engen Gasse; wir denken da an das kräftig ausladende Dachgesims mit dem charaktervollen Ornament an der Untersicht, den durchlaufenden Balkon im obersten Geschoß und die in der Grundlinie leicht geschwungenen Fensterfluchten mit den ausgebauchten Erkern, die vermöge des gleichen Steinmaterials wie im Erdgeschoß, es ist polierter grauer Granit, einen Überhang von letzterem zu den oberen Geschossen herstellen.

Ein vom vorigen wesentlich verschiedenes Bild bietet die in hellgelblichem Putzmaterial und wenigem Haustein gehaltene, das Straßenbild der mittleren Freienstraße domi-

nierende Fassade des Krayer-Ramspergerschen Baues: Eine kräftige Rundbogenstellung im Erdgeschoß mit dunkelroten Granitpfeilern, kannelierte durchlaufende Lisenen in den obern Stockwerken, ein breit hingesetzter, niedriger Giebel, die Mittelpartie markierend, über dem Hauptgesims. Alle Architekturformen sind dem Material entsprechend wenig ausladend und sehr fein gegliedert. Als schmückende Motive sind die originell skulptierten Schlußsteine der Erdgeschoßbogen, die eleganten Schmiedeisenarbeiten und die ornamentalen Füllungen am obersten Geschoß äußerst reizvoll in die ganze Mauerfläche eingesetzt. Durch einen Blick in die Verkaufsräume können wir uns davon überzeugen, daß auch das Innere nicht minder geschmackvoll ausgestattet ist.

Von weiteren Neubauten im Zentrum der Stadt wären noch zu nennen der weitere Teil des Geschäftshauses der Gebrüder Clar an der Eisengasse, das schon letztes Jahr hier erwähnt wurde, in barocken Formen, wie wir sie an den Bauten von Architekt Fritz Stehlin gewohnt sind. Ferners wurde an das neue Gasthaus zur Blume an der Marktgasse ein großer Neubau angefügt, welcher dem durch den Abbruch des Stadtteiles zwischen Fischmarkt und Rhein und zum Teil durch Neubauten schwer geschädigten Stadtbilde an der Schifflände im Aspekt von der mittleren Rheinbrücke her wieder etwas mehr Ruhe und Geschlossenheit gegeben hat.

Eine hübsch gestaltete kleinere Fassade in rotem Sandstein ist die des Hauses Nr. 7 in der Streitgasse nach dem Entwurf der Architekten Widmer, Erlacher und Calini.

Als technisch interessanter Bau sei hier auch die umfangreiche Vergrößerung der Unterstation des städtischen Elektrizitätswerkes im Steinenbachgäßchen erwähnt, die unter Leitung von Architekt Julius Kelterborn vorgenommen wird.

Zwei Renovationen dürfen wir nicht vergessen hier lobend hervorzuheben, von denen die eine darum besonders bemerkenswert ist, weil durch sie eine kleine Häusergruppe, die zum Eigenartigsten gehört, was in Basel noch an alten Bauten

erhalten ist, wieder in guten baulichen Zustand gesetzt worden ist und so noch einigen Generationen Freude machen wird; es betrifft die Liegenschaft Nr. 36 am Petersgraben, gegenüber dem Zeughaus. Das Haus, an einen alten Stadtturm der ehemaligen inneren Stadtumwallung angelehnt, das oberste Stockwerk zum Teil auf leichter Holzkonstruktion weit ausgekragt, mit wildem Wein übersponnen, der im Herbst seine ganze Farbenpracht entwickelt, wird wohl kaum einem Leser unbekannt sein.

Des weitern wurde die Schalterhalle der früheren Hauptpost vollständig neu ausgestattet und vergrößert; zwei Wandbilder von Burkhart Mangold schmücken den Raum; das eine Bild, das ehemalige Kaufhaus mit seinem im Posthof jetzt noch erhaltenen typisch spätgotisch profilierten Torbogen darstellend, das andere den in den letzten Jahren eingerichteten Verladequai am Elsässerrheinweg mit dem großen Auslegkranen zur Bewältigung des infolge der immer intensiver betriebenen Großschiffahrt stets zunehmenden Warenumschlags. Die Gewölbekappen der hohen Halle sind mit charakteristischen Ornamenten in Gelb und Schwarz, die Kapitäle in Gold, sehr wirkungsvoll bemalt; die bunten Glasscheiben, die Passagier-, Brief- und Paketpost darstellend, in den hohen Spitzbogenfenstern verstärken den farbigen Aspekt.

Die Geltenzunft hat durch einen Umbau eine vollständige Neugestaltung im Innern erfahren; die Fassade ist intakt geblieben, hat aber durch neue Bemalung und Einsetzen von neuen Fenstern und einer schmiedeisernen Türe, sowie durch die Balustrade über dem Hauptgesims in ihrer Wirkung sehr gewonnen. Das ganze Haus ist jetzt durch Geschäftsräume eines Bankinstitutes in Anspruch genommen. (Architekten Suter und Burckhardt.)

Wendet man sich nun nach den Außenquartieren und hält dort Umschau nach nennenswerten Beispielen, so sind im St. Alban- und Äschenquartier vorerst eine ganze Reihe von Neubauten an der Lautengartenstraße zu finden,

umgeben von schönen alten Baumbeständen des ehemals sehr ausgedehnten Lautengartens. Es sind zwei Gruppen von Einfamilienhäusern der Architekten Suter und Burckhardt. Die weißen Hausteinteile mit braungelben Putzflächen an der einen Gruppe, gelbliche Hausteine und graublauer Putz bei der andern und an beiden Gruppen dunkelgrüne Fensterladen geben ein angenehmes Gesamtbild. Gegenüber ist ein großes herrschaftliches Wohnhaus in Ausführung begriffen, über dessen weitere Gestaltung man gespannt sein darf (Architekten Burckhardt, Wenk u. Co.). In unmittelbarer Nähe am Äschenplatz sind die Fundamente gelegt zum neuen Verwaltungsgebäude der „Baloise"; hoffen wir, daß die Stadt damit um ein bedeutsames Architekturwerk reicher wird, Entwurf und Bauleitung liegt in Händen der Architekten Eduard Vischer und Söhne.

Auf dem Terrain der früheren Brauerei Warteck sind nach Plänen der Architekten Suter und Burckhardt zwei mehrstöckige Miethäuser errichtet worden, deren in großen Formen und lebhaften Farben gehaltene Architektur auf dem großen Platz sehr gut zur Geltung kommt; äußerst vorteilhaft für das dortige Straßenbild wird es sein, wenn später die ganze Eckparzelle St. Jakobstraße und St. Albananlagen durch eine geschlossene Baugruppe überbaut sein wird.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch der Neubau Ecke Äschenvorstadt-Steinengasse Erwähnung finden (Architekt E. Pfrunder).

Abseits vom großen Verkehr, auf der Breite am St. Albanrheinweg ist im letzten Jahr ein Gebäude errichtet worden, das hier weniger seiner architektonischen Gestaltung als seines Zweckes wegen soll erwähnt sein; es gehört der Basler Atelierhausgesellschaft, die darin vier vorzüglich belichtete Maler- bezw. Bildhauerateliers eingerichtet hat; im Dachgeschoß ist die Hauswartwohnung untergebracht. Das Institut ist bis dahin in Basel einzig in seiner Art und hat dem hier herrschenden Mangel an guten und billigen Künstler-

ateliers zum Teil abgeholfen. Unmittelbar an das Atelierhaus wurde von denselben Architekten Burckhardt, Wenk u. Co. ein kleineres Etagenmiethaus angebaut, so daß die beiden Häuser eine einheitliche Gruppe bilden, die vom Rhein her keinen ungünstigen Eindruck macht.

Eine Reihe von Miethäusern in ansprechenden Formen ist durch die Architekten E. Vischer u. Söhne an der Eptingerstraße zur Ausführung gekommen; die Putzflächen sind grau getönt und das Holzwerk an den Gesimsen des Daches und den beiden stattlichen Giebeln rot gestrichen.

Wenden wir uns nun einem andern an der Peripherie der Stadt gelegenen Quartier zu, jenseits der Mönchensteiner Brücke, so findet man an der Falkensteiner- und Mönchsbergerstraße einige kleine Einfamilienhäuser im Bau, die mit ihrem hübschen, schlichten Äußeren einen freundlichen und wohnlichen Eindruck machen werden, wenn sie ihr fertiges Kleid erhalten haben. Etwas prätentiöser und farbenfreudiger schauen dann schon die sehr großen Miethäuser der Firma Stamm-Preiswerk Wwe. an der Dornacherstraße aus, doch soll die Einrichtung dieser Wohnungen des modernen Komfort in keinem Punkte ermangeln.

Eine ziemlich rege Bautätigkeit konnte man auch noch während des verflossenen Jahres im äußeren Steinen- und Spalenquartier in der Zone längs des Ringes konstatieren. Die Firma Gebrüder Stamm hat beim Viadukt eine Gruppe von Einfamilienhäusern im Rohbau fertiggestellt, die als Ganzes in Verbindung mit dem gegenüberliegenden mehrstöckigen Eckbau einen kräftigen Abschluß der Brücke bildet. Von der gleichen Firma sind die Häuser Ecke Holbein-Feierabendstraße erbaut, deren Fassaden in lebendigen, doch einfachen Hausteinformen sympathisch wirken.

Von den schon im Lauf des Jahres 1909 begonnenen Bauten bei der Pauluskirche sind vor allem zwei Dreihäusergruppen an der Therwiler- und Birsigstraße nennenswert, entworfen von den Architekten Emil Faesch und Walter

Faucherre. Das architektonisch Reizvolle dieser beiden Gruppen liegt in der wohltuenden großen Flächenwirkung der Dächer und Fassaden, in den wenigen, aber am richtigen Platz verwendeten schmückenden Motiven, wie zum Beispiel der hübschen Ecklösung mit dem Turmvorbau, und in der angenehmen farbigen Behandlung.

Nicht minder fesselnd, durch ihre frische und lebhafte Wirkung dem Vorübergehenden sofort auffallend, sind die beiden Häuser am Spalenring, Ecke Thannerstraße, von Architekt Rudolf Linder erbaut; sie dürfen wohl, nach ihrem künstlerischen Wert beurteilt, zu den besten architektonischen Leistungen der letzten Zeit gezählt werden.

Sehr charakteristisch ist auch der ansehnliche Miethausblock, der den ganzen Eckplatz Aahorn-Türkheimerstraße-Spalenring einnimmt; wir haben auf die architektonisch geschickte Grundrißanordnung schon im letztjährigen Bericht aufmerksam gemacht; der Architekt ist ebenfalls Rudolf Linder.

Im entschiedenen Gegensatz zu diesem Beispiel großstadtartiger Wohnungsweise stehen die beiden im Werden begriffenen Eigenheimkolonien im „Langen Lohn“ und an der Lenzgasse, aus billigen Einfamilienhäusern mit Garten bestehend und für den hiesigen Mittelstand berechnet. Die erstere Kolonie im „Langen Lohn“ außerhalb der Schützenmatte wurde durch Baumeister R. Aichner, Sohn ins Leben gerufen. Die dort in kleinen getrennten Gruppen stehenden Häuser, zum Teil schon bewohnt, nehmen sich mit dem hellen Putz, dem weißgestrichenen Holzwerk und den großen Ziegeldächern sehr freundlich und wohnlich in der Landschaft aus.

Einen wesentlich anderen Eindruck machen die ziemlich großen, teilweise erst im Rohbau fertigen Gruppen von sechs bis neun Häusern an der Lenzgasse durch die Basler Baugesellschaft nach den Entwürfen ihres Architekten Ferdinand Brütsch erstellt. Hier war man bemüht, durch günstige Parzellierung des Terrains und weitgehendste Zurück-

haltung im architektonischen Schmuck, nur durch einfachste Mittel in Form und Farbe und durch gute Verhältnisse wirkend, möglichst billige, aber doch gut gebaute und freundliche Einfamilienwohnungen mit sonnigen Gärten zu schaffen.

Im übrigen bietet das St. Johannquartier sehr wenig bemerkenswertes Neues, einzig an der äußeren Hebelstraße sind die Fassaden der Häuser Nr. 129 und 131 von Architekt Mutschler ein erfreuliches Werk in dem großen Einerlei.

Auch in Klein-Basel wird man für diesmal vergebens nach viel Neubauten suchen. Am untern Rheinweg ist zu den beiden im letzten Berichte genannten Häusern von Architekt Max Ölhafen noch ein drittes gleiches, Nr. 42 hinzugekommen, und in der Greifengasse wirkt die hohe und schmale Fassade eines Kinematographentheaters nicht unschön; auch ist das Wohnhaus an der Rheinfelderstraße von den Architekten Gysin und Maisenhölder ein stattlicher Bau mit guter Silhouette. Von Architekt Pfrunder ist auf dem Terrain der niedergerissenen Clavelschen Färberei beim ehemaligen Bläsitor eine Miethausgruppe erbaut, die sich in schlichten ansprechenden Formen dem dortigen Stadtbild ziemlich gut einfügt. Es ist zu hoffen, daß vielleicht an jener Stelle ein kleiner neuer Stadtteil entsteht, welcher sich der bestehenden älteren Umgebung anpaßt und künstlerisch einordnet, anstatt aufdringlich und geschmacklos als widerwärtiger Fremdkörper aus dem Gesamtbilde herauszustechen, wie es leider bei so vielen Umbauten im Innern von Großbasel der Fall ist, so in der Umgebung der Schifflände, am Rheinufer, am untern Teil des Marktplatzes und nicht zuletzt an der Freienstraße.

Bei solchen Betrachtungen während eines Ganges durch die Straßen von Basel wird sich jeder, der für die künstlerische Gestaltung des Straßenbildes einigermaßen ein offenes Auge hat, über das Problem des Städtebaues seine Gedanken machen und zur Überzeugung kommen, daß dem modernen Städtebau nicht nur in verkehrstechnischer, sondern auch vor wenig Beachtung geschenkt wird, wofür auf die soeben er-

schienene Bildersammlung „Basel, einst und jetzt“ hingewiesen wird.

Schreiber dies hat schon im letzten Jahrbuch auf die mangelhafte Führung der Straßenlinien, wie sie durch Beschluß der Behörden festgelegt sind, aufmerksam gemacht. Wie sorgfältig und weitblickend anderorts die Aufgaben behandelt werden, welche sich durch das stete Anwachsen der Großstädte für jeden Architekten, Ingenieur und Nationalökonomen ergeben, veranschaulicht das vorbildliche und großartige Preisausschreiben, das von der Stadt Berlin und den umliegenden Gemeinden im November 1908 erlassen wurde, und das bezweckte, einen Generalbebauungsplan für Großberlin festzulegen. Verkehrstechniker und Baukünstler haben sich da zusammengetan, um etwas Einheitliches, Ganzes zu schaffen; die Arbeiten zu diesem einzigartigen Wettbewerb, der übrigens in den meisten Fachzeitschriften Deutschlands veröffentlicht wurde, waren auf der „allgemeinen Städtebau-Ausstellung Berlin 1909“ den weiteren Kreisen zugänglich gemacht, und hoffentlich bleibt diese große baukünstlerische Leistung nicht ohne Einfluß auch auf die weitere Entwicklung und Gestaltung der Stadt Basel.

Basler Chronik.

Vom 1. November 1909—31. Oktober 1910.

Von Dr. Fritz Baur.

November 1909.

3. Die Regierung erteilt dem Regierungspräsidenten Vollmacht, zur Besprechung von Fragen, die Basel besonders interessieren, die Vertreter des Kantons in der Bundesversammlung einzuberufen.

4. Dr. Konrad Escher hält seine Habilitationsvorlesung als Privatdozent der Kunstgeschichte über die italienischen Brunnen der Renaissance und ihr Verhältnis zur Antike.

6. Infolge eines Jagdunfalls stirbt am Kalanda im Alter von erst 26 Jahren Dr. med. Walter Probst von Basel, Assistenzarzt am Kantonsspital in Chur. Seine Beerdigungsfeier am 10. in Basel zeugt von dem Mitgefühl weiter Kreise an dem tragischen Fall.

7. Das am heutigen Reformationssonntag in den evangelischen Gottesdiensten des Kantons für die reformierten Gemeinden in Appenzell und Bütschwil (Kanton St. Gallen) erhobene Kirchenopfer ergibt Fr. 4858 (1908: 4467), in der ganzen Schweiz

Zum Pfarrer der Matthäusgemeinde wird ohne Opposition an Stelle des zurücktretenden Pfr. Theodor Barth gewählt Pfr. Rud. Liechtenhan, bisher in Buch a. J. (Kt. Zürich), ein Vertreter der religiös-sozialen Richtung.

10. Die ständigen Alkoholkommissionen des National- und Ständerates treten in Basel zusammen. Die

Sitzungen finden im Rathaus statt und werden geleitet von Rat.-Rat Müry.

11. Großer Rat. Nach Erledigung einiger Interpellationen und anderer unbedeutender Geschäfte werden Kredite bewilligt für den Bau eines Schuppens für die Straßenbahnen und für den Ankauf von Liegenschaften im Korrektionsgebiet der Schwanengasse. Die Vorlage der Regierung betr. Ankauf einer Parzelle des Walter-Dürstischen Guts veranlaßt Dr. O. Schär, den Antrag auf Anwendung des Erbbaurechts zu stellen. Der Antrag wird nach einer großen Debatte unter Namensaufruf mit 69 gegen 47 Stimmen abgelehnt und das Geschäft mit einigen andern ähnlichen ratifiziert. Hierauf wird eine Motion betr. Änderung der Zivilprozeßordnung überwiesen und werden in zweiter Lesung zwei Änderungen des Straf- und des Polizeistrafgesetzes betr. Schutz jugendlicher Personen vor sittlicher Gefährdung angenommen.

12. Der Dies academicus vollzieht sich in der Martinskirche mit einer Rektoratsrede von Prof. A. Wieland. Daran schließt sich wie üblich das Zunftessen der Akademischen Zunft und am Abend ein Kommers der Studentenschaft in der Burgvogtei.

14. Der Kaufmännische Verein feiert sein Stiftungsfest.

16. Zum Rektor der Universität für das künftige Studienjahr wählt E. E. Regenz Prof. Dr. Karl Von der Mühll, als ihren Schreiber bestätigt sie Prof. Joh. Wendland.

17. Eine Anzahl Geschäftsleute und Gastwirte Basels haben beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs eingereicht gegen das neue kantonale Sonntagsgesetz. Das Gericht weist aber den Rekurs ab, teils als unbegründet, teils wegen Inkompetenz.

Das theologische Pensionat zum Rebhaus feiert sein 50jähriges Bestehen mit einem Gottesdienst in der französischen Kirche und einem gemütlichen zweiten Akt im Schützenhaus.

20. Das von der Regierung entworfene Budget für 1910 sieht vor an Einnahmen Fr. 15,740,967, an Ausgaben Fr. 18,640,707, somit ein Defizit von Fr. 2,899,740. Dazu kommen noch Eisenbahnausgaben von Fr. 1,736,500.

22. In seinem 72. Altersjahr stirbt plötzlich der langjährige Redakteur des „Christl. Volksboten", Theodor Sarasin-Bischoff. Er war Mitglied des Komitees der Basler Mission und des Pflegamtes des Bürgerspitals und bei allen evangelisatorischen Bestrebungen und kirchlichen Unternehmungen alt-bibelgläubiger Richtung obenan.

Die Generalversammlung der Basler Konsumgenossenschaft beschließt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 6%.

23. Der Weitere Bürgerrat hält seine letzte Sitzung in der laufenden Amtsperiode ab. Er ratifiziert einige Verkäufe von Spitalland und genehmigt und verdankt den Verwaltungsbericht des Engern Bürgerrates über das Jahr 1908.

Die Freiwillige Schulsynode wählt zum Präsidenten den bisherigen Vizepräsidenten Ed. Wenk, zum Vizepräsidenten Dr. Wilh. Brenner. Nat.-Rat Dr. Chr. Rothenberger referiert über „die Rechtsstellung des Kindes bezw. Minderjährigen nach dem eidgenössischen Zivilgesetz und dem eidgenössischen Strafgesetzentwurf". Es knüpft sich an das Referat und das Korreferat von H. Müller, Lehrer, eine lebhafte Diskussion.

24. Die Positiven Gemeindevereine halten ihre gemeinsame Jahresversammlung in der Burgvogteihalle ab. Missionsinspektor Frohnmeyer spricht über „das moderne Indien".

25. Großer Rat. Am Vormittag wird entgegen einem Antrag, die Frage der Trennung von Kirche und Staat an eine Kommission zu weisen, sofortiges Eintreten beschlossen; die Nachmittagsitzung nahm einen Bericht der Regierung

entgegen betr. Baulinien am Steinenbachgäßlein, erledigte in erster Lesung die Vorlage betr. Organisation des Baudepartements und trat ein auf die Beratung des Entwurfes über Organisation des Polizeidepartements.

26. Die Regenz erteilt die venia legendi Dr. Hans Zickendraht für Physik und läßt Dr. Paul Roches zum Lektorat der französischen Sprache zu.

27. Der Bundesrat erklärt sich damit einverstanden, an die Augster Großschiffahrtschleuse einen Beitrag zu leisten.

27. 28. Der Weitere Bürgerrat wird bei sehr schwacher Beteiligung auf eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Die Vorschläge der Parteien stimmten auf der ganzen Linie überein. Man hatte sich dahin geeinigt, daß von den 6 freiwerdenden Sitzen alle den Minderheitsparteien, 4 den Sozialisten und 2 den Katholiken überlassen werden. So hat keine Partei mehr in der Behörde die Mehrheit.

28. Der Bürgerturnverein hält in der Burgvogteihalle seinen geselligen Abend ab.

Die Missionskollekte in den evangelisch-reformierten Gottesdiensten ergibt Fr. 5306.35 gegen Fr. 6090.58 am 1. Advent 1908.

30. Prof. Max Niedermann hält seine Antrittsvorlesung über die Sprachvergleichung im Dienste der Erschließung der indogermanischen Kultur.

Witterung. Es wurden verzeichnet im November 1909 als Mittel der Temperatur 3,2° C., als mittl. Temp.-Max. 5,7, als mittl. Temp.-Min. 1,0°, als Mittel des Luftdrucks 737,0, als Summe der Niederschlagsmenge 46,1 mm, endlich als Mittel der Sonnenscheindauer 2,09 Std. Verglichen mit dem langjährigen Durchschnitt war der November 1909 zu trüb, zu kühl und zu trocken.

1. Die „Basler Zeitung“ geht im „Basler Anzeiger“ auf, nachdem sie, gegründet auf 1. Okt. 1902, über 7 Jahre unter wechselnder Redaktion selbständig gewesen ist.

3. Nach einem Vortrag über die Soziale Käuferliga wird die Gründung einer Basler Sektion dieser Liga beschlossen.

4. Der Artillerie-Verein Basel verbindet mit seiner diesjährigen Barbarafeier, einem Bankett im Stadtkasino, das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens.

6. Die Frequenz der Universität im Wintersemester 1909/10 beträgt 669 immatrikulierte Studierende (darunter 21 Damen) und 113 nicht immatrikulierte Hörer (61 Damen). Von den Studierenden sind 54 Theologen, 59 Juristen, 195 Mediziner, 170 Philosophen I und 191 Philosophen II, 513 (18 Damen) Schweizer, die übrigen Ausländer, an ihrer Spitze 70 Russen. Von den 213 (6) Baselstädtern gehören an der theologischen Fakultät 10, der juristischen 37, der medizinischen 31, der philosophischen I 63, der philosophischen II 72.

9. Großer Rat. Nach einer Interpellation betr. die Ausführung des Sonntagsgesetzes wird nach Antrag der Regierung Vermehrung der Untersuchungsrichterstellen sowie in 1. und 2. Lesung Schaffung einer ordentlichen Professur für Nationalökonomie und Statistik mit besonderer Berücksichtigung des Handels beschlossen; dann weist der Rat die Petition der Eheleute Müller-Enderlin (Entzug eines Pflegekindes) ab, führt die erste Lesung des Organisationsgesetzes für das Polizeidepartement zu Ende und genehmigt die von der Regierung getroffenen Vorbereitungen für die Museumsbauten.

10. Von der Gemeinnützigen Gesellschaft wird eine Kommission zur Prüfung der Frage betr. Gründung eines

Krüppelheims niedergesetzt, unter Vorsitz von Prof. Ed. Hagenbach-Burckhardt.

12. Bei der 14. Jahresfeier der Pestalozzi-Gesellschaft in der Pauluskirche redet Dr. med. Paul Barth über „Gesundheitspflege als Schulfach."

14. Dr. H. Zickendraht hält seine Habilitationsvorlesung über Elektronenprobleme.

16. Der neugewählte Weitere Bürgerrat tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Er bestätigt auf eine neue Amtsdauer den abtretenden Engern Bürgerrat mit Ausnahme des demissionierenden F. Walser-Hindermann, den er durch J. Gysin-Kaiser ersetzt, bezeichnet als Präsidenten den bisherigen, F. Vischer-Bachofen, und bestellt seine Prüfungskommission für 1909.

Großer Rat. In einer Nachmittagsitzung werden nach Bewilligung einiger Nachtragskredite und Annahme des Regierungsantrages, daß das Justiz- und das Erziehungsdepartement in Zukunft je einen besondern Sekretär haben soll, in zweiter Lesung die Gesetzentwürfe betr. Errichtung einer staatlichen Arbeitlosenkasse und betr. Unterstützung privater Arbeitlosenkassen, in eine Vorlage zusammengeschmolzen, angenommen. Hierauf beginnt der Rat noch über die angeblich unberechtigte Entlassung eines Angestellten der Militärdirektion, Zubler, zu reden.

17. Antrittsvorlesung von Prof. R. Herzog über die litterarischen Kriegsdenkmäler der Griechen.

Das Missionshaus feiert die 25jährige Tätigkeit seines Direktors Dr. Theod. Öhler. Bei dieser Gelegenheit sei nachgeholt, daß im letzten Sommer der Genannte, der bisher Inspektor hieß, den Titel Direktor erhielt, und daß zu Inspektoren ernannt wurden Lic. Joh. Frohnmeyer (für Indien), Walter Öttli (für Afrika) und F. Würz (für heimatliche Angelegenheiten).

18. Zum Hausvater der Anstalt Klosterfiechten wird ge-

wählt Arthur Gräflin, Hausvater der Anstalt zur Guten Herberge.

19. In Baden-Baden stirbt wenige Monate mehr als 70jährig der geborene Basler Baron Heinrich von Geymüller, ein hervorragender Kenner der Architektur, namentlich der Baukunst der Renaissance, und gefeierter Schriftsteller, Verfasser verschiedener als klassisch anerkannter Werke. Auch vom Auslande her blieb er mit seiner Heimat stets in enger Verbindung.

23. Großer Rat. Die Angelegenheit Zubler wird zu Ende geführt und durch Übergang zur Tagesordnung der Regierung das Zutrauen ausgesprochen; die Baulinien an der Untern Rebgasse werden angenommen und der Prüfungsbericht für 1908 durchberaten.

24. Die Regierung nimmt folgende Offizierbeförderungen vor: Hauptleute der Infanterie: die Oberlieutenants Remig. Fäsch und R. Miescher; Oberlieutenants: die Lieutenants A. v. Salis, Samuel Burckhardt, Xaver Mertz, Ernst Seitz, Felix Iselin und Ernst Ruf.

26. Das Isaak Iselin-Schulhaus an der Straßburger Allee, das mit dem Beginn des neuen Jahres dem Unterricht soll übergeben werden, wird der Bürger- und Einwohnerschaft zur Besichtigung zugänglich gemacht.

29. Das eben fertig gebaute Brausebad in Kleinhüningen wird der Bürger- und Einwohnerschaft zur Besichtigung geöffnet.

Der Regierungsrat ernennt zu Lieutenants der Infanterie: Werner Fehlmann, Albert Heider, Wilhelm Krasting, Felix Lüssi, Rudolf Suter und August Weiß.

31. Witterung. Im Monat Dezember 1909 betrug das Mittel der Temperatur 3,9°, das mittl. Temp.-Max. 7,0, das mittl. Temp.-Min. 1,6°, das Mittel des Luftdrucks 733,5, die Summe der Niederschlagsmenge 73,2 mm, das Mittel der

Sonnenscheindauer 1,92 Std. Warm, trüb und regnerisch verlief der Dezember; seit dem Christmonat 1880 wurde im Dezember kein höheres Temperatur-Mittel erlebt; die wärmste je in Basel beobachtete Dezembertemperatur von 19° (2. Dez. 1876, mittags) wurde auch 1909, und zwar am 23. Dez., früh 6 1/2 Uhr, erreicht. Zu den Wärmeexzessen gesellten sich heftige Stürme, die Bewölkung vermochten sie nicht zu verteilen. Wir hatten viel Regentage, doch überschreitet die Niederschlagsmenge nur wenig die normale.

Januar 1910.

1. Bevölkerungsbewegung im Jahre 1909. Wir registrieren im folgenden die Hauptzahlen des Zivilstandverkehrs in Baselstadt im Jahre 1909. Trauungen wurden im Kanton gesetzlich vollzogen 1117, darunter 157 hiesige Trauungen auswärts wohnender Paare, denen 166 auswärts vollzogene Trauungen hier wohnender Paare entgegenstehen. Geburten fanden statt 3525, darunter 533 Passantengeburten; von den 3420 Lebendgeborenen waren 1716 Knaben, 1704 Mädchen, legitim 1606 Knaben (inkl. 59 totgeborene) und 1588 Mädchen (35), illegitim 176 (7) Knaben und 155 (4) Mädchen. Todesfälle kamen vor 1876, darunter 232 von Passanten; nach Abzug von 105 Totgeburten bleiben 1771 Todesfälle. Davon betreffen 856 Personen männlichen, 915 solche weiblichen Geschlechts. Das Jahr schließt, wenn nur die Zahlen der Zivilstandsbücher in Betracht gezogen werden, mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung um 1308 Personen, 664 männliche, 644 weibliche; 85 (24 m., 61 w.) Kantonsbürger, 460 (261 m., 199 w.) Angehörige anderer Kantone, 763 (379 m., 384 w.) Ausländer.

Der Zivilstandsbeamte des Kantons Baselstadt, Feodor Föhr, feiert sein 40jähriges Amtsjubiläum.

3. Prof. Ernst Rabel nimmt einen Ruf an die Universität Kiel als ordentl. Professor für römisches und bürgerliches Recht an.

4. Die Zinstragende Ersparniskasse der Gemeinnützigen Gesellschaft feiert den Tag ihres 100jährigen Bestehens. Sie gibt zu diesem Tag eine von Dr. Alfred Geigy verfaßte kleine Festschrift heraus mit einem Rückblick auf ihre Geschichte während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens. Im Jahr 1810 zählte man 110 Einleger mit Guthaben von insgesamt Fr. 6339, beim letzten Jahresabschluß (1909) 46,942 Einleger mit einem Gesamtguthaben von Fr. 37,877,337.

5. Das Zivilgericht erklärt den Schluß des Konkursverfahrens über die Genossenschaft „Basler Kreditgesellschaft“, die i. J. 1902 in Konkurs geraten war.

8. Die Regierung richtet ein Schreiben an das eidgen. Post- und Eisenbahndepartement i. S. des Hauenstein-Basistunnels, weil dieser in einer Eingabe der Regierung von Bern als nur im Interesse Basels liegend dargestellt wurde.

Die Arbeitersäle im Engelhof begehen mit bescheidener Feierlichkeit das Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens.

10. Es wird die Basler Bodenkreditbank gegründet und zu ihrem Präsidenten gewählt Alfons Simonius, Präsident des Verwaltungsrates des Schweiz. Bankvereins.

14. Großer Rat. In außergewöhnlich stark besuchter Sitzung bei sehr stark besetzter Tribüne wird die Vorlage der Regierung betr. Trennung von Kirche und Staat behandelt. Die Vorlage wird in ihren einzelnen Teilen, soweit sie an diesem Tag erledigt wurde, in einer Reihe von Abstimmungen jeweilen mit etwa 100 gegen 18 Stimmen (katholische Fraktion und Zugewandte) angenommen. Der Rest soll in einer Extra-Nachmittag-, eventuell Nachtsitzung am 21. Januar fertig beraten werden.

15. Die Regierung wählt zum Hausvater der Erziehungsanstalt für Mädchen „Zur Guten Herberge“ Primarlehrer B. Holbro-Müller von Basel.

16. Die Gesellschaft der Basler Verwaltungsoffiziere begeht die Feier ihres 25jährigen Bestehens im Schützenhaus; Oberstl. Heußer hält dabei einen Vortrag über die in der Fremdenlegion herrschenden militärischen Tugenden.

18. Der Bundesrat wählt zum Vizekanzler der Eidgenossenschaft an Stelle des zum Kanzler vorgerückten Dr. Schatzmann Reg.-Rat Dr. Heinr. David in Basel.

Antrittsvorlesung von Prof. P. Schubring über Quattrocento und Cinquecento.

18. 19. Die in der Safranzunft abgehaltene 3. Kochkunstausstellung wird von der Presse sehr gelobt.

20. Der Umzug der drei Ehrenzeichen Kleinbasels wird durch den infolge sehr starker Regengüsse der letzten Tage eingetretenen Hochwasserstand des Rheins geändert. Anstatt auf einem Floß den Rhein abwärts zu fahren, ging der Wilde Mann dem Greifen und dem Leu entgegen.

Großer Rat. Die Kirchenvorlage wird in einer Nachmittagsitzung unerwartet rasch in erster Lesung erledigt, nachdem der Präsident Reg.-Rat David, der sein Rücktrittsgesuch einreicht, anerkennende Worte der Dankbarkeit gewidmet hat. Die Katholiken erklärten, auf Teilnahme an der Weiterberatung zu verzichten, da ihr Kampf um die staatsrechtliche Parität ihrer Kirche voraussichtlich doch erfolglos wäre. Die Vorlage wurde im wesentlichen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen.

21. Vor dem Appellationsgericht steht Dr. Paul Schmitz, Redakteur des „Samstag“, der am 23. Nov. 1909 wegen Verleumdung und Beschimpfung des Klägers, Nat.-Rat Dr. Iten in Zug zu 200 Fr. Buße, ev. 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Die zweite Instanz verurteilte ihn wegen Verleumdung und Beschimpfung sowie übler Nachrede zu 200 Fr. ev. 20 Tagen, den Kosten beider Instanzen und einer Urteilsgebühr von 150 Fr., endlich zu einmaliger Veröffentlichung des Urteils im „Samstag“.

23. Die deutsche Kolonie begeht ihre Kaiserfeier in der Burgvogtei.

26. Die Regierung erteilt dem Professor der Jurisprudenz E. Rabel, der einem Rufe nach Kiel folgen wird, die erbetene Entlassung (s. zum 3. Jan.) und beruft für Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels Dr. Julius Landsmann, d. Z. stellvertretenden Generalsekretär der Nationalbank in Bern.

Im großen Musiksaal redet vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft der bekannte thibetanische Forschungsreisende Sven Hedin, von der Naturforschenden Gesellschaft nach Basel gerufen. Er wird nach Schluß des Vortrags unter dem Beifall der Anwesenden zum Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft ernannt.

27. Großer Rat. Der Rat erteilt Reg.-Rat Dr. David auf den 15. März seine Entlassung und entläßt auf seine Bitten Prof. Rabel als Mitglied des Appellationsgerichts; zum Mitglied des Bankrates der Kantonalbank wird gewählt H. Jezler-Lorenz, zum Mitglied der Kontrollstelle der Bank Direktor F. Mähly. Ferner wurden Korrektionsvorlagen (Greifengasse) besprochen, wurde eine Liegenschaft erworben, ein Kredit von Fr. 205,000 für den Bau einer Badanstalt am Eglisee bewilligt und die Revision eines Staatsvertrages mit Baden vom Jahr 1756 betr. Wasserrechte an der Wiese bewilligt. Der Nachmittag wurde zur Erledigung einiger Anzüge benutzt. Ein solcher betr. Schutz vor willkürlicher Internierung in Irrenanstalten wurde überwiesen, ein anderer betr. Wahl der Untersuchungsrichter durch das Appellationsgericht abgelehnt, ein dritter betr. Schutz des Letziturms im Albantal überwiesen.

Bei dem hellen Winterabend ist der erst vor wenigen Tagen von Johannisburg in Südafrika aus entdeckte Komet 1910a selbst für das unbewaffnete Auge deutlich und klar sichtbar.

Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins

spricht sich bei einer Statutenrevision mit großer Mehrheit für das Proportional-Wahlverfahren nach dem für die Basler Großratswahlen gültigen System aus, doch so, daß die ganze Stadt einen einzigen Wahlkreis bildet. Die Amtsdauer der Behörden soll drei Jahre betragen.

28. Das Appellationsgericht bestätigt das Urteil 1. Instanz vom 15. und 16. Dez. 1909 gegen einen frühern Postbureaudiener, der wegen Nachahmung und Ausgaben von Wertmarken des Allg. Konsumvereins im Betrag von 10,000 Fr. der Urkundenfälschung schuldig befunden wurde. Die Strafe beträgt 9 Monate Gefängnis. Der Angeklagte leugnet alle Schuld. Das Urteil stützt sich ausschließlich auf Indizien.

29. Der außerordentliche Professor der Nationalökonomie Th. Kozak wird zum Ordinarius befördert.

30. In der Matthäuskirche wird bei einer starken Beteiligung der Gemeinde aus allen Parteirichtungen und allen Schichten der Bevölkerung der neugewählte zweite Helfer, der der religiös-sozialen Richtung angehörende Lic. Pfr. Rud. Liechtenhan durch Antistes v. Salis in sein Amt eingeführt. Am Abend fand eine Begrüßung des neuen Geistlichen statt.

Die vom Staatsarchiv angelegte Sammlung baslerischer Ansichten wird im Rathaus zum ersten Male der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Die versammelten Zunftgenossen E. E. Zunft zu Weinleuten beschließen nach dem Vorschlag des Vorstandes Vermietung ihres Zunftgebäudes, der Geltenzunft, an die Bank von Elsaß-Lothringen, nach Umbauten, die das Haus zu dem Zweck geeignet machen, aber weder die Renaissance-Fassade noch den großen Zunftsaal berühren.

31. Nach langem Leiden stirbt, 66 Jahre alt, Wilh. Frey-Freyvogel, früher Sensal, in verschiedenen Zweigen der bürgerlichen Verwaltung und des Gerichtwesens sowie auch auf gemeinnützigem Gebiet mit Erfolg tätig.

Witterung. Die wichtigsten meteorologischen Werte dieses Monats sind folgende: Temperatur-Mittel 2,0, mittl. Temp.-Max. 5,0, mittl. Temp.-Min. —0,7° C. Mittel des Luftdrucks 737,6, Summe der Niederschlagsmengen 111,4 mm, Summe der Sonnenscheindauer 68,7 Std. Der Januar 1910 fiel zu mild aus und brachte eine beinahe um das doppelte höhere als die bisher als maximal bekannten Januarregenmenge; man erinnert sich, daß diese Tage in Frankreich große Überschwemmungen brachten. Die Bewölkung überstieg das normale Maß. Was vor allem diesen Monat auszeichnet, ist, daß am 24. zwischen 4 und 6 Uhr abends das Barometer mit 710,4 mm auf den niedrigsten je in Basel beobachteten Stand sank.

Februar 1910.

1. Im Rheinhafen trifft der erste Schleppzug dieses Jahres vom Niederrhein her ein.

2. In einer Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft, zu der auch die Sektion Basel des S. A. C. samt Angehörigen eingeladen war, spricht im großen Bernoullianumsaale Dr. A. de Quervain aus Bern (an der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich) über seine 1909 ausgeführte Expedition nach Grönland.

3. Der Weitere Bürgerrat überweist dem Engern Bürgerrat zum Studium einen Anzug betr. Anwendung des Erbbausystems auf dem Landbesitz der Christoph Merianschen Stiftung und des Bürgerspitals, nimmt Kenntnis von den Budgets der bürgerlichen Verwaltungen für 1910, genehmigt die in den letzten Jahren bewilligten Besoldungserhöhungen, erhöht den Gehalt des Bürgerratschreibers und erledigt eine Anzahl Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

Der Verein der Basler Presse wählt zu seinem Präsidenten Dr. Alb. Oeri von den „Basl. Nachr."

4. Die Gemeinnützige Gesellschaft setzt eine Kommission für Gartenarbeit für Kinder ein.

5. Die Regierung wählt zum Sekretär des Erziehungsdepartements Dr. jur. Hermann Matzinger aus Basel.

6. Die Evangelische Gesellschaft für Stadtmission hält ihre 51. Jahresversammlung ab. Die Festpredigt hält in der Hauptversammlung im Vereinshaus Pfr. Ed. Riggenbach von Gebensdorf.

7. Im Musiksaal des Stadtkasinos wird zur Einleitung in die Fastnacht ein großes, sehr gelungenes Trommelkonzert abgehalten.

10. Großer Rat. Zum 4. Untersuchungsrichter wird gewählt der Kandidat der Freisinnigen und Sozialdemokraten Dr. Hermann Wirz und sodann auf ein Referat des Vorstehers des Justizdepartements, Reg.-Rat Dr. K. Chr. Burckhardt, die Vorlage betr. Trennung von Kirche und Staat ohne Diskussion einstimmig bei Enthaltung der Katholiken in 2. Lesung angenommen. Weiter geht der Rat zur Tagesordnung über zwei Petitionen (der Hausbesitzer betr. Abschaffung der Beleuchtungssteuer und der Wirte betr. Herabsetzung der Patenttaxen.) Er nimmt den Bericht der Regierung entgegen über Studien zur Einrichtung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung, beauftragt die Regierung mit Studien zu einer solchen Vorlage und nimmt den Antrag der Regierung betr. Kanalisierung des Westplateaus an.

14.—16. Die Fastnacht, eingeleitet am 12. durch die Narrenabende der verschiedenen Männergesangvereine, nimmt ihren gewöhnlichen Verlauf. Eine Subventionierung der Fastnachtgesellschaften unterblieb dieses Jahr, weil das Komitee sich damit nicht mehr befassen wollte. Trotz der sehr günstigen Witterung, namentlich des Montags, ließ das Maskenleben etwas zu wünschen. Die Bälle dagegen waren stark besucht, und eine reiche Fastnachtliteratur sorgte für Stimmung.

20. In Basel wird unter dem Vorsitz von Nat.-Rat Rothenberger die Delegiertenversammlung des

Föderativverbandes eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter abgehalten.

Beim Wettspiel um die schweizerische Fußballmeisterschaft Serie A siegte bei dem in Basel gespielten entscheidenden Match F.-C. Old Boys Basel über F.-C. Young Boys Bern mit 2 : 1 Goal.

Der Skiklub Basel veranstaltet im benachbarten Langenbruck bei günstigen Witterungs- und Schneeverhältnissen ein gutbesuchtes und wohl gelungenes Skirennen.

22. An einem Herzschlag stirbt unerwartet Heinrich Zickendraht-Icely, Lehrer an der Musikschule.

23. Das Preisgericht zum Wettbewerb für den Neubau eines Kunstmuseums auf der Elisabethenschanze hat von 70 eingelangten Entwürfen 6 ex aequo mit Preisen von je 2500 Fr. bedacht. Die Verfasser dieser Entwürfe sind Albert Rieder (Berlin), Joß und Klauser (Bern), Widmer und Erlacher (Basel), Holzer und Hanauer (Zürich), A. und R. Bräm (Zürich), Huber und Werz (Wiesbaden). Außerdem erhielten 3 Entwürfe lobende Erwähnungen.

Die Freiwillige Schulsynode stellt in außerordentlicher Versammlung, auf Grund eines Referats von Dr. Emanuel Probst die Punkte fest, die die Lehrerschaft in dem neuen Schulgesetz berücksichtigt zu wissen wünscht.

24. Großer Rat. Nach Erledigung einer Interpellation über Veruntreuungen bei der Straßenbahnverwaltung, die erst nach dem Tode des fehlbaren Beamten offenbar wurden, und nach Bestätigung einer Anzahl Bürgeraufnahmen wird die 1908er Staatsrechnung mit einem Defizit von 614,912 Fr. genehmigt, eine Summe von 314,000 Fr. für einen neuen Pavillon in der Friedmatt bewilligt, zu welcher Summe von der Christoph Merianschen Stiftung noch 100,000 Fr. hinzukommen, und dann die Beratung des Gesetzentwurfes betr. Wahlen und Abstimmungen in Angriff genommen.

25. Eine außerordentliche Generalversammlung des Allg. Konsumvereins erklärt sich einverstanden mit den neuen Statuten, die als Hauptänderung eine Verwaltungskommission und das Proportionalverfahren für die Wahlen des Genossenschaftsrats bringen. Die Statuten unterliegen noch einer 2. Lesung im Genossenschaftsrat und der Urabstimmung der Mitglieder.

31. Witterung. Das Mittel der Temperatur betrug 3,6° C., das mittl. Temp.-Max. 6,9, das mittl. Temp.-Min. 1,0°, das Mittel des Luftdrucks 734,9, die Summe der Niederschlagsmenge 67,5 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 96,8 Std. Der Monat ist, verglichen mit dem bald 80jährigen Durchschnitt, zu warm und zu naß ausgefallen, wie sein Vorgänger. So war die Signatur des ganzen Winters, den wir jetzt nach Ablauf der drei Wintermonate rückschauend überblicken.

März 1910.

2. Die Regierung ernennt zum ordentlichen Professor für römisches Recht an der juristischen Fakultät Dr. Otto Eger, derzeit Privatdozent in Leipzig.

5. 6. Die Verfassungsänderung betr. Trennung der Kirche von Staat wurde mit 7413 Ja gegen 1036 Nein und 362 leere Zettel angenommen. Alle Parteien hatten Annahme empfohlen, mit Ausnahme der Katholiken, die Enthaltung proklamierten. — Zum Nachfolger von Bundes-Vizekanzler David in der Regierung wurde bei einem absoluten Mehr von 3798 gewählt mit 5382 Stimmen Gewerbeinspektor Dr. H. Blocher, von Sozialdemokraten und Katholiken portiert. Der von den Demokraten vorgeschlagene Dr. Oskar Schär machte 2073 St. — An Stelle des nach Kiel übersiedelnden Prof. Rabel wird ins Appellationsgericht gewählt Buchdrucker G. Krebs, Kandidat der Demokraten und Sozialdemokraten mit 3847 St., bei einem absoluten Mehr von 3841; der von Freisinnigen und Liberalen vorgeschlagene Dr. Max Stähelin machte 3724 St. — Von zwei Wahlen ins Zivil-

gericht kam nur eine zustande. Gewählt wurde bei einem absoluten Mehr von 3827 mit 3860 St. der Kandidat der Freisinnigen, Katholiken und Liberalen Dr. Paul Hedinger; sein bürgerlicher Mitkandidat G. Thommen-Flubacher machte 3803, die Sozialdemokraten Dr. Walter Strub 3627 und W. Kreuter 3409 Stimmen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 20,976.

7. Zu einer Referendumsabstimmung über den Großratsbeschluß betr. Kanalisation des Westplateaus sind die nötigen 1000 Unterschriften zusammengekommen.

Am Abend findet in der Burgvogtei eine vom Vorstand des Kantonalverbands baselstädtischer Krankenkassen einberufene Versammlung statt. Etwa 200 Personen leisteten Folge. Es sprachen der glarnerische Ständerat Dr. G. Heer über das eidg. Krankenversicherungs- und Nat.-Rat Dr. Chr. Rothenberger von Basel über das Unfallversicherungsgesetz. Die Versammlung nahm Resolutionen an, in denen sie fürs Krankenversicherungsgesetz entgegen dem Beschluß des Ständerats bedingt (statt unbedingt) freie Aerztewahl und Einbeziehung der Nichtbetriebsunfälle in die Unfallversicherung fordert.

9. Zum Substituten des Strafgerichtschreibers wird gewählt Dr. Alfred Bider, bisher Sekretär der Militärdirektion.

10. Großer Rat. Nach Erledigung zweier Interpellationen wird das Budget für 1910 beraten und weist in der bereinigten Gestalt auf an Einnahmen Fr. 15,752,967, an Ausgaben Fr. 18,742,707.10, somit ein Defizit von Franken 2,989,740.10. Ein Antrag auf Erstellung eines Brausebades im Gundeldinger Quartier wird sofort abgelehnt, der Bericht der Regierung über Sicherung des Fahrverkehrs in den vom Tram benützten Straßen und der Bericht über den Fahrplan der kant. Straßenbahnen entgegengenommen und die Legung eines zweiten Geleises der Straßenbahn im Gundeldinger und im Horburgquartier genehmigt.

Im Alter von 83 Jahren stirbt J. J. Bußinger-Mähly, gewesener Lehrer der Realschule, jetzigen Knabensekundarschule, seit 1852 im Basler Schuldienst, seit 1873 als Rektor, seit Ende 1900 im Ruhestand.

12. Der Verein für Schiffahrt auf dem Oberrhein nimmt in gutbesuchter Generalversammlung den Jahresbericht für 1909 entgegen. Bei dem Anlaß hält Prof. Jannasch aus Berlin einen Vortrag über die wichtigsten verkehrspolitischen Aufgaben Deutschlands in ihrer speziellen Bedeutung für die Schweiz.

12/13. Im zweiten Wahlgang für die Zivilrichterwahl wird mit 2413 von 4371 gültigen Stimmen gewählt der Kandidat der Sozialdemokraten, Dr. Walter Strub; sein von den übrigen Parteien vorgeschlagener Gegner G. Thommen-Flubacher machte 1946 St.

13. In außerordentlicher Generalversammlung beschließt die römisch-katholische Gemeinde den Bau einer neuen Kirche im Gundeldinger Quartier nach den Plänen von Architekt Doppler und vorläufige Weiterführung des katholischen Spitals an der Hammerstraße. Infolge des erstern Beschlusses tritt K. Gutzwiller-Meyer von seinem Amt als Präsident der Gemeinde zurück.

14. Im Alter von 66 Jahren stirbt Walter Baader-Meyer, früher Mitglied des Großen Rates und des Strafgerichts.

15. Der Genossenschaftsrat des Allgem. Konsumvereins nimmt den auch in zweiter Beratung erledigten Statutenentwurf an. Er unterliegt noch der Urabstimmung der Mitglieder.

17. Großer Rat. Nach einer Interpellation werden die Abstimmung und die Wahlen vom 5./6. und 12./13. ds. validiert. Sodann wird der Ratschlag betr. Reduktion der Schulstunden in den Primarschulen in einer von der Form der Regierung abweichenden Fassung angenommen.

18. Die Gemeinnützige Gesellschaft setzt ein Kuratorium ein zur Verwaltung der ihr anvertrauten Fonds (Merian-Iselin-Fonds, Überegger-F., Gustav Bischoff-F., zusammen etwa 1$^1/_2$ Mill.).

19. Der neugewählte Reg.-Rat Dr. H. Blocher übernimmt das durch Wegzug Dr. Davids erledigte Polizeidepartement.

21. Im Alter von 77 Jahren erliegt einem Schlagfluß Ing. Cesar Vicarino, gebürtig aus Romont, seit 1875 hier niedergelassen. Er hat seiner Adoptivheimat als langjähriges eifriges Mitglied des Großen Rates und in verschiedenen technischen Kommissionen wertvolle Dienste geleistet.

29. Die Sammlung in den Basler Schulen für den Ankauf von Pestalozzis Neuhof bei Birr ergab Fr. 7941.52.

31. Witterung. Im Monat März 1910 betrug das Mittel der Temperatur 5,6°, das mittl. Temp.-Max. 10,5, das mittl. Temp.-Min. 1,7°, das Mittel des Luftdrucks 739,7, die Summe der Niederschlagmenge 11,0 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 179,0 St. Der März steht weit näher bei den Normalwerten als seine Vorgänger Februar, Januar und Dezember. Er war ein schöner Frühlingsmonat mit viel Sonne und Wärme über Tag und kalten Nächten, und gegen das langjährige Mittel gehalten, einem beträchtlichen Regendefizit, was übrigens nach einem so niederschlagreichen Winter wie der hinter uns liegende nichts zu sagen hat.

April 1910.

4. Ausstellung der Lehrlingsarbeiten im Gewerbemuseum. Prämierung der Lehrlinge im Bernoullianum.

Ein Fußballwettspiel zwischen erlesenen Vertretern Deutschlands und der Schweiz endet bei größtem Andrang von Zuschauern und günstiger Witterung mit 3 : 2 Goals zugunsten der Gäste.

6. An die Musikschule wird berufen als Lehrer für Violine

auf den höhern Stufen Ferdinand Küchler, früher in Basel, jetzt in Frankfurt a. M.

8. Der Allgem. Konsumverein nimmt bei schwacher Beteiligung der Stimmberechtigten (7,8%) in Urabstimmung mit 2024 gegen 417 Stimmen die revidierten Statuten an, die ihm als hauptsächlichste Neuerungen eine festbesoldete Verwaltungskommission und das proportionale Wahlverfahren für den Genossenschaftsrat bringen.

9. Die Regenz erteilt die venia legendi in der theologischen Fakultät an Missionsinspektor Lic. J. Frohnmeyer für Missionswissenschaften und in der medizinischen an Dr. O. Hinrichsen für Psychiatrie.

14. Großer Rat. Zum Präsidenten des Gr. Rates wird gewählt D. Jäggi-Büttiker, zum Statthalter Dr. O. Kully, zum Präsidenten der Regierung A. Stöcklin, zum Vizepräsidenten Dr. P. Speiser, das Bureau des Gr. Rates wird neu bestellt und einige Wahlen von Ersatzrichtern für das Zivilgericht vorgenommen, bei denen die Vorschläge der Sozialdemokraten und der Katholiken durchdringen. Weiter erledigt der Rat in 2. Lesung das Gesetz betr. Organisation des Sanitätsdepartements und nimmt die 2. Lesung des Gesetzes betr. Organisation des Baudepartements an die Hand.

15. Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsum-Vereins beschließt für 1909 Ausrichtung einer Dividende von $7^1/_2$ %

20. Zum Präsidenten des Missionskomitees wird gewählt an Stelle des zurücktretenden Alfr. Sarasin-Iselin Pfr. Paul Christ, seit 15 Jahren Mitglied des Komitees.

22. Ad. Hill-v. Arx, Kassier der Direktion des 5. Postkreises, feiert sein 50jähriges Dienstjubiläum.

23. Die Strecke Flüh-Rodersdorf der Birsigtalbahn wird kollaudiert. Im untern, der Stadt Basel nähergelegenen Teil des Leimentals gibt sich gleichzeitig bei den regelmäßigen Benützern der Bahn, die ihren Verdienst in der Stadt finden, eine sehr gereizte Stimmung gegen die Unter-

nehmung kund wegen der auf 1. Mai angesetzten Erhöhung der Abonnementspreise. In verschiedenen Versammlungen wird am 24. April der Boykott gegen die Bahn proklamiert.

24. Im Alter von 78 Jahren stirbt Rud. Wassermann-Krebs, langjähriges Mitglied des Gr. Rates und verschiedener Behörden.

25. An der Jahresversammlung des Handels- und Industrie-Vereins zu Safran spricht nach Erledigung der Jahresgeschäfte Dr. Fr. Mangold über Konjunkturen und Krisen im Basler Wirtschaftsleben.

26. Im Gewerbe der Holzarbeiter (Schreiner und Zimmerleute) sind zwischen Meistern und Arbeitern Streitigkeiten ausgebrochen, die zu einer Arbeitseinstellung zu führen drohen. Die Arbeiter fordern Lohnerhöhung, Neunstundentag und Monopol der Arbeitsvermittlung. Es sind Einigungsbemühungen im Gange, die Erfolg versprechen.

Lohnbewegungen kleinern Umfangs, wie sie jedes Frühjahr vorkommen (dieses Jahr z. B. Kaminfeger) werden hier nicht erwähnt.

27. Die Regierung wählt zum Gewerbeinspektor Dr. Walter Strub von Basel und von Riehen.

28. Großer Rat. Zu Ersatzmännern der Kontrollstelle der Kantonalbank werden gewählt Ludwig Treu-Neukomm und Notar Dr. E. Peter. Der Rat erledigt den Rückständebericht und bewilligt die zum Bau einer Großschiffahrtschleuse am Wasserwerk Augst-Wyhlen noch erforderlichen Fr. 75,000, während die übrigen Fr. 225,000 von andern Interessenten aufgebracht oder verzinst und amortisiert werden. Ein Begnadigungsgesuch des Strafgerichts wird an dieses zu präziser Antragstellung zurückgewiesen. Ferner werden der Ankauf der Liegenschaften Kronengasse 7 und die Aufnahme eines 10 Millionen-Anleihens beschlossen, wird die Schaffung der Stelle eines Adjunkten der Finanzkontrolle angenommen, der Kredit bewilligt für Chaussierung der Maulbeer- und der Riehenstraße in den Unterführungen unter dem Bad. Bahn-

hof, der Anschluß der Gemeinden Birsfelden, Allschwil, Bottmingen und Oberwil an die städtische Gasleitung beschlossen und das Gesetz betr. Organisation des Baudepartements zu Ende beraten und angenommen.

28. ffg. In den Räumen des Stadtkasinos wird unter starker Beteiligung der Basler Gesellschaft ein großer Bazar zum Besten der hiesigen Christl. Jünglings- und Männervereine abgehalten mit einer Soirée littéraire von Benjamin Vallotton, einer Kammermusiksoiree und Theateraufführungen aller Art.

29. Der auf einer Kunstreise begriffene englische Fußballklub „The Pirates“ schlägt den Football-Club Basel mit 3 : 0.

30. Witterung. Die meteorologischen Hauptwerte des Monats sind: Mittel der Temperatur 8,7°, mittl. Temp.-Max. 13,7, mittl. Temp.-Min. 4,6°; Mittel des Luftdrucks 734,7, Summe der Niederschlagsmenge 36,8 mm; Summe der Sonnenscheindauer 152,7 Stunden. Der April 1910 war ein regnerischer und trüber Monat, obwohl die Regenmenge weit unter der normalen blieb. Die Vegetation wurde wohltätig zurückgehalten.

Mai 1910.

1. Die Maifeier der Arbeiterschaft wird bei rauher, trüber Witterung mit Umzug, Festrede und Volksfest von einer großen Menge begangen.

2. Auf der Birsigtalbahn, die gestern ihre neue Strecke Flüh-Rodersdorf dem Betrieb übergeben hat, nachdem am 30. April deren festliche Einweihung erfolgt ist, bricht der Boykott der Abonnenten (s. z. 23. April) aus. Zu Fuß, per Rad, auf Leiterwagen, namentlich aber mit der Ascher Linie der Birseckbahn kommen die in der Stadt arbeitenden Bewohner der von der Bahn bedienten Ortschaften nach Basel, das Mittagessen wird dorfweise auf Fuhrwerken in die Stadt gefahren, und am Abend verfügen die

Leute sich gleichfalls ohne Benützung der Birsigtalbahn wieder nach Hause.

3. Die römisch-katholische Gemeinde wählt zum Präsidenten an Stelle des zurücktretenden C. Gutzwiller: Otto Wenger-Kißling.

5. (Himmelfahrtstag.) Ein Fußballmatch zwischen einer Repräsentativmannschaft von Basler und von Zürcher Spielern endet mit 3 : 0 Goals zugunsten Basels.

6. Missionsinspektor Lic. Joh. Frohnmeyer hält seine Habilitationsvorlesung über „die Karmatheorie des Hinduismus in christlicher Beleuchtung."

Die Generalversammlung des Allgem. Konsumvereins ratifiziert Jahresbericht und Rechnung und heißt die Dividende für 1909 mit $7^1/_2\%$ gut.

7. 8. Infolge einer Vereinbarung zwischen den beiden kirchlichen Hauptrichtungen gehen die Wahlen zur evangelisch-reformierten Synode ohne Kampf vorüber. Die Behörde behält für die kommende Amtperiode, während deren sie die Verfassung der künftigen Volkskirche wird vorbereiten müssen, die Zusammensetzung der Parteien bei wie ihre Vorgängerin, d. h. eine schwache positive Mehrheit. — Die gleichzeitig infolge eines Referendumbegehrens zur Volksabstimmung gelangende Vorlage betr. Kanalisation des Westplateaus wird mit 2069 gegen 1840 Stimmen angenommen.

8. Eine von Tausenden besuchte große Versammlung von Birsig- und Leimentälern in Therwil beschließt, beim Boykott wider die Birsigtalbahn auszuharren.

9. Die Lohnbewegung im Gewerbe der Schreiner und Zimmerleute wird nach langen Verhandlungen unter obrigkeitlicher Vermittlung (Dr. F. Mangold) geschlichtet. — Am Abend tritt in öffentlicher Versammlung im Musiksaal der 82jährige Leiter der Heilsarmee, General Booth, redend auf.

10. Der Weitere Bürgerrat beschließt über die Verteilung der Intraden der Merianschen Stiftung unter die bürgerlichen Armenanstalten i. J. 1910 und erledigt eine Reihe Bürgerrechtbegehren. — Das Hebelmähli in Hausen i. W. nimmt als 150. Geburtstag des Dichters etwas größern Umfang und festlichere Formen an als gewöhnlich. Die Basler Hebelstiftung überreicht der Hausener Stiftung als Ergebnis einer Sammlung unter ihren Freunden 1000 Mark.

11. In einer Sitzung der Statistisch-volkswirtschaftlichen und der Historisch-antiquarischen Gesellschaft in der Schlüsselzunft trägt der mit 20 Mitgliedern der süddeutschen Gesellschaft für staatswissenschaftliche Forschungen auf einer Studienreise in der Schweiz begriffene Prof. Gothein aus Heidelberg vor über „die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Baden und der Schweiz."

12. Großer Rat. Nach Erledigung einiger Interpellationen wird das Advokaturgesetz in 1. Lesung durchberaten und eine Änderung des Strafgesetzes abgewiesen.

14. Der Verwaltungsrat der Birsigtalbahn beauftragt eine Kommission, die Reduktion der Abonnementstaxen in Erwägung zu ziehen. (s. z. 1. ds.)

15. 16. (Pfingsten.) Der Fußballklub Basel besucht den Fußballklub „Wacker" in München, stellt sich ihm am ersten Tag mit 3 : 3 Goals gleich und besiegt ihn am zweiten mit 5 : 3 Goals.

19. Großer Rat. Ohne Diskussion werden nach Antrag der Regierung angenommen die Vorlage betr. Anschluß der Gemeinde Bettingen an die städtische Wasserversorgung, betr. Verstärkung der Akkumulatorenanlage in der Unterstation des Elektrizitätswerks am Steinenbachgäßlein, und betr. Erstellung einer neuen Heizung in der Strafanstalt. Nach Bewilligung eines Nachtragkredites wird der Antrag der Regierung betr. das Initiativbegehren um Revision des Straßengesetzes und betr. Entschädigungsanspruch der Straßenanwänder bei Straßenverlegung und Straßenaufhebung

zurückgewiesen, werden für die Vorlagen betr. Ausbau des Straßenbahnnetzes und betr. Revision des Gesetzes über Vermittlungsamt und staatliches Einigungsamt Kommissionen beschlossen, endlich Bericht und Rechnung der Kantonalbank nach Antrag der Kontrollstelle genehmigt.

20. Die Genossenschaftsratswahlen des Allg. Konsumvereins, die zum ersten Mal nach dem proportionalen Wahlverfahren vorgenommen wurden, ergaben die Wahl von 51 Vertretern des Arbeiterbundes (soz.), 42 der Bürgerlichen, 2 Abstinenten, 4 Kandidaten der freis. Genossenschaft und 1 Unabhängigen.

21. Der Chef des Kontrollbureaus B. Mangold feiert sein 50jähriges Jubiläum als Staatsbeamter. Am 21. Mai 1860 war er zum Gehilfen der Niederlassungskommission gewählt worden.

22. Im benachbarten Lörrach wird in Anwesenheit des großherzoglichen Paares ein Hebeldenkmal enthüllt. Bei der Feier war auch die Basler Regierung durch Reg.-Rat Alb. Burckhardt-Finsler vertreten.

26. In der Morgenfrühe wird ein ziemlich starkes Erdbeben in der ganzen Stadt verspürt.

In Basel stirbt wenig über 50 Jahre alt Dr. Reinhold Günther, früher Redakteur der „Basler Zeitung", Infanteriehauptmann.

28. Nach langem Leiden stirbt im Alter von 60 Jahren Pfr. Jakob Probst, früher Seelsorger in Rümlingen, Sissach und Horgen, seit 1902 an der Petersgemeinde. Er war bekannt als besonders volkstümlicher Redner, nicht nur auf der Kanzel, als Vorkämpfer für allgemeine Einführung der Sonntagsfeier wie auch als Dichter.

29. Bei Bottmingen ereignet sich auf der Birsigtalbahn ein Zusammenstoß mit beträchtlichem Materialschaden.

31. Witterung. Im Monat Mai betrug das Mittel der Temperatur 12,5°, das mittl. Temp.-Max. 17,6, das mittl.

Temp.-Min. 8,1°, das Mittel des Luftdrucks 733,7, die Niederschlagsmenge 55,7 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 206,3 Std. Anfangs unfreundlich und kalt, das Wachstum fortwährend zurückhaltend, brachte der Mai gegen das Ende eine Reihe schöner, sommerlich warmer Tage.

Juni 1910.

1. Die Staatsrechnung für 1909 ergibt an Einnahmen Fr. 16,642,887.81, an Ausgaben 17,371,124.37, somit ein Defizit von Fr. 728,236.56. Dazu kommt ein Defizit der Eisenbahnumbauten zu Lasten des Staatsvermögenskonto von Fr. 1,586,797.54.

4. Die ordentliche Generalversammlung der Birsigtalbahn-Gesellschaft beschließt Herabsetzung der erhöhten Abonnementstaxen, die den Boykott veranlaßt hatten.

4.—12. Auf dem alten Kohlenplatz beim Bundesbahnhof in einer eigens dazu erbauten Hütte veranstaltet der Basler Bäcker- und Konditorenverein zur Feier seines 25jährigen Bestehens eine sehr reichhaltig besetzte und gut besuchte Schweiz. Bäckerei- und Konditorei-Ausstellung. Am 8. wurde, verbunden mit dem Jubiläum des Basler Vereins, der Verbandstag des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes abgehalten. Auch an Unterhaltung und Lustbarkeiten aller Art fehlt es nicht.

5. Die 15. Generalversammlung der Gesellschaft für schweizerische Volkskunde, von etwa 80 Personen besucht, fand in Basel statt. Prof. E. Hoffmann-Krayer hatte zu dem Anlaß eine Ausstellung für Volkskunst und Volkskunde im Rollerhof eingerichtet, die noch für mehrere Wochen hernach zugänglich blieb. Sie wurde von den Fachkundigen sehr gerühmt.

Eine Versammlung, die aus allen Teilen des Birsigtales zahlreich besucht war, beschloß in Therwil offiziell Schluß des Boykotts gegen die Birsigtalbahn.

Der Turnverein Breite veranstaltet auf der Spielmatte Breite das gut besuchte zweite Schwingfest des Schwingerverbandes Basel-Stadt.

6. Die neugewählte Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche hält ihre konstituierende Sitzung ab. Präsident wird Nat.-Rat Müry, Vizepräsident Prof. Eberhard Vischer. Der Kirchenrat wird bestätigt, der Jahresbericht des Kirchenrates pro 1909 nach kurzer Diskussion genehmigt.

Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins bestellt sein Bureau aus 3 Mitgliedern des Arbeiterbundes und 2 Bürgerlichen. Präsident wird ein Sozialdemokrat. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wird auf 23 festgesetzt.

8. Die Regierung ernennt zum Präsidenten der Kuratel der Universität Dr. Paul Sarasin.

9. Großer Rat. Nach Abweisung einiger Rekurse und Bewilligung eines Nachtragkredites für die Heizung der Elisabethenkirche tritt der Rat in die Behandlung der Vorlage betreffend Wertzuwachssteuer ein.

Die Frequenz der Universität im Sommersemester 1910 beträgt 673 immatrikulierte Studenten (21 Damen) und 108 (59) Zuhörer, total also 781 (80); davon sind Theologen 69, Juristen 65, Mediziner 181, Philosophen I 159, Philosophen II 199. Basler sind von den Immatrikulierten 233 (8), übrige Schweizer 302 (11) und Ausländer 138 (2).

10. Die Gemeinnützige Gesellschaft wählt zum Vorsteher für 1910—11 Appellationsgerichtspräsident Dr. Fritz Gözinger.

14. Das neue Chemische Institut der Universität wird mit bescheidenen Feierlichkeiten eingeweiht. Es hielten Reden die Herren Hagenbach-Bischoff, Reg.-Räte Zutt und Stöcklin und Prof. Nietzki. Das Gebäude hat bekanntlich 1,065,000 Fr. gekostet, wovon von Privaten 220,000 Fr. gestiftet worden sind.

16. Nachdem schon am 15. aus allen Teilen der Schweiz Hochwassernachrichten eingelaufen sind, geht heute der Rhein so hoch, wie es seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mehr der Fall war. Doch wird in der Stadt nirgends namhaften Schaden angerichtet. Die Basler Sapeure, unter dem Kommando von Hauptmann Fäsch, sind zur Hilfeleistung in das von der Engelberger Aa schwer-bedrohte Stans abgegangen.

17. Prof. Wilms, Vorsteher der chirurg. Klinik, nimmt auf den 1. Oktober einen Ruf nach Heidelberg an.

20. Pfarrer F. Würz tritt von seiner Tätigkeit an der Basler Mission zurück und wird als Heimatinspektor ersetzt durch Stadtpfarrer Heinrich Dipper an der Stiftskirche in Stuttgart.

22. In der Sitzung des Genossenschaftsrats des Allg. Konsumvereins werden die Wahlen des Aufsichtsrats und der Rechnungsrevisoren vorgenommen.

24. Die Universität Basel begeht die Feier ihres 450jährigen Bestehens. Die Feier hatte schon am Abend des 23. mit einem Empfang im Rathaus angefangen. Leider hatte kein Mitglied des Bundesrates sich einfinden können. Dagegen waren die Regierung von Baselland, sämtliche schweizerische und die drei benachbarten süddeutschen Universitäten Freiburg, Straßburg und Heidelberg vertreten. Als persönliche Ehrengäste waren geladen: ein Vertreter des badischen und einer des elsässischen Zweiges der Familie von Andlau, die der Hochschule ihren ersten Rektor gegeben hat. Eine große Anzahl ehemaliger Dozenten, viele von ihnen anerkannte Häupter der Wissenschaft, hatten sich zu der Feier eingefunden. Den Abend im Rathaus verschönerten Gesangvorträge der Liedertafel. Die Studentenschaft brachte ihren Lehrern in einem flotten Fackelzug ihre Huldigungen dar.

Der eigentliche Festtag begann um $^1/_2$9 Uhr früh mit einem akademischen Akt in der Aula. Der Rektor Prof. Karl Von der Mühll nahm die Glückwünsche der

Regierung und der offiziell vertretenen Universitäten mit Dank entgegen. Oberst Isaak Iselin, Vorsteher der Akademischen Gesellschaft überreichte die Stiftungsurkunde zu einer Pensionskasse für hinterlassene Angehörige von Universitätslehrern. Es sind als Ertrag einer Sammlung unter der Bürgerschaft 330,000 Fr. für diesen Zweck zusammengekommen. Noch übergab der Älteste der anwesenden Professoren, Prof. Fitting, eine Glückwunschadresse der ehemaligen Baslerdozenten, Prof. Von der Mühll nahm sie mit Dank entgegen, zugleich die Geldgeschenke ehemaliger Studenten und andere bei diesem Anlaß erfolgte Stiftungen verdankend. Mit einem von E. Th. Markees für das Jubiläum komponierten, unter des Komponisten Leitung vom Akademischen Orchester vorgetragenen Festmarsch schloß die Feier in der Aula.

Nach 10 Uhr bewegte sich ein langer Festzug mit verschiedenen Trommler- und Musikkorps mit 70 flatternden Bannern vom Marktplatz durch Freiestraße, St. Albangraben und Rittergasse nach dem Münster. Dem Festzug verliehen Buntheit und Farbe die Amtstrachten und Weibel der offiziellen Delegationen, vor allem aber die in vollem Wichs aufziehenden Studentenverbindungen, die durch alte Herren und Delegationen auswärtiger Schwestersektionen verstärkt waren. Die Münsterfeier wurde eröffnet durch die vom Orchester der Allgem. Musikgesellschaft vorgetragene Händelsche Ouvertüre in D. Prof. Eberhard Vischer als Festredner skizzierte in sicheren Zügen das Wichtigste aus der Geschichte unserer Hochschule und ließ den Hörer bedeutungsvolle Blicke auf Gegenwart und Zukunft werfen.

Zu Ehrendoktoren wurden promoviert: 1. von der theologischen Fakultät: Dr. phil. Th. Burckhardt-Biedermann in Basel, Dr. jur. Karl Christoph Burckhardt-Schazmann, Regierungsrat in Basel, Pfr. Karl Gauß in Liestal, Prof. Ed. Naville in Genf und Antistes Arnold v. Salis in Basel; 2. von der juristischen Fakultät: Oberstl. Rud. Iselin, Vorstand des Waisenamtes in Basel, Bundesrichter A. Ursprung in Lau-

sanne und Prof. Karl Von der Mühll in Basel; 3. von der medizinischen Fakultät: Prof. Hermann Schöne in Greifswald und Prof. Friedrich Zschokke in Basel; 4. von der philosophischen Fakultät: Wilh. Alioth-Vischer in Basel, Rud. Geigy-Merian in Basel, Rektor Sam. Heuberger in Brugg, Ferd. Hodler, Maler aus Bern, Friedrich Klingelfuß in Basel und Oberrichter Dr. jur. Walter Merz in Aarau.

Prof. Alb. Geßler hatte auf die Feier eine Kantate geschrieben, Hans Huber sie in Töne gesetzt; das Werk bildete in der tadellosen Ausführung durch das Orchester der Allgem. Musikgesellschaft und den Gesangverein unter Hermann Suters Leitung den würdigen Abschluß der schönen Münsterfeier.

Beim Bankett im Musiksaal wurde manch gutes Wort gesprochen, z. B. von Reg.-Rat Speiser im Namen der Regierung, von Prof. Orelli auf die ehemaligen Dozenten und Studenten, von Prof. Bumm (Berlin) im Namen der ehemaligen Lehrer auf Basel. Am Bankett wurde mitgeteilt, daß der neuernannte Ehrendoktor der philosophischen Fakultät, Rud. Geigy-Merian die Summe von Fr. 250,000 zum Bau eines neuen Kollegiengebäudes auf dem Petersplatz gestiftet hat. Ein großer Kommers in der Halle der Bäckerei-Ausstellung beschloß das Fest. Leider gestattete die Witterung nicht, diesen Schlußakt, wie beabsichtigt, auf dem Barfüßerplatz abzuhalten.

Rektor und Regenz der Universität hatten eine Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel herausgegeben, worin Lehrer verschiedener Fakultäten Aufsätze publizierten, die sich sämtlich irgendwie auf Basel beziehen. Im Auftrag der Universität Bern hatte Prof. Ferd. Vetter eine Herausgabe des Briefwechsels zwischen Albert Bitzius und Karl Rud. Hagenbach besorgt. Der Vollständigkeit halber seien außer den schon erwähnten auch die Glückwunschschreiben ehemaliger Basler Studenten von Baselland und der Universitäten von England, Irland, Schottland und Wales genannt.

Die Hochschulfeier hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, neue Bande enger Freundschaft zwischen der Bürgerschaft Basel und der Universität zu knüpfen.

24. Im Alter von 82 Jahren stirbt der ehemalige Antiquar Julius Mende, gebürtig aus Naumburg, in Kreisen der Geschichts- und Altertumsfreunde wohlbekannt und geschätzt.

25. Der im Frühjahr abgehaltene Bazar zugunsten der Jünglingsvereine hat einen Ertrag von Fr. 24,600 abgeworfen.

25. 26. Zum Pfarrer der St. Petersgemeinde an Stelle des verstorbenen Pfr. Probst wird gewählt Pfr. Hans Löw, früher in Langenbruck.

27. ffg. Woche der religiösen Jahresfeste.

28. Der Weitere Bürgerrat heißt den Verkauf einer Parzelle Spitalland beim Gotthelfschulhaus gut und erledigt eine Anzahl Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

30. Großer Rat. Nach Erledigung einer Interpellation erteilt der Rat seine Einwilligung zum Kauf einer Liegenschaft an der Greifengasse und zum Verkauf einer solchen an der Marktgasse. Es werden Feriensuppleanten des Appellationsgerichts gewählt, und dann wird das Gesetz betr. die Wertzuwachssteuer mit Ausnahme einiger zurückgelegter Artikel in erster Lesung angenommen. Es werden einige Nachtragkredite bewilligt. Der Regierungsantrag betr. Ablehnung des Initiativbegehrens über Revision des Straßengesetzes wird samt der Motivierung angenommen. Es werden überwiesen Motionen betr. Verlegung eines Teils der Messe vom Barfüßerplatz nach Kleinbasel und betr. Revision des Gemeindegesetzes von 1876.

Witterung. Im Monat Juni 1910 betrug das Mittel der Temperatur 16,9, das mittl. Temp.-Max. 21,9, das mittl. Temp.-Min. 12,9°, das Mittel des Luftdrucks 735,6, die Summe der Niederschlagsmenge 190,1 mm, die Summe der Sonnen-

scheinbauer 233,2 Std. Der Monat zeichnet sich aus durch seine außerordentlich hohe Niederschlagsmenge, von der auch die Hochwasser des Rheins (s. zum 16. Juni) beredtes Zeugnis ablegen.

Juli 1910.

1. Das Bankhaus Ehinger u. Cie feiert das Jubiläum seines 100jährigen Bestehens.

Zum Präsidenten des Allg. Konsumvereins wird gewählt W. Bärwart.

5. Nachdem für die ganze Schweiz der Streik der Brauereiarbeiter proklamiert ist, die von den Brauereien verlangten, daß sie bloß organisierte Arbeiter beschäftigen, beschließt auch der Basler Arbeiterbund den Boykott gegen das Bier sämtlicher Verbandsbrauereien unter den strengsten Bedingungen. (Boykottbruch soll dem Streikbruch gleichgeachtet werden.)

6. Die Regierung veranstaltet in Befolgung einer Aufforderung des Bundesrates eine Sammlung zugunsten der Wasserbeschädigten der Schweiz. Doch sind für diesen Zweck bisher schon an freiwilligen Gaben weit über Fr. 20,000 in Basel, meist bei den Tagesblättern, zusammengekommen. Der Konsumverein spendete Fr. 1000, das Quodlibet veranstaltete eine Wohltätigkeitsvorstellung im Stadttheater, die Gesangvereine hielten Wohltätigkeitskonzerte ab usw.

7. Der Große Rat wählt nach Erledigung einer Interpellation in seiner letzten Sitzung vor den Ferien zum Untersuchungsrichter Dr. E. Refardt, ferner wählt er 4 Feriensuppleanten des Appellationsgerichts und beschäftigt sich mit einigen Petitionen, wovon die etlicher Lehrer betr. monatliche Auszahlung der Lehrergehalte der Regierung zu beförderlicher Berichterstattung überwiesen wird. Der Rat beschließt, zugunsten der Wasserbeschädigten auf ein Taggeld zu verzichten.

8. Der Basler Männerchor wählt zum Präsidenten an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden J. Gürtler-Zahner den bisherigen 1. Sekretär J. J. Morf.

Der Zirkus Schumann veranstaltet während 14 Tagen seine gut besuchten Vorstellungen in der Hütte auf dem alten Kohlenplatz.

9. 10. Der Verein schweizerischer Geschäftsreisender hält seine Delegiertenversammlung im Großratssaal ab. Es wird u. a. der Name des Vereins abgeändert in „Verband reisender Kaufleute der Schweiz". Zur Äufnung der Alters- und Invaliditäts-Kasse wird die Aufnahme einer Prämienanleihe von 1 Million in 40,000 Anteilscheinen zu Fr. 25 beschlossen. Das Jahrbuch soll nur noch alle zwei Jahre erscheinen und die dadurch erzielten Ersparnisse der nämlichen Kasse zufließen.

10. Der Senat der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft stellt in einer in Basel abgehaltenen Sitzung die Grundlagen fest für die Statuten der Gesellschaft.

11. ffg. Der auf 4 Wochen (bis zum 6. Aug.) berechnete 25. schweizerische Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit findet in Basel statt. Es haben sich 252 Teilnehmer eingefunden, wovon 60 Lehrerinnen, darunter eine größere Zahl Ordensschwestern. Das Ausland (Deutschland, Österreich, Ungarn, Rußland) ist mit 31 Kursisten vertreten. Als neue Lehrfächer treten zum erstenmal auf Metallarbeiten, Werkkurs in Physik und Chemie und Hortkurs. Der Unterricht wird von Basler Lehrern in den verschiedenen Schulhäusern der Stadt erteilt. Die ganze Veranstaltung steht unter der Leitung des Erziehungsdepartements und genießt für 160 Teilnehmer Bundessubvention sowie finanzielle Beisteuer der beteiligten Kantone. Die Kursteilnehmer genießen in mancher Hinsicht die Gastfreundschaft Basels, das auch für ihre Unterhaltung in den Freistunden sorgt.

12. ffg. In den einzelnen Quartieren finden die in den Sommerferien herkömmlichen Jugendfeste mit Umzügen statt.

13. Die Regierung nimmt eine Eingabe entgegen von 248 Stimmberechtigten aus Riehen um Übernahme der Gemeindegeschäfte durch den Staat. — Sie ernennt zum Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Kommission zur Verteilung von Liebesgaben an die Wasserbeschädigten Rud. Brand-Sandreuter und wählt an die neugeschaffene Stelle eines Physikus Dr. F. Ammer.

Im Alter von 62 Jahren stirbt Josef Holubetz, gebürtig aus Mähren, von 1882 bis Frühjahr 1910 geschätzter Lehrer des Modellierens, erst an der Zeichnungs- und Modellierschule der Gem. Gesellschaft, dann an der staatlichen Allgem. Gewerbeschule.

14. Im Sommerkasino begeht die französische Kolonie ihre Nationalfeier.

16. Die Regenz erteilt Dr. Ernst Hagenbach aus Basel für Chirurgie und Dr. Emil Dürr aus Pratteln für Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit die venia legendi.

17. ffg. Die verschiedenen Vereine der Stadt wetteifern in Wohltätigkeitsvorstellungen und Wohltätigkeitskonzerten zugunsten der Wasserbeschädigten der Schweiz. Es ist hier nicht der Ort, die Veranstaltungen einzeln aufzuzählen. Auch an freiwilligen Gaben gehen große Summen ein.

19. Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins wählt als Zentralverwalter Sek.-Lehrer E. Augst und R. Bolliger-Rees, Verwalter der Schlächterei des A. C. V., zum Zentralsekretär Dr. Rud. Niederhauser.

30. Die interkantonale Einigungskommission i. S. des Brauereikonflikts (s. zum 5. Juli) in Zürich bringt eine Einigung in dem über den größten Teil der Schweiz sich erstreckenden Zwist zustande. Sie stand unter der Leitung von Reg.-Rat Wullschleger aus Basel als Präsidenten und hat auch

als Schiedsgericht etwaige aus dem Vergleich sich ergebende Differenzen zu schlichten.

Die bürgerliche Gruppe des Verwaltungsrates des Allg. Konsumvereins ergreift das Referendum gegen die mit schwachem Mehr gefaßten Beschlüsse des Genossenschaftsrates vom 19. Juli.

31. Der heutige Sonntag dient zu mehreren Sportveranstaltungen, nämlich zu einem Amateur-Meisterschafts-Fahren über 100 km (mit Start unterhalb St. Ludwig), veranstaltet vom Radfahrerverband beider Basel; zu einem vom Rheinklub Basel veranstalteten Wettschwimmen mit nautischen Spielen am Nachmittag, und zu einem wiederholt der Witterung wegen verschobenen baslerischen Schwingertag, dessen Ertrag den schweizerischen Wasserbeschädigten zugute kommt.

Witterung. Das Mittel der Temperatur betrug 16,7, das mittl. Temp.-Max. 21,5, das mittl. Temp.-Min. 13,1°, das Mittel des Luftdrucks 736,1, die Summe der Niederschlagsmenge 125,8 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 246,1 Std. Die Witterung dieses nur vom letztjährigen an Traurigkeit übertroffenen Monats Juli wird am besten charakterisiert durch ein Defizit von 2° Wärme für die mittlere Temperatur und den Überschuß von 38,8 mm Regen über den Normalwert .

August 1910.

1. Die Bundesfeier vollzieht sich, von schöner Witterung begünstigt, in den verschiedenen Gärten und Lokalen der Stadt mit Schwung und in der erfreulichsten Weise.

Am Abend um 8 Uhr 10 langt auf dem Bundesbahnhof die Kantonalfahne der Basler Schützen mit den Sektionsbannern vom Schützenfest in Bern an; mehrere Lorbeerkränze im Sektionswettkampf schmücken die Fahnen.

2. ffg. Auf der Schützenmatte veranstaltet der Zirkus

Sarasani, der schon wiederholt in Basel spielte, seine Vorstellungen.

3. Die Delegiertenversammlung des Arbeiterbundes beschließt Aufhebung des Bierboykotts auch für Basel (s. z. 30. Juli).

5. Mit einem von der Regierung angebotenen Bankett in der Rebleutenzunft schließt der 25. schweizer. Lehrerbildungskurs für Handarbeit (s. zum 11. Juli).

14. Das vom Fischerklub Basel veranstaltete interkantonale Wettfahren auf dem Rhein, das wiederholt wegen ungünstigen Wasserstands hatte verschoben werden müssen, wickelt sich bei glanzvoller Witterung ohne wesentlichen Unfall ab.

20. Die Regierung wählt zum Professor für Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik Dr. Fritz de Quervain in La Chaux-de-Fonds.

21. Im Margarethenpark wird bei sehr günstiger Witterung mit gutem Gelingen der zweite Turntag für volkstümliche Wettkämpfe abgehalten.

22. In Basel tagt unter dem Vorsitz von Staatsschreiber Dr. A. Im Hof die XI. schweizer. Staatsschreiberkonferenz. Nach Erledigung der Geschäfte hörte sie einen Vortrag des Vorsitzenden an über „die Verwaltungspflege in Baselstadt seit Einführung des Verwaltungsgerichts."

22. ffg. Der Verein Tier- und Naturfreunde Basel veranstaltet zur Feier seines 20jährigen Bestandes eine Aquarien- und Terrarien-Ausstellung in der Kardinalhalle.

24. Die Regierung wählt zum Assistenzarzt in der Friedmatt an Stelle des zurücktretenden Dr. Walter Dr. Morgenthaler, z. Z. in der Waldau. — Durch einen Unfall stirbt auf der Bahnlinie zwischen Frenkendorf und Pratteln der Bahningenieur I. Klasse der S. B. B. Karl Meili-Hartmann im Alter von 48 Jahren. — Der Regierungsrat trifft

umfassende Maßregeln für die aus Italien drohende Choleragefahr.

26. Das St. Jakobsfest begann mit einem vielversprechenden schönen Morgen. Am Nachmittag aber brach plötzlich ein Gewitter los und jagte den auf dem Wege nach dem Schlachtfeld befindlichen Festzug mit ungeheuren Güssen jählings auseinander. Nur die Zofingia mit wenigen Getreuen machte den Weg bis nach St. Jakob. Das Unwetter beeinträchtigte auch den von mehreren Hundert weißgekleideten Mädchen in der ganzen Stadt besorgten Verkauf von Blumen zugunsten eines Ferienheims für Mädchen in Prêles. Immerhin kamen netto Fr. 23,000 zusammen. Die Unkosten hatten Fr. 5500 betragen.

29. Das Infanterie-Bataillon 54 unter dem Kommando von Major Socin rückt in den Truppenzusammenzug im Jura ein.

31. Witterung. Das Mittel der Temperatur im Monat August 1910 betrug 17,5°, das mittl. Temp.-Max. 22,1, das mittl. Temp.-Min. 13,6°, das Mittel des Luftdrucks 738,1, die Summe der Niederschlagmenge 92,8 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 237,1 Std. Der Monat blieb in bezug auf Wärme nur 0,4° C. unter normal; an Zahl der Regentage und an Regenmenge überstieg er das Mittel, die Besonnung war um etliche Stunden stärker als im Vorjahr.

September 1910.

3. Auf der Rebleutenzunft feiern etwa 130 Veteranen von 1870 in geselligem Beisammensein die Erinnerung an die Grenzbesetzung von 1870.

4. ffg. Die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft begeht in Basel ihre 93. Jahresversammlung unter dem Vorsitz von Prof. K. Von der Mühll. Es bildete sich bei diesem Anlaß als sechste Tochtersektion der Gesellschaft eine schweizerische mathematische Gesellschaft unter dem Vorsitz von

Prof. Fueter. Am 4. Sept. fand im Musiksaal eine Begrüßung der Gäste statt. Der Montag, 5. Sept., brachte die erste allgemeine Sitzung. Nachdem Prof. Ostwald (Leipzig) seinen Vortrag über Naturphilosophie gehalten hatte, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt Prof. Ostwald (Leipzig), Prof. Helmert (Potsdam), Prof. van der Stoke (Utrecht), Prof. von Bemmelen (Batavia) und Prof. Gerland (Straßburg). Die nächste Jahresversammlung der Gesellschaft findet in Solothurn statt. Das Zentralkomitee, das während 6 Jahren unter Dr. Fritz Sarasins Vorsitz in Basel weilte, geht über an Genf, das Präsidium an Dr. Ed. Sarasin. Hierauf trug an Stelle des erkrankten Dr. Rollier (Zürich) Dr. Paul Sarasin (Basel) vor über Weltnaturschutz, und endlich Prof. Ernst (Zürich) über Baumbilder aus den Tropen. Ein gemeinsames Bankett im Musiksaal beschloß den arbeitreichen Vormittag. Am Nachmittag wurde der Zoologische Garten besucht, und am Abend folgte ein Empfang bei Aug. Burckhardt-Heußler. Der Dienstag, 6. Sept., war den Sitzungen der einzelnen Sektionen gewidmet; der Nachmittag brachte eine Dampferfahrt nach dem im Bau begriffenen Kraftwerk Augst-Wyhlen, der Abend eine gesellige Vereinigung in der Safranzunft. An der zweiten allgemeinen Sitzung am Mittwoch im neuen Konzertsaal sprachen Prof. Guye (Genf) über les infiment petits de la chimie und Prof. v. Drygalski (München) über die Vereisung von Meeresflächen, ihre Möglichkeiten, Entwicklung und Wirkung. Zwischenein erfolgte der Preisaufgaben-Bericht der Schläflistiftung und andere geschäftliche Traktanden. Den Schlußvortrag hielt Dr. H. G. Stehlin (Basel) über Säugetiere der schweizerischen Bohnerzformation. Dann folgte das Schlußbankett im Sommerkasino.

6. Das Referendum gegen die Beschlüsse des Genossenschaftsrats des A. C. V. vom 19. Juli ist mit 1324 Unterschriften zustandegekommen. (s. zum 30. Juli.)

9. Armeekorpskommandant Oberst Will mit seinem Stabschef Oberst Egli und zwei weitern Stabsoffizieren stattet

dem Regierungspräsidenten im Rathaus einen Besuch ab. — Das Infanteriebataillon 54 kehrt aus den arg verregneten Manövern im Jura in strammer Haltung zurück, um in der Kaserne die Nacht zuzubringen und am folgenden Tag entlassen zu werden. Vom Mittag des 8. bis in die erste Morgenfrühe des heutigen Tages passiert ein Militärzug um den andern den Basler Bahnhof: Aarauer und Basellandschäftler Truppen, die in ihre Heimat befördert werden.

Der Genossenschaftsrat des A.C.V. erklärt nach Erledigung einer Interpellation eine Motion erheblich, laut welcher angesichts des Fehljahres und der Lebensmittelteuerung den Mitgliedern Lebensmittel zum Einkellern und Brennmaterial à conto der Rückvergütung geliefert werden sollen. Hierauf wird das Referendum gegen den Beschluß vom 19. Juli (s. zum 6. Sept.) behandelt und dem Bureau Recht gegeben, entgegen einem Antrag, die Wahlen dem Referendum nicht unterstellen wollte. Das Referendum ging aber nur formell gegen die Wahlen, tatsächlich vielmehr gegen die Abweisung des Antrages, für höhere Beamtungen des Vereins Stellenausschreibungen vorzunehmen.

11. Der zu St. Peter neugewählte Pfr. Hans Löw wird durch Antistes v. Salis in sein Amt eingeführt.

13. In einer Sitzung des Genossenschaftsrates des A.C.V. wird u. A. für 1911 ein Kredit von Fr. 11,300 bewilligt für Entschädigungen an die Behördemitglieder und die Abrechnung über den Neubau des Milchgeschäfts entgegengenommen: Der Bau kostete Fr. 700,850 gegen einen budgetierten Betrag von Fr. 615,000, wobei die Überschreitung des Kredites auf die maschinellen Einrichtungen fällt.

18. Der Kirchenrat hat beschlossen, das Opfer am heutigen Bettag den Wasserbeschädigten der Schweiz zuzuwenden. Zwar hat Baselstadt für den Zweck schon Namhaftes gespendet — einzig bei den „Basler Nachr." sind Liebesgaben im Betrag von nahezu Fr. 50,000 eingegangen — und bei der eidgenössischen Staatskasse sind weit über 1 Million

zusammengeflossen. Aber der Schaden wird auf 10 Mill. geschätzt. Das Bettagopfer warf Fr. 11,147.05 netto ab.

21. Reg.-Rat Dr. Albert Burckhardt überreicht der Regierung zu Handen des Großen Rats sein Gesuch um Entlassung aus der Regierung.

24. 25. Zweitägiger Ausmarsch der Kadetten Mumpf-Gelterkinden-Liestal-Pratteln, des militärischen Vorunterrichts über Zug, Morgarten und Luzern.

28. Wie der Regierungsrat anzeigt, sind bei ihm für die Wasserbeschädigten Fr. 98,019 eingegangen. (In der Schlußdanksagung, erstattet am 1. Okt., wird die Summe angegeben auf Fr. 100,019.94.) Darin sind die unterm 18. ds. angezeigten Gaben zum größten Teil mit inbegriffen.

29. Großer Rat. Nach Erledigung einer Interpellation wird das Rücktrittsgesuch von Reg.-Rat Dr. Alb. Burckhardt genehmigt und werden einige Mitteilungen der Regierung entgegengenommen; der Entwurf betr. Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches und eine Eingabe des Heimatschutzes werden an Kommissionen verwiesen; das Initiativbegehren betr. Abschaffung der Straßenbeleuchtungssteuer (1282 Unterschriften) wird zur Kanzlei gelegt. Weiter gewährt der Rat einige Nachtragskredite, genehmigt in 1. und 2. Lesung eine Ergänzung des Polizeistrafgesetzes betr. Konzessionierung von Wach- und Schließgesellschaften und erledigt die 2. Lesung des Advokatengesetzes. Eine Nachmittagsitzung findet nicht statt.

Im benachbarten Riehen wird das Jahresfest der Diakonissenanstalt abgehalten mit Pfr. Benz als Festprediger.

30. Witterung. Die wichtigsten meteorologischen Zahlen des Monats sind: Mittel der Temperatur 12,7, mittl. Temp.-Max. 16,5, mittl. Temp.-Min. 9,8, Mittel des Luftdrucks 740,4, Summe des Niederschlags 53,5 mm, Summe der Sonnenscheindauer 134,0 Std.

Oktober 1910.

2. Im Konzertsaal des Konservatoriums tagt der 2 schweiz. Kongreß für Reform des Gesangunterrichts in den Schulen, einberufen vom Verein schweizerischer Tonkünstler. Nach Vorträgen von Jaques-Dalcorze und P. Böpple, sowie einem Referat von Gesanglehrer L. Zehntner wird eine Resolution angenommen, die eine Reform des Gesangunterrichts fordert. Sie soll sämtlichen Kantonsregierungen unterbreitet werden.

Schlußturnen des Bürgerturnvereins auf dem Turnplatz vor dem Steinentor.

3.—15. Unter der Leitung von A. Wydler (Zürich) und P. Boepple (Basel) findet in den Räumen der Töchterschule ein von 106 Lehrern und Lehrerinnen besuchter Schweiz. Fortbildungskurs für Schul- und Gesangunterricht statt, veranstaltet im Anschluß an den Kongreß für Reform des Gesangunterrichts in der Schule von der Musikkommission des Schweiz. Lehrervereins.

6. Nach schwerem Leiden stirbt Albert Troxler-von Speyr, geboren 1836 in Luzern, früher päpstlicher Offizier, seit 1868 in der Direktion der „Baloise" tätig. Er schloß seine militärische Laufbahn als Brigadeoberst ab.

8. Im Alter von 58 Jahren stirbt Samuel Schaffner-Gysin, langjähriger Verwalter des A. C. V. und um diesen Verein hochverdient, auch während 12 Jahren Mitglied des Gr. Rates.

10. Das Füsilierbataillon 97, unter dem Kommando von Major Otto Senn, tritt seinen Wiederholungskurs an und begibt sich zunächst nach Gelterkinden-Ormalingen.

13. Der Große Rat bewilligt einen Kredit von Fr. 730,000 zur Erweiterung der Gasanstalt, nimmt das revidierte Gesetz über das öffentliche Arbeitsnachweisbureau und das Dienstbotenheim an und beschließt, die Ergänzung des Gesetzes über die direkten Steuern nicht an eine Kommission

zu weisen und es in einer spätern Sitzung zu behandeln. Die Initiative betr. Aufhebung der Beleuchtungssteuer wird auf Antrag der Regierung abgewiesen und die Beratung des Gesetzes betr. staatlichen Wohnungsnachweis in Angriff genommen.

14. Die Mitglieder des Allg. Konsumvereins entscheiden sich in ihrer durch ein Referendum hervorgerufenen Urabstimmung für die von einer sozialistischen Mehrheit im Genossenschaftsrat (19. Juli l. J.) gefaßten Beschlüsse. Es wurden für die Vorlage betr. Besoldung der Verwaltungskommission 3598 Ja und 3126 Nein, für die Vorlage betr. Wahl der Verwaltungskommission 3581 Ja und 3172 Nein abgegeben; zirka 22% der Mitglieder nahmen an der Abstimmung teil.

15. 16. Der Evangel. Schulverein der Schweiz hält bei zahlreicher Beteiligung seine Jahresversammlung in Basel ab. Die Jahresversammlung fand am Abend des 15. im Großratssaale statt, am Nachtessen in der Safranzunft sprach Inspektor Zeller aus Beuggen über Charakterbildung der reiferen Jugend; die Hauptversammlung am Sonntag im Bernoullianum hörte Referat von Lehrer Frauchiger in Bern und Korreferat von Seminarlehrer Geißbühler in Bern, sowie nachfolgende Diskussion über die pädagogische Reformbewegung. Ein Bankett in der Safranzunft beschloß die Tagung.

19. Im Alter von 65 Jahren stirbt Schlossermeister Emanuel Göttisheim-Lauch, der für Hebung des Gewerbe- und des Mittelstandes viel Interesse zeigte. Er gehörte längere Zeit dem Gr. Rate an und war Mitglied des Vorstandes E. E. Zunft zu Schmieden.

20. In Vitznau stirbt plötzlich, 70 Jahre alt, Ingen. J. Mast, gebürtig aus dem Kt. Thurgau, der als Teilhaber der Firma Holzmann u. Cie in Frankfurt a. M. in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Leitung am Bau der Wettstein- und der Johanniterbrücke führte, später

dem Direktorium der Zentralbahn und nach der Verstaatlichung dieses Unternehmens dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Buß u. Cie angehörte. Auch saß er eine Periode im Großen Rat.

21. Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche beschließt den Entwurf eines Kirchenbuches für die evangelisch-reformierten Gemeinden beider Basel auf zwei Jahre in Kraft zu erklären und tritt dann auf die Beratung des kirchenrätlichen Entwurfs für eine Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Baselstadt ein.

23. Das Füsilierbataillon 97 wird aus seinem Wiederholungskurs entlassen, nachdem es am 22. per Extrazug aus Schinznach zurückgekommen ist.

23. 24. In Baselstadt werden für die Verfassungsinitiative betr. Einführung des Proportionalverfahrens bei der Wahl des Nationalrats 6731 Ja und 5179 Nein abgegeben, in der gesamten Schweiz aber wird die Initiative verworfen mit 262,099 Nein gegen 238,954 Ja. Die kantonale Initiative betr. das Straßengesetz wird abgelehnt mit 7031 Ja (Zustimmung zum ablehnenden Großratsbeschluß) gegen 3236 Nein. In den Regierungsrat wird gewählt der bisherige Kantonsstatistiker Dr. F. Mangold mit 9457 St., endlich kommen von 8 Zivilrichterwahlen 7 zustande und werden 6 Strafrichter bestätigt. Für das Proportionalverfahren waren die liberale, die katholische und die sozialdemokratische Partei eingestanden, dagegen die Freisinnigen. Die Kandidatur Mangold wurde von allen Parteien unterstützt, mit Ausnahme der Katholiken, die angesichts der Aussichtslosigkeit ihre ursprüngliche Kandidatur Dr. O. Kully zurückzogen. Bei den Richterwahlen siegten die vereinigten bürgerlichen Parteien über die Sozialdemokraten, und zwar beim Zivilgericht mit durchschnittlich 5065 gegen 3239, beim Strafgericht mit 4993 gegen 3167 St. bei 4219 resp. 4233 absolutem Mehr.

27. Großer Rat. Nach Erledigung einiger unbedeutender Geschäfte wird über die Petitionen des Hausbesitzervereins betr. Aufhebung der Straßenreinigungssteuer, sowie des Herrn Griner-Wälder betr. Ankauf seiner Liegenschaft durch den Staat zur Tagesordnung geschritten. Ferner wird ein Kredit von Fr. 600,000 bewilligt auf Rechnung des Anlagekapitals des Elektrizitätswerks für Erweiterung des Elektrizitätswerks an der Voltastraße durch eine weitere Dampfturbine. Dann wird vormittags 11 Uhr die Sitzung geschlossen.

Die Messe 1910 bringt die Neuerung, daß nicht nur auf dem Barfüßer-, sondern auch auf dem alten Kohlenplatz beim Bundesbahnhof Schaubuden aufgestellt werden.

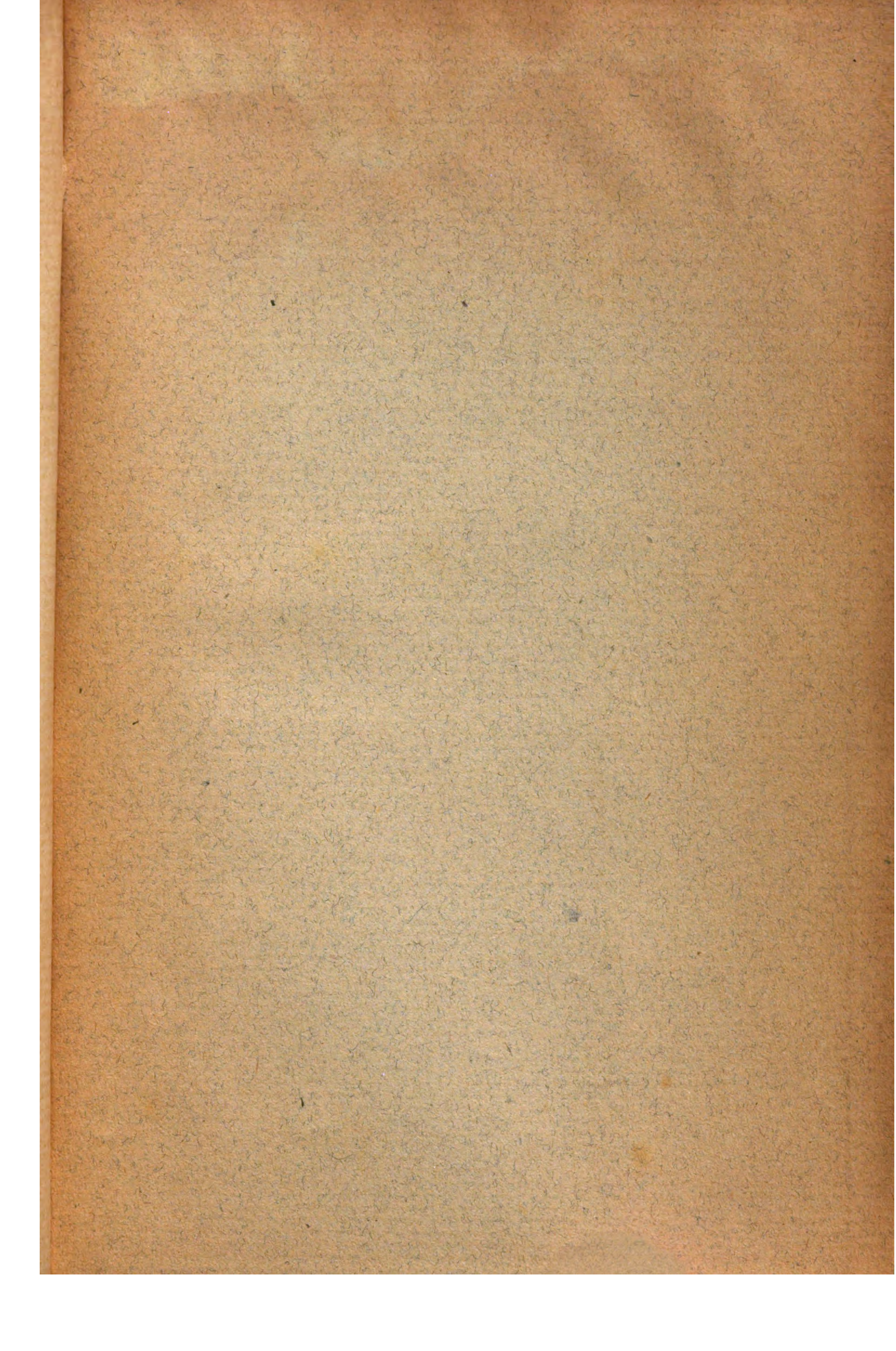
29. 30. Zum Mitglied des Zivilgerichts wird bei geringer Beteiligung ohne Gegenkandidat ein Sozialdemokrat gewählt.

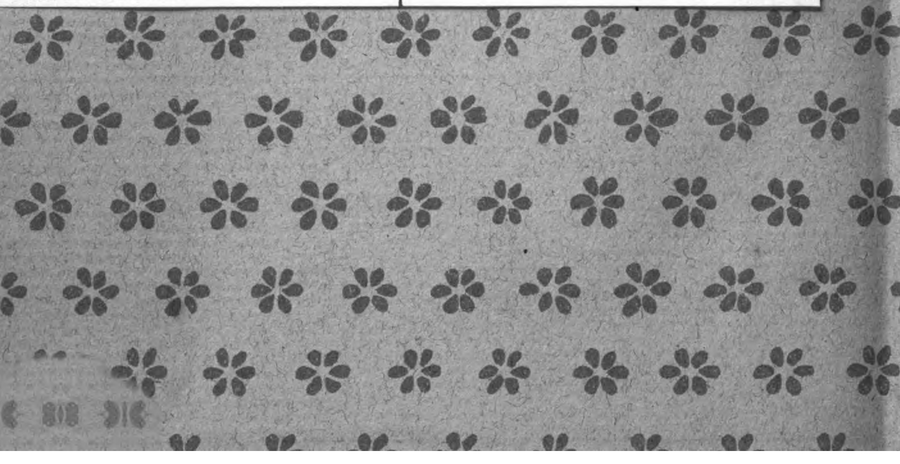
Die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte hält unter dem Vorsitz von Dr. Tatarinoff aus Solothurn ihre dritte Hauptversammlung in Basel ab, mit Besuchen im Museum, zahlreichen Vorträgen und Demonstrationen und einem Ausfluge nach Augst zum frühgermanischen Gräberfeld und den römischen Ruinen.

30. Die römisch-katholische Gemeinde beschließt in ihrer Generalversammlung Erwerbung eines Kirchenbauplatzes zwischen Burgfelder- und Kannenfeldstraße.

31. Die Hauptwerte der Witterung dieses Monats waren: Mittel der Temperatur 10,9°, mittleres Temp.-Max. 14,9, mittl. Temp.-Min. 8,1°, Mittel des Luftdrucks 738,8, Summe der Niederschlagsmenge 22,7 mm, Summe der Sonnenscheindauer 131,5 Std. Der Oktober brachte auf den nassen Sommer noch einen willkommenen milden Herbst.








UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 205 291 8
DQ
381
B29
1911

